

2016

Wiener Gleichstellungsmonitor

www.gleichstellungsmonitor.wien.at

Inhalt

Vorwort **6**

Danksagung **7**

Einleitung **8**

A Frauen und Männer in Wien **13**

A1 Bevölkerungsstruktur **15**

A2 Wohnbevölkerung **19**

A3 Erwerbsbevölkerung **23**

A4 PendlerInnen **25**

A5 Haushalte und Lebensformen **29**

A6 Eheschließungen, Scheidungen und Eingetragene Partnerschaften **31**

A7 Anzahl von Kindern **34**

A8 Patchwork-Familien **36**

A9 Pflegeelternschaft **38**

A10 Anstaltschaushalte **39**

A11 Anstaltschaushalte **42**

A12 Anstaltschaushalte **44**

Resümee **46**

B Politische Partizipation **50**

B1 Wiener Landes-, Gemeinde- und Bezirkspolitik **52**

B2 Wahlvorschläge politischer Parteien **55**

B3 Gremien der Gemeinde Wien **57**

B4 Gesetzliche Interessensvertretungen **59**

B5 ArbeitnehmerInnenvertretung **61**

B6 Schulische und berufliche Jugendvertretung **63**

B7 Politisches Engagement **64**

Resümee **68**

C Aus- und Weiterbildung **72**

C1 Vorschulische Bildung **74**

C2 Schulische Bildung **76**

C3 Tertiäre Bildung **78**

C4 Lehre **80**

C5 Zukunftsträchtige Ausbildungen **82**

C6 Gering qualifizierte Frauen **86**

C7 Basisbildung **89**

C8 Weiterbildung **92**

C9 Förderungen für berufsbezogene Weiterbildung **94**

C10 Ausbildungsadäquate Beschäftigung **97**

C11 Ausbildungsadäquate Beschäftigung **98**

Resümee **100**

D Unbezahlte und bezahlte Arbeit 103

- D1** Arbeitsteilung in Paarhaushalten **105**
 - D2** Haushaltssarbeit und Kinderbetreuung **107**
 - D3** Pflege **108**
 - D4** Kinderbetreuungseinrichtungen **109**
 - D5** Pflegeeinrichtungen **110**
 - D6** Erwerbsstatus **112**
 - D7** Arbeitszeit **115**
 - D8** Teilzeit **117**
 - D9** Berufliche Tätigkeiten – horizontale Segregation **120**
 - D10** Berufliche Stellung – vertikale Segregation **123**
 - D11** Atypische Beschäftigung **125**
 - D12** Selbstständig Erwerbstätige **127**
 - D13** Niedriglohnbeschäftigung **129**
- Resümee **132**

E Freizeit und Sport 136

- E1** Freizeitaktivitäten **139**
 - E2** Ausgaben für Freizeit, Sport und Hobby **142**
 - E3** Soziale Kontakte in Freizeit **144**
 - E4** Nutzung von Kulturangeboten **146**
 - E5** Nutzung von institutionellen Freizeitangeboten **149**
 - E6** Sportliche Aktivität **151**
 - E7** Teilnahme an Sportveranstaltungen **153**
 - E8** Zufriedenheit mit wohnraumnahen Sportangeboten **154**
 - E9** Leitungsfunktionen in Freizeitvereinen **155**
 - E10** Leitungsfunktionen in Sportverbänden **157**
 - E11** Leitungsfunktionen in SeniorInnenverbänden **159**
- Resümee **160**

F Kunst und Medien 163

- F1** Kunsthochschulen in Wien **165**
 - F2** Leitungsgremien im Bereich Kunst **167**
 - F3** Entscheidungsgremien im Bereich der Kunstförderung **169**
 - F4** Kunstförderung der Stadt Wien **171**
 - F5** PreisträgerInnen und StipendiatInnen im Bereich Kunst **173**
 - F6** Ausbildungen im Bereich Journalismus und Medien **175**
 - F7** Führungspositionen in Wiener Medien **177**
 - F8** Entscheidungsgremien im Medienbereich **181**
 - F9** Sexistische Werbung **183**
- Resümee **186**

G Einkommen 189

- G1** Einkommensunterschiede **191**
- G2** Gender Pay Gap **194**
- G3** Löhne nach Bildung, Alter und Berufserfahrung **199**
- G4** Löhne nach Berufen **202**
- G5** Einkommen selbständiger Erwerbstätiger **204**
- G6** Pensionen **207**
- G7** Haushaltseinkommen **210**
- G8** Lehrlingsentschädigung **214**
- G9** Kollektivvertragslöhne **217**

Resümee **220**

H Armut und Soziale Sicherheit 224

- H1** Armutgefährdung **226**
- H2** Armut- und Ausgrenzunggefährdung – Zielgruppe Europa 2020 **229**
- H3** Armut und kulturelle Partizipation **231**
- H4** Armut und politische Partizipation **232**
- H5** Bedarfsorientierte Mindestsicherung **234**
- H6** Ausgleichszulagen **236**
- H7** Wohnbeihilfe **238**
- H8** Arbeitslosengeld und Notstandshilfe **240**
- H9** Förderungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik **242**
- H10** Kinderbetreuungsgeld **244**
- H11** Pflegegeld **247**

Resümee **249**

I Wohnen und Öffentlicher Raum 254

- I1** Wohnverhältnisse **256**
- I2** Wohnausstattung **260**
- I3** Prekäre Wohnformen **261**
- I4** Wohnunglosigkeit **264**
- I5** Wohnkosten **266**
- I6** Entwicklung der Wohnkosten **269**
- I7** Wohnzufriedenheit **271**
- I8** Sicherheitsempfinden **273**
- I9** Nutzung von Parks **275**
- I10** Außerschulische Jugendarbeit im öffentlichen Raum **277**
- I11** Ausbildungen für Wohn- und Städtebau **278**
- I12** Entscheidungsgremien im Planungs- und Wohnbaubereich **281**
- I13** Entscheidungsgremien im Planungs- und Wohnbaubereich **283**

Resümee **285**

J Umwelt und Mobilität 289

- J1** Zufriedenheit mit Umweltaspekten **291**
 - J2** Beschäftigte im Umweltbereich **293**
 - J3** Ausbildungen für Umweltberufe **294**
 - J4** Verkehrsmittelwahl **296**
 - J5** Dauer des Arbeitsweges **298**
 - J6** Öffentlicher Verkehr **299**
 - J7** Carsharing **300**
- Resümee **302**

K Gewalt 305

- K1** Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben und gegen die Freiheit **307**
 - K2** Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung **310**
 - K3** Wegweisungen, Betretungsverbote und Streitschlichtungen **313**
 - K4** (Ex-)Partnergewalt **315**
 - K5** Aufnahme von Frauen und Kindern in Wiener Frauenhäusern **318**
 - K6** Zwangsverheiratung **320**
 - K7** Gewalt in Schulen **322**
- Resümee **324**

L Gesundheit 328

- L1** Gesundheitliche Risikofaktoren **330**
- L2** Vorsorgeuntersuchungen **333**
- L3** Selbsteinschätzung der Gesundheitskompetenz **335**
- L4** Essstörungen **336**
- L5** Körperwahrnehmung von Buben und Mädchen **339**
- L6** Teenagerschwangerschaften **341**
- L7** Verhütung und Verhütungsmethoden **343**
- L8** Künstliche Befruchtung **345**
- L9** Kaiserschnittrate **347**
- L10** Beschäftigte in Wiener Krankenhäusern **349**
- L11** Fachliche Spezialisierung von Ärztinnen und Ärzten **351**
- L12** Fremdsprachenkenntnisse in Ordinationen **354**

Resümee **362**

Methodik **383**

Literatur **400**

Abkürzungen **404**

Glossar **406**

Zentrale Datenquellen **417**

Impressum **423**

Vorwort

Liebe Wienerinnen und liebe Wiener!



Ein wesentlicher Schwerpunkt der gleichstellungsrechtlichen Arbeit ist es Angebote für Frauen und Mädchen zu setzen, die sie in ihren vielfältigen Lebensrealitäten begleiten, unterstützen und informieren. Aktuelle Entwicklungen und sich verändernde Anliegen von Frauen und Mädchen sind dabei Rahmenbedingungen, denen wir begegnen müssen. Aus diesem Grund sind Daten und Fakten eine wichtige Grundlage, um einerseits die richtigen Maßnahmen zu setzen, und andererseits auch Bestehendes weiterzuentwickeln. Der 1. Wiener Gleichstellungsmonitor 2013 zeichnete bereits in 12 Themenfeldern und 119 Indikatoren zur Messung von Zielen ein genaues Bild der Gleichstellung in Wien nach.

Drei Jahre später ermöglicht uns der 2. Wiener Gleichstellungsmonitor nicht nur den Blick auf den aktuellen Stand, sondern auch erstmals den Vergleich: In welchen Bereichen haben Frauen und Männer gleiche Chancen? Wo werden positive Entwicklungen sichtbar? Welche Themen müssen wir noch stärker in den Fokus stellen, um Gleichstellung voranzutreiben? Wo fehlen uns Daten, die wir unbedingt erheben müssen?

Mit dem Wiener Gleichstellungsmonitor 2016 haben wir bereits zum zweiten Mal ein Instrument, das den Grad der Gleichstellung misst: Damit sehen wir auf der einen Seite wo es notwendig ist frauenpolitische Schwerpunkte zu setzen, da noch viel zu tun ist. Auf der anderen Seite werden auch die Bereiche sichtbar, wo wir dem Ziel der Gleichberechtigung näher gekommen sind. Als Wiener Frauenstadträtin ist es mein Ziel, dass alle Frauen und Mädchen in dieser Stadt sicher, selbstbestimmt und unabhängig leben können. Frauen und Mädchen sollen in all ihrer Vielfalt und ihren unterschiedlichen Biografien die gleichen Chancen und Rechte wie Männer in dieser Stadt haben. Nur dann haben wir tatsächliche Gleichstellung erreicht.

Ihre Wiener Frauenstadträtin

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Sandra Frauenberger".

Sandra Frauenberger

Danksagung

Die Entwicklung des Wiener Gleichstellungsmonitors 2013 erfolgte im Auftrag der MA 57 – Frauenabteilung der Stadt Wien unter Leitung von Marion Gebhart und in enger Zusammenarbeit mit Stephanie Kiessling, Projektleiterin des Gleichstellungsmonitors, sowie der dafür eingerichteten Steuerungsgruppe aus MitarbeiterInnen der Frauenabteilung (Martina K. Sommer, Karin Tertinegg), der MD-OS, Dezernat Gender Mainstreaming (Jana Schultheiß), und der MA 23 – Wirtschaft, Arbeit und Statistik (Edith Waltner).¹ An den Workshops zur Diskussion der Gleichstellungsziele nahmen rund 60 FachexpertInnen der Stadt Wien sowie WissenschaftlerInnen teil. In die Datenrecherche und Datenbereitstellung waren MitarbeiterInnen unterschiedlicher Magistratsabteilungen der Stadt Wien (insbesondere MA 5, MA 7, MA 10, MA 11, MA 13, MA 15, MA 17, MA 18, MA 19, MA 21, MA 23, MA 24, MA 40, MA 42, MA 51, MA 53, MA 57, MA 62, MD – Bauten und Techniken), des Fonds Soziales Wien, des Krankenanstaltenverbundes, der Wiener Linien, des Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds, des Arbeitsmarktservice Wien, des Wiener Stadtschulrates, der Initiative Erwachsenenbildung, der Arbeiterkammer, der Gewerkschaften, der Wirtschaftskammer, gesetzlicher Interessensvertretungen, des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, der Pensionsversicherungsanstalt, mehrerer Bundesministerien (BMASK, BMBF, BMWFW, BMWFJ, BMI, BMJ), der Statistik Austria, von Gynmed, L&R Sozialforschung, Ludwig Boltzmann Institut Health Promotion Research sowie KollegInnen am IHS eingebunden.²

1 Temporär wurde die Steuerungsgruppe von Marianne Zeckl-Draxler und Michaela Bankl unterstützt.

2 Eine Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Workshops und zentraler Ansprechpersonen für die Datenrecherche findet sich im Anhang des Wiener Gleichstellungsmonitors 2013.

Die Erarbeitung des zweiten Berichts 2016 wurde wiederum von einem engagierten Team von MitarbeiterInnen der Frauenabteilung unter der Leitung von Andrea Mautz-Leopold und Stephanie Kiessling und der Projektkoordination von Ricarda Götz durchgehend unterstützt. Darüber hinaus waren Claudia Throm von der Frauenabteilung, Edith Waltner und Manuela Krumpschmid von der Abteilung für Wirtschaft, Arbeit und Statistik (MA 23) beteiligt. Zusätzlich bereicherten Fachabteilungen der Stadt Wien wie die Frauengesundheit und der Frauennotruf sowie MitarbeiterInnen des IHS die Kapitel mit ihrem Fachwissen.

An dieser Stelle wollen wir uns bei allen Beteiligten für ihre konstruktive Mitarbeit bei der Entwicklung und Fortführung des Wiener Gleichstellungsmonitors ganz herzlich bedanken!

Auf dem Weg zu mehr Gleichstellung? – Entwicklungen der vergangenen drei Jahre

Drei Jahre nach Erscheinen des Wiener Gleichstellungsmonitors 2013 wird die Frage, wie sich die Lebenssituation von Frauen und Männern in Wien in diesem Zeitraum verändert hat, neu gestellt. Wo und in wieweit sind wir den unterschiedlichen Zielen der Gleichstellung von Frauen und Männern nähergekommen? In welchen Bereichen sind nach wie vor intensive Bemühungen notwendig, um Frauen wie Männern ein selbstbestimmtes, gerechtes und sicheres Leben zu ermöglichen?

Mit dem Wiener Gleichstellungsmonitor wurde ein Konzept entwickelt, um den Status quo und die Entwicklung der Gleichstellung von Frauen und Männern empirisch zu erfassen und zu analysieren. Die dafür konzipierten 12 Themen und 123 Indikatoren interpretieren Gleichstellung in einer breit gefassten Themenvielfalt und orientieren sich an konkreten Gleichstellungszügen, die unter der Leitung der Frauenabteilung und mit Unterstützung unterschiedlicher Fachabteilungen und ExpertInnen der Stadt Wien sowie externer WissenschaftlerInnen entwickelt wurden (vgl. „Methodische Vorgangsweise“ im Anhang). Mit dem Wiener Gleichstellungsmonitor 2013 erfolgten eine Darstellung des Status quo zur Gleichstellung inklusive einer Thematisierung der jeweiligen Gleichstellungsproblematik der Themen sowie eine Diskussion der Datenverfügbarkeit und Aussagekraft der verwendeten Datengrundlagen. Drei Jahre später wurden diese Daten aktualisiert und Indikatoren für die zeitliche Entwicklung gebildet.

Die Themen des Wiener Gleichstellungsmonitors 2016



Um die spezifische Situation von unterschiedlichen Frauengruppen (u.a. älteren Frauen, Frauen mit Beeinträchtigungen) näher zu beleuchten, wurde im Wiener Gleichstellungsmonitor 2016 ein Fokus auf Frauen mit Migrationshintergrund gelegt. Der Fokus soll für die zukünftigen Gleichstellungsmonitore jeweils ein anderer sein (bspw. Fokus auf lesbische Frauen).

Die Basis für den Fokus 2016 bildet in vielen Bereichen die Erhebung im Rahmen des Frauenbarometers „Frauen mit Migrationshintergründen“, die vom Forschungsinstitut SORA im Jahr 2015 durchgeführt wurde (vgl. Zandonelli, Larcher 2015). Damit kann die jeweilige Situation von Frauen ohne Migrationshintergrund, mit Migrationshintergrund EU und Migrationshintergrund Drittstaat für zentrale Indikatoren verglichen werden. Teils wurde diese Erhebung als Quelle verwendet, wenn für bestimmte Indikatoren aus dem Gleichstellungsmonitors 2013 keine aktuellen Daten vorliegen. Dies betrifft vor allem die Daten der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung der Stadt Wien (SOWI-II) aus dem Jahr 2013.

Handlungsleitend war wiederum das Bestreben, eine objektive, datenbasierte Referenz für die Beurteilung von Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit zu schaffen, damit Veränderungen messbar zu machen, Handlungsfelder für die Gleichstellungspolitik zu definieren oder gesetzte Gleichstellungsziele einer Überprüfung zu unterziehen. Dieses Bestreben ist wesentlich für eine evidenzbasierte Gleichstellungspolitik, um Bereiche zu identifizieren, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind. Viele Beispiele aus der aktuellen und vergangenen Politik zeigen, wie sehr mit subjektiv interpretierten Daten Wirklichkeiten nach den jeweiligen Interessen ausgelegt werden können. Im Gleichstellungsmonitor werden primär amtliche Statistiken verwendet, die von der Magistratsabteilung für Wirtschaft, Arbeit und Statistik (MA 23) oder der Statistik Austria aufbereitet wurden, sowie Administrativdaten, die von unterschiedlichen Magistratsabteilungen der Stadt Wien und anderen Institutionen zur Verfügung gestellt wurden. Die Daten und Statistiken werden in den Indikatoren mit Bewertungskriterien in Bezug gesetzt, die den leitenden Gleichstellungszielen zugrunde liegen. Dementsprechend sollen die Zielsetzungen, Daten, Bewertungsmaßstäbe, die für die Indikatorenentwicklung relevant sind, transparent gehalten werden, während bei komplexen Themen wie z.B. Einkommen, Armut oder Gewalt unterschiedliche Herangehensweisen verfolgt werden. Dies kann mitunter einer einfachen Darstellung des Themas entgegenlaufen und auf den ersten Blick als widersprüchlich empfunden werden. Es soll aber dazu anregen, bei den Definitionen darauf zu achten, welche Grundgesamtheit, Gruppen oder Messgrößen einbezogen wurden.

Ziel des vorliegenden Berichtes ist es, Gleichstellung von Frauen und Männern weiterhin in der Themenvielfalt und Ausdifferenziertheit darzustellen, wie dies mit dem Gleichstellungsmonitor 2013 begonnen wurde. Einige wenige Indikatoren konnten mangels aktueller Daten bzw. durch Veränderung der verwendeten Erhebungen nicht in der gleichen Form weiterverfolgt werden. Durch Berücksichtigung neuer Indikatoren und teilweise veränderter Gliederung der Indikatoren, die aufgrund von Rückmeldungen vom Gleichstellungsmonitor 2013, Datenverfügbarkeit oder Aktualität des Themas sowie des Fokus 2016 Frauen mit Migrationshintergrund

hinzugekommen sind, ist die Zahl der Indikatoren von 119 auf 123 im Gleichstellungsmonitor 2016 gestiegen. Für die meisten Indikatoren können zeitliche Entwicklungen veranschaulicht werden, die sich großteils auf den Zeitraum zwischen 2012 und 2015 beziehen, in einigen Bereichen aktueller sind und damit die Situation bis 2016 abbilden. Teilweise liegen jedoch die aktuellsten Daten in früheren Erhebungszeiträumen vor (z.B. beim Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit beziehen sich die aktuellsten Daten auf das Jahr 2013).

Die Darstellung und Interpretation des Gleichstellungsmonitors 2016 bauen auf den Ausführungen des Gleichstellungsmonitors 2013 auf, insbesondere was die Thematisierung der Gleichstellungsproblematik und die Aussagekraft der verwendeten Datengrundlagen betrifft. Informationen zur verwendeten Datenquelle, zum Bezugsjahr und methodische Hinweise zur Aussagekraft der Daten sowie der erfassten Grundgesamtheit komplettieren die Abbildungen und Tabellen. Eine ausführlichere Beschreibung der verwendeten Datenquellen ist dem Datenglossar zu entnehmen. Anders als im ersten Gleichstellungsmonitor, der den Status quo der Gleichstellung von Frauen und Männern im Jahr 2013 abbildet, steht in den folgenden Monitorberichten die zeitliche Entwicklung der Gleichstellungsindikatoren im Mittelpunkt. Diese werden grundsätzlich als einzelne Maßzahlen dargestellt, die eine einfache Erfassung aggregierter Gleichstellungsgrößen über die Zeit zum Ziel haben. Differenzierungen nach Personengruppen, Sektoren etc. bleiben meist auf die Darstellung der aktuellen Situation beschränkt – außer die Verteilung stellt eine Kernthematik der Gleichstellungsdimension dar, wenn es beispielsweise wie bei der horizontalen Segregation um die Verteilung nach Berufen oder Branchen geht.

Die Interpretation wird bereits durch die Konstruktion der Indikatoren mitbestimmt, indem Daten mit spezifischen Bewertungsmaßstäben miteinander in Beziehung gesetzt werden. Im Mittelpunkt steht die grafische Darstellung der Daten. Die textliche Vermittlung der Indikatoren erfolgt primär beschreibend, d.h., im Sinn von Lesehilfen, durch Hervorhebung spezifischer Unterschiede oder Entwicklungen. In den Zusammenfassungen der einzelnen Themen werden die Datenbeschreibungen zusammengefasst und die Entwicklungen entsprechend den Gleichstellungszielen inhaltlich interpretiert. In der Gesamtzusammenfassung erfolgt eine Zusammenschau der Themen, indem Bezüge zwischen den Entwicklungen in den einzelnen Themen hergestellt werden, aber auch hier grundsätzlich eher beschreibend und mit dem Blick auf Handlungsbedarf. Es wird keine umfassende Analyse der Gleichstellungsproblematik zum jeweiligen Thema angestrebt. Die Beschreibung der Indikatoren wird und soll Fragen über das Zustandekommen von geschlechtsspezifischen Unterschieden aufwerfen. Diese können im Rahmen des vorliegenden Monitors nicht beantwortet werden, sondern erfordern weiterführende Detailanalysen.

Die Indikatoren des Wiener Gleichstellungsmonitors 2016

A Frauen und Männer in Wien

- A1** Bevölkerungsstruktur
- A2** Wohnbevölkerung – Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
- A3** Erwerbsbevölkerung
- A4** PendlerInnen
- A5** Haushalte und Lebensformen
- A6** Eheschließungen, Scheidungen und Eingetragene Partnerschaften
- A7** Anzahl von Kindern
- A8** Patchwork-Familien
- A9** Pflegeelternschaft
- A10** Anstaltschaushalte

D Unbezahlte und bezahlte Arbeit

- D1** Arbeitsteilung in Paarhaushalten
- D2** Haushaltarbeit und Kinderbetreuung Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
- D3** Pflege Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
- D4** Kinderbetreuungseinrichtungen
- D5** Pflegeeinrichtungen
- D6** Erwerbsstatus Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
- D7** Arbeitszeit
- D8** Teilzeit
- D9** Berufliche Tätigkeiten – horizontale Segregation
- D10** Berufliche Stellung – vertikale Segregation
- D11** Atypische Beschäftigung
- D12** Selbständige Erwerbstätige
- D13** Niedriglohnbeschäftigung

B Politische Partizipation

- B1** Wiener Landes-, Gemeinde- und Bezirkspolitik
- B2** Wahlvorschläge politischer Parteien
- B3** Gremien der Gemeinde Wien
- B4** Gesetzliche Interessensvertretungen
- B5** ArbeitnehmerInnenvertretung
- B6** Schulische und berufliche Jugendvertretung
- B7** Politisches Engagement Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund

E Freizeit und Sport

- E1** Freizeitaktivitäten Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
- E2** Ausgaben für Freizeit, Sport und Hobby
- E3** Soziale Kontakte in Freizeit Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
- E4** Nutzung von Kulturangeboten Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
- E5** Nutzung von institutionellen Freizeitangeboten
- E6** Sportliche Aktivität
- E7** Teilnahme an Sportveranstaltungen
- E8** Zufriedenheit mit wohnraumnahmen Sportangeboten
- E9** Leitungsfunktionen in Freizeitvereinen
- E10** Leitungsfunktionen in Sportverbänden
- E11** Leitungsfunktionen in SeniorInnenverbänden
- E12** Sporthilfe

C Aus- und Weiterbildung

- C1** Vorschulische Bildung
- C2** Schulische Bildung
- C3** Tertiäre Bildung
- C4** Lehre
- C5** Zukunftsträchtige Ausbildungen
- C6** Gering qualifizierte Frauen
- C7** Basisbildung Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
- C8** Weiterbildung
- C9** Förderungen für berufsbezogene Weiterbildung
- C10** Ausbildungsadäquate Beschäftigung
- C11** Ausbildungsadäquate Beschäftigung Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund

F Kunst und Medien

- F1** Kunsthochschulen in Wien
- F2** Leitungsgremien im Bereich Kunst
- F3** Entscheidungsgremien im Bereich der Kunstförderung
- F4** Kunstförderung der Stadt Wien
- F5** PreisträgerInnen und StipendiatInnen im Bereich Kunst
- F6** Ausbildungen im Bereich Journalismus und Medien
- F7** Führungspositionen in Wiener Medien
- F8** Entscheidungsgremien im Medienbereich
- F9** Sexistische Werbung

G Einkommen

- G1** Einkommensunterschiede
- G2** Gender Pay Gap
Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
- G3** Löhne nach Bildung, Alter und Berufserfahrung
- G4** Löhne nach Berufen
- G5** Einkommen selbstständig Erwerbstätiger
- G6** Pensionen
- G7** Haushaltseinkommen
Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
- G8** Lehrlingsentschädigung
- G9** Kollektivvertragslöhne

H Armut und Soziale Sicherheit

- H1** Armutgefährdung
- H2** Armut- und Ausgrenzunggefährdung – Zielgruppe Europa 2020
- H3** Armut und kulturelle Partizipation
Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
- H4** Armut und politische Partizipation
Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
- H5** Bedarfsorientierte Mindestsicherung
- H6** Ausgleichszulagen
- H7** Wohnbeihilfe
- H8** Arbeitslosengeld und Notstandshilfe
- H9** Förderungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik
- H10** Kinderbetreuungsgeld
- H11** Pflegegeld

I Wohnen und Öffentlicher Raum

- I1** Wohnverhältnisse
Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
- I2** Wohnausstattung
- I3** Prekäre Wohnformen
Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
- I4** Wohnungslosigkeit
Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
- I5** Wohnkosten
- I6** Entwicklung der Wohnkosten
- I7** Wohnumfriedenheit
- I8** Sicherheitsempfinden
Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
- I9** Nutzung von Parks
Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
- I10** Außerschulische Jugendarbeit im öffentlichen Raum
- I11** Ausbildungen für Wohn- und Städtebau
- I12** Entscheidungsgremien im Planungs- und Wohnbaubereich

J Umwelt und Mobilität

- J1** Zufriedenheit mit Umweltaspekten
- J2** Beschäftigte im Umweltbereich
- J3** Ausbildungen für Umweltberufe
- J4** Verkehrsmittelwahl
- J5** Dauer des Arbeitsweges
- J6** Öffentlicher Verkehr
- J7** Carsharing

K Gewalt

- K1** Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben und gegen die Freiheit
- K2** Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung
- K3** Wegweisungen, Betretungsverbote und Streitschlichtungen
- K4** (Ex-)Partnergewalt
- K5** Aufnahme von Frauen und Kindern in Wiener Frauenhäusern
- K6** Zwangsverheiratung
- K7** Gewalt in Schulen

L Gesundheit

- L1** Gesundheitliche Risikofaktoren
- L2** Vorsorgeuntersuchungen
- L3** Selbsteinschätzung der Gesundheitskompetenz
- L4** Essstörungen
- L5** Körperwahrnehmung von Buben und Mädchen
- L6** Teenagerschwangerschaften
- L7** Verhütung und Verhütungsmethoden
- L8** Künstliche Befruchtung
- L9** Kaiserschnittrate
- L10** Beschäftigte in Wiener Krankenhäusern
- L11** Fachliche Spezialisierung von Ärztinnen und Ärzten
- L12** Fremdsprachenkenntnisse in Ordinationen



Frauen und Männer in Wien

Indikatoren

- A1** Altersstruktur und Bevölkerungsentwicklung
- A2** Migrationsstruktur und wahlberechtigte Bevölkerung
- A3** Bildungsstruktur
- A4** Erwerbsbevölkerung
- A5** PendlerInnen
- A6** Gesundheitliche Beeinträchtigungen und Pflegebedarf
- A7** Haushalte und Lebensformen
- A8** Anstaltshaushalte
- A9** Eheschließungen, Scheidungen sowie eingetragene und aufgelöste Partnerschaften
- A10** Anzahl der Kinder
- A11** Patchworkfamilien
- A12** Pflegeelternschaft

Gleichstellungsziele

- 01.↗ Wertschätzende Darstellung vielfältiger Lebens- und Familienformen
- 02.↗ Abbau von Diskriminierung unterschiedlicher Geschlechteridentitäten und sexueller Orientierungen

Die Bevölkerungsstruktur, d.h. die Verteilung nach Geschlecht, nach soziodemografischen Merkmalen, nach unterschiedlichen Lebens- und Familienformen, bildet die Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Beurteilung von Gleichstellung. Entsprechende Grunddaten werden in diesem Kapitel mit Indikatoren zu Struktur und Entwicklung der Wiener Wohn- und Erwerbsbevölkerung (**A1 Altersstruktur und Bevölkerungsentwicklung, A2 Migrationsstruktur und wahlberechtigte Bevölkerung, A3 Bildungsstruktur, A4 Erwerbsbevölkerung, A5 Gesundheitliche Beeinträchtigungen und Pflegebedarf, A6 PendlerInnen**) sowie zu Haushalts- und Familienformen (**A7 Haushalte und Lebensformen, A8 Anstaltshaushalte, A9 Eheschließungen, Scheidungen sowie eingetragene und aufgelöste Partnerschaften, A10 Anzahl der Kinder, A11 Patchworkfamilien, A12 Pflegeelternschaft**) dargestellt.

Anders als die folgenden Kapitel sind die Indikatoren dieses einleitenden Kapitels nicht direkt mit Gleichstellungszielen verknüpft. Die Veränderungen der Indikatoren sind es senzielle Hintergrundinformationen für die Interpretation der Entwicklung von Gleichstellungsindikatoren. Um zeitliche Entwicklungen deutlich sichtbar zu machen, werden diese teilweise durch die Darstellung von Wachstumsraten hervorgehoben.

Indikator

A1

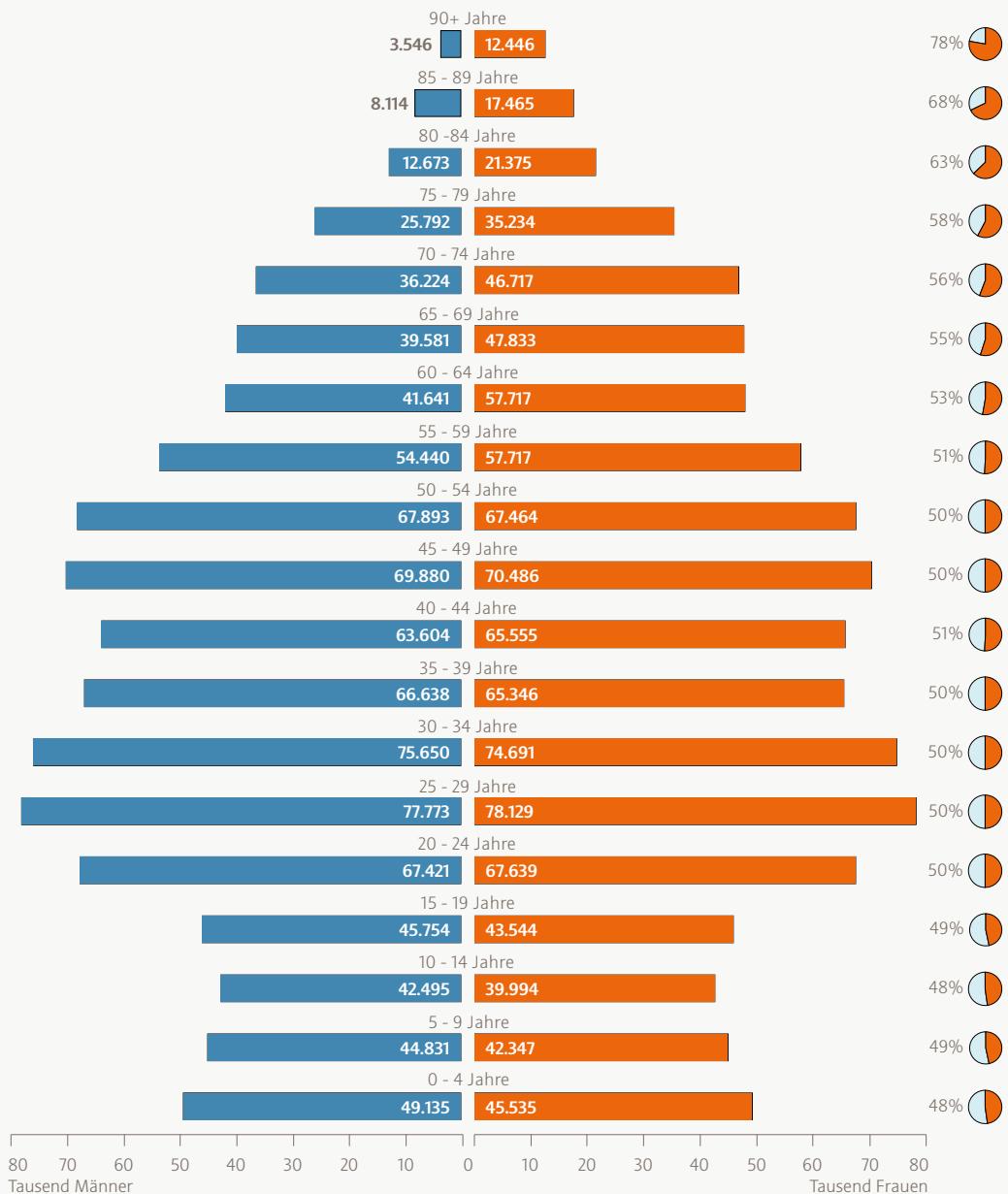
Altersstruktur und Bevölkerungsentwicklung

In Wien leben zu Beginn des Jahres 2016 947.000 Frauen und 893.000 Männer. Frauen stellen damit 51% der Wiener Bevölkerung dar. Der Geschlechteranteil ist hinsichtlich des Alters unterschiedlich verteilt: Bis zu den 19-Jährigen sind Männer in der Überzahl. Im Alter zwischen 20 und 59 Jahren, den bevölkerungsstärksten Jahrgängen, ist der Geschlechteranteil ziemlich ausgeglichen. In den höheren Alterskategorien nimmt der Frauenanteil zu. Bei den 60- bis 64-Jährigen beträgt der Frauenanteil 53% und steigt bis zu den über 90-Jährigen auf 78%. Damit weisen Frauen und Männer eine unterschiedliche Altersstruktur auf: 19% der Frauen, aber nur 14% der Männer sind älter als 64 Jahre.



A1.1

Altersstruktur der Wiener Wohnbevölkerung und Frauenanteil nach Alterskategorien (2016)



● Frauenanteil in dieser Gruppe

■ Frauen in absoluten Zahlen

■ Männer in absoluten Zahlen

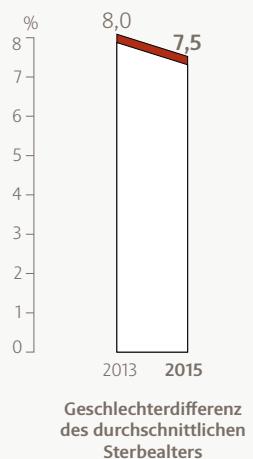
Datenquelle: Bevölkerungsstatistik, Stichtag 01.01.2016 – Statistik Austria.

Die quantitative Mehrheit der Frauen in der Bevölkerung ergibt sich aus ihrer höheren Lebenserwartung. Im Jahr 2015 war das durchschnittliche Sterbealter von Frauen mit 80,9 Jahren um 7,5 Jahre höher als bei Männern (73,4 Jahre). Indes zeigt sich eine langsame Angleichung der Geschlechter. Zwischen 2013 und 2015 ist die Geschlechterdifferenz des durchschnittlichen Sterbealters von 8,0 auf 7,5 Jahre gesunken.

A1.2

Entwicklung der Geschlechterdifferenz des durchschnittlichen Sterbealters in Jahren (2013–2015)

Monitoring



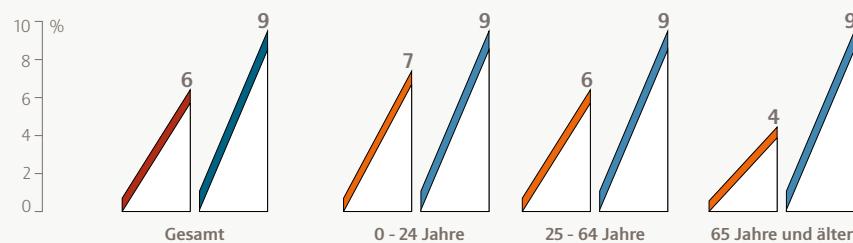
Datenquelle: Bevölkerungsstatistik, Stichtage 01.01.2013 und 01.01.2016 – Statistik Austria, Berechnungen: MA 23.

Zwischen 2011 und 2016 ist die Wiener Wohnbevölkerung von 1.714.000 auf 1.840.000 gestiegen; das ist ein Plus von insgesamt 7%. Bei Frauen ist das Bevölkerungswachstum mit 6% geringer als bei Männern (9%). Während die männliche Bevölkerung in allen Alterskategorien um 9% gewachsen ist, ist die Zahl der Frauen mit über 65 Jahren mit 4% weniger stark als bei jungen Frauen bis 24 Jahre gestiegen.

A1.3

Entwicklung der Bevölkerungswachstumsraten von Frauen und Männern nach Alter in Prozent (2011–2016)

Monitoring



Datenquelle: Registerzählung, Stichtag 31.10.2011, und Bevölkerungsstatistik, Stichtag 01.01.2016 – Statistik Austria.

Entsprechend ist der Frauenanteil in der Wiener Bevölkerung in diesen fünf Jahren um knapp 1%-Punkt auf 51% gesunken. Die leichte Verringerung zeigt sich in allen Alterskategorien.

A1.4

Entwicklung des Frauenanteils nach Alterskategorien in Prozent (2011–2016)

Monitoring



Datenquelle: Registerzählung, Stichtag 01.01.2011, und Bevölkerungsstatistik, Stichtag 01.01.2016 – Statistik Austria.

Indikator

A2

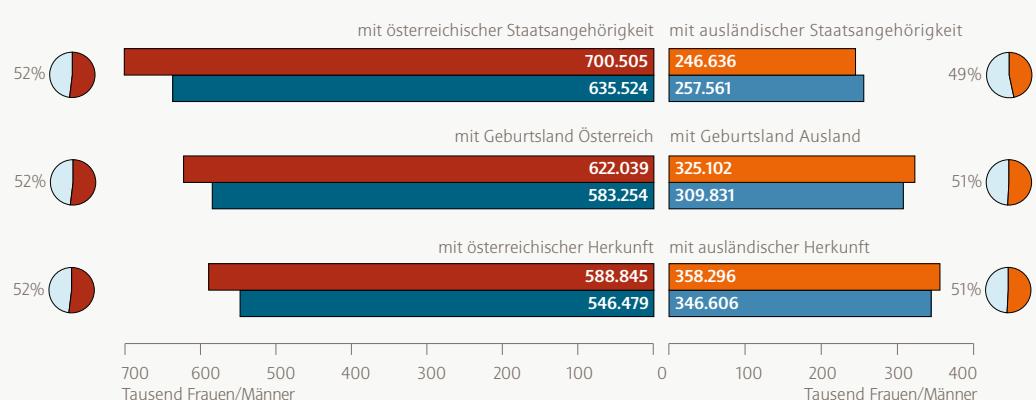
Migrationsstruktur und wahlberechtigte Bevölkerung

mit Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund

Mit dem Stichtag 01.01.2016 weisen 27% der Wiener Wohnbevölkerung eine ausländische StaatsbürgerInnenschaft auf und 35% wurden im Ausland geboren. Frauen bilden jeweils die Minderheit: So sind 26% der Frauen und 29% der Männer ausländische Staatsangehörige; 34% der Frauen und 35% der Männer sind im Ausland geboren. Damit weisen 38% der Wienerinnen und 39% der Wiener, d.h. 705.000 Menschen, eine ausländische Herkunft auf, d.h. sind im Ausland geboren und/oder haben eine ausländische StaatsbürgerInnenschaft.

A2.1

Wiener Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit, Geburtsland und Herkunft in absoluten Zahlen (2016)



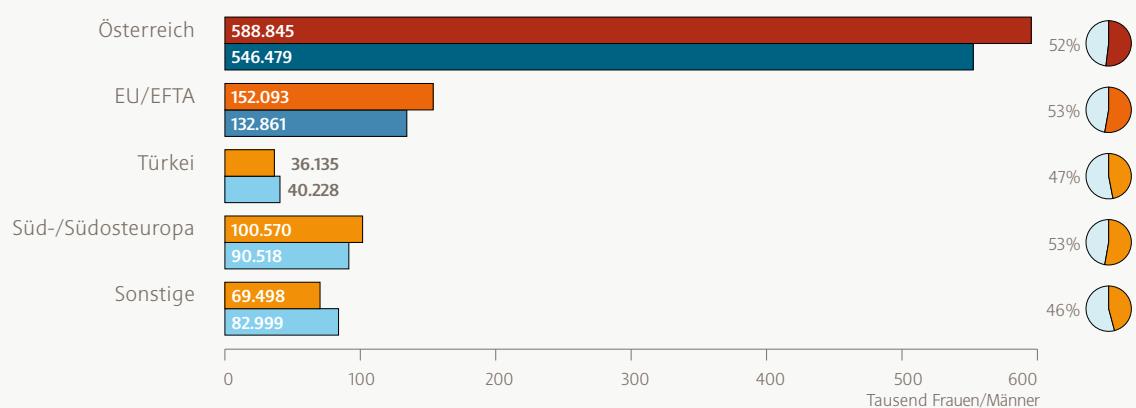
 Frauenanteil in dieser Gruppe

Datenquelle: Bevölkerungsstatistik der Statistik Austria, Berechnung MA23.

Der Geschlechteranteil variiert leicht je nach den unterschiedlichen Herkunftsländern. Der Frauenanteil ist etwas höher bei Personen mit Herkunft aus EU- oder EFTA-Ländern und etwas geringer mit Herkunft Türkei sowie aus sonstigen außereuropäischen Ländern.

A2.2

Migrationsstruktur und Frauenanteil der Wiener Wohnbevölkerung nach Herkunft in absoluten Zahlen (2016)



 Frauenanteil in dieser Gruppe

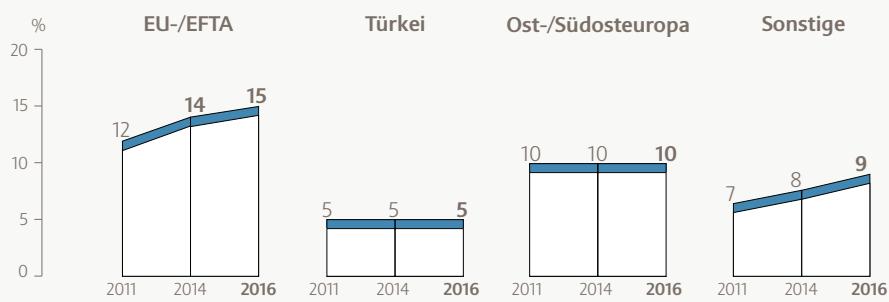
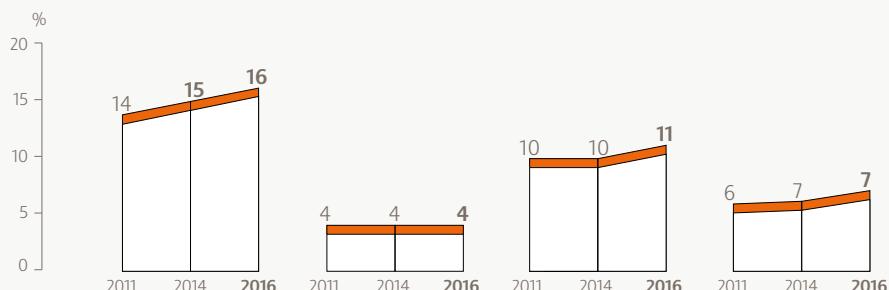
Datenquelle: Bevölkerungsstatistik, Stichtag 01.01.2016 – Statistik Austria, Bearbeitung MA 23.

Der Anteil von Frauen und Männern mit ausländischer Herkunft ist seit 2011 kontinuierlich gestiegen. Damit hat sich der Anteil von Frauen mit österreichischer Herkunft 67% auf 62% verringert, bei Männern von 66% auf 61%. Der Anstieg betrifft vor allem EU- und EFTA-Herkunftsländer, und bei Männern verstärkt außereuropäische Länder.

A2.3

Entwicklung der Migrationsstruktur von Frauen und Männern in Prozent (2011–2016)

Monitoring



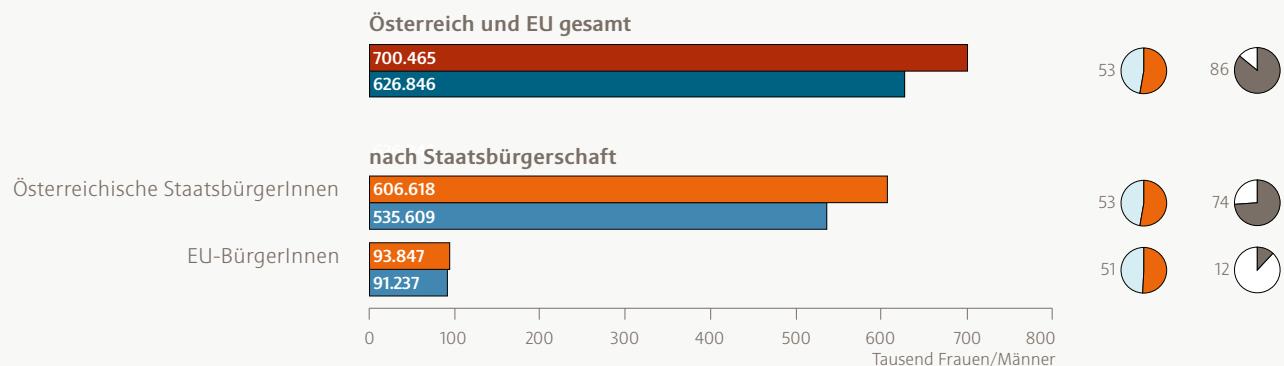
 Frauen  Männer

Datenquelle: Registerzählung, Stichtag 31.10.2011, Abgestimmte Erwerbsstatistik, Stichtag 31.10.2014, und Bevölkerungsstatistik, Stichtag 01.01.2016 – Statistik Austria, Bearbeitung: MA 23.

Die Wahlberechtigung ist eng mit der StaatsbürgerInnenschaft verknüpft. Insgesamt sind in Wien rund 1,4 Mio. Menschen wahlberechtigt, d.h. haben ihren Hauptwohnsitz in Wien, sind älter als 16 Jahre und besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft bzw. sind als EU-BürgerInnen bei den Wiener Bezirksvertretungs- und EU-Wahlen wahlberechtigt. Damit sind 86% der in Wien lebenden Bevölkerung über 16 Jahre bei Bezirksvertretungs- und EU-Wahlen wahlberechtigt und 74% bei sonstigen Wahlen. Der Frauenanteil ist bei den wahlberechtigten ÖsterreicherInnen mit 53% etwas höher als in der Gesamtbevölkerung. Bei den wahlberechtigten EU-BürgerInnen liegt der Frauenanteil mit 51% leicht darunter. Der Anteil nicht-wahlberechtigter Wienerinnen und Wiener (über 16 Jahre und nicht-österreichische StaatsbürgerInnenschaft) liegt bei 27%, in absoluten Zahlen entspricht das 420.584. 49% der nicht wahlberechtigten Bevölkerung über 16 Jahre sind Frauen.

A2.4

Wahlberechtigte Bevölkerung nach österreichischen und EU-BürgerInnen und Frauenanteil der wahlberechtigten Wiener Bevölkerung (2015)



Datenquelle: Verwaltungsdaten der MA 62, Stichtag 10.09.2015.

- Frauenanteil in dieser Gruppe
- Anteil der wahlberechtigten WienerInnen >16 Jahre

Indikator

A3

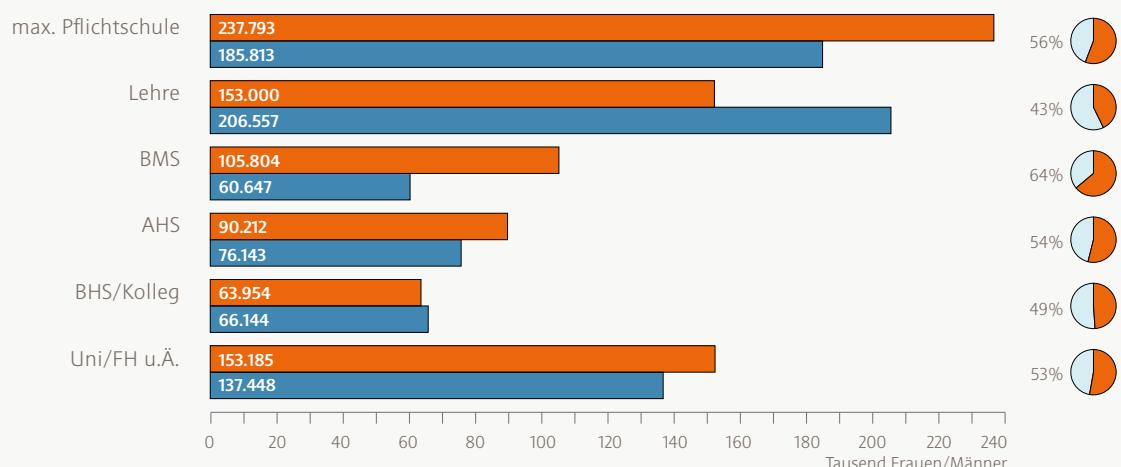
Bildungsstruktur

 siehe Aus- und Weiterbildung,
Indikator C2 Schulische Bildung

Der Frauenanteil nach Bildungsabschlüssen ist aufgrund der weiterhin bestehenden Bildungssegregation sehr unterschiedlich. Er liegt bei AbsolventInnen von Lehre und berufsbildenden höheren Schulen unter 50% und ist überdurchschnittlich hoch bei Personen mit maximal Pflichtschulabschluss sowie AbsolventInnen berufsbildender mittlerer Schulen. Bei den Hochschulabschlüssen haben Frauen stark aufgeholt; so ist der Geschlechteranteil bereits höher als in der Wohnbevölkerung.

A3.1

Bildungsstruktur der Wiener Wohnbevölkerung ab 25 Jahre und Frauenanteil nach Bildungsabschlüssen in absoluten Zahlen (2014)



 Frauenanteil in dieser Gruppe

Wohnbevölkerung ab 15 Jahre

Datenquelle: Abgestimmte Erwerbsstatistik 2014 – Statistik Austria, Bearbeitung: MA 23.

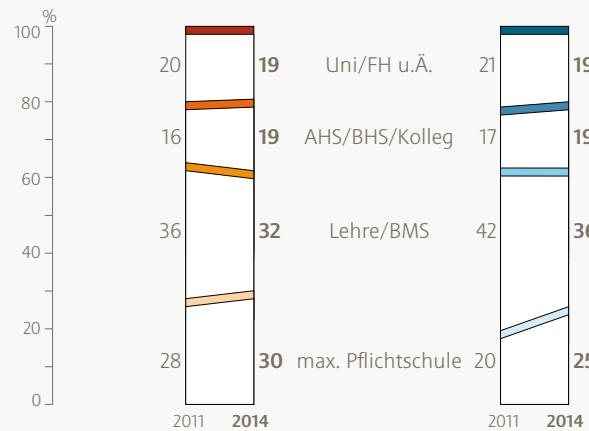
Insgesamt weist gut ein Viertel der Wiener Bevölkerung maximal einen Pflichtschulabschluß auf. Der Anteil von PflichtschulabsolventInnen ist bei Frauen mit 30% höher als bei Männern (25%). Dagegen ist der Anteil mit mittleren Bildungsabschlüssen, d.h. mit Lehre oder berufsbildender mittlerer Schule, bei Männern mit 36% höher als bei Frauen (32%). Der Anteil bei den höheren Bildungsabschlüssen, d.h. mit Matura oder Hochschulabschluß, ist bei Frauen geringfügig kleiner als bei Männern und umfasst jeweils rund ein Fünftel der WienerInnen.

In der Entwicklung der vergangenen Jahre ist insofern eine Angleichung von Frauen und Männern sichtbar, als der Anteil mit mittleren Bildungsabschlüssen bei Männern etwas stärker sinkt als bei Frauen, wogegen der Anteil der Männer mit maximal Pflichtschulabschluss leicht steigt. Dies wirkt sich auf einen leicht sinkenden Frauenanteil (-1%-Punkt) bei PflichtschulabsolventInnen und AbsolventInnen mit mittleren Abschlüssen aus.

A3.2

Entwicklung der Anteile an der Bildungsstruktur von Frauen und Männern in Prozent (2011–2014)

Monitoring



Datenquelle: Registerzählung 2011 und Abgestimmte Erwerbsstatistik 2014 – Statistik Austria, Bearbeitung: MA 23.

Indikator

A4

Erwerbsbevölkerung

Im Jahr 2014 sind 389.000 Frauen und 413.000 Männer der Wiener Wohnbevölkerung erwerbstätig. Der Frauenanteil unter den Erwerbstägigen liegt mit 49% etwas niedriger als ihr Anteil in der Wohnbevölkerung, der in der Altersgruppe der 25- bis 64-Jährigen ein nahezu ausgeglichenes Geschlechterverhältnis aufweist. Etwas niedriger ist der Frauenanteil der 45- bis 64-jährigen Erwerbstägigen mit 48%, was unter anderem auf ihr niedrigeres gesetzliches Pensionsalter zurückzuführen ist.

Differenziert nach Herkunft, zeigt sich ein deutlich niedriger Frauenanteil der Erwerbstägigen bei Personen mit Herkunft Drittstaat und Türkei als in der sonstigen Wohnbevölkerung. Die niedrige Erwerbsbeteiligung von Frauen ist eng verknüpft mit struktureller Diskriminierung und abhängig von den jeweiligen Alterskohorten, dem Zeitpunkt der Zuwanderung und nicht zuletzt der Aufenthaltsgenehmigung.

Auch nach Bildung variiert die Erwerbsbeteiligung der Frauen stark und wirkt sich auf den Frauenanteil aus: Bei den AkademikerInnen entspricht der Frauenanteil unter Erwerbstägigen in etwa ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung und liegt höher als über die Gesamtheit aller Erwerbstägigen betrachtet. In den anderen Bildungsgruppen ist der Frauenanteil der Erwerbstägigen geringer als in der Wohnbevölkerung, insbesondere bei PflichtschulabsolventInnen; d.h. niedrig qualifizierte Frauen weisen eine deutlich geringere Erwerbsbeteiligung auf als Männer.

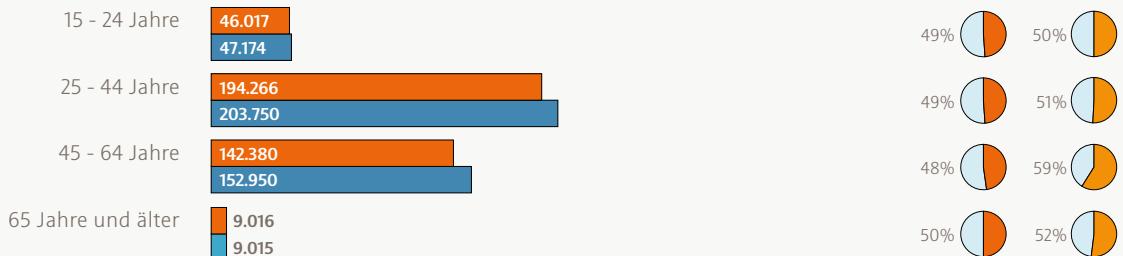
A4.1

Alters-, Migrations- und Bildungsstruktur der erwerbstätigen Wiener Bevölkerung mit Frauenanteil in absoluten Zahlen (2014)

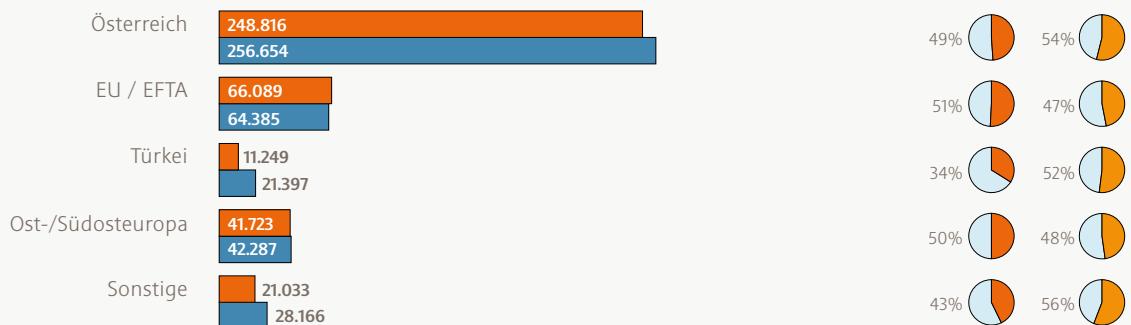
Gesamt



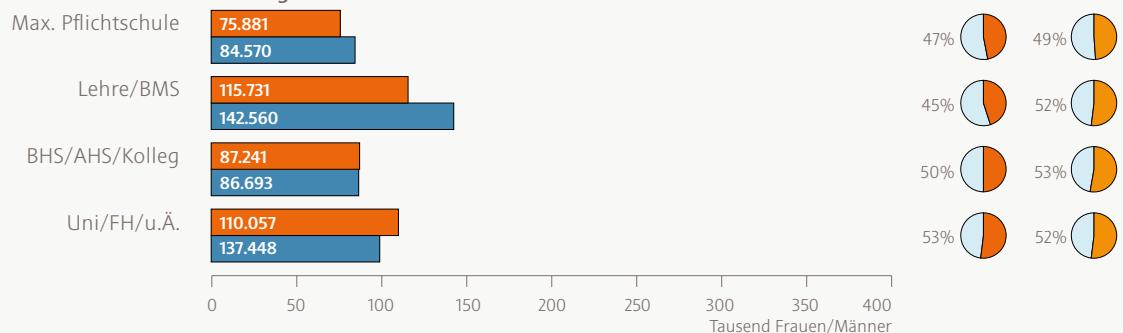
Alter



Herkunft



Bildung



Erwerbstätige Bevölkerung ab 15 Jahre.
Datenquelle: Registerzählung 2011 und Abgestimmte Erwerbsstatistik 2014 – Statistik Austria, Bearbeitung MA 23.

- Frauenanteil in dieser Gruppe der Erwerbstätigen
- Frauenanteil in dieser Gruppe der Wohnbevölkerung



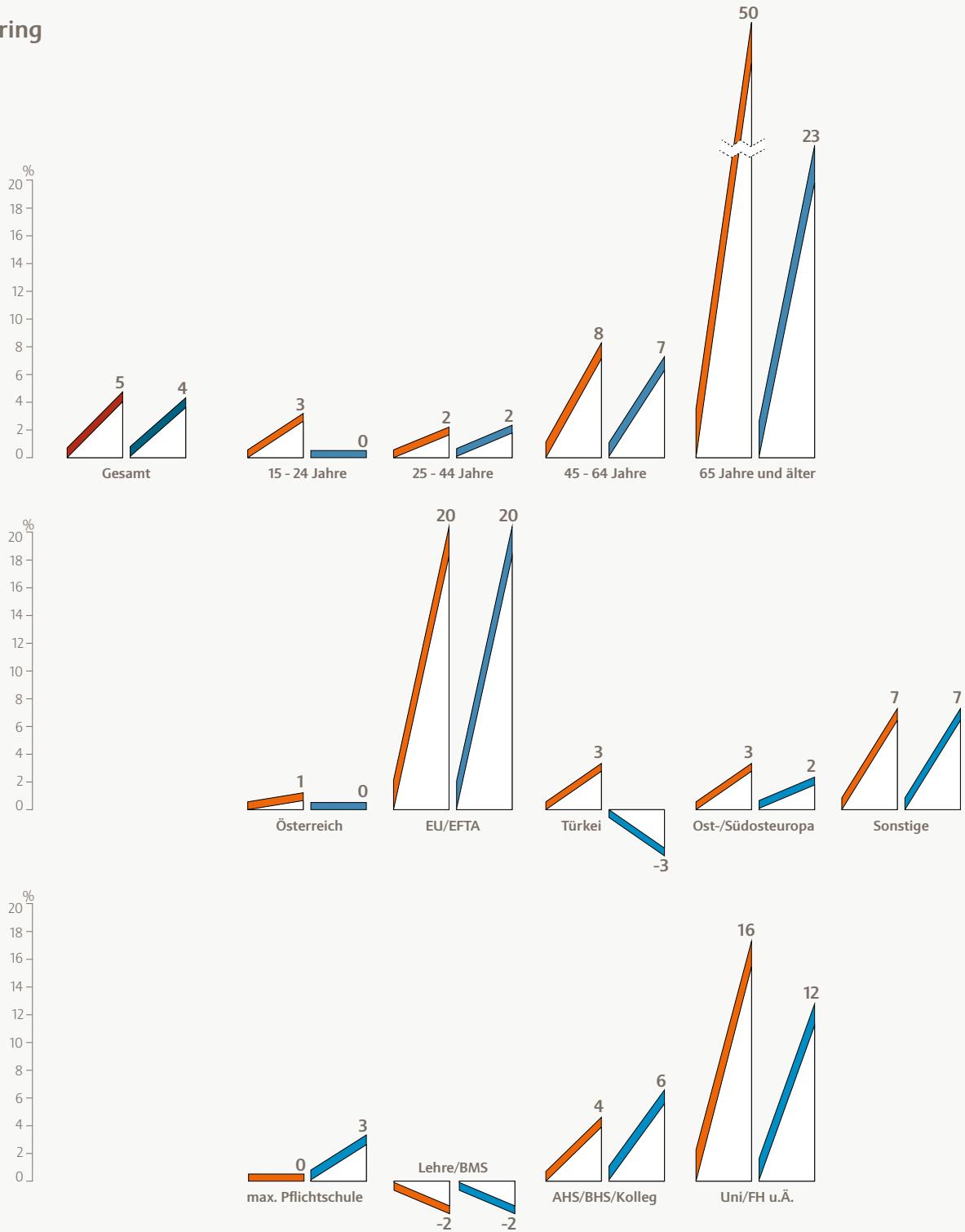
siehe Bezahlte und unbezahlte Arbeit
Indikator D6 Erwerbsstatus

Die Zahl der Erwerbstätigen ist zwischen 2011 und 2014 um 4% gestiegen, bei Frauen etwas mehr als bei Männern. Überdurchschnittlich hoch ist der Beschäftigungszuwachs in den höheren Alterskategorien mit Herkunft EU-/EFTA-Staaten sowie Drittstaaten und bei AkademikerInnen. Bei Älteren und Personen mit höherem Bildungsabschluss ist der Beschäftigungszuwachs bei Frauen stärker als bei Männern. Rückgänge bei den Erwerbstätigen zeigen sich hingegen bei Frauen und Männern mit mittlerer Ausbildung sowie Männern mit türkischer Herkunft.

A4.2

Entwicklung der erwerbstätigen Frauen und Männer nach Alter, Herkunft und Bildung in Prozent (2011–2014)

 Monitoring



 Frauen  Männer

Datenquelle: Registerzählung 2011 und Abgestimmte Erwerbsstatistik 2014 – Statistik Austria.
Bearbeitung: MA 23.

Indikator

A5

PendlerInnen

 siehe Umwelt und Mobilität
Indikator J5 Dauer des Arbeitsweges

Im Jahr 2014 pendeln 265.000 Menschen aus anderen Bundesländern beruflich nach Wien ein. Mit 38% liegt der Frauenanteil unter PendlerInnen deutlich unter ihrem Anteil an den Erwerbstätigen. Die Differenzierung der EinpendlerInnen zeigt, dass es unter den Frauen Gruppen gibt, die beruflich stärker mobil sind. Diese sind insbesondere jüngere Frauen und Frauen mit Pflichtschulabschluss, die gemessen an ihrem Anteil bei den Erwerbstätigen häufiger pendeln. Auch Frauen mit ausländischer Herkunft pendeln häufiger als Österreicherinnen. Besonders niedrig ist der Frauenanteil unter PendlerInnen mit mittleren Bildungsabschlüssen (Lehre und berufsbildende Schulen).

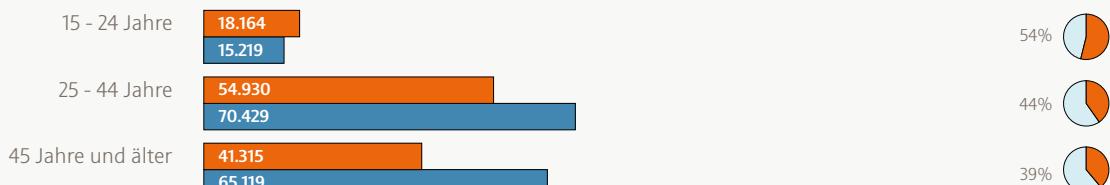
A5.1

Alters-, Bildungs- und Migrationsstruktur der beruflichen EinpendlerInnen in absoluten Zahlen und Frauenanteil (2014)

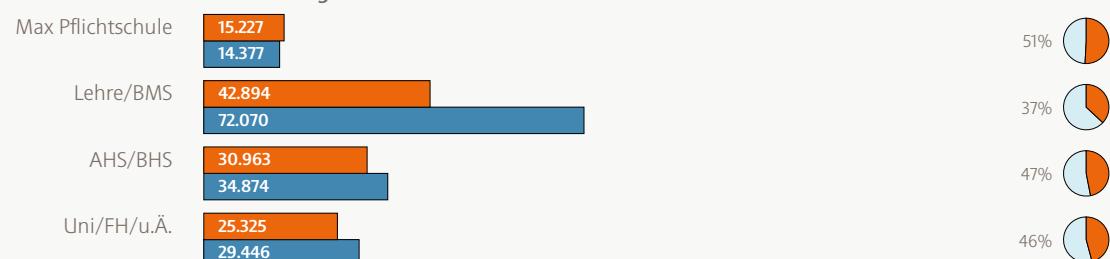
Gesamt



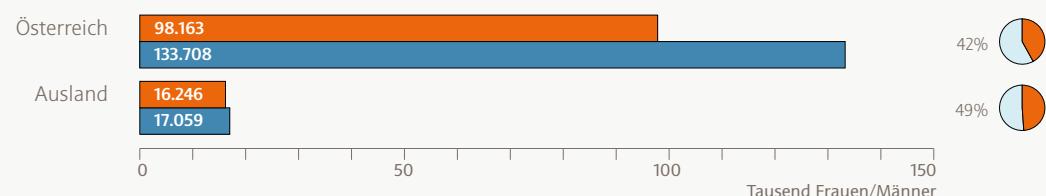
nach Alter



nach Bildung



nach Herkunft



 Frauenanteil in dieser Gruppe

Datenquelle: Abgestimmte Erwerbsstatistik 2014 – Statistik Austria, Bearbeitung: MA 23.

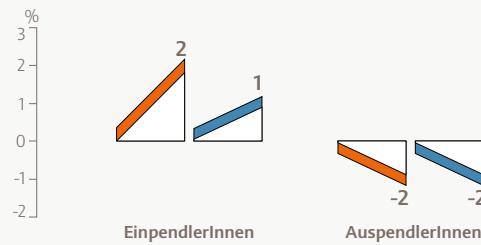
Die Anzahl der WienerInnen, die beruflich aus Wien in andere Bundesländer auspendeln, ist mit 86.000 Personen deutlich geringer als jene der EinpendlerInnen. Der Frauenanteil ist unter Erwerbstätigen, die beruflich auspendeln, mit 35% noch einmal geringer.

Gegenüber 2011 ist die Zahl der Einpendler ziemlich konstant geblieben, jene der Einpendlerinnen hingegen um 2% gestiegen. Die Zahl der AuspendlerInnen ist hingegen bei Frauen und Männern um -2% gesunken.

A5.2

Entwicklung der Wachstumsrate der beruflichen Ein- und AuspendlerInnen in Prozent (2011–2014)

Monitoring



 Frauen  Männer

Datenquelle: Registerzählung 2011, Bearbeitung MA 23 und Abgestimmte Erwerbsstatistik 2014 – Statistik Austria,
Bearbeitung: MA 23.

Indikator

A6

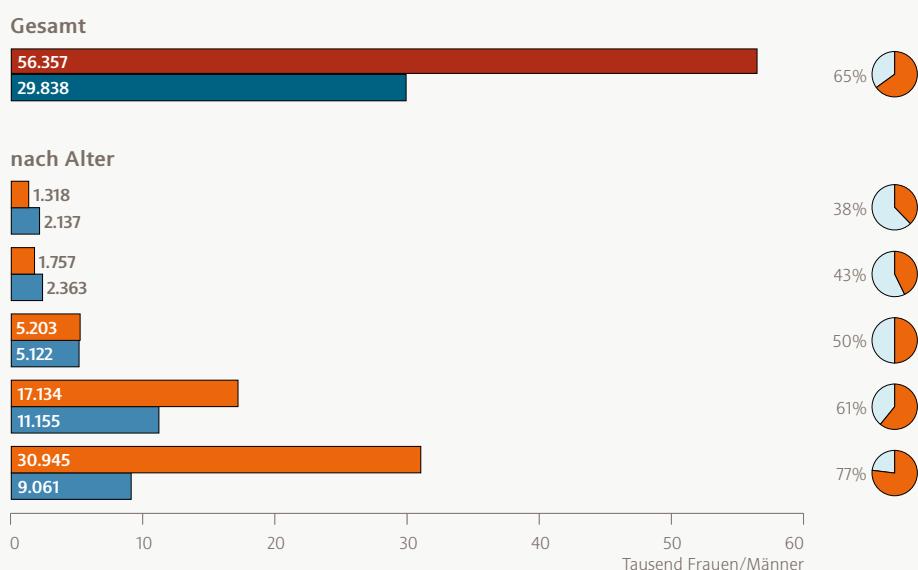
Gesundheitliche Beeinträchtigungen und Pflegebedarf

Die genaue Anzahl von Personen mit Behinderung ist aufgrund der starken Heterogenität dieser Gruppe statistisch nicht erfasst und kann nur über unterschiedliche Verwaltungsdaten annähernd eruiert werden. Mit der Zahl von PflegegeldbezieherInnen und von begünstigt behinderten Personen werden zwei unterschiedliche Kategorien zur Abschätzung der Gruppengröße abgebildet, indem einerseits Unterstützungen für pflegebedürftige Personen und andererseits arbeitsrechtliche Schutzbestimmungen für Erwerbstätige herangezogen werden (zur Einschätzung der Gesamtzahl von Menschen mit Behinderung in Wien vgl. Stadt Wien/Magistratsabteilung 24, 2014).

Ende 2014 haben rund 56.000 Frauen und 30.000 Männer ↗ Pflegegeld bezogen. Der hohe Frauenanteil der BezieherInnen (65%) erklärt sich durch ihre längere Lebenserwartung und den damit einhergehenden höheren Pflegebedarf. 79% der BezieherInnen sind älter als 60 Jahre, 45% über 80 Jahre. Mehr als die Hälfte aller PflegegeldbezieherInnen sind der Stufe 1 oder 2 zugeordnet, beziehen demnach monatlich maximal Euro 284,- (2016: Euro 290,-) für einen Pflegeaufwand von bis zu 119 Stunden pro Monat.

A6.1

Altersstruktur und Frauenanteil der PflegegeldbezieherInnen (2014)



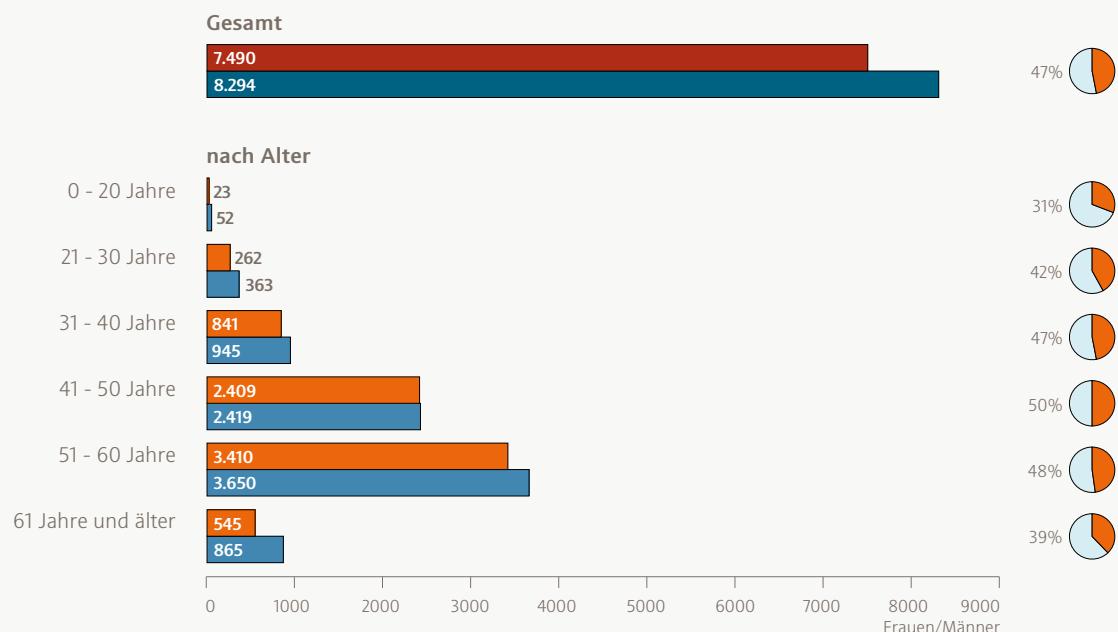
 Frauenanteil in dieser Gruppe

Datenquelle: Pflegevorsorgebericht, Stichtag 31.12.2014 – BMASK.

Bei den \triangleright begünstigt behinderten Personen ist hingegen der Anteil der Männer mit 53% höher als jener der Frauen (d.s. 8.300 Männer und 7.500 Frauen). Dieser arbeitsrechtliche Schutz ist für Erwerbstätige vorgesehen und damit für Personen im erwerbsfähigen Alter. Der Großteil der begünstigt behinderten Personen, d.s. 78% der Frauen und 73% der Männer, ist zwischen 41 und 60 Jahre alt. Verglichen mit der Zahl der PflegegeldbezieherInnen in dieser Alterskategorie ist die Zahl der begünstigt behinderten Personen deutlich höher als jene der PflegegeldbezieherInnen (5.800 begünstigt behinderte Frauen, 5.200 PflegegeldbezieherInnen vs. 6.100 begünstigt behinderte Männer, 5.100 Pflegegeldbezieher).

A6.2

Altersstruktur und Frauenanteil von begünstigt behinderten Personen (2014)



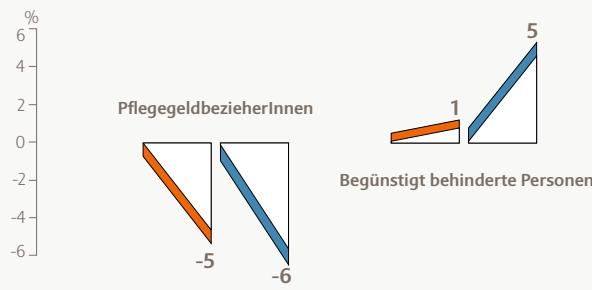
Datenquelle: BMASK, Gruppe IV/A und Abt. IV/3, Stichtag 01.01.2014.

Im Vergleich zum Jahr 2012 ist die Zahl der PflegegeldbezieherInnen aufgrund demografischer Veränderungen gesunken. 2014 haben um 5% weniger Frauen und um 6% weniger Männer ein Pflegegeld bezogen. Anders ist die Entwicklung der begünstigt Behinderten verlaufen. Die Zahl der begünstigt behinderten Personen ist innerhalb der vergangenen drei Jahre bei Männern mit 1% leicht, bei Frauen mit 5% etwas stärker gestiegen.

A6.3

Entwicklung der Wachstumsrate der PflegegeldbezieherInnen und der begünstigt behinderten Personen nach Geschlecht in Prozent (2012–2014)

 Monitoring



 Frauen  Männer

Datenquelle: PflegegeldbezieherInnen: Pflegevorsorgebericht 2012 und 2014 – BMASK, begünstigt behinderte Personen: BMASK, Stichtage 01.07.2012 und 31.12.2014.

Indikator

A7

Haushalte und Lebensformen



siehe Frauen und Männer in Wien
Indikator A8 Anstaltshaushalte und

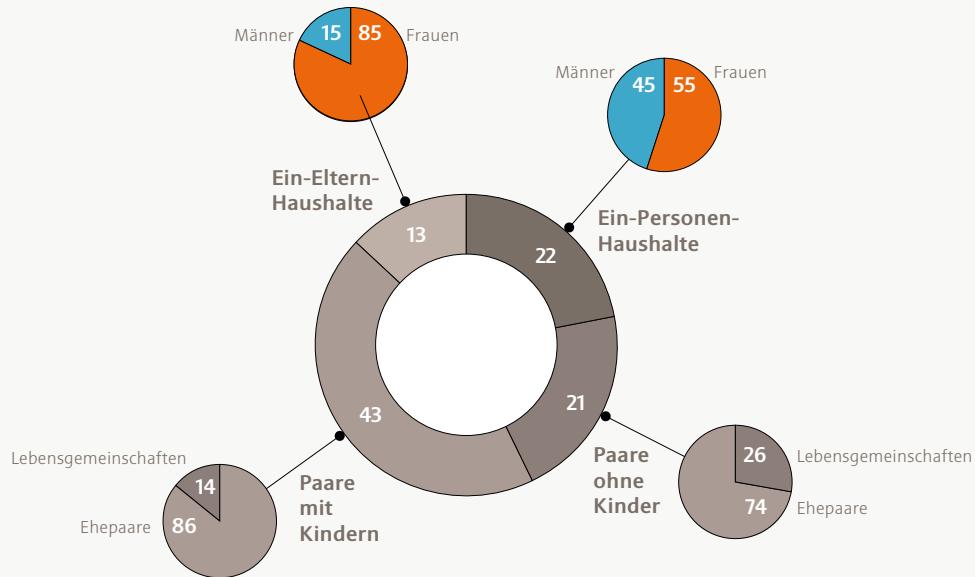


Wohnen und öffentlicher Raum
Indikator I4 Wohnungslosigkeit

¹ Sie werden in den Repräsentativbefragungen (z.B. Mikrozensuserhebung, Arbeitskräfteerhebung) nicht erfasst, sind daher z.B. auch nicht in den Indikatoren bezahlte und unbezahlte Arbeit, die auf der Mikrozensuserhebung basieren, enthalten, wohl aber in der Abgestimmten Erwerbsstatistik.

A7.1

Verteilung der WienerInnen nach Lebensformen in Prozent (2014)



Im 1. Wiener Gleichstellungsmonitor wurde im Kapitel Frauen und Männer in Wien, Indikator 5 Haushalte und Lebensformen in Abbildung 5.1, S. 31, die Verteilung nach Lebensformen nicht nach Personen, sondern auf Basis der Zahl der Haushalte vorgenommen, was den Anteil der kleinen Haushalte gegenüber den größeren Familienhaushalten stärker gewichtet. Hierin erfolgt nun die Zuordnung nach Personen.

Datenquelle: Abgestimmte Erwerbsstatistik 2014 – Statistik Austria. Bearbeitung: MA 23, Berechnungen: IHS.



Insgesamt zeigt sich über die Zeit eine leichte Veränderung der Lebensformen insofern, als mehr Paare ohne Trauschein zusammenleben. Dies betrifft sowohl den Anstieg von Paaren in Lebensgemeinschaften (Personen in Lebensgemeinschaften mit Kindern: +9%, in Lebensgemeinschaften ohne Kinder +16%) als auch den Anstieg von alleinerziehenden Männern (+10%).

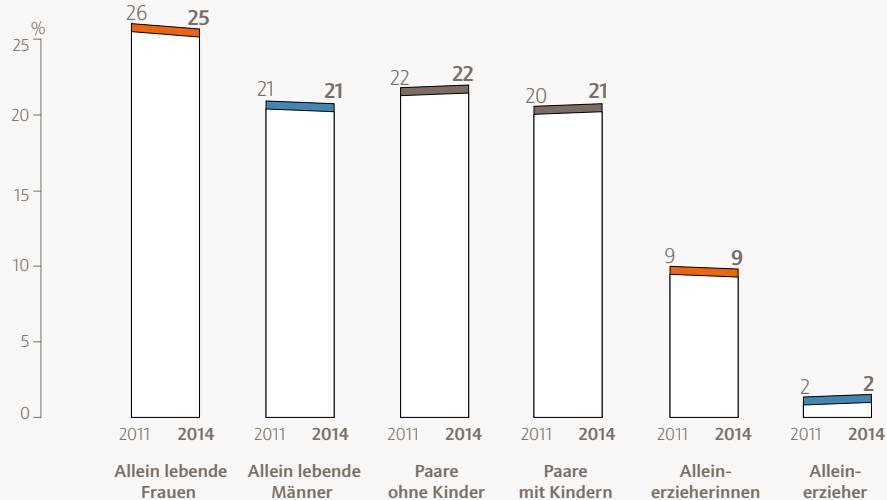
1.752.000 WienerInnen leben in 841.000 Privathaushalten. Knapp die Hälfte der Haushalte umfasst Ein-Personen-Haushalte (46%), 22% sind Paarhaushalte ohne Kinder, 21% Paarhaushalte mit Kindern und 11% Ein-Eltern-Haushalte. Damit bilden Einzelhaushalte die häufigste Haushaltsform. Gegenüber 2011 ist die Verteilung der Haushaltstypen ziemlich gleichgeblieben; tendenziell ist der Anteil von allein lebenden Frauen gesunken und jener von Familien mit Kindern gestiegen.

siehe Einkommen
Indikator G7 Haushaltseinkommen

A7.2

Entwicklung der Haushaltsstruktur nach Haushaltstypen in Prozent (2011–2014)

Monitoring



Frauen Männer

Datenquelle: Registerdaten 2011 und Abgestimmte Erwerbsstatistik 2014 – Statistik Austria, Bearbeitung: MA 23, Berechnungen: IHS.

Indikator

A8

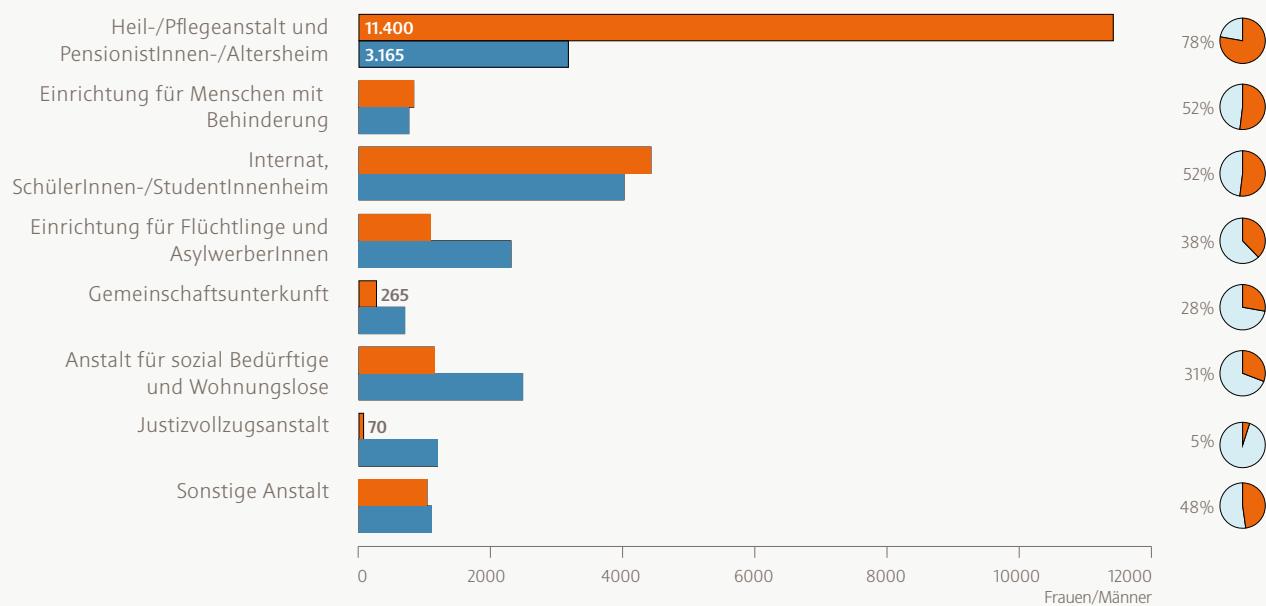
Anstaltshaushalte

Menschen in Anstaltshaushalten werden in vielen Statistiken nicht berücksichtigt, stellen aber mit 36.000 WienerInnen rund 2% der Wiener Wohnbevölkerung dar. Der Frauenanteil der AnstaltsbewohnerInnen liegt bei 56%, ist also höher als jener der Wohnbevölkerung. Dies ist vor allem auf den hohen Anteil von Frauen in Heil- und Pflegeanstalten sowie PensionistInnen- und Altersheimen zurückzuführen, die zugleich den größten Anstaltstyp mit 41% aller Menschen in Anstaltshaushalten darstellen; dort liegt der Frauenanteil bei 78%. Die zweitgrößte Gruppe (23%) umfasst Internate und Heime für Jugendliche in Ausbildung oder Beschäftigung mit einem Frauenanteil von 52%, gefolgt von Einrichtungen für sozial Bedürftige bzw. Wohnungslose (10%) und Einrichtungen für Flüchtlinge (9%), die aber beide einen Frauenanteil von unter 40% aufweisen.

Durch den generell hohen Anteil von BewohnerInnen in Heil- und Pflegeanstalten sowie PensionistInnen- bzw. Altersheimen ist auch das Durchschnittsalter aller AnstaltsbewohnerInnen relativ hoch. 42% der Menschen in Anstaltshaushalten sind über 65 Jahre, bei Frauen beträgt die Prozentzahl 58%. Bei den Jugendlichen ist der Geschlechteranteil ziemlich ausgeglichen, im Haupterwerbsalter liegt der Frauenanteil hingegen nur bei 35%.

A8.1

Verteilung der Personen in Anstaltshaushalten und Frauenanteil nach Anstaltstypen (2014)



 Frauenanteil in dieser Gruppe

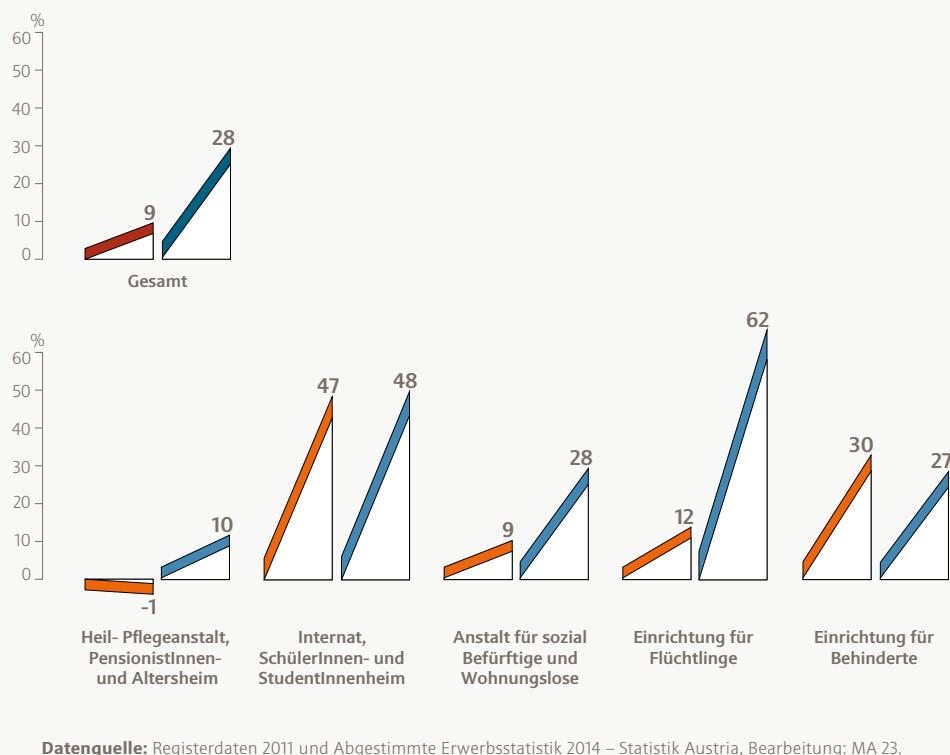
Datenquelle: Abgestimmte Erwerbsstatistik 2014 – Statistik Austria, Bearbeitung: MA 23, Berechnungen: IHS.

Gegenüber dem Jahr 2011 ist die Zahl der Menschen in Anstalten um +17% gestiegen. Dies betrifft primär Männer mit einem Plus von 28%, während die Zahl der Frauen lediglich um +9% gestiegen ist. Den höchsten Anstieg weisen Anstalten für Jugendliche und Flüchtlinge auf, wobei dieser bei den Jugendlichen Frauen und Männer in einem ähnlichen Ausmaß betrifft, bei Flüchtlingen primär Männer. Aber auch Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sowie für sozial Bedürftige und Wohnungslose weisen eine starke Steigung auf. Demgegenüber ist die Zahl von Personen in Pflege- und Altersheimen nur leicht gestiegen, bei Frauen sogar leicht gesunken.

A8.2

Entwicklung der Wachstumsrate in Anstaltshaushalten lebenden Frauen und Männer gesamt und in ausgewählten Anstaltstypen in Prozent (2011–2014)

Monitoring



Datenquelle: Registerdaten 2011 und Abgestimmte Erwerbsstatistik 2014 – Statistik Austria, Bearbeitung: MA 23.

Indikator

A9

Eheschließungen, Scheidungen sowie eingetragene und aufgelöste Partnerschaften

Im Jahr 2015 werden in Wien 9.526 Ehen geschlossen, das sind um 20% mehr als 2012. Gemessen an der Wohnbevölkerung sind dies 5,3 Eheschließungen auf 1.000 EinwohnerInnen. Das Heiratsalter ist bei Männern und Frauen leicht gesunken: 37% der Frauen und 47% der Männer sind bei der Heirat über 34 Jahre alt, 2012 betragen die Zahlen 38% bzw. 50%. Der Anteil der EhepartnerInnen unter 20 Jahren bleibt dagegen weiterhin gering: 3% der Frauen sind jünger als 20 Jahre, bei Männern beträgt die Zahl 1%.

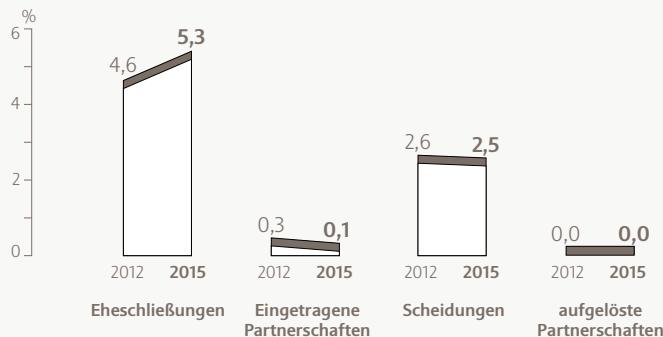
Den rund 9.500 Eheschließungen stehen 4.169 Scheidungen gegenüber. Während also die Zahl der Ehen gestiegen ist, ist jene der Scheidungen um 7% gesunken. Hinsichtlich der Dauer der Ehen und der Rate der Scheidungskinder zeigt sich keine Veränderung gegenüber 2012: Der Großteil der Scheidungen erfolgt innerhalb von neun Jahren nach der Eheschließung; mehr als die Hälfte der Scheidungen betrifft Ehepaare mit Kindern.

2015 gehen 167 Paare eine eingetragene Partnerschaft ein. Aufgeteilt nach Geschlecht sind das 60 lesbische und 107 schwule Paare. Die Anzahl der Eintragungen ist damit im Vergleich zu 2012 (175) ziemlich konstant, während die Zahl der Auflösungen von 14 auf 35 gestiegen ist.

A9.1

Entwicklung von Eheschließungen, eingetragenen Partnerschaften, Scheidungen und aufgelösten Partnerschaften (2012–2015)

Monitoring



Anzahl pro 1.000 EinwohnerInnen Wiens

Datenquelle: Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung 2012 und 2015 – Statistik Austria, Bearbeitung MA 23, Berechnung: IHS.

Indikator

A10

Anzahl der Kinder

252.000 Frauen und 187.000 Männer leben in Wien mit Kindern in einem Haushalt. Das sind 9.000 mehr Frauen, aber 1.000 weniger Männer als 2011 und betrifft 39% der Frauen sowie 34% der Männer, die nicht mehr bei ihren Eltern in Haushalten leben. Die Mehrheit lebt gemeinsam mit einem Kind, dies sind 21% der Frauen und 17% der Männer. 13% der Frauen und 12% der Männer leben in Zwei-Kind-Familien; mit mehr als zwei Kindern leben jeweils 5% der Frauen und Männer.

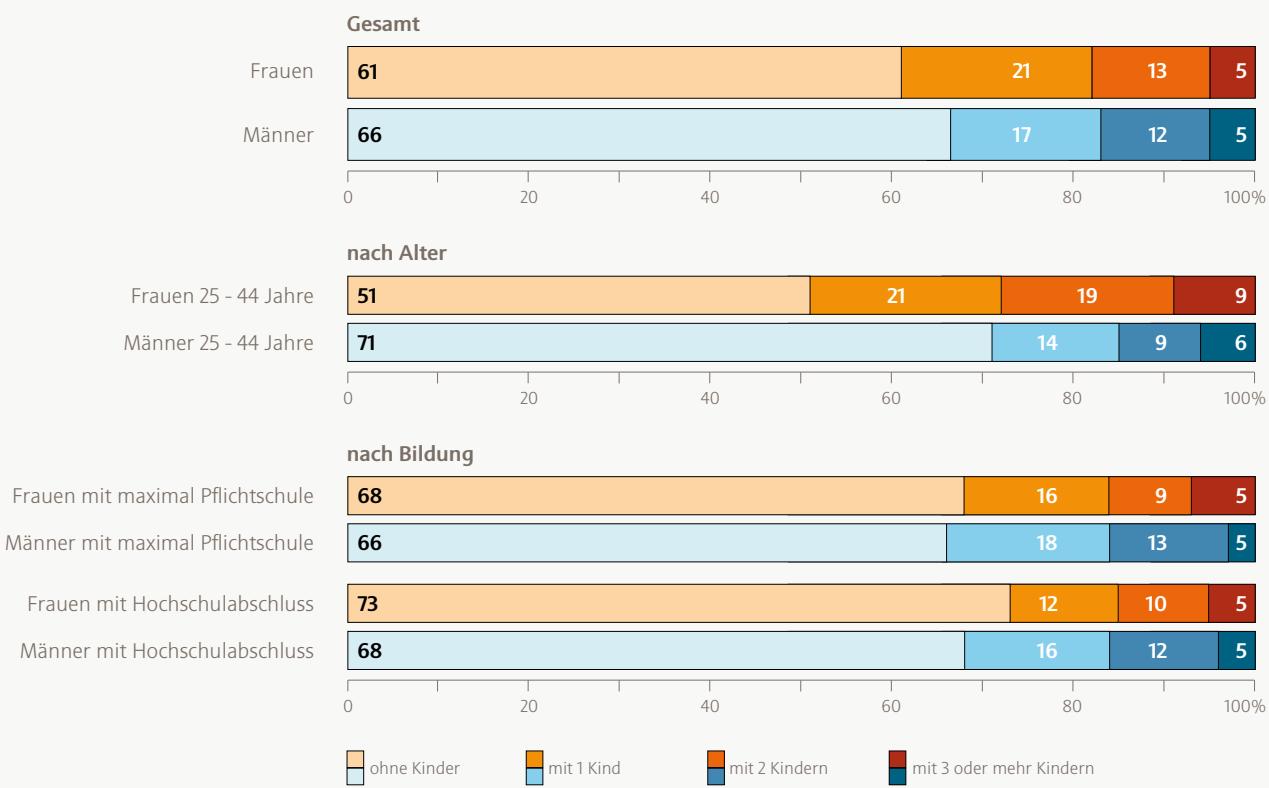
Die Lebensphase mit Kindern ist auf das Alter von 25 bis 44 Jahren konzentriert. In diesem Alter leben 49% der Frauen und 29% der Männer mit Kindern in einem Haushalt. Bei Männern ist der Anteil der gemeinsam im Haushalt lebenden Kinder aufgrund von mehr Ein-Eltern-Familien mit Müttern und des höheren Alters von Männern bei der Geburt von Kindern geringer. In den höheren Alterskategorien nimmt die Zahl der im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder aufgrund von deren Selbstständigkeit wiederum ab.

Die Zahl der Kinder variiert zudem nach dem Bildungsniveau der Eltern. Bei Männern steigt der Anteil derjenigen, die mit Kindern im Haushalt leben, ziemlich kontinuierlich mit dem Bildungsniveau von gut einem Fünftel bei niedriger Ausbildung bis hin zu knapp einem Drittel bei Akademikern, an. Dabei nimmt auch die Anzahl der Kinder tendenziell zu. Bei Frauen ist der Anteil der Haushalte mit Kindern mit AHS-Abschluss am geringsten (25%) und sowohl bei den niedrigeren Bildungsabschlüssen (Pflichtschule 33%) als auch akademischen Abschlüssen (Kolleg und Hochschule 35%) höher.


siehe Frauen und Männer in Wien
Indikator A7 Haushalte und Lebensformen

A10.1

Verteilung von Frauen und Männern nach Kinderzahl im Haushalt in Prozent (2014)



Der Anteil der Frauen und Männer ohne Kinder nach Bildungsstufen bezieht sich auf Personen ab 25 Jahren. Bei der Gesamtzahl der Frauen und Männern ohne Kinder erfolgt keine Altersabgrenzung, sondern diese werden in Relation zu den Personen gesetzt, die nicht mehr bei ihren Eltern wohnen. Damit unterscheiden sich die Anteilsberechnungen zum Gleichstellungsmonitor 2013, in dem keine Bevölkerungseingrenzung bei der Kinderzahl Frauen und Männer Gesamt erfolgte.

Datenquelle: Abgestimmte Erwerbsstatistik 2014 – Statistik Austria, Bearbeitung: MA 23, Berechnungen: IHS.

Im Zeitvergleich ist der Anteil der 25- bis 44-jährigen Frauen ohne Kinder leicht gestiegen, jener mit einem oder zwei Kindern tendenziell gesunken.

A10.2

Entwicklung der Kinderzahl von Frauen zwischen 25 und 44 Jahren in Prozent (2011–2014)

Monitoring



Datenquelle: Registerdaten 2011 und Abgestimmte Erwerbsstatistik 2014 – Statistik Austria, Bearbeitung: MA 23, Berechnungen: IHS.

Indikator

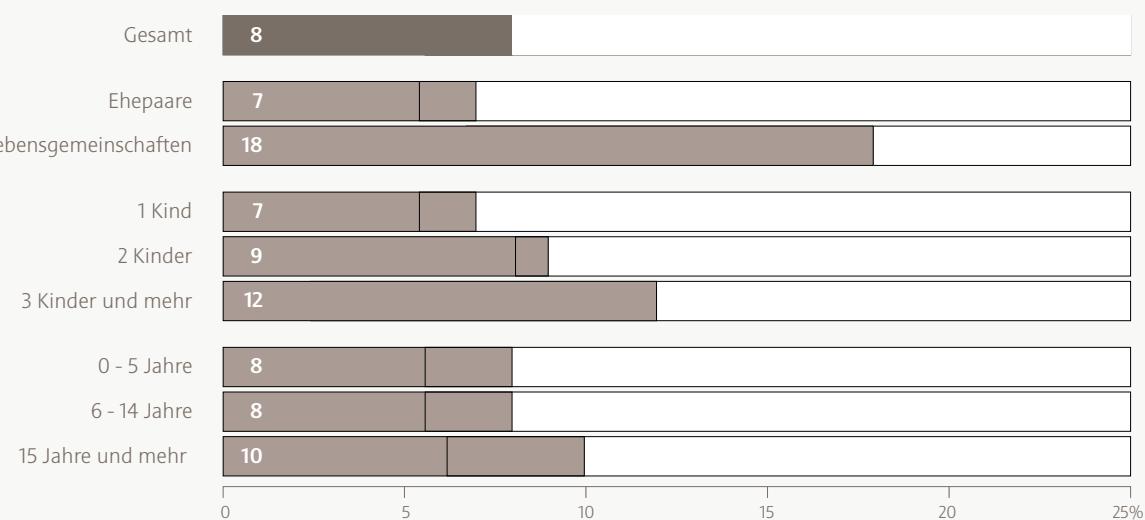
A11

Patchworkfamilien

Im Jahr 2015 gibt es in Wien rund 14.500 Patchworkfamilien, d.h. 8% der Familien mit Kindern leben in Familienkonstellationen mit zumindest einem nicht leiblichen Elternteil. Der Anteil an Patchworkfamilien ist mit 18% bei Lebensgemeinschaften deutlich höher als bei Ehepaaren (7%). Patchworkfamilien weisen auch tendenziell mehr und ältere Kinder auf: Während der Anteil der Patchworkfamilien bei Familien mit einem Kind bei 7% liegt, beträgt er bei Familien mit drei und mehr Kindern 12%. Bei Familien mit Kindern unter sechs Jahren liegt der Anteil der Patchworkfamilien bei 8%, bei Familien mit dem jüngsten Kind ab 15 Jahren bei 10%.

A11.1

Anteil von Patchworkfamilien an Paarfamilien mit Kindern (2015)



Aufgrund der geringen Fallzahlen des Mikrozensus sind die Ergebnisse, insbesondere zur Kinderzahl und zum Alter der Kinder, als Tendenzen zu interpretieren.

Datenquelle: Mikrozensus 2015 – Statistik Austria, Berechnungen: IHS.

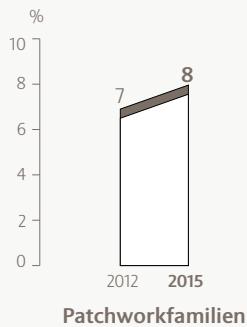


Gegenüber 2012 ist der Anteil von Patchworkfamilien in Relation zu Paarfamilien mit Kindern von 7% auf 8% gestiegen, was in Absolutzahlen ein Plus von rund 3.500 Patchworkfamilien bedeutet.

A11.2

Entwicklung des Anteils von Patchworkfamilien in Relation zu Paarfamilien in Prozent (2012–2015)

Monitoring



Datenquelle: Mikrozensus 2012 und 2015 – Statistik Austria, Berechnungen: IHS.

Indikator

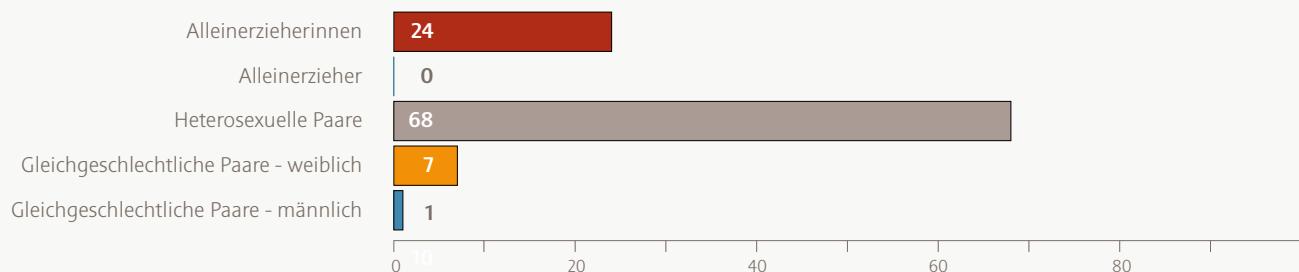
A12

Pflegeelternschaft

2015 werden 83 Pflegekinder an Pflegeeltern vermittelt. Der Großteil der vermittelten Pflegekinder ist, wie bereits 2013, bis zu zwei Jahre alt (76%), 14% sind älter als sechs Jahre. Rund zwei Drittel der Pflegeeltern sind heterosexuelle Paare, knapp ein Viertel sind Alleinerzieherinnen und 8% gleichgeschlechtliche Paare. Gegenüber 2013 ist der Anteil von heterosexuellen Pflegeeltern von 74% auf 68% gesunken und der Anteil der Alleinerzieherinnen von 18% auf 24% gestiegen. Die Zahl der gleichgeschlechtlichen Paare ist gleichgeblieben. Verändert hat sich außerdem die Geschlechterverteilung der Pflegeeltern. 2015 werden mehr Pflegekinder an lesbische als an schwule Paare vermittelt, bei den Alleinerziehenden sind es weiterhin ausschließlich Frauen.

A12.1

Struktur von Pflegeeltern in Prozent (2015)



Datenquelle: Verwaltungsdaten MA 11 (Stand 31.12.2015), Berechnungen: IHS.

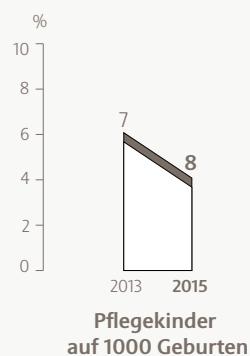


Die Zahl der vermittelten Pflegekinder ist im Vergleich zum Jahr 2013 von 104 auf 83 gesunken. Gemessen an der Zahl der Geburten sind dies 2015 vier Pflegekinder; 2013 waren es sechs Pflegekinder auf 1.000 Geburten.

A12.2

Entwicklung der Anzahl der Pflegekinder auf 1.000 Geburten (2013–2015)

Monitoring



Datenquelle: Verwaltungsdaten MA 11 (Stand 31.12.2013 und 31.12.2015), Berechnungen: IHS.



Resümee



Resümee

In der Veränderung der soziodemografischen Bevölkerungsstruktur und der Lebens- und Familienformen spiegeln sich die Veränderungen der Gesellschaft wider.

Unterschiedliche Lebenssituationen und Lebensformen von Frauen und Männern

Demografische Grunddaten zur Wiener Bevölkerung verdeutlichen, dass Frauen wie auch Männer keineswegs homogene Gruppen darstellen. Differenzierungen nach Alter, Herkunft, Bildung, sozioökonomischem Status sowie Haushalts- und Familienformen zeigen eine Vielfalt von Lebenssituationen und Lebensformen, die sich bei Frauen und Männern in unterschiedlichen Verteilungen niederschlagen:

- Frauen weisen eine höhere Altersstruktur auf als Männer, was konkret bedeutet, dass 19% der Frauen und 14% der Männer über 64 Jahre alt sind.
- Der Anteil von Menschen mit ausländischer Herkunft ist bei Frauen tendenziell geringer, vor allem mit Herkunft aus außereuropäischen Ländern (mit ausländischer Herkunft: Frauen 38%; Männer 39%).
- Frauen haben einen höheren Anteil an Niedrigqualifizierten: 28% der Frauen weisen maximal einen Pflichtschulabschluss auf, bei den Männern sind es 21%.
- Entsprechend den PflegegeldbezieherInnen weisen mehr Frauen einen Pflegebedarf auf als Männer, nämlich 6% der Frauen und 3% der Männer. Bei begünstigt behinderten Personen, also Menschen, für die aufgrund gesundheitlicher Einschränkung ein Arbeitsschutz besteht, ist die Zahl der Männer hingegen größer als jene der Frauen.
- Frauen leben häufiger in Ein-Personen-Haushalten (12% der Frauen und 10% der Männer) sowie in Ein-Eltern-Haushalten (10% der Frauen und 3% der Männer) und sind auch öfter in Anstaltshaushalten verzeichnet (2,2% der Frauen und 1,8% der Männer).
- Frauen leben häufiger ohne (Ehe-)PartnerIn, aber öfter mit Kindern: 39% der Frauen und 34% der Männer sind mit Kindern im gemeinsamen Haushalt verzeichnet.

Die sozioökonomischen Merkmale verweisen auf unterschiedliche Lebensbedingungen und -chancen von Frauen und Männern

Die unterschiedliche sozioökonomische Verteilung von Frauen und Männern weist bereits auf die unterschiedlichen Zugangschancen zu Beschäftigung und Einkommen hin. Der Anteil der Erwerbstätigen, die in Wien wohnen oder nach Wien einpendeln, ist bei Frauen mit 61% geringer als bei Männern (66%). Die ungleiche Struktur der Erwerbstätigen und der Wohnbevölkerung verweist aber ebenso darauf, dass der Zugang zu Erwerbstätigkeit nach sozioökonomischen Merkmalen unterschiedlich verteilt ist: Eine geringere Erwerbsbeteiligung weisen vor allem ältere Frauen, Frauen mit türkischer Herkunft und Frauen mit niedriger oder mittlerer Ausbildung auf.

In vielen Aspekten, nicht nur beim Einkommen, sind die Zugangschancen stärker durch die Geburtskohorte, das Bildungsniveau, soziale und regionale Herkunft, Fami-

lienformen oder rechtliche Zugangsmöglichkeiten geprägt als durch das Geschlecht. Dennoch bleibt Geschlecht als eine übergeordnete Strukturkategorie bestehen, die entscheidenden Einfluss darauf hat, wie sich Alter, Herkunft, unterschiedliche Familienkonstellationen oder Bildung auf soziale, politische oder ökonomische Zugangschancen, wie Finanz-, Zeit- und Raumressourcen oder auf gesellschaftliche Anerkennung auswirken. Wieweit sozioökonomische Merkmale Gleichstellungsziele beeinflussen, wird punktuell in den weiteren Themen des Gleichstellungsmonitors behandelt; im Gleichstellungsmonitor 2016 wird der Fokus auf Frauen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund gelegt.

**Frauen als statistische Mehrheit,
stellen eine politische
Minderheit dar**

In Wien stellen Frauen mit 51% mehr als die Hälfte der Bevölkerung, wodurch sie die statistische Mehrheit der Wohnbevölkerung bilden; das Geschlechterverhältnis unterscheidet sich aber wesentlich in verschiedenen Subgruppen. Die leichte Überzahl an Buben in den Kinderjahren gleicht sich im Erwerbsalter aus und wandelt sich zu einem Frauenüberschuss in der älteren Bevölkerung (ab 60+). Frauen stellen aber auch eine deutliche Mehrheit unter Personen mit maximal Pflichtschulabschluss und PflegegeldbezieherInnen. Männer sind hingegen bei Erwerbstätigen und PendlerInnen sowie bei begünstigt behinderten Menschen und Personen mit höheren Bildungsabschlüssen in der Überzahl. Die frauendominierten und männerdominierten Subgruppen haben einen je unterschiedlichen Einfluss auf die Politik, sind aber auch in verschiedener Weise von der Politik betroffen.



siehe Einkommen
Indikator G6 Pensionen

Insbesondere ältere Frauen sind in den medialen Bildern und der Berichterstattung unterrepräsentiert und haben beispielsweise in den politischen Diskussionen zur Alterssicherung noch nicht das faktische Gewicht, das ihnen aufgrund des Geschlechterverhältnisses der betroffenen Bevölkerung zukommen würde. Im Pensionsalter dominieren Frauen: Bei den über 65-Jährigen stehen 1.000 Frauen 691 Männer gegenüber, bei den über 75-Jährigen sind dies nur noch 556 Männer, bei den über 85-Jährigen 377 Männer. Pensionsbestimmungen sind jedoch auf die männliche Norm von durchgehender Vollzeiterwerbstätigkeit ausgerichtet. Diskontinuierliche Berufsverläufe und Teilzeitbeschäftigung, die für Frauen typisch sind, können kaum eine ausreichende Alterssicherung gewährleisten. Auch die Pflegevorsorge von Älteren ist an typisch männlichen Mustern orientiert. Sie baut ganz wesentlich auf die Pflege durch nicht erwerbstätige Verwandte – meist die Partnerin oder Töchter – auf, die sich zeitintensiv und längerfristig um pflegebedürftige Ältere kümmern können.



siehe Politische Partizipation
Indikator B1 Wiener Landes-, Gemeinde- und
Bezirkspolitik

Die statistische Mehrheit von Frauen, die in vielen Ländern und Regionen gleichermaßen vorhanden ist, ändert wenig daran, dass soziale, ökonomische und demokratische Ziele häufig aus einer Perspektive diskutiert werden, in der Männer als Norm der Gesellschaft vorangestellt werden und sich Frauen männlichen Standards und Regeln anpassen sollen. Frauen sind in politischen Repräsentations- und Führungspositionen immer noch unterrepräsentiert obwohl sie mehr als die Hälfte der Bevölkerung und der Wahlberechtigten ausmachen.



Angleichung der soziodemografischen Struktur von Frauen und Männern

Die Bevölkerung Wiens ist zwischen 2011 und 2016 um 8% gewachsen, die Zahl der Männer mit 9% stärker als jene von Frauen (6%) gestiegen, was zu einem tendenziellen Rückgang des Frauenanteils in der Wiener Wohnbevölkerung geführt hat. Gut die Hälfte dieses Zuwachses bezieht sich auf die vergangenen zwei Jahre und ist hauptsächlich auf Migration zurückzuführen. Der Anteil der Wiener Bevölkerung mit ausländischer Herkunft ist bei Frauen und Männern zwischen 2011 und 2016 um 5%-Punkte gestiegen. Bei Frauen hat sich insbesondere der Anteil von Frauen mit Herkunft EU/EFTA erhöht, bei Männern stärker auch der Anteil aus außereuropäischen Ländern. Dies verändert die Bevölkerungsstruktur und auch das Geschlechterverhältnis. Die Bevölkerungsstruktur als Rahmenbedingung für Gleichstellung und Gleichstellungspolitik wird aber auch durch andere Faktoren beeinflusst, wie z.B. das veränderte Bildungsverhalten in Richtung längere und höhere Bildung, die stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen und veränderte Familienformen. Demografische Veränderungen vollziehen sich dabei sehr langsam, da die Konstellationen der Vergangenheit lange mitgetragen werden; so beeinflussen beispielsweise die geburtenstarken Jahrgänge das Bevölkerungswachstum in der Gegenwart mit der Anzahl ihrer Kinder. Dementsprechend zeigen sich, gerade was den Frauenanteil in unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen betrifft, keine großen Bewegungen, sondern eher tendenzielle Veränderungen. Die quantitativen Veränderungen deuten in den meisten Aspekten auf eine Annäherung von Männern und Frauen hin:

- Bei den Bildungsabschlüssen sinkt der Anteil von mittleren Ausbildungen bei Männern stärker als bei Frauen – bei Männern durch einen höheren Anteil von Pflichtschulabsolventen.
- Die Erwerbsbeteiligung der Frauen steigt stärker als jene der Männer. Bei Frauen nimmt die Erwerbsbeteiligung mit niedriger Bildung und mit Matura vermehrt zu.
- Die Zahl der beruflichen Einpendlerinnen steigt, während die Zahl der Einpendler stagniert.
- Bei den gesundheitlichen Beeinträchtigungen entwickeln sich Frauen und Männer hingegen noch weiter auseinander. Die Zahl der Pflegegeldbezieher sinkt stärker als jene der Pflegegeldbezieherinnen. Bei den begünstigt behinderten Personen nimmt die Zahl der Männer zu, während jene der Frauen stagniert.

Familiäre Lebensformen zeigen keine klare Veränderung in Richtung abnehmender familiärer Absicherung

Bei den Lebensformen sind die Entwicklungen noch langsamer, und es sind auch widersprüchliche Entwicklungen ersichtlich. Wieweit familiäre Lebensformen weiterhin einem Wandel hin zu abnehmender familiärer Absicherung ausgesetzt sind, kann mit den aktuellen Veränderungen nicht beantwortet werden. In der Verteilung nach Haushaltstypen zeigen sich kaum sichtbare Veränderungen. Bei der Zahl der Kinder ist in der sogenannten Familienphase zwischen 25 und 44 Jahren ein leichter Rückgang des Anteils von Frauen, die mit Kindern im gemeinsamen Haushalt leben, zu verzeichnen. Pflegeelternschaft wird verstärkt von nicht traditionellen Familien, v.a. von Alleinerzieherinnen, übernommen. Die Zahl von Eheschließungen steigt leicht, während jene von Scheidungen tendenziell abnimmt. Vielleicht sind es gerade die aktuelle Krise auf dem Arbeitsmarkt und die Instabilität familiärer Beziehungen der Elterngeneration, die das Bedürfnis nach formal abgesicherten familiären Beziehungen der Jüngeren erhöhen?



Die Indikatoren zur soziodemografischen Struktur sowie den Haushalts- und Lebensformen von Frauen und Männern in Wien vermitteln ein Bild von der Vielfalt an Lebensbedingungen, die die Unterschiede zwischen Frauen und Männern prägen. Hinsichtlich der damit verbundenen Gleichstellungsziele, der wertschätzenden Darstellung vielfältiger Lebens- und Familienformen sowie des Abbaus von Diskriminierung unterschiedlicher Geschlechteridentitäten und sexueller Orientierungen, können mangels verfügbarer Daten nur wenige empirische Indizien wie beispielsweise die Erwerbsintegration von Frauen mit ausländischer Herkunft oder Pflegeelternschaft von homosexuellen Paaren dargestellt werden.

Für diese Bereiche braucht es nicht nur Genderanalysen, sondern auch eine valide und kontinuierlich erhobene Datenbasis sowie Befragungen zur Zufriedenheit unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen.



Politische Partizipation

Indikatoren

- B1** Wiener Landes-, Gemeinde- und Bezirkspolitik
- B2** Wahlvorschläge politischer Parteien
- B3** Gremien der Gemeinde Wien
- B4** Gesetzliche Interessensvertretungen
- B5** ArbeitnehmerInnenvertretung
- B6** Schulische und berufliche Jugendvertretung
- B7** Politisches Engagement mit Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund

Gleichstellungsziele

- 01 ↗ Die Erhöhung der Partizipation von Frauen in der Wiener Landes-, Gemeinde- und Bezirkspolitik
- 02 ↗ Die Erhöhung der Partizipation von Frauen in institutionellen Interessensvertretungen
- 03 ↗ Sichtbarmachen und langfristiges Senken von Gewalt gegen Mädchen und Frauen in Institutionen

Auch wenn der Frauenanteil in der Politik in den vergangenen Jahrzehnten deutlich zugenommen hat, sind Frauen bei der Besetzung politischer Funktionen weiterhin unterrepräsentiert. Dies betrifft die politische Partizipation in politischen Parteien, die mit den Indikatoren Partizipation von Frauen in der Wiener **Landes-, Gemeinde- und Bezirkspolitik (B1)** sowie in **Gremien der Gemeinde Wien (B3)** näher beleuchtet wird, zeigt sich aber auch in institutionellen Interessensvertretungen. Konkret werden die Partizipation von Frauen in **gesetzlichen Interessensvertretungen (B4)**, die Partizipation von Frauen in der **ArbeitnehmerInnenvertretung (B5)** sowie die Partizipation von Frauen in **schulischen und beruflichen Jugendvertretungen (B6)** dargestellt. Der Indikator **B7 Politisches Engagement von Migrantinnen** thematisiert die Partizipation von Frauen mit Migrationshintergrund in direkt demokratischen Beteiligungsformen (BürgerInneninitiativen, BürgerInnenbeteiligungen) sowie ihr Engagement in NGOs auf Basis der Befragung „Partizipation von Wienerinnen mit Migrationshintergrund“. Die Rücksichtigung von Gender-Kriterien in politischen Entscheidungsprozessen wird indirekt über Geschlechteranteile in den Wahllisten der Parteien (**B2 Wahlvorschläge politischer Parteien**) erfasst.

Indikator

B1

Ziel 01

Erhöhung der Partizipation in politischen Gremien

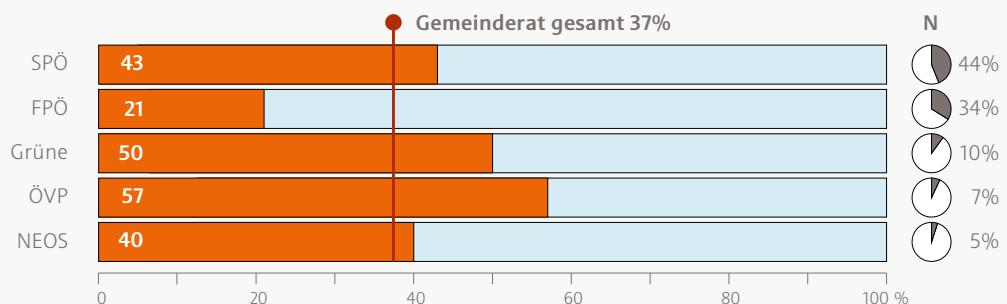

siehe Frauen und Männer in Wien
Indikator A2 Migrationsstruktur und
Wahlberechtigte

Wiener Landes-, Gemeinde- und Bezirkspolitik

Etwas mehr als ein Drittel der Mitglieder des *Gemeinderats/Landtags* sind Frauen. Damit sind Frauen verglichen mit ihrem Anteil an der *wahlberechtigten Bevölkerung* (53%) deutlich unterrepräsentiert. Die Frauenpartizipation variiert nach politischen Parteien zwischen 21% (FPÖ) und 57% (ÖVP). Die SPÖ, die ÖVP und die Grünen haben bei der Wahl 2015 ihre angestrebten Zielwerte der Frauenpartizipation erreicht (SPÖ 40%, ÖVP 33%, Grüne 50%). Bei der FPÖ fällt der Frauenanteil mit 21% deutlich geringer aus.

B1.1

Frauenanteil unter Mitgliedern des Gemeinderats nach politischer Partei in Prozent (2015)



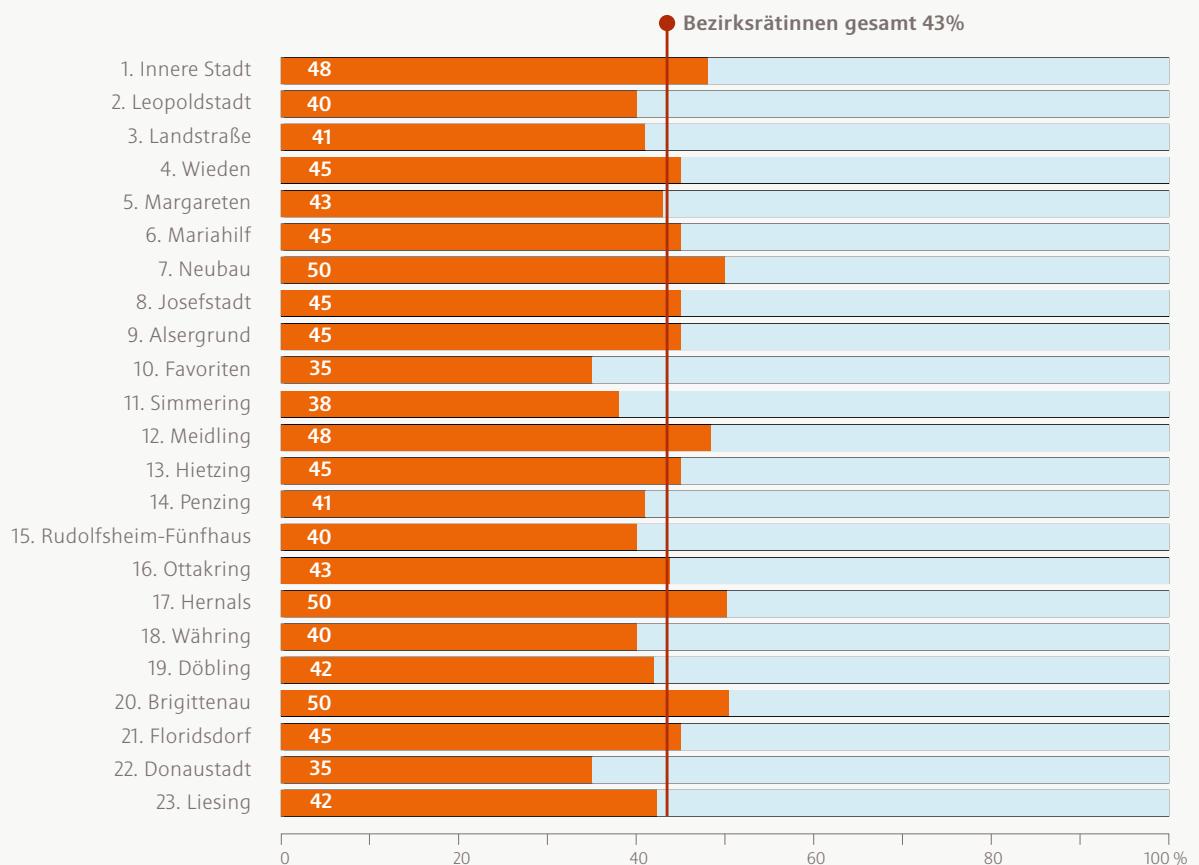
 Anteil der Mitglieder dieser Partei im Gemeinderat

Datenquelle: Verwaltungsdaten der MA 62. Gemeinderatswahlen 2015 (Stand April 2016).

In der Bezirksvertretung liegt der Frauenanteil etwas höher als im Gemeinderat. In fünf Bezirken besteht eine annähernd ausgeglichene Geschlechterrepräsentanz der BezirksräteInnen (1., 7., 12., 17. und 20. Bezirk). In den drei bevölkerungsstärksten Bezirken (10., 11. und 22. Bezirk) liegt der Frauenanteil lediglich bei 35% für den 10. Bezirk bzw. bei 38% für den 11. und 22. Bezirk. Die Anzahl der Mandate in der Bezirksvertretung ist abhängig von der jeweiligen EinwohnerInnenzahl des Bezirks und beträgt zwischen 40 und 60 Mandate.

B1.2

Frauenanteil unter BezirksrätlInnen nach Bezirk in Prozent (2015)



Datenquelle: Verwaltungsdaten der MA 62. Gemeinderatswahlen 2015 (Stand April 2016).

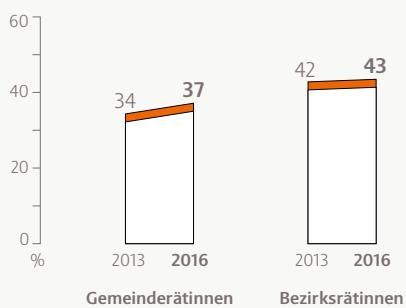
Gegenüber der vorangegangenen Regierungsperiode ist der Frauenanteil in Wien unter politischen VertreterInnen auf Landes-, Gemeinde- und Bezirksebene gestiegen. Der Anstieg ist bei den Mitgliedern des Gemeinderats mit 3%-Punkten größer als auf Bezirksebene, jedoch ausgehend von einem niedrigeren Niveau. Dieses Ergebnis ist auf die zunehmende Besetzung von Frauen als Gemeinderätinnen bei den Grünen, der ÖVP, bei der FPÖ auf niedrigem Niveau, sowie auf den Einzug der NEOS in den Gemeinderat zurückzuführen. Vom Stand August 2013 bis Stand April 2016 stieg der Frauenanteil bei den Grünen von 36% auf 50% an, bei der FPÖ von 15% auf 21% und bei der ÖVP von 42% auf 57%. Gleich geblieben ist der Frauenanteil bei der SPÖ mit 43%.

In der Bezirksvertretung ist der Zuwachs moderater und weniger einheitlich hinsichtlich zunehmender Partizipation. In acht der 23 Bezirke ist der Frauenanteil gegenüber den Bezirkswahlen 2010 gesunken. In den Randbezirken ist die Partizipation von Frauen tendenziell gestiegen.

B1.3

Entwicklung des Frauenanteils unter Mitgliedern des Gemeinderats und der BezirksrätlInnen (2010 - 2015)

Monitoring



Datenquelle: Verwaltungsdaten der MA 62. Gemeinderatswahlen 2010 (Stand August 2013) und Gemeinderatswahlen 2015 (Stand April 2016).



Indikator

B2

Wahlvorschläge politischer Parteien

Ziel 01

Erhöhung der Partizipation in politischen Gremien

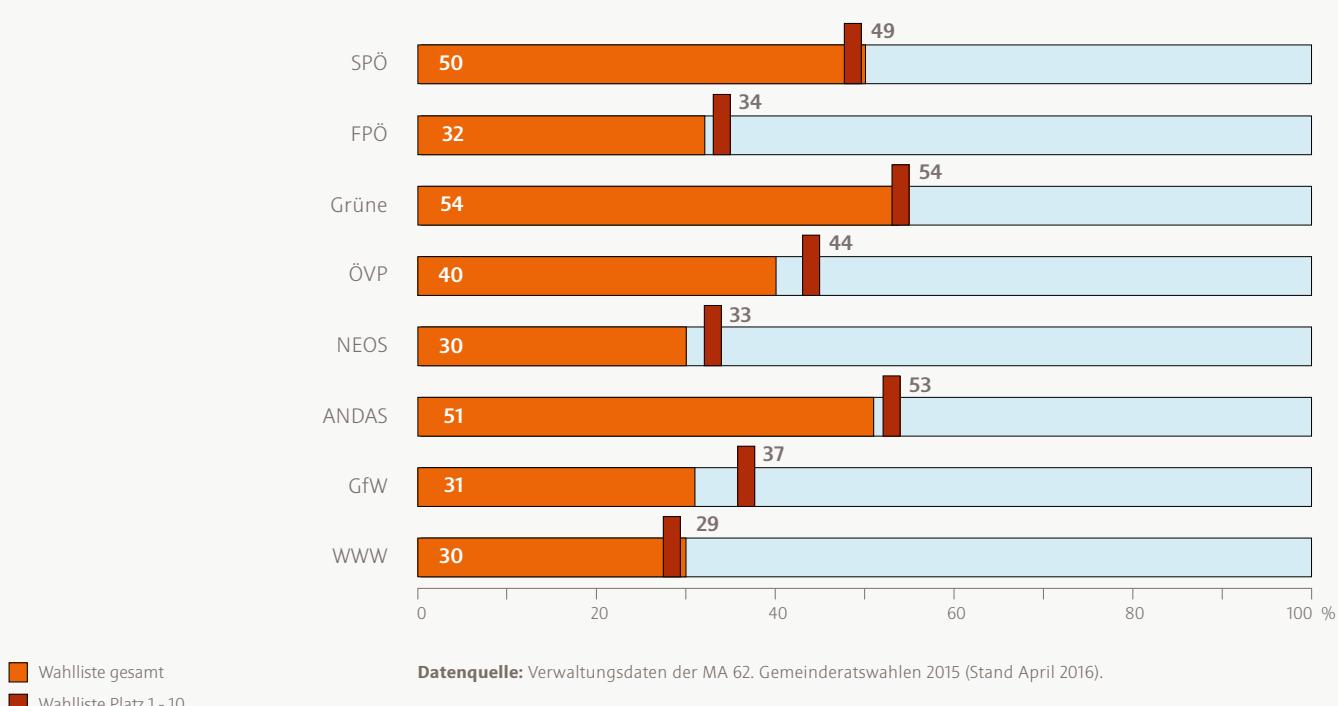
In den Wahlvorschlägen der politischen Parteien für die Gemeinderatswahlen 2015 zeigt sich der Geschlechteranteil auf den ersten zehn Listenplätzen in der SPÖ mit 49% annähernd ausgeglichen. Bei den Grünen stellen Frauen mit 54% mehr als die Hälfte der KandidatInnen. In den anderen Regierungsparteien dominieren weiterhin Männer die Wahllisten mit dem geringsten Frauenanteil in der FPÖ und bei den NEOS. In den kleineren Wahllisten, die den Einzug in den Landtag nicht geschafft haben, variiert der Frauenanteil zwischen 29% und 53%. Der Frauenanteil bei den ersten zehn Listenplätzen stimmt in einem stärkeren Ausmaß mit jenem der gesamten Wahllisten überein, als dies noch bei den vorangegangenen Gemeinderatswahlen 2010 der Fall war.



siehe Wiener Gleichstellungsmonitor 2013,
Politische Partizipation Indikator 2
Wahlvorschläge politischer Parteien, S. 48

B2.1

Frauenanteil in Wahlvorschlägen der Gemeinderatswahl nach politischer Partei in Prozent (2015)



Während sich der Frauenanteil in den Wahlvorschlägen der regierenden Parteien insgesamt gegenüber den Gemeinderatswahlen 2010 kaum verändert hat, ist die Repräsentanz von Frauen auf den Plätzen 1 bis 10 von 48% auf 43% gesunken. Dieser Rückgang ist auf den geringeren Frauenanteil auf den vorderen Plätzen der FPÖ, der ÖVP sowie der NEOS im Gemeinderat zurückzuführen.

B2.2

Entwicklung des Frauenanteils in Wahlvorschlägen der Gemeinderatswahl gesamt und der Plätze 1 bis 10 in Prozent (2010 - 2015)

Monitoring



Frauenanteil in Wahlvorschlägen jener Parteien, die im Gemeinderat/Landtag vertreten sind (2010: SPÖ, FPÖ, Grüne, ÖVP, seit 2015 auch NEOS).

Datenquelle: Verwaltungsdaten der MA 62. Gemeinderatswahlen 2010 und Gemeinderatswahlen 2015.



Indikator

B3

Gremien der Gemeinde Wien

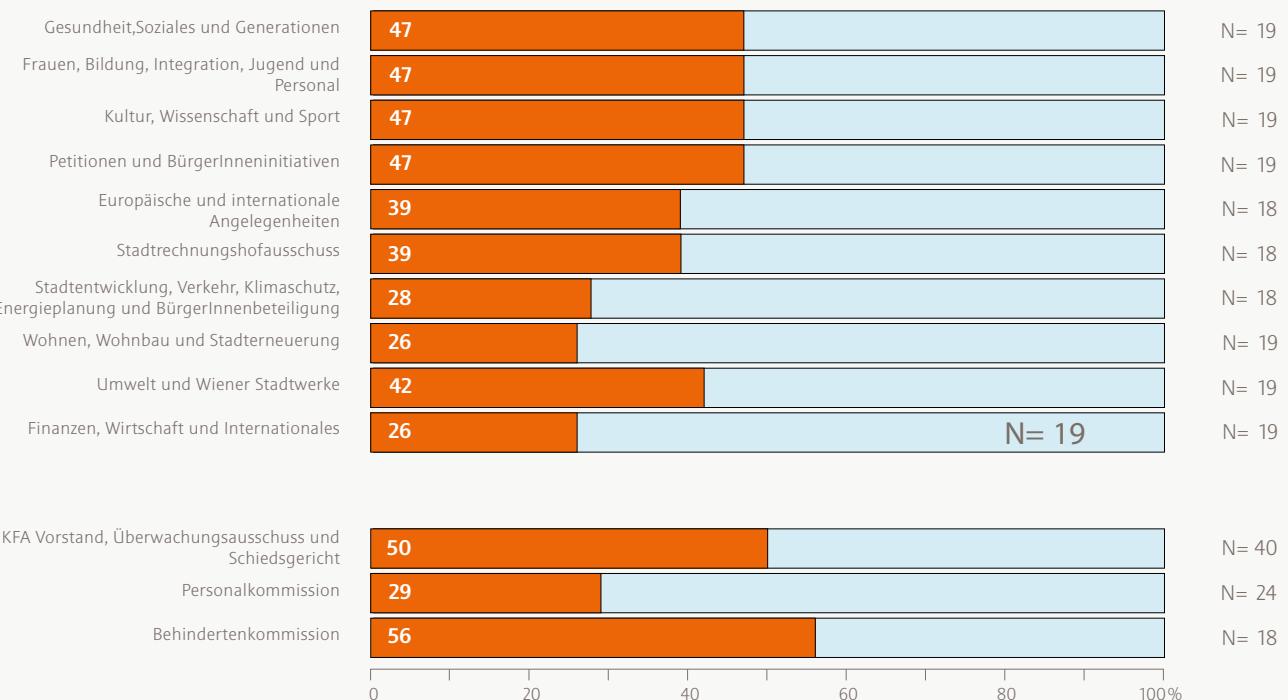
Ziel 01

Erhöhung der Partizipation in politischen Gremien

Vier der zehn ▶ Gemeinderatsausschüsse weisen ein annähernd ausgeglichenes Geschlechterverhältnis auf. Dies betrifft Ausschüsse in den Bereichen Gesundheit und Soziales, Frauen und Bildung sowie Kultur und Wissenschaft sowie den Ausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen. In den Bereichen Stadtentwicklung, Wohnen und Finanzen sind die Ausschüsse hingegen stärker männerdominiert. Bei den sonstigen Gremien der Gemeinde Wien beträgt der Frauenanteil mit Ausnahme der Personalkommission 50% und mehr.

B3.1

Frauenanteil unter Mitgliedern der Gemeinderatsausschüsse in Prozent (2016)



N = Anzahl der Mitglieder

Die Geriatriekommission gibt es im Jahr 2016 nicht mehr. Vorstand, Überwaltungsausschuss und Schiedsgericht der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien (KFA) wurden zu einer Kennzahl zusammengefasst.

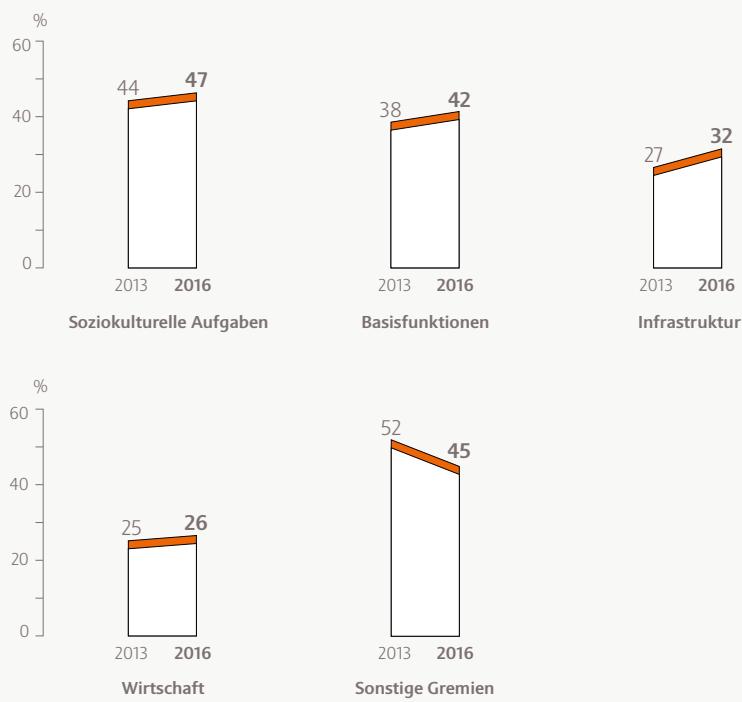
Datenquelle: Verwaltungsdaten der MA 62 (Stand April 2016).

Mit der inhaltlichen Zusammenfassung der Gremien nach der [↗]BEIS-Typologie wird die geschlechtsspezifische Segregation der politischen Themen noch deutlicher und ermöglicht den Zeitvergleich der Partizipation von Frauen, in den sich entsprechend der Regierungen wandelnden thematischen Ausschüssen. Der Frauenanteil ist in allen Themenbereichen mit Ausnahme der sonstigen Gremien gestiegen und erreicht bei soziokulturellen Aufgaben mit 47% ein beinahe ausgeglichenes Geschlechterverhältnis. Im Bereich Wirtschaft hat die Partizipation von Frauen indes am geringsten zugenommen, wodurch diese nach wie vor bei knapp über einem Viertel liegt.

B3.2

Entwicklung des Frauenanteils unter Mitgliedern der Gemeinderatsausschüsse und sonstiger Gremien in Prozent (2013 – 2016)

Monitoring



Soziokulturelle Aufgaben = Gesundheit, Soziales und Generationen; Frauen, Bildung, Integration, Jugend und Personal; Kultur, Wissenschaft und Sport; Basisfunktionen = Petitionen und BürgerInneninitiativen; Europäische und internationale Angelegenheiten; Stadtrechnungshofausschuss. Infrastruktur = Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung; Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung; Umwelt und Wiener Stadtwerke. Wirtschaft = Finanzen, Wirtschaft und Internationales. Sonstige Gremien = Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien; Personalkommission.

Datenquelle: Verwaltungsdaten der MA 62 (Stand August 2013 und April 2016).



Indikator

B4

Gesetzliche Interessensvertretungen

Ziel 02

Erhöhung der Partizipation in
Interessensvertretungen

Die Spaltenpositionen in den Interessensvertretungen sind nach wie vor überwiegend von Männern besetzt. Vier der elf gesetzlichen Interessensvertretungen in Wien weisen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis im Präsidium auf. In fünf Kammern ist jedoch keine einzige Frau im Präsidium vertreten. Im Vorstand fällt der Frauenanteil mit Ausnahme der Rechtsanwaltskammer und der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten höher aus. Frauen sind aber auch in den Vorständen – mit Ausnahme der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten – in allen Interessensvertretungen im Vergleich zu ihrem Anteil an Mitgliedern unterrepräsentiert.

B4.1

Frauenanteil im Präsidium und Vorstand sowie unter Mitgliedern der Interessensvertretungen in Prozent (2015/2016)

	Frauenanteil			N
	Präsidium	Vorstand	Mitglieder	
Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien*	40,0%	50,0%	*** 49,0%	73.823
Apothekerkammer Wien	50,0%	56,0%	82,0%	1.812
Kammer der Wirtschaftstreuhänder Wien	50,0%	---	41,0%	2.440
Rechtsanwaltskammer Wien	50,0%	21,0%	31,0%	4.125
Tierärztekammer Wien	50,0%	50,0%	66,0%	849
Ärztekammer Wien	0,0%	32,0%	51,0%	12.434
Wirtschaftskammer Wien*	0,0%	** 23,0%	*** 38,0%	11.528
Notariatskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland	0,0%	---	* 22,0%	202
Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland	33,4%	21,0%	* 11,0%	2.279
Landwirtschaftskammer Wien	0,0%	17,0%	31,0%	555
Landeszahnärztekammer Wien	0,0%	15,0%	49,0%	1.398

--- = existiert nicht; * = Mitgliederzahlen nur für Wien; ** = SpartenvertreterInnen zum Wirtschaftsparlament;

*** = Frauenanteil unter unselbstständigen Beschäftigten (Kammer für Arbeiter und Angestellte) bzw. selbstständig Beschäftigten (Wirtschaftskammer) in Wien 2015.

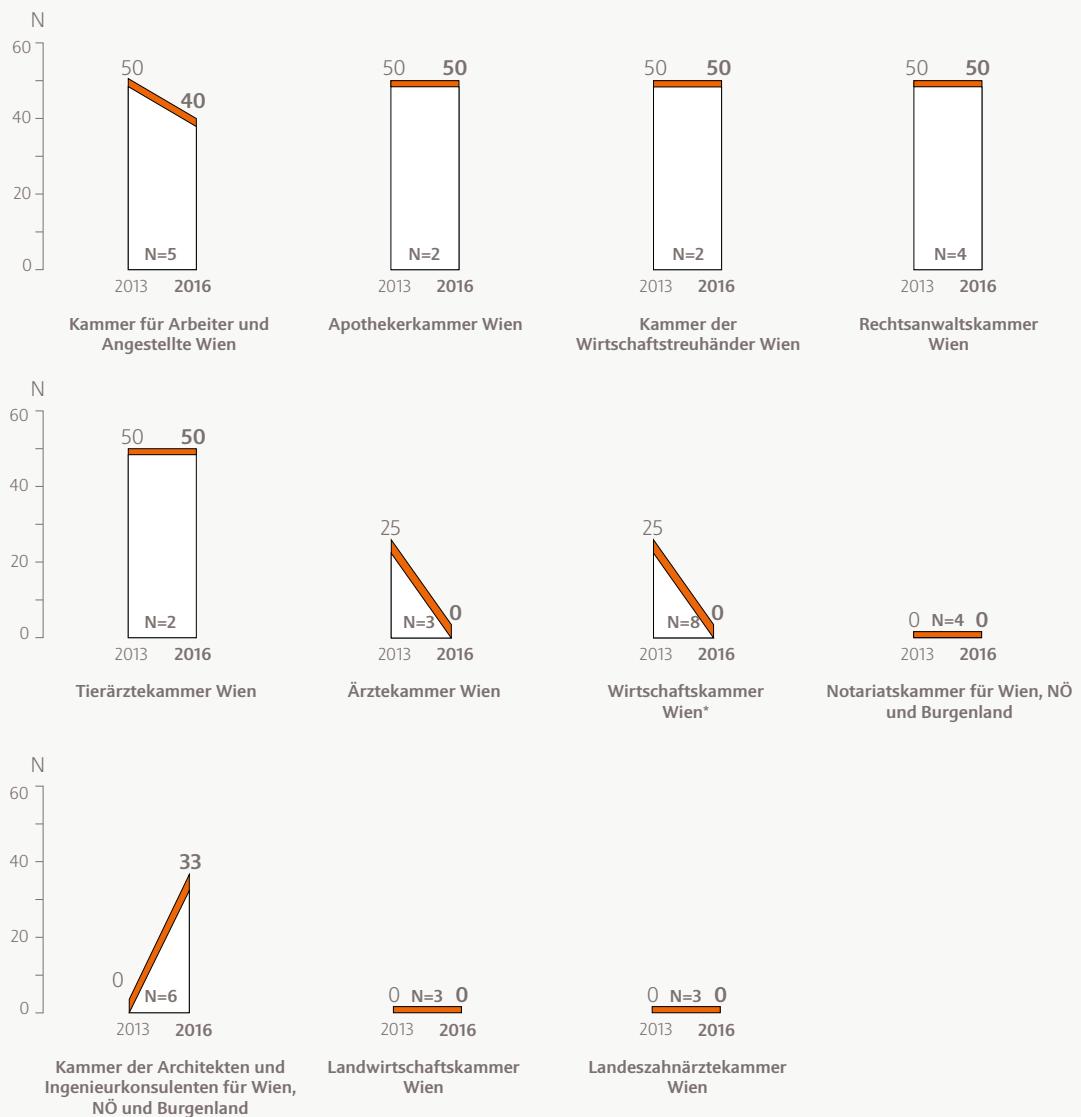
Datenquelle: Präsidium/Vorstand: IHS Internetrecherche der Websites der jeweiligen Kammern (Juni 2016); Mitgliederzahlen: einzelne Kammern (jeweils Stichtage im Frühjahr 2016) bzw. für Kammer für Arbeiter und Angestellte Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und Wirtschaftskammer Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft.

Der Frauenanteil im Präsidium der Interessensvertretungen ist gegenüber dem Jahr 2013 nur in einer Kammer gestiegen. In der Kammer für Arbeiter und Angestellte ist die weibliche Repräsentanz von 50% auf 40% gesunken, im Präsidium der Ärztekammer und der Wirtschaftskammer sind Frauen nicht mehr vertreten. Lediglich in der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten ist eine für die Gleichstellung der Frauen und Männer positive Entwicklung ersichtlich.

B4.2

Entwicklung des Frauenanteils im Präsidium der Interessensvertretungen in Prozent (2013 – 2016)

Monitoring



N = Anzahl der Mitglieder im Präsidium der einzelnen Interessensvertretungen.

Datenquelle: IHS Internetrecherche der Websites der jeweiligen Kammern (August 2013 und Juni 2016).



Indikator

B5

ArbeitnehmerInnenvertretung

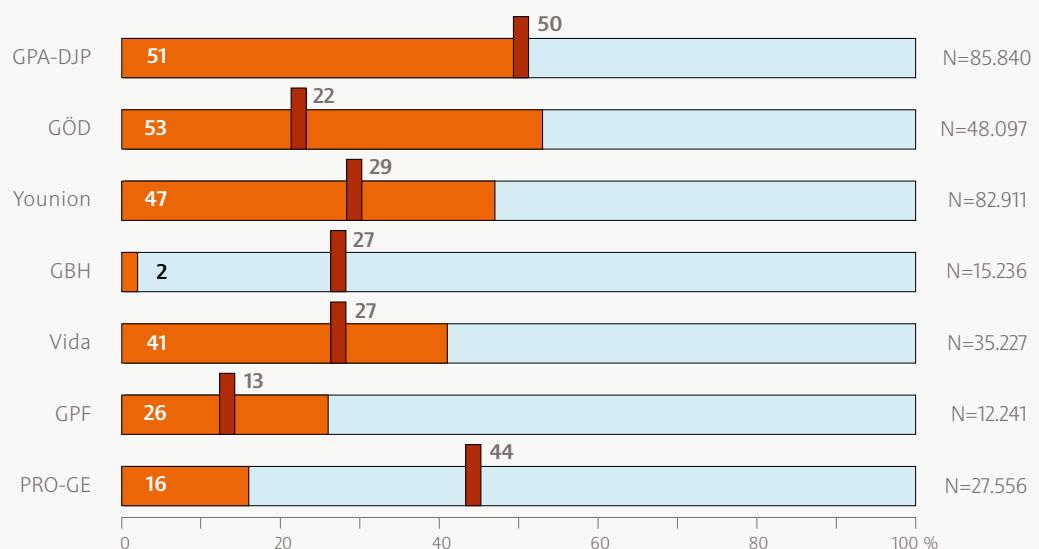
Ziel 02

Erhöhung der Partizipation in Interessensvertretungen

Bei der Partizipation von Frauen in der überbetrieblichen ArbeitnehmerInnenvertretung zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Fachgewerkschaften. Der Frauenanteil in den Leitungsgremien liegt zwischen 13% (Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten; GPF) und 50% (Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier; GPA-djp). Der Frauenanteil unter Leitungspersonen weicht zum Teil gravierend von jenem unter den Mitgliedern ab. In der Gewerkschaft Bau-Holz (GBH) und der Produktionsgewerkschaft (PRO-GE), die den niedrigsten Frauenanteil unter Mitgliedern aufweisen, sind Frauen im Leitungsgremium stärker vertreten als bei den Mitgliedern. In den anderen Fachgewerkschaften sind Frauen in der Leitung verglichen mit ihrem Mitgliederanteil unterrepräsentiert.

B5.1

Frauenanteil in Leitung und unter Mitgliedern der Fachgewerkschaften in Prozent (2015/2016)



█ Mitglieder

█ Leitung

N = Anzahl der Mitglieder der jeweiligen Fachgewerkschaft.

* Younion, vormals Gewerkschaft der Gemeindebediensteten – Kunst, Medien, Sport, freie Berufe (GdG-KMSFB).

Datenquelle: Aktive Mitglieder: ÖGB (Stichtag 31.12.2015); Leitung: IHS-Internetrecherche (Stand Mai 2016).

Im Österreichischen Gewerkschaftsbund (ÖGB), dem Dachverband der österreichischen Fachgewerkschaften, liegt der Frauenanteil bei den Mitgliedern wie auch im Präsidium bei rund 40%. Der Frauenanteil im ÖGB-Wien-Präsidium fällt geringfügig höher aus als unter den Mitgliedern in Wien. Der Frauenanteil ist innerhalb der vergangenen drei Jahre gleichgeblieben; damit sind Frauen unter den Gewerkschaftsmitgliedern verglichen mit ihrem Anteil an den unselbstständig Erwerbstätigen (49%) weiterhin unterrepräsentiert. Auch in der betrieblichen ArbeitnehmerInnenvertretung ist der Frauenanteil gegenüber 2013 annähernd gleichgeblieben: Bei den BetriebsrätlInnen fällt der Frauenanteil mit 38% etwas niedriger aus als in der überbetrieblichen ArbeitnehmerInnenvertretung.

B5.2

Entwicklung des Frauenanteils in überbetrieblicher und betrieblicher ArbeitnehmerInnenvertretung in Prozent (2013 – 2016)

Monitoring



Leitung ÖGB = Vorstand des ÖGB Österreich, da es keine Landesorganisation Wien gibt. Wert für Leitung ÖGB 2013 wurde von 43% auf 39% korrigiert.

Datenquelle: Aktive Mitglieder und BetriebsrätlInnen: ÖGB (Stichtage 31.12.2012 und 31.12.2015); Leitung: IHS-Internetrecherche (Stand Dezember 2013 und Mai 2016).



Indikator

B6

Ziel 02

Erhöhung der Partizipation in Interessensvertretungen

 siehe Frauen und Männer in Wien
Indikator A5 Erwerbsbevölkerung und

 Aus- und Weiterbildung
Indikator C2 Schulische Bildung

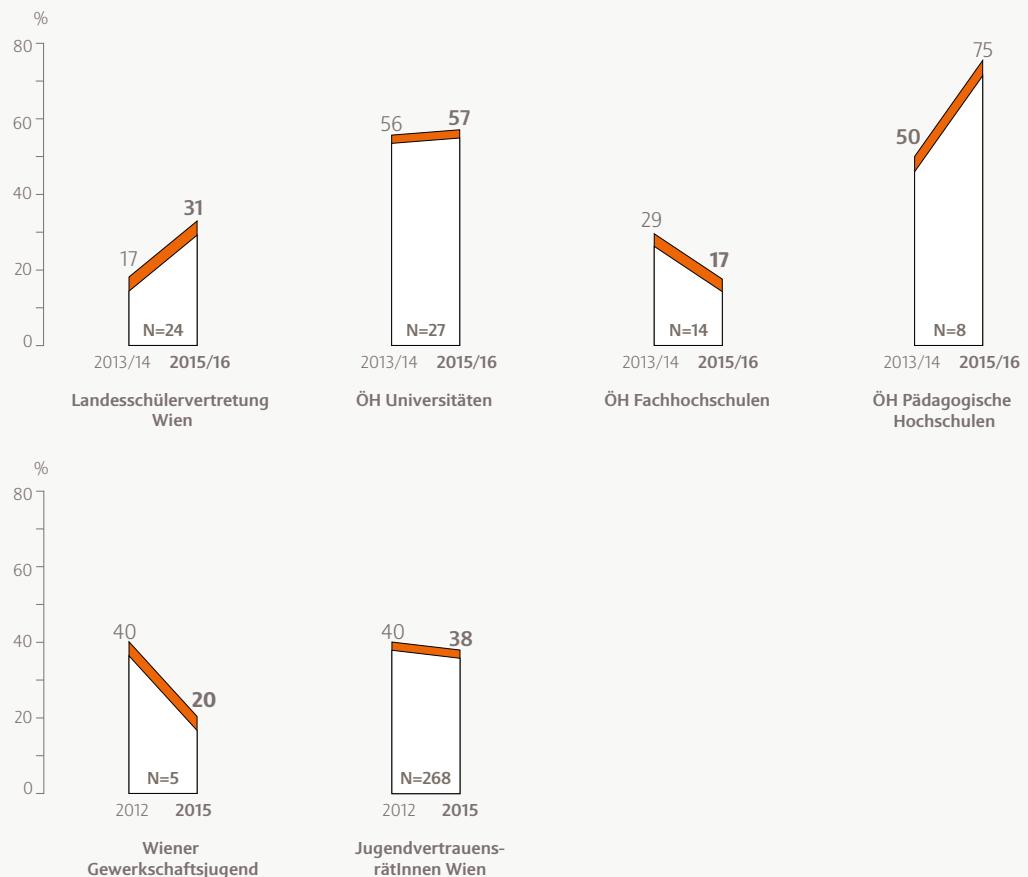
Schulische und berufliche Jugendvertretung

Bei den schulischen und beruflichen Jugendvertretungen variiert der Frauenanteil unter den FunktionärInnen zwischen 29% in der Hochschulvertretung der Fach-hochschulen und 56% in der Hochschulvertretung der Universitäten. Der Frauenanteil unter den VertreterInnen der Jugend korreliert mit dem unterschiedlichen Anteil von Schülerinnen und Studentinnen in den jeweiligen Bereichen sowie mit dem Frauenanteil von Jugendlichen in Betrieben. Mit Ausnahme der Landesschülervertretung Wien ist in jenen Bereichen, in denen die Frauenpartizipation 2013/14 am niedrigsten war, der Frauenanteil über die Zeit am meisten gestiegen. Der Frauenanteil bleibt in den ÖH Fachhochschulen weiterhin unter einer kritischen Masse von 30%.

B6.1

Entwicklung des Frauenanteils unter FunktionärInnen der schulischen und beruflichen Jugendvertretung in Prozent (2012 bzw. 2013/14 – 2015 bzw. 2015/16)

Monitoring



N = Anzahl

Datenquelle: Aktive JugendvertrauensrätInnen: ÖGB (Stichtage 31.12.2012 und 31.12.2015); ÖH der Wiener Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen, Landesschülervertretung Wien, Wiener Gewerkschaftsjugend: IHS-Internetrecherche der jeweiligen Websites (Stand 2013/14 und 2015/16).

Indikator

B7

.....
Migration

 siehe Wiener Gleichstellungsmonitor 2013,
Politische Partizipation Indikator 7
Politisches Engagement, S. 55

¹ Insgesamt waren nach den Ergebnissen der SOWI II-Erhebung 41 % der Frauen und 49 % der Männer bereits einmal in einer der vier abgefragten Formen politisch aktiv. Männer waren nicht nur in höherem Maß politisch aktiv; sie konnten sich auch deutlich öfter vorstellen, dies in Zukunft zu tun: 73 % der Männer und 65 % der Frauen konnten sich dies vorstellen. Bei Männern stieg das politische Engagement mit dem Alter, während dies bei Frauen in allen Altersgruppen ähnlich hoch blieb. 50 % der Österreicher und 42 % der Österreicherinnen versus 41% der Männer mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft und 26% der Frauen mit nicht österreichischer Staatsbürgerinnenschaft zeigten sich politisch aktiv (SOWI II 2013).

Politisches Engagement

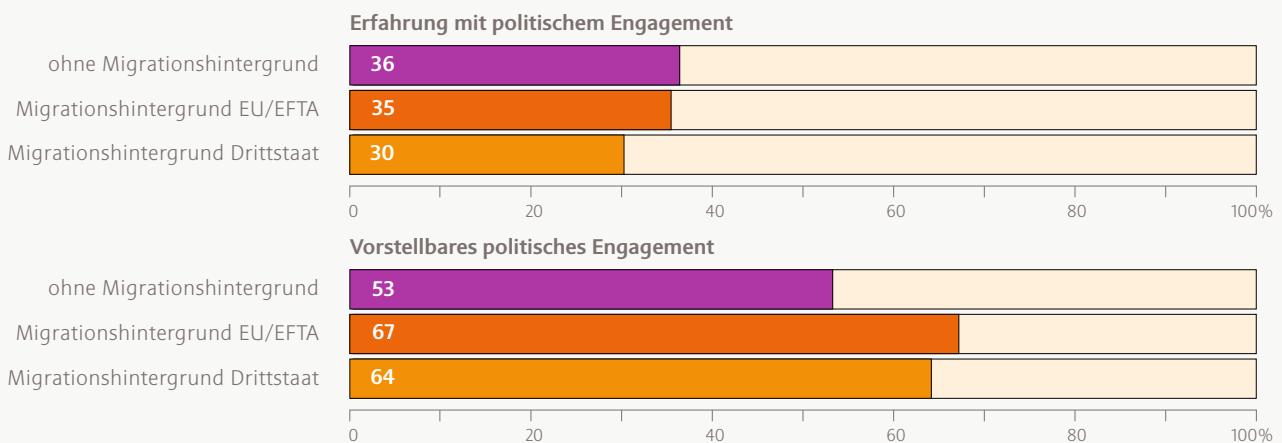
Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund

Wie im Gleichstellungsmonitor 2013 auf Basis der SOWI-II-Daten gezeigt wurde, zeigen sich Frauen in unterschiedlichen politischen Aktivitäten (bei der Mitarbeit in einer politischen Partei, in BürgerInneninitiativen, in Projekten der Stadt Wien zur BürgerInnenbeteiligung und in gemeinnützigen Vereinen) weniger aktiv als Männer. Noch deutlich geringer war das politische Engagement von Frauen mit nicht österreichischer Staatsbürgerinnenschaft.¹ Da keine Aktualisierung der SOWI II-Daten vorliegt, wird im Folgenden auf Basis der Daten des [Wiener Frauenbarometers \(2015\)](#) die politische Partizipation von Frauen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund näher beleuchtet.

Entsprechend den Daten des Wiener Frauenbarometers (2015) besteht in der politischen Partizipation wenig Unterschied zwischen Wienerinnen ohne Migrationshintergrund (36%) und Frauen mit Migrationshintergrund EU-/EFTA-Staaten (35%), wohl aber zu Frauen mit Migrationshintergrund Drittstaat (30%) hinsichtlich der Mitarbeit in politischen Parteien, bei BürgerInneninitiativen, Angeboten der Stadt Wien oder in Vereinen. Das geringere Engagement von Frauen mit Migrationshintergrund Drittstaat wird durch ihre rechtlich eingeschränkten Beteiligungsmöglichkeiten, ihren geringeren Bildungsstand, ihre höhere Armutgefährdung und geringere Zeitressourcen mitbestimmt (vgl. Zandonella, Larcher 2015). Frauen mit Migrationshintergrund weisen aber ein erhebliches Partizipationspotenzial auf, wie die Ergebnisse zur Frage, wieweit sich die Frauen ein Engagement in politischen Parteien, bei BürgerInneninitiativen, bei Angeboten der Stadt Wien und in politischen Parteien vorstellen können, zeigen: Wienerinnen mit Migrationshintergrund weisen mit 67% sowie 64% ein höheres vorstellbares politisches Engagement auf als Frauen ohne Migrationshintergrund (53%).

B7.1

Erfahrung mit und vorstellbares politisches Engagement in ausgewählten Aktivitäten nach Migrationshintergrund in Prozent (2015)



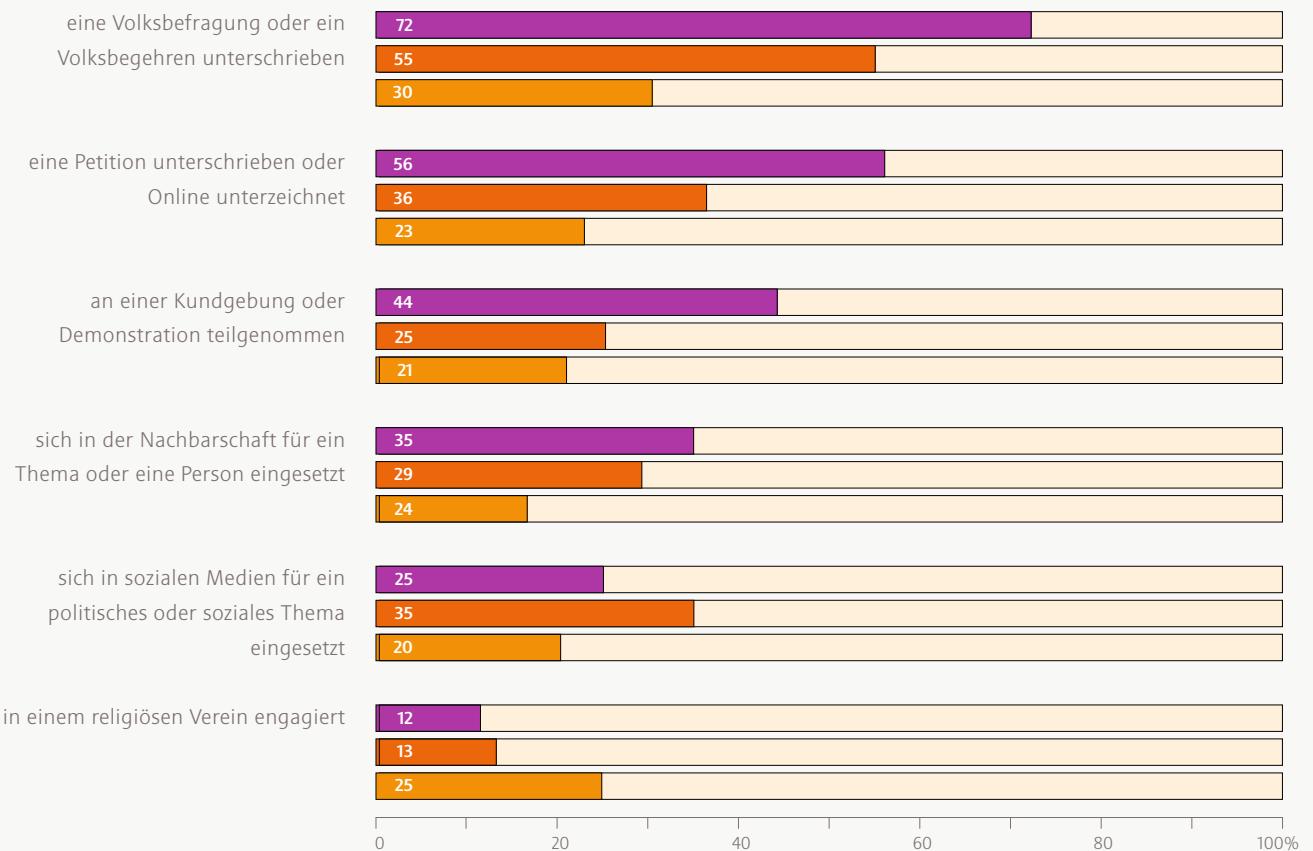
Anteil der Frauen, die sich in der Vergangenheit vorstellen konnten bzw. in Zukunft vorstellen können, sich in zumindest politischen Parteien, bei BürgerInneninitiativen, Angeboten der Stadt Wien (wie z.B. MieterInnenbeirat, Gebietsbetreuungen, Jugendparlament, Kulturinitiativen oder Lokale Agenda 21) oder in Vereinen zu engagieren.

Datenquelle: Wiener Frauenbarometer (2015): Partizipation von Wienerinnen mit Migrationshintergründen; Berechnungen IHS.

Deutlich höher als in den in der SOWI II-Erhebung abgefragten vier Kategorien ist die politische Partizipation von Wienerinnen bei Volksbefragungen, Petitionen und Kundgebungen. Zugleich zeigen sich große Unterschiede zwischen den Frauengruppen, hinsichtlich der Beteiligung an Volksbefragungen oder Volksbegehren, da dies mit dem Besitz der österreichischen StaatsbürgerInnenschaft als Voraussetzung zusammenhängt. Beim zivilgesellschaftlichen Engagement in der Flüchtlingshilfe, für politische Themen in sozialen Medien oder auch in religiösen Vereinen sind die Unterschiede je nach Migrationshintergrund geringer bzw. beteiligen sich Frauen mit Migrationshintergrund stärker.

B7.2

Politisches Engagement an unterschiedlichen Aktivitäten nach Migrationshintergrund in Prozent (2015)



- ohne Migrationshintergrund
- Migrationshintergrund EU/EFTA
- Migrationshintergrund Drittstaat

Anteil von Frauen, die sich an den jeweiligen Aktivitäten engagiert haben.

Für den Gleichstellungsmonitor 2016 erfolgte eine Auswahl der insgesamt 14 Items des Wiener Frauenbarometers (2015). Einige der Items haben die österreichische StaatsbürgerInnenchaft als Voraussetzung.

Datenquelle: Wiener Frauenbarometer (2015): Partizipation von Wienerinnen mit Migrationshintergründen, Berechnungen IHS.

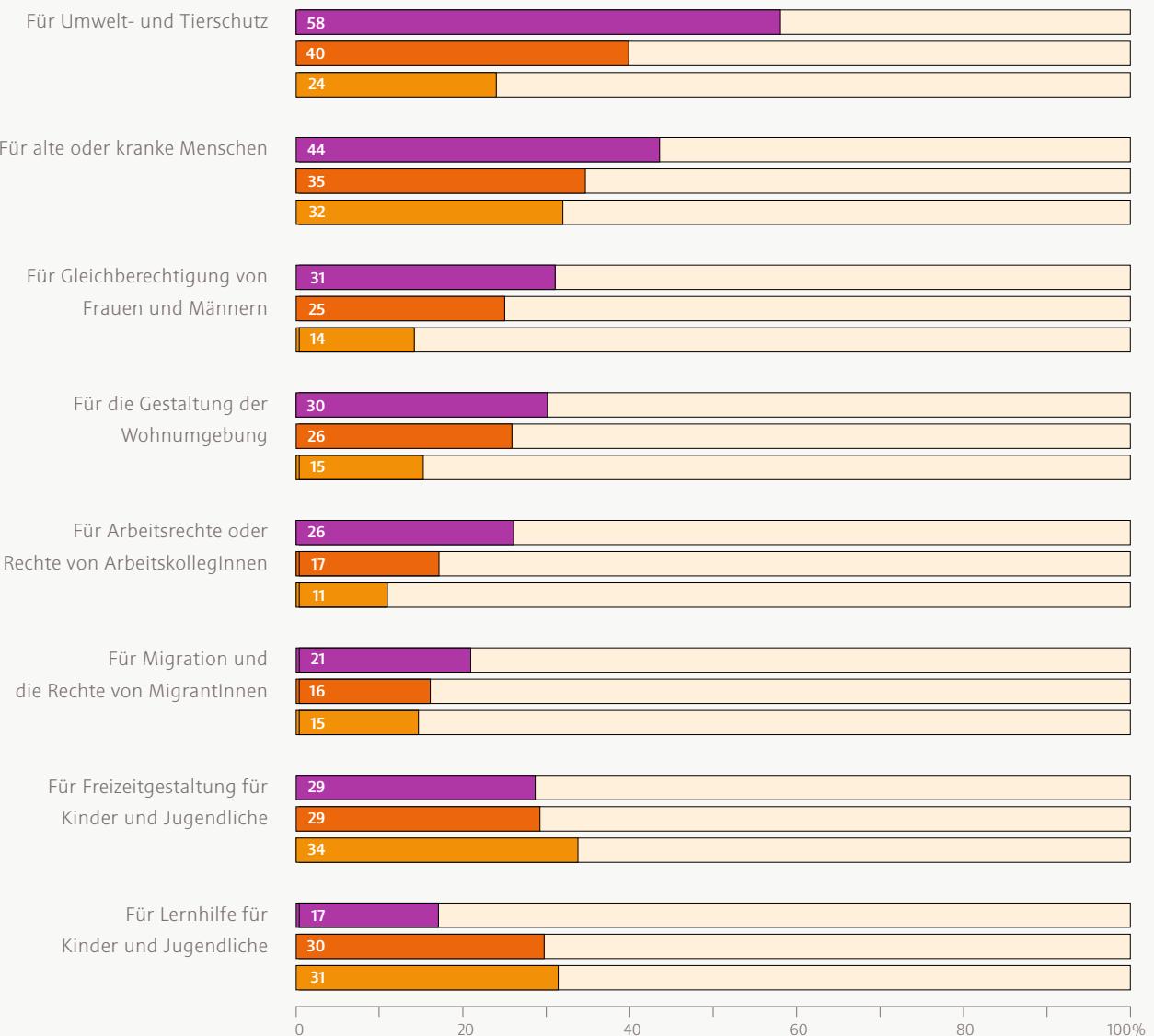
Auch bei den Themen, für die sich Frauen politisch engagieren, erweisen sich die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund als ausschlaggebend. Frauen mit Migrationshintergrund Drittstaat, die in stärkerem Ausmaß mit Kindern zusammenleben und seltener erwerbstätig sind, engagieren sich eher für Kinder- und Jugendthemen. An Aktionen für den Umwelt- und Tier- schutz, für Arbeitsrechte sowie für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern beteiligen sich Frauen ohne Migrationshintergrund stärker.



siehe Bezahlte und unbezahlte Arbeit
 Indikator D2 Haushaltarbeit und
 Kinderbetreuung
 und
 Indikator D3 Pflege

B7.3

Politische Partizipation von Frauen hinsichtlich unterschiedlicher Themen in Prozent (2015)



- █ ohne Migrationshintergrund
- █ Migrationshintergrund EU/EFTA
- █ Migrationshintergrund Drittstaat

Für den Wiener Gleichstellungsmonitor 2016 erfolgte eine Auswahl der insgesamt acht Items des Wiener Frauenbarometers (2015).

Datenquelle: Wiener Frauenbarometer (2015): Partizipation von Wienerinnen mit Migrationshintergründen, Berechnungen IHS.



Resümee



Resümee

Selbst wenn Frauen in Österreich heute in vielen politischen Gremien stärker präsent sind als noch vor 20 oder 30 Jahren, sind sie in Spitzenpositionen von Parteien, Regierungen und Interessensvertretungen im Vergleich zu ihrem Bevölkerungs- und Mitgliederanteil weiterhin unterrepräsentiert. Zudem kam es nach dem kontinuierlichen Anstieg von Frauen in der Politik in den 1990er-Jahren zu Rückschritten. So ist beispielsweise der Frauenanteil unter Nationalratsabgeordneten derzeit niedriger als noch zu Beginn des Jahrtausends (BMBF 2015).

Wieweit RepräsentantInnen die betreffenden Gruppeninteressen vertreten, wird von DemokratietheoretikerInnen kontrovers diskutiert (Holzleithner 2002 u.a.). Die Präsenz von Frauen in politischen Gremien ist nicht unbedingt gleichzusetzen mit der Vertretung von Fraueninteressen, angelehnt an Johanna Dohnal ist mit „Frausein“ allein kein politisches Programm begründet. Beispiele aus der österreichischen Politik veranschaulichen deutlich, dass ein steigender Frauenanteil nicht notwendig mit der Förderung von Gleichstellungspolitik und Genderkompetenz einhergeht (vgl. Löffler 2008). Gerade im Kontext von Diskriminierung und Exklusion werden aber persönliche Erfahrungen für die Artikulation und politische Berücksichtigung von Gruppeninteressen als wichtig erachtet. Beispielsweise argumentiert Anne Phillips (1995: 76), dass selbst sorgfältigste Überlegungen und ehrliche Sympathie Erfahrungen niemals ersetzen können¹. Zudem hat die Beteiligung unterschiedlicher Gruppen nicht nur Auswirkungen auf ihre inhaltliche Vertretung, sondern fördert über die Beteiligung benachteiligter Gruppen soziale Gerechtigkeit und erwirkt symbolische Anerkennung. Dies gilt neben der Geschlechterverteilung ebenso für andere marginalisierte Bevölkerungsgruppen wie Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Jugendliche (vgl. Stöckl, Walter 2014).

Auch in Wien sind Frauen in politischen Entscheidungsgremien nach wie vor unterrepräsentiert, wenngleich in unterschiedlichem Ausmaß und mit unterschiedlichen Entwicklungen in den diversen Vertretungsgremien:

Frauenanteil in den Wiener Landes-, Gemeinde- und Bezirksgremien steigt

In den Wiener Landes-, Gemeinde- und Bezirksgremien ist der Frauenanteil gegenüber der letzten Gemeinderats- und Bezirkswahl gestiegen; so sind Frauen nunmehr mit 37% bei den GemeinderätInnen und mit 43% bei den BezirksrätInnen vertreten. Dieses Ergebnis wird wesentlich von der Parteistruktur der Wahlergebnisse mitbestimmt. Der Frauenanteil der GemeinderätInnen ist zwar in allen Parteien gestiegen, doch wirkt sich der Anstieg der Mitglieder der FPÖ mit nur 21% Frauenanteil dämpfend auf die steigende Partizipation von Frauen aus. Erfreulich ist hingegen, dass die Parteien, die eine Frauenquote anstreben (SPÖ 40%, ÖVP 33%, Grüne 50%), diese auch erreicht haben.

Mehr Frauen in Wahlvorschlägen –
aber weniger auf den prominenten
vorderen Plätzen



siehe Wiener Gleichstellungsmonitor 2013,
Politische Partizipation Indikator 7
Politisches Engagement, S. 55.

Die Wahlvorschläge der politischen Parteien nehmen die unterschiedliche Repräsentanz der Frauen in den Parteien vorweg. In der FPÖ, die den größten Nachholbedarf beim Frauenanteil aufweist, ist der Anteil von Kandidatinnen für die Gemeinderatswahl 2015 gegenüber 2010 leicht gesunken, vor allem auf den vorderen Plätzen. Insgesamt weisen bei der letzten Wahl weniger Parteien in den vorderen Listenplätzen ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis auf als 2010. Eine explizite Förderung von Frauen für die vorderen Ränge scheint damit 2015 v.a. in den kleineren Parteien weniger vonnöten. Die Ergebnisse der Wahlen gemäß dem Frauenanteil unter Gemeinderätinnen liegen in der SPÖ, in der FPÖ und bei den Grünen unter jenem der Wahllisten, was durch Vorzugsstimmen sowie Nachrückungen von ausgeschiedenen Frauen bedingt ist.

Beharrlichkeit der geschlechts-
spezifischen Segregation der
politischen Themen

Als beharrlich erweist sich zudem die Segregation der politischen Themen, mit denen sich Frauen und Männer befassen: Frauen sind verstärkt in Gemeinderatsausschüssen tätig, die soziokulturelle Aufgaben wie Bildung, Soziales, Gesundheit oder Kultur betreffen. Mit einem Frauenanteil von 47% engagieren sich Frauen in diesem Bereich deutlich stärker als in Ausschüssen im Bereich Infrastruktur (32%) und Finanzen (26%). D.h. Frauen sind zwar zunehmend in politischen Gremien vertreten, doch dominieren Männer Bereiche mit hohen Budgetverantwortlichkeiten wie z.B. Stadtentwicklung und Verkehr oder Wohnbau und Stadterneuerung – auch wenn Frauen an den Spitzen der jeweiligen Ressorts stehen.

Wenig Fortschritt bei Partizipation
von Frauen in den institutionellen
Interessensvertretungen

In den institutionellen Interessensvertretungen gibt es eine Gruppe von gesetzlichen und freiwilligen Kammern, Fachgewerkschaften und Jugendvertretungen, in denen Frauen die Hälfte oder eine deutliche Mehrheit unter FunktionärlInnen stellen (sieben der 27 dargestellten Institutionen). Allerdings weisen fünf der gesetzlichen Interessensvertretungen im Präsidium keine einzige Frau auf; in fünf Interessensvertretungen liegt der Frauenanteil der Vorstandsmitglieder nur bei rund 20%; in fünf der sieben Fachgewerkschaften erreichen Frauen 30% nicht; und selbst in den Jugendvertretungen ist der Frauenanteil unter FunktionärlInnen in einer der sechs dargestellten Vertretungen auf unter 30% gesunken. Die Entwicklung über die Zeit zeigt jedoch wenig Veränderung. Denn gerade in Bereichen, in denen der Frauenanteil gering ist, zeigen sich im Vergleich zum Wiener Gleichstellungsmonitor 2013 Rückschritte (Ärztekammer, Wirtschaftskammer, Gewerkschaft Bau Holz (GBH), Produktionsgewerkschaft (PRO-GE)). In fünf der erfassten 27 Vertretungen sind keine Frauen in den Leitungsgremien vorhanden, in sieben Gremien ist der Frauenanteil im Zeitvergleich gestiegen und in zehn Gremien gesunken. In der betrieblichen ArbeitnehmerInnenvertretung, bei den BetriebsräthInnen sowie in der Leitung und bei der Mitgliederzahl des ÖGB bleibt der Frauenanteil konstant bei rund 40% in der Leitung, bei den Mitgliedern und in der betrieblichen Vertretung.

Eingeschränkte Zeitressourcen und Netzwerkaktivitäten als Hemmnisse für Frauen in der Politik, aber direkte Durchgriffsmöglichkeiten für Gleichstellung



siehe Bezahlte und unbezahlte Arbeit
Indikator D9 Berufliche Tätigkeiten –
Horizontale Segregation

Die unterschiedlich ausfallende Partizipation von Frauen in den Interessensvertretungen und in den inhaltlichen politischen Gremien hängt mit der beruflichen Segregation auf dem Arbeitsmarkt zusammen. Diese Tatsache macht deutlich, dass politische Funktionen ein Beschäftigungsfeld sind, in dem ähnliche Zugangshemmisse für Frauen bestehen wie in beruflichen Spitzenpositionen sowie in Entscheidungspositionen der Wirtschaft. Eingeschränkte Zeitressourcen für Beruf und Netzwerktätigkeiten, weniger Erfahrungen im Wettkampf um Top-Positionen oder die geringere Attraktivität dieser Machtpositionen für Frauen, die mit all ihren sozialen Verpflichtungen und der damit einhergehenden medialen Aufmerksamkeit den Beruf zum Lebensstil machen, schränken den Zugang und die Bewerbungen von Frauen für politische Funktionen ein (OSCE/ODHIR 2014). Gleichzeitig hat die Politik direkte Zugriffsmöglichkeiten auf diesen Beschäftigungsbereich, um gesellschaftspolitische Zielsetzungen wie die Geschlechterrepräsentanz und gleiche Zugangschancen für Frauen und Männer durchzusetzen. Einzelne Beispiele in den Interessensvertretungen – z.B. die Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten oder die Gewerkschaft für Bau-Holz, bei denen die FunktionärInnen einen höheren Frauenanteil aufweisen als die Mitglieder – zeugen davon, dass der Frauenanteil durch spezifische Frauenförderung gestärkt werden kann.

Mehr Frauen in die Politik durch Frauenquoten?

Frauenquoten werden im europäischen Diskurs als zentrale Maßnahme zur Erhöhung der Frauenpartizipation gesehen, um die Zugangschancen für Frauen in der Politik zu erhöhen (EIGE 2015). Die Beispiele aus Slowenien oder Frankreich, welche verpflichtende Frauenquoten eingeführt haben, zeigen, dass der Frauenanteil auf diese Weise erhöht werden kann (Maud 2016, Gaber 2016). Frauenquoten werden aber in Österreich sehr emotional diskutiert und sind lediglich als freiwillige Selbstverpflichtung mit unterschiedlichen Zielwerten in Parteisatzungen enthalten (die Grünen streben eine 50%-Vertretung von Frauen in Funktionen und Wahllisten an; die SPÖ mindestens eine 40%-Vertretung von Frauen und Männern in Wahlvorschlägen und bei FunktionärInnen; die Mindestquote der ÖVP liegt bei 30% Frauen; die FPÖ ist gegen eine ↗ Quotenregelung, die NEOS haben ebenfalls keine Frauenquoten, aber sprechen sich nicht explizit dagegen aus); daran hat sich innerhalb der letzten Jahre nichts verändert. Die Erfahrungen mit Quotenregelungen zeigen, dass freiwillige Selbstverpflichtungen der Parteien für Wahllisten nicht ausreichen und diese mit Regelungen hinsichtlich der abwechselnden Mandatsvergabe an Frauen und Männer (↗ Reißverschlussprinzip) gekoppelt sein und um Frauenfördermaßnahmen wie z.B. Mentoring oder Vernetzungsaktivitäten ergänzt werden müssen. Die unterschiedlichen Frauenanteile in den politischen Gremien nach Parteien zeigen aber, dass Parteien sehr wohl einen Einfluss darauf haben, wieweit WählerInnen auch durch Frauen repräsentiert werden. Zudem bestätigen die nicht hinterfragten Bundesländerquoten im österreichischen Parlament, dass das Prinzip der „repräsentativen Demokratie“, nach welchem alle Personengruppen gemäß ihrem Anteil in der Bevölkerung im Parlament repräsentiert sein sollen, zumindest für den regionalen Aspekt umsetzbar ist.



Frauen mit Migrationshintergrund weisen ein geringeres politisches Engagement auf, aber zeigen größeres Partizipationspotenzial



siehe Wiener Gleichstellungsmonitor 2013,
Frauen und Männer in Wien, Indikator 7
Politisches Engagement, S. 55.

Frauen mit Migrationshintergrund stellen eine Bevölkerungsgruppe dar, die in politischen Prozessen besonders stark unterrepräsentiert ist. Dies hängt teils mit der fehlenden formalen Voraussetzung des Besitzes der österreichischen StaatsbürgerInnenchaft zusammen, teils aber auch mit ihren spezifischen Lebenssituationen, da sie durch ihre stärkere Konzentration auf familiäre Aufgaben unzureichende Zeitressourcen aufweisen. Das politische und zivilgesellschaftliche Engagement von Frauen mit Migrationshintergrund aus EU- oder EFTA-Staaten unterscheidet sich weniger von Frauen ohne Migrationshintergrund als jenes von Frauen aus Drittstaaten. Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat sind eher in Vereinen, religiösen Gruppierungen, sozialen Netzwerken oder Nachbarschaftsinitiativen engagiert. Insgesamt zeigen sie ein höheres Partizipationspotenzial hinsichtlich der Mitarbeit in Parteien, bei BürgerInneninitiativen oder Angeboten der Stadt Wien.

Schlussfolgerungen zu den
Gleichstellungszielen für politische
Partizipation

Insgesamt zeigt die Entwicklung der Gleichstellungsindikatoren für politische Partizipation eine leichte Erhöhung der Partizipation von Frauen in der Wiener Landes-, Gemeinde- und Bezirkspolitik, aber wenig Veränderung in institutionellen Interessensvertretungen. Die Berücksichtigung von Gender-Kompetenz und Gender-Kriterien ist mangels verfügbarer Daten schwieriger einzuschätzen. Hinsichtlich der freiwilligen Selbstverpflichtung für Geschlechterquotenregelungen gibt es keine faktischen Veränderungen. Frauen sind in den Wahlvorschlägen der Parteien tendenziell weniger stark vertreten, vor allem weniger prominent in den vorderen Plätzen. Weiterhin fehlen weitergehende Daten bezüglich der Berücksichtigung von Gleichstellungskriterien in Entscheidungsprozessen und für die Gender-Kompetenz von EntscheidungsträgerInnen.



Aus- und Weiterbildung

Indikatoren

- C1** Vorschulische Bildung
- C2** Schulische Bildung
- C3** Lehre
- C4** Tertiäre Bildung
- C5** Segregation der Lehrkräfte
- C6** Zukunftsträchtige Ausbildungen – IKT-Bereich
- C7** Niedrig qualifizierte Frauen –
Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
- C8** Basisbildung
- C9** Weiterbildung
- C10** Förderungen für berufsbezogene Weiterbildung
- C11** Ausbildungsadäquate Beschäftigung –
Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund

Gleichstellungsziele

- 01 ↗ Abbau der Segregation zwischen den Geschlechtern im Bildungsbereich
- 02 ↗ Erhöhung des Frauenanteils in Entscheidungsfunktionen des Bildungswesens
- 03 ↗ Abbau von Zugangsbarrieren für Frauen zu Erwachsenen- und Weiterbildung
- 04 ↗ Erhöhung des Anteils ausbildungsadäquat beschäftigter Frauen
- 05 ↗ Ausbau geschlechtersensibler Pädagogik und Didaktik

Die Indikatoren zur Aus- und Weiterbildung stellen die Bildungssegregation in den Mittelpunkt, die nach wie vor eine Herausforderung für die Gleichstellung von Frauen und Männern darstellt. Mit den Indikatoren **C1 Vorschulische Bildung**, **C2 Schulische Bildung**, **C3 Lehre** und **C4 Tertiäre Bildung** wird die Partizipation von Mädchen und Bur-schen in unterschiedlichen Bildungsstufen dargestellt. Dieser Segregation der SchülerInnen und Studierenden wird die **Segregation der Lehrkräfte (C5)** gegenübergestellt. Mit der Partizipation von Frauen in Informations- und Kommunikationstechnologie-Ausbil-dungen wird ein Beispiel für Ausbildungen mit guten Beschäftigungschancen in Indika-tor **C6 Zukunftsträchtige Ausbildungen – IKT-Bereich** herausgegriffen. WienerInnen mit maximal Pflichtschulabschluss werden hinsichtlich ihrer Geschlechter- und Altersver-teilung in Indikator **C7 Niedrig qualifizierte Frauen** beschrieben. Die Indikatoren C8 bis C10 zielen auf Weiterbildungsaktivitäten von Erwachsenen. Dafür werden in Indikator **C8** Kursmaßnahmen der **Basisbildung** herausgegriffen, in **C9 Weiterbildung** berufsbezoge-ne und freizeitbezogene Weiterbildungsaktivitäten beleuchtet, und in **C10 Förderungen für berufsbezogene Weiterbildung** die Inanspruchnahme von Weiterbildungsförderun-gen in Form von Bildungskarenz, AK-Bildungsgutscheinen und dem waff-Bildungskonto darge-stellt. In **C11 Ausbildungsadäquate Beschäftigung** wird auf Basis des DDD Frauen barometers 2015 dargestellt, inwieweit Frauen mit Migrationshintergrund ihrem Ausbil-dungsniveau entsprechend beschäftigt sind.

Indikator

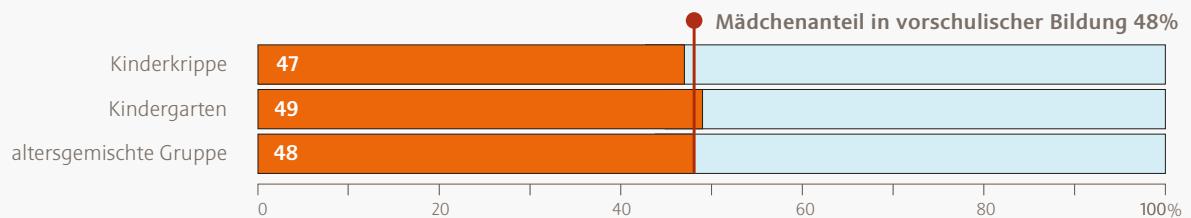
C1**Ziel 01** ►

Abbau der Segregation

Vorschulische Bildung

siehe Bezahlte und unbezahlte Arbeit
Indikator D4 Kinderbetreuungseinrichtungen

In Wien werden 2014/2015 rund 71.000 Kinder in Kinderkrippen, Kindergärten und altersgemischten Gruppen betreut und erwerben damit grundlegende soziale, sprachliche und kognitive Kompetenzen. Der Anteil der betreuten Mädchen liegt entsprechend ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung knapp unter 50% und ist in den Kinderkrippen etwas geringer als in den Kindergärten.

C1.1**Mädchenanteil in Kinderkrippen, Kindergärten und altersgemischten Gruppen in Prozent (2012/2013–2014/2015)**

Betreute Kinder in Krippen, Kindergärten und altersgemischten Gruppen in öffentlichen und privaten Einrichtungen.
Datenquelle: Kindertagesheimstatistik 2012/2013 sowie 2014/2015 der Statistik Austria.

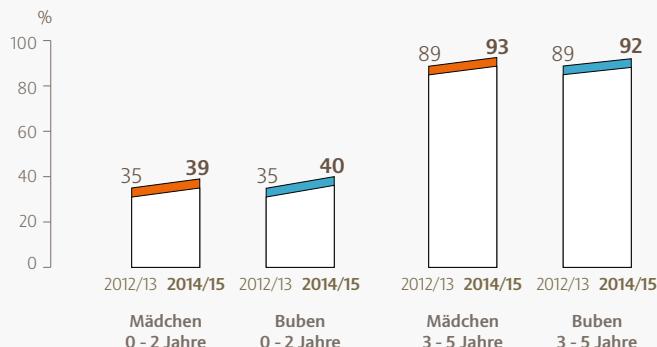
Gemessen an der Wohnbevölkerung werden 2014/2015 in Wien rund 40% der Kinder bis zwei Jahre und rund 92% der drei- bis fünfjährigen Mädchen und Buben in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen betreut. Damit hat sich die Betreuungsquote gegenüber 2012/2013 deutlich erhöht, bei Kindern bis zwei Jahre noch etwas stärker als bei Kindergartenkindern. In der altersspezifischen Betreuungsquote zeigen sich kaum Unterschiede zwischen Mädchen und Buben.



C1.2

Entwicklung der Betreuungsquote von Mädchen und Buben in der vorschulischen Bildung in Prozent (2012/2013 – 2014/2015)

Monitoring



Betreute Kinder in Krippen, Kindergärten und altersgemischten Gruppen in öffentlichen und privaten Einrichtungen.
 Für die Geschlechterverteilung der Altersgruppen wurden der Mädchen- und Bubenanteil in Kinderkrippen und Kindergärten herangezogen, da keine Geschlechterverteilung der betreuten Kinder nach Alter vorliegt und die Geschlechterverteilung in den altersgemischten Gruppen nicht wesentlich von Kinderkrippen und Kindergärten abweicht.

Datenquelle: Kindertagesheimstatistik 2012/2013 und 2014/2015 der Statistik Austria, Berechnungen IHS.

Indikator

C2

Schulische Bildung

Ziel 01

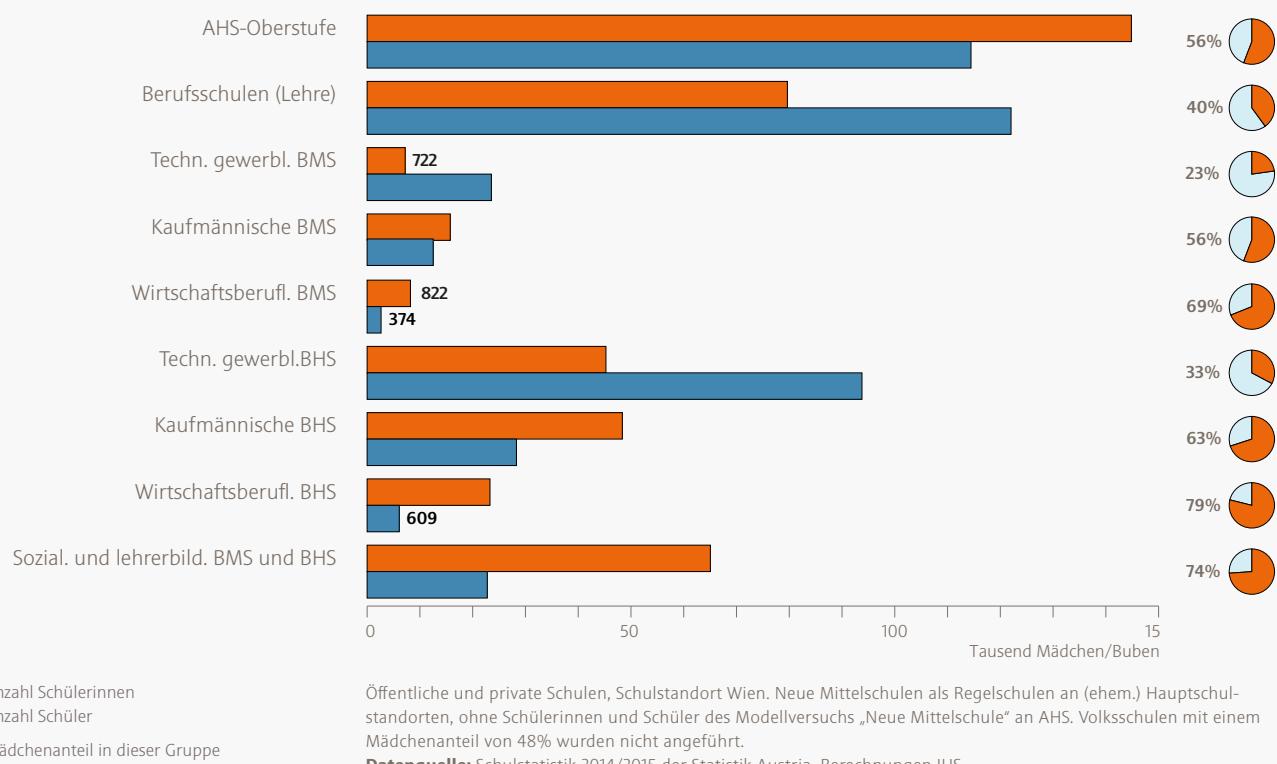
Abbau der Segregation

Die Partizipation von Mädchen nach Schulform verdeutlicht die höhere Bildungsbeteiligung von Frauen: Mädchen sind in Sonderschulen, Polytechnischen Schulen und Berufsschulen unterrepräsentiert und dafür in weiterführenden Schulen stärker vertreten. Mädchen bleiben nach der Unterstufe zudem öfter an einer AHS, während Buben häufiger in eine Lehre oder eine berufsbildende Schule wechseln.

Innerhalb der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen besteht jedoch eine ausgeprägte geschlechtsspezifische Segregation, da in nur 31% der SchülerInnen in technischen und gewerblichen Schulen Mädchen vertreten sind (in BMS 23%, in BHS 33%), während Mädchen an kaufmännischen (56%), wirtschaftsberuflichen (69%) und sozialberuflichen (90%) berufsbildenden Schulen dominieren. In den höheren berufsbildenden Schulen sind Mädchen in diesen „mädchenotypischen“ Zweigen noch stärker vertreten als in den mittleren berufsbildenden Schulen.

C2.1

Schülerinnen und Schüler sowie Mädchenanteil nach Schultyp (2014/2015)



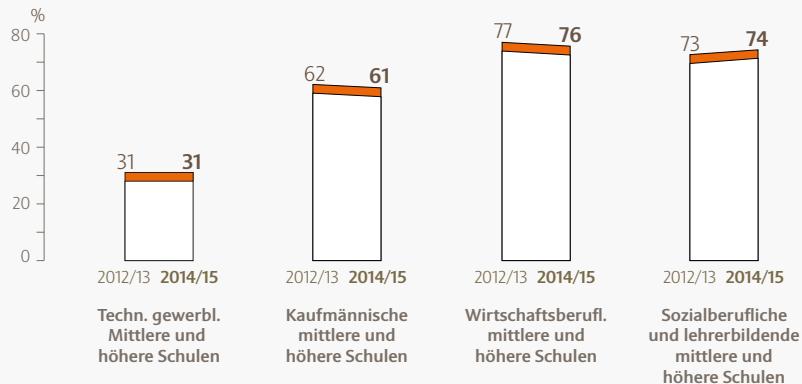


In den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen hat sich die horizontale Segregation der Fachrichtungen zwischen den Schuljahren 2012/2013 und 2014/2015 kaum verändert. In den technischen gewerblichen mittleren und höheren Schulen ist der Mädchenanteil mit 31% weiterhin sehr gering, während die Mädchendominanz in den sozial- und wirtschaftsberuflichen Schulen annähernd gleich hoch geblieben ist.

C2.2

Entwicklung des Mädchenanteils unter SchülerInnen in berufsbildenden mittleren und höheren Schulen nach Fachrichtung in Prozent(2012/2013–2014/2015)

Monitoring



Methodische Anmerkungen siehe C2.1.

Datenquelle: Schulstatistik 2012/2013 und 2014/2015 der Statistik Austria, Berechnungen IHS.

Indikator

C3**Lehre****Ziel 01** ▾

Abbau der Segregation

Ende 2015 werden in Wien knapp 17.000 Lehrlinge ausgebildet, davon 38% Frauen. Damit wählen deutlich weniger Mädchen als Burschen eine duale Ausbildungsform. Zugleich zeigt sich das geschlechtsspezifische Ausbildungswahlverhalten in der Lehre besonders deutlich. Die zehn am häufigsten gewählten Lehrberufe von Mädchen konzentrieren sich auf Berufe für Bürotätigkeiten, Handel und persönliche Dienstleistungen, jene von Burschen neben Handel und Gastgewerbe vor allem auf technische Ausbildungsberufe.

61% der männlichen Lehrlinge und 69% der weiblichen Lehrlinge entscheiden sich für einen der zehn am häufigsten gewählten Lehrberufe. Fast die Hälfte der weiblichen Lehrlinge (47%) wählen nur drei Berufe (Bürokauffrau, Einzelhandel, Friseurin). Bei den Männern konzentriert sich knapp ein Drittel auf drei Lehrberufsgruppen (Einzelhandel, Elektrotechnik und Kraftfahrzeugtechnik).

C3.1**Die zehn am häufigsten gewählten Lehrberufe von Mädchen und Burschen (2015)**

Weibliche Lehrlinge		Männliche Lehrlinge	
Bürokauffrau	1.183	Einzelhandel (alle Schwerpunkte)	1.230
Einzelhandel (alle Schwerpunkte)	1.169	Elektrotechnik	1.087
Friseurin und Perückenmacherin (Stylistin)	724	Kraftfahrzeugtechnik	896
Pharmazeutisch-kaufmännische Assistentin	332	Installations- und Gebäudetechnik	626
Verwaltungsassistentin	244	Koch	571
Hotel- und Gastgewerbeassistentin	217	Bürokaufmann	543
Köchin	187	Elektronik	419
Restaurantfachfrau	177	Metalltechnik	409
Drogistin	125	Mechatronik	335
Konditorin (Zuckerbäckerin)	118	Restaurantfachmann	286
Summe	4.466	Summe	6.402

Datenquelle: WKO Wien (2016), Lehrlinge in Wien (Stichtag 31.12.2015).

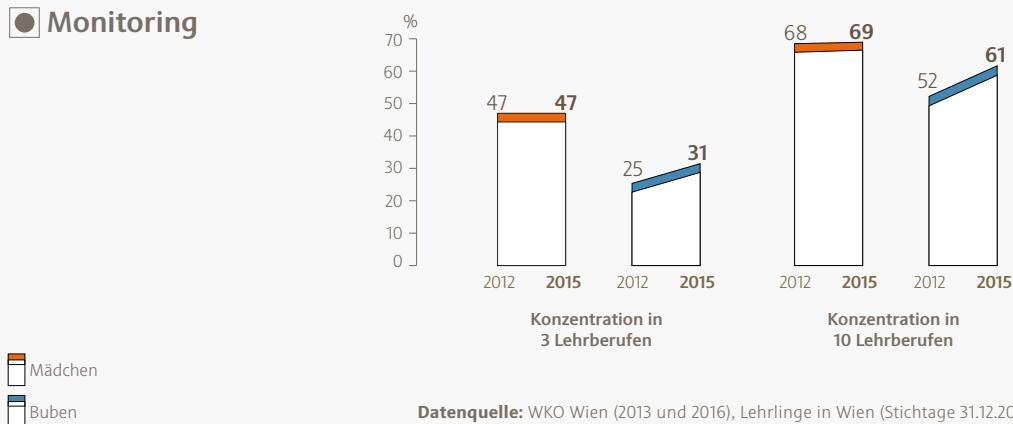


Gegenüber 2012 hat sich an den zehn am häufigsten gewählten Lehrberufen von Mädchen und Burschen nicht viel verändert. Bei Mädchen ist der Lehrberuf der Konditorin auf Kosten der Bankkauffrau dazugekommen, bei Männern haben Elektronik und Metalltechnik den Lehrberuf Maurer und Informations- und Kommunikationstechnik ersetzt. Burschen sind 2015 jedoch noch stärker auf bestimmte Berufe konzentriert. Während die bereits stärkere Konzentration der Mädchen nur geringfügig steigt, erhöht sich die Konzentration der Burschen auf „typisch männliche“ Berufe. Der Anteil der Burschen in den drei am häufigsten gewählten Lehrberufen ist zwischen 2012 und 2015 von 25% auf 31% gestiegen, der Anteil in den zehn am häufigsten gewählten Lehrberufen noch stärker von 52% auf 61%.

C3.2

Entwicklung der Konzentration von Mädchen und Burschen in den drei sowie zehn am häufigsten gewählten Lehrberufen in Prozent (2012–2015)

Monitoring



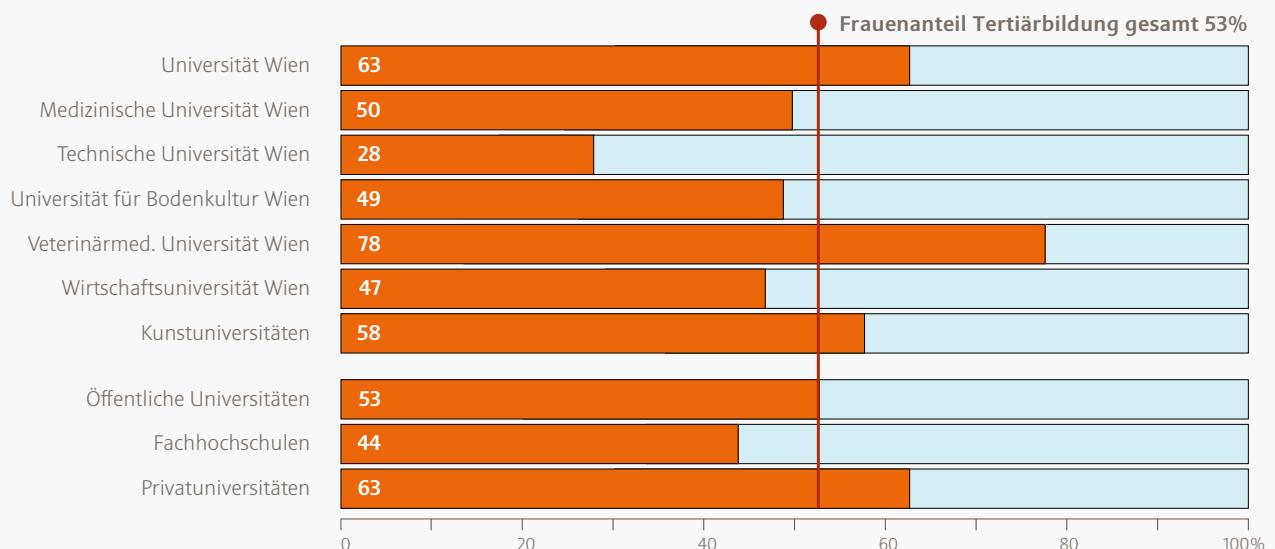
Datenquelle: WKO Wien (2013 und 2016), Lehrlinge in Wien (Stichtage 31.12.2012 und 31.12.2015).

Indikator

C4**Tertiäre Bildung****Ziel 01** ↗

Abbau der Segregation

An Universitäten ist die Präsenz von Frauen in den letzten Jahrzehnten deutlich gestiegen: Von den rund 176.000 ordentlichen Studierenden an öffentlichen Universitäten in Wien sind 53% Frauen. Dabei schwankt der Frauenanteil stark zwischen 28% an der Technischen Universität Wien und 78% an der Veterinärmedizinischen Universität. An der größten Universität, der Universität Wien mit knapp 95.000 Studierenden, sind Frauen mit 63% in der Überzahl. Bei den Fachhochschulen liegt der Frauenanteil insgesamt mit 44% unter dem Schnitt der tertiären Bildung. Dabei zeigt sich eine noch stärkere Segregation als bei den Universitäten. In der Fachhochschule Technikum sind nur 18% der Studierenden Frauen zu finden. Hingegen dominieren Frauen in den Privatuniversitäten mit 63%.

C4.1**Frauenanteil unter Studierenden öffentlicher Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten in Prozent (2015/2016)**

Ordentliche Studierende.

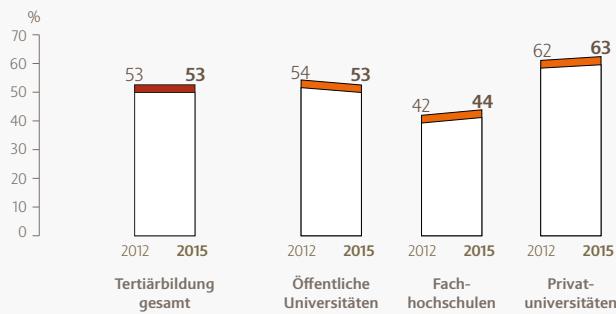
Datenquelle: BMWFW: unidata (WS 2015/2016).

Zwischen 2012 und 2015 ist der Frauenanteil in der Tertiärausbildung ziemlich konstant geblieben und liegt damit weiterhin über der Hälfte. Während der Frauenanteil an öffentlichen Universitäten tendenziell gesunken ist, ist er an Privatuniversitäten und Fachhochschulen gestiegen. Dies gilt beispielsweise auch für die FH Technikum, wo der Frauenanteil mit 18% noch immer sehr gering ist, aber immerhin innerhalb von drei Jahren um 3%-Punkte gestiegen ist.

C4.2

Entwicklung des Frauenanteils unter Studierenden öffentlicher Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten in Prozent (2012/2013–2015/2016)

Monitoring



Ordentliche Studierende.

Datenquelle: BMWFW: unidata (WS 2012/2013 sowie WS 2015/2016).

Indikator

C5

Segregation der Lehrkräfte

Ziel 01

Abbau der Segregation

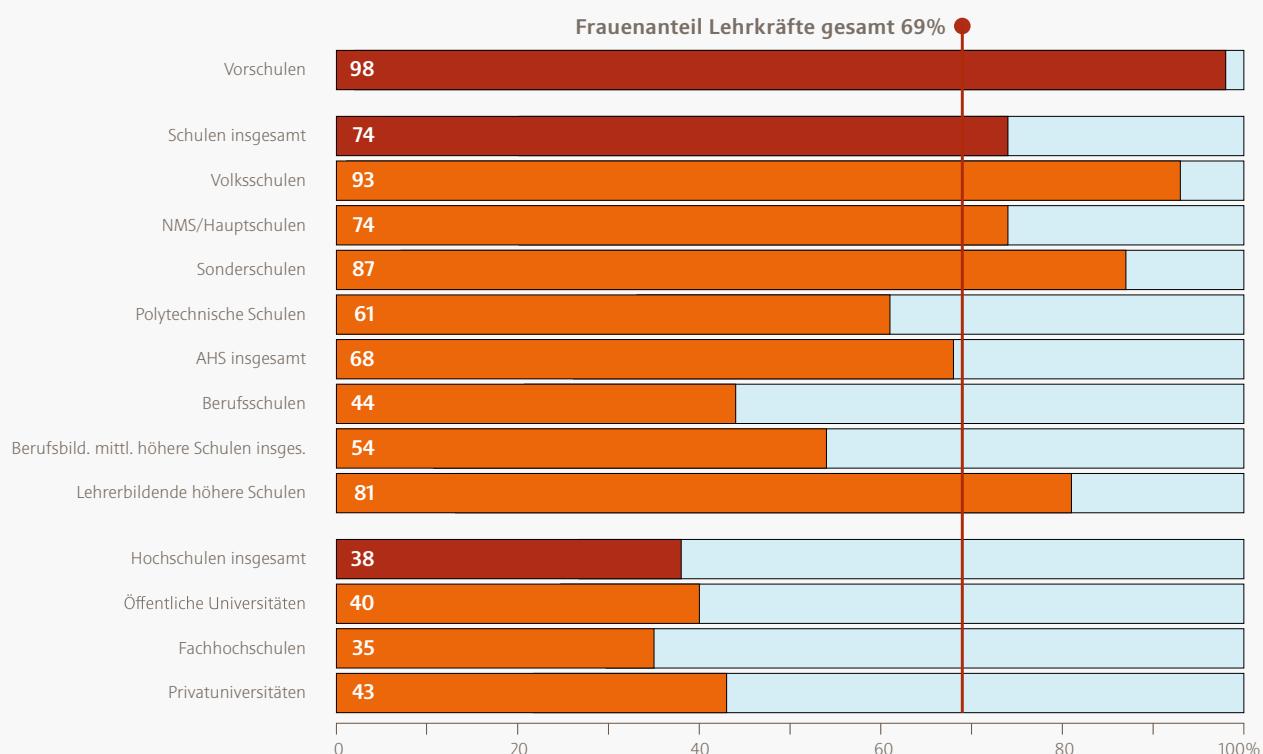
Ziel 02

Erhöhter Frauenanteil
in Entscheidungsfunktionen

Mehr als zwei Drittel aller Lehrkräfte der Vorschulen, Schulen und Hochschulen in Wien stellen Frauen. Der Frauenanteil unter Lehrkräften sinkt mit zunehmendem Bildungsniveau: Während die Vorschulen mit 98% fast ausschließlich Frauen beschäftigen, liegt der Frauenanteil in den Schulen insgesamt, d.h., von Volksschulen bis hin zu den unterschiedlichen Schulformen der Sekundarstufe II, bei drei Vierteln und verringert sich in den Hochschulen auf insgesamt 38%. Innerhalb der Schulen variiert der Anteil der Frauen von 44% in Berufsschulen bis hin zu 93% in Volksschulen. Überdurchschnittlich sind Frauen neben Volksschulen in Sonderschulen und lehrerbildenden höheren Schulen vertreten. An den Hochschulen liegt der Frauenanteil unter Lehrkräften an Privatuniversitäten etwas höher und an Fachhochschulen etwas niedriger als im Gesamtschnitt. Der Frauenanteil des Lehrpersonals variiert also ähnlich wie der Frauenanteil der Studierenden, allerdings auf einem deutlich niedrigeren Niveau.

C5.1

Frauenanteil unter Lehrkräften in vorschulischer Bildung, Schulen und Hochschulen in Prozent (2014/2015)



Datenquelle: Personal der vorschulischen Bildung: Kindertagesheimstatistik 2013/2014. Lehrkräfte der Schulen: Schulstatistik der Statistik Austria 2014/2015. Lehrpersonen an Universitäten: unidata WS 2015/2016. Lehrpersonen an Fachhochschulen: unidata Studienjahr 2014/2015. Lehrpersonen an Privatuniversitäten: unidata Studienjahr 2014/2015.

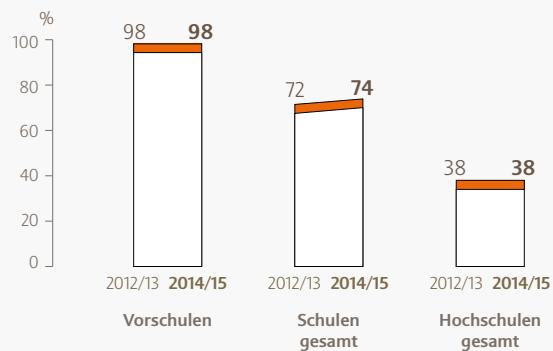
siehe Wiener Gleichstellungsmonitor 2013,
Aus- und Weiterbildung,
Indikator 2 Schulische Bildung, S. 67.

Der Anteil der Frauen an Lehrpersonen hat sich zwischen 2012/2013 und 2014/2015 kaum verändert. In den Vorschulen sind weiterhin fast ausschließlich Frauen beschäftigt, während ihr Anteil in Hochschulen mit 38% gering bleibt und sich auch nicht merklich verändert hat. In den Schulen ist der Frauenanteil um 2%-Punkte gestiegen. Dies ist insbesondere auf Anstiege in den berufsbildenden Schulen, den Berufsschulen und den allgemeinbildenden höheren Schulen zurückzuführen.

C5.2

Entwicklung des Frauenanteils unter Lehrkräften in Vorschulen, Schulen und Hochschulen in Prozent (2012/2013–2014/2015)

Monitoring



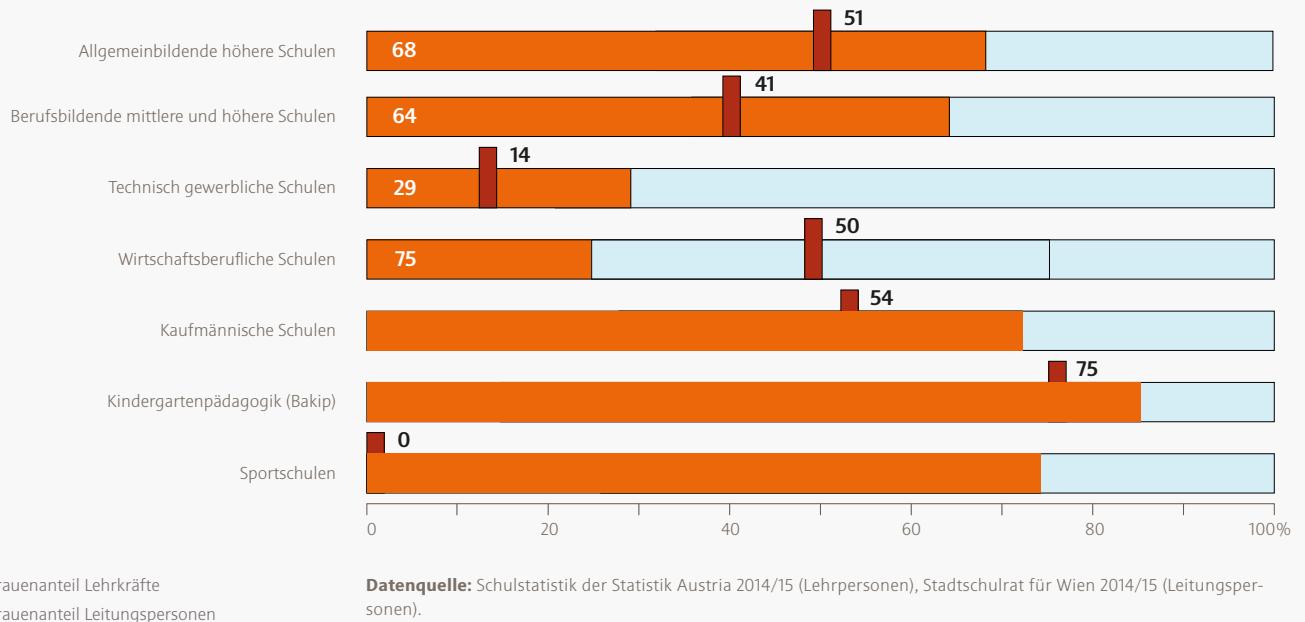
Datenquelle: Personal der vorschulischen Bildung: Kindertagesheimstatistik 2012/2013 und 2013/2014 (es sind keine Personaldaten für 2014/2015 in Wien verfügbar). Lehrkräfte der Schulen: Schulstatistik der Statistik Austria 2012/2013 und 2014/2015. Lehrpersonen an Universitäten: unidata WS 2012/2013 und WS 2015/2016. Lehrpersonen an Fachhochschulen: unidata Studienjahr 2011/2012 und 2014/2015. Lehrpersonen an Privatuniversitäten: unidata Studienjahr 2011/2012 und 2014/2015.

In all den Schulformen zeigt sich das Phänomen, dass der Frauenanteil unter Direktoreninnen und Direktoren deutlich unter jenem der Lehrpersonen liegt. So sind 68% der Lehrkräfte in allgemeinbildenden höheren Schulen Frauen, aber nur 51% der Schulen werden von Frauen geleitet. In den berufsbildenden Schulen unterscheidet sich der Anteil der Lehrkräfte stark nach den inhaltlichen Ausrichtungen. Doch bleibt das Muster gleich, nachdem Frauen in Leitungspositionen deutlich weniger präsent sind als unter Lehrkräften. So liegt der Frauenanteil in technisch gewerblichen Schulen nur noch bei 14% und damit unter der Hälfte des Frauenanteils unter Lehrkräften.



C5.3

Frauenanteil unter Lehrkräften und Leitungspersonen in allgemeinbildenden höheren Schulen und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in Prozent (2014/2015)

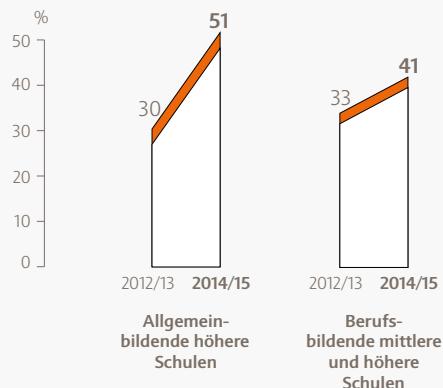


Datenquelle: Schulstatistik der Statistik Austria 2014/15 (Lehrpersonen), Stadtschulrat für Wien 2014/15 (Leitungspersonen).

Gegenüber dem Schuljahr 2012/2013 ist der Frauenanteil unter Leitungspersonen in nahezu allen Schulformen gestiegen. In den allgemeinbildenden höheren Schulen beträgt der Zuwachs über 20%-Punkte. Bei den berufsbildenden mittleren Schulen ist der Anstieg etwas geringer und variiert wiederum nach den inhaltlichen Schwerpunkten. So ist der Anteil der Frauen unter Leitungspersonen in den kaufmännischen Schulen von 25% auf 54% gestiegen. Hingegen ist der Frauenanteil unter Direktorinnen der technisch gewerblichen Schulen annähernd gleich auf dem niedrigen Niveau von 14% geblieben.

C5.4

Entwicklung des Frauenanteils unter Leitungspersonen in allgemeinbildenden höheren Schulen und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in Prozent (2012/2013–2014/2015)

 Monitoring

Datenquelle: Schulstatistik der Statistik Austria 2012/13 sowie 2014/15 (Lehrpersonen), Stadtschulrat für Wien 2012/13 sowie 2014/15 (Leitungspersonen).



Indikator

C6

Zukunftsträchtige Ausbildungen – IKT-Bereich

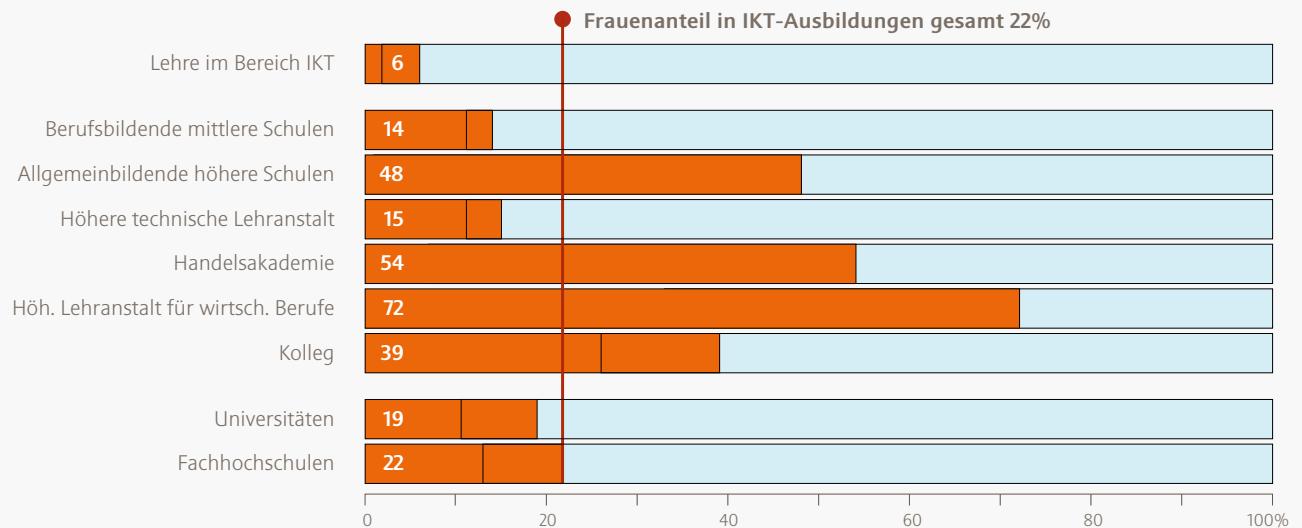
Ausbildungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Bereich) sind auf allen Ebenen des Bildungssystems, von der Sekundarstufe II bis zur tertiären Bildung, Beispiele für zukunftsträchtige Qualifikationen (Dornmayr 2012) als auch für die geschlechtsspezifische Berufswahl. Der Großteil der Ausbildungen im IKT-Bereich betrifft den tertiären Sektor: Rund 8.600 der 13.800 SchülerInnen und Studierenden in IKT-Ausbildungen studieren an der Universität Wien, der Technischen Universität Wien, der Wirtschaftsuniversität und der Medizinischen Universität Wien Informatik, Wirtschaftsinformatik o.Ä. Weitere 2.400 IKT-Studierende entfallen auf Fachhochschulen, und 28 Personen studieren an einer Privatuniversität. Im tertiären Sektor sind 19% der Studierenden im IKT-Bereich Frauen.

Im Schulbereich, in dem rund 2.800 SchülerInnen eine Ausbildung mit IKT-Schwerpunkt gewählt haben, fällt der Frauenanteil insgesamt mit rund 22% etwas höher aus als im Tertiärbereich. In den höheren technischen Lehranstalten und den berufsbildenden mittleren Schulen liegt der Frauenanteil mit 14% und 15% am geringsten, in den frauendominierten höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe, Handelsakademien und allgemeinbildenden Schulen mit IT-Schwerpunktsetzungen dagegen deutlich höher.

Mit nur 30 Mädchen in der Lehrberufsgruppe Informatik, EDV und Kommunikationstechnik ist der Anteil der Mädchen unter Lehrlingen mit 6% noch geringer als in den höheren Bildungsstufen. Der niedrige Wert für 2015 ist teilweise auf eine Neudefinition dieser Lehrberufsgruppe zurückzuführen, indem die stark männlich dominierten Mechatronikberufe dieser Gruppe hinzugekommen sind, während die geschlechtermäßig stärker ausgeglichenen Lehrberufe wie MedientechnikerInnen anderen Berufsgruppen zugeordnet wurden. Aber selbst wenn diese neue Kategorisierung auf die älteren Lehrlingszahlen angewandt wird, ergibt dies mit 11% einen deutlich höheren Frauenanteil als 2015.

Frauen sind in IKT-Ausbildungen also mit 22% deutlich unterrepräsentiert, allerdings liegt der Frauenanteil im Beschäftigungsfeld der Informations- und Kommunikationstechnologie noch niedriger: In akademischen IKT-Berufen stellen Frauen 12%, in den nicht akademischen IKT-Berufen 16% der Beschäftigten.

C6.1 Mädchen- und Frauenanteil in IKT-Ausbildungen in Prozent (2014/2015)



Lehrlinge in den Lehrberufen Information/EDV/Telekommunikation.

SchülerInnen in Schulen mit IT-Schwerpunkt.

Universität Wien: Studierende der Informatik und Wirtschaftsinformatik (Bachelor, Master), TU Wien: Studierende der Informatik und Wirtschaftsinformatik (jeweils Bachelor und Master) und der Computational Logic (Master).

Medizinische Universität Wien: Studierende der Informatik (Master). WU: Studierende der Wirtschaftsinformatik (Master). FH bfi Wien: Studierende im Lehrgang Projektmanagement (Bachelor). FFH: Studierende im Studiengang Wirtschaftsinformatik (Bachelor, Master). FH Campus: Studierende im Lehrgang Informationstechnologien und Telekommunikation (Diplom, Bachelor) und IT-Security (Master). FH Technikum: Studierende in den Lehrgängen Informations- und Kommunikationssysteme (Bachelor, Master), Wirtschaftsinformatik (Master) und Telekommunikation und Internettechnologie (Master). Webster University: Studierende in den Studiengängen Wirtschaft und Verwaltung (Master) und Elektronik und Automation (Bachelor und Master).

Datenquelle: Lehrlingsstatistik der WKO Wien (2016): Lehrlinge in Wien (Stichtag 31.12.2015).

Schulstatistik (2015/2016), Sonderauswertung der Statistik Austria. BMWFH, unidata (WS 2015/2016).

Während der Frauenanteil unter Lehrlingen im IKT-Bereich zwischen 2012 und 2015 sinkt, steigt er tendenziell in den höheren berufsbildenden Schulen sowie an den Universitäten. Damit gelingt es Frauen, gerade auch in den stark männerdominierten technischen höher bildenden Schulen Fuß zu fassen. Wie der Frauenanteil der Beschäftigten in IKT-Berufen zeigt, fällt der Frauenanteil in der beruflichen Umsetzung dieser Ausbildungen zwar geringer aus, ist aber auch hier in den nicht akademischen Bereichen von 12% auf 15% gestiegen und in den akademischen Berufen annähernd konstant geblieben.

C6.2

Entwicklung des Frauenanteils unter SchülerInnen und Studierenden in IKT-Ausbildungen in Prozent (2012–2015)**Monitoring**

Methodische Hinweise siehe C6.1.

Datenquelle: Lehrlingsstatistik der WKO Wien: Lehrlinge in Wien (Stichtage 31.12.2012 und 31.12.2015). Schulstatistik (2012/2013 und 2015/2016), Sonderauswertung der Statistik Austria. BMWFW, unidata (WS 2012/2013 und WS 2015/2016).

Indikator

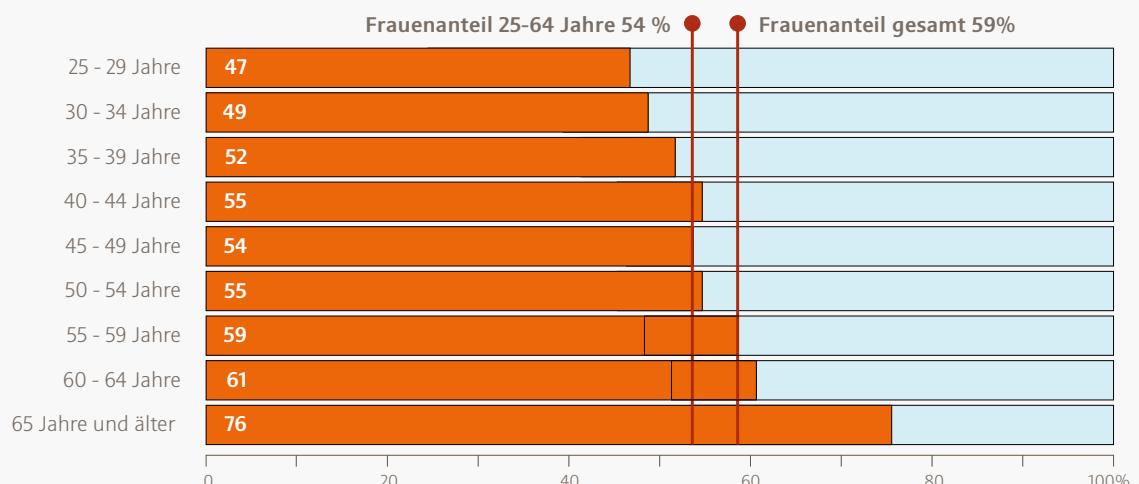
C7**Ziel 01** ↗Abbau der Segregation
im Bildungsbereich

.....Migration

Niedrig qualifizierte Frauen

mit Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund

2014 leben in Wien rund 320.000 Menschen mit maximal Pflichtschulabschluss, von denen 59% Frauen sind. Der insgesamt höhere Anteil von Frauen mit maximal Pflichtschulabschluss ist auf die stärkere Betroffenheit von älteren Frauen zurückzuführen; bis zu den 30- bis 34-Jährigen weisen mehr Männer als Frauen maximal einen Pflichtschulabschluss auf. Betrachtet man nur die Bevölkerung im Alter zwischen 25 und 64 Jahren, so reduziert sich die Zahl der Personen mit maximal Pflichtschulabschluss auf rund 245.000, wovon 54% Frauen sind.

C7.1**Frauenanteil unter Personen mit maximal Pflichtschulabschluss nach Altersgruppen in Prozent (2014)**

Datenquelle: Abgestimmte Erwerbsstatistik 2014 der Statistik Austria. Berechnungen MA 23.

Zwischen 2011 und 2014 ist der Frauenanteil von WienerInnen mit maximal Pflichtschulabschluss von 61% auf 59% gesunken. In der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter zwischen 25 und 64 Jahren ist der Rückgang etwas geringer. Differenziert nach Herkunft bleibt der Anteil der Geringqualifizierten mit ausländischer Herkunft relativ stabil bei 54%, sinkt aber bei Österreicherinnen im erwerbsfähigen Alter um 3%-Punkte.

C7.2

Entwicklung des Frauenanteils unter Personen mit maximal Pflichtschulabschluss in Prozent (2011–2014) Monitoring

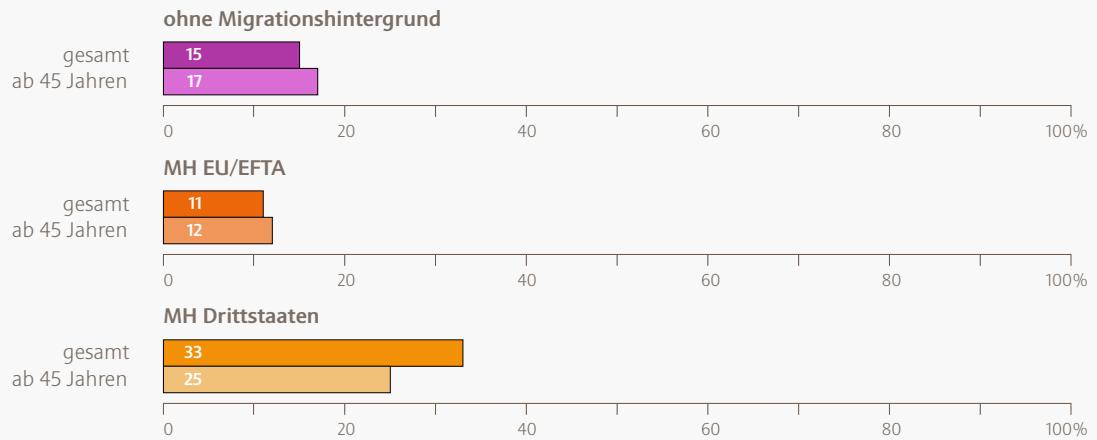
Datenquelle: Registerzählung 2011 und Abgestimmte Erwerbsstatistik 2014 der Statistik Austria. Berechnungen MA 23.

Der Anteil von niedrig qualifizierten Frauen ist unter Frauen mit Migrationshintergrund ähnlich hoch: Knapp drei Viertel der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (bis 64 Jahre) mit maximal Pflichtschulabschluss weisen eine ausländische Herkunft auf, d.h., haben eine ausländische StaatsbürgerInnenschaft und/oder sind im Ausland geboren (Statistik Austria: Abgestimmte Erwerbsstatistik 2013). Dieses Ergebnis wird durch die Erhebung im Rahmen des Frauenbarometers 2015 untermauert und verweist auf die Unterschiede zwischen Frauen ohne Migrationshintergrund und Frauen aus EU-Ländern und Drittstaaten bei Niedrigqualifizierten: 15% der Frauen ohne Migrationshintergrund zu 11% der Frauen mit Migrationshintergrund EU/EFTA entgegen 33% der Frauen mit Migrationshintergrund Drittstaat, weisen maximal einen Pflichtschulabschluss auf. Dies betrifft vor allem ältere Frauen: In der Altersgruppe ab 45 Jahren bilden Pflichtschulabsolventinnen ohne weitere Ausbildung ein Viertel der Frauen mit Migrationshintergrund Drittstaat. Unter Frauen mit Migrationshintergrund EU liegt der Anteil der Niedrigqualifizierten in allen Altersgruppen am niedrigsten.



C7.3

Frauen mit maximal Pflichtschulabschluss in Prozent (2011–2014)



Datenquelle: Wiener Frauenbarometer (2015): Partizipation von Wienerinnen mit Migrationshintergründen.

Indikator

C8

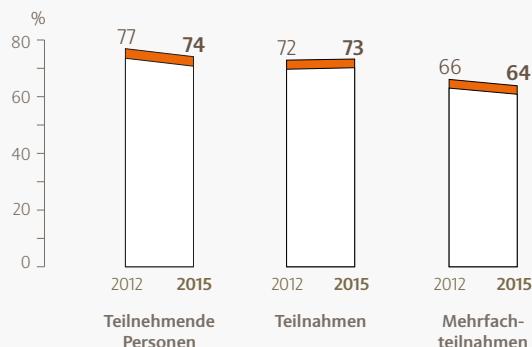
Basisbildung

Im Jahr 2015 wurden in Wien 2.397 Personen mit insgesamt 3.247 Teilnahmen im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung durchgeführten Angebote der Basisbildung gefördert. Damit sind sowohl die Anzahl der geförderten Personen gegenüber 2012 als auch die Zahl der Teilnahmen deutlich gestiegen (29%), und noch stärker erhöht hat sich die Zahl von Personen, die an mehr als einem Kurs teilnehmen (Mehrfachteilnahmen +50%). Weiterhin nehmen deutlich mehr Frauen als Männer an Basiskursen teil: Knapp drei Viertel der teilnehmenden Personen wie auch der Teilnahmen betreffen Frauen. Damit werden gegenüber dem Vergleichsjahr 2012 anteilmäßig etwas mehr Männer gefördert, doch besuchen Frauen weiterhin weniger Kurse als Männer: Knapp ein Drittel der Frauen (31%) nimmt an mehr als einem Kurs teil, wogegen knapp die Hälfte der Männer (49%) durch mehr als einen Kurs gefördert wird. Damit ist der Frauenanteil bei Mehrfachteilnehmen leicht gesunken.

C8.1

Entwicklung des Frauenanteils unter Teilnehmenden, Teilnahmen und Personen mit Mehrfachteilnahmen an Kursen der Basisbildung in Prozent (2012–2015)

Monitoring



Berücksichtigt wurden Teilnahmen an Kursen, die durch die MA 17 im Rahmen der Basisbildung gefördert wurden, sowie Kurseintritte in Maßnahmen zwischen 01.01.2012 und 31.12.2012.

Datenquelle: Monitoring-Datenbank Initiative Erwachsenenbildung, Datenabfrage 30.01.2013 und 22.12.2016, Berechnungen: IHS.

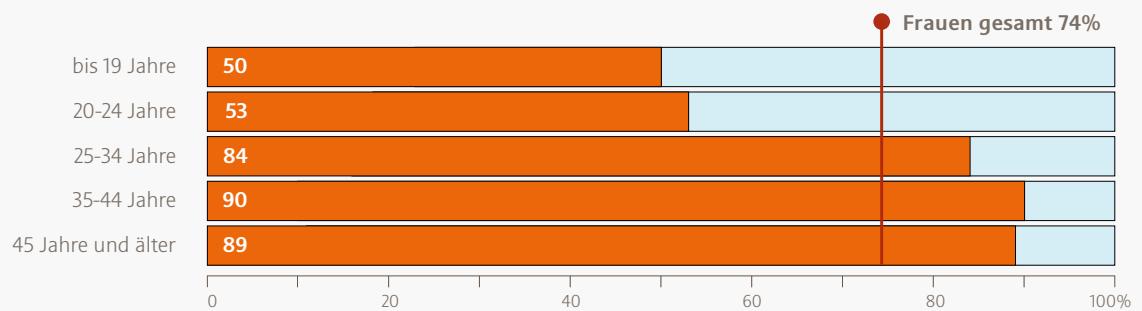
Die durch Angebote der Basisbildung geförderten Frauen und Männer unterscheiden sich deutlich voneinander. Dies wird insbesondere in der unterschiedlichen Altersstruktur der TeilnehmerInnen ersichtlich: Der Frauenanteil steigt mit dem Alter von 50% bei den unter 20-Jährigen auf rund 90% bei den über 35-Jährigen. Hinsichtlich des Geburtslandes zeigen sich hingegen weniger Geschlechterunterschiede: Acht TeilnehmerInnen (fünf Frauen und drei Männer) sind in Österreich geboren, rund 45%



der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in außereuropäischen Staaten. Auch bezüglich der Vorbildung zeigen sich wenig Unterschiede. Frauen sind überproportional stark in der Gruppe mit einem Sekundärabschluss Oberstufe vertreten (Frauenanteil 79%), aber sind auch überdurchschnittlich in der Gruppe ohne Ausbildung (75%) sowie mit lediglich Grundausbildung (76%) zu finden.

C8.2

Frauenanteil unter Teilnehmenden an Kursen der Basisbildung nach Alter in Prozent (2015)



Methodische Hinweise siehe C8.1

Datenquelle: Monitoring-Datenbank Initiative Erwachsenenbildung, Datenabfrage 22.12.2016,
Berechnungen: IHS.

Indikator

C9

Weiterbildung

Ziel 03 ▲

Abbau von Zugangsbarrieren für Frauen
zu Erwachsenen- und Weiterbildung

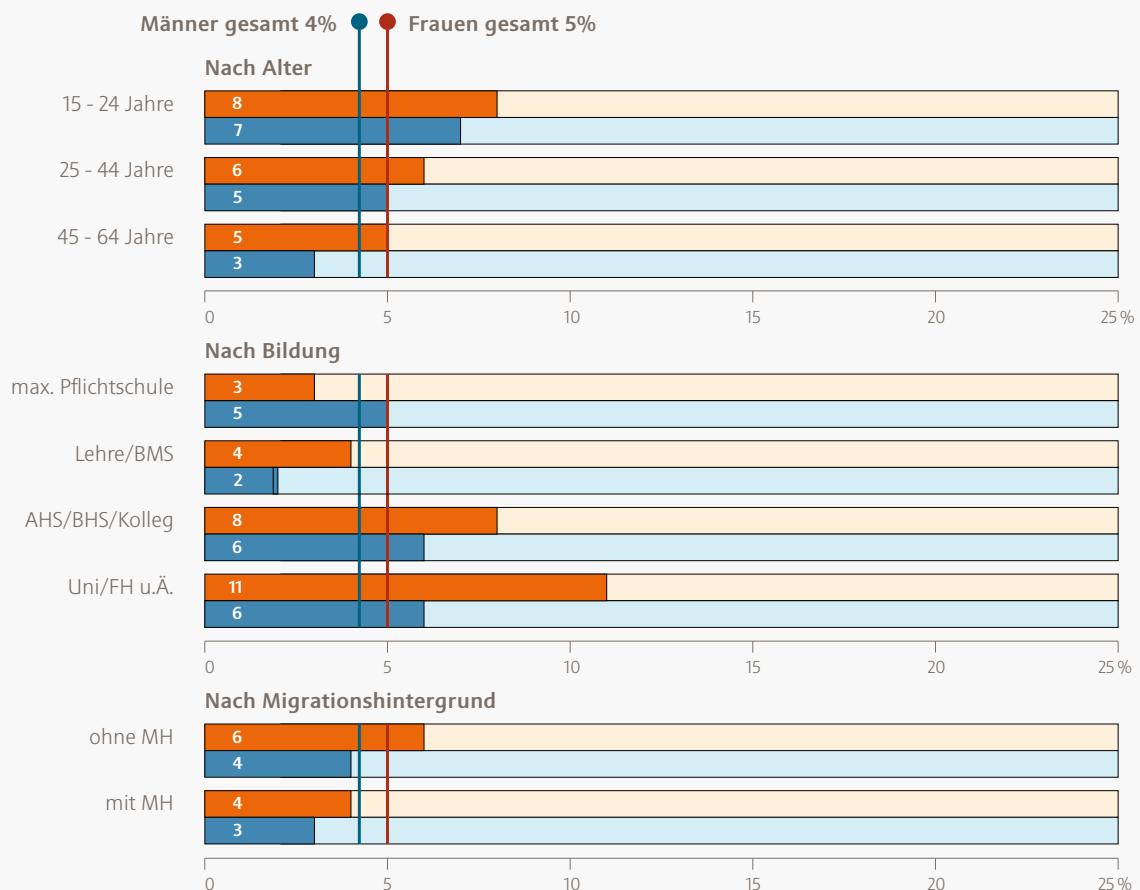
Frauen sind entsprechend ihren Angaben etwas stärker weiterbildungsaktiv als Männer: 10% der Frauen und 8% der Männer geben an, in den letzten vier Wochen einen entsprechenden Kurs besucht zu haben. Der Geschlechterunterschied ist primär auf freizeitbezogene Kurse zurückzuführen, da 5% der Frauen und 4% der Männer freizeitbezogene Kurse besucht haben. Hingegen ist die berufsbezogene Weiterbildungsaktivität bei Frauen und Männern ähnlich ausgeprägt: 5% der Frauen und Männer haben an berufsbezogenen Kursen teilgenommen.

Hinsichtlich der Weiterbildungsaktivität verschiedener Teilgruppen von Frauen und Männern zeigen sich ähnliche Muster bei freizeit- und berufsbezogenen Kursen: Frauen mit höherem Alter, höherer Bildung und ohne Migrationshintergrund weisen gegenüber Männern deutlich mehr freizeitbezogene Weiterbildungsaktivitäten auf. Hinsichtlich berufsbezogener Kurse sind Männer vor allem bei den Jüngeren stärker weiterbildungsaktiv und nennen in allen Bildungsgruppen mit Ausnahme der Akademikerinnen häufiger besuchte Weiterbildungsmaßnahmen als Frauen. Die Angleichung der Weiterbildungsaktivitäten von Frauen und Männern ist also primär auf die Aktivität von Akademikerinnen zurückzuführen.



C9.1

Teilnahme an berufsbezogenen Kursen von Frauen und Männern in Prozent (2015)



Anteil von Frauen und Männern, die in den vergangenen vier Wochen Weiterbildungskurse besucht haben. Die Definition von Kursen als berufs- oder freizeitbezogen erfolgt nach Selbsteinschätzung der Befragten.

Weiterbildungskurse gesamt und freizeitbezogene Kurse stellen auf die Wiener Wohnbevölkerung ab 15 Jahren ab, die berufsbezogenen Kurse beziehen sich auf die Wiener Wohnbevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren.

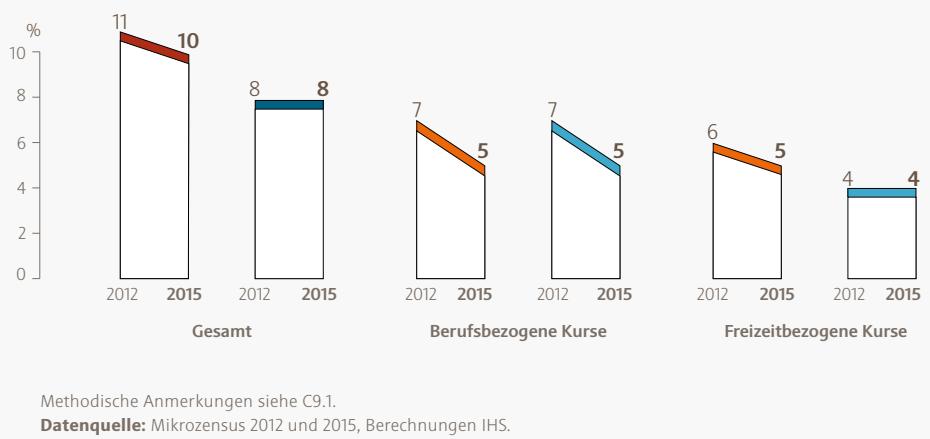
Datenquelle: Mikrozensus 2015, Berechnungen IHS.

Zwischen 2012 und 2015 sind die Weiterbildungsaktivitäten von Frauen und Männern tendenziell gesunken. Dies betrifft vor allem berufsbezogene Weiterbildungskurse und dabei Frauen gleichermaßen wie Männer. Der Besuch von freizeitbezogenen Kursen ist annähernd konstant geblieben.

C9.2

Entwicklung des Anteils von weiterbildungsaktiven Frauen und Männern in Prozent (2012–2015)

Monitoring



Methodische Anmerkungen siehe C9.1.

Datenquelle: Mikrozensus 2012 und 2015, Berechnungen IHS.

Indikator
C10

Förderungen für berufsbezogene Weiterbildung

Die Zahl der NutzerInnen von Bildungskarenzen ist zwischen 2012 und 2015 um 13% gestiegen. Frauen nutzen diese Möglichkeit einer bezahlten Bildungskarenz für eine Dauer von zwei bis zwölf Monaten mit einem Frauenanteil von 63% stärker als Männer. Der Frauenanteil ist aber innerhalb dieser drei Jahre leicht gesunken. Dies betrifft insbesondere die mittleren Ausbildungen. Hingegen ist der Frauenanteil unter AkademikerInnen (64% auf 69%) und PflichtschulabsolventInnen (66% auf 68%) gestiegen.

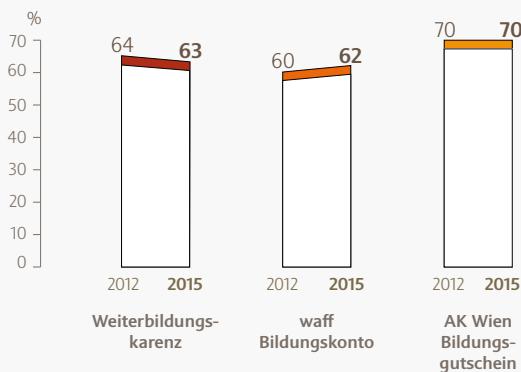
Die Zahl der NutzerInnen des Bildungskontos des Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff), mit dem bis zu 50% der Kosten der beruflichen Weiterbildung mit maximal Euro 200,- für ArbeitnehmerInnen bzw. Euro 300,- für Arbeitslose gefördert werden, ist zwischen 2012 und 2015 von rund 3.500 auf 2.700 Geförderte gesunken. Der Frauenanteil ist dabei von 60% auf 62% gestiegen. Der waff unterstützt die Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen mit weiteren Programmen wie z.B. dem WeiterbildungsTausender, mit dem 2015 über 4.500 Personen, davon 61% Frauen, gefördert wurden, sowie mit frauenspezifischen Programmen wie z.B. „FRECH“.

Die AK Wien fördert 2015 rund 10.000 Weiterbildungsmaßnahmen ihrer Mitglieder mit jährlich Euro 120,- bzw. Euro 170,- für Personen in Karenz. 70% der Geförderten sind Frauen. Gegenüber 2012 ist die Zahl der Geförderten wie auch der Frauenanteil insgesamt gleichgeblieben. Gestiegen ist der Frauenanteil unter geförderten Arbeitslosen von 60% auf 65% sowie bei den 41- bis 50-Jährigen von 72% auf 74%.

C10.1

Entwicklung des Frauenanteils unter BezieherInnen von Förderungen für Aus- und Weiterbildung in Prozent (2012–2015)

Monitoring



Datenquelle: AMS Wien, waff, AK Wien (2012 und 2015).

Indikator

C11 Migration

Ausbildungsadäquate Beschäftigung

Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund

Wie im Wiener Gleichstellungsmonitor 2013 gezeigt wurde, liegt der Anteil der ausbildungsadäquaten Beschäftigung unter Frauen mit 79% etwas höher als bei Männern (77%). 17% der Männer und 15% der Frauen werden unter ihrer Qualifikation eingesetzt und 7% der Männer sowie 5% der Frauen üben eine Tätigkeit aus, die ein höheres Qualifikationsniveau erfordert (SOWI-II-Erhebung 2013).

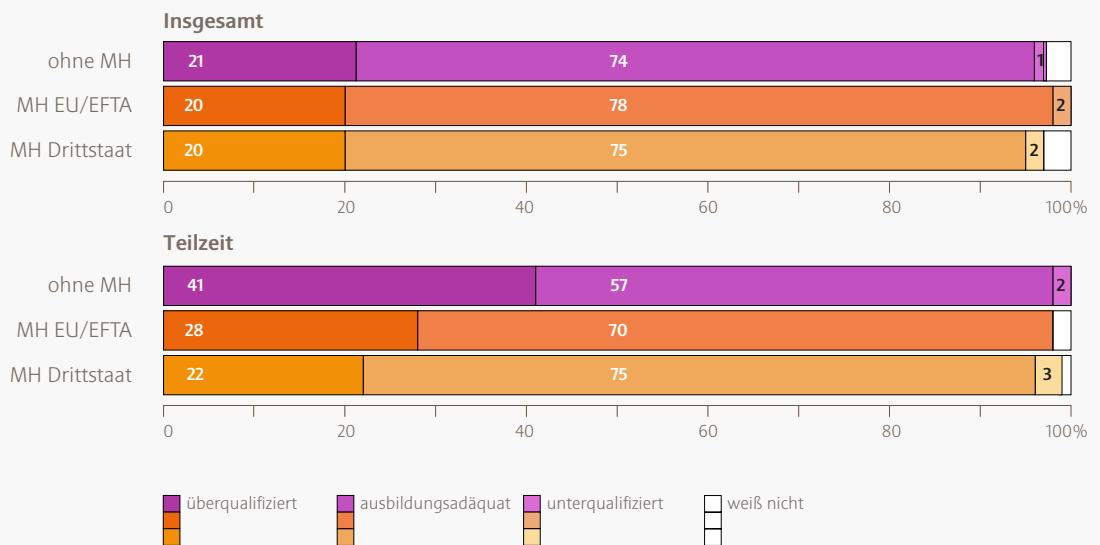
Die Erhebung zur ausbildungsadäquaten Beschäftigung von Frauen mit Migrationshintergrund im Jahr 2015 (Wiener Frauenbarometer 2015) kommt zu einem ähnlichen Ergebnis: 75% der Wienerinnen sind ihrem Ausbildungsniveau entsprechend beschäftigt, rund 20% fühlen sich unter ihrem Qualifikationsniveau eingesetzt. Dabei zeigen sich wenig Unterschiede zwischen Frauen mit und ohne Migrationshintergrund, wohl aber zwischen zugewanderten Wienerinnen und Wienerinnen der zweiten Generation: 23% der ersten Generation und 11% der zweiten Generation sehen sich überqualifiziert beschäftigt.

Deutlicher sind die Unterschiede zwischen Frauen mit und ohne Migrationshintergrund, wenn Vollzeitbeschäftigte und Teilzeitbeschäftigte getrennt betrachtet werden: Vollzeitbeschäftigte Frauen ohne Migrationshintergrund weisen einen geringeren Anteil von überqualifizierten Beschäftigten auf als Frauen mit Migrationshintergrund EU und vor allem als Frauen aus Drittstaaten. Bei den Teilzeitbeschäftigteten ist hingegen bei Frauen ohne Migrationshintergrund der Anteil der überqualifiziert Beschäftigten mit 41% am höchsten. Bei teilzeitbeschäftigten Frauen mit Migrationshintergrund EU beträgt dieser Anteil noch immerhin 28%, bei Migrationshintergrund Drittstaat 22%.

Zwischen 2012 und 2015 sind die Weiterbildungsaktivitäten von Frauen und Männern tendenziell gesunken. Dies betrifft vor allem berufsbezogene Weiterbildungskurse und dabei Frauen gleichermaßen wie Männer. Der Besuch von freizeitbezogenen Kursen ist annähernd konstant geblieben.

C11.1

Ausbildungsadäquate Beschäftigung von Frauen nach Migrationshintergrund in Prozent (2015)



Datenquelle: Wiener Frauenbarometer (2015): Partizipation von Wienerinnen mit Migrationshintergründen.



Resümee



Resümee

Aus- und Weiterbildung stellen eine wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe dar, während geringe Qualifikation als zentrales Risiko für finanzielle und soziale Ausgrenzung gilt. Bildungsstand und fachliche Spezialisierung bestimmen in hohem Maß Erwerbschancen und Verdienstmöglichkeiten, aber auch das Risiko, von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein. Besonders deutlich wird dies im erhöhten Arbeitslosenrisiko von Personen mit geringem formalem Qualifikationsniveau: Fast die Hälfte der arbeitslosen Personen verfügt maximal über einen Pflichtschulabschluss; die Arbeitslosenquote von Personen ohne berufliche Ausbildung liegt bei 39% (AMS 2016).

Mädchen haben in der Bildung deutlich aufgeholt; dies gilt für Wien angesichts des guten Angebots mit höheren Schulen und Universitäten sowie der höheren Bildungsbeteiligung der WienerInnen noch stärker als für Gesamtösterreich. Dies betrifft jedenfalls das erreichte Bildungsniveau, indem der Anteil von Frauen mit maximal Pflichtschulabschluss sinkt und Frauen bei den UniversitätsabsolventInnen mittlerweile die Mehrheit bilden. Die Spaltung in frauendominierte Bildungsbereiche und männerdominierte Bildungsbereiche, d.h., die horizontale Bildungssegregation, bleibt hingegen bestehen und hat Auswirkungen auf Beschäftigungs-, Aufstiegs- und Einkommenschancen. „Frauentypische“ Bildungsbereiche sind nicht in gleichem Maße beruflich verwertbar wie „männertypische“ Bereiche. Dementsprechend kommt dieser horizontalen Segregation auf unterschiedlichen Bildungsstufen (inkl. Weiterbildung) eine enorme Bedeutung für die Gleichstellung von Frauen und Männern zu.

(vgl. Schäfer und Gottschall 2016)

Keine sichtbaren Unterschiede zwischen Mädchen und Buben in der vorschulischen Bildung

Die Vorschule nimmt eine wichtige Rolle für die Sozialisation der Kinder und als Bildungsbasis für die weitere Schulkarriere ein. Der Anteil der betreuten Kinder ist in Wien seit 2012 bei den bis zu Zweijährigen von 35% auf 39% gestiegen, bei den Drei- bis Fünfjährigen von 89% auf 92%. In der vorschulischen Bildung zeigen sich – zumindest was die Partizipation von Mädchen und Buben betrifft – noch keine Geschlechterunterschiede. Wieweit es dabei Unterschiede durch die Qualität der Betreuung gibt, Buben in anderen Kompetenzen gefördert werden als Mädchen, ist mit der gegebenen Datenlage nicht zu beantworten, wie insgesamt wenig geschlechts-spezifische Daten zu betreuten Kindern und Betreuungspersonen in der Kindertagesheimstatistik vorliegen. Es ist davon auszugehen, dass Geschlechterrollen durch die Vorbildfunktion der Betreuungskräfte stark geprägt werden. Mit einem Frauenanteil des Betreuungspersonals von 98% sind auch in Wien in der institutionellen Kinderbetreuung weiterhin kaum Männer vorhanden.

Die horizontale Segregation nach Fachrichtungen und Schulformen ändert sich wenig

Mit der Ausdifferenzierung der Bildungsinhalte in der Sekundarstufe II ordnet sich die Mehrheit der Mädchen „typisch weiblichen“ Schulformen im kaufmännischen, wirtschafts- und sozialberuflichen Bereich zu, während sich Burschen hauptsächlich



auf technisch-handwerkliche Ausbildungen konzentrieren. Diese Segregation ist in der dualen Ausbildung der Lehre besonders stark gegeben, zeigt sich aber auch in den mittleren und höheren berufsbildenden Schulen bis hin zur Studienwahl. Anstelle von Auflösungstendenzen gibt es eher Anzeichen der verstärkten Konzentration von Frauen auf diese „typisch weiblichen“ Bereiche: In den technisch-gewerblichen Schulen ist der Anteil der Mädchen gleich geblieben, die Konzentration der Mädchen in den „mädchenotypischen“ Lehrberufen tendenziell noch gestiegen und vor allem auch die Konzentration der Burschen in den „männertypischen“ Lehrberufen gestiegen. Dies wird noch deutlicher im Zusammenhang mit IKT-Berufen, die hier als zukunftsrechte Berufe im Sinne von hohen Beschäftigungs- und Einkommenschancen interpretiert werden. Der Rückgang von Mädchen in technisch-handwerklichen Ausbildungen und von IKT-Bereichen innerhalb von drei Jahren ist möglicherweise eine Schwankung, die in den nächsten Jahren wiederum aufgeholt und rückgängig gemacht werden kann und ist teilweise auch auf eine Neudeinition von IKT-Berufen zurückzuführen. Aber hier gilt es eine verstärkte Aufmerksamkeit darauf zu lenken, wieweit die doch mühsam erreichte Partizipationsquote von Mädchen im technischen Bereich durch traditionelle Bildungswahlentscheidungen rückgängig gemacht wird. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass höhere Bildung zur Auflösung oder Minderung der fachlichen Segregation beitragen kann.

Die Segregation der SchülerInnen spiegelt sich in der Segregation der Lehrkräfte wider, allerdings mit sinkendem Frauenanteil in den oberen Bildungsstufen und in Leitungsposten

Auch wenn die LehrerInnenschaft weiblich dominiert ist, sind Frauen in den höheren Bildungsstufen und vor allem unter Leitungspersonen unterrepräsentiert. Dies bedeutet, dass Frauen in den Leitungspositionen weiterhin fehlen, während Männer in den unteren Bildungsstufen weniger stark repräsentiert sind. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf Entscheidungen im Bildungssystem, sondern auch auf die Sozialisation unserer Kinder. Im Bildungssystem wird die geschlechtsspezifische vertikale Segregation, die das gesamte Beschäftigungssystem charakterisiert, Kindern von früh an vermittelt.

In allen Schulformen und Ebenen des Bildungssystems liegt der Frauenanteil unter Lehrkräften über jenem von Leitungspersonen. Damit sind Frauen in den Entscheidungspositionen sowohl in Relation zu ihrem Anteil unter SchülerInnen wie auch unter Lehrkräften unterrepräsentiert. Erfreulich ist, dass der Anteil der Frauen unter DirektorInnen in den vergangenen zwei Jahren erheblich gestiegen ist. Dies gilt insbesondere für den Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen und kaufmännischen Schulen. In den technisch-gewerblichen Schulen ist der Frauenanteil hingegen niedrig geblieben: Nur einer der sechs DirektorInnen- sowie zwei der 19 AbteilungsleiterInnen-Posten sind mit einer Frau besetzt.

Kaum Veränderung im Geschlechterverhältnis der Weiterbildung, aber Rückgang bei berufsbezogener Weiterbildung

Frauen sind in Weiterbildungskursen stärker vertreten als Männer, wobei sich dieser Unterschied durch den häufigeren Besuch von freizeitbezogenen Kursen bei Frauen ergibt. Im Bereich der berufsbezogenen Kurse zeigt sich kein Unterschied zwischen Frauen und Männern. Der Frauenanteil bei Fördermöglichkeiten für berufsbezogene Weiterbildung liegt sowohl beim waff, bei der AK Wien als auch bei der Inanspruchnahme von Weiterbildungskarenzen über der 60%. Dies ist ein Indiz für die



verstärkte Förderung von Frauen bei Weiterbildungen. Gegenüber den Ergebnissen im Gleichstellungsmonitor 2013 wurden Frauen und Männern insgesamt weniger gefördert in der berufsbezogenen Weiterbildung, der generell etwas höhere Frauenanteil ist jedoch fast konstant geblieben.

Ähnlich erweist sich das Geschlechterverhältnis bei den Teilnahmen im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung durchgeführten Angebote der Basisbildung. Frauen nehmen deutlich stärker an Basisbildungsangeboten teil, sie werden aber seltener als Männer durch mehr als einem Kurs gefördert.

Anteil von Frauen mit maximal Pflichtschulabschluss ist gestiegen

Weiterhin bestehende Datenlücken zu geschlechtersensibler Pädagogik

siehe Armut und Soziale Sicherheit

Auch wenn der Anteil von Frauen in der Tertiärbildung höher ist als jener von Männern, liegt der Anteil von Frauen, die maximal einen Pflichtschulabschluss aufweisen, weiterhin höher als jener unter Männern. Weiterhin weisen 30% Frauen in Wien keine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung auf. Der Anteil der niedrig qualifizierten Frauen ist zwischen 2011 und 2014 von 28% auf 30% gestiegen, wobei der Frauenanteil aufgrund des stärkeren Anstiegs unter Männern von 61% auf 59% gesunken ist. Der Frauenanteil ist insbesondere in den jüngeren Generation und Personen mit österreichischer Herkunft gesunken, hingegen bei Personen mit ausländischer Herkunft ziemlich konstant geblieben. Frauen, die durch unterschiedliche Gründe keine Berufsbildung abschließen – sei dies aufgrund individueller Entscheidungen oder da sie vom Bildungswesen nicht erreicht wurden –, weisen ein erhöhtes Arbeitslosenrisiko auf oder verschwinden aufgrund mangelnder Beschäftigungschancen einfach aus dem Arbeitsmarkt.



Bezahlte und unbezahlte Arbeit

Indikatoren

- D1** Arbeitsteilung in Paarhaushalten
- D2** Haushaltsarbeit und Kinderbetreuung – Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
- D3** Pflege – Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
- D4** Kinderbetreuungseinrichtungen
- D5** Pflegeeinrichtungen
- D6** Erwerbsbeteiligung mit Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
- D7** Arbeitszeit
- D8** Teilzeit
- D9** Berufliche Tätigkeiten – Horizontale Segregation
- D10** Berufliche Stellung – Vertikale Segregation
- D11** Atypische Beschäftigung
- D12** Selbstständig Erwerbstätige
- D13** Niedriglohnbeschäftigung

Gleichstellungsziele

- 01 ↗ Verbesserung der Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben
- 02 ↗ Geschlechtergerechte Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit
- 03 ↗ Verringerung der horizontalen Segregation
- 04 ↗ Verringerung der vertikalen Segregation
- 05 ↗ Vermeidung von prekärer Beschäftigung

Bezahlte und unbezahlte Arbeit sind eng miteinander verschränkt und werden daher hier in einem Kapitel dargestellt. Anders als die bezahlte Arbeit ist aber das Ausmaß der unbezahlten Arbeit datenmäßig kaum erfasst. Die Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit, über die es keine aktuellen Daten für Wien gibt, erfolgt eine Annäherung über die **Arbeitsteilung in Paarhaushalten (D1)**. Für die Arbeitsteilung von **Haushaltarbeit und Kinderbetreuung (D2)** sowie **Pflege (D3)** wird mit dem Fokus 2016 auf die Unterschiede zwischen Frauen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund eingegangen. Unterstützung für die Vereinbarkeit von Privat- und Familienleben wird mit dem Angebot von **Kinderbetreuungseinrichtungen (D4)** und **Pflegeeinrichtungen (D5)** erfasst. Die Indikatoren **D6 Erwerbsbeteiligung** (inkl. Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund), **D7 Arbeitszeit** und **D8 Teilzeit** beschreiben die Unterschiede zwischen Frauen und Männern hinsichtlich Arbeitsausmaß – eines Aspektes, der eine Spaltung in „typisch weibliche“ und „typisch männliche“ Bereiche sichtbar macht. Mit **D9 Berufliche Tätigkeiten** wird die Aufspaltung nach frauendominierten und männerdominierten Berufen veranschaulicht. **D10 Berufliche Stellung** erfasst die vertikale Segregation. Unterschiedliche Aspekte prekärer Beschäftigung im Sinne von Arbeitsverhältnissen mit niedrigen Löhnen und geringem Sozialversicherungsschutz sowie arbeitsrechtlicher Absicherung werden schließlich mit den Indikatoren **D11 Atypische Beschäftigung**, **D12 Selbstständig Erwerbstätige** und **D13 Niedriglohnbeschäftigung** dargestellt.



Indikator

D1

Arbeitsteilung in Paarhaushalten

Ziel 02

Gerechte Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit

Wie die Verteilung der aufgewendeten Zeit für bezahlte und unbezahlte Arbeit von Frauen und Männern auf Basis der Zeitverwendungserhebung 2008/2009 der Statistik Austria zeigt, leisten Frauen täglich rund eine Dreiviertelstunde mehr Arbeit als Männer, wenn sowohl bezahlte als auch unbezahlte Arbeit berücksichtigt wird. Während aber Frauen drei Fünftel der Arbeit unbezahlt tätigen, werden Männer für drei Fünftel ihrer geleisteten Arbeit sehr wohl bezahlt. Die Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit ist zwischen Frauen und Männern etwas stärker ausgeglichen, wenn nur Erwerbstätige betrachtet werden (Frauen: 5:48 Stunden für bezahlte Arbeit und 3:34 Stunden für unbezahlte Arbeit; Männer: 6:11 Stunden für bezahlte Arbeit und 2:42 Stunden für unbezahlte Arbeit). Da keine aktuellen Daten zur Zeitverwendung für unbezahlte Arbeit vorliegen, werden im Folgenden aus der Verteilung der Erwerbsarbeit bei Paaren Schlüsse auf die Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit gezogen.

Die Erwerbsbeteiligung der Frauen und Männer in Paarhaushalten ohne Kinder zeigt einen relativ großen Anteil von Paaren, die in ähnlichem Ausmaß erwerbstätig sind. Bei einem Drittel der Paare arbeiten beide in Vollzeit, während bei 8% der Paare beide teilzeitbeschäftigt sind. Zugleich ist der Anteil von Paaren, in denen nur der Mann oder nur die Frau erwerbstätig ist, mit rund einem Fünftel nahezu gleich groß. Bei 15% der Paare wird ein modifiziertes männliches Ernährermodell gelebt, indem die Frau mit Teilzeit die Vollzeitbeschäftigung des Mannes ergänzt.

Deutlich ungleicher ist die Aufteilung der Erwerbsarbeit bei Paaren mit Kindern. Nur bei einem Viertel der Paare ist Erwerbsarbeit mit Vollzeit oder Teilzeit gleich verteilt. Bei mehr als der Hälfte der Paare ist die Frau bei Vollzeitbeschäftigung des Mannes gar nicht oder nur teilzeitbeschäftigt. Hinzu kommen 10% der Paare, bei denen entweder die Frau oder der Mann in Karenz ist – was nach den Daten der KinderbetreuungsgeldbezieherInnen auch mehrheitlich Frauen betrifft.



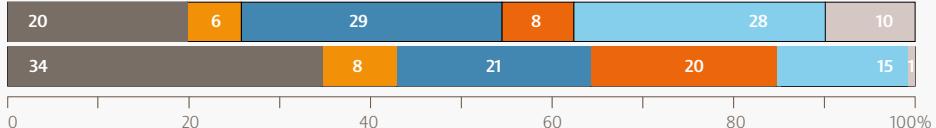
siehe Indikator H10 Kinderbetreuungsgeld



D1.1

Aufteilung der Erwerbsarbeit bei Paaren mit und ohne Kinder in Prozent (2013)

Paare mit Kindern < 18 Jahre



- Beide Vollzeit
- Beide Teilzeit oder Frau Vollzeit/Mann Teilzeit
- Nur Mann erwerbstätig
- Nur Frau erwerbstätig
- Mann Vollzeit/Frau Teilzeit
- Mann oder Frau in Elternkarenz oder Frau in Mutterschutz

Paare, bei denen zumindest eine Person selbstständig erwerbstätig ist, sowie Paare, bei denen beide nicht erwerbstätig sind, sind nicht enthalten.

Datenquelle: Abgestimmte Erwerbsstatistik 2013, Sonderauswertung der Statistik Austria.

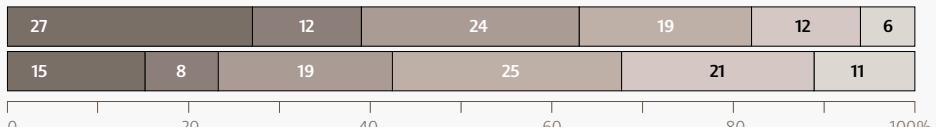

siehe Einkommen
Indikator G2 Gender Pay Gap

Noch deutlicher wird die ungleiche Verteilung beim Beitrag des Fraueneinkommens zum Haushaltseinkommen, bei dem sich sowohl die ungleiche Verteilung der bezahlten Arbeitszeit als auch die Lohnunterschiede niederschlagen. Bei Paaren ohne Kinder bringt ein Drittel der Frauen zumindest die Hälfte des Einkommens ein; 42% der Frauen verdienen weniger als 40% des gemeinsamen Einkommens. Bei Paaren mit Kindern erhöht sich der Anteil der Frauen, die weniger als 40% des Einkommens beitragen, auf 63%. Nur 18% der Frauen sind Hauptverdienerinnen, indem sie 50% oder mehr des Haushaltseinkommens verdienen.

D1.2

Beitrag des Fraueneinkommens zum gemeinsamen Einkommen in Prozent (2013)

Paare mit Kindern < 18 Jahre



- 0%
- >0% bis <25%
- 25% bis <40%
- 40% bis <50%
- 50% bis <75%
- 75% und mehr

Ausschließlich Haushalte, in denen kein Haushaltsteilnehmer in Pension, selbstständig beschäftigt, arbeitslos oder temporär abwesend ist.

Datenquelle: Abgestimmte Erwerbsstatistik 2013, Sonderauswertung der Statistik Austria.



Indikator

D2

Ziel 02

Gerechte Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit

Migration

Haushaltarbeit und Kinderbetreuung

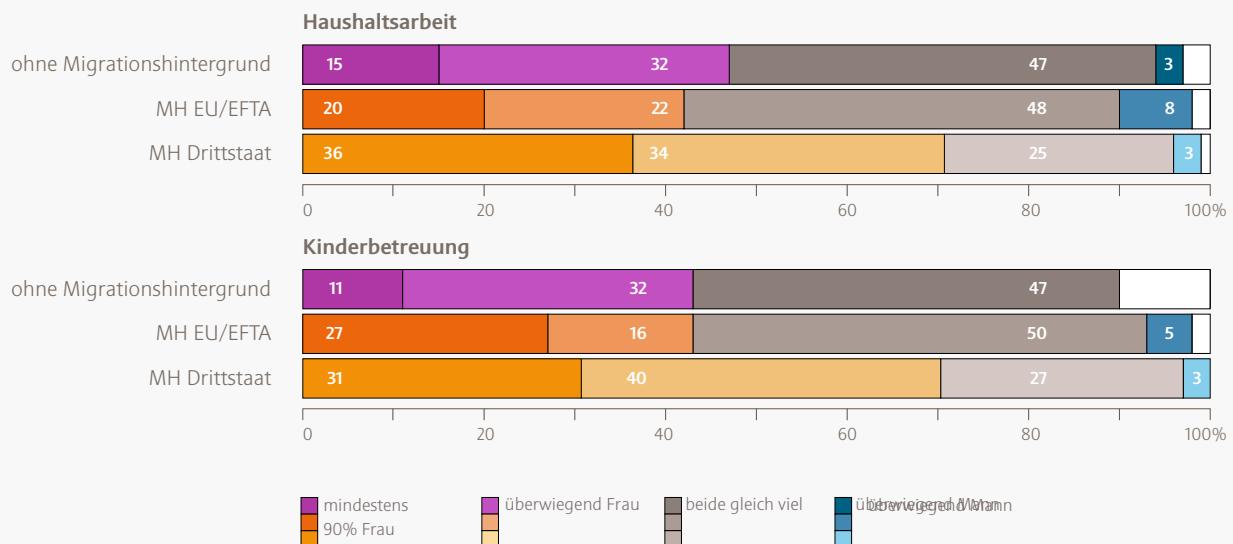
Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund

Entsprechend den Ergebnissen der SOWI-II-Daten gibt rund die Hälfte der Befragten an, dass Haushaltarbeit und Kinderbetreuung zwischen Frau und Mann gleichverteilt sind, bei etwas mehr als einem Viertel ist die Frau nahezu allein für diese unbezahlten Arbeiten zuständig. Da keine Aktualisierung der SOWI-II-Daten vorliegt, kann keine Entwicklung über die Verteilung der unbezahlten Arbeit dargestellt werden.

Auf Basis des Frauenbarometers 2015 kann die Situation von Frauen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund näher beleuchtet werden: Frauen mit Migrationshintergrund EU/EFTA unterscheiden sich nicht wesentlich von Frauen ohne Migrationshintergrund, aber bei Frauen mit Migrationshintergrund Drittstaat wird eine Arbeitsteilung, bei der Frauen fast gänzlich oder überwiegend für Haushaltarbeit und Kinderbetreuung zuständig sind, häufiger angegeben. 70% der Frauen mit Migrationshintergrund Drittstaat sehen sowohl Hausarbeit als auch Kinderbetreuung überwiegend in ihrer Verantwortung. Bei den beiden anderen Gruppen betrifft dies zwei Fünftel bis gut die Hälfte.

D2.1

Arbeitsteilung bei Haushaltarbeit und Kinderbetreuung von Frauen nach Migrationshintergrund in Prozent (2015)



Datenquelle: Wiener Frauenbarometer (2015): Partizipation von Wienerinnen mit Migrationshintergründen, S. 60ff.



Indikator

D3

Ziel 02

Gerechte Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit

Migration

Pflege

Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund



siehe Wiener Gleichstellungsmonitor 2013,
Bezahlte und unbezahlte Arbeit,
Indikator 3 Pflege, S. 93

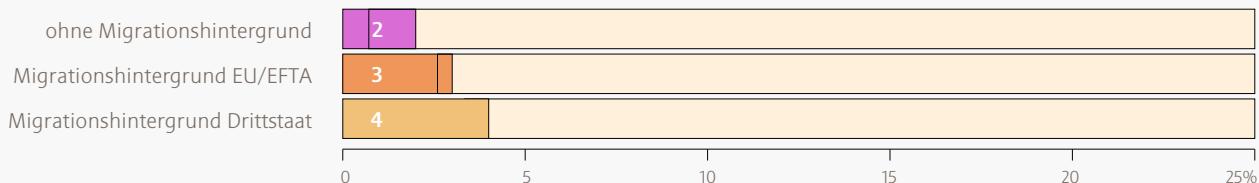
Frauen leisten auch mehr Arbeit für die Pflege und Betreuung von pflegebedürftigen Erwachsenen, wobei hier der Unterschied nicht so stark ausgeprägt ist wie bei Kinderbetreuung und Haushaltarbeit: 14% der Frauen und 11% der Männer betreuen regelmäßig pflegebedürftige Angehörige, beide im Mittel rund zehn Stunden. Da hinsichtlich der Aufteilung von Pflege- und Betreuungsarbeit für pflegebedürftige Erwachsene keine aktuellen Daten vorliegen, wird hier wiederum auf Frauen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund fokussiert.

Insgesamt ist der Anteil von Frauen, die pflegebedürftige Angehörige im eigenen Haushalt oder außer Haus betreuen, bei Frauen mit und ohne Migrationshintergrund ähnlich hoch (12% bis 15%). Während aber bei Frauen mit Migrationshintergrund Drittstaat der Anteil der Pflege im eigenen Haushalt größer ist, ist er bei Frauen ohne Migrationshintergrund bei der Betreuung außer Haus größer. Es ist also nicht so sehr der Anteil der Frauen, die Pflegeaufgaben leisten, sondern eher die Unterstützungsform, die Frauen mit und ohne Migrationshintergrund voneinander unterscheidet. Die meist arbeitsintensivere Betreuung zu Hause ist bei Frauen mit Migrationshintergrund tendenziell stärker zu finden als die etwas weniger arbeitsintensive Betreuung außer Haus, die vermehrt Frauen ohne Migrationshintergrund betrifft.

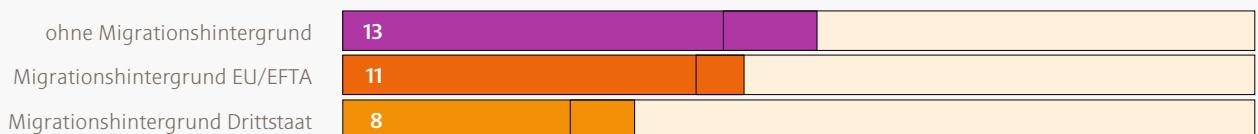
D3.1

Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund, die pflegebedürftige Erwachsene betreuen in Prozent (2015)

im eigenen Haushalt



außer Haus



Anteil der Kinder in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten, gemischten Gruppen und schulischer Tagesbetreuung der jeweiligen Altersgruppe der Wohnbevölkerung.

Datenquelle: Vorschulische Betreuung und Horte: Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria 2012/2013 und 2014/2015, Schulische Tagesbetreuung 2012/2013: BMBF; 2014/2015: Stadtschulrat, MA10.

Indikator

D4

Kinderbetreuungseinrichtungen

In Wien befinden sich im Schuljahr 2014/2015 rund 61.000 Kinder im Vorschulalter in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, während 45.000 Kinder im Volksschulalter nachmittags durch Schule oder Kinderbetreuungseinrichtungen beaufsichtigt werden. Im Vorschulalter sind rund zwei Drittel der Kinder ganztags betreut, wobei eine Ganztagsbetreuung in Kinderkrippen (69%) und altersgemischten Gruppen (71%) etwas häufiger als in Kindergärten (64%) in Anspruch genommen wird.

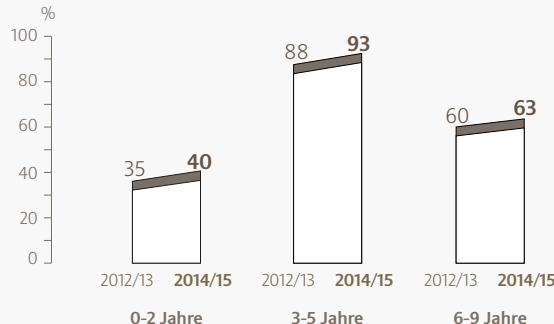
Bei Kindern bis zwei Jahre beträgt die Betreuungsquote 40%. Der Anteil ist bei Kindern unter einem Jahr sehr gering (5%), steigt aber für Zweijährige auf 73%. Bei Kindern im Kindergartenalter (zwischen drei und fünf Jahren) liegt die Betreuungsquote bei 93%; hier unterscheiden sich die Quoten nach dem Alter der Kinder nicht mehr stark. Im Alter von fünf Jahren werden 95% der Wiener Kinder in Kindertagesheimen betreut. Damit beläuft sich der Anteil der Kinder im Kindergartenalter in einer Ganztagsbetreuung auf rund 60%. Im Volksschulalter befinden sich 63% der Kinder in einer Nachmittagsbetreuung durch schulische Tagesbetreuung und Horte.

Gegenüber dem Schuljahr 2012/2013 ist die Betreuungsquote von Kindern in allen Altersstufen gestiegen. Der Anteil der betreuten Kinder hat sich sowohl im Krippenalter als auch im Kindergartenalter um 5%-Punkte erhöht. Bei Volksschulkindern fällt der Anstieg mit 3%-Punkten etwas geringer aus. Dabei fällt auf, dass die Nachmittagsbetreuung zunehmend über schulische Nachmittagsbetreuung erfolgt. Der Anteil der schulischen Nachmittagsbetreuung der Volksschulkinder ist insgesamt innerhalb des zweijährigen Betrachtungszeitraums von 55% auf 58% gestiegen.

D4.1

Entwicklung der Betreuungsquote von Kindern im Vorschul- und Volksschulalter in Prozent (2012/2013–2014/2015)

Monitoring



Anteil der Kinder in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten, gemischten Gruppen und schulischer Tagesbetreuung der jeweiligen Altersgruppe der Wohnbevölkerung.

Datenquelle: Vorschulische Betreuung und Horte: Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria 2012/2013 und 2014/2015, Schulische Tagesbetreuung 2012/2013: BMBF; 2014/2015: Stadtschulrat, MA10.



Indikator

D5

Pflegeeinrichtungen

Ziel 01

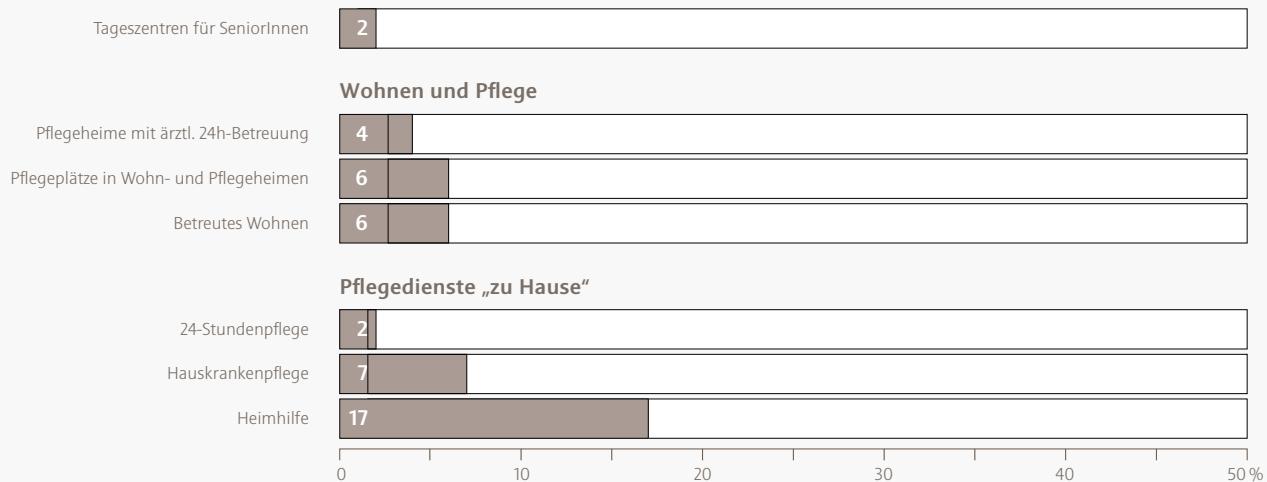
Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben

Die Nutzung von Pflegeeinrichtungen wird über unterschiedliche Leistungen, die vom Fonds Soziales Wien gefördert werden, dargestellt. Dies umfasst zum einen ambulante Pflegedienste „zu Hause“ (Heimhilfe, Hauskrankenpflege und 24-Stunden-Pflege), zum anderen Angebote in Wohn- und Pflegeheimen (Betreutes Wohnen, Pflegeplätze in Wohn- und Pflegeheimen, Pflegeheime mit ärztlicher 24-Stunden-Betreuung) sowie Tageszentren für SeniorInnen.

Sowohl innerhalb der stationären Angebote als auch der ambulanten Angebote werden weniger intensive Einrichtungen wie Heimhilfe und Betreutes Wohnen stärker genutzt. Die Heimhilfe als Unterstützung und Betreuung bei der Haushaltsführung und den Verrichtungen des täglichen Lebens, wie z.B. Unterstützung bei der Körperpflege, Wärmen von Mahlzeiten oder Erledigung kleiner Einkäufe, umfasst mit knapp 23.000 KlientInnen eine Betreuungsquote von rund 17% der WienerInnen in der Altersgruppe 75plus.¹ Pflege und Betreuung werden dagegen nur von 15% dieser Zielgruppe in Anspruch genommen. 24-Stunden-Pflege zu Hause betrifft in Wien nur rund 2% der Zielgruppe, d.h., intensive Betreuung erfolgt damit primär in stationären Einrichtungen.

D5.1

NutzerInnen von Pflege- und Betreuungsleistungen des Fonds Soziales Wien in Prozent (2015)



Datenquelle: Leistungsbericht des Fonds Soziales Wien 2015, Berechnungen IHS.

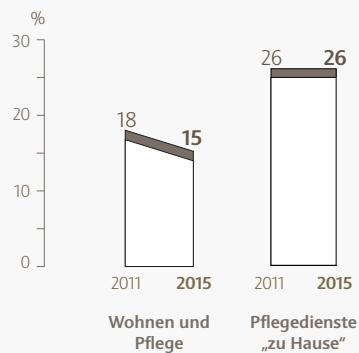


Zwischen 2011 und 2015 ist die Zahl der vom Fonds Soziales Wien geförderten Leistungen bei ambulanten Pflege- und Unterstützungsdielen (von insgesamt 32.000 auf 35.000 Leistungen) sowie der Betreuung in Tageszentren (von 2.000 auf 2.200) gestiegen, bei stationären Leistungen hingegen gesunken. Umgerechnet auf die wachsende Zielgruppe ist die Betreuungsquote der ambulanten Pflegedienste mit 26% gleichgeblieben, bei stationären Diensten dagegen von 18% auf 15% gesunken. Dies kann zum Teil aus strukturellen Veränderungen oder veränderter Dokumentation der Pflegeangebote resultieren.

D5.2

Entwicklung der Pflege- und Betreuungsleistungen des Fonds Soziales Wien in Prozent (2011–2015)

Monitoring



Anteil der NutzerInnen ausgewählter Pflege- und Betreuungsleistungen, die vom Fonds Soziales Wien gefördert werden, in Prozent der Wohnbevölkerung ab 75 Jahren.

Anders als im Gleichstellungsmonitor 2013 wird die Gesamtzahl für Wohnen und Pflegen nicht nach Personen, sondern nach Leistungen gezählt.

Datenquelle: Leistungsbericht des Fonds Soziales Wien 2015, Berechnungen IHS.



Indikator

D6

Ziel 02

Gerechte Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit



Migration

Erwerbsbeteiligung

mit Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund

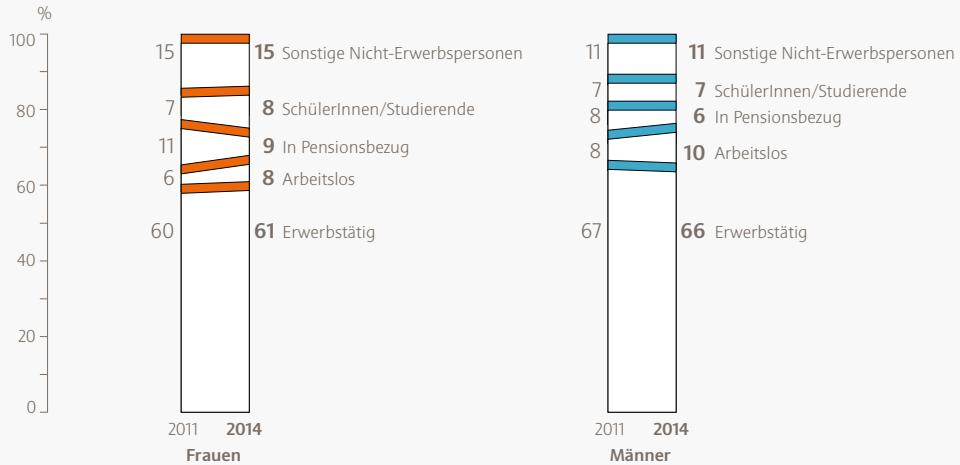
Im Jahr 2014 sind knapp 760.000 Personen der Wiener Bevölkerung im Erwerbsalter (Frauen 15 bis 59 Jahre, Männer 15 bis 64 Jahre) erwerbstätig, 367.000 Frauen und 391.000 Männer. Damit unterscheidet sich die Erwerbstägenquote zwischen Frauen mit 61% und Männern mit 66% weniger stark als im Österreichschnitt (10%-Punkte). Bei Männern ist Nichterwerbstätigkeit häufiger durch Arbeitslosigkeit oder Pension begründet als bei Frauen. Umgekehrt sind Frauen häufiger in Pension oder aus sonstigen Gründen nicht erwerbstätig.

Gegenüber 2011 ist bei Frauen der Anteil der Erwerbstägen leicht gestiegen, bei Männern tendenziell gesunken. Zusätzlich ist der Anteil der Personen, die arbeitschend sind, bei Frauen von 6% auf 8% gestiegen, bei Männern von 8% auf 10%. Dagegen ist der Anteil von PensionistInnen bei Frauen und sogar noch stärker bei Männern gesunken.

D6.1

Entwicklung des Erwerbsstatus von Frauen und Männern in Wien in Prozent (2011–2014)

Monitoring



Die Altersabgrenzung erfolgt nach dem gesetzlichen Pensionsalter, d.h., für Frauen bis 59 Jahre, für Männer bis 64 Jahre. Rechnet man die Erwerbstägenquote für Frauen bis 64 Jahre, verringt sich die Erwerbstägenquote der Frauen auf 60% und erhöht sich der Unterschied zwischen Frauen und Männern auf 7% Punkte.

Datenquelle: Registerzählung 2011 und Abgestimmte Erwerbsstatistik 2014 der Statistik Austria, Bearbeitung: MA 23, Berechnungen IHS.



siehe Frauen und Männer in Wien
Indikator A4 Erwerbsbevölkerung und



Wiener Gleichstellungsmonitor 2013
Bezahlte und unbezahlte Arbeit,
Indikator 6 Erwerbsstatus S. 98

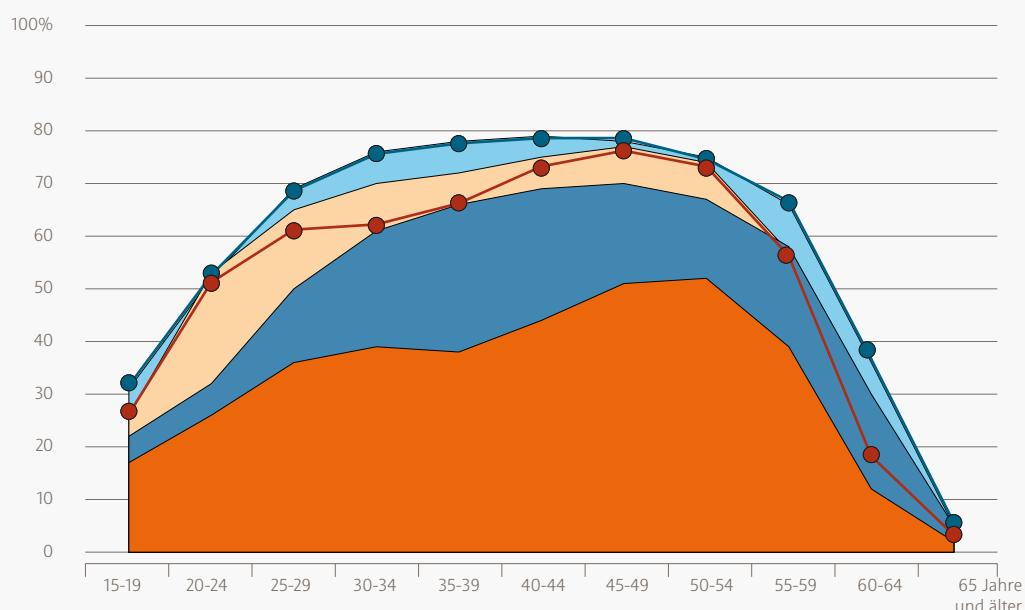


siehe Armut und Soziale Sicherheit
Indikator H10 Kinderbetreuungsgeld

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern variiert nach Alter, Bildung, Herkunft, Familienstand, wie dies in Indikator A4 Erwerbsbevölkerung sichtbar und im Wiener Gleichstellungsmonitor 2013 Bezahlte und unbezahlte Arbeit, Indikator 6 Erwerbsstatus S. 98 näher beleuchtet wird. In der altersdifferenzierten Betrachtung der Erwerbstägenquote ist die Erwerbsbeteiligung der Frauen selbst in der sogenannten Familienphase zwischen 25 und 44 Jahren, in der Frauen am häufigsten von Kinderbetreuungspflichten betroffen sind, näher an jene von Männern herangerückt (zwischen 25 und 29 Jahren sowie zwischen 40 und 44 Jahren bei 4%-Punkten und zwischen 30 und 39 Jahren bei 6%-Punkten). Die Differenz der Erwerbstägenquote zwischen Frauen und Männern erhöht sich, wenn Frauen und Männer in Karenz abgezogen werden: nämlich auf rund 13%-Punkte im Alter zwischen 30 und 34 Jahren sowie 11%-Punkte zwischen 35 und 39 Jahren, was sich durch die längeren Karenzzeiten von Frauen ergibt. Werden nur Vollzeitbeschäftigte berücksichtigt, so steigt die Geschlechterdifferenz der Erwerbsbeteiligung bei den 30- bis 34-Jährigen auf 28%-Punkte, bei den 35- bis 39-Jährigen auf 25%-Punkte.

D6.2

Erwerbstägenquote von Frauen und Männern nach Alter in Prozent (2014)



Frauen
 Erwerbstätige inklusive Karenz
● Erwerbstätige exklusive Karenz
 Vollzeiterwerbstätige

Männer
 Erwerbstätige inklusive Karenz
● Erwerbstätige exklusive Karenz
 Vollzeiterwerbstätige

Erwerbstätige exklusive Karenz: Vollzeiterwerbstätige, Teilzeiterwerbstätige und Erwerbstätige mit unbekannter Arbeitszeit. Erwerbstätige inklusive Karenz: Erwerbstätige mit Karenz, Grundwehrdienst und anderen temporären Abwesenheiten. Vollzeiterwerbstätige: Vollzeiterwerbstätige und Erwerbstätige mit unbekannter Arbeitszeit.

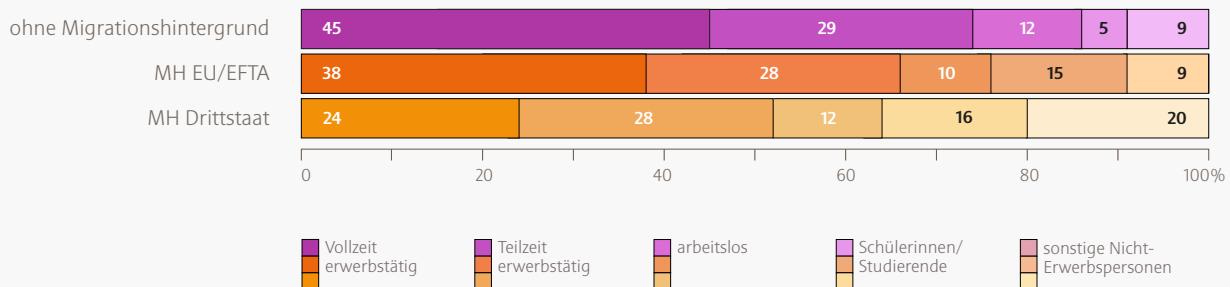
Datenquelle: Abgestimmte Erwerbsstatistik 2014 der Statistik Austria,
Bearbeitung: MA 23, Berechnungen IHS.



Frauen mit Migrationshintergrund Drittstaat weisen entsprechend den Ergebnissen des Frauenbarometers 2015 mit einer Erwerbstägenquote von 52% eine geringere Erwerbsbeteiligung als Frauen mit Migrationshintergrund EU (66%) und vor allem als Frauen ohne Migrationshintergrund (74%) auf. Sie unterscheiden sich entsprechend ihrem Erwerbsstatus in zweierlei Hinsicht von den beiden anderen Gruppen: Da sie durchschnittlich etwas jünger sind als die Wienerinnen ohne Migrationshintergrund, weisen zum einen sie einen höheren Anteil von Schülerinnen oder Studierenden auf. Zum anderen ist ein größerer Anteil weder erwerbstätig, arbeitslos noch in Ausbildung. Wenn sie erwerbstätig sind, sind sie in einem etwas höheren Ausmaß teilzeitbeschäftigt (Teilzeitquote: ohne MH 50%, MH EU/EFTA 43%, MH Drittstaat 54%). Damit ist der Anteil der vollzeitbeschäftigten Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat fast um die Hälfte geringer als bei Frauen ohne Migrationshintergrund. Dieser signifikante Unterschied bleibt auch bei Frauen mit und ohne befristeten Aufenthaltsstatus, unterschiedlichen Altersgruppen und Zuwanderungsgenerationen, mit und ohne Kinder sowie mit geringeren oder höherem formalem Bildungsabschluss bestehen (Zandonella, Larcher 2015).

D6.3

Erwerbsstatus von Frauen nach Migrationshintergrund in Prozent (2015)



Erwerbsstatus in Prozent der 16- bis 59-jährigen Befragten.

Datenquelle: Wiener Frauenbarometer (2015): Partizipation von Wienerinnen mit Migrationshintergründen, S. 45ff..



Indikator

D7

Arbeitszeit

Ziel 02

Gerechte Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit

Ziel 03

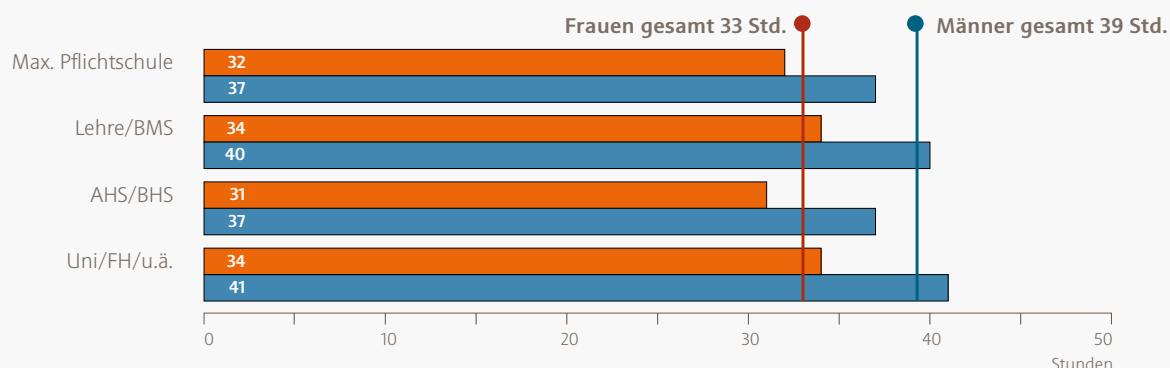
Verringerung der horizontalen Segregation

Frauen weisen im Mittel nach wie vor ein geringeres Ausmaß bezahlter Arbeit auf als Männer. Wienerinnen arbeiten im Schnitt 33 Wochenstunden, Wiener 39 Wochenstunden. D.h., bei Männern verlängert sich die tatsächlich geleistete Arbeitszeit im Schnitt um sechs Stunden; dies betrifft die wöchentliche Normalarbeitszeit. Werden auch die geleisteten Mehr- und Überstunden berücksichtigt, steigt der Geschlechterunterschied: So leisten 26% der Männer und 18% der Frauen gewöhnlich Mehr- und Überstunden.

Differenziert nach dem Bildungsabschluss leisten Männer mit Hochschulabschluss die längste Wochenarbeitszeit, gefolgt von Männern mit mittleren Abschlüssen. Frauen weisen in allen Bildungsstufen eine durchschnittlich geringere Arbeitszeit auf als Männer. Der Geschlechterunterschied der durchschnittlichen Arbeitszeit steigt dabei mit dem Bildungsniveau von 5%-Punkten mit Pflichtschulabschluss bis zu 7%-Punkten bei AkademikerInnen.

D7.1

Durchschnittliche Wochenarbeitszeit von Frauen und Männern nach Bildung in Stunden (2015)



Erwerbstätige nach ILO-Konzept. Als wöchentliche Normalarbeitszeit werden die durchschnittlichen normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden bezeichnet. Regelmäßig geleistete Über- und Mehrstunden sind enthalten, Fehlstunden abgezogen. Erwerbstätige mit stark schwankenden Arbeitszeiten sind nicht enthalten.

Datenquelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2015 der Statistik Austria, Berechnungen IHS.

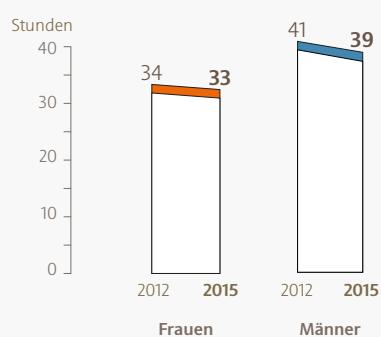


Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit ist seit 2012 gesunken, und zwar bei Frauen im Schnitt um ein Stunde, bei Männern um zwei Stunden. Damit ergibt sich eine leichte Annäherung bei der Arbeitszeit. Die Verringerung der Arbeitszeit beschränkt sich bei Frauen fast zur Gänze auf Akademikerinnen. Bei Männern bleibt die Arbeitszeit bei Pflichtschulabsolventen ebenfalls annähernd gleich, sinkt aber in allen anderen Bildungsgruppen.

D7.2

Entwicklung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von Frauen und Männern in Stunden (2012–2015)

Monitoring



Methodische Hinweise siehe D7.1.

Datenquelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2012 und 2015 der Statistik Austria, Berechnungen IHS.



Indikator

D8

Teilzeit

Ziel 03

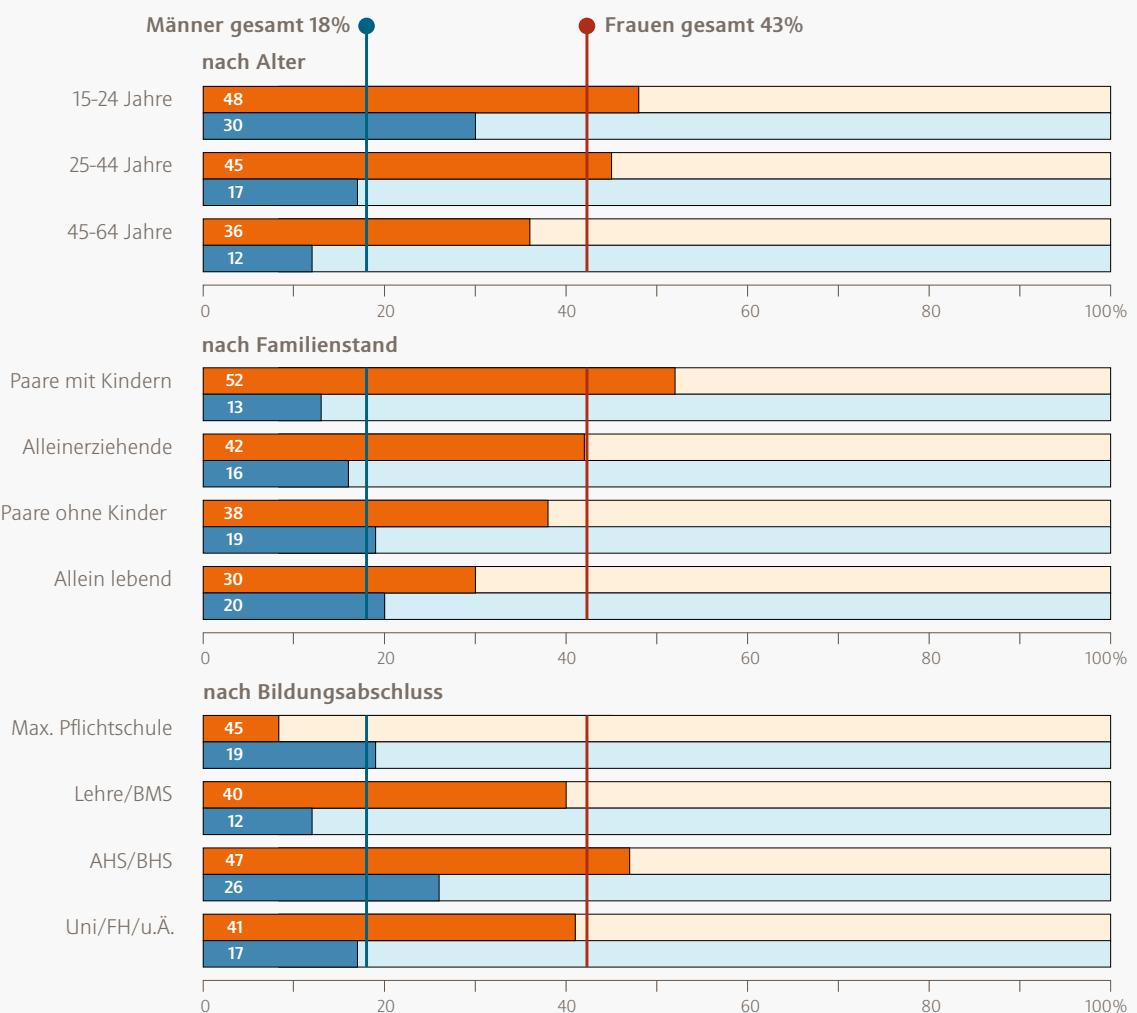
Verringerung der horizontalen Segregation

Im Jahr 2015 sind 43% der unselbstständig erwerbstätigen Frauen und 18% der Männer in Wien teilzeitbeschäftigt. Damit liegt die Teilzeitquote unter Frauen noch immer deutlich höher als bei Männern. Die Teilzeitquote der erwerbstätigen Frauen in Wien (43%) befindet sich unter jener für die Teilzeitquote von Frauen in Gesamtösterreich (47%). Bei Männern in Wien (18%) liegt die Teilzeitquote für Gesamtösterreich etwas stärker darüber (11%).

Die unterschiedlichen Gründe für Teilzeitbeschäftigung von Frauen und Männern zeichnen sich in den altersspezifischen Teilzeitquoten ab. Während Männer eine deutlich höhere Teilzeitquote bei den 15- bis 24-Jährigen aufweisen und damit Teilzeitarbeit vor allem als Nebentätigkeit zu Bildungsaktivitäten ausüben, ist sie bei Frauen während der sogenannten Familienphase, d.h., im Alter von 25 bis 44 Jahren, ähnlich hoch wie bei den Jugendlichen und wird meist zur Betreuung von Kindern oder pflegedürftigen Erwachsenen genutzt. Weiters zeigt sich, dass bei Männern der Anteil der Vollzeitbeschäftigte mit PartnerIn und Kindern zunimmt, bei Frauen hingegen der Anteil der Teilzeitbeschäftigte mit Kindern und PartnerIn steigt. Aber selbst ohne Kinder liegt die Teilzeitquote von Frauen doppelt so hoch als bei Männern. Wie bei Männern ist auch bei Frauen die Teilzeitquote mit mittleren Ausbildungen am geringsten, dagegen mit AHS- oder BHS-Abschluss am höchsten. Die Unterschiede zwischen Frauen und Männern fallen bei PflichtschulabsolventInnen und vor allem mit Lehre oder BMS-Abschluss höher aus.

D8.1

Teilzeitquote von Frauen und Männern nach Alter, Familienstand und Bildung in Prozent (2015)



Die Zuordnung zu Teilzeit und Vollzeit erfolgt auf Basis der Frage nach Vorliegen einer Teilzeiterwerbstätigkeit, wobei Personen, die regelmäßig weniger als 30 Stunden pro Woche arbeiten, immer als teilzeitbeschäftigt gelten, dagegen Personen, die 36 oder mehr Stunden arbeiten, immer als vollzeitbeschäftigt.

Datenquelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2015 der Statistik Austria, Berechnungen IHS.

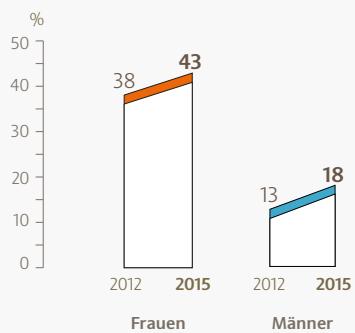


Die Teilzeitquote ist sowohl bei Frauen als auch bei Männern zwischen 2012 und 2015 um jeweils 5%-Punkte gestiegen. Überdurchschnittlich hoch ist der Anstieg bei weiblichen und männlichen Jugendlichen mit jeweils 7%-Punkten. Weniger stark fällt der Anstieg hingegen bei Männern und Frauen in Paarbeziehungen mit Kindern mit jeweils 3%-Punkten aus.

D8.2

Entwicklung der Teilzeitquote von Frauen und Männern in Prozent (2012–2015)

Monitoring



Methodische Hinweise s. D8.1.

Datenquelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2012 und 2015 der Statistik Austria, Berechnungen IHS.



Indikator

D9

Ziel 03

Verringerung der horizontalen Segregation

Berufliche Tätigkeiten – Horizontale Segregation

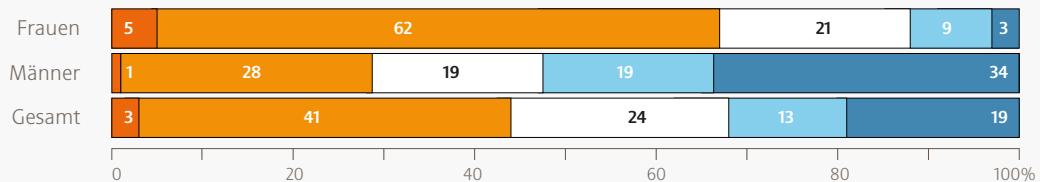
Die Verteilung von Männern und Frauen nach beruflichen Tätigkeiten zeigt, dass die überwiegende Mehrheit der Frauen und Männer in Berufen tätig ist, in denen ihr Geschlecht überrepräsentiert ist. 67% der Frauen arbeiten in Berufen mit einem Frauenanteil von mindestens 60% (frauendominierten Berufen oder segregierten Frauenberufen) und 53% der Männer sind in Berufen mit einem Männeranteil von mindestens 60% (männerdominierten Berufen oder segregierten Männerberufen) zu finden. Die frauendominierten Berufe umfassen Reinigungsberufe, unterschiedliche Kategorien von Büro- und Sekretariatsberufen, Lehrkräfte, Assistenzberufe im Gesundheitswesen, Hilfskräfte in der Nahrungsmittelzubereitung und Verkaufskräfte. Mit Ausnahme der Lehrkräfte, die dem akademischen Bereich zugeordnet sind, sowie den Reinigungsberufen, die primär aus Hilfskräften bestehen, überwiegen bei den Frauenberufen Tätigkeiten mit mittlerem Qualifikationsniveau. Männerdominierte Berufe umfassen überwiegend Führungskräfte, naturwissenschaftliche Berufe sowie Handwerks- und verwandte Berufe.

Frauenberufe weisen insgesamt einen höheren Anteil der Beschäftigten auf, sind aber weniger stark von Frauen dominiert als Männerberufe von Männern. Denn während nur 3% der Beschäftigten in Berufen mit maximal 20% Männeranteil arbeiten (stark segregierte Frauenberufe, die Betreuungsberufe enthalten), sind 19% der Beschäftigten (34% der Männer und 3% der Frauen) in Berufen tätig, in denen der Frauenanteil maximal 20% beträgt (stark segregierte Männerberufe). Die gemischten Berufe mit 24% der Beschäftigten betreffen vor allem akademische Berufe, betriebswirtschaftliche oder kaufmännische Berufe sowie personenbezogene Dienstleistungen.



D9.1

Beschäftigte in frauen- und männerdominierten Berufen in Prozent (2015)



- █ Stark frauendominierte Berufe
- █ Frauendominierte Berufe
- █ Gemischte Berufe
- █ Männerdominierte Berufe
- █ Stark männerdominierte Berufe

Die Zusammenfassung der Berufe nach Segregationstypen erfolgte auf Basis der ISCO-08 Berufsuntergruppen (Zwei-Stellen-Ebene) nach folgenden Kategorien:

- Stark segregierte Frauenberufe: Frauenanteil 80% und mehr
- Segregierte Frauenberufe: Frauenanteil 60% bis 79% = frauendominierte Berufe
- Gemischte Berufe: Frauenanteil 40% bis 59%
- Segregierte Männerberufe: Frauenanteil 20% bis 39%
- Stark segregierte Männerberufe: Frauenanteil maximal 19% = männerdominierte Berufe

Berufsuntergruppen mit weniger als 3.000 Beschäftigten wurden innerhalb der Berufsobergruppen zusammengefasst.

Datenquelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2015 der Statistik Austria, Berechnungen IHS.

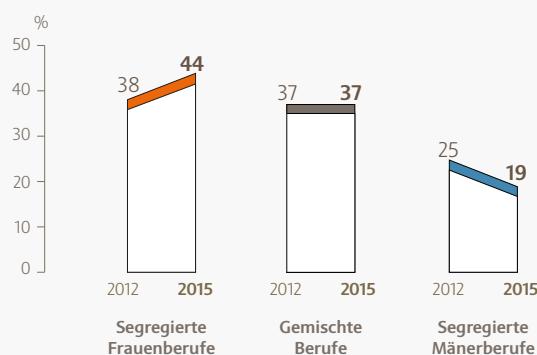
Zwischen 2012 und 2015 ist der Anteil der frauendominierten Berufe sowohl bei Frauen (von 54% auf 67%) als auch bei Männern (von 19% auf 29%) deutlich gestiegen. Demgegenüber ist der Anteil der männerdominierten Berufe gesunken und jener der gemischten Berufe über die Zeit konstant geblieben.



D9.2

Entwicklung der Beschäftigten in frauendominierten, männerdominierten und gemischten Berufen in Prozent (2012–2015)

Monitoring



Die Zusammenfassung der Berufe nach Segregationstypen erfolgte auf Basis der ISCO-08 Berufsuntergruppen (Zwei-Stellen-Ebene) nach folgenden Kategorien:

Frauendominierte Berufe (= stark segregierte Frauenberufe und segregierte Frauenberufe): Frauenanteil mind. 60%
Gemischte Berufe: Frauenanteil 40% bis 59%

Männerdominierte Berufe (= stark segregierte Männerberufe und segregierte Männerberufe):
Frauenanteil maximal 39%

Berufsuntergruppen mit weniger als 3.000 Beschäftigten wurden innerhalb der Berufsobergruppen zusammengefasst.

Datenquelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2012 und 2015 der Statistik Austria, Berechnungen IHS.

Indikator

D10

Ziel 04

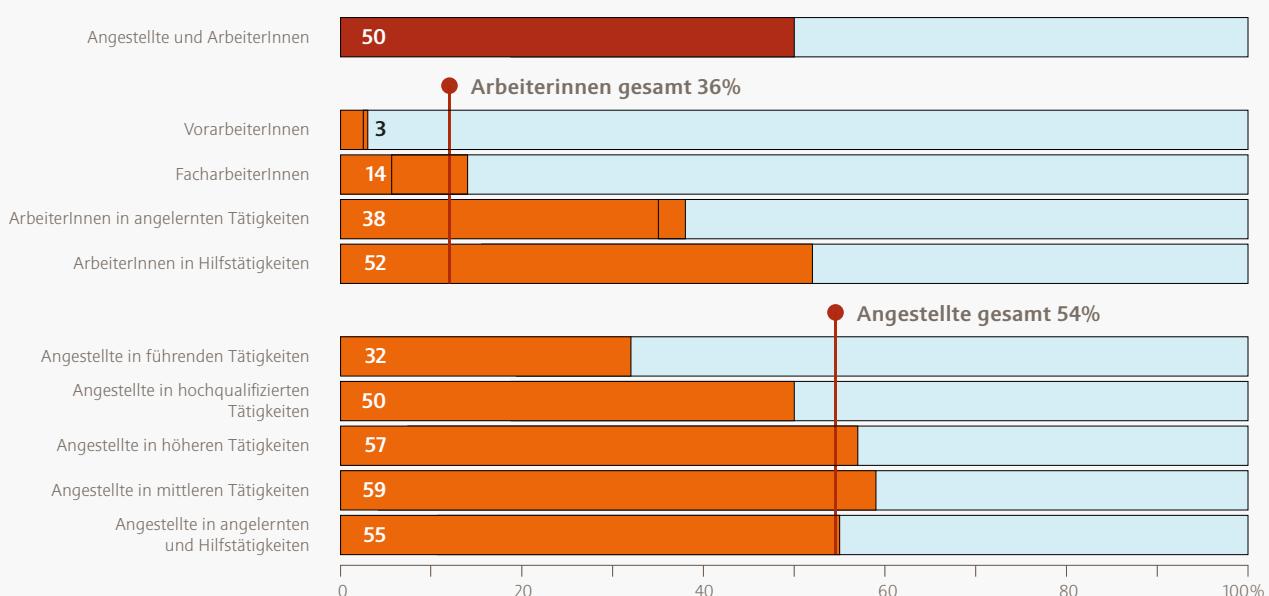
Verringerung der vertikalen Segregation

Berufliche Stellung – Vertikale Segregation

Frauen arbeiten stärker in nicht manuellen Tätigkeiten als in manuellen Tätigkeiten: Der Frauenanteil unter Angestellten beträgt 54%, unter ArbeiterInnen 36%. Sowohl innerhalb des Anteils der ArbeiterInnen als auch der Angestellten sind Frauen häufiger in niedrigeren beruflichen Positionen vertreten. Besonders stark zeigt sich die unterschiedliche hierarchische Positionierung von Frauen und Männern bei manuellen Tätigkeiten. Im Jahr 2015 waren 52% der ArbeiterInnen in Hilfstätigkeiten Frauen, aber nur 14% bei FacharbeiterInnen und 3% bei VorarbeiterInnen. Bei den Angestellten zeigt sich die Geschlechterverteilung nach Berufshierarchien mit Ausnahme der höchsten Positionen ziemlich ausgewogen. Bei Angestellten in führenden Tätigkeiten sinkt der Frauenanteil aber auf knapp ein Drittel.

D10.1

Frauenanteil der Erwerbstätigen nach beruflicher Tätigkeit in Prozent (2015)



Die Klassifikation der beruflichen Stellung richtet sich nach den beruflichen Tätigkeiten von ArbeiterInnen und Angestellten, die in der Arbeitskräfteerhebung abgefragt werden. Angestellte im öffentlichen Dienst wurden dabei nicht berücksichtigt.

Datenquelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2015 der Statistik Austria, Berechnung: IHS.

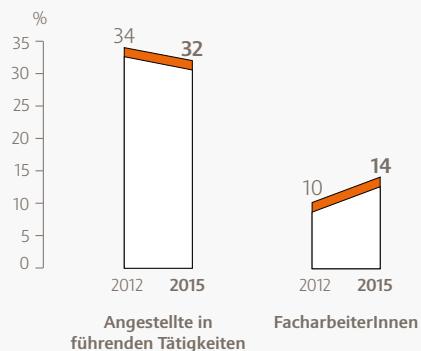


Zwischen 2012 und 2015 ist der Frauenanteil bei Angestellten von 55% auf 54% gesunken, bei ArbeiterInnen von 34% auf 36% gestiegen. Bei ArbeiterInnen ist der Frauenanteil in allen Qualifikationsstufen gestiegen, verstärkt bei den höher qualifizierten Tätigkeiten der FacharbeiterInnen von 10% auf 14%. Bei Angestellten hat sich der Frauenanteil an den oberen und unteren Enden der Qualifikationsstufen verringert und nur im mittleren Bereich erhöht. Zudem ist der Anteil von Angestellten in führenden Tätigkeiten von 34% auf 32% gesunken, damit auch stärker als bei den Angestellten insgesamt.

D10.2

Entwicklung des Frauenanteils der Erwerbstätigen nach beruflicher Tätigkeit in Prozent (2012–2015)

Monitoring



Methodische Hinweise s. D10.1.

Datenquelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2012 und 2015 der Statistik Austria, Berechnung: IHS.

Indikator

D11

Atypische Beschäftigung

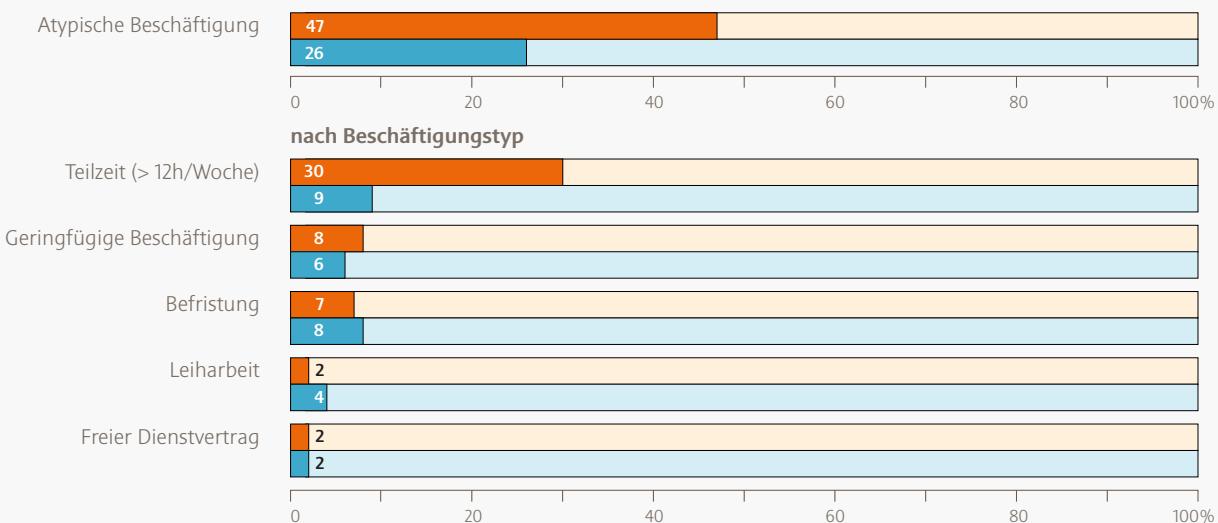
Ziel 05.

Vermeidung prekärer Beschäftigung

Im Jahr 2015 sind 47% der Frauen und 26% der Männer in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, d.h., teilzeit- oder geringfügig beschäftigt, in befristeten Dienstverhältnissen, Leiharbeit oder als freie DienstnehmerInnen. Nur 53% der Frauen weisen eine Normalbeschäftigung mit unbefristeter Vollzeitbeschäftigung und sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichem Schutz auf. Dieser Umstand ist vor allem auf den höheren Anteil von teilzeitbeschäftigten Frauen zurückzuführen. Von Leiharbeit und Befristung sind Männer etwas stärker betroffen.

D11.1

Frauen und Männer in atypischen Beschäftigungsformen in Prozent (2015)



Bei den hier ausgewiesenen Teilzeitbeschäftigten sind geringfügig Beschäftigte, die weniger als zwölf Wochenstunden arbeiten, im Unterschied zu Indikator 8 nicht inkludiert, sondern extra ausgewiesen. Die Zuordnung zu Teilzeit erfolgt nach Selbstzuordnung oder Arbeitszeit, wobei Personen, die regelmäßig weniger als 30 Stunden pro Woche arbeiten, immer als teilzeitbeschäftigt gelten; Personen, die 36 oder mehr Stunden arbeiten, dagegen immer als vollzeitbeschäftigt. Als atypische Beschäftigung gilt, wenn mindestens eine der genannten Kategorien zutrifft.

Datenquelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2015 der Statistik Austria, Berechnungen IHS.

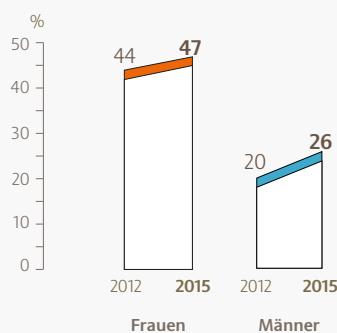


Der Anteil in atypischer Beschäftigung ist bei Frauen und in einem noch stärkeren Ausmaß bei Männern, wenn auch auf niedrigem Niveau, gestiegen. In beiden Fällen ist der Anteil der Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten gewachsen, bei Männern tendenziell aber auch der Anteil von befristeten und Leiharbeitsverhältnissen.

D11.2

Entwicklung von Frauen und Männern in atypischen Beschäftigungsformen in Prozent (2012–2015)

Monitoring



Methodische Hinweise siehe D11.1.

Datenquelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2012 und 2015 der Statistik Austria, Berechnungen IHS.



Indikator

D12

Ziel 05.

Vermeidung prekärer Beschäftigung

Selbstständig Erwerbstätige

In Wien sind im Jahr 2014 rund 84.000 Personen bzw. 10% der Erwerbstätigen selbstständig erwerbstätig. Mit 31.000 Frauen sind nur 37% der Selbstständigen weiblich. Der Frauenanteil variiert dabei nach den unterschiedlichen Formen von Selbstständigkeit. Am niedrigsten fällt der Frauenanteil bei Selbstständigen der gewerblichen Wirtschaft mit MitarbeiterInnen aus (32%). Markant höher ist er bei „Neuen Selbstständigen“ mit und ohne MitarbeiterInnen. Knapp ein Viertel aller selbstständig erwerbstätigen Frauen sind ↗ Neue Selbstständige, die in der Regel Leistungen in Form von Werkverträgen erbringen und dabei zumindest partiell sozial- und arbeitsrechtlich abgesichert sind. ↗ Neue Selbstständige sind vor allem auf die Branchen Kunst, Unterhaltung und Erholung sowie auf freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen konzentriert (52% der Neuen Selbstständigen). Frauen sind darüber hinaus ebenso verstärkt im Gesundheits- und Pflegebereich tätig.

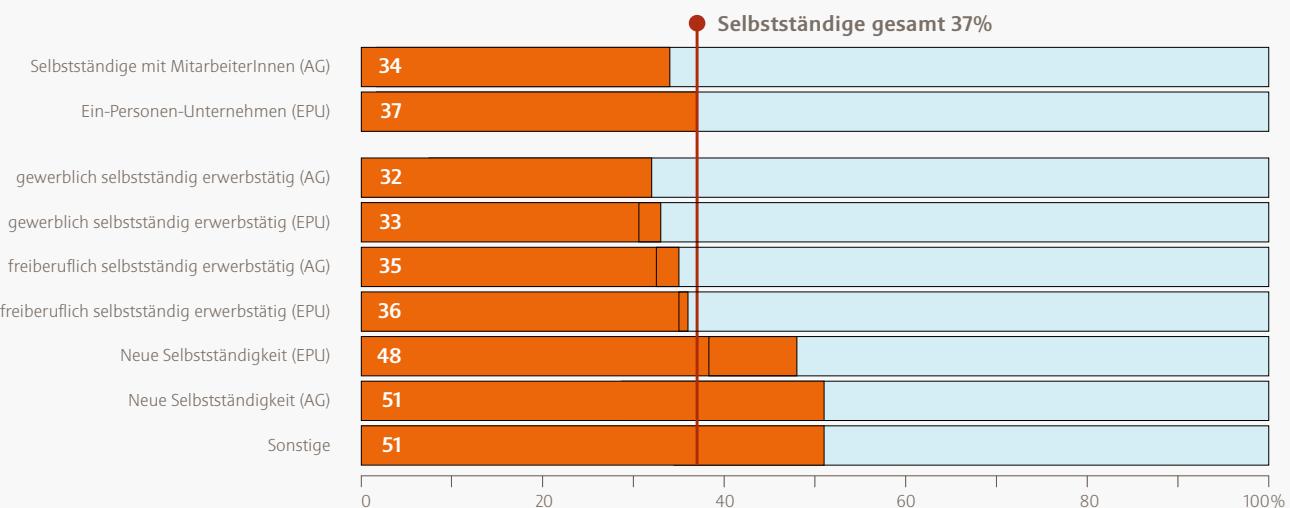
72% der selbstständig Erwerbstätigen beschäftigen keine MitarbeiterInnen, sind also als Ein-Personen-Unternehmen tätig. Bei Frauen ist der Anteil der Ein-Personen-Unternehmen noch etwas höher und damit auch der Frauenanteil mit 37% größer als bei Selbstständigen mit MitarbeiterInnen (34%). Innerhalb der unterschiedlichen Formen von Selbstständigkeit bestehen wenige Geschlechterunterschiede zwischen Ein-Personen-Unternehmen und Selbstständigen mit MitarbeiterInnen.

Der Anteil in atypischer Beschäftigung ist bei Frauen und in einem noch stärkeren Ausmaß bei Männern, wenn auch auf niedrigem Niveau, gestiegen. In beiden Fällen ist der Anteil der Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten gewachsen, bei Männern tendenziell aber auch der Anteil von befristeten und Leiharbeitsverhältnissen.



D12.1

Frauenanteil selbstständig Beschäftigter nach Art der Selbstständigkeit in Prozent (2014)



Datenquelle: Abgestimmte Erwerbsstatistik 2014 der Statistik Austria, Bearbeitung MA23.

Der Frauenanteil der unselbstständig Beschäftigten ist zwischen 2011 und 2014 um 2%-Punkte gestiegen. In allen Formen der Selbstständigkeit mit Ausnahme von Neuen Selbstständigen ohne MitarbeiterInnen ist tendenziell ein Anstieg des Frauenanteils zu verzeichnen. Bei neuen Selbstständigen ohne MitarbeiterInnen zeigt sich keine Veränderung. Überproportional hat sich hingegen der Frauenanteil bei Neuen Selbstständigen mit MitarbeiterInnen erhöht.

D12.2

Entwicklung des Frauenanteils bei Ein-Personen-Unternehmen und Neuen Selbstständigen ohne MitarbeiterInnen in Prozent (2011–2014)

Monitoring



Datenquelle: Registerzählung 2011 und Abgestimmte Erwerbsstatistik 2014 der Statistik Austria, Bearbeitung MA23.



Indikator

D13

Niedriglohnbeschäftigung

Ziel 05.

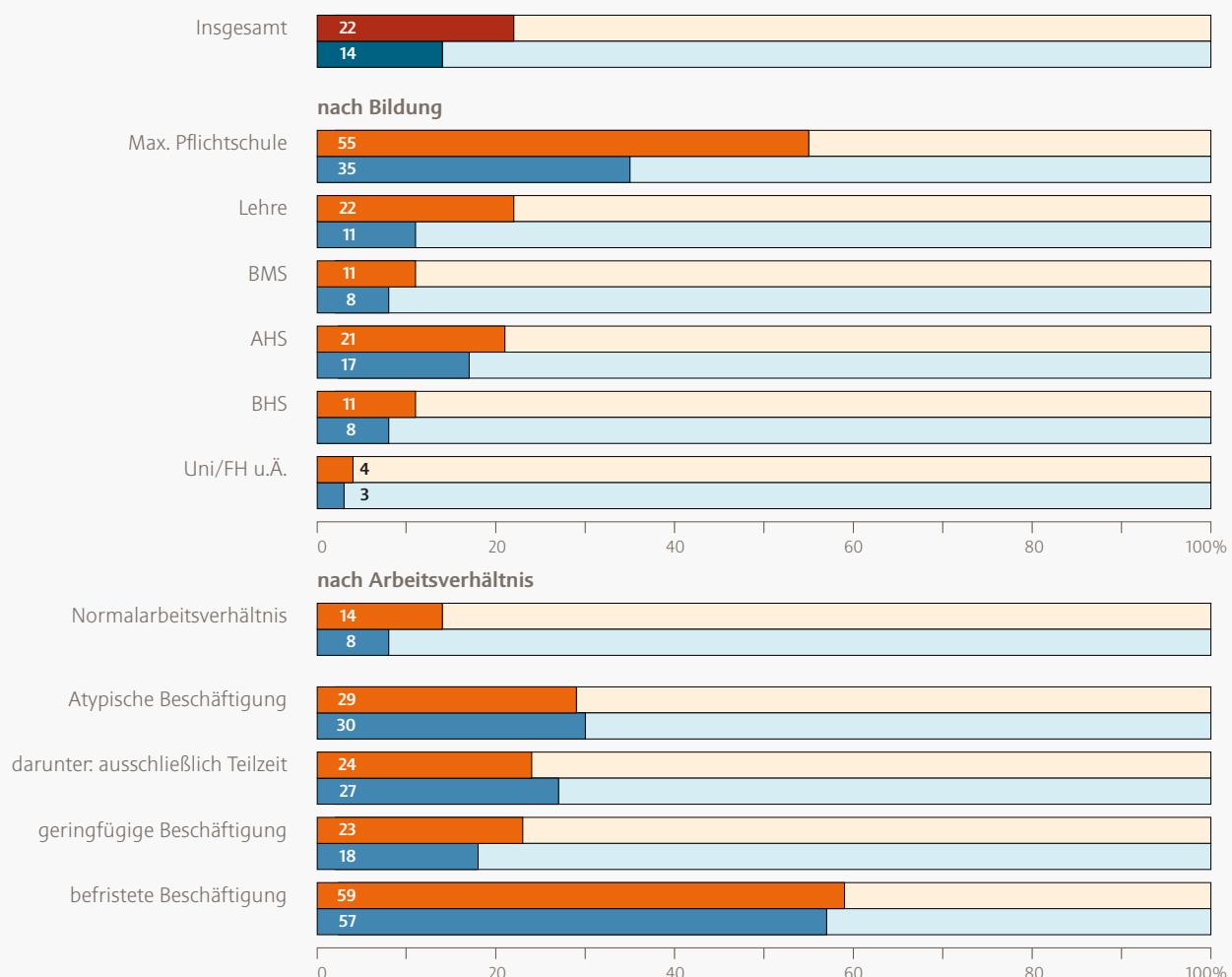
Vermeidung prekärer Beschäftigung

Im Jahr 2014 stehen 22% der Wienerinnen und 14% der Wiener in Niedriglohnbeschäftigung, d.h., haben mit ihrer Tätigkeit weniger als Euro 9,24 brutto pro Stunde verdient und sind damit unter zwei Dritteln des Medianlohns geblieben. Der Anteil von Niedriglohnbeschäftigung ist bei atypischer Beschäftigung deutlich höher als bei Normalarbeitsverhältnissen. Rund 30% der atypisch Beschäftigten Frauen und Männer zählen zu NiedriglohnverdienerInnen. Niedriglohnbeschäftigung betrifft im verstärkten Ausmaß Personen mit niedrigen Bildungsabschlüssen. Mehr als die Hälfte der Frauen und gut ein Drittel der Männer mit maximal Pflichtschulabschluss zählen zu Niedriglohnbeschäftigten. Aber auch mit Matura oder Studium sind Männer und noch stärker Frauen zu Niedriglöhnen beschäftigt; ein Teil wohl in Zusatzbeschäftigungen zu Ausbildung, aber eben auch ein Teil in Tätigkeiten, in denen sie ihre Ausbildung nicht verwerten können.



D13.1

Anteil von Frauen und Männern in Niedriglohnbeschäftigung nach Bildung und Arbeitsverhältnis in Prozent (2014)



Beschäftigte Frauen und Männer unter der Niedriglohnschwelle von Euro 9,24 Bruttostundenlohn, was zwei Dritteln des Medianlohns entspricht. Die Zahlen beziehen sich auf unselbstständig Erwerbstätige (ohne Lehrlinge) in Unternehmen mit mindestens zehn Beschäftigten. Nicht erfasst sind Beschäftigte im öffentlichen Dienst; dies betrifft v.a. Lehrkräfte, ÄrztInnen sowie Gesundheitsfachkräfte in den entsprechenden Berufsgruppen.

Datenquelle: Verdienststrukturerhebung 2014, Sonderauswertung der Statistik Austria.

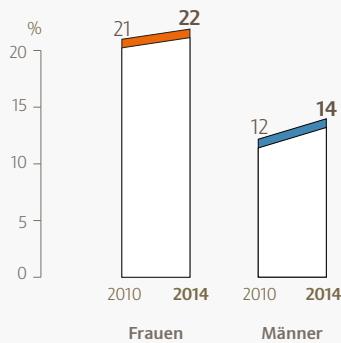


Der Anteil der Niedriglohnbeschäftigte ist zwischen 2010 und 2014 leicht gestiegen. Bei Männern ist der Anstieg auf einem deutlichen niedrigeren Niveau von 12% auf 14% gestiegen und damit etwas höher als bei Frauen (von 21% auf 22%). Bei Männern steigt der Anteil von Niedriglohnbeschäftigte bei Normalarbeitsverhältnissen noch etwas stärker bei atypischer Beschäftigung. Bei Frauen sinkt der Anteil tendenziell bei Normalarbeitsverhältnissen. Doch diese Angleichung ändert nichts daran, dass Frauen insgesamt deutlich stärker im Niedriglohnbereich tätig sind.

D13.2

Entwicklung des Anteils von Frauen und Männern in Niedriglohnbeschäftigung in Prozent (2010–2014)

Monitoring



Beschäftigte Frauen und Männer unter der Niedriglohnschwelle von Euro 9,24 Bruttostundenlohn, was zwei Dritteln des Medianlohns entspricht. Die Zahlen beziehen sich auf unselbstständig Erwerbstätige (ohne Lehrlinge) in Unternehmen mit mindestens zehn Beschäftigten. Nicht erfasst sind Beschäftigte im öffentlichen Dienst; dies betrifft v.a. Lehrkräfte, ÄrztInnen sowie Gesundheitsfachkräfte in den entsprechenden Berufsgruppen.

Datenquelle: Verdienststrukturerhebung 2010 und 2014, Sonderauswertung der Statistik Austria.



Resümee



Resümee

Die Unterschiede in der Erwerbstätigkeit (der bezahlten Arbeit) von Frauen und Männern resultieren aus der unterschiedlichen Beteiligung an unbezahlter Arbeit. Verantwortlichkeiten und Unterstützung bei unbezahlter Arbeit bestimmen die Verfügbarkeit für bezahlte Arbeit mit. Umgekehrt beeinflussen die Arbeitsmarktchancen und die Bewertung von Erwerbsarbeit die Arbeitsteilung in der Familie. Zudem kommt dem Wohlfahrtsstaat durch die Ausgestaltung seiner Leistungen eine prägende Rolle bei der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zu. Berufswahl und begrenzte Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt sind ohne die Berücksichtigung der unbezahlten Versorgungs- und Betreuungsarbeiten im Privatbereich nicht thematisierbar. Doch während Erwerbsarbeit aufgrund ihres hohen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellenwerts und der damit verbundenen finanziellen Ressourcen statistisch relativ gut zu erfassen ist, ist es deutlich schwieriger, Ausmaß und Struktur der unbezahlten Arbeit quantitativ zu beschreiben. Zudem ist die Abgrenzung zwischen unbezahlter Arbeit und Freizeitaktivitäten nicht immer einfach.

Steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen, aber wenig Indizien für Veränderung der Verteilung unbezahlter Arbeit

Die Arbeitsteilung von Frauen und Männern hat in den vergangenen Jahrzehnten einen massiven Wandel erfahren, indem heute mehr Frauen erwerbstätig sind und Berufsunterbrechungen durch Familienphasen kürzer ausfallen. Dies trifft für Wien noch stärker zu als für Gesamtösterreich. Zwischen 2011 und 2014 ist der Anteil der erwerbstätigen und arbeitsuchenden Frauen in Wien von 66% auf 69% gestiegen. Doch mit der anschwellenden Arbeitslosenquote erhöht sich auch die Zahl von Frauen, die arbeiten wollen, aber keine Beschäftigung finden. Aufseiten der bezahlten Arbeit zeigt sich also eine zunehmende Angleichung von Frauen und Männern.

Anders stellt sich die Situation aufseiten der unbezahlten Arbeit dar. Aufgrund der mangelnden Datenlage kann im Wiener Gleichstellungsmonitor 2016 keine eindeutige Veränderung der Arbeitsteilung in der Familie beschrieben werden. Doch Studien zur unbezahlten Arbeit verweisen darauf, dass die unbezahlte Arbeit weiterhin stark durch die traditionelle Arbeitsteilung von Frauen und Männern geprägt ist, die Frauen die Hauptverantwortung überlässt (OECD 2015). Der Fokus 2016 auf die Situation von Frauen mit Migrationshintergrund zeigt, dass bei Frauen mit Migrationshintergrund Drittland die traditionelle Arbeitsteilung noch stärker ausgeprägt ist: So sind diese für Haushaltarbeit und Kinderbetreuung häufiger überwiegend oder allein zuständig als Frauen ohne Migrationshintergrund oder mit Migrationshintergrund EU. Die Nutzung von institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen ist in den vergangenen Jahren weiter gestiegen und ermöglicht damit jedenfalls eine erleichterte Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Entwicklung bei den institutionellen Angeboten für Pflege und Betreuung pflegebedürftiger Erwachsener verweist allerdings auf keine eindeutige Entlastung für Frauen, die dafür vermehrt zuständig



sind. Gemessen an der wachsenden Zielgruppe der über 75-jährigen Wiener Bevölkerung ist die Betreuungsquote durch ambulante Pflegedienste zwischen 2011 und 2015 „zu Hause“ konstant geblieben, während bei stationären Pflegediensten „Wohnen und Pflege“ gesunken sind. Frauen mit Migrationshintergrund Drittstaat unterscheiden sich von Frauen ohne Migrationshintergrund sowie Migrationshintergrund EU, indem sie Angehörige öfter zu Hause pflegen.

Frauen mit Kindern bleiben mehrheitlich „Zuverdienerinnen“

Die Verteilung von Erwerbsarbeit in Paarhaushalten zeigt, dass eine egalitäre Arbeitsteilung bei Paaren ohne Kinderbetreuungsverpflichtungen stärker gegeben ist, aber bei Paaren mit zu betreuenden Kindern Frauen mehrheitlich ZuverdienerInnen bleiben: Bei zwei Fünfteln der Paare ohne Kinder bis 18 Jahre sind beide in einem ähnlich hohen Ausmaß erwerbstätig, wogegen bei einem weiteren Fünftel nur die Frau erwerbstätig ist. Dagegen lebt nur ein Drittel der Paare mit Kindern unter 18 Jahren eine Gleichverteilung oder eine stärkere Erwerbsbeteiligung der Frauen. Darum finden sich Frauen nach Trennungen als Alleinerzieherinnen in finanziell prekären Lagen. Der Einkommensbeitrag von Frauen zum gemeinsamen Einkommen liegt noch öfter unter dem Einkommen von Männern: Selbst bei Paaren ohne Kinder trägt nur ein Drittel der Frauen 50% oder mehr zum Haushaltseinkommen bei. Bei Paaren ohne Kinder liegt dieser Anteil unter einem Fünftel, und so verdienen knapp zwei Drittel der Frauen weniger als 40% des Haushaltseinkommens. Es ist davon auszugehen, dass bei Paaren, bei denen die Frau deutlich weniger zum Erwerbseinkommen beiträgt, die unbezahlte Arbeit primär von Frauen getötigt wird.

Steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen, allerdings überwiegend mit Teilzeit

Während bei der Erwerbsbeteiligung in den vergangenen Jahren eine kontinuierliche Angleichung von Frauen und Männern zu beobachten ist, bleiben die Unterschiede im Arbeitszeitausmaß weitgehend bestehen. Die Erwerbstätigkeitsquote von Frauen liegt in Wien nur noch 5%-Punkte unter jener von Männern und zeigt geringe Einbrüche in den Jahren, die gewöhnlich durch Geburten und Kinderbetreuung gekennzeichnet sind. Diese Unterschiede werden größer, wenn Personen in Karenz nicht zu den Erwerbstägigen gezählt werden, und vor allem dann, wenn die Arbeitszeit berücksichtigt wird. Denn Familie wirkt sich weiterhin unterschiedlich auf die Arbeitszeit von Frauen und Männern aus: Während bei Männern der Anteil der Vollzeitbeschäftigten mit Kindern und PartnerIn zunimmt, sinkt er bei Frauen: 30% der allein lebenden Frauen und 52% der Frauen in Paaren mit Kindern sind teilzeitbeschäftigt; 20% der allein lebenden Männer und 18% der Männer in Paaren mit Kindern sind teilzeitbeschäftigt. Dass Frauen auch ohne Kinder eine doppelt so hohe Teilzeitquote aufweisen als Männer, hängt u.a. damit zusammen, dass sie nach betreuungsbedingter Arbeitszeitreduktion oft nicht die Möglichkeit haben, in Vollzeitbeschäftigung zurückzukehren oder nach Kinderbetreuungsphasen Betreuungszeiten für pflegebedürftige Angehörige folgen. Dies resultiert mitunter auch daraus, dass sie eine Beschäftigung mit branchenspezifischen Anforderungen aufnehmen, in denen überwiegend nur noch Teilzeitbeschäftigung angeboten wird.



Die gleichstellungspolitische Ambivalenz dieser begrenzten Integration wird im Zusammenhang mit Teilzeitarbeit offensichtlich. Teilzeitarbeit ist einerseits eine Möglichkeit, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ohne Überlastung zu bewältigen, und eröffnet damit die Chance, eine Work-Life-Balance herzustellen oder sogar überhaupt erwerbstätig sein zu können. Andererseits wirkt sich Teilzeitbeschäftigung einschränkend auf Berufsmöglichkeiten, Karriereentwicklung sowie ökonomische und soziale Absicherung aus.

Mit dem überdurchschnittlichen Anteil von teilzeitbeschäftigten Jugendlichen und dem geringeren Anstieg von Frauen (und Männern) in Paarbeziehungen mit Kindern verschiebt sich jedoch tendenziell die Struktur der Teilzeitbeschäftigten. Teilzeitarbeit aufgrund von Betreuungsaufgaben scheint weniger zu werden, während hingegen der Berufseinstieg über Teilzeitarbeit zunimmt, entweder durch Nebentätigkeiten während der Ausbildung oder durch beschränkte Integration beim Berufseinstieg (Stichwort Generation Praktikum).

Beharrliche Spaltung des Arbeitsmarktes in Frauenbereiche mit weniger sozialer Absicherung sowie niedrigem Einkommen und in Männerbereiche mit besseren Chancen

Die Verantwortung für die Reproduktionsarbeit führt zu einer begrenzten oder partiellen Erwerbsbeteiligung von Frauen, die nicht nur die Chancen auf eine eigenständige Existenzsicherung einschränkt, sondern Frauen auch auf spezifische Berufspositionen verweist. Männer sind überwiegend auf den Produktionsbereich konzentriert und sind zudem vermehrt als Arbeiter und Selbstständige tätig. Sie erreichen in einem höheren Ausmaß leitende Funktionen. Frauen sind überwiegend als Angestellte tätig, primär im Dienstleistungsbereich, und können trotz zunehmender Bildungsvoraussetzungen die gläserne Decke zu Top-Positionen nicht durchstoßen.

Die Daten zur horizontalen Segregation zeigen, dass der Anteil der Beschäftigten in Berufen mit einem relativ ausgeglichenen Geschlechterverhältnis, den gemischten Berufen, konstant bleibt. Die Segregation wird also tendenziell nicht weniger. Männer sind zwar verstärkt in „typischen Frauenberufen“ tätig, aber ein Fünftel der beschäftigten Männer bleibt in Berufen mit weniger als 10% Frauenanteil. Auch bei der vertikalen Segregation zeigen sich wenig Fortschritte Richtung Gleichstellung. Der Anteil von Frauen in führenden Tätigkeiten sinkt tendenziell von 34% auf 32%. Diese Beharrlichkeit der horizontalen und vertikalen Segregation geht einher mit einem steigenden Anteil von Frauen in atypischen Beschäftigungsformen sowie bei Selbstständigen. Insgesamt steigt damit der Anteil von Frauen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, die nicht oder eingeschränkt sozialversicherungs- und arbeitsrechtlich abgesichert sind und niedrige Stundenlöhne aufweisen. Teilzeit- und geringfügig beschäftigte Frauen beziehen damit nicht nur wegen der eingeschränkten Arbeitszeit, sondern auch wegen der niedrigen Stundenlöhne oft geringe Einkommen. Der Anteil der Männer in atypischen Beschäftigungsverhältnissen steigt ebenfalls, führt aber weniger oft zur Niedriglohnbeschäftigung.



Schlussfolgerungen zu den Gleichstellungszielen für bezahlte und unbezahlte Arbeit

Mit der steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen haben sich die Lebensrealitäten und Rollen vieler Frauen verändert, sind ihre Aufgaben und Zuständigkeiten gewachsen – und damit zumindest ein Stück auch ihre ökonomische Unabhängigkeit. Doch aufseiten der unbezahlten Arbeit scheint weniger Entlastung gegeben. Das Angebot institutioneller Betreuungsangebote für Kinder steigt und wird auch genutzt, Angebote für die Pflege von Angehörigen nehmen nicht im selben Ausmaß zu. Zudem bleibt die private Arbeitsteilung dem Modell des „modifizierten männlichen Ernährermodells“ verhaftet, gemäß dem der Mann den Hauptteil des Familieneinkommens erbringt, während die Erwerbstätigkeit der Frau einer Zuverdienstrolle gleichkommt und ihr die Hauptverantwortung für unbezahlte Arbeit überlassen bleibt. Damit ändert sich ebenso wenig an der horizontalen und vertikalen Segregation, wodurch prekäre Beschäftigungsverhältnisse weiterhin verstärkt Frauen betreffen. Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte beziehen folglich nicht nur wegen der eingeschränkten Arbeitszeit, sondern auch wegen der Stundenlöhne oft sehr niedrige Einkommen.



Freizeit und Sport

Indikatoren

- E1** Freizeit mit Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
- E2** Ausgaben für Freizeit, Sport und Hobby
- E3** Soziale Kontakte in der Freizeit mit Fokus 2016:
Frauen mit Migrationshintergrund
- E4** Nutzung von Kultur- und Sportangeboten mit Fokus 2016:
Frauen mit Migrationshintergrund
- E5** Nutzung von institutionellen Freizeitangeboten
- E6** Sportliche Aktivität
- E7** Zufriedenheit mit wohnraumnahen Sportangeboten
- E8** Leitungsfunktionen in Freizeitvereinen
- E9** Leitungsfunktionen in Sportverbänden
- E10** Leitungsfunktionen in SeniorInnenverbänden
- E11** Sporthilfe

Gleichstellungsziele

01. ↗ Erhöhung der Freizeit von Frauen durch Umverteilung von unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern
02. ↗ Ausbau des Angebots der Freizeitinfrastruktur, die den unterschiedlichen Bedürfnissen von Frauen und Männern gerecht wird (z.B. Kinderbetreuung, Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmittel)
03. ↗ Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Interessen und Rahmenbedingungen bei der Freizeitgestaltung
04. ↗ Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen im Bereich Freizeit und Sport
05. ↗ Berücksichtigung von Gender-Kriterien bei der Vergabe von Fördermitteln im Freizeitbereich, insbesondere im Sport

Da Freizeitaktivitäten oft nicht eindeutig von anderen Tätigkeiten abgrenzbar sind, ist der Bereich Freizeit empirisch generell schwierig zu erfassen. Aufschluss geben Zeitverwendungserhebungen, die in Österreich jedoch nur in sehr langen Zeitabständen durchgeführt werden (zuletzt 2008/2009). Im Gleichstellungsmonitor 2016 kann allerdings auf Basis des ↑ Frauenbarometers 2015 das Ausmaß von **Freizeit (E1)** von Frauen mit Migrationshintergrund näher beleuchtet werden. Für ausgewählte Bereiche liegen Informationen über die Nutzung von Freizeitangeboten von Frauen und Männern vor, wie hinsichtlich der Nutzung von **Kultur- und Sportangeboten (E4)**, von ausgewählten **institutionellen Freizeitangeboten (E5)** sowie in Hinblick auf die Ausübung von **sportlichen Aktivitäten (E6)** im Allgemeinen. Doch gibt es keine standardisierte Erfassung von Rahmenbedingungen der Nutzung (wie z.B. Kinderbetreuung vor Ort und Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmittel), die es erlauben würden, geschlechtsspezifische Zugangsbarrieren zu bestehenden Angeboten systematisch zu analysieren. Indirekt kann die Zufriedenheit unter WienerInnen mit Freizeitangeboten und -infrastruktur einen entsprechenden Einblick gewähren. Hinsichtlich der Zufriedenheit mit **wohnraumnahen Sportangeboten (E7)** liegen jedoch keine aktualisierten Daten vor. **E3** bildet dagegen die Zufriedenheit von Frauen mit Migrationshintergrund mit den **sozialen Kontakten in der Freizeit** ab. Die stärkere Partizipation von Frauen in Leitungsfunktionen von Freizeitveranstaltungen kann zu einer stärkeren Berücksichtigung von Gender-Kriterien bei der Vergabe von Förderungen sowie bei der Schaffung von Infrastruktur und Angeboten beitragen.

und wird in **E8 Leitungsfunktionen in Freizeitvereinen**, die von der Stadt Wien gefördert werden, **E9 Leitungsfunktionen in Sportverbänden** sowie **E10 Leitungsfunktionen in SeniorInnenverbänden** thematisiert. Als Annäherung für die Berücksichtigung von Gender-Kriterien bei der Vergabe von Fördermitteln, die datenmäßig in Österreich nicht systematisiert erfasst werden, wird der Frauenanteil unter WienerInnen, die auf individueller Ebene von der **Sporthilfe (E11)** gefördert werden, dargestellt. Die durchschnittlichen **Ausgaben** von Einzelhaushalten für **Freizeit, Sport und Hobby** werden in **E2** dargestellt.

Indikator

E1

Ziel 01

Mehr Freizeit für Frauen



Migration

siehe Wiener Gleichstellungsmonitor 2013,
Freizeit und Sport,
Indikator 1 Freizeitaktivitäten, S. 117f.

Freizeit

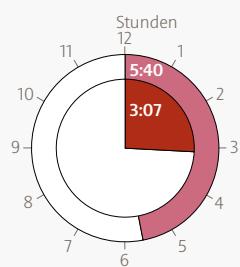
Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund

Wie im Gleichstellungsmonitor 2013 auf Basis der Zeitverwendungserhebung 2008/09 dargestellt wurde, haben Wienerinnen mit durchschnittlich 3,5 Stunden pro Tag rund eine halbe Stunde weniger Freizeit als Wiener. Die Zeitverwendungs-erhebung wird in Österreich nur in sehr langen Zeitabständen durchgeführt, weshalb eine Aktualisierung der Daten fehlt.

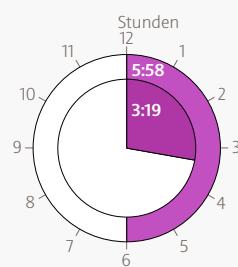
Ergebnisse des Wiener ↑ Frauenbarometers (2015) zeigen jedoch, dass sich das Freizeitausmaß der Wienerinnen über die Zeit kaum verändert hat. Insgesamt haben Wienerinnen im Schnitt rund drei Stunden an einem durchschnittlichen Wochentag und fünfeinhalb Stunden an einem durchschnittlichen Wochenende Zeit zu ihrer freien Verfügung. Sowohl unter der Woche als auch am Wochenende haben Wienerinnen mit Migrationshintergrund weniger Zeit frei verfügbar, vor allem jene mit Migrationshintergrund Drittstaat. Besonders deutlich unterscheiden sie sich an Wochentagen, an denen das Freizeitausmaß von Wienerinnen ohne Migrationshintergrund, im Vergleich zu Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat, um rund ein Fünftel höher liegt. Eine mögliche Erklärung dafür ist, dass Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat häufiger in Haushalten mit mehreren Kindern leben und dabei vermehrt für unbezahlte Arbeit zuständig sind.

E1.1

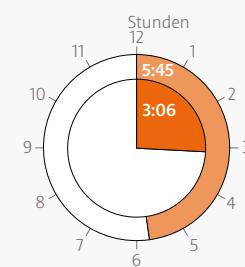
Frei verfügbare Zeit von Frauen an Wochentagen und Wochenenden nach Migrationshintergrund in Stunden (2015)



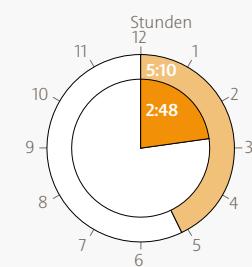
Insgesamt



ohne Migrationshintergrund



Migrationshintergrund EU/EFTA



Migrationshintergrund Drittstaat

Zeit an Wochentagen
 Zeit an Wochenenden

Datenquelle: Wiener Frauenbarometer (2015): Partizipation von Wienerinnen mit Migrationshintergründen.

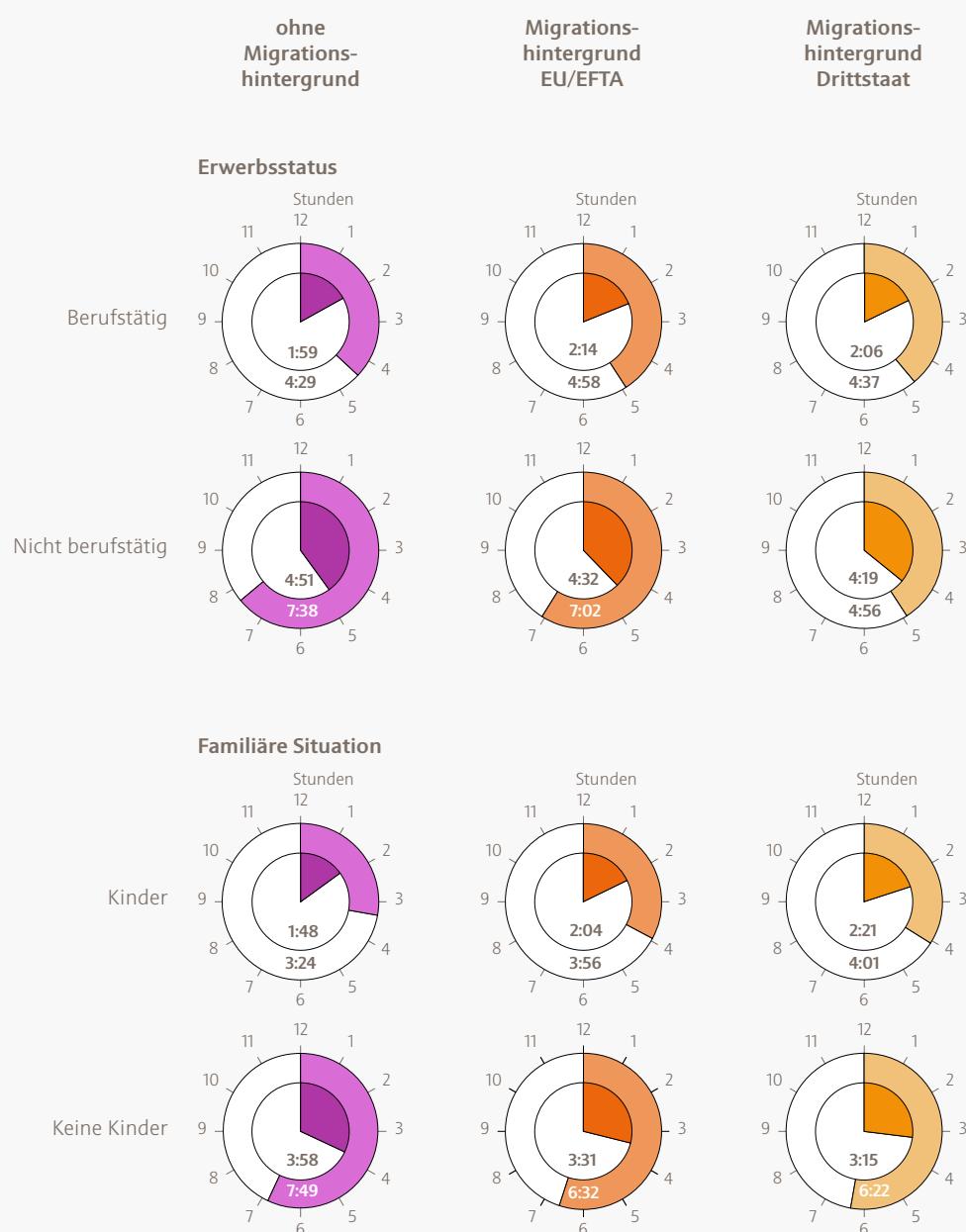
1 Die Erwerbsquote der Wienerinnen ohne Migrationshintergrund beträgt 74%, jene der Wienerinnen mit Migrationshintergrund EU-Staat und der Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat 66% und 52%. Zudem sind 54% Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat häufiger in Teilzeit erwerbstätig als Wienerinnen mit Migrationshintergrund EU-Staat (43%) und als Wienerinnen ohne Migrationshintergrund (39%) (vgl. Zandonella/Larcher 2015, S. 44ff.)

Erwartungsgemäß wird die frei verfügbare Zeit daher vor allem durch die Berufstätigkeit und Kinder verringert, wobei erwerbstätige Frauen mit Kindern – mit im Schnitt 96 Minuten an einem durchschnittlichen Wochentag und 192 Minuten an einem durchschnittlichen Wochenende – die geringste Zeit zu ihrer freien Verfügung haben. Wienerinnen ohne Migrationshintergrund mit Kindern weisen das geringste Freizeitausmaß auf. Unter der Woche liegt dies vor allem an der höheren Erwerbsbeteiligung von Wienerinnen ohne Migrationshintergrund im Vergleich zu Wienerinnen mit Migrationshintergrund EU-Staat sowie Drittstaat.¹

Während bei Wienerinnen ohne Migrationshintergrund und Migrationshintergrund EU-Staat das Freizeitausmaß durch Berufstätigkeit auch am Wochenende deutlich geringer ausfällt, erweist sich diese bei Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat als geringerer Einflussfaktor – jedoch ausgehend von einem bereits generell deutlich niedrigeren Freizeitausmaß.

E1.2

Frei verfügbare Zeit an Wochentagen und Wochenenden von Frauen nach Migrationshintergrund und Berufsstatus sowie familiärer Situation in Minuten (2015)



Datenquelle: Wiener Frauenbarometer (2015); Partizipation von Wienerinnen mit Migrationshintergründen.



Indikator

E2

Ziel 01

Mehr Freizeit für Frauen

Ausgaben für Freizeit, Sport und Hobby

93% der Wiener Haushalte haben monatliche Ausgaben für Freizeit, Sport und Hobby. Allein lebende Männer geben am häufigsten an, keine derartigen Ausgaben zu haben (13%). Aber auch auf allein lebende Frauen (10%) trifft dies häufiger als im Wiener Gesamtschnitt (7%) zu.

Allein lebende Frauen geben im Schnitt 269€ pro Monat für Freizeit, Sport und Hobby aus (13% des Haushaltseinkommens), allein lebende Männer mit 320€ (15% des Haushaltseinkommens) um 20% mehr. Paarhaushalte ohne Kinder und mit bis zu maximal zwei Kindern weisen die höchsten monatlichen Ausgaben für Freizeit, Sport und Hobby auf. Bei Paarhaushalten mit drei oder mehr Kindern liegen die durchschnittlichen Ausgaben im Vergleich dazu deutlich niedriger, wobei diese Zahlen aufgrund geringer Fallzahlen mit Vorsicht und nur als allgemeine Tendenz interpretierbar sind.

E2.1

Ausgaben für Freizeit, Sport und Hobby nach Haushaltstyp (2014/15)

	Anteil der Haushalte mit Ausgaben	Ø Ausgaben pro Monat	Ø Anteil an Gesamtausgaben
Frau, allein lebend	90%	269€	13%
Mann, allein lebend	87%	320€	15%
AlleinerzieherInnen	(96%)	(382€)	(14%)
Paarhaushalt ohne Kinder	96%	495€	15%
Paarhaushalt, 1 Kind	99%	529€	16%
Paarhaushalt, 2 Kinder	(98%)	(668€)	(16%)
Paarhaushalt, 3 oder mehr Kinder	(96%)	(383€)	(10%)
Haushalte mit mindestens einer Person in Pension			
Pensionistin, allein lebend	92%	249€	13%
Pensionist, allein lebend	(93%)	(247€)	(11%)
Andere Haushalte mit mindestens einer Person in Pension	94%	515€	15%

Durchschnittliche Ausgaben und Anteil der Ausgaben an den Gesamtausgaben des Haushalts nur für Haushalte berechnet, die Ausgaben für Freizeit, Sport und Hobby aufweisen. Berücksichtigt werden neben regelmäßigen Ausgaben auch anteilige Kosten für Urlaub, die Anschaffung von Sportgeräten (z.B. Fahrrad, Wintersportgeräte oder Fitnessgeräte) und Musikinstrumenten, Sport-, Freizeit- und Kulturveranstaltungen sowie für Printmedien, Papier und Schreibwaren.

Werte, bei denen die Anzahl der Haushalte (nicht hochgerechnet) zwischen 20 und 100 liegt, werden in Klammern ausgewiesen.

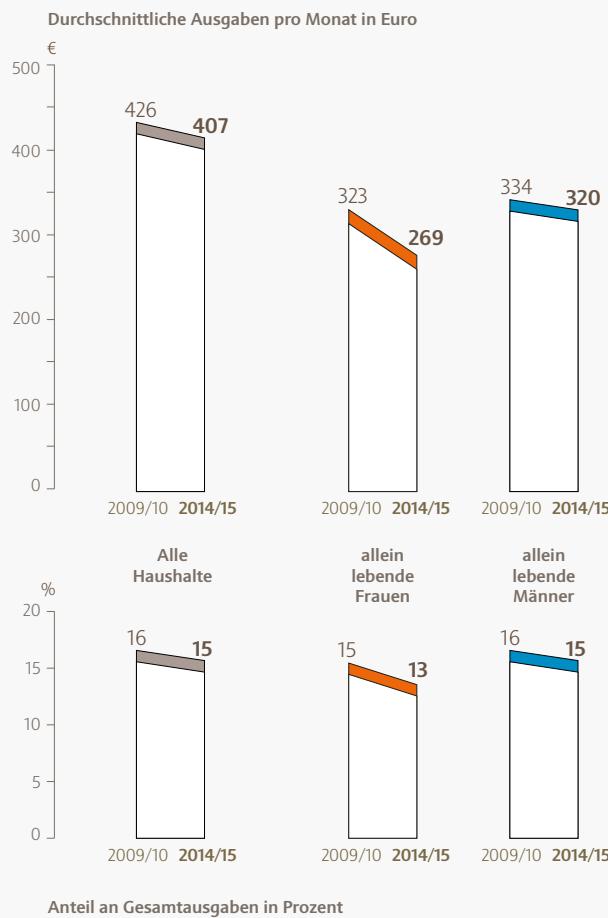
Datenquelle: Konsumerhebung (2014/15), Berechnungen: Statistik Austria, IHS.

Gegenüber 2009/10 haben sich die Haushalte, die angeben, monatliche Ausgaben für Freizeit, Sport und Hobby zu haben, von 96% auf 93% verringert. Auch die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben sind geringfügig gesunken. Allein lebende Frauen geben gegenüber 2009/10 im Schnitt monatlich um 17% weniger für Freizeit, Sport und Hobby aus, allein lebende Männer um 4%, was vermutlich als eine Folge von höheren Ausgaben in anderen Bereichen, so etwa im Bereich Wohnen, gedeutet werden kann.

E2.2

Entwicklung der Ausgaben für Freizeit, Sport und Hobby von allein lebenden Frauen und Männern (2009/10 – 2014/15)

Monitoring



Anteil an Gesamtausgaben in Prozent

Durchschnittliche Ausgaben und Anteil der Ausgaben an den Gesamtausgaben des Haushalts nur für Haushalte berechnet, die Ausgaben für Freizeit, Sport und Hobby aufweisen. Berücksichtigt werden neben regelmäßigen Ausgaben auch anteilige Kosten für Urlaub, die Anschaffung von Sportgeräten (z.B. Fahrrad, Wintersportgeräte oder Fitnessgeräte) und Musikinstrumenten, Sport-, Freizeit- und Kulturveranstaltungen sowie für Printmedien, Papier und Schreibwaren.

Werte, bei denen die Anzahl der Haushalte (nicht hochgerechnet) zwischen 20 und 100 liegt, werden in Klammern ausgewiesen.

Datenquelle: Konsumerhebung (2009/10 und 2014/15), Berechnungen: Statistik Austria, IHS.

Indikator

E3**Ziel 02** ↗

Gendergerechte Freizeitinfrastruktur

..... ↘
Migration

siehe Wiener Gleichstellungsmonitor 2013,
Freizeit und Sport, Indikator 3 Soziale Kontakte
in der Freizeit, S. 119f.

2 Nach den Ergebnissen der SOWI-II-Erhebung haben 23% täglich Kontakt, 60% zumindest einmal wöchentlich, 13% der Frauen und 12% der Männer ein- bis zweimal pro Monat, und 4% der Frauen sowie 5% der Männer weisen seltener soziale Kontakte auf.

Soziale Kontakte in der Freizeit**Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund**

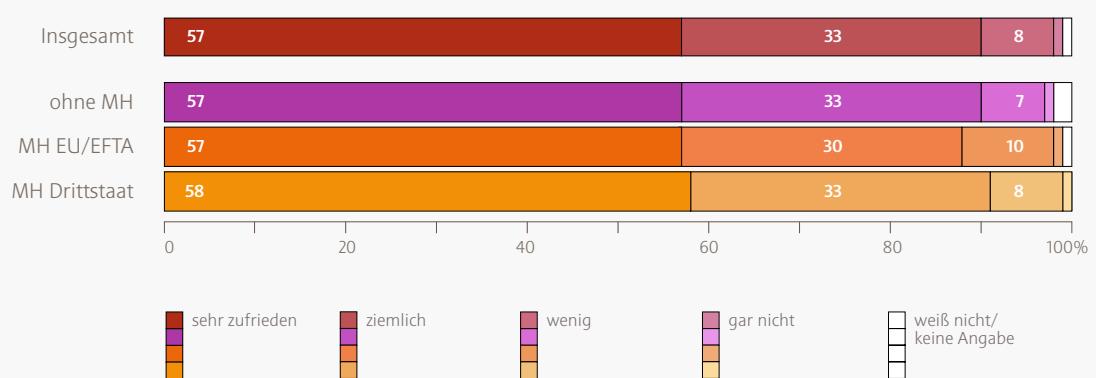
Basierend auf Ergebnissen der SOWI-II-Daten zeigte sich im Jahr 2013, dass Frauen und Männer gleich häufig Kontakt zu ihren Freundinnen und Freunden haben und in gleichem Ausmaß als kontaktarm bezeichnet werden können.² Ob und inwiefern sich dieses Ergebnis für 2015 bestätigen lässt, kann aufgrund der fehlenden Aktualisierung der SOWI II an dieser Stelle nicht thematisiert werden.

Auf Basis der Daten des Wiener ↑Frauenbarometers (2015) kann die Zufriedenheit mit Sozialkontakten von Frauen mit Migrationshintergrund in Wien näher thematisiert werden.

Rund neun von zehn Wienerinnen sind nach eigenen Angaben mit ihren Sozialkontakte sehr oder ziemlich zufrieden. Nach Migrationshintergrund zeigen sich nur geringfügige Unterschiede, wobei Wienerinnen mit Migrationshintergrund EU-Staat etwas unzufriedener sind. Als relevante Einflussfaktoren auf die Zufriedenheit mit den Sozialkontakten erweisen sich dagegen der Geburtsort und damit zusammenhängend die Aufenthaltsdauer. Während sich knapp zwei Drittel der gebürtigen Wienerinnen mit ihren Sozialkontakten sehr zufrieden geben (63%), entspricht der Anteil unter zugewanderten Wienerinnen nur etwas mehr als der Hälfte (53%). Von den Wienerinnen, die in den vergangenen fünf Jahren zugewandert sind, zeigt sich dagegen jedenfalls rund ein Fünftel mit ihren Sozialkontakten wenig oder gar nicht zufrieden.

E3.1

Zufriedenheit mit Sozialkontakten nach Migrationshintergrund in Prozent (2015)

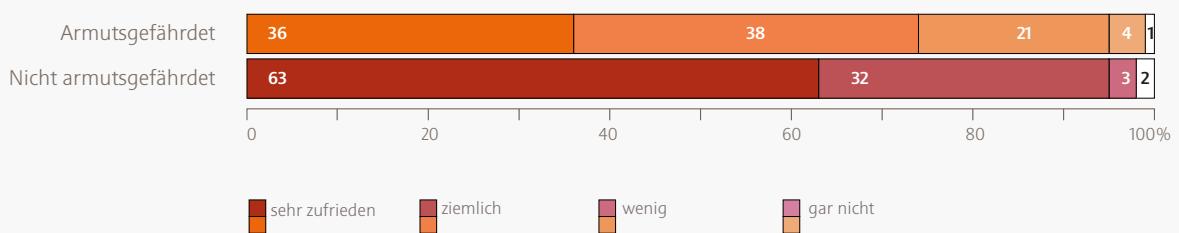


Datenquelle: Wiener Frauenbarometer (2015): Partizipation von Wienerinnen mit Migrationshintergründen.

Auch Armut erweist sich als ein zentrales Merkmal für die Zufriedenheit der Wienerinnen mit ihren Sozialkontakte. Fast die Hälfte aller ↗ nicht armutsgefährdeten, aber lediglich rund ein Fünftel aller ↗ armutsgefährdeten Wienerinnen sind mit ihren Sozialkontakte sehr zufrieden.

E3.2

Zufriedenheit von Wienerinnen mit Sozialkontakten und Betroffenheit von Armutgefährdung in Prozent (2015)



Datenquelle: Wiener Frauenbarometer (2015): Partizipation von Wienerinnen mit Migrationshintergründen.

Indikator

E4**Ziel 02** ↗

Gendergerechte Freizeitinfrastruktur

Ziel 03 ↗

Gendergerechtes Sportangebot

..... Migration

Nutzung von Kultur- und Sportangeboten**Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund**

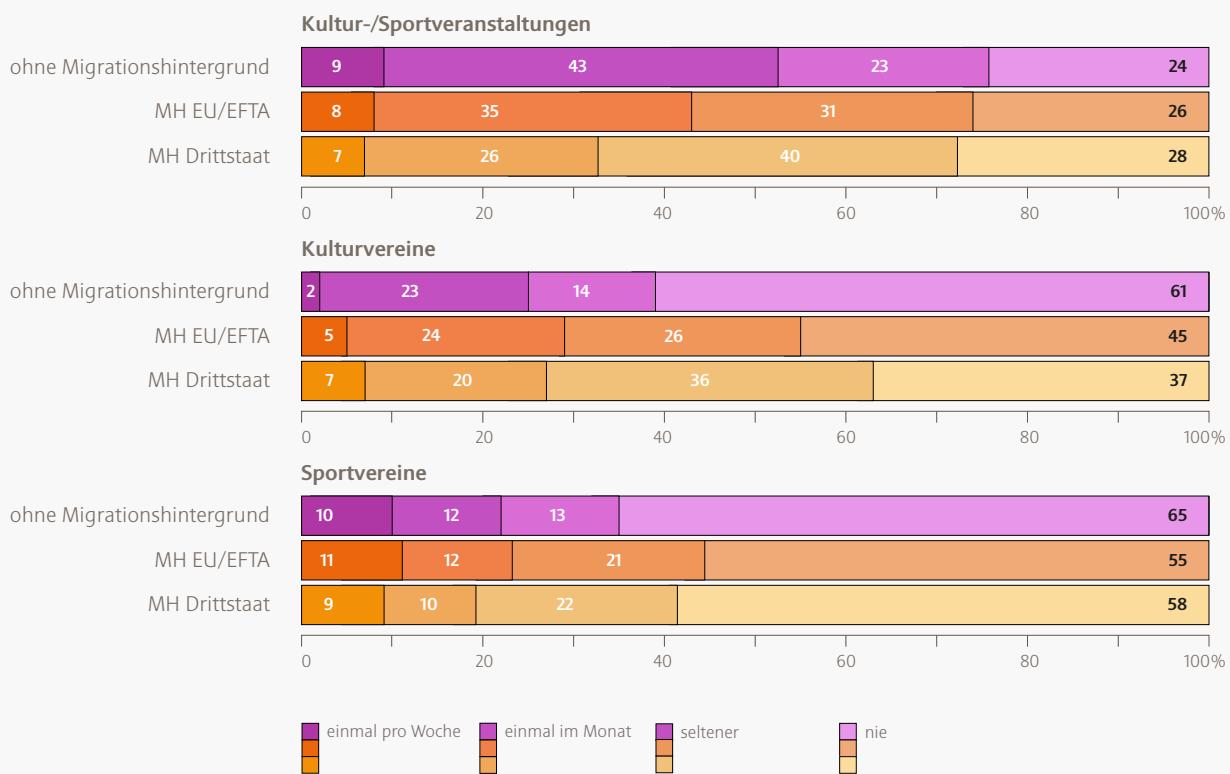
Wie im Gleichstellungsmonitor 2013 auf Basis der SOWI-II-Daten gezeigt wurde, unterscheidet sich die kulturelle Aktivität von Frauen und Männern kaum. In Hinblick auf sportliche Aktivitäten offenbaren sich jedoch geschlechtsspezifische Unterschiede: 43% der Frauen betätigen sich einmal pro Woche sportlich, was im Gegensatz zu 55% der Männer steht. Rund ein Viertel der Männer im Vergleich zu 14% der Frauen hatten 2013 aktiv an einer Sportveranstaltung teilgenommen. Da keine Aktualisierung der SOWI-II-Daten vorliegt, muss auf einen Vergleich mit dem Jahr 2015 an dieser Stelle verzichtet werden.

Der Wiener ↑ Frauenbarometer (2015) bildet die Nutzung von Kultur- und Sportangeboten von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Wien ab.

8% der Wienerinnen mit und ohne Migrationshintergrund nehmen zumindest einmal in der Woche an einer Kultur- oder Sportveranstaltung teil, 10% besuchen einen Sport- und 4% einen Kulturverein. Während Wienerinnen ohne Migrationshintergrund häufiger an Kultur- oder Sportveranstaltungen teilnehmen, verbringen Wienerinnen mit Migrationshintergrund häufiger Zeit in Kultur- und Sportvereinen.

E4.1

Nutzung von Kultur- und Sportangeboten nach Migrationshintergrund in Prozent (2015)

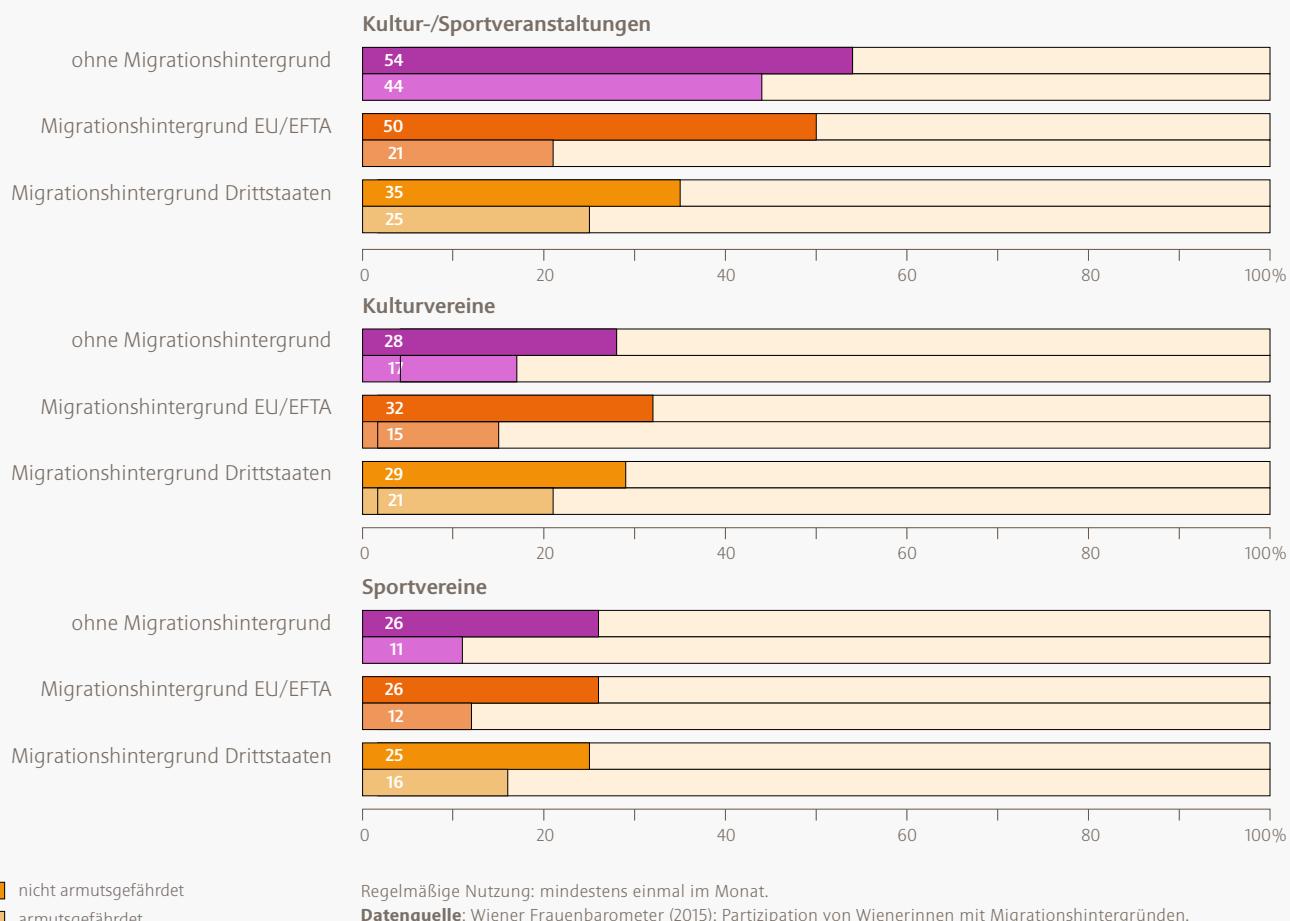


Datenquelle: Wiener Frauenbarometer (2015): Partizipation von Wienerinnen mit Migrationshintergründen.

Wienerinnen, die von Armutgefährdung betroffen sind, weisen in allen drei Freizeitbereichen ein geringeres Nutzungsverhalten auf. Besonders stark wirkt sich ↗Armutgefährdung auf die Teilnahme der Wienerinnen mit Migrationshintergrund an Kultur- oder Sportveranstaltungen aus. Bei Wienerinnen ohne Migrationshintergrund übt ↗Armutgefährdung dagegen kaum einen zentralen Einfluss aus, armutgefährdete Wienerinnen nehmen nur etwas seltener an Kultur- und Sportveranstaltungen teil als nicht ↗armutgefährdete Wienerinnen.

E4.2

Regelmäßige Nutzung von Kultur- und Sportangeboten nach Migrationshintergrund und Betroffenheit von Armutgefährdung in Prozent (2015)



Indikator

E5**Ziel 02** ►

Gendergerechte Freizeitinfrastruktur

3 Die Nutzung außerschulischer Jugendbetreuungsangebote (MA 13) kann aufgrund nicht aktualisierter Daten nicht behandelt werden.

Nutzung von institutionellen Freizeitangeboten

Es ist nicht möglich, die Nutzung von Freizeitangeboten umfassend darzustellen, für ausgewählte institutionelle Angebote kann jedoch die Nutzung von Frauen und Männern auf Basis von Amtsdaten der Volkshochschule Wien sowie der Wiener Musikschulen, Büchereien und Bäder dargestellt werden.³

Frauen stellen die Mehrheit der KursbesucherInnen an Volkshochschulen, der Musikschule Wien und der städtischen Büchereien. Von den im Jahr 2015 rund 126.000 KursteilnehmerInnen an Volkshochschulen umfassten 70% Frauen. Unter den rund 15.000 SchülerInnen der Musikschule Wien und den 170.000 BibliotheksnutzerInnen sind nahezu zwei Drittel der NutzerInnen weiblich. Städtische Bäder weisen 2015 ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis der 5.412.000 BesucherInnen auf.

Von der Musikschule Wien werden 58 Fächer angeboten, von denen 28 mädchendominiert sind (d.h., einen Mädchenanteil von mehr als 60% aufweisen). Zwölf Fächer weisen ein annähernd ausgeglichenes Geschlechterverhältnis auf (Mädchenanteil zwischen 40% und 60%), während 18 Fächer bubendominant sind, d.h., der Mädchenanteil liegt unter 40%. Hinsichtlich der am häufigsten gewählten Fächer nach Geschlecht zeigen sich keine eindeutigen Muster. Während aber zu den bubendominierten Fächer u.a. Schlagzeug, Schlagwerk, Trompete, E-Gitarre, Posaune und Horn zählen, liegt der Mädchenanteil in Tanzkunde, Ballett, Querflöte, (Jazz-)Gesang und Schauspiel (Musical) bei über 80%.

E5.1**Die zehn am häufigsten gewählten Fächer der Musikschule Wien nach Geschlecht (2015)**

Mädchen	Buben
Klavier	1.030
Singklasse	908
Ensemble (bis acht SpielerInnen)	786
Blockflöte	749
Kooperationen mit Pflichtschulen	745
Elementares Musizieren	707
Gitarre	564
Andere Tanzkunde	519
Violine	505
Chor	495
7.008	3.817

Mehrfachzählung SchülerInnen der Musikschule Wien bei Belegung mehrerer Fächer.

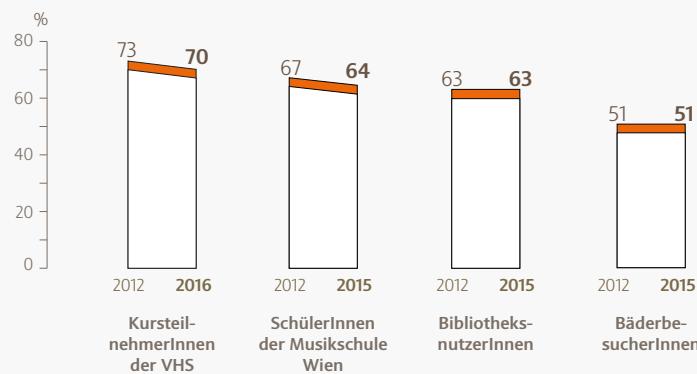
Datenquelle: MA 13 (Stichtag: 30.06.2015).

Im Vergleich zu 2012 ist der Mädchen- und Frauenanteil unter KursteilnehmerInnen der Volkshochschule Wien und der Musikschule Wien um 3%-Punkte gesunken, während sich bei BibliotheksnutzerInnen und BäderbesucherInnen keine Veränderungen zeigen.

E5.2

Entwicklung des Mädchen- und Frauenanteils unter NutzerInnen ausgewählter institutioneller Freizeitangebote in Prozent (2012–2015)

Monitoring



Mehrfachzählung der VHS-KursteilnehmerInnen bei Besuch mehrerer Kurse. Mehrfachzählung SchülerInnen der Musikschule Wien bei Belegung mehrerer Fächer. BibliotheksnutzerInnen sind definiert als aktive NutzerInnen, das sind eingeschriebene Personen, die im Jahr 2015 mindestens einmal die Bücherei genutzt haben. Mehrfachzählung der BäderbesucherInnen.

Datenquelle: VHS KursteilnehmerInnen: VHS (2012 und 2015); SchülerInnen der Musikschule Wien (Stichtag: 30.06.2013 und 30.06.2015) und BäderbesucherInnen (2012 und 2015), BibliotheksnutzerInnen (2012 und 2015): MA 13.

Indikator

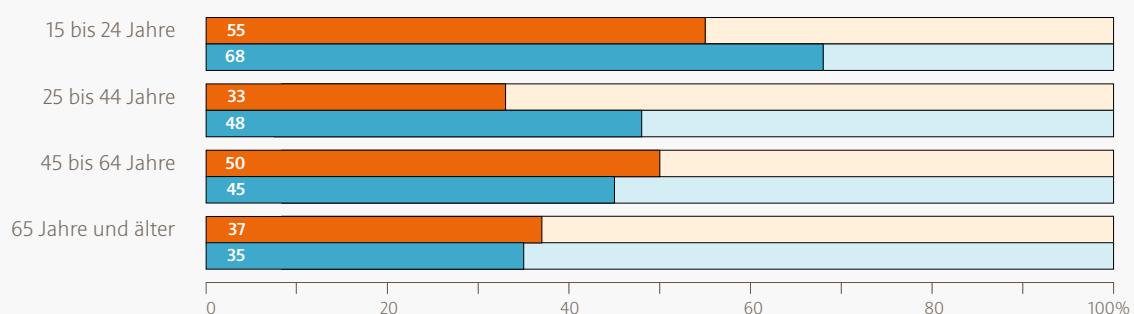
E6**Ziel 03** ►

Gendergerechtes Sportangebot

Sportliche Aktivität

Frauen bringen im Schnitt pro Woche eine Dreiviertelstunde weniger Zeit auf für sportliche Aktivitäten als Männer (Frauen drei Stunden und neun Minuten, Männer drei Stunden und 54 Minuten). Gemessen an der HEPA-Empfehlung der WHO, die gesundheitsfördernde körperliche Aktivität mit mindestens 150 Minuten pro Woche mäßig intensiver Bewegung in der Freizeit definiert, erfüllen in Wien 42% der Frauen und 48% der Männer diese Empfehlung.

Der Unterschied zwischen den Geschlechtern zeigt sich in der Altersgruppe der bis 25- bis 44-Jährigen am stärksten, hierin üben Männer um 15%-Punkte häufiger als Frauen regelmäßig mäßig intensive Bewegungen aus. Aber auch bei Jugendlichen ist der Unterschied zwischen Frauen und Männern deutlich: 55% der Frauen und 68% der Männer bis 24 Jahre betreiben pro Woche mindestens 150 Minuten Sport, Fitness- oder körperliche Aktivität in ihrer Freizeit. Ab 45 Jahren dreht sich das Verhältnis allerdings um. Frauen sind ab diesem Alter etwas häufiger gesundheitsfördernd körperlich aktiv.

E6.1**Körperliche Aktivität nach Geschlecht und Alter in Prozent (2014)**

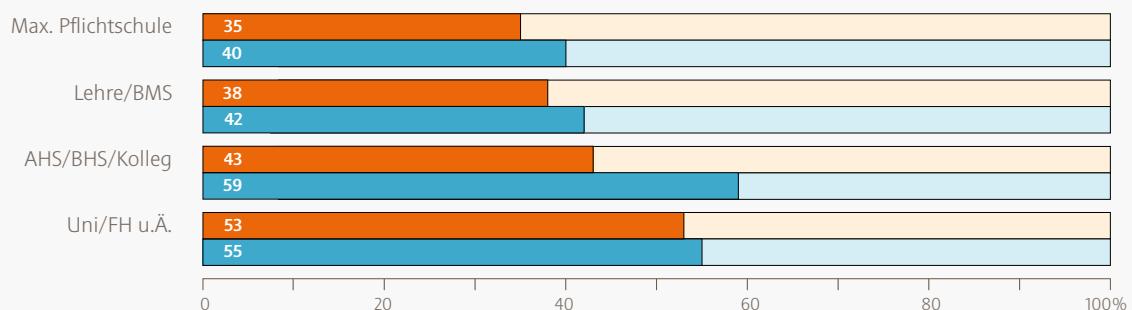
Sportliche Aktivität liegt vor, wenn die Befragten pro Woche mindestens 150 Minuten Sport, Fitness- oder körperliche Aktivität in der Freizeit ausüben (HEPA – Health-enhancing physical activity).

Datenquelle: Gesundheitsbefragung (2014), Berechnungen IHS.

Der Anteil der Personen, die laut WHO gesundheitswirksam körperlich aktiv sind, steigt mit dem Bildungsniveau deutlich an, und zwar bei Frauen stärker als bei Männern. So üben 35% der Frauen und 40% der Männer mit maximal Pflichtschulabschluss mindestens 150 Minuten mäßig intensive Bewegungen pro Woche aus, was 53% der Akademikerinnen und 55% der Akademiker entgegensteht.

E6.2

Körperliche Aktivität nach Geschlecht und Bildung in Prozent (2014)



Sportliche Aktivität liegt vor, wenn die Befragten pro Woche mindestens 150 Minuten Sport, Fitness- oder körperliche Aktivität in der Freizeit ausüben (HEPA – Health-enhancing physical activity).

Datenquelle: Gesundheitsbefragung (2014), Berechnungen IHS.

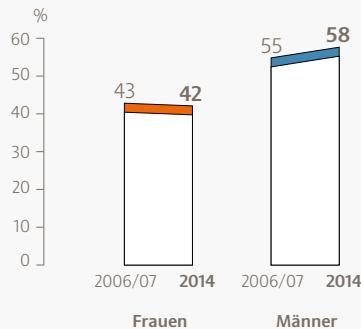
4 Die Österreichische Gesundheitsbefragung 2014 ist die erste Gesundheitsbefragung nach neuen europäischen Standards, um die Daten zwischen den einzelnen Ländern vergleichen zu können. Durch Veränderungen des Fragebogeninstruments ergaben sich allerdings konzeptionelle Veränderungen. Die Gesundheitsbefragung 2006/2007 definiert sportliche Aktivität danach, ob Personen mindestens einmal pro Woche durch körperliche Betätigung, wie z.B. Laufen, Radfahren, Aerobic, ins Schwitzen kommen.

Aufgrund veränderter Konzepte zur Erfassung körperlicher Aktivität innerhalb der Gesundheitsbefragung ist der Vergleich der beiden Zeiträume 2006/2007 und 2014 nur bedingt aussagekräftig.⁴ Es zeigen sich aber auch keine wesentlichen Veränderungen. Über die beiden Erfassungszeiträume zeigen sich Frauen in etwa gleich häufig körperlich aktiv.

E6.3

Entwicklung der körperlichen Aktivität nach Geschlecht in Prozent (2006/2007–2014)

Monitoring



(HEPA – Health-enhancing physical activity).

Datenquelle: Gesundheitsbefragung (2006/2007 und 2014), Berechnungen IHS.

Indikator

E7

Ziel 03.▲

Gendergerechtes Sportangebot

Zufriedenheit mit wohnraumnahen Sportangeboten

Aufgrund fehlender aktualisierter SOWI-II-Daten, die zuletzt 2013 erhoben wurden, lässt sich für das Jahr 2015 kein Vergleich gegenüber dem Wiener Gleichstellungsmonitor 2013 ableiten, weshalb die Zufriedenheit mit wohnraumnahen Sportangeboten unter WienerInnen an dieser Stelle nicht näher behandelt werden kann.

Indikator

E8**Ziel 04.**

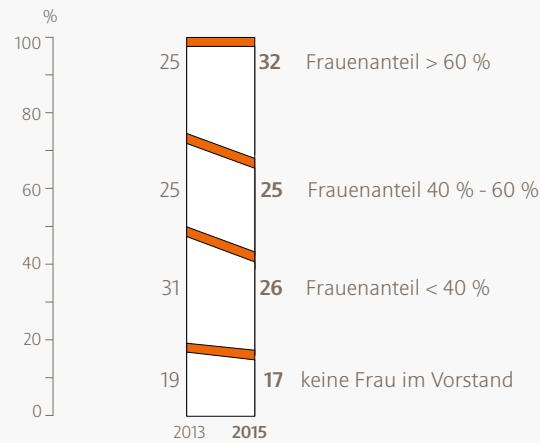
Erhöhter Frauenanteil in Leitungsfunktionen

Leitungsfunktionen in Freizeitvereinen

Der Geschlechteranteil in Leitungsfunktionen von Freizeitvereinen, die von der MA 13 im Rahmen der Erwachsenenbildung oder Jugendarbeit gefördert werden, stellt sich nahezu ausgeglichen dar. 49 % der Leitungspersonen von Vereinen, die im Jahr 2015 eine Förderung von mindestens Euro 5.000,- erhielten, sind Frauen.

Der Frauenanteil ist dabei sehr unterschiedlich ausgeprägt: In rund einem Sechstel der geförderten Vereine ist keine Frau vertretungsbefugt für den Verein. In je rund einem weiteren Viertel der Vereine liegt der Frauenanteil im Vorstand unter 40 % oder zwischen 40% und 60%. Rund ein Drittel der Vereinsleitungen ist frauendominiert.

Im Vergleich zu 2013 ist der Frauenanteil unter allen Leitungspersonen um 6 %-Punkte gestiegen, nämlich von 43 % auf 49 %. D.h., Frauen sind nun etwas häufiger in Vorständen zu finden. Während 2013 in rund 50 % der Vereine Frauen unterrepräsentiert waren, trifft dies 2015 auf 43 % der Vereine zu. Die Zahl der frauendominierten Vereinsleitungen ist zudem um 7%-Punkte gestiegen.

E8.1**Entwicklung des Frauenanteils in Vorständen jener Vereine, die von der MA 13 gefördert werden, in Prozent (2013–2015)****Monitoring**

Hier wurden nur Vereine erfasst, die vom Fachbereich Erwachsenenbildung oder vom Fachbereich Jugend eine Fördersumme von mehr als Euro 5.000,- erhalten. Berücksichtigt wurden alle Vorstandsmitglieder, die im Vereinsregisterauszug als statutenmäßige Vertretung namhaft gemacht wurden. Es kann jedoch sein, dass der Vorstand eines Vereines aus mehr Personen, als im Vereinsregisterauszug namhaft gemacht wurden, besteht.

Datenquelle: MA 13 (Stand Dezember 2013 und 2015).

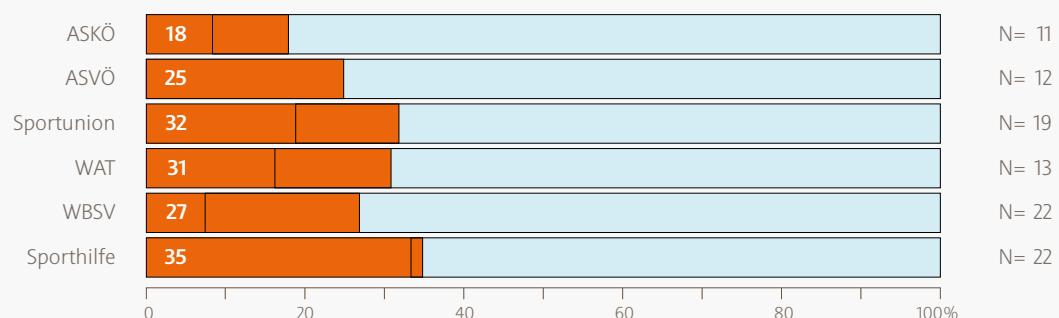
Indikator

E9**Ziel 04.**

Erhöhter Frauenanteil in Leitungsfunktionen

Leitungsfunktionen in Sportverbänden

In den Leitungsfunktionen von Sportverbänden befinden sich Frauen nach wie vor in der Minderheit. Sowohl in den Wiener Landesverbänden des ASKÖ (Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperfunktion Österreich), des ASVÖ (Allgemeiner Sportverband Österreichs), der Sportunion, des WAT (Wiener Arbeiterturnervereins), des WBSV (Wiener Behindertensportverband) als auch im Vorstand der österreichweiten Sporthilfe sind Frauen in Leitungsfunktionen stark unterrepräsentiert und haben lediglich im Vorstand der Sporthilfe einen Anteil von 35%. Den niedrigsten Frauenanteil weist die ASKÖ mit 18% auf.

E9.1**Frauenanteil in Leitungsfunktionen von Sportverbänden in Prozent (2016)**

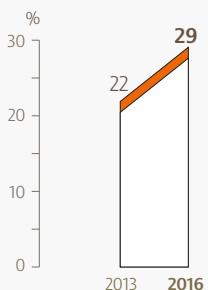
N= Mitglieder des Vorstands

Bei ASKÖ, ASVÖ, Sportunion (Vorstand), WAT und WBSV (Vorstand) wurde der jeweilige Wiener Landesverband berücksichtigt, die Sporthilfe ist österreichweit tätig.

Datenquelle: IHS Internetrecherche (Stand Juni 2016).

Gegenüber 2013 ist der Frauenanteil in den Leitungsfunktionen um insgesamt 7%-Punkte gestiegen. Mit Ausnahme des WBSV, wo der Frauenanteil von 32% auf 27% gesunken ist, zeigt sich diese Entwicklung in allen ausgewählten Sportverbänden. Besonders stark fällt dabei der Vorstand der österreichischen Sporthilfe, in dem sich der Frauenanteil gegenüber 2013 verdoppelt hat (17% vs. 35%).

E9.2

Entwicklung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen von Sportverbänden in Prozent (2013–2016) Monitoring

Bei ASKÖ, ASVÖ, Sportunion (Vorstand), WAT und WBSV (Vorstand) wurde der jeweilige Wiener Landesverband berücksichtigt, die Sporthilfe ist österreichweit tätig.

Datenquelle: IHS Internetrecherche (Stand Oktober 2013 bzw. Juni 2016).

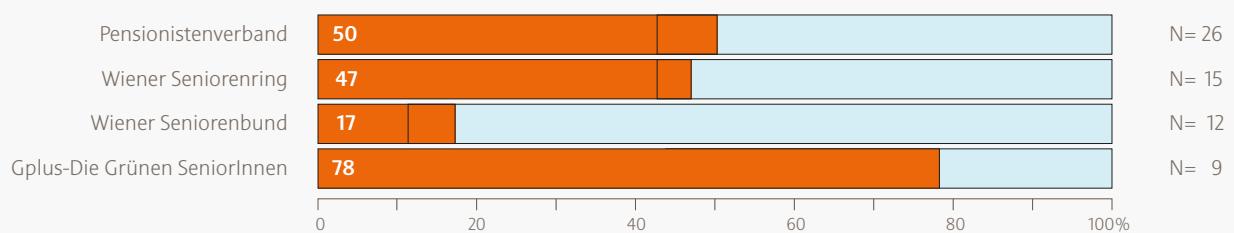
Indikator

E10**Ziel 04.**

Erhöhter Frauenanteil in Leitungsfunktionen

Leitungsfunktionen in SeniorInnenverbänden

In den Leitungsfunktionen der vier Wiener Verbände, die Kurse für die Freizeitgestaltung von SeniorInnen anbieten, nämlich der Wiener Seniorenbund, Gplus – Die Grünen SeniorInnen Wien, der Wiener Seniorenring und der Pensionistenverband Österreich – Landesstelle Wien, sind Frauen unterschiedlich stark vertreten. Das Landespräsidium des Pensionistenverbands Wiens ist ausschließlich mit Männern besetzt. Im Wiener Seniorenring haben sieben der 15 Leitungsfunktionen Frauen inne, im Wiener Seniorenbund ist eine der zwei Geschäftsführungsmitglieder eine Frau. Am höchsten liegt der Frauenanteil in Leitungsfunktionen bei Gplus mit 78%.

E10.1**Frauenanteil in Leitungsfunktionen in SeniorInnenverbänden in Prozent (2016)**

N= Mitglieder des Vorstands
Es wurden jeweils die Vorstände betrachtet.

Datenquelle: IHS Internettrecherche (Stand Juni 2016).

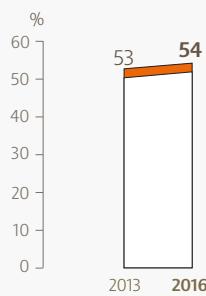
In den Leitungsfunktionen der vier Wiener Verbände, die Angebote für die Freizeitgestaltung von SeniorInnen anbieten, nämlich der Wiener Seniorenbund, Gplus – Die Grünen SeniorInnen Wien, der Wiener Seniorenring und der Pensionistenverband Österreich – Landesstelle Wien, sind Frauen in Leitungsfunktionen unterschiedlich stark vertreten. Im Wiener Seniorenbund sind zwei der 12 Mitglieder des Vorstandes Frauen, im Wiener Seniorenring sind sieben der 15 Leitungsfunktionen Frauen. Am höchsten liegt der Frauenanteil in Leitungsfunktionen bei Gplus mit 78 %. In der Landestelle Wien des Pensionistenverbands Österreich zeigt sich ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis unter den Vorsitzenden.

Der Frauenanteil in Leitungsfunktionen in diesen vier SeniorInnenverbänden liegt 2016 insgesamt bei 47 %. Gegenüber 2013 zeigt sich ein Rückgang des Frauenanteils um 5 %-Punkte. Lediglich im Wiener Seniorenenring ist der Frauenanteil um 11 %-Punkte gestiegen. Im Pensionistenverband Wien lag der Frauenanteil bereits 2013 bei 50 %. Bei Gplus ist der Frauenanteil, jedoch ausgehend von einem vergleichsweise deutlich höheren Niveau, um 6 %-Punkte gesunken, beim Wiener Seniorenbund um 10 %-Punkte.

E10.2

Entwicklung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen in SeniorInnenverbänden in Prozent (2013–2016)

Monitoring



Beim Pensionistenverband Wien wurde das Landespräsidium einbezogen, beim Wiener Seniorenbund die Landeschäftsführung sowie beim Wiener Seniorenenring und bei Gplus – Die Grünen SeniorInnen Wien der Landesvorstand.
Datenquelle: IHS Internettrecherche (Stand Dezember 2013 und Juni 2016).

Indikator

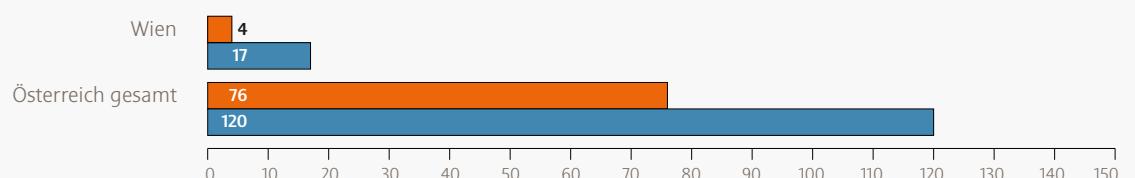
E11**Sporthilfe****Ziel 05.**

Gendergerechte Vergabe von Fördermitteln

5 m Rahmen der Individualförderung werden SportlerInnen je nach Einstufung in den Leistungsklassen Gold, Silber und Bronze mit einer monatlichen Zuwendung zwischen Euro 100 und Euro 800,- gefördert.

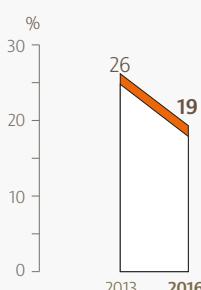
Der Frauenanteil bei den durch die Sporthilfe geförderten Personen (Individualförderung) bietet eine Annäherung an die Frage nach der gendergerechten Vergabe von Fördermittel, da für Österreich bzw. speziell Wien keine Informationen über die Zahl von ProfisportlerInnen sowie über die Berücksichtigung von Gender-Kriterien bei der Vergabe von Förderungen vorliegen.⁵

Im November 2016 werden auf der Website der Sporthilfe 196 geförderte SportlerInnen gelistet, von denen 21 in Wien wohnhaft sind. Der Frauenanteil unter allen ÖsterreicherInnen, die von der Sporthilfe gefördert werden, liegt bei 39%, und unter jenen, die in Wien wohnhaft sind, bei rund einem Fünftel.

E11.1**AthletInnen mit einer Individualförderung der Sporthilfe (2016)**

Datenquelle: IHS Internetrecherche (Stand November 2016).

Gegenüber 2013 ist der Frauenanteil unter den von der Sporthilfe geförderten WienerInnen von rund einem Viertel auf unter ein Fünftel gesunken.

E11.2**Entwicklung des Frauenanteils unter Wiener AthletInnen mit einer Individualförderung der Sporthilfe in Prozent (2013–2016)****Monitoring**

Datenquelle: IHS Internetrecherche (Stand Oktober 2013 und Juni 2016).

Resümee



Resümee

Die Definition, was unter Freizeit zu verstehen ist, fällt in der wissenschaftlichen Literatur sehr unterschiedlich aus. Häufig überwiegt dabei ein Zugang, der Freizeit in Abgrenzung zur Erwerbsarbeit erfasst. Dieses Verständnis hat sich jedoch in den letzten Jahren, v.a. in soziologischen Untersuchungen, stark gewandelt. Freizeit wird nunmehr als Zeit erfasst, die für Freizeitaktivitäten verwendet wird und mit bestimmten Funktionen, wie Wohlgefühl, Lebensqualität oder Regeneration, in Verbindung steht (vgl. bspw. Brake 2003). Die Erfassung von Freizeit stellt jedoch nach wie vor eine Herausforderung dar, da Freizeitaktivitäten oft nicht eindeutig von anderen Tätigkeiten abgrenzbar sind und parallel zu anderen Tätigkeiten erfolgen (z.B. Zeitunglesen auf dem Arbeitsweg, eigene Aktivitäten und Begleitaktivitäten von anderen Personen). Deutlich wird dies vor allem bei Müttern, wenn bspw. Familienfreizeit auf dem Spielplatz o.Ä. mit persönlicher Freizeit gleichgesetzt wird (vgl. bspw. Opaschowski 2008). Im Rahmen von Zeitverwendungserhebungen (vgl. bspw. Statistik Austria 2009) kann daher von einer Eigenüberschätzung des Freizeitausmaßes von Frauen ausgegangen werden, da Frauen viele Freizeitangebote im Rahmen der Kinderbetreuung nutzen, diese jedoch der persönlichen Freizeit zuordnen.

Mehrfachbelastung durch bezahlte und unbezahlte Arbeit lässt Frauen weiterhin weniger Freizeit



siehe Bezahlte und unbezahlte Arbeit
Indikator D6 Erwerbsstatus und
Indikator D1 Bezahlte und unbezahlte Arbeit



siehe Wiener Gleichstellungsmonitor 2013,
Freizeit und Sport,
Indikator 1 Freizeitaktivitäten, S. 117f.

Das Freizeitverhalten der Wienerinnen ist immer noch wesentlich von traditionellen Rollenbildern geprägt, indem Frauen weiterhin für das Gros der unbezahlten Arbeit verantwortlich sind, während gleichzeitig ihre zeitliche Belastung durch die zunehmende Erwerbsbeteiligung steigt. Dies führt dazu, dass Frauen nach wie vor weniger Freizeit als Männer aufweisen. Laut ↑Frauenbarometer 2015 haben erwerbstätige Frauen mit Kindern die wenigste Zeit zu ihrer freien Verfügung. Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat weisen im Vergleich zu anderen Frauengruppen das geringste Frezeitausmaß auf, was darauf zurückzuführen ist, dass sie häufiger in Haushalten mit mehreren Kindern leben und meist alleine für unbezahlte Arbeit zuständig sind.

Finanzielle Ressourcen bestimmen Teilhabemöglichkeiten an Freizeitaktivitäten

Für eine Vielzahl von Freizeitaktivitäten stellt nicht nur die Verfügbarkeit über zeitliche, sondern auch die Verfügbarkeit über finanzielle Ressourcen eine zentrale Zugangsbarriere dar. Freizeitaktivitäten werden meist danach unterschieden, ob sie kommerziell oder nicht kommerziell genutzt werden (vgl. bspw. Bork et al. 2015). Jedoch ist der Zugang auch für kostenfreie Angebote eingeschränkt, bspw. wenn Anschaffungen zur Ausübung der jeweiligen Aktivitäten notwendig sind (z.B. Sportbekleidung). Auch im vorliegenden Gleichstellungsmonitor zeigt sich, dass höhere Einkommens- und Bildungsschichten vermehrt Freizeitangebote nutzen und Sport ausüben. Ein geringes Einkommen schränkt zudem soziale Teilhabemöglichkeiten


siehe Einkommen
Indikator G1 Einkommensunterschiede

ein: Während rund die Hälfte aller nicht \triangleright armutsgefährdeten Wienerinnen mit ihren Sozialkontakte in der Freizeit sehr zufrieden ist, betrifft dies lediglich rund ein Drittel aller \triangleright armutsgefährdeten Wienerinnen. Da Frauen generell im Schnitt ein niedrigeres Einkommen aufweisen, kann angenommen werden, dass sie stärker von Einschränkungen dieser Art betroffen sind und neben zeitlichen auch finanzielle Belastungen die Freizeitaktivitäten einschränken.


Wenig Unterschied bei Freizeitaktivitäten, jedoch weitere Beharrlichkeit bei der geschlechtsspezifischen Fächerwahl der Musikschule Wien

In Hinblick auf die Verwendung der Freizeit zeigen sich auf den ersten Blick kaum geschlechtsspezifische Unterschiede. Die häufigsten Freizeitaktivitäten bilden sowohl bei Frauen als auch Männern das Fernsehen, Zeitunglesen und Spazierengehen (vgl. Statistik Austria 2009). Jedoch unterscheiden sich Frauen und Männer innerhalb der einzelnen Freizeitaktivitäten. Frauen besuchen deutlich öfter als Männer Kurse an Volkshochschulen oder die städtischen Bibliotheken, und Mädchen stellen die Mehrheit der SchülerInnen der Musikschule Wien. Unter SchülerInnen der Musikschule Wien zeigt sich nach wie vor eine Beharrlichkeit der geschlechtsspezifischen Fächerwahl. Während zu den bubendominierten Fächern u.a. Schlagzeug, Schlagwerk oder Trompete zählen, werden Fächer wie Tanzkunde, Ballett oder Querflöte fast ausschließlich von Mädchen besucht. Gegenüber 2012 zeigen sich diesbezüglich kaum Veränderungen.


Frauen leisten den Großteil unbezahlter und gemeinnütziger Arbeit, sind in Leitungsfunktionen von Freizeitvereinen jedoch weiterhin stark unterrepräsentiert

Trotz eines generell hohen Engagements von Frauen in gemeinnütziger Arbeit sind Frauen in Leitungsfunktionen in Vereinen und Verbänden, die Freizeitaktivitäten organisieren, nach wie vor unterrepräsentiert. Zwar ist in Vorständen jener Vereine, die von der MA 13 gefördert werden, im Schnitt nahezu jedes zweite Mitglied eine Frau. Allerdings findet sich der Frauenanteil in 43% der Vereine deutlich unter 50%. Der Frauenanteil in Verbänden für SeniorInnen liegt mit 47 % etwas darüber, doch selbst hier sind Frauen nicht entsprechend ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung im Pensionsalter vertreten. Am niedrigsten zeigt sich die Präsenz von Frauen in Sportverbänden. Zwar hat sich der Frauenanteil gegenüber 2013 erhöht, jedoch erreichen Frauen in den Leitungsfunktionen in Sportverbänden nach wie vor kein Drittel.


siehe Wiener Gleichstellungsmonitor 2013, Politische Partizipation, Indikator 7 Politisches Engagement, S. 55f.


siehe Frauen und Männer in Wien Indikator A1 Altersstruktur und Bevölkerungsentwicklung


Frauen sind v.a. während der Familienphase seltener gesundheitsfördernd körperlich aktiv


siehe Gesundheit
Indikator L1 Gesundheitliche Risikofaktoren

Geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich aber nicht nur in der Nutzung konkreter Freizeitangebote, sondern auch in der sportlichen Aktivität von Frauen und Männern. Ergebnisse der \uparrow Gesundheitsbefragung belegen, dass Frauen bis 45 Jahre nach wie vor in geringerem Ausmaß sportlich aktiv sind als Männer. Das Fehlen regelmäßiger körperlicher Aktivität gilt als einer der zentralen gesundheitlichen Risikofaktoren. Bestehende Zugangsbarrieren sind daher auch im Zusammenhang mit gesundheitspolitischen Zielsetzungen relevant. Die \triangleright HEPA-Empfehlung der WHO sieht als gesundheitsfördernde Maßnahme 150 Minuten moderate oder intensive Bewegung pro Woche vor. In Wien halten sich 42% der Frauen und 48% der Männer an diese Empfehlung. Besonders deutlich unterscheiden sich Frauen und Männer

in der Altersgruppe der 25- bis 45-Jährigen, der Hauptfamilienphase, in der Männer deutlich häufiger gesundheitsfördernd körperlich aktiv sind als Frauen. D.h., auch hier wird deutlich, dass Hemmnisse für Frauen v.a. durch die ungleiche Verteilung von unbezahlter Arbeit bestehen.

Andauerndes Ungleichgewicht für Frauen bei der individuellen Förderung im Sport

siehe Kunst und Medien
Indikator F8
Führungspositionen in Wiener Printmedien

Deutlicher als bei körperlich gesundheitsfördernden Aktivitäten unterscheiden sich Frauen und Männer beim Zugang zum Profisport. Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass unter WienerInnen, die von der Sporthilfe gefördert werden, nur 19% Frauen zu finden sind und dieser Anteil gegenüber 2013 um 7%-Punkte gesunken ist. Diese unterschiedliche Präsenz von Frauen und Männern wird durch mannigfache Faktoren beeinflusst, wie strukturelle Zugangsbarrieren (z.B. sind einige Disziplinen bei offiziellen Wettkämpfen ausschließlich Frauen bzw. Männern vorbehalten), eine geschlechtsspezifische Sozialisation (z.B. werden Mädchen weniger ermutigt, an Wettkämpfen teilzunehmen) oder eine unterschiedliche Förderung von Mädchen und Buben im Sportunterricht (vgl. Hartmann-Tews/Rulofs 2004, Dorer 2007). Diese unterschiedlichen Realitäten werden durch die Medienberichterstattung im Sport außerdem verstärkt. Im Journalismus dominieren Männer, und damit erhält auch die Berichterstattung über Männer sportarten Vorrang.

Schlussfolgerungen zu den Gleichstellungszielen für Freizeit und Sport

Frauen haben durch die ungleiche Verteilung von unbezahlter Arbeit nach wie vor weniger Zeit zu ihrer freien Verfügung. Besonders betroffen sind Frauen, die Erwerbstätigkeit und Kinder vereinen müssen. In Hinblick auf die geschlechtergerechte Gestaltung von Freizeitangeboten und -infrastruktur gibt es keine systematisch erhobenen Daten in Wien und Österreich. Die Frage, ob die Vergabe von Fördermitteln an Freizeitvereine Frauen und Männern gleichermaßen zugutekommt kann zum Teil durch die [↗] Gender Kriterien bei der Fördermittelvergabe beantwortet werden. Die Zuständigkeit für Vereins- und Verbandsförderung in Wien im Bereich Sport (etwa zur Erhaltung von Sportanlagen) liegt bei der MA 51. Seit 2014 wird in den Subventionsansuchen von den FördernehmerInnen angegeben, wie hoch der jeweilige Mädchen- und Frauenanteil ist. Diese Angabe fließt in die Bewertung der Förderungswürdigkeit ein. Subventioniert werden 2015 insgesamt 61 Sportaktionen mit rund zwei Millionen Euro, die sich jedoch in einem geringerem Ausmaß auf weibliche als männliche NutzerInnen verteilen (41% vs. 59%). Neben der Ungleichverteilung von unbezahlter Arbeit sind auch finanziell bedingte Zugangshürden ausschlaggebend, von denen Frauen durch ein generell niedrigeres Durchschnittseinkommen stärker betroffen sind. Die stärkere Partizipation von Frauen in Leitungsfunktionen von Freizeitvereinen kann zur stärkeren Berücksichtigung von Gender-Kriterien bei der Vergabe von Förderungen sowie bei der Schaffung von Infrastruktur und der Gestaltung von Rahmenbedingungen, die den unterschiedlichen Bedürfnissen von Frauen und Männern gerecht werden, förderlich sein. Jedoch sind Frauen in den Leitungsfunktionen, v.a. im Bereich Sport, nach wie vor stark unterrepräsentiert.



Kunst und Medien

Indikatoren

- F1** Tertiäre Ausbildungen im Bereich Kunst
- F2** Leitungsgremien im Bereich Kunst
- F3** Entscheidungsgremien im Bereich der Kunstmförderung
- F4** Kunstmförderung der Stadt Wien
- F5** Kino-/TV-/Filmförderung der Stadt Wien
- F6** PreisträgerInnen und StipendiatInnen der Stadt Wien im Bereich Kunst
- F7** Tertiäre Ausbildungen im Bereich Journalismus & Medien
- F8** Führungspositionen in Wiener Printmedien
- F9** Entscheidungsgremien im Medienbereich
- F10** Sexistische Werbung

Gleichstellungsziele

- 01 ↗ Geschlechtergerechte Repräsentation von Frauen und Männern in der Kunst und in den Medien
- 02 ↗ Geschlechtergerechter Zugang zu Kunst und Medien bzw. Abbau von geschlechtsspezifischen Zugangsbarrieren
- 03 ↗ Erhöhung des Frauenanteils in Leitungs- und Entscheidungsgremien im Bereich Kunst und Medien
- 04 ↗ Verankerung von Gender-Kriterien bei der Vergabe von Förderungen und Preisen
- 05 ↗ Erhöhung des Anteils an Förderungen, Stipendien und Preisen, die an Frauen oder an von Frauen geleitete Institutionen vergeben werden
- 06 ↗ Erhöhung des Anteils von KünstlerInnen mit existenzsichernder Beschäftigung

Da weder für Österreich noch für Wien Daten verfügbar sind, um den Zugang von Frauen zu den unterschiedlichen Segmenten des Kunst- und Medienbereichs flächendeckend abilden zu können, werden Teilbereiche aufgegriffen. Zunächst wird der Frauenanteil unter Studierenden, Lehrenden und Leitungspersonen in **tertiären Ausbildungen** in Wien (**F1 im Bereich Kunst und F7 im Bereich Journalismus & Medien**) herangezogen. Dadurch ist eine Referenzgröße für die Partizipation von Frauen v.a. in Leitungs- und Entscheidungsgremien gegeben, die in den Indikatoren **F2 Leitungsgremien im Bereich Kunst, F3 Entscheidungsgremien im Bereich der Kunstmörderung** der Stadt Wien, **F8 Führungspositionen in Wiener Printmedien** und **F9 Entscheidungsgremien im Medi enbereich** näher beleuchtet wird. Die Berücksichtigung von Gender-Kriterien in der Vergabe von Förderungen und Preisen wird indirekt über den Förderanteil der von Frauen (mit-)geleiteten Institutionen bzw. Projekte (**F4 Kunstmörderung der Stadt Wien** und **F5 Kino-/TV-/Filmförderung der Stadt Wien**) sowie im Frauenanteil unter **PreisträgerInnen und StipendiatInnen der Stadt Wien im Bereich Kunst (F6)** erfasst. Die stärkere Partizipation von Frauen in Kunst und Medien kann einer androzentrifistischen Ausrichtung von Kunst und Medien entgegenwirken, eine Diversität in Entscheidungsgremien und in der Ausbildung unterstützen und damit der Verankerung von Gender-Kriterien bei der Vergabe von Förderungen und Preisen förderlich sein. Einrichtungen wie die Werbewatchgroup für ↗ sexistische Werbung tragen ebenfalls zur Sensibilisierung für geschlechtergerechte Darstellung von Frauen und Männern bei, welche im Indikator **F10 Sexistische Werbung** behandelt wird.

Indikator

F1

Ziel 02

Geschlechtergerechter Zugang zu Kunst

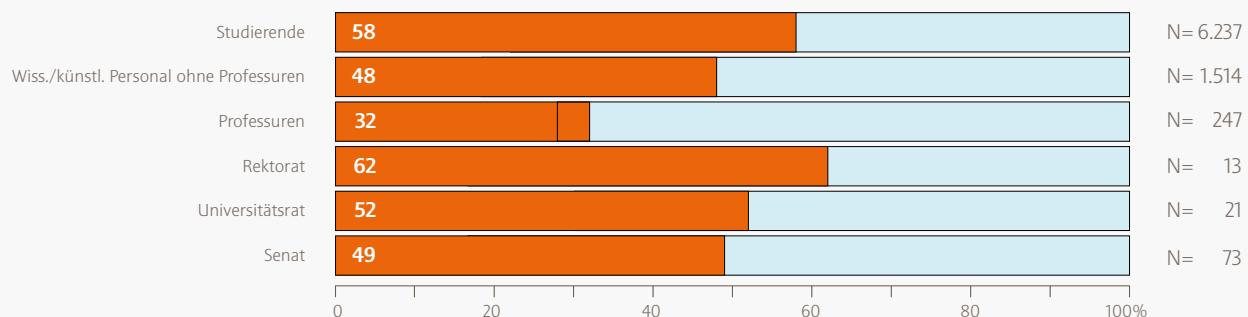
 siehe Aus- und Weiterbildung
Indikator C4 Tertiäre Bildung

Tertiäre Ausbildungen im Bereich Kunst

An den vier Kunstuiversitäten in Wien, zu denen drei öffentliche und eine private Einrichtung zählen, sind im Wintersemester (WS) 2015/16 von den rund 6.200 Studierenden 58% Frauen. Damit liegt der Frauenanteil unter den Studierenden der Kunstuiversitäten höher als im Wiener Gesamtschnitt, was insbesondere auf einen höheren Frauenanteil unter den Studierenden der Akademie der bildenden Künste Wien sowie der Universität für angewandte Kunst Wien (65% bzw. 61%) zurückzuführen ist. Mit 48% ist der Anteil von Frauen und Männern unter dem künstlerischen und wissenschaftlichen Personal der Kunstuiversitäten annähernd ausgeglichen. Der Frauenanteil unter den ProfessorInnen beläuft sich dagegen insgesamt auf 32% und schwankt zwischen 26% an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien und 56% an der Akademie der bildenden Künste Wien. Im Rektorat beträgt der Frauenanteil 62%. Im  Universitätsrat sowie  Senat sind Frauen und Männer in etwa mit einem gleich hohen Anteil vertreten (52% bzw. 49%).

F1.1

Frauenanteil unter Studierenden, Lehrenden und in Leitungsfunktionen an den Kunstuiversitäten in Wien in Prozent (WS 2015/16)



N=Absolutzahlen

Öffentliche Universitäten: Akademie der bildenden Künste Wien, Universität für angewandte Kunst Wien, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien. Privatuniversitäten: Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien (vormals Konservatorium Wien). Die Professuren werden nur für öffentliche Universitäten ausgewiesen.

Datenquelle: (Ordentliche) Studierende an (Privat-)Universitäten: unidata (WS 2015/16); Wiss./künstl. Personal ohne Professuren an (Privat-)Universitäten: unidata (öffentl. Universitäten: Stichtag 21.12.2015, Privatuniversitäten: Studienjahr 2014/15); Professuren an öffentl. Universitäten: unidata (Stichtag 21.12.2015); Rektorat an öffentl. Universitäten: unida-ta (Stichtag 21.12.2015); Rektorat an Privatuniversitäten, Universitätsrat an (Privat-)Universitäten, Senat an (Privat-)Universitäten: IHS Internettrecherche (Stand Juli 2016).



siehe Aus- und Weiterbildung
Indikator C4 Tertiäre Bildung

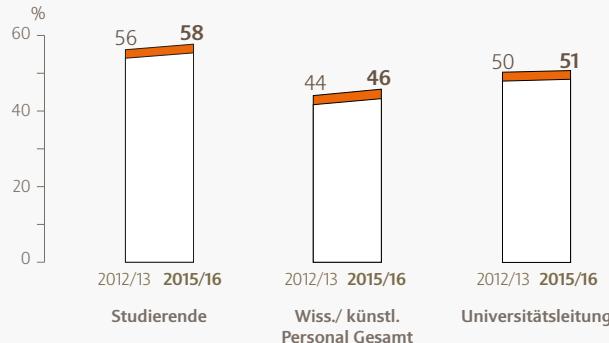
1 Der Frauenanteil an den Wiener Kunstuniversitäten bewegt sich seit Jahren auf einem nahezu konstanten Niveau und lag bspw. im WS 2005/06 bei 59%.

Gegenüber dem WS 2012/13 ist der Frauenanteil unter Studierenden der Kunstudversitäten leicht gestiegen, während jener an allen Wiener Hochschulen geringfügig gesunken ist.¹ Auch der Frauenanteil unter dem wissenschaftlichen und künstlerischen Personal sowie unter der Universitätsleitung hat etwas zugenommen.

F1.2

Entwicklung des Frauenanteils unter Studierenden, Lehrenden und in Leitungsfunktionen an den Kunstudversitäten in Wien in Prozent (WS 2012/13–WS 2015/16)

Monitoring



Studierende = (Ordentliche) Studierende; Wiss./künstl. Personal Gesamt = Wiss./künstl. Personal inkl. Professuren; Universitätsleitung = Rektorat, Universitätsrat, Senat.

Öffentliche Universitäten: Akademie der bildenden Künste Wien, Universität für angewandte Kunst Wien, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien. Privatuniversitäten: Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien (vormals Konservatorium Wien). Die Professuren werden nur für öffentliche Universitäten ausgewiesen.

Datenquelle: Ordentliche Studierende an öffentl. Universitäten: unidata (WS 2012/13 und WS 2015/16); Studierende an Privatuniversitäten: unidata (Studienjahr 2011/12 und WS 2015/16); Wiss./künstl. Personal ohne Professuren an (Privat-) Universitäten: unidata (öffentl. Universitäten: Stichtag 21.12.2012 und 21.12.2015, Privatuniversitäten: Studienjahr 2011/12 und 2014/15); Professuren an öffentl. Universitäten: unidata (Stichtage 21.12.2012 und 21.12.2015); Rektorat an öffentl. Universitäten: unidata (Stichtag 21.12.2012 und 21.12.2015); Rektorat an Privatuniversitäten, Universitätsrat an (Privat-) Universitäten, Senat an (Privat-)Universitäten: IHS Internetrecherche (Stand Februar 2014 und Juli 2016).

Indikator

F2**Ziel 03** 

Erhöhung der Partizipation in
Leitungsfunktionen im Bereich Kunst

Leitungsgremien im Bereich Kunst

Wie bereits im Wiener Gleichstellungsmonitor 2013 werden zur Darstellung der Repräsentanz von Frauen in Leitungsfunktionen im Bereich Kunst drei Beispiele mit starkem Wienbezug herangezogen, welche sind: die Wiener Festwochen, die Kunsthalle Wien und die Wiener Symphoniker.

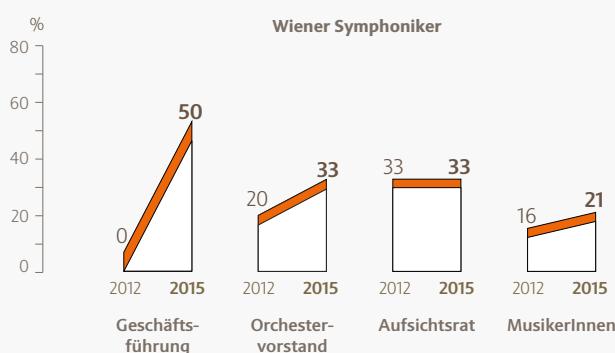
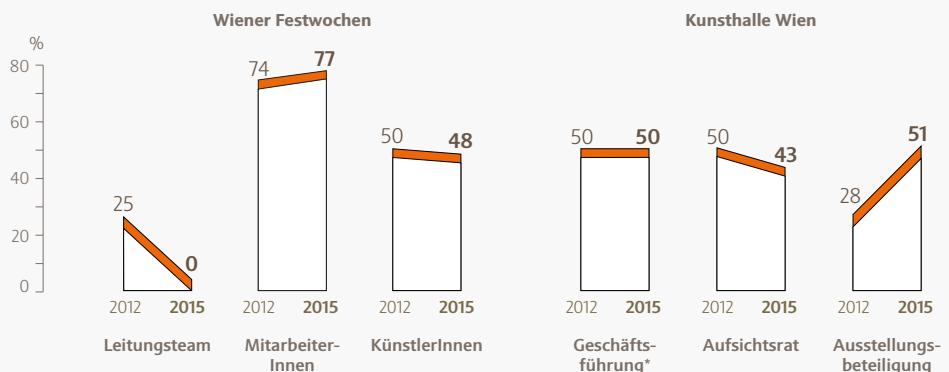
Die Leitungsfunktionen umfassen in den drei Institutionen jeweils zwei bis drei Personen und beziehen sich bei den Wiener Festwochen auf das Leitungsteam und bei der Kunsthalle Wien sowie den Wiener Symphonikern auf die Geschäftsführung. Die Leitungsgremien der Kunsthalle Wien und der Wiener Symphoniker sind geschlechterparitätisch besetzt. Bei den bis vor 20 Jahren fast ausschließlich von Männern besetzten Wiener Symphonikern ist nunmehr eines der zwei Geschäftsführungsmitglieder eine Frau. Der Aufsichtsrat war dagegen schon 2012 mit einem Drittel Frauen besetzt. Bei den MusikerInnen der Wiener Symphoniker ist der Frauenanteil seit 2012 von 16% auf 21% und im Orchestervorstand von 20% auf 33% gestiegen.

Das Leitungsteam der Wiener Festwochen setzt sich ausschließlich aus Männern zusammen, während sich 2012 noch eine Frau unter den vier Teammitgliedern befand. Auch auf den anderen Beschäftigungsebenen der Wiener Festwochen genauso wie bei der Kunsthalle Wien zeigt sich kein eindeutiger Trend hin zu einer stärkeren Frauengeschäftsführung, sondern der Frauenanteil entwickelt sich bei den MitarbeiterInnen und KünstlerInnen der Wiener Festwochen wie im Aufsichtsrat und in der Ausstellungsbeteiligung der Kunsthalle Wien in unterschiedliche Richtungen. Jedoch hat sich die Ausstellungsbeteiligung von Künstlerinnen in der Kunsthalle seit 2012 um fast das Doppelte erhöht.

F2.1

Entwicklung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen, unter MitarbeiterInnen und KünstlerInnen in ausgewählten Institutionen in Prozent (2012–2015)

 Monitoring



* Die Kunsthalle Wien wird seit 2012 als GesmbH im Eigentum der Stadt Wien geführt, weshalb es keinen Vorstand – wie im Wiener Gleichstellungsmonitor 2013, Kunst und Medien, Indikator 2 Leitungsgremien im Bereich Kunst, S. 138 ausgewiesen – mehr gibt. Daten zum Vorstand wurden daher durch Daten zur Geschäftsführung ersetzt.

Datenquelle: Wiener Festwochen, Kunsthalle Wien: Frauenkulturbericht der MA 7 (2012 und 2015); Wiener Symphoniker. IHS Internettrecherche (Stand März 2014 und Juni 2016)

Indikator

F3

Ziel 03

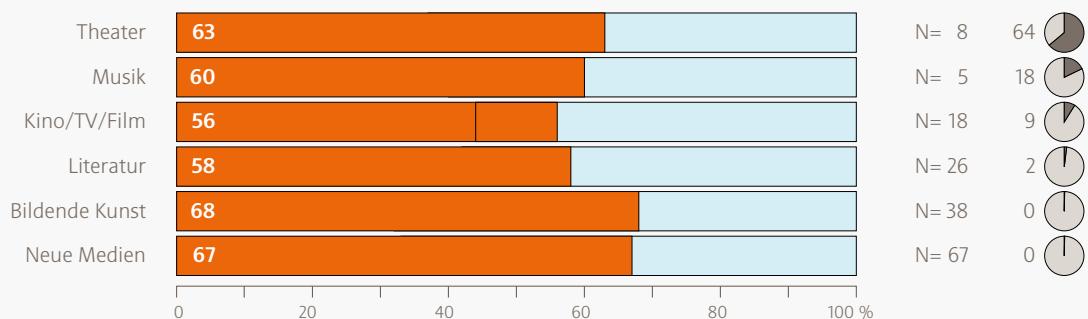
Erhöhung der Partizipation in Leitungsfunktionen im Bereich Kunst

Entscheidungsgremien im Bereich der Kunstförderung

In allen Entscheidungsgremien der Kunstförderung der Stadt Wien, also in Jurys, Kuratorien und Beiräten, stellen Frauen über die Hälfte der Mitglieder. Das Theater bildet jenen Bereich, auf welchen mit 64% die größte Summe der im ↑ Frauenkulturerbericht aufgelisteten Förderungen entfällt. 63% der Mitglieder des Kuratoriums Theater, Tanz, Performance und der Wiener Theaterjury sind Frauen. Im zweitgrößten Förderbereich, der Musik mit 18% des gesamten Förderbudgets, sind 60% aller Mitglieder in Entscheidungsgremien Frauen. In den weiteren Bereichen, für die insgesamt rund 11% des Förderbudgets vorgesehen sind, liegt der Frauenanteil in den Gremien ebenfalls über der Hälfte. Im Bereich „Bildende Kunst“ und „Neue Medien“ findet sich mit je zwei Dritteln der höchste Frauenanteil unter Gremienmitglieder, jedoch entfallen lediglich 0,6% des Förderbudgets der im ↑ Frauenkulturerbericht aufgelisteten Förderungen auf diese beiden Bereiche.

F3.1

Frauenanteil in Jurys, Kuratorien und Beiräten nach inhaltlichem Schwerpunkt sowie Anteil des jeweiligen Bereichs am Gesamtbudget der im Frauenkulturerbericht gelisteten Förderungen in Prozent (2015)



● Anteil des Bereichs am Gesamtbudget der im Frauenkulturerbericht gelisteten Förderungen (=136.757,286 EUR)

N=Mitglieder

* Förderungen für den Bereich Stadtteilkultur, Interkulturalität und Internationale Angelegenheiten, die gemeinsam 7% des Förderbudgets umfassen, sind in der Aufstellung nicht enthalten.

Die Jury Kunstankauf sowie die Galerienjury „Das engagierte Auge“ sind personenidentisch. Mitglied in beiden Jurys ist auch eine Transgender-Person.

Theater: Kuratorium Theater, Tanz Performance der Stadt Wien, Wiener Theaterjury. Musik: Jury Musikpreise. Film: Filmfonds Kuratorium, Filmfonds Haupt- und Ersatzjury, Kinobeirat. Literatur: Jury Kinder- und Jugendbuchpreise, Jury Literatur, Publizistik, Canettistipendium, Jury Wiener AutorInnen in Wiener Verlagen, Jury Wiener Literatur-Stipendium (ehemals AutorInnenstipendium), Jury Wiener DramatikerInnenstipendium, Jury Preise und Stipendien für literarisch Übersetzende. Bildende Kunst: Jury Kunstankauf, Galerienjury „Das engagierte Auge“, Jury für Preise und Förderungsstipendien der Stadt Wien für Bildende Kunst, Jury für Preise und Förderungspreise der Stadt Wien für Architektur, KuratorInnen für Ausstellungen im MUSA, KuratorInnen für Ausstellungen im Ausland, Jury KÖR, KÖR Kuratorium, KÖR Beirat. Neue Medien: Beirat Neue Medien.

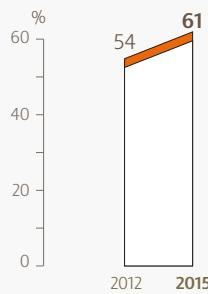
Datenquelle: Frauenkulturerbericht der MA 7 (2015).

Gegenüber 2012 ist der Frauenanteil in allen Entscheidungsgremien der Kunstförderung der Stadt Wien von 54% auf 61% gestiegen. Diese Zunahme gründet sich insbesondere auf einen höheren Frauenanteil in Jurys, Kuratorien und Beiräten des Bereichs Bildende Kunst (+22%-Punkte). Doch auch im Bereich Film hat der Frauenanteil um 3%-Punkte zugenommen. Im Bereich Theater ist der Frauenanteil gegenüber 2012 um 12%-Punkte gesunken. In allen anderen Bereichen zeigen sich seit 2012 keine Veränderungen.

F3.2

Entwicklung des Frauenanteils in Jurys, Kuratorien und Beiräten in Prozent (2012–2015)

Monitoring



Die Jury Kunstankauf sowie die Galerienjury „Das engagierte Auge“ sind personenident. Mitglied in beiden Jurys ist auch eine Transgender-Person.

Theater: Kuratorium Theater, Tanz Performance der Stadt Wien, Wiener Theaterjury. Musik: Jury Musikpreise. Film: Filmfonds Kuratorium, Filmfonds Haupt- und Ersatzjury, Kinobeirat. Literatur: Jury Kinder- und Jugendbuchpreise, Jury Literatur, Publizistik, Elias-Canetti-Stipendium, Jury Wiener AutorInnen in Wiener Verlagen, Jury Wiener Literatur-Stipendium (ehemals AutorInnenstipendium), Jury Wiener DramatikerInnenstipendium, Jury Preise und Stipendien für literarisch Übersetzende. Bildende Kunst: Jury Kunstankauf, Galerienjury „Das engagierte Auge“, Jury für Preise und Förderungsstipendien der Stadt Wien für Bildende Kunst, Jury für Preise und Förderungspreise der Stadt Wien für Architektur, KuratorInnen für Ausstellungen im MUSA, KuratorInnen für Ausstellungen im Ausland, Jury KÖR, KÖR Kuratorium, KÖR Beirat. Neue Medien: Beirat Neue Medien.

Datenquelle: Frauenkulturbericht der MA 7 (2012 und 2015).

Indikator

F4

Kunstförderung der Stadt Wien

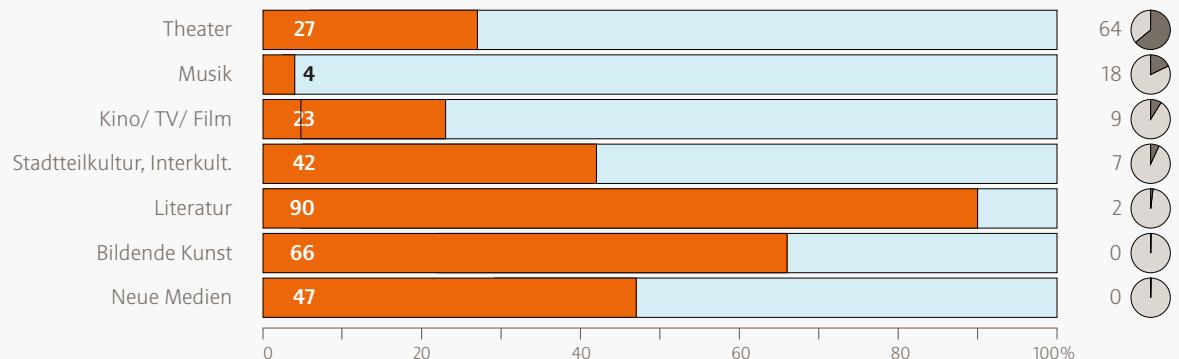
Ziel 04.

Genderkriterien bei der Vergabe von Förderungen

Das im ↑ Frauenkulturbericht gelistete Förderbudget für Kunst der MA 7 – Kultur beläuft sich 2015 auf 137 Millionen Euro. Nahezu zwei Drittel (rund 88 Millionen Euro) entfallen auf den Bereich Theater, in den 27% der Fördersumme für von Frauen (mit-)geleitete Institutionen bzw. von Frauen durchgeführte Projekte gehen. Im zweitgrößten Förderbereich Musik, auf den 18% der gesamten im ↑ Frauenkulturbericht gelisteten Förderungen entfallen, gehen nur 4% der Förderungen an frauen geführte Einrichtungen und Projekte. Höher ist der Frauenförderanteil im Bereich Stadtteilkultur, Interkulturalität und Internationale Angelegenheiten mit 42% und im Bereich Kino/TV/Film mit immerhin 23%. In den Bereichen Literatur, Bildende Kunst geht mehr als die Hälfte und im Bereich Neue Medien 47% der Förderungen an Institutionen oder Projekte, die von Frauen (mit-)geleitet bzw. durchgeführt werden – allerdings entfallen auf diese Bereiche nur zwischen 0,3% und 1,6% des gesamten Förderbudgets.

F4.1

Anteil des Förderbudgets für Kunst der Stadt Wien für Frauen bzw. von Frauen (mit-)geleitete Institutionen und Anteil des jeweiligen Bereichs am Gesamtbudget der im Frauenkulturbericht gelisteten Förderungen in Prozent (2015)



● Anteil des Bereichs am Gesamtbudget der im Frauenkulturbericht gelisteten Förderungen (=136.757,286 EUR)

Als von Frauen (mit-)geleitete Institutionen gelten Institutionen, in deren Leitungsfunktionen zumindest eine Frau vertreten ist.

Theater: Förderung von Institutionen. Musik: Rahmenbetrag Musik, Komposition, Vereinsförderung Musik 1, Vereinsförderung Musik 2. Film: Kinoförderung, Förderung kinokultureller Projekte, Film Einzelförderung, Förderung von Institutionen, Kinofilm Projektentwicklungsförderung, Kinofilm Herstellungsförderung, TV-Film Herstellungsförderung, Verwertungsförderung Kinostart. Stadtteilkultur, Interkulturalität: Vereinsförderung, Vereinsförderung Gemeinderat. Literatur: Druckkostenzuschüsse, Literatur Vereinsförderung. Bildende Kunst: Kunstkäufe des Referats für bildende Kunst, Kleinprojektförderung. Neue Medien: Förderung von Institutionen.

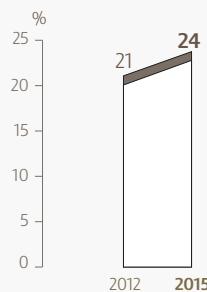
Datenquelle: Frauenkulturbericht der MA 7 (2015).

Insgesamt gehen im Jahr 2015 an die 24% der im ↑ Frauenkulturbericht gelisteten Förderungen an von Frauen geführte Institutionen bzw. durchgeführte Projekte. Das sind rund 33 Millionen Euro. Im Jahr 2012 fiel dieser Anteil mit 21% etwas niedriger aus. Dieser Umstand ist im Wesentlichen auf den höheren Anteil des Förderbudgets für von Frauen geführte Institutionen bzw. Projekte im Bereich Theater zurückzuführen, der 2012 24% betrug, während er nun bei 27% liegt und durch das insgesamt hohe Förderbudget am stärksten ins Gewicht fällt.

F4.2

Entwicklung des Förderbudgets für Kunst der Stadt Wien für Frauen bzw. von Frauen (mit-)geleitete Institutionen in Prozent (2012–2015)

Monitoring



Als von Frauen (mit-)geleitete Institutionen gelten Institutionen, in deren Leitungsfunktionen zumindest eine Frau vertreten ist.

Theater: Förderung von Institutionen. Musik: Rahmenbetrag Musik, Komposition, Vereinsförderung Musik 1, Vereinsförderung Musik 2. Film: Kinoförderung, Förderung kinokultureller Projekte, Film Einzelförderung, Förderung von Institutionen, Kinofilm Projektentwicklungsförderung, Kinofilm Herstellungsförderung, TV-Film Herstellungsförderung, Verwertungsförderung Kinostart. Stadtteilkultur, Interkulturalität: Vereinsförderung, Vereinsförderung Gemeinderat. Literatur: Druckkostenzuschüsse, Literatur Vereinsförderung. Bildende Kunst: Kunstanstände des Referats für bildende Kunst, Kleinprojektförderung. Neue Medien: Förderung von Institutionen.

Der Bereich Literatur sah 2012 zusätzlich ein Förderbudget für Buchankäufe vor, der Bereich Film für Digitalisierung.

Datenquelle: Frauenkulturbericht der MA 7 (2012 und 2015).

Indikator

F5

Kino-/TV-/Filmförderung der Stadt Wien

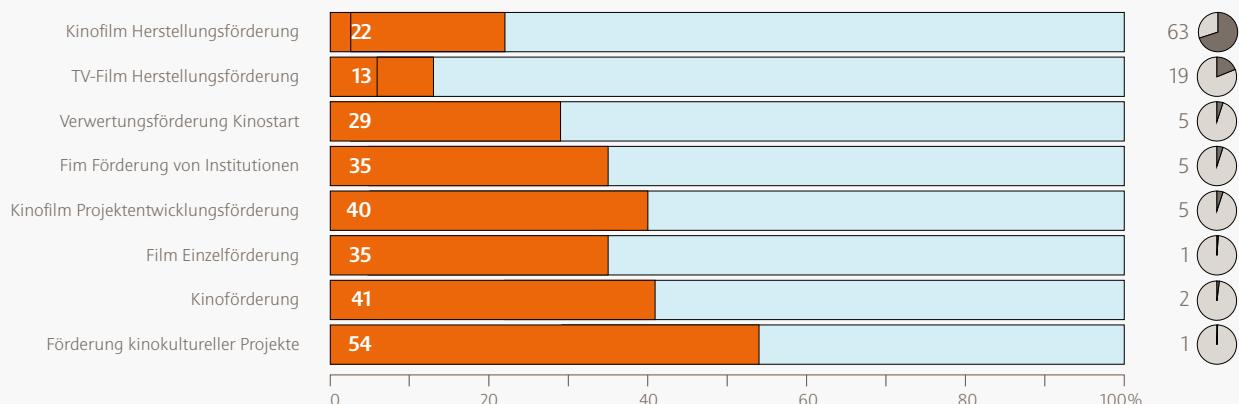
Ziel 04.

Genderkriterien bei der Vergabe von Förderungen

Bei den beiden Herstellungsförderungen für Kinofilme und TV-Filme, die mit 63% bzw. 19% mehr als vier Fünftel des Budgets für die im ↑Frauenkulturbericht gelisteten Förderungen für Film aufweisen, entfällt jeweils weniger als ein Viertel auf von Frauen (mit-)geleitete Filminstitutionen bzw. durchgeföhrte Filmprojekte. Bereiche mit einem höheren Frauenanteil der Förderungen (bspw. Film Einzelförderung 41%, Förderung kinokultureller Projekte 54%) verfügen anteilmäßig nur über geringe Budgets.

F5.1

Anteil des Förderbudgets für Kino/TV/Film der Stadt Wien für Frauen bzw. von Frauen (mit-)geleitete Institutionen und Anteil des jeweiligen Bereichs am Gesamtbudget für Kino/TV/Film der im Frauenkulturbericht gelisteten Förderungen in Prozent (2015)



 Anteil des Bereichs am Gesamtbudget der im Frauenkulturbericht gelisteten Förderungen (=136.757,286 EUR)

Als von Frauen (mit-)geleitete Institutionen gelten Institutionen, in deren Leitungsfunktionen zumindest eine Frau vertreten ist.

Datenquelle: Frauenkulturbericht der MA 7 (2015).

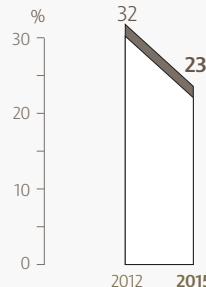
Daraus ergibt sich, dass insgesamt 23% aller Filmförderungen, die im Frauenkulturbericht gelistet sind, an von Frauen geführte Filminstitutionen bzw. Filmprojekte vergeben werden. Gegenüber 2012 ist dieser Anteil um 9%-Punkte gesunken, was sich im Wesentlichen auf den Rückgang der Förderanteile für Frauen in den insgesamt hoch subventionierten Bereichen Herstellungsförderung für Kinofilme und TV-Filme zurückführen lässt (2012: 29% und 65% vs. 2015: 22% und 13%). Auch in der Verwertungsförderung Kinostart sowie in der Förderung von Filminstitutionen ist der Frauenanteil (2012: 41% und 96% vs. 2015: 29% und 35%) gesunken. In allen anderen

Bereichen hat der Anteil des Förderbudgets für von Frauen geführte Filminstitutionen bzw. Filmprojekte etwas zugenommen. Durch die insgesamt niedrige Höhe der Subventionen fallen diese Bereiche im Allgemeinen jedoch kaum ins Gewicht.

F5.2

Entwicklung des Förderbudgets für Kino/TV/Film der Stadt Wien für Frauen bzw. von Frauen (mit-)geleitete Institutionen in Prozent (2012–2015)

Monitoring



Als von Frauen (mit-)geleitete Institutionen gelten Institutionen, in deren Leitungsfunktionen zumindest eine Frau vertreten ist.

Der Bereich Kino/TV/Film sah 2012 zusätzlich ein Förderbudget für Digitalisierung vor.

Datenquelle: Frauenkulturerbericht der MA 7 (2012 und 2015).

Indikator

F6

Ziel 04

Genderkriterien bei der Vergabe von Förderungen

PreisträgerInnen und StipendiatInnen der Stadt Wien im Bereich Kunst

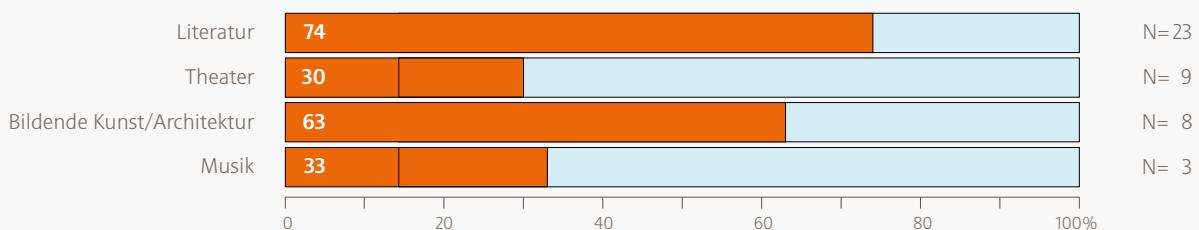
Im Jahr 2015 erhalten im Bereich Kunst 43 Personen ein Stipendium oder einen Preis der Stadt Wien. Davon entfallen 23 Preise oder Stipendien auf den Bereich Literatur, neun auf den Bereich Theater, weitere acht auf den Bereich Bildende Kunst und Architektur sowie drei auf den Bereich Musik.²

Die höchsten Frauenanteile unter den PreisträgerInnen und StipendiatInnen der Stadt Wien weisen mit 74% und 63% die beiden Bereiche Literatur sowie Bildende Kunst und Architektur auf. In den Bereichen Theater und Musik entfällt rund ein Drittel oder weniger aller Preise und Stipendien auf Frauen.

² Im Wiener Gleichstellungsmonitor 2013 (siehe Wiener Gleichstellungsmonitor 2013, Kunst und Medien, Indikator 5 PreisträgerInnen und StipendiatInnen der Stadt Wien im Bereich Kunst, S. 141) wurden 22 PreisträgerInnen und StipendiatInnen für Literatur und vier für Musik ausgewiesen. Seit 2014 wird zudem der neu etablierte Veza-Canetti-Preis im Bereich Literaturförderung vergeben, während der Ernst-Krenek-Preis erst wieder 2016 (alle zwei Jahre) vergeben wird.

F6.1

Frauenanteil unter PreisträgerInnen und StipendiatInnen der Stadt Wien im Bereich Kunst in Prozent (2015)



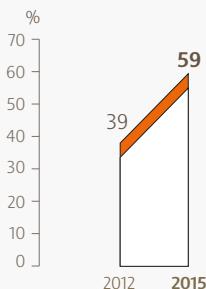
N=Gesamtpersonenzahl

Bildende Kunst/Architektur: Förderungspreise für Bildende Kunst, Preise der Stadt Wien für Bildende Kunst, Preise der Stadt Wien für Architektur, Förderungspreise für Architektur. Literatur: Preise für literarisch Übersetzende, Wiener Literatur-Stipendien (ehemals AutorInnenstipendium), Wiener Elias-Canetti-Stipendium, DramatikerInnenstipendien, Kinder- und Jugendbuchpreise, Preise der Stadt Wien für Literatur*, Förderungspreise für Literatur*, Veza-Canetti-Preis*. Theater: Nestroy-Preise*. Musik: Preise der Stadt Wien für Musik*, Förderungspreise für Musik*.

Datenquelle: Frauenkulturerbericht der MA 7 (2015), ergänzt um IHS Recherchen (2015) bei mit * bezeichneten Preisen.

Im Jahr 2015 werden mit insgesamt 59% deutlich mehr Preise und Stipendien an Frauen vergeben als im Jahr 2012 (39%), was sich vor allem durch den Anstieg des Frauenanteils unter PreisträgerInnen und StipendiatInnen im Bereich Literatur (von 41% auf 74%) begründen lässt. Aber auch in allen anderen Bereichen, mit Ausnahme von Preisen und Stipendien im Bereich Theater, in dem der Frauenanteil von 38% auf 30% gesunken ist, erhalten gegenüber 2012 mehr Frauen einen Preis oder ein Stipendium.

F6.2

Entwicklung des Frauenanteils unter PreisträgerInnen und StipendiatInnen der Stadt Wien im Bereich Kunst in Prozent (2012–2015) Monitoring

Bildende Kunst/Architektur: Förderungspreise für Bildende Kunst, Preise der Stadt Wien für Bildende Kunst, Preise der Stadt Wien für Architektur, Förderungspreise für Architektur. Literatur: Preise für literarisch Übersetzende, Wiener Literatur-Stipendien (ehemals AutorInnenstipendium), Wiener Elias-Canetti-Stipendium, DramatikerInnenstipendien, Kinder- und Jugendbuchpreise, Preise der Stadt Wien für Literatur*, Förderungspreise für Literatur*, Veza-Canetti-Preis*, Theater: Nestroy-Preise*. Musik: Preise der Stadt Wien für Musik*, Förderungspreise für Musik*. Der Veza-Canetti-Preis wird erstmals im Jahr 2014 verliehen und ist daher in den Berechnungen für 2012 nicht berücksichtigt.

Datenquelle: Frauenkulturericht der MA 7 (2012 und 2015), ergänzt um IHS Recherchen (2012 und 2015) bei mit * bezeichneten Preisen.

Indikator

F7**Ziel 02** 

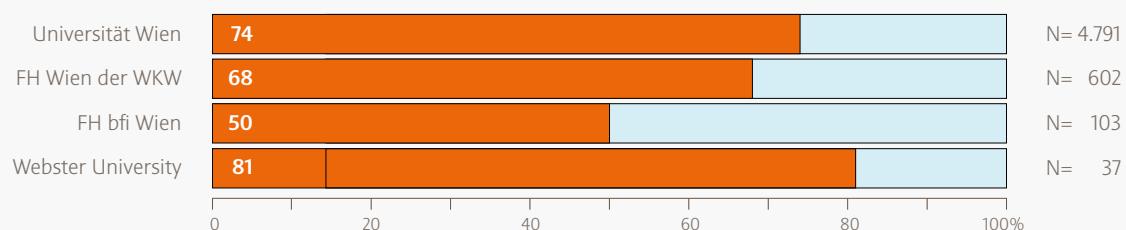
Geschlechtergerechter Zugang zu Medien

Tertiäre Ausbildungen im Bereich Journalismus & Medien

Die Ausbildungen im Bereich Journalismus und Medien an Wiener Hochschulen sind frauendominiert. Den höchsten Frauenanteil gibt es unter Studierenden des Bachelorstudiums Medienkommunikation an der Webster University mit 81%, das allerdings insgesamt nur 37 Studierende aufweist. Deutlich mehr ins Gewicht fällt dagegen die Universität Wien mit rund 4.800 Studierenden im Bachelor- und Masterstudium Publizistik und Kommunikationswissenschaft sowie einem Frauenanteil von 74%. An der FH Wien der Wirtschaftskammer Wien (WKW) belegen 68% Frauen Ausbildungen im Bereich Journalismus und Medien. Im Studiengang Film-, TV- und Medienproduktion an der FH bfi Wien sind Frauen zur Hälfte vertreten.

F7.1

Frauenanteil unter Studierenden in tertiären Ausbildungen im Bereich Journalismus & Medien in Prozent (WS 2015/16)



N=Gesamtpersonenzahl

Ordentliche Studierende der Publizistik und Kommunikationswissenschaft an der Universität Wien (Bachelor-, Masterstudien), Studierende an der FH bfi Wien in den Lehrgängen Film-, TV- und Medienproduktion (Bachelor, Master), Studierende an der FH Wien der Wirtschaftskammer Wien in den Lehrgängen Journalismus & Medienmanagement (Bachelor), Journalismus & Neue Medien (Master), Kommunikationsmanagement (Master), Kommunikationswirtschaft (Bachelor) sowie Studierende an der Webster University im Studiengang Medienkommunikation (Bachelor).

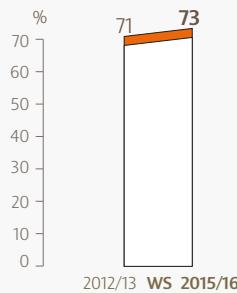
Datenquelle: unidata (WS 2015/16).

Gegenüber dem WS 2012/13 hat sich der Frauenanteil in tertiären Ausbildungen im Bereich Journalismus und Medien in Wien kaum verändert. Der leichte Anstieg von 2%-Punkten ist auf den etwas höheren Frauenanteil in Publizistik und Kommunikationswissenschaft an der Universität Wien zurückzuführen (2012/13: 71 % vs. 2014/15: 73%), wobei der Universität Wien durch die hohe Studierendenzahl zugleich die größte Rolle zu Teil wird.

F7.2

Entwicklung des Frauenanteils unter Studierenden in Ausbildungen im Bereich Journalismus & Medien in Prozent (WS 2012/13–WS 2015/16)

Monitoring



Ordentliche Studierende der Publizistik und Kommunikationswissenschaft an der Universität Wien (Bachelor-, Masterstudien), Studierende an der FH bfi Wien in den Lehrgängen Film-, TV- und Mediengestaltung (Bachelor, Master), Studierende an der FH Wien der Wirtschaftskammer Wien in den Lehrgängen Journalismus & Medienmanagement (Bachelor), Journalismus & Neue Medien (Master), Kommunikationsmanagement (Master), Kommunikationswirtschaft (Bachelor) sowie Studierende an der Webster University im Studiengang Audiovisuelle Techniken und Mediengestaltung (Bachelor) sowie Marketing und Werbung (Master).

Datenquelle: unidata (WS 2012/13 und WS 2015/16).

Indikator

F8

Ziel 03

Erhöhung der Partizipation in Leitungsfunktionen im Bereich Medien

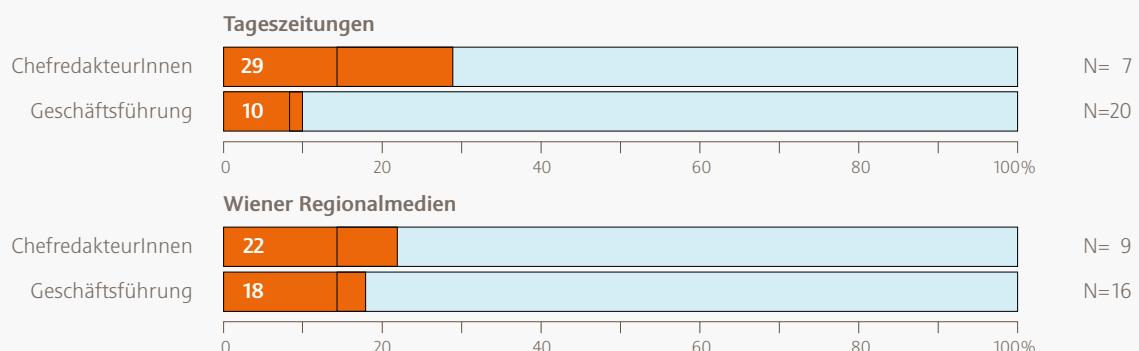
Führungspositionen in Wiener Printmedien

In den in Wien erscheinenden Tageszeitungen sind Frauen im Jahr 2016 – mit Ausnahme von „Der Standard“ (25%, d.h. eine Herausgeberin unter den vier Leitungspersonen) und der „Kronen Zeitung“ (13%, d.h. von acht Leitungspersonen ist eine Frau im Aufsichtsrat) – in Leitungsfunktionen wenig vertreten. Ähnlich sieht das Verhältnis unter den ChefredakteurlInnen der in Wien erscheinenden Tageszeitungen aus: Einzig bei „Der Standard“ ist eine Frau als Chefredakteurin tätig, beim „Wirtschaftsblatt“ finden sich indes eine Chefredakteurin und ein Chefredakteur. Insgesamt haben Frauen damit nur zwei von 20 Leitungsfunktionen (Frauenanteil 10%) und zwei von sieben Chefredaktionsposten (Frauenanteil 29%) inne.

Im Verband der Regionalmedien, der sich als Interessensvertretung und Dachorganisation der Regional- und Gratiszeitungen Österreichs versteht, sind sieben Wiener Medien vertreten: „BZ Wiener Bezirkszeitung“, „Heute Wien“, „Kosmo“, „Skip“, „VORMagazin“, „Wiener Bezirksblatt“ und „Weekend Magazin Wien“³. In diesen sieben Medien sind Frauen nur in einem Team der Geschäftsführung vertreten, nämlich in jenem achtköpfigen Team von „Heute Wien“ mit drei Mitgliedern (38%). In allen anderen Medien finden sich ausschließlich Männer in der Geschäftsführung. Damit liegt der Frauenanteil in den Geschäftsführungen bei insgesamt 18%, was primär auf die Präsenz von Frauen in einem Medium zurückzuführen ist. Von den insgesamt neun ChefredakteurlInnen der Wiener Regionalmedien sind zwei Frauen (22%), mit je einer Frau in der Chefredaktion von „Heute Wien“ und des „Weekend Magazin Wien“.

F8.1

Frauenanteil in Führungspositionen in Tageszeitungen und Wiener Regionalmedien in Prozent (2016)



N=Gesamtpersonenzahl

In Wien erscheinende Tageszeitungen, die 2015 eine Presseförderung des Bundes erhalten: „Der Standard“, „Die Presse“, „Kurier“, „Kronen Zeitung“, „Wirtschaftsblatt“. Wiener Regionalmedien, die Mitglied im Verband der Regionalmedien Österreich sind: „BZ Wiener Bezirkszeitung“, „Heute Wien“, „Kosmo“, „Skip“, „VORMagazin“, „Wiener Bezirksblatt“, „Weekend Magazin Wien“. Angaben zur Geschäftsführung inkl. HerausgeberInnen und Aufsichtsrat, wenn gegeben. Chefredaktion ohne Stellvertretung.

Datenquelle: IHS Internetrecherche (Stand Juni 2016).

Ausgehend von einer insgesamt geringen Frauenpartizipation im Jahr 2013, ist der Frauenanteil in den Geschäftsführungen wie auch in den Chefredaktionen weiter gesunken. Dies betrifft alle untersuchten Teilbereiche mit Ausnahme der Chefredaktion der in Wien erscheinenden Tageszeitungen, wo der Frauenanteil gegenüber 2013 von 25% auf 29% gestiegen ist. Der Frauenanteil in den Geschäftsführungen ist dabei noch etwas stärker gesunken als unter den ChefredakteurInnen. In beiden Bereichen, vor allem in den strategischen Entscheidungspositionen, ist der Frauenanteil von einer kritischen Masse von einem Drittel weit entfernt.

F8.2

Entwicklung des Frauenanteils in Führungspositionen in Tageszeitungen und Wiener Regionalmedien in Prozent (2013–2016)

Monitoring



In Wien erscheinende Tageszeitungen, die 2015 eine Presseförderung des Bundes erhalten: „Der Standard“, „Die Presse“, „Kurier“, „Kronen Zeitung“, „Wirtschaftsblatt“. Wiener Regionalmedien, die Mitglied im Verband der Regionalmedien Österreich sind: „BZ Wiener Bezirkszeitung“, „Heute Wien“, „Kosmo“, „Skip“, „VORMagazin“, „Wiener Bezirksblatt“, „Weekend Magazin Wien“. Angaben zur Geschäftsführung inkl. HerausgeberInnen und Aufsichtsrat, wenn gegeben. Chefredaktion ohne Stellvertretung.

Datenquelle: IHS Internetrecherche (Stand August 2013 bzw. Juni 2016).

Indikator

F9**Ziel 03** 

Erhöhung der Partizipation in Leitungsfunktionen im Bereich Medien



siehe Wiener Gleichstellungsmonitor 2013, Kunst und Medien, Indikator 8 Entscheidungsgremien im Medienbereich, S. 144f.

⁴ Die Geschäftsführung des ORF wird für eine Dauer von fünf Jahren bestellt und besteht in derzeitiger Form seit Anfang 2012.

⁵ Im Presserat hat die vorhergehende Funktionsperiode im Jahr 2014 geendet, worauf sich die Anzahl der Senate von zwei auf drei erhöhte, was den generellen Anstieg der Mitgliederzahlen gegenüber 2012 erklärt.

Entscheidungsgremien im Medienbereich

Wie bereits im Wiener Gleichstellungsmonitor 2013 werden zur Darstellung der Partizipation von Frauen in Entscheidungsgremien zentrale österreichische Gremien herangezogen, da es mit Ausnahme des Wiener Journalisten Club und der Werbe-watchgroup keine rein für Wien zuständigen Gremien gibt.

Dem ORF – dem größten Medienunternehmen Österreichs – steht ein Mann als Generaldirektor vor. Darüber hinaus setzt sich die Geschäftsführung des ORF aus 13 weiteren Personen, inklusive der neun LandesdirektorInnen, zusammen. Unter diesen finden sich drei Frauen und zehn Männer.⁴ Im Stiftungsrat des ORF, der mit dem Aufsichtsrat einer AG vergleichbar ist, beträgt der Frauenanteil rund ein Viertel (23%). Im ORF-Publikumsrat, dem Organ zur Wahrung der Interessen der HörerInnen und SeherInnen, sind Frauen mit rund einem Drittel vertreten. Der Frauenanteil im Stiftungsrat und im Publikumsrat ist geringfügig gestiegen.

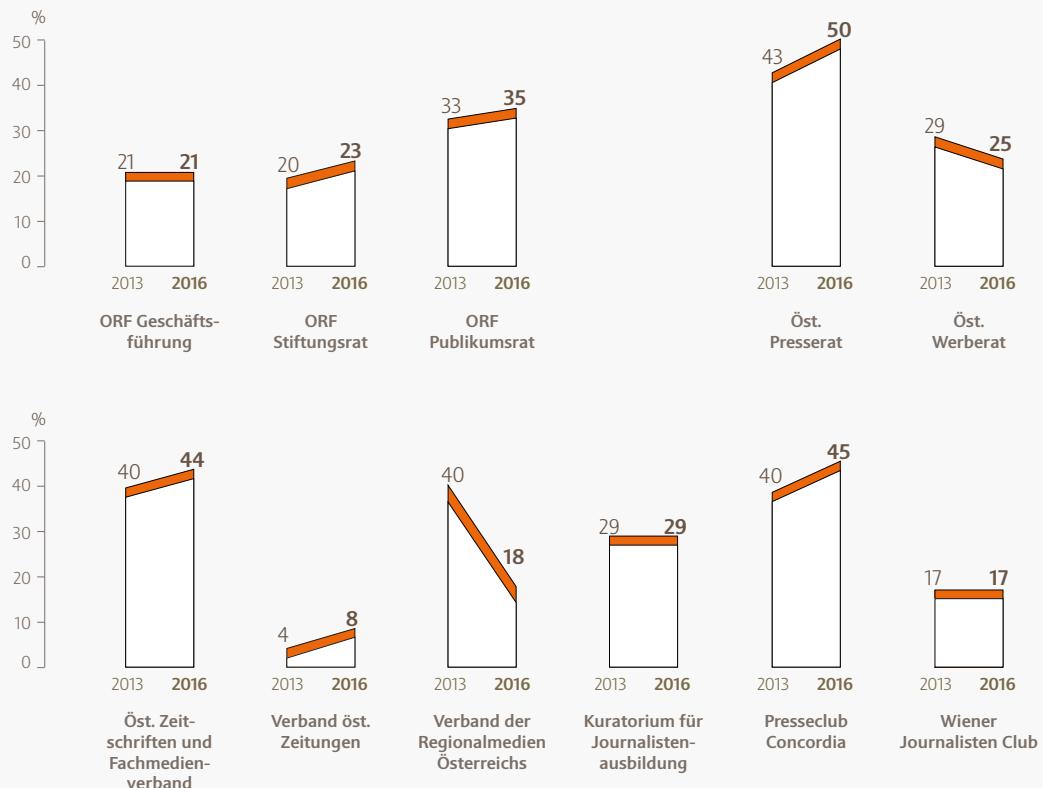
Im Österreichischen Presserat, welcher der redaktionellen Qualitätssicherung und der Gewährleistung der Pressefreiheit dient, sind Frauen geschlechterparitätisch vertreten. Unter den 22 Senatsmitgliedern finden sich elf Frauen.⁵ Im Werberat, der das Ziel der Wahrung und Förderung ethischer und moralischer Grundsätze in der Werbe-wirtschaft verfolgt, liegt der Frauenanteil bei rund einem Viertel. Gegenüber der vorhergehenden Funktionsperiode, die 2014 geendet hat, gibt es nun etwas weniger Frauen als Mitglieder im Werberat.

In den sonstigen Entscheidungsgremien von österreichischen Medienvereinigungen unterscheidet sich die Präsenz von Frauen stark. Die größte Frauenpartizipation weisen der Österreichische Zeitschriften- und Fachmedienverband und der Presseclub Concordia mit über 40% Frauen und leicht steigender Tendenz auf. Auch in jenem Gremium mit der niedrigsten Frauenpräsenz, dem Verband Österreichischer Zeitungen, ist der Frauenanteil von 4% auf 8% gestiegen. Im Verband der Regionalmedien ist der Frauenanteil von 40% auf 18% zurückgegangen, wodurch nur noch zwei der elf Mitglieder Frauen sind.

F9.1

**Entwicklung des Frauenanteils in Entscheidungsgremien im Medienbereich
in Prozent (2013–2016)**

 Monitoring



Jeweils gesamtes Gremium bzw. Präsidium/Vorstand für ORF Geschäftsführung, ORF Stiftungsrat, ORF Publikumsrat, Österreichischer Presserat (ohne Ersatzmitglieder), Österreichischer Werberat, Österreichischer Zeitschriften- und Fachmedienverband, Verband der Regionalmedien Österreichs, Kuratorium für Journalistenausbildung, Presseclub Concordia, Wiener Journalisten Club.

Datenquelle: IHS Internetrecherche (Stand Herbst 2013 und Juni 2016).

Indikator

F10

Ziel 01

Geschlechtergerechte Repräsentation
in den Medien

- 6** Die Werbungen werden anhand definierter Kriterien von ExpertInnen des Bereichs Gender/Sexismus innerhalb der Stadtverwaltung sowie von unabhängigen externen ExpertInnen gemeinsam bewertet (vgl. MA 57 2003).

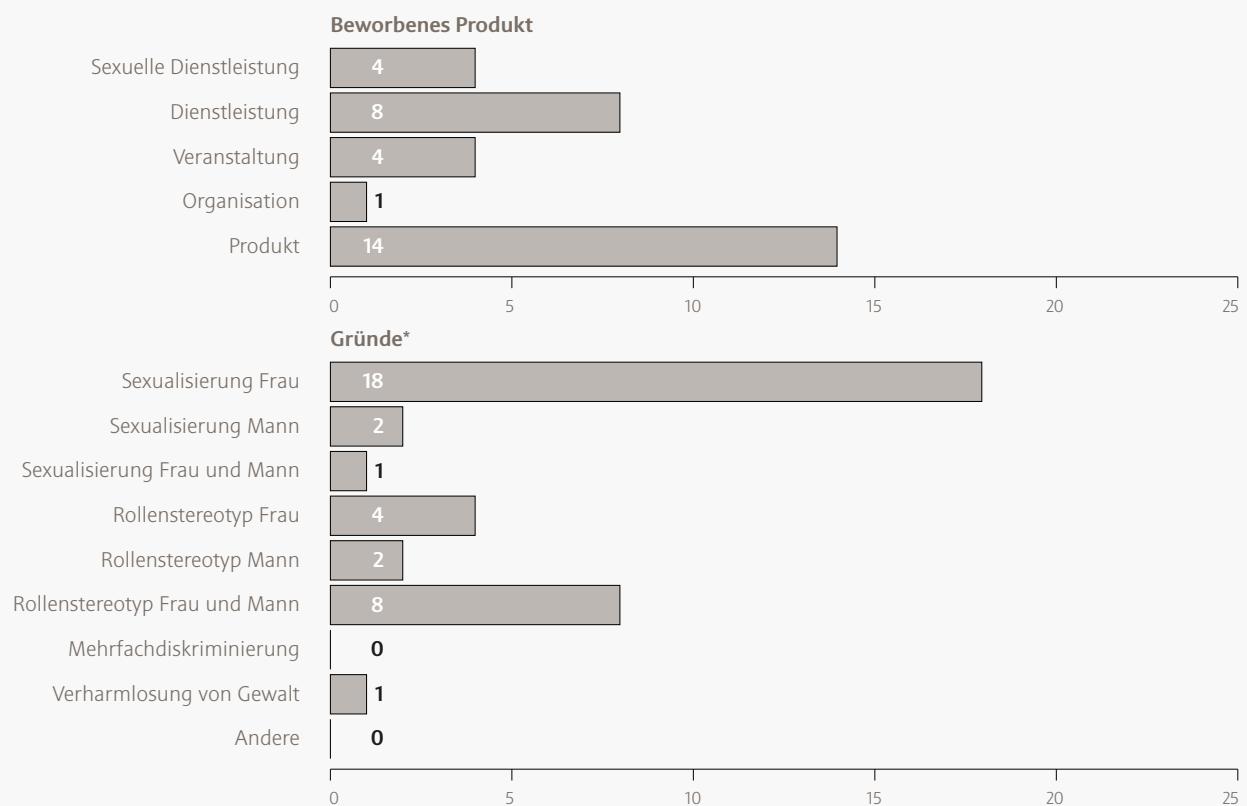
Sexistische Werbung

Seit Februar 2012 können an die Werbewatchgroup Wien Beschwerden wegen ↗ sexistischer Werbung gerichtet werden, um gegen sexistische Werbung in Wien aktiv zu werden.⁶

Im Jahr 2015 werden 85 Beschwerden eingebracht. Von diesen 85 wurden 46 vollständig eingereichte Beschwerden einer Bewertung unterzogen, d.h. wurden entsprechend dem Kriterienkatalog „Was ist sexistische Werbung?“ bewertet. Bei den restlichen Beschwerden wurde aus unterschiedlichen Gründen keine Bewertung vorgenommen: etwa da die Meldung nicht den Raum Wien betraf, die Werbung nicht mehr aktuell war oder notwendige Informationen fehlten (z.B. kein entsprechendes Bild). Weiter wurden Mehrfacheinreichungen nur einmal bewertet. Auffällig dabei war ein Werbesujet welches 35 Mal eingereicht wurde, dies lässt auf eine zunehmende Sensibilisierung für sexistische Werbung schließen. 30 der von der Werbewatchgroup berücksichtigten Werbungen wurden als sexistisch eingestuft, das sind 65% aller bewerteten Werbungen. Bei 45% der als sexistisch bewerteten Sujets handelt es sich um ein Produkt (bspw. Getränk oder Lebensmittel), bei rund einem weiteren Viertel um eine (nicht sexuelle) Dienstleistung und zu je rund einem Achtel um eine sexuelle Dienstleistung oder Veranstaltung. Das häufigste Kriterium, weshalb eine Werbung als sexistisch bewertet wird, stellt die Sexualisierung von Frauen dar, gefolgt von Rollenstereotypen, die entweder Frauen und Männer oder nur Frauen betreffen.

F10.1

Anzahl der als sexistisch bewerteten Werbungen nach beworbenem Produkt und Gründen (2015)



* Mehrfachnennungen möglich.

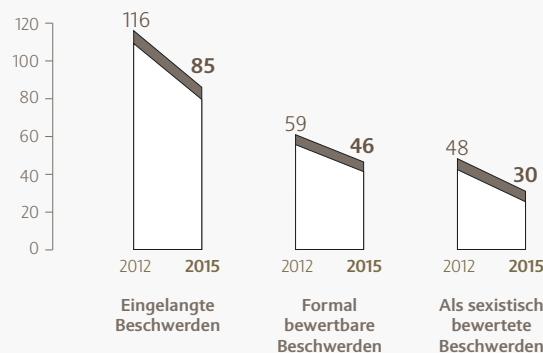
Datenquelle: Datenquelle: MA 57 (01.–31.12.2015).

Im Jahr 2012 sind 116 Beschwerden bei der Watchgroup eingelangt, davon konnten 59 Werbungen mit folgendem Ergebnis bewertet werden: 48 Werbungen sind als sexistisch bewertet worden (81% aller bewerteten Werbungen). Es zeigen sich daher sowohl ein Rückgang, was die Zahl der eingelangten Beschwerden betrifft, als auch ein Rückgang des Anteils der als sexistisch bewerteten Werbungen an allen bewerteten Werbungen.

F10.2

Entwicklung der Anzahl der bei der Werbewatchgroup eingegangenen Beschwerden, der bewerteten Werbungen und der als sexistisch bewerteten Werbungen (2012–2015)

Monitoring



Nicht formal bewertbare Beschwerden stellen jene Beschwerden dar, die nicht „Werbung“ betreffen, die sich nicht an ein Zielpublikum in Wien richten, die mutwillig gestellt werden (z.B. hinsichtlich Werbewatchgroup oder Frauenabteilung) oder die zu wenige Informationen (z.B. fehlendes Bild, fehlender Link) in der Eingabemaske beinhalten.

Datenquelle: MA 57 (15.–31.02.2012 und 01.–31.12.2015).

Resümee



Resümee

Die Darstellung von Frauen und Männern in Kunst und Medien wirkt sich maßgeblich auf deren Wahrnehmung in der Öffentlichkeit aus und kann zur Verfestigung von traditionellen Geschlechterrollen oder unrealistischen Schönheitsidealen und damit zu Benachteiligungen und Diskriminierungen, aber auch zur Überwindung von stereotypen Rollenbildern beitragen (vgl. etwa Guth 2015; Throm 2015). Damit kommt der Art der Repräsentanz von Frauen in Medien und Kunst eine große Bedeutung zu, die zunehmend Aufmerksamkeit erhält. Die Art und Weise, wie Frauen und Männer dargestellt werden, ist aber schwer durch quantitative Indikatoren zu erfassen, daher wird im Gleichstellungsmonitor primär die Mitwirkung von Frauen und Männern in Kunst und Medien dargestellt. Die Partizipation von Frauen im Ausbildungs- und Beschäftigungsfeld Kunst und Medien sowie ihre Mitwirkung in Entscheidungsgremien werden sowohl als Indikator für individuelle Zugänge zu diesen Bereichen als auch als Wirkungsfeld für einen diversitätsorientierten Ansatz der Kunst- und Medienrepräsentanz interpretiert.

Sowohl Kunst als auch Medien stellen einen sehr heterogenen Beschäftigungsbereich dar, mit einerseits (wenigen) einflussreichen Positionen und andererseits einer Vielzahl prekärer Beschäftigungsverhältnisse, weshalb mitunter zusätzliche Einkommensquellen zur Existenzsicherung beitragen müssen (vgl. etwa Alton 2006). Über die Beschäftigten im Kunst- und Medienbereich liegen nur bedingt Daten vor, was unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass eine eindeutige Definition dieser Berufsgruppe, vor allem im Bereich Kunst, schwierig ist. Schätzungen gehen aber davon aus, dass Frauen mit jeweils rund 40% unter KunstschaFFenden und JournalistInnen vertreten sind (vgl. Schiffbäcker/Mayerhofer 2003; Kaltenbrunner et al. 2007).

Frauen dominieren weiterhin
tertiäre Ausbildungen im Bereich
Kunst und Medien

Mehr als die Hälfte der Studierenden in Tertiärausbildungen für Kunst und Medien sind Frauen; diese Verteilung hält seit vielen Jahren an. Im WS 2015/16 studierten insgesamt 58% Frauen an den vier Wiener Kunsthochschulen, und in Studienrichtungen im Bereich Journalismus und Medien waren drei Viertel der Studierenden Frauen. Damit ist der Frauenanteil in tertiären Ausbildungen im Bereich Kunst und Medien höher als im Gesamtschnitt aller Wiener Hochschulen. Auch beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal sowie in der Universitätsleitung fällt die Präsenz von Frauen an Kunsthochschulen höher aus als im Wiener Gesamtschnitt. Die kritische Auseinandersetzung mit Gender-Fragen hat an Kunstuiversitäten im Vergleich zu anderen tertiären Ausrichtungen bereits eine lange Tradition und ist meist auch stärker institutionell verankert, bspw. in Form von Lehrangeboten und Arbeitsgruppen, was zu einer positiven Sensibilisierung hinsichtlich dieser Thematik beiträgt und damit wohl auch dazu führt, dass Frauen vermehrt und vereinfacht Zugang zu universitären Leitungsfunktionen haben. Dennoch sind Frauen auch an den Kunsthochschulen in den höheren akademischen Rängen im Vergleich zu ihrem Studierendenanteil unterrepräsentiert: Nur rund ein Drittel der Professuren ist mit Frauen besetzt.

siehe Indikator C4 Tertiäre Bildung

Etwas mehr Frauen in Leitungsgremien im Bereich Kunst, im Bereich Medien weitere Verschlechterung für Frauen

Der Kunst- und Medienbereich zeichnet sich dadurch aus, dass es sich um ein schwer zugängliches Beschäftigungsfeld handelt, was die Berufseinstiegsphase und insbesondere die Besetzung von Entscheidungspositionen betrifft, und vor allem Frauen finden seltener Zugang (vgl. etwa Schelepa et al. 2008). Zwar sind Frauen nun in zwei der drei exemplarisch ausgewählten Institutionen für Kunst – den Wiener Festwochen, der Kunsthalle Wien und den Wiener Symphonikern – in Gremien geschlechterparitätisch vertreten, aber auch hier bleibt ein deutliches Missverhältnis zwischen dem Frauenanteil in tertiären Kunstausbildungen und jenem in Entscheidungspositionen bestehen. Das Leitungsteam der Wiener Festwochen ist mittlerweile ausschließlich durch Männer besetzt. Eine noch deutlichere Diskrepanz zeigt sich im Medienbereich, wo es kaum eine Äquivalenz der in Journalismus tertiar ausgebildeten Frauen zu ihrer Präsenz in Führungspositionen gibt und sich seit 2013 weitere Rückschritte zeigen. In den sieben Wiener Regionalmedien und den fünf in Wien erscheinenden Tageszeitungen sind Frauen in den Geschäftsführungen dreier Medien vertreten (14% Frauenanteil), unter ChefredakteurInnen liegt der Frauenanteil nur bei rund einem Viertel.

Leichter Fortschritt in der Präsenz von Frauen in Entscheidungsgremien der Kunstförderung und im Medienbereich

Frauen stellen in allen Entscheidungsgremien der Kunstförderung der Stadt Wien, also in Jurys, Kuratorien und Beiräten, nun über die Hälfte der Mitglieder. Ein Zuwachs des Frauenanteils zeigt sich in den Bereichen Literatur und Film, während im Bereich Theater der Frauenanteil um 12%-Punkte gesunken ist. In allen anderen Sparten hat sich der Frauenanteil gegenüber 2012 nicht verändert. Auch im Medienbereich zeigen sich positive Entwicklungen, was die Präsenz von Frauen in Entscheidungsgremien betrifft. Jedoch sind Frauen allein im österreichischen Presserat geschlechterparitätisch vertreten, in allen anderen zehn Gremien stellen Frauen weniger als die Hälfte aller Mitglieder. Im ORF erreichen Frauen im Publikumsrat knapp ein Drittel.

Frauen bei Kunstförderungen mit hohem Budgetanteil weiterhin stark unterrepräsentiert

Der in manchen Bereichen stärkere Zugang von Frauen in Entscheidungsgremien der Kunstförderung ändert jedoch wenig daran, dass nach wie vor nur ein sehr geringer Teil der Kunstförderung an von Frauen geleitete Institutionen geht. Im Jahre 2015 entfielen lediglich 24% der im ↑ Frauenkulturerbericht gelisteten Förderungen für Kunst der MA 7 – Kultur auf von Frauen geführte Institutionen bzw. durchgeführte Projekte (das sind rund 33 von insgesamt 137 Millionen). Mit 23% liegt dieser Anteil in der Filmförderung der Stadt Wien etwas niedriger und ist seit 2012 um 9%-Punkte gesunken. Auch sind Frauen nach wie vor insbesondere in jenen Bereichen vertreten, die mit einem vergleichsweise niedrigeren Budget ausgestattet sind. D.h. Männer dominieren weiterhin Bereiche mit hohen Budgetverantwortlichkeiten, was sich in mehrfacher Hinsicht nachteilig auf die Position von Frauen auswirkt, da damit Entscheidungsmacht und Bewusstseinsbildung einhergehen (vgl. bspw. Schulz et al. 1997; Künzel 2004; Barz/Meril 2015). Positive Entwicklungen zeigen sich dagegen bei der individuellen Fördervergabe im Bereich Kunst. Im Jahr 2015 fanden sich unter den 43 PreisträgerInnen bzw. StipendiathInnen der Stadt Wien 59% Frauen, während dieser Anteil 2012 noch bei 39% gelegen war.

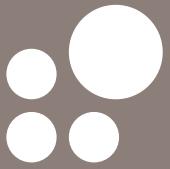
 siehe Indikator B3 Gremien der Gemeinde Wien, Indikator B4 Gesetzliche Interessensvertretungen, und Indikator B5 ArbeitnehmerInnenvertretung

Rückgang der bei der Werbewatch group eingelangten Beschwerden lässt auf zunehmende Sensibilisierung schließen

Die Einrichtung einer Werbewatchgroup für Wien stellt ein wichtiges Instrument dar, um mehr Bewusstsein für sexistische und diskriminierende Darstellungen in der Werbung zu schaffen und BürgerInnen dafür zu sensibilisieren. Die Werbewatchgroup hat in diesem Sinn auch eine präventive Wirkung, da mit werbenden Unternehmen die sich sexistischer Sujets bedienen, direkt Kontakt aufgenommen wird. Eine mögliche Erklärung für sinkende Beschwerdezahlen ist daher eine erhöhte Sensibilisierung beim Thema Sexismus von Seiten der Wirtschaft, was auch weniger diskriminierende Darstellungen in der Werbung bedeutet. Bei der Analyse ist weiter zu berücksichtigen, dass mehrere Beschwerden über ein und dieselbe Werbung als eine Beschwerde gezählt werden. Gerade stark polarisierende und öffentlichkeitswirksame Werbungen wurden in den letzten Jahren von vielen Wienerinnen und Wiener negativ wahrgenommen und bei der Watchgroup mehrfach eingebracht.

Schlussfolgerungen zu den Gleichstellungszielen für Kunst und Medien

Obgleich tertiäre Ausbildungen in Wien im Bereich Kunst und Journalismus stark von Frauen dominiert werden, zeigt sich, dass Frauen längst nicht im selben Ausmaß wie Männer an Kunstförderung und Kunstmanagement partizipieren. Dies zeigt sich vor allem im Medienbereich, in dem Frauen in Spitzenpositionen stark unterrepräsentiert sind. In den Leitungs- und Entscheidungsgremien im Kunstbereich ist eine Erhöhung der Partizipation von Frauen erkennbar, aber auch hier sind Frauen nicht in allen Leitungsebenen geschlechterparitätisch vertreten. Zudem geht lediglich ein geringer Teil der Kunstförderung an von Frauen geleitete Institutionen, weshalb Männer nach wie vor Bereiche mit hohen Budgetverantwortlichkeiten besetzen. Weiterhin zeigen sich Datenlücken bei der Verankerung von Gender-Kriterien in der Vergabe von Förderungen und Preisen sowie bei dem Anteil von KünstlerInnen mit einer existenzsichernden Beschäftigung. Außerdem gibt es keine durchgehend erhobenen Daten, um die Darstellung von Frauen in den beiden Bereichen Kunst und Medien flächendeckend abzubilden. Jedoch kann die Wahrnehmung problematischer Fälle, wie z.B. in Form von *sexistischer Werbung*, thematisiert werden.



Einkommen

Indikatoren

- G1** Einkommensunterschiede
- G2** Gender Pay Gap mit Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
- G3** Löhne nach Bildung, Alter und Berufserfahrung
- G4** Löhne nach Berufen
- G5** Einkommen selbstständig Erwerbstätiger
- G6** Pensionen
- G7** Haushaltseinkommen mit Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
- G8** Lehrlingsentschädigung
- G9** Kollektivvertragslöhne

Gleichstellungsziele

- 01 ↗ Abbau der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern
- 02 ↗ Erhöhung der Verwertbarkeit beruflicher Bildung von Frauen
- 03 ↗ Forcierung einer geschlechtergerechten Arbeitsbewertung

Die Indikatoren zum ↗Einkommen von Frauen und Männern stellen unterschiedliche Einkommenskategorien dar, um sowohl die Bewertung von Arbeit als auch das verfügbare Einkommen abbilden zu können und sich mittels unterschiedlicher Differenzierungen der Frage nach den Ursachen der Geschlechterunterschiede beim Einkommen anzunähern. Wie in den meisten Analysen konzentrieren sich die Einkommensunterschiede auf un selbstständige Arbeit und werden mit dem ↗Gender Pay Gap ausgedrückt, indem die arbeitszeitbereinigten ↗Bruttostundenlöhne verglichen werden. Mit den Indikatoren **G2 bis G4** wird der **Gender Pay Gap**, d.h. der Geschlechterunterschied der Bruttostundenlöhne nach Dienstverhältnis, Arbeitszeitausmaß, Bildung, Alter, Berufserfahrung und Berufen differenziert. Ergänzt wird dies durch den Fokus 2016 **Frauen mit Migrationshintergrund**. Dementsprechend werden in **G1 Einkommensunterschiede** die Bruttojahreseinkommen von unselbstständig und selbstständig Erwerbstätigen sowie PensionistInnen gegenübergestellt, auch wenn die dafür verwendeten Administrativdaten definitorisch voneinander abweichen. In **G5** wird den **Einkommen selbstständig Erwerbstätiger** und in **G6** von **Pensionen** näher nachgegangen. **G7 Haushaltseinkommen** verschiebt die Betrachtungsperspektive der Einkommen von der Individualebene auf das verfügbare Einkommen unterschiedlicher Haushaltstypen sowie Haushaltseinkommen und ergänzt dies durch Befunde zum **Haushaltseinkommen von Frauen mit Migrationshintergrund**. Mit den Indikatoren **G8 Lehrlingsentschädigung** und **G9 Kollektivvertragslöhne** wird die Arbeitsbewertung auf Basis der kollektivvertraglichen Entgeltregelungen für „frauen typische“ und „männertypische“ Berufe exemplarisch dargestellt.

Bei der Beurteilung der Entwicklung der Einkommensunterschiede ist zu berücksichtigen, dass sich diese sowohl durch die unterschiedliche Bewertung spezifischer Arbeitsinhalte als auch durch die unterschiedliche berufliche Positionierung ergibt. Dementsprechend wird bei der zeitlichen Entwicklung in den meisten Fällen die Differenzierung von Einkommensgruppen beibehalten und werden in der Interpretation die Größenverhältnisse von Gruppen berücksichtigt.

Indikator

G1

Einkommensunterschiede

Ziel 01

Abbau der Einkommensunterschiede

Mehr als die Hälfte aller EinkommensbezieherInnen in Wien erwirbt ein ↗ Einkommen aus ausschließlich unselbstständiger Arbeit: Bei den Frauen sind das 55%, bei den Männern 60%. Mit einem jährlichen ↗ Bruttomedianeinkommen der Frauen von Euro 17.802,- und der Männer von Euro 22.598,- verdienen Frauen im Schnitt um 21%

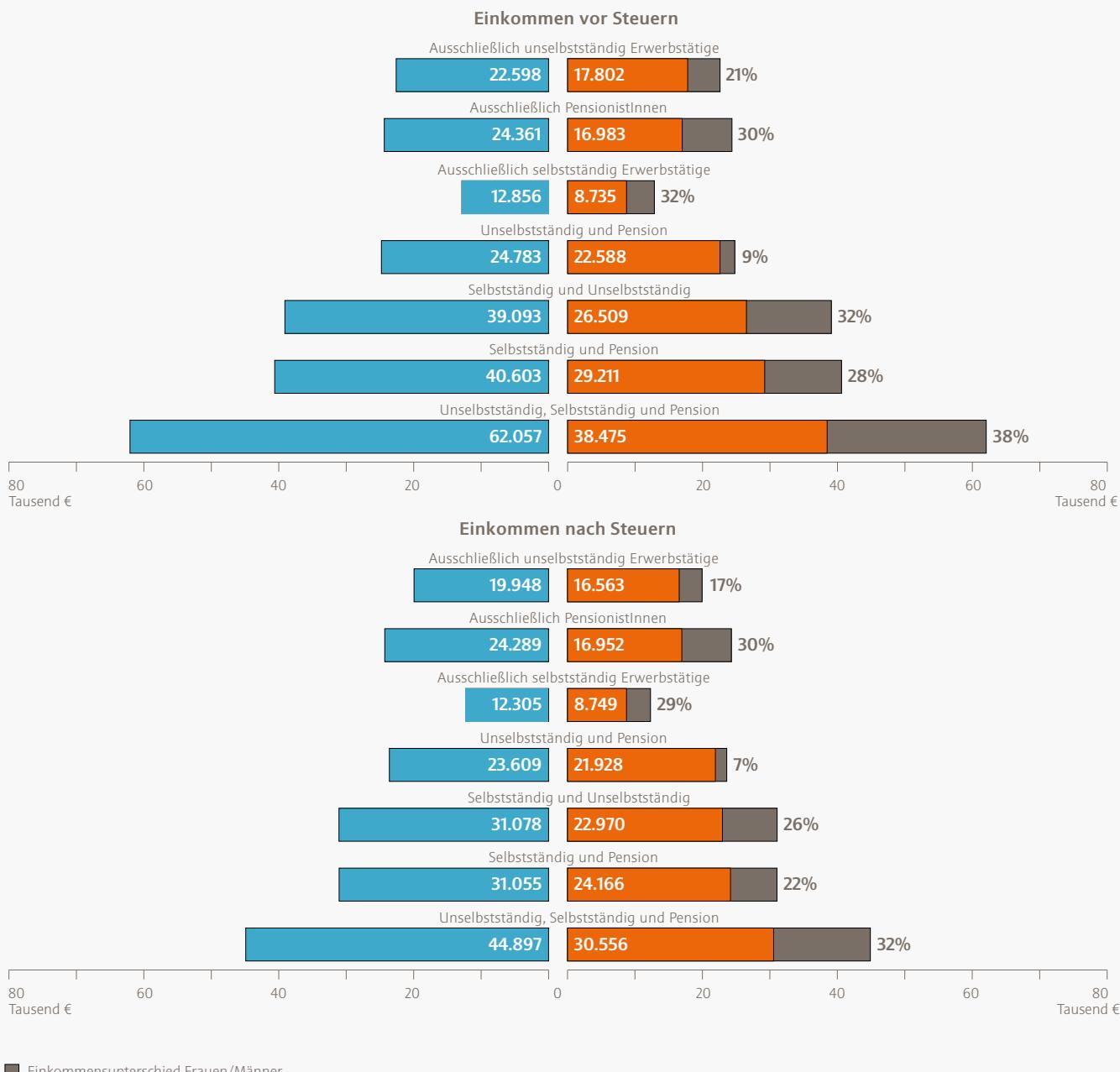
1 Jahresinkommen durch 14.

weniger als Männer. Das bedeutet, dass Frauen mit einem Medianeinkommen¹ von Euro 1.271,- monatlich um Euro 343,- weniger verdienen als Männer. Die zweitgrößte Gruppe bilden PensionistInnen mit 28% der EinkommensbezieherInnen. Das mittlere Einkommen von Pensionistinnen ist um Euro 800,- niedriger als jenes der unselbstständig erwerbstätigen Frauen. Bei Männern ist das mittlere Pensionseinkommen höher als jenes von unselbstständig Erwerbstätigen. Im Schnitt beziehen Frauen damit um ein Drittel weniger Pension als Männer. Selbstständig Erwerbstätige weisen entsprechend den Einkommenssteuerdaten deutlich geringere Medianeinkommen, aber einen großen Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern (32%), auf.

Bei den Mischfällen, wenn also gleichzeitig Einkommen aus unselbstständiger und selbstständiger Erwerbstätigkeit oder Pension bezogen werden, sind tendenziell die Einkommen als auch die Unterschiede zwischen Frauen und Männer höher – mit Ausnahme von gleichzeitigem Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit und Pension. Insgesamt betreffen aber Mischfälle lediglich 10% der EinkommensbezieherInnen in Wien, sind also mengenmäßig für die Gesamtzusammenschau der Einkommensunterschiede von geringerer Bedeutung.

G.1.1

Jahreseinkommen und Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern von unselbstständig Erwerbstätigen, selbstständig Erwerbstätigen und PensionistInnen vor und nach Steuern (2013)



Unselbstständig Erwerbstätige: ohne Lehrlinge.

Einkommen aus selbstständiger Beschäftigung: Summe aus selbstständiger Arbeit, Vermietung und Verpachtung, Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb. Mischfälle: wenn unterschiedliche Einkommen bezogen werden. Bei rund 1% (10% der Mischfälle) stimmt das Bundesland in den Einkommensteuerdaten und in den Lohnsteuerdaten nicht überein. Die Person wurde ausgewählt, sobald sie lt. einer der beiden Quellen den Wohnsitz in Wien hatte.

Für die Vergleichbarkeit der Einkommen von unselbstständig und selbstständig Erwerbstätigen wird ein adaptiertes Bruttoeinkommen berechnet, das die Summe aller Bruttobezüge gemäß § 25 EStG abzüglich der insgesamt einbezahlten Sozialversicherungsbeiträge enthält.

Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass die in der Einkommensteuer ausgewiesenen Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit definitorisch von jenen der unselbstständig Erwerbstätigen und PensionsbezieherInnen abweichen.

Datenquelle: Einkommensbericht des Rechnungshofes, Einkommensteuerdaten-/Lohnsteuer- und HV-Daten 2013, Sonderauswertung der Statistik Austria.

Das Nettomedianeinkommen von unselbstständig Beschäftigten liegt pro Jahr bei Euro 16.563,- für Frauen und Euro 19.948,- bei Männern. Die Steuerabgaben haben also einen ausgleichenden Effekt auf den Geschlechterunterschied und verringern ihn auf 17%. Aber dies bedeutet nach wie vor, dass Frauen mit einem Nettoeinkommen von Euro 1.183,- monatlich² im Schnitt um Euro 242,- weniger verdienen als Männer.

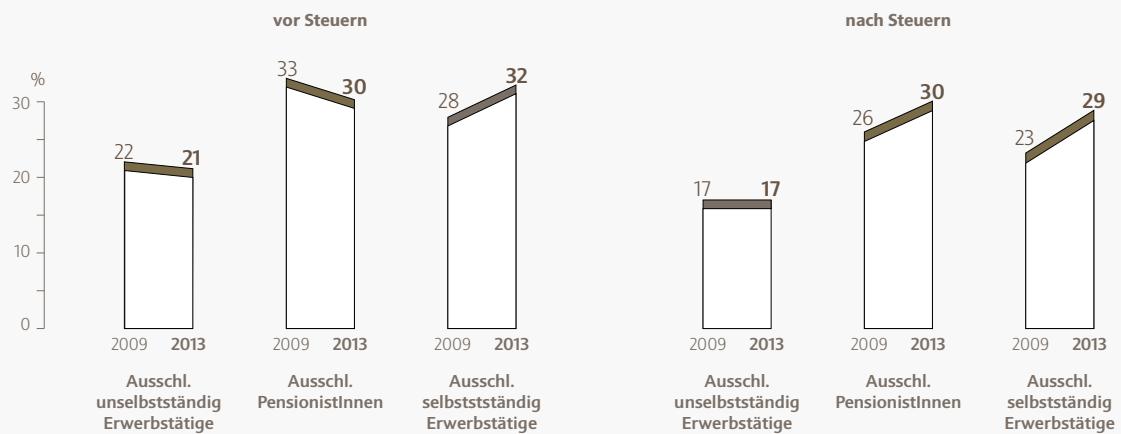
² Jahreseinkommen durch 14.

Die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern vor Steuern zeigen ambivalente Entwicklungen zwischen 2009 und 2013: Der Geschlechterunterschied des Einkommens vor Steuern bei unselbstständig Erwerbstätigen ist leicht (von 22% auf 21%) und bei PensionistInnen um 3%-Punkte gesunken; dagegen ist er bei selbstständig Erwerbstätigen um 4%-Punkte gestiegen. Bei den ausschließlich Erwerbstätigen zeichnet sich insgesamt wenig Verringerung der Einkommensungleichheit zwischen Frauen und Männern ab. Unter Berücksichtigung von Steuern und Sozialabgaben (Einkommen nach Steuern) sind die Einkommensunterschiede um 4% zwischen Pensionistinnen und Pensionisten und um 6% bei den ausschließlich selbstständigen Erwerbstätigen gestiegen.

G1.2

Entwicklung der Geschlechterunterschiede des Einkommens von ausschließlich unselbstständig Erwerbstätigen, selbstständig Erwerbstätigen und PensionistInnen vor und nach Steuern in Prozent (2009–2013)

Monitoring



Methodische Hinweise s. Abbildung G1.1.

Datenquelle: Einkommensbericht des Rechnungshofes, Einkommensteuerdaten/Lohnsteuer- und HV-Daten 2009 und 2013, Sonderauswertung der Statistik Austria.

Indikator

G2

Ziel 01

Abbau der Einkommensunterschiede



Migration

Gender Pay Gap

mit Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund

Frauen in Wien verdienen im Schnitt einen \nearrow Bruttostundenlohn von Euro 13,28, Männer von Euro 15,53 (\nearrow Medianwerte 2014). Der Gender Pay Gap beträgt 14%, d.h., unselbstständig erwerbstätige Frauen verdienen im Schnitt nur 86% des Medianlohnes von Männern. Bei zusätzlicher Berücksichtigung von Mehr- und Überstunden steigt der Gender Pay Gap auf 15%, da Männer mehr Überstunden leisten.

Werden Angestellte und ArbeiterInnen separat betrachtet, so ist der Gender Pay Gap dieser Gruppen höher als insgesamt: Arbeiterinnen erreichen im Schnitt einen Bruttostundenlohn von Euro 8,67, Arbeiter Euro 11,90; d.h., unter ArbeiterInnen besteht ein Gender Pay Gap von 27%. Bei Angestellten liegt der Bruttostundenlohn höher, und so erreichen Frauen im Mittel Euro 15,23 und Männer Euro 19,93 mit einem Unterschied von 24%. Bei geringfügig Beschäftigten besteht kein Geschlechterunterschied bei den Löhnen.

Werden nur Vollzeitbeschäftigte betrachtet, so erhöht sich der Medianwert der Bruttostundenlöhne bei Frauen etwas stärker (Euro 14,57) als bei Männern (Euro 16,81). Dementsprechend sinkt der Gender Pay Gap auf 13%. Stark abweichend verhält sich hingegen der Gender Pay Gap bei Teilzeitbeschäftigten. Ihr Medianstundenlohn ist deutlich geringer als jener der Vollzeitbeschäftigten, und die Löhne der Männer fallen niedriger aus als jene der Frauen (Frauen Euro 11,91, Männer Euro 10,89).

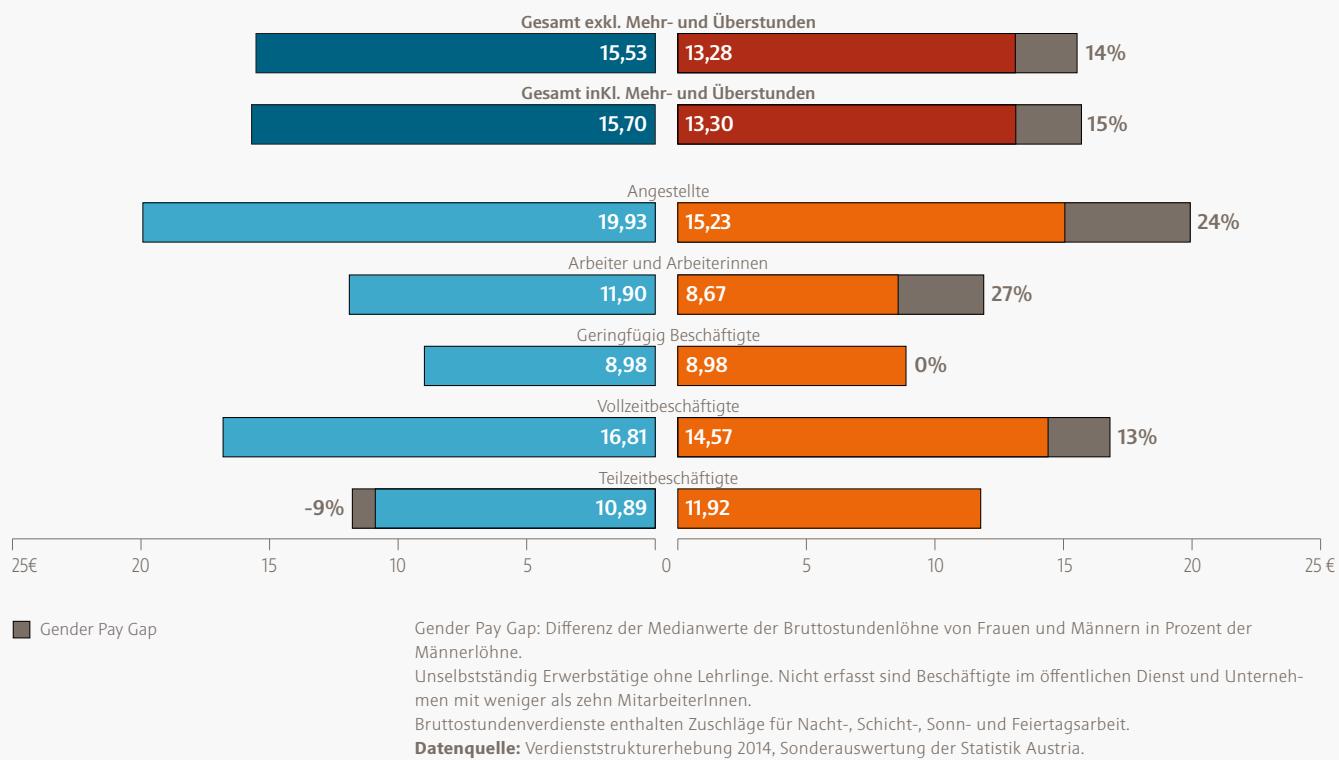


Siehe

Kapitel D Bezahlte und unbezahlte Arbeit

G2.1

Bruttostundenlöhne von Frauen und Männern sowie Gender Pay Gap unselbstständig Erwerbstätiger (2014)

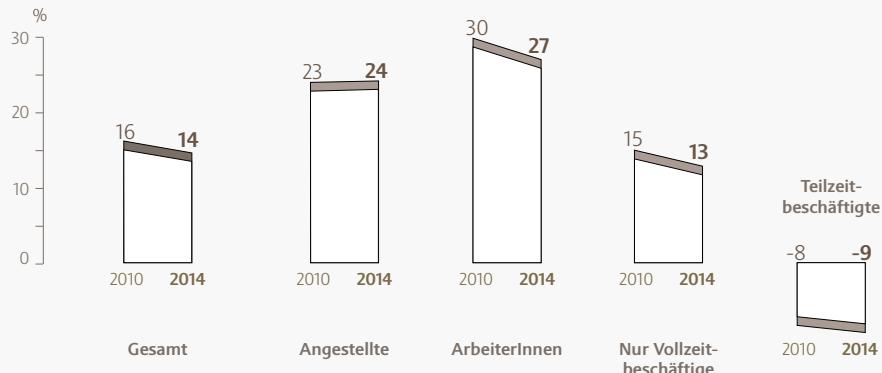


Der Gender Pay Gap ist in Wien zwischen 2010 und 2014 um 2%-Punkte gesunken. Dies ist insbesondere auf die Verringerung des Einkommensunterschieds bei ArbeitInnen und Vollzeitbeschäftigen zurückzuführen, während er bei Angestellten um 1% gestiegen ist. Hinsichtlich des Arbeitszeitausmaßes ist der Gender Pay Gap bei Vollzeitbeschäftigen gesunken, bei Teilzeitbeschäftigten zugunsten der Frauen weiter gestiegen und bei den geringfügig Beschäftigten verschwunden (0%).

G2.2

Entwicklung des Gender Pay Gap unselbstständig Erwerbstätiger in Prozent (2010–2014)

Monitoring



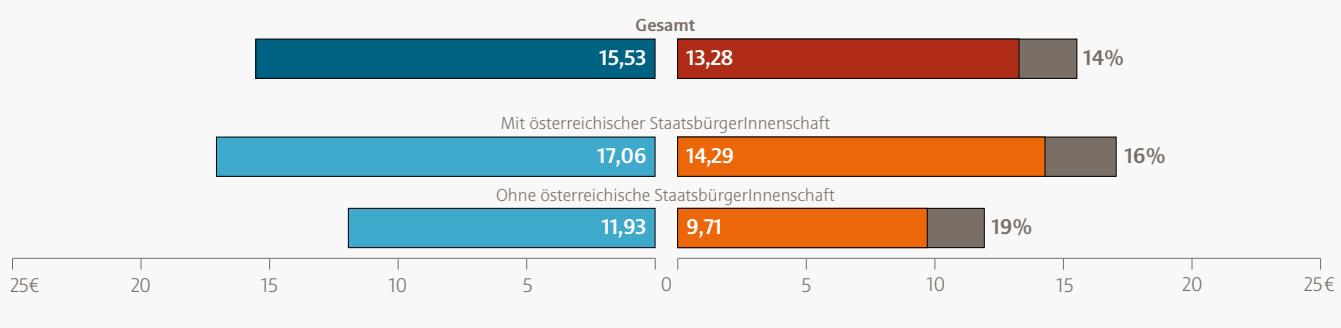
Methodische Hinweise s. G2.1.

Datenquelle: Verdienststrukturerhebung 2010 und 2014, Sonderauswertung der Statistik Austria.

Differenziert man die Einkommen von unselbstständig erwerbstätigen Frauen auf Basis der Verdienststrukturanalyse 2014 nach ihrer StaatsbürgerInnenschaft, so unterscheiden sich sowohl die Höhe der Stundenlöhne und der Gender Pay Gap deutlich voneinander. Der Bruttostundenlohn von Nicht-Österreicherinnen ist im Schnitt um 32% niedriger als von Österreicherinnen, von Nicht-Österreichern um 30% niedriger als von Österreichern. Mehr als die Hälfte der unselbstständig erwerbstätigen Frauen ohne österreichische StaatsbürgerInnenschaft verdient weniger als Euro 10,- brutto pro Stunde. Dies ist im Mittel um rund Euro 2,- weniger als bei ausländischen Männern und um knapp Euro 5,- weniger als bei ÖsterreicherInnen. Der Gender Pay Gap fällt damit bei unselbstständig Erwerbstätigen ohne österreichische StaatsbürgerInnenschaft mit 19% etwas höher aus als bei ÖsterreicherInnen (16%).

G2.3

Bruttostundenlöhne von Frauen und Männern und Gender Pay Gap nach StaatsbürgerInnenschaft (2014)



Methodische Hinweise s. G2.1.

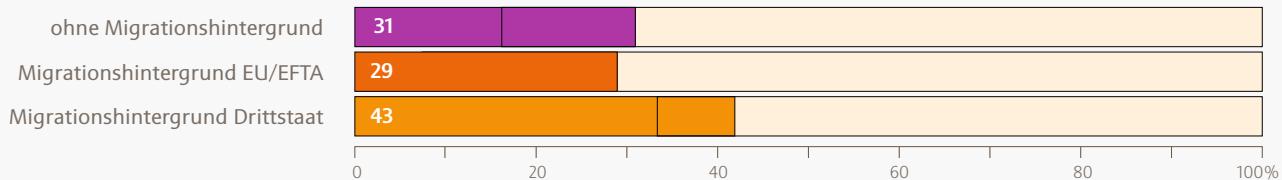
Datenquelle: Verdienststrukturerhebung 2014, Sonderauswertung der Statistik Austria.

3 Die Ergebnisse der Befragung, in der die Frauen gebeten wurden, sich entsprechend ihrem monatlichen Nettoeinkommen vorgegebenen Kategorien zuzuordnen, weisen gegenüber den Einkommen aus Verwaltungsdaten ein niedrigeres Einkommen auf. Gemäß der Lohnsteuerstatistik verdienen 40% der unselbstständig erwerbstätigen Frauen weniger als Euro 979,- und 50% weniger als Euro 1.163,-. Bei selbstständig Erwerbstätigen fällt der Anteil mit niedrigeren Einkommen noch höher aus.

Im ⁷ Wiener Frauenbarometer 2015 wurden erwerbstätige Frauen mit Migrationshintergrund auch zu ihrer Einkommenssituation befragt, damit sind Einkommensunterschiede zwischen Frauen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund einschätzbar. Entsprechend den Befragungsergebnissen verdient rund ein Drittel der Befragten weniger als Euro 1.100,- monatlich (netto)³. Dieser Anteil ist bei Frauen ohne Migrationshintergrund und Migrationshintergrund EU ähnlich hoch. Höher fällt der Anteil hingegen bei Frauen mit Migrationshintergrund Drittstaat aus; sie verdienen also gegenüber den anderen Gruppen deutlich weniger.

G2.4

Nettoeinkommen von erwerbstätigen Frauen unter Euro 1.100 nach Migrationshintergrund in Prozent (2015)



Anteil der erwerbstätigen Frauen, die nach ihrer Zuordnung zu den Einkommenskategorien 350 bis <500, 500 bis <700 sowie 700 bis 1.100 netto weniger als Euro 1.100,- monatlich verdienen.

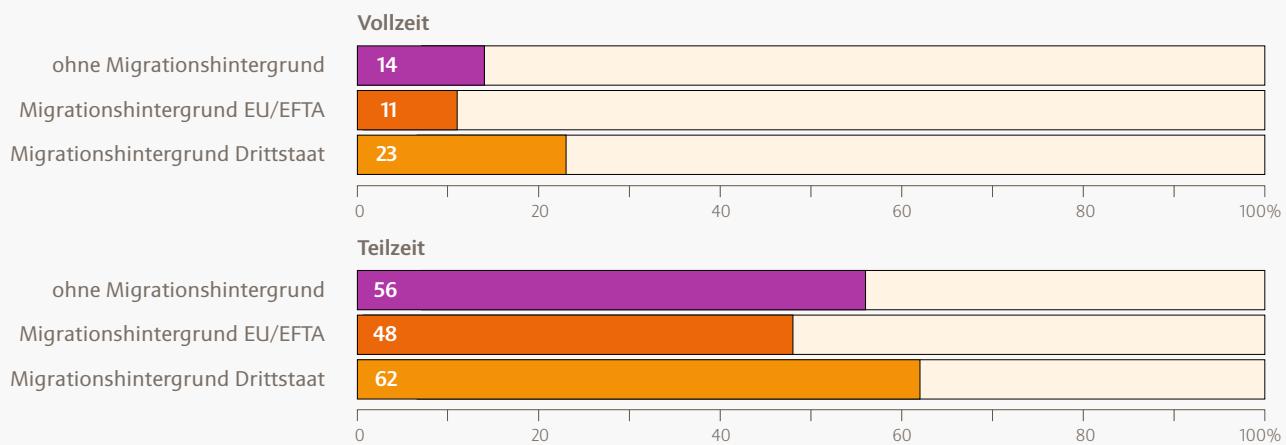
Datenquelle: Wiener Frauenbarometer (2015): Partizipation von Wienerinnen mit Migrationshintergründen, S. 70.

Werden die Befragungsergebnisse zum persönlichen Nettoeinkommen von Frauen mit Migrationshintergrund aus dem Frauenbarometer 2015 nach Vollzeit und Teilzeit differenziert, können zum einen Rückschlüsse über Einkommen der nur Vollzeitbeschäftigt und damit arbeitszeitbereinigte Einkommensunterschiede getroffen werden, und kann zum anderen die Gruppe der teilzeitbeschäftigt „Zuverdienerinnen“ spezifisch betrachtet werden. Der Anteil der vollzeitbeschäftigten Frauen, die monatlich weniger als Euro 1.100,- verdienen, variiert nach Herkunft zwischen 23% bei Frauen mit Migrationshintergrund Drittstaat und 11% bei Frauen mit Migrationshintergrund EU. Bei Wienerinnen ohne Migrationshintergrund liegt der Anteil mit 14% dazwischen.

Bei Teilzeitbeschäftigten zeigt sich ein ähnliches Muster, indem der Anteil der Wienerinnen ohne Migrationshintergrund wiederum zwischen den Frauen aus EU-Ländern und Drittstaat liegt. Die Unterschiede fallen nun aber geringer aus: So verdienen knapp die Hälfte der Frauen mit Migrationshintergrund EU und knapp zwei Drittel mit Migrationshintergrund Drittstaat weniger als Euro 1.100,- monatlich.

G2.5

Nettoeinkommen von vollzeit- und teilzeitbeschäftigen Frauen unter Euro 1.100 nach Migrationshintergrund in Prozent (2015)



Anteil der erwerbstätigen Frauen, die nach ihrer Zuordnung zu den Einkommenskategorien 350 bis <500, 500 bis <700 sowie 700 bis 1.100 persönlich netto weniger als Euro 1.100,- monatlich verdienen.

Datenquelle: Wiener Frauenbarometer (2015): Partizipation von Wienerinnen mit Migrationshintergründen, S. 71f.

Indikator

G3

Löhne nach Bildung, Alter und Berufserfahrung

Ziel 01

Abbau der Einkommensunterschiede

Ziel 02

Verwertbarkeit der Ausbildung von Frauen

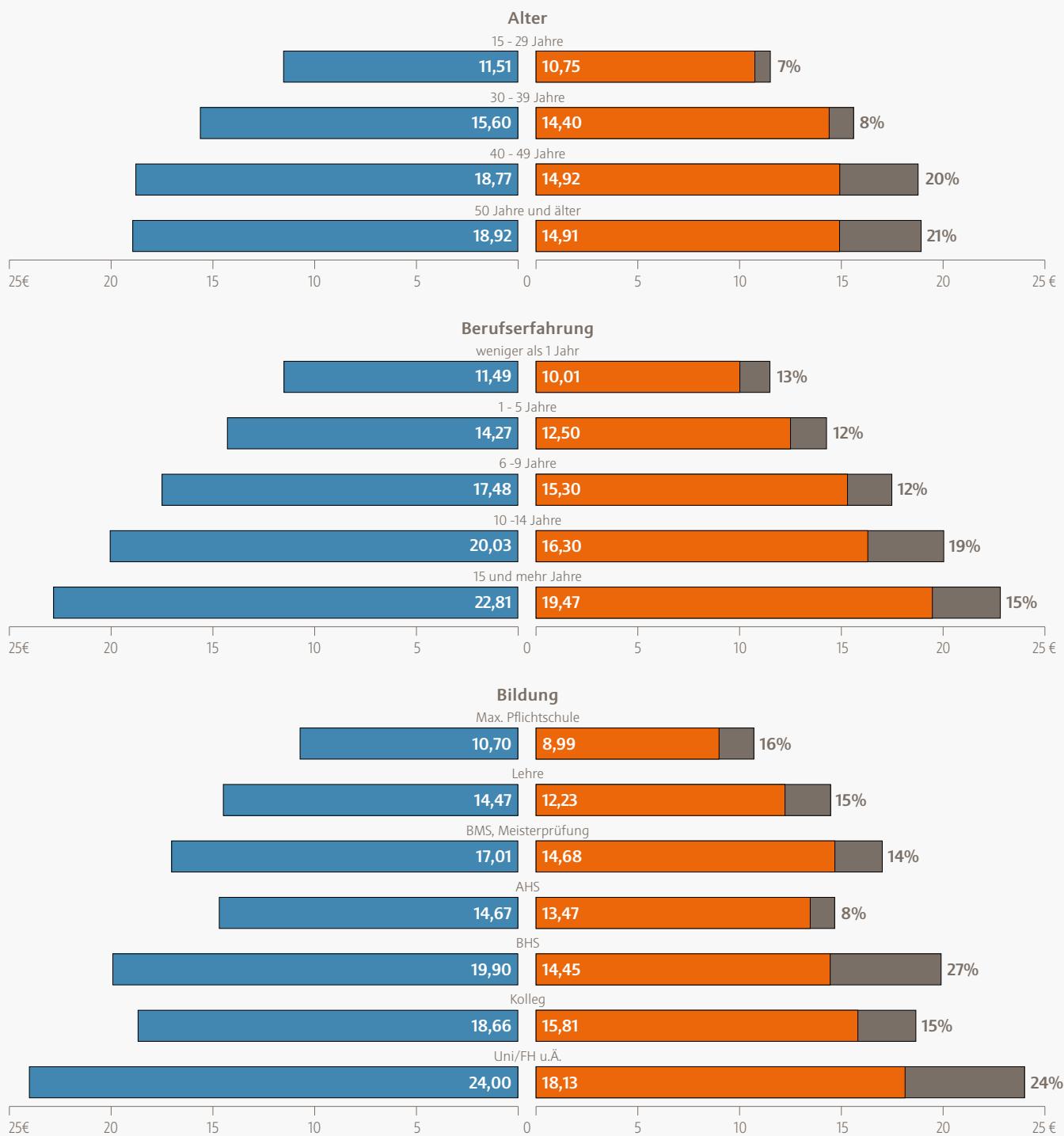
Sowohl bei Männern als auch bei Frauen steigen die Bruttostundenlöhne tendenziell mit dem Alter, der Berufserfahrung und der Qualifikation. Diese sogenannten „Produktivitätsfaktoren“ wirken sich allerdings bei Frauen und Männern unterschiedlich auf die Lohnhöhe aus, sodass der Gender Pay Gap mit Alter, Unternehmenszugehörigkeit und Qualifikation unterschiedlich groß ausfällt.

Der Gender Pay Gap steigt deutlich mit dem Alter, wobei er bis zur Alterskategorie der 30- bis 39-Jährigen unter 10% bleibt und danach sprunghaft ansteigt. Während die Löhne der Männer mit dem Alter weiter steigen, bleiben die Löhne der Frauen ziemlich konstant auf dem Niveau der 30- bis 39-Jährigen. Bezuglich der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit erreicht der Gender Pay Gap die Spitze bei einem Beschäftigungsverhältnis von 10 bis 14 Jahren im Betrieb mit 19% und sinkt bei längerer Zugehörigkeit auf 15% – wobei aber nur 15% der Frauen länger als 14 Jahre in einem Betrieb tätig sind (20% bei Männern).

Hinsichtlich der Bildungsabschlüsse zeigen sich die größten Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern bei AbsolventInnen von berufsbildenden höheren Schulen (27%) und Hochschulen (Universität und Fachhochschule) (24%). Deutlich niedriger zeigt sich der Gender Pay Gap bei allgemeinbildenden höheren Schulen (8%). Mit Ausnahme der hochschulverwandten Ausbildungen, die nur 2% aller Erwerbstätigen aufweisen, ist der Gender Pay Gap also in den höheren und berufsorientierten Ausbildungen größer.

G3.1

Bruttostundenlöhne von Frauen und Männern sowie Gender Pay Gap nach Alter, Unternehmenszugehörigkeit und Bildung (2014)



■ Gender Pay Gap

Gender Pay Gap: Differenz der Medianwerte der Bruttostundenlöhne von Frauen und Männern in Prozent der Männerlöhne. Unselbstständig Erwerbstätige ohne Lehrlinge. Nicht erfasst sind Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Bruttostundenverdienste enthalten Zuschläge für Nacht-, Schicht-, Sonn- und Feiertagsarbeit.

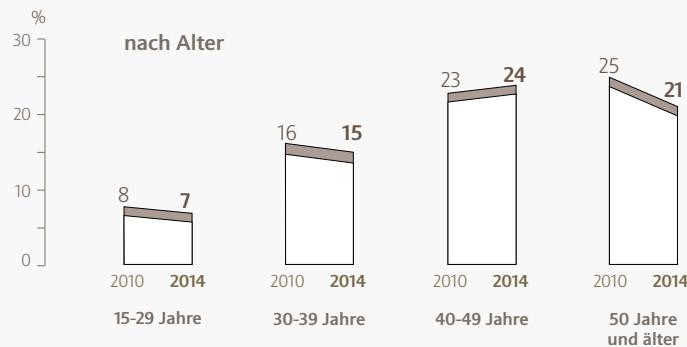
Datenquelle: Verdienststrukturerhebung 2014, Sonderauswertung der Statistik Austria.

Zwischen 2010 und 2014 ist der Gender Pay Gap vor allem in jenen Kategorien gestiegen, in denen er ohnehin schon hoch war. Dies betrifft 40- bis 49-jährige Erwerbstätige und HochschulabsolventInnen wie auch Personen mit maximal Pflichtschulabschluss. Bei jüngeren Beschäftigten und mittleren Ausbildungen ist der Geschlechterunterschied hingegen gesunken, teilweise ganz deutlich wie z.B. bei den 30- bis 39-jährigen Erwerbstätigen und den AHS-AbsolventInnen.

G3.2

Entwicklung des Gender Pay Gap nach Alter und Bildung in Prozent (2010–2014)

Monitoring



Methodische Hinweise s. G3.1.

Datenquelle: Verdienststrukturerhebung 2010 und 2014, Sonderauswertung der Statistik Austria.

Indikator

G4

Ziel 01

Abbau der Einkommensunterschiede

Ziel 02

Verwertbarkeit der Ausbildung von Frauen

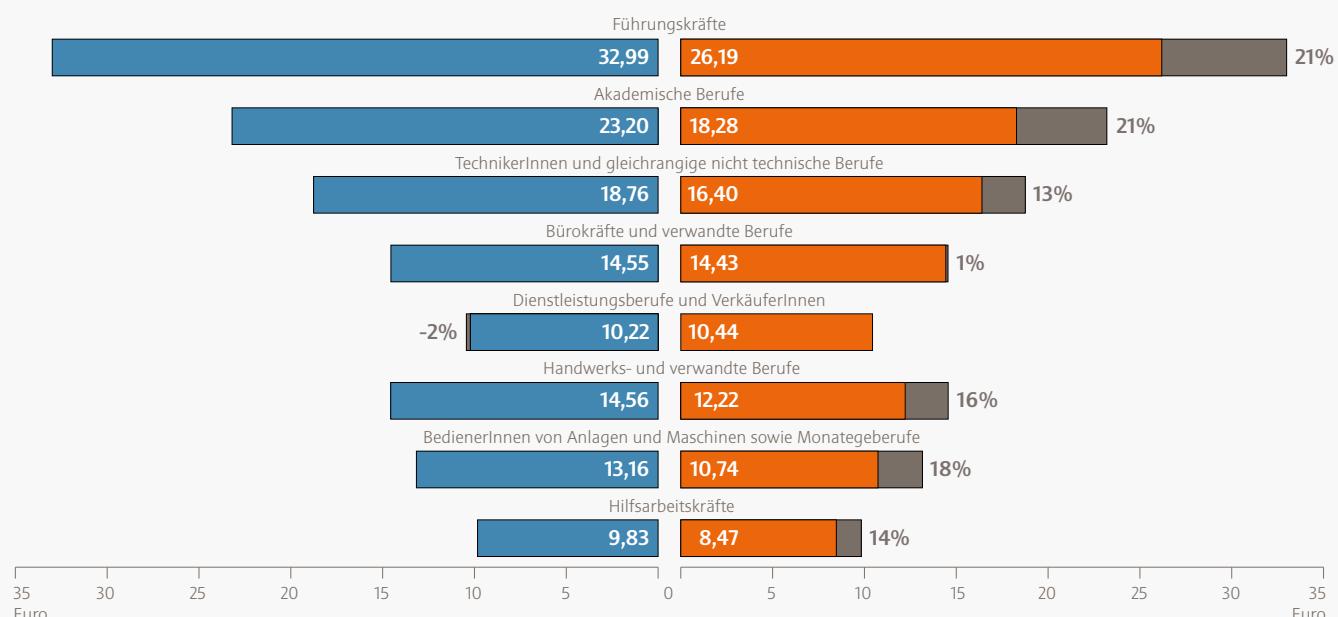
Löhne nach Berufen

Die Differenzierung der Löhne nach [↗] ISCO-08-Berufsobergruppen zeigt die Lohnunterschiede nach Berufsqualifikationen. Die Stundenlöhne steigen mit dem zunehmenden Qualifikationsniveau von Hilfsarbeitskräften bis hin zu Führungskräften bei Frauen von Euro 8,47 auf Euro 26,19 und bei Männern von Euro 9,83 auf Euro 32,99. Lediglich Dienstleistungsberufe und VerkäuferInnen durchbrechen dieses Muster, indem die Löhne in diesen Bereichen unter den nachgeordneten Handwerksberufen sowie dem Anteil der BedienerInnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufen bleiben.

Die Lohnunterschiede fallen in den frauendominierten Berufsbereichen der Dienstleistungsberufe und im Verkauf sowie bei den Bürokräften und verwandten Berufen gering aus. Bei der Berufsgruppe Dienstleistungsberufe und Verkauf übersteigen die mittleren Stundenlöhne der Frauen jene der Männer. In den obersten zwei Berufsgruppen, den akademischen Berufen und den Führungskräften, ist der Gender Pay Gap hingegen überdurchschnittlich hoch. Bei den BedienerInnen von Anlagen und Maschinen sowie Montageberufen besteht ein Gender Pay Gap von 18%.

G4.1

Bruttostundenlöhne von Frauen und Männern sowie Gender Pay Gap nach ISCO Berufsgruppen (2014)



 Gender Pay Gap

Gender Pay Gap: Differenz der Medianwerte der Bruttostundenlöhne von Frauen und Männern in Prozent der Männerlöhne.

Unselbstständig Erwerbstätige ohne Lehrlinge. Nicht erfasst sind Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

Bruttostundenverdienste enthalten Zuschläge für Nacht-, Schicht-, Sonn- und Feiertagsarbeit.

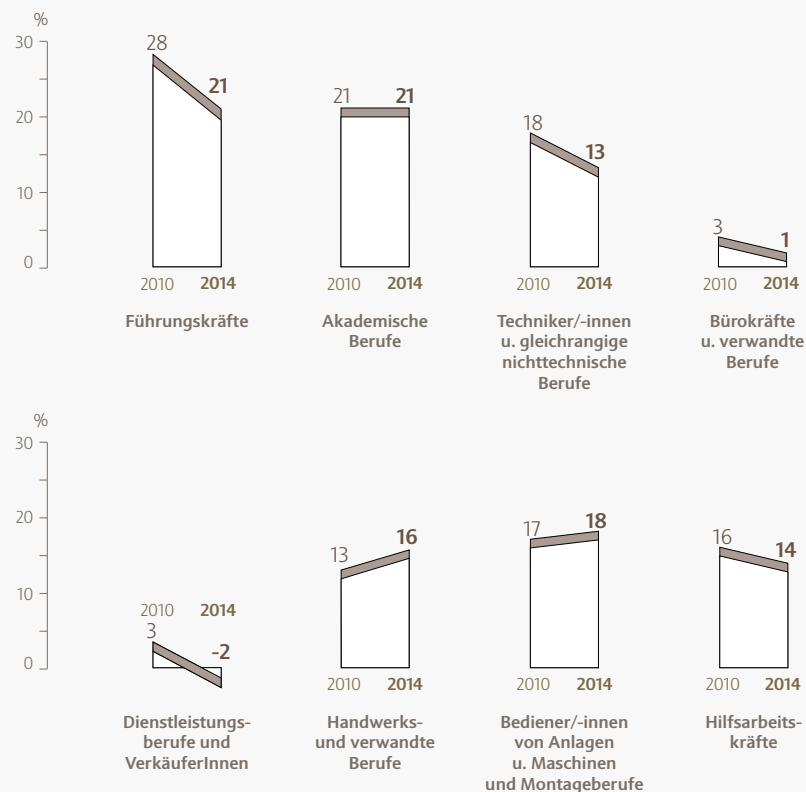
Datenquelle: Verdienststrukturerhebung 2014, Sonderauswertung der Statistik Austria

Zwischen 2010 und 2014 ist in den meisten Berufsobergruppen eine Annäherung der Löhne zwischen Frauen und Männern ersichtlich. Dies betrifft insbesondere Führungskräfte, TechnikerInnen und Hilfsarbeitskräfte. In der Berufsgruppe Dienstleistungsberufe und VerkäuferInnen hat sich das niedrige Lohndefizit von Frauen zu einem Lohnvorteil von Frauen entwickelt. In den männlich dominierten Handwerks- und verwandten Berufe sowie beim Anteil der BedienerInnen von Anlagen und Maschinen ist der Gender Gap hingegen gestiegen.

G4.2

Entwicklung des Gender Pay Gap nach ISCO-Berufsgruppen in Prozent (2010–2014)

Monitoring



Methodische Hinweise s. G2.1.

Datenquelle: Verdienststrukturerhebung 2010 und 2014, Sonderauswertung der Statistik Austria.

Indikator

G5

Einkommen selbstständig Erwerbstätiger

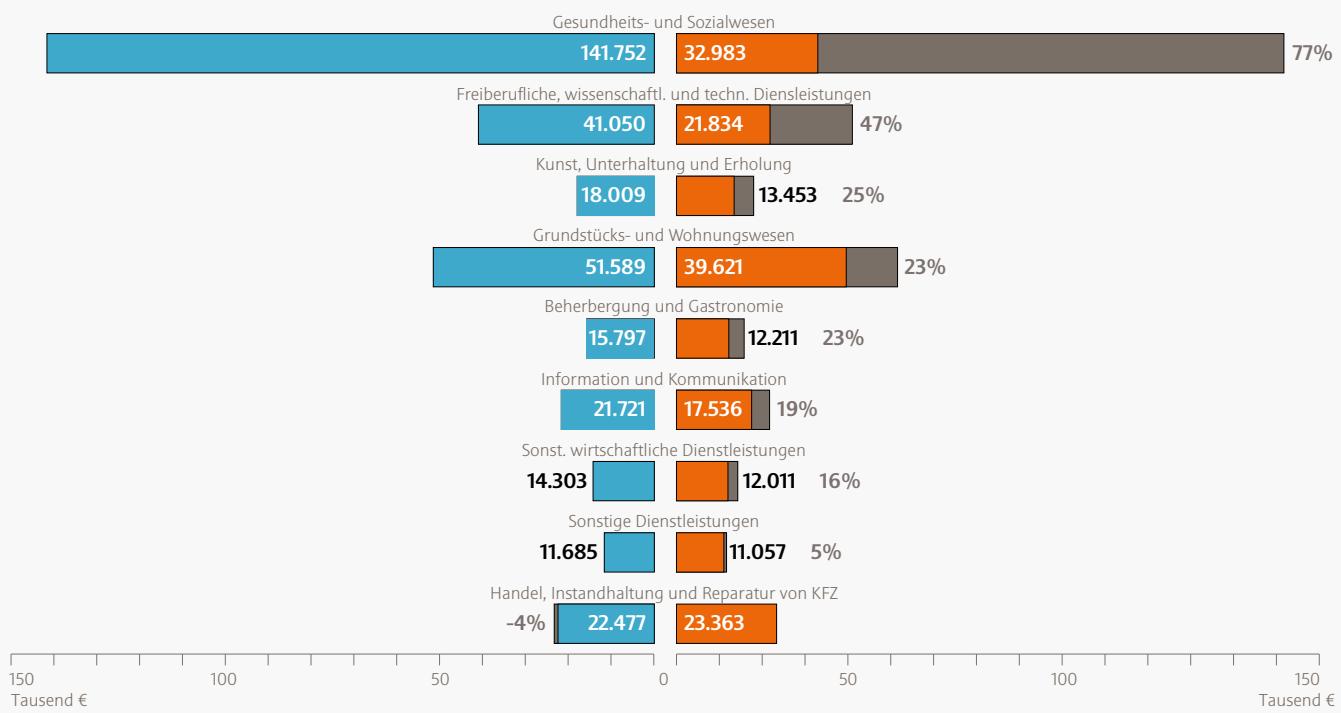
Ziel 01. 

Abbau der Einkommensunterschiede

Selbstständig Erwerbstätige beziehen im Schnitt (Median) ein Jahreseinkommen von Euro 25.101,- vor Abzug der Steuern, wobei Frauen mit Euro 22.07,- um 22% weniger verdienen als Männer. Die Einkommen von selbstständig Erwerbstätigen variieren sowohl zwischen Frauen und Männern als auch zwischen den Branchen stärker als jene von unselbstständig Erwerbstätigen. Die höchsten erzielten Einkommen und zugleich der größte  Gender Pay Gap mit 77% sind im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen zu finden, in dem Männer mit im Schnitt Euro 141.752,- mehr als viermal so viel wie Frauen (Euro 32.983,-) verdienen. Aber auch in den Branchen Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten (47%) sowie Kunst, Unterhaltung und Erholung (25%) beträgt der Gender Pay Gap mehr als ein Drittel. Einkommenvorteile von Frauen bestehen hingegen im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz mit einem negativen Gender Pay Gap von -4%. Die Einkommensunterschiede sind vor allem in jenen Branchen geringer, in denen das Einkommensniveau niedrig und/oder der Frauenanteil sehr hoch ist.

G5.1

Jahreseinkommen von selbstständig erwerbstätigen Frauen und Männern sowie Einkommensunterschied nach Branchen (2013)



 Gender Pay Gap

Summe der Jahreseinkünfte aus Gewerbebetrieb, Vermietung und Verpachtung, selbstständige Arbeit als auch Land- und Forstwirtschaft vor Steuern sowie der Bruttojahreseinkommen gemäß §25 EStG abzüglich der einbehaltenden Sozialversicherungsbeiträge.

Die Daten beziehen sich auf überwiegend Selbstständige. Überwiegend Selbstständige können neben selbstständigen Einkünften auch Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit oder Pensionen aufweisen, wenn deren selbstständigen Einkünfte (Summe der Jahreseinkünfte aus Gewerbebetrieb, Vermietung und Verpachtung, selbstständige Arbeit und Land- und Forstwirtschaft) die Verdienste oder Pensionseinkommen übersteigen. Die Personen sind immer mit der Summe ihrer gesamten Einkommen gelistet.

Datenquelle: Einkommensteuer-/Lohnsteuer- und HV-Daten 2009 und 2013, Sonderauswertung der Statistik Austria.

Der Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern ist bei selbstständig Beschäftigten zwischen 2009 und 2013 von 25% auf 22% gesunken. Damit hat sich der Geschlechterunterschied jenem der unselbstständig Beschäftigten angenähert. Die Unterschiede zwischen den Branchen sind aber tendenziell gestiegen. Im Gesundheits- und Sozialwesen, in dem bereits 2009 sehr hohe Einkommensunterschiede bestanden haben, hat sich die Geschlechterdifferenz noch weiter erhöht (+4%-Punkte). Im Bereich Beherbergung und Gastronomie, in dem 2009 noch ein Einkommensvorteil für Frauen bestanden hat, verdienen selbstständige Frauen 2013 um 23% weniger als Männer. In den anderen Branchen, insbesondere in den Bereichen Informationen und Kommunikation, Kunst, Unterhaltung und Erholung, Grundstücks- und Wohnungswesen, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen und sonstige Dienstleistungen, ist der Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern gesunken.

G5.2

Entwicklung der Geschlechterunterschiede der Einkommen selbstständig Erwerbstätiger in Prozent (2009–2013)

Monitoring



Methodische Hinweise s. G5.1.

Datenquelle: Einkommensteuer-/Lohnsteuer- und HV-Daten 2009 und 2013, Sonderauswertung der Statistik Austria.

Indikator

G6

Pensionen

Ziel 01. 

Abbau der Einkommensunterschiede

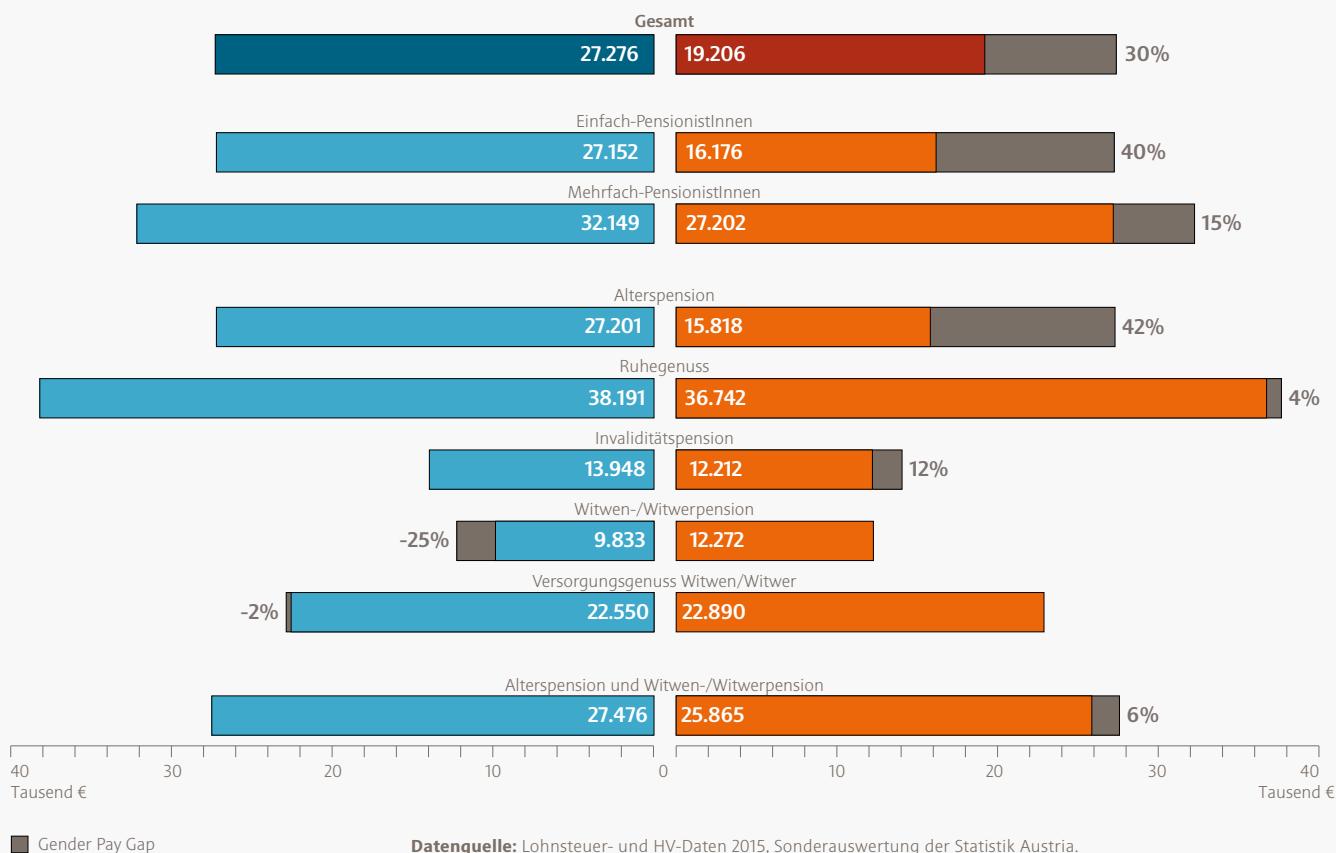
Pensionistinnen beziehen im Jahr 2015 im Schnitt ein Bruttomedianeinkommen von Euro 19.206,-, Pensionisten Euro 27.276,-. Damit erreichen Frauen nur 70% der Pensionsbezüge von Männern, d.h., hier besteht ein  Gender Pension Gap von 30%. 26% der Frauen und 6% der Männer beziehen gleichzeitig unterschiedliche Pensionsformen, beispielsweise eine Alterspension und eine Witwen-/Witwerpension (25% der Pensionistinnen und 6% der Pensionisten). Bei MehrfachpensionistInnen sinkt der Gender Pension Gap auf 15%, während er bei EinfachpensionistInnen bei 40% liegt.

Innerhalb der Einfachpensionen betrifft der größte Anteil Alterspensionen (74% der Frauen und 64% der Männer), bei denen der Einkommensunterschied mit 42% besonders hoch ist. Während bei Männern der Medianwert der Alterspension (Euro 27.201,-) in der Nähe des Medianwertes der Einkommen der unselbstständig Beschäftigten einzuordnen ist (Euro 27.100,-), erreichen Pensionistinnen mit Euro 15.818,- nur 72% der Medianeinkommen von unselbstständig erwerbstätigen Frauen (Euro 22.100,-).⁴ Beim Ruhegenuss von BeamtenInnen und der Invaliditätspension ist der Gender Pension Gap weniger stark ausgeprägt. Die Pensionsbezüge von Beamtinnen und Beamten sind im Schnitt beinahe gleich hoch. Bei der Witwen-/Witwerpension übersteigen die von den Einkommensbeitragsleistungen der Männer abgeleiteten Bezüge von Frauen im Schnitt deutlich jene von Männern. Diese ausgleichende Wirkung der Witwen- und Witwerpension begründet die geringeren Geschlechterunterschiede bei den Mehrfachpensionen, indem bei Bezug einer Alters- und Witwen-/Witwerpension der Gender Pension Gap nur noch 6% beträgt. Doch während der Anteil der Frauen mit lediglich Alterspension steigt (von 51% auf 53% zwischen 2011 und 2015), hält der Anteil von Frauen mit Bezügen aus Alters- und Witwenpension ziemlich konstant bei 18%.

⁴ Jahresmedianeneinkommen der unselbstständig erwerbstätigen Männer und Frauen laut Daten des Einkommensberichtes 2013.]

G6.1

Bruttojahreseinkommen von Pensionistinnen und Pensionisten sowie Gender Pension Gap nach ausgewählten Pensionsarten (2015)



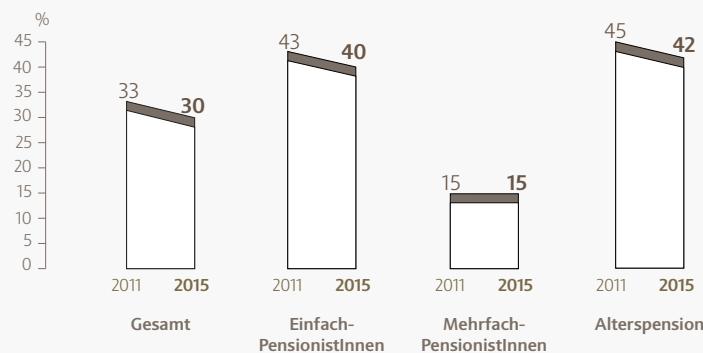
Datenquelle: Lohnsteuer- und HV-Daten 2015, Sonderauswertung der Statistik Austria.

Zwischen 2011 und 2013 ist der Gender Pension Gap insgesamt von 33% auf 30% gesunken. Dieses Ergebnis resultiert zum einen aus der tendenziellen Verringerung des Einkommensunterschieds der Alterspension (von 45% auf 42%) sowie zum anderen aus Veränderungen in der Verteilung nach Pensionsarten, bei denen der Anteil der im Schnitt höheren eigenständigen Erwerbspensionen (Alterspension und Ruhegenuss) an allen Pensionsbeziehenden bei Frauen in diesem Zeitraum von 56% auf 60% gestiegen ist.

G6.2

Entwicklung des Gender Pension Gap in Prozent (2011–2015)

Monitoring



Datenquelle: Lohnsteuer- und HV-Daten 2011 und 2015, Sonderauswertung der Statistik Austria.

Indikator

G7

Ziel 01

Abbau der Einkommensunterschiede



Migration

- 5** Um das Haushaltseinkommen unterschiedlicher Haushaltstypen vergleichbar zu machen, wird das äquivalisierte Einkommen berechnet, indem das Haushaltseinkommen durch die Summe der Personengewichte im Haushalt dividiert wird, wobei die erste Person mit 1,0 gewichtet wird, jede weitere Person mit 0,5 und Kinder unter 14 Jahren mit 0,3.

- 6** Haushalte mit Pensionsbezug sind Haushalte, in denen zumindest eine Person eine (Alters-)Pension bezieht.

Haushaltseinkommen

mit Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund

Gemessen am Haushaltseinkommen steht den Wiener Haushalten im Durchschnitt (Median) ein äquivalisiertes Nettoeinkommen⁵ von Euro 22.741,- im Jahr zur Verfügung, d.h., rund Euro 1.900,- im Monat. Haushalte mit Pensionsbezug⁶ weisen mit Euro 26.294,- ein höheres Einkommen auf als Haushalte ohne Pension (Euro 21.991,-). Am höchsten fällt das Einkommen von Mehr-Personen-Haushalten ohne Kinder (Euro 27.251,-) aus. Haushalte mit mindestens drei Kindern und Ein-Eltern-Haushalte weisen die geringsten Haushaltseinkommen auf, ihnen stehen weniger als Euro 16.500,- zur Verfügung.

Allein lebende Frauen haben sowohl mit als auch ohne Pension weniger Einkommen zur Verfügung als Männer, wobei der Unterschied beim Nettohaushaltseinkommen (mit Pension 10%, ohne Pension 5%) niedriger ist als bei den individuellen Einkommen aller Frauen und Männer. Gemessen an Mehrpersonenhaushalten mit und ohne Kinder weisen allein lebende Frauen ein deutlich niedrigeres Einkommen auf. Lediglich bei Ein-Eltern-Haushalten, die primär Mütter betreffen, und Haushalten mit mindestens drei Kindern liegt das Einkommen darunter.

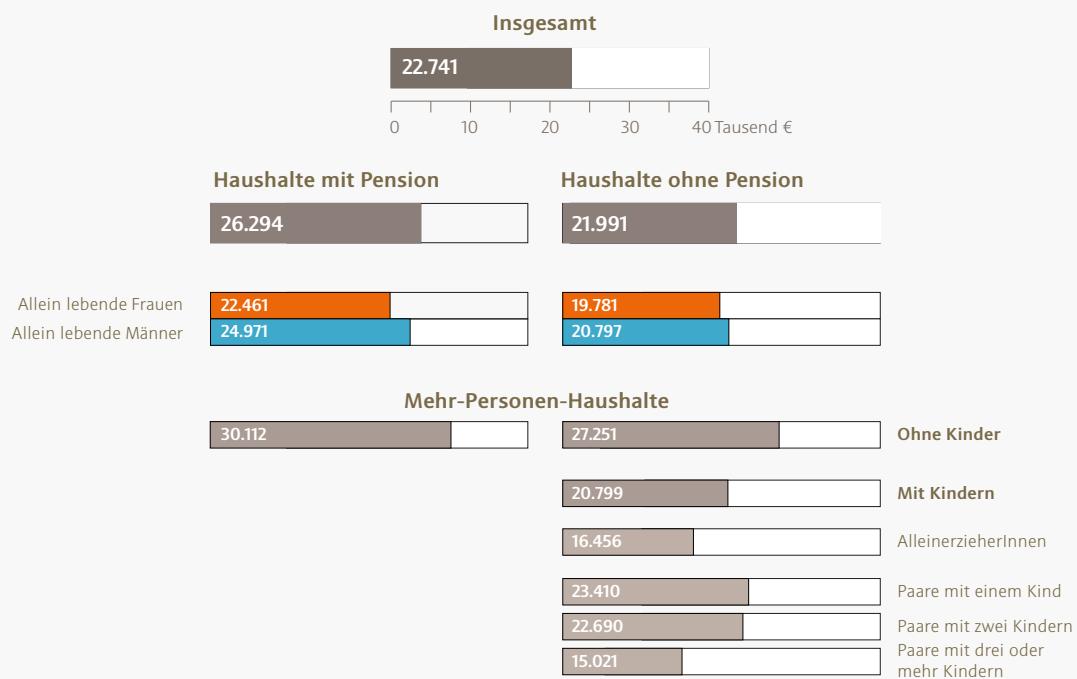


siehe Einkommen

G1 Einkommensunterschiede,
G5 Einkommen selbstständig Erwerbstätiger,
G6 Pensionen

G7.1

Äquivalisierte Haushaltseinkommen nach Haushaltstyp in Euro (2015)



Medianwerte der äquivalisierten Nettohaushaltseinkommen gewichtet nach EU-SILC-Konvention.

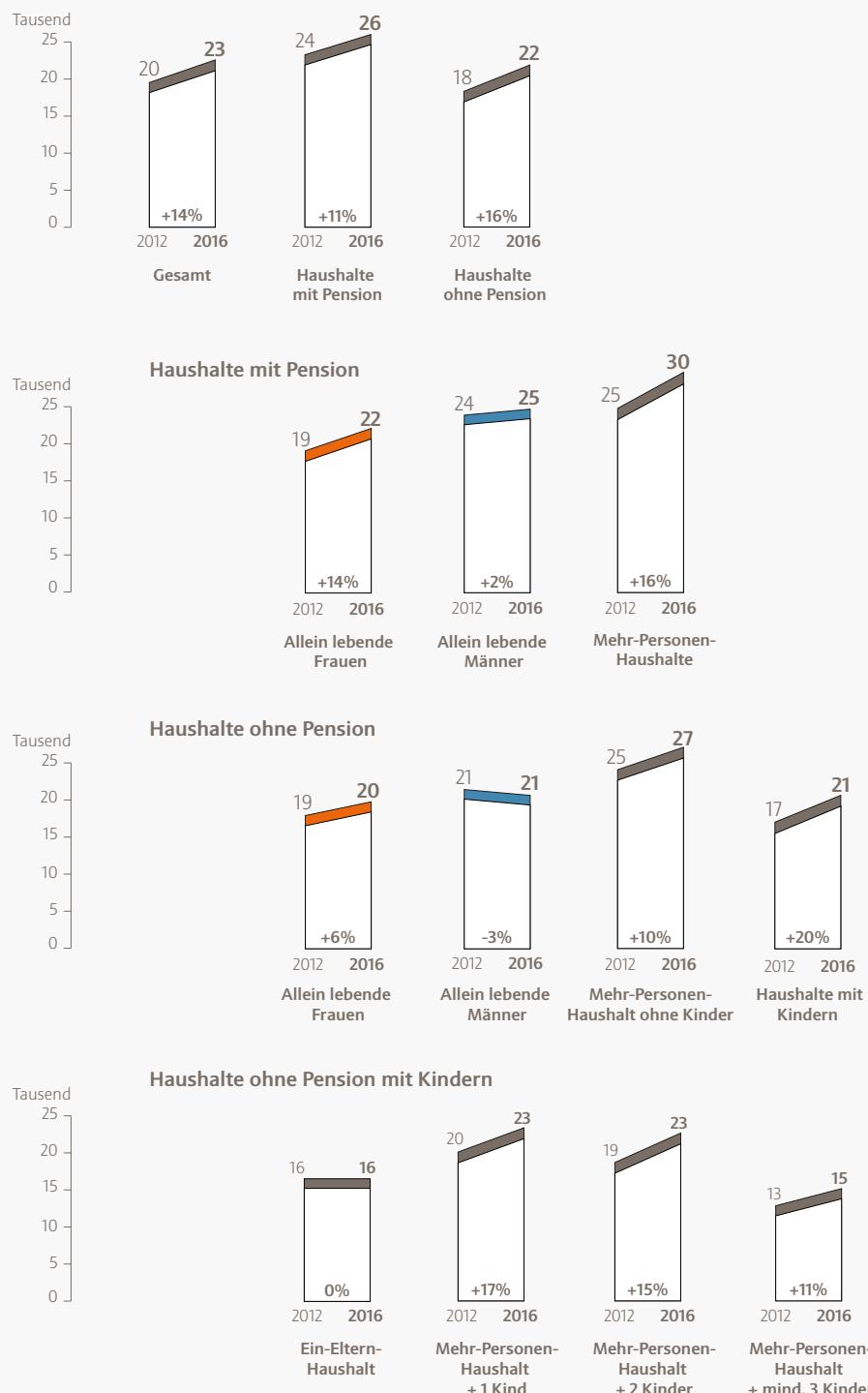
Datenquelle: EU-SILC 2015, Berechnungen IHS.

Die Nettohaushaltseinkommen sind zwischen 2012 und 2015 im Schnitt um 14% gestiegen. Dieser Anstieg fällt bei allein lebenden Frauen mit und ohne Pension höher aus als bei allein lebenden Männern. Allein lebende Männer ohne Pension weisen einen nominellen Einkommensverlust auf. Überdurchschnittlich hoch fällt der Einkommenszuwachs bei Mehrpersonenhaushalten mit und ohne Pension aus, vor allem mit ein oder zwei Kindern. Bei Haushaltstypen mit niedrigem Einkommen, nämlich Haushalten mit mindestens drei Kindern und Ein-Eltern-Haushalten, ist das Nettoeinkommen hingegen unterdurchschnittlich gestiegen, während jenes von Ein-Eltern-Haushalten konstant geblieben ist. Unter Berücksichtigung der Inflationsrate besteht auch für AlleinerzieherInnen ein realer Einkommensverlust.

G7.2

Entwicklung der äquivalisierten Haushaltseinkommen nach Haushaltstyp in Prozent (2012–2015)

Monitoring



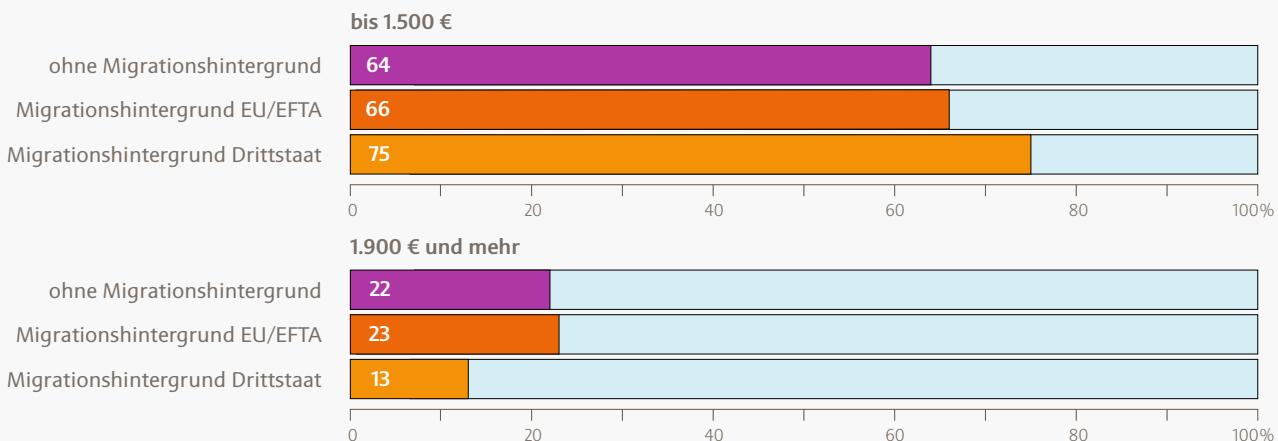
Medianwerte der äquivalisierten Nettohaushaltseinkommen gewichtet nach EU-SILC-Konvention.
Datenquelle: EU-SILC 2012 und 2015, Sonderauswertung der Statistik Austria und Berechnungen IHS.

Im Frauenbarometer 2015 wurde auch das Haushaltsnettoeinkommen von Frauen mit Migrationshintergrund erhoben. Beim Vergleich mit dem Haushaltseinkommen aus EU-SILC ist zu berücksichtigen, dass das Einkommen nach Kategorien abgefragt wurde, nur das Alter des jüngsten und ältesten Kindes bekannt ist und knapp ein Viertel der Befragten keine Angaben zum Haushaltseinkommen machen wollte, wobei insbesondere höhere Einkommen unterrepräsentiert sind. Unter der Annahme, dass die damit verbundenen Verzerrungen bei allen Migrationsgruppen ähnlich ausfallen, können folglich Aussagen über den Einfluss des Migrationshintergrundes getätigt werden.

Entsprechend den Angaben in der Befragung verfügt der Großteil der Haushalte, nämlich 46%, über ein äquivalisiertes Nettoeinkommen zwischen Euro 1.100,- und Euro 1.500,-. Das Haushaltseinkommen von Frauen ohne Migrationshintergrund und mit Migrationshintergrund EU/EFTA unterscheidet sich dabei nicht wesentlich, ist aber deutlich höher als bei Frauen mit Migrationshintergrund Drittstaat. Während 75% der Frauen mit Migrationshintergrund Drittstaat ein Haushaltseinkommen von weniger als Euro 1.500,- aufweisen und nur 13% ein Einkommen von mindestens Euro 1.900,- haben, liegt der Anteil von Haushalten mit einem Nettoeinkommen unter Euro 1.500,- in den anderen beiden Gruppen bei knapp zwei Dritteln und jener über Euro 1.900,- bei knapp einem Viertel.

G7.3

Äquivalisierte Haushaltsmonatseinkommen nach Migrationshintergrund in Prozent (2015)



Datenquelle: Wiener Frauenbarometer (2015): Partizipation von Wienerinnen mit Migrationshintergründen, 78.

Indikator

G8

Ziel 03

Geschlechtergerechte Arbeitsbewertung

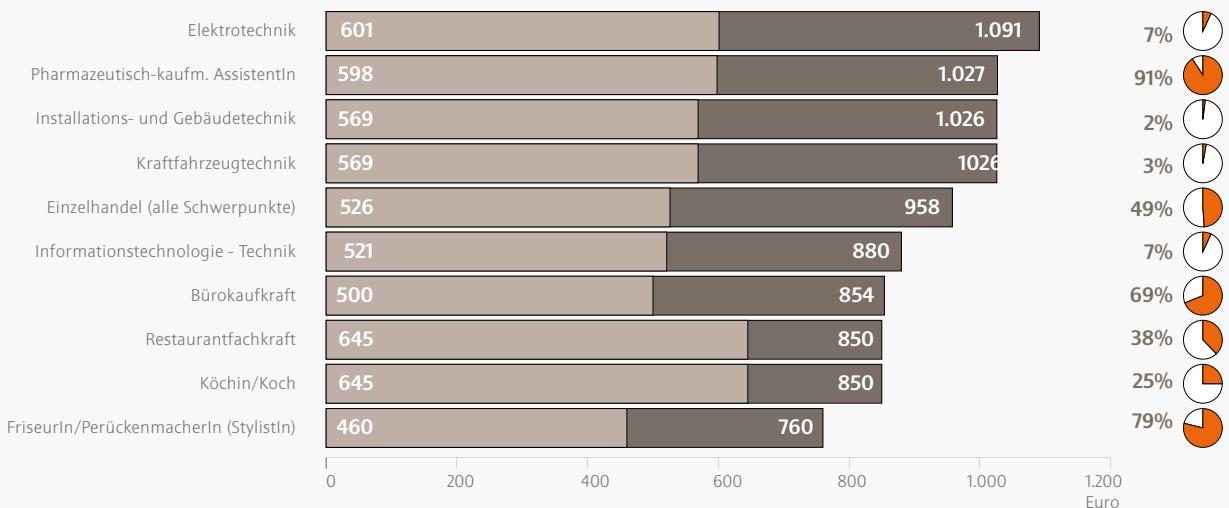
 siehe Aus- und Weiterbildung
Indikator C3 Lehre

Lehrlingsentschädigung

Die kollektivvertraglich festgelegte Lehrlingsentschädigung in den zehn häufigst gewählten Lehrberufen von Mädchen und Burschen spiegelt die unterschiedliche Bewertung von frauentyperischen und männertyperischen Berufen wider. In diesen Berufen werden im ersten Lehrjahr die höchsten Lehrlingsentschädigungen für Restaurantfachkräfte und Koch/Köchin (Euro 645,-) bezahlt, wobei Frauen mit 38% und 25% vertreten sind. Im dritten Lehrjahr ändert sich die Reihung nach der Bezahlung und sind die typisch männlichen Berufe sichtbar höher entlohnt als die Lehrberufe mit hohem Frauenanteil. Die niedrigste Lehrentschädigung wird für FriseurInnen und PerückenmacherInnen bezahlt, den Lehrberuf, den Frauen nach Bürokaufkraft und Einzelhandel am häufigsten wählen, und in dem Frauen knapp vier Fünftel der Lehrlinge stellen. Die höchste Lehrlingsentschädigung wird für ElektrotechnikerInnen mit einem Frauenanteil von nur 7% bezahlt. Eine Ausnahme in diesem Muster stellen pharmazeutisch-kaufmännische AssistentInnen dar, für die ähnlich hohe Lehrlingsentschädigungen wie für die typisch männlichen technischen Berufe bezahlt werden, und der mit 91% von Frauen besetzt ist.

G8.1

Lehrlingsentschädigung in den zehn häufigsten Lehrberufen in Euro (2015)



-  1. Lehrjahr
-  3. Lehrjahr
-  Frauenanteil

Die Lehrlingsentschädigungen von Bürokaufkräften variieren nach Branchen. Der hier ausgewiesene Wert ist der Modalwert (d.h., der am häufigsten vorkommende Wert). Für den Einzelhandel wird die Lehrlingsentschädigung für den allgemeinen Handel dargestellt.

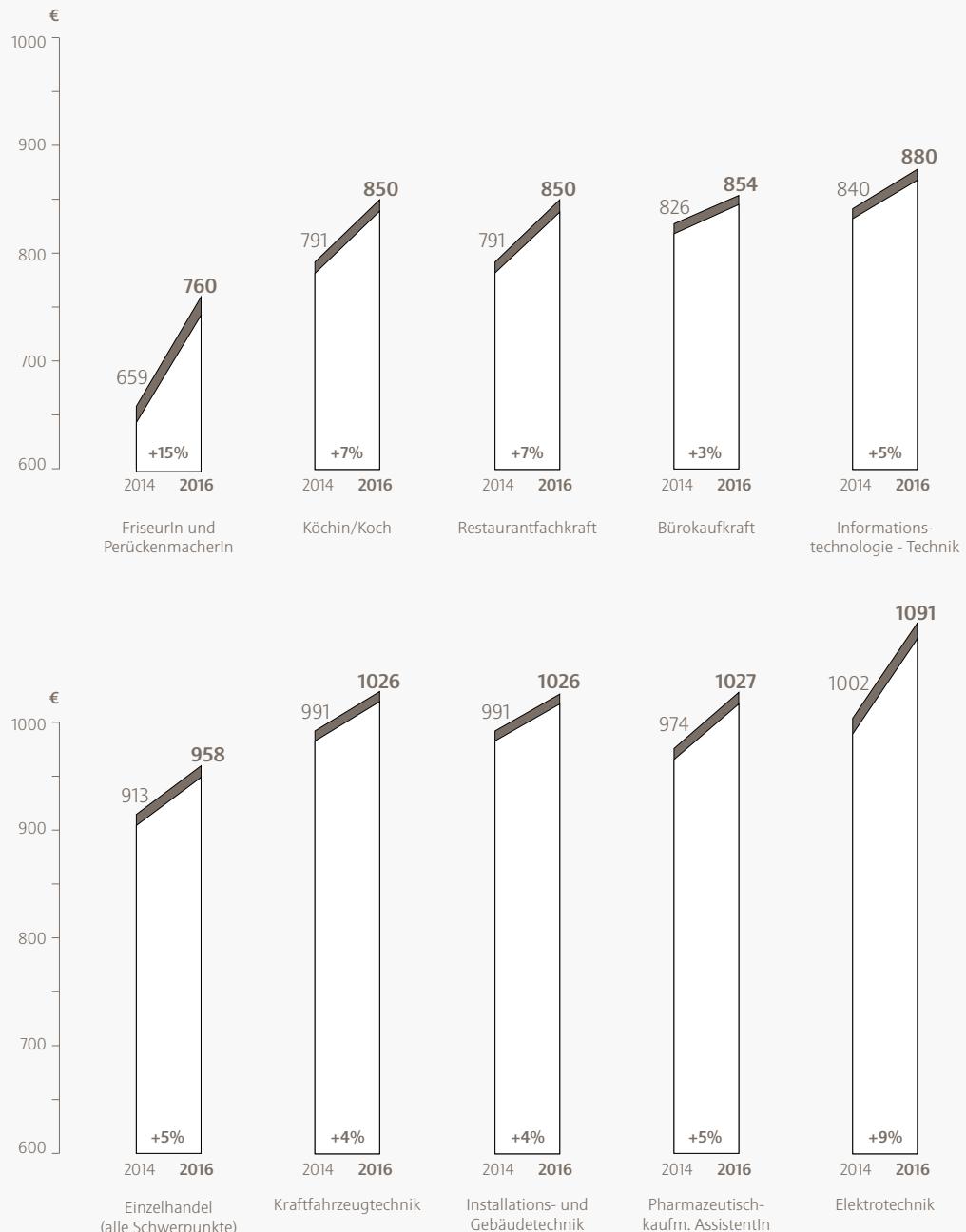
Datenquelle: Lehrlingsentschädigung: <http://www.ewaros.at/lehrlingsentschaedigung/index.php> (November 2016).

Gegenüber 2013 sind die Lehrlingsentschädigungen im dritten Lehrjahr meist um 4% oder 5% gestiegen. Ausnahmen stellen FriseurInnen und PerückenmacherInnen mit einer Erhöhung um 15% dar, Köchinnen/Köche und Restaurantfachkräfte (jeweils +9%) sowie pharmazeutisch-kaufmännische AssistentInnen und ElektrotechnikerInnen (jeweils +8%). D.h., mit der überproportionalen Erhöhung bei den FriseurInnen und PerückenmacherInnen erfolgt eine leichte Annäherung dieses gering entlohten Berufs. Die anderen überproportionalen Erhöhungen betreffen hingegen Lehrberufe, die bereits höher entlohnt werden oder im Gastgewerbe schwer besetzt werden können.

G8.2

Entwicklung der Lehrlingsentschädigung in den zehn häufigsten Lehrberufen in Euro (2014–2016)

Monitoring



 Entwicklung in Prozent

Die Lehrlingsentschädigungen von Bürokaufkräften variieren nach Branchen. Der hier ausgewiesene Wert ist der Modalwert (d.h., der am häufigsten vorkommende Wert).

Datenquelle: Lehrlingsentschädigung: <http://www.ewaros.at/lehrlingsentschaedigung/index.php> (Mai 2014 und November 2016).

Indikator

G9

Kollektivvertragslöhne

Ziel 03

Geschlechtergerechte Arbeitsbewertung

Zur Beobachtung der Entwicklung von kollektivvertraglich geregelten Mindestlöhnen wurden im Wiener Gleichstellungsmonitor 2013 vier exemplarische Berufspaare ausgewählt, in denen jeweils der Mindestlohn eines frauendominierten Berufs jenem eines männerdominierten Berufs mit ähnlichem Qualifikationsniveau gegenübergestellt wurde. Dafür wurden zwei Berufspaare aus den zehn von Frauen und Männern am häufigsten absolvierten Lehrberufen ausgewählt, nämlich I: FriseurIn und PerückmacherIn versus ElektroinstallateurIn als Berufspaar, bei dem schon bei der Lehrlingsentschädigung ein großer Einkommensunterschied besteht, sowie II: Pharmazeutisch-kaufmännische AssistentIn versus KraftfahrzeugmechanikerIn, die eine ähnlich hohe Lehrlingsentschädigung aufweisen. Zudem wurden zwei Berufspaare mit niedrigem Qualifikationsniveau ergänzt, d.s. III: Reinigungskraft versus Hilfskraft auf dem Bau sowie IV KindergartenassistentIn versus Betriebsfeuerwehrfrau/-mann.

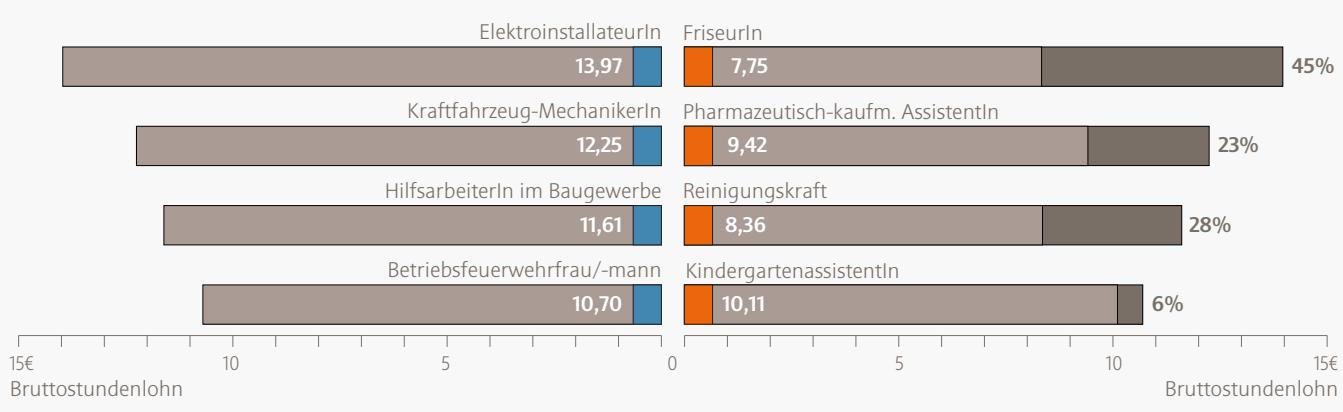
Die größten Unterschiede der kollektivvertraglichen Mindestlöhne bestehen mit 45% zwischen FriseurIn und ElektroinstallateurIn, also jenen frauendominierten und männerdominierten Lehrberufen, die auch schon bei der Lehrlingsentschädigung der zehn am häufigsten gewählten Berufe die größte Spreizung zeigen. Doch ebenso beim Berufspaar II Pharmazeutisch-kaufmännische Assistenz und Kraftfahrzeugmechanik, bei dem die Lehrlingsentschädigung ähnlich hoch ist, unterscheidet sich der Kollektivvertragslohn mit 23% erheblich. Ähnlich hoch fallen die Bruttostundenlöhne bei Reinigungskräften und BauhilfsarbeiterInnen aus, jedoch sind die Einkommensunterschiede auf Basis kollektivvertraglicher Mindestlöhne mit 28% noch höher. Lediglich beim vierten Paar gleichen sich die Löhne beinahe. In den Kollektivverträgen vorgesehene Zulagen werden allerdings nicht berücksichtigt, würden aber die Unterschiede noch verstärken.

 siehe Wiener Gleichstellungsmonitor 2013,
Einkommen, Indikator 9
Kollektivvertragslöhne, S. 168

 siehe Wiener Gleichstellungsmonitor 2013,
Einkommen, Indikator 9
Kollektivvertragslöhne, S. 169

G9.1

Bruttostundenlöhne exemplarischer Vergleichspaare frauentyperischer und männertypischer Berufe in Euro und deren Gender Pay Gap in Prozent auf Basis kollektivvertraglicher Mindestlöhne (2016)



- █ frauentyperische Berufe
- █ männertypische Berufe
- █ Gender Pay Gap

Die Bruttostundenlöhne beziehen sich in den Berufen, die nach Berufsjahren differenziert sind, auf das erste Berufs- jahr.

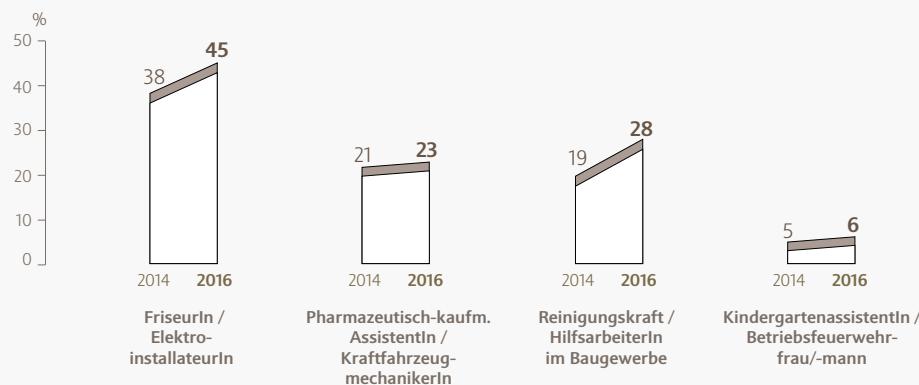
Datenquelle: Friseurlnnen: KV Friseure (01.01.2016, ohne nähere Gruppenbezeichnung); Elektroinstallateurlnnen: KV EEI (01.05.2016, Beschäftigungsgruppe D); pharmazeutisch-kaufmännische Assistentlnnen: KV PKA (01.01.2016, Beschäftigungsgruppe 4); Kfz-Mechanikerlnnen: KV Metall (01.01.2016, Lohngruppe 3); Reinigungskräfte: KV Reinigung (01.01.2016, Lohngruppe 6); HilfsarbeiterInnen auf dem Bau: KV Bau (01.05.2016, Lohngruppe 6); Kindergartenassis- tentlnnen: KV SWÖ (01.02.2016, Verwendungsgruppe 3); Betriebsfeuerwehrleute: KV Bewachungsgewerbe (01.01.2016, Verwendungsgruppe C).

Vergleicht man die Einkommensunterschiede der Vergleichspaare 2016 mit den in den Kollektivverträgen 2013/14 ausgewiesenen Mindestlöhnen, so zeigt sich in allen Berufpaaren eine Verstärkung der Unterschiede. Besonders groß ist dies bei den Paaren I und III, also jenen Berufen, die zugleich die größten Unterschiede aufweisen. Am geringsten fällt der Anstieg bei KindergartenassistentInnen versus Betriebsfeuerwehrfrau/-mann aus.

G9.2

Entwicklung der Einkommensunterschiede exemplarischer Vergleichspaare frauentyperischer und männertypischer Berufe auf Basis kollektivvertraglicher Mindestlöhne in Prozent (2014–2016)

Monitoring



Die Bruttostundenlöhne beziehen sich in den Berufen, die nach Berufsjahren differenziert sind, auf das erste Berufs-jahr.

Datenquelle: FriseurInnen: KV Friseure (01.04.2013 und 01.01.2016, ohne nähere Gruppenbezeichnung); ElektroinstallateurInnen: KV EEI (01.05.2013 und 01.05.2016, Beschäftigungsgruppe D); pharmazeutisch-kaufmännische Assistent-Innen: KV PKA (01.01.2014 und 01.01.2016, Beschäftigungsgruppe 4); Kfz-MechanikerInnen: KV Metall (01.01.2014 und 01.01.2016, Lohngruppe 3); Reinigungskräfte: KV Reinigung (01.01.2014 und 01.01.2016, Lohngruppe 6); Hilfsarbeiter-Innen auf dem Bau: KV Bau (01.05.2013 und 01.05.2016, Lohngruppe 6); KindergartenassistentInnen: KV SWÖ (01.02.2014 und 01.02.2016, Verwendungsgruppe 3); Betriebsfeuerwehrleute: KV Bewachungsgewerbe (01.01.2014 und 01.01.2016, Verwendungsgruppe C).

Resümee



Resümee

Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen sind sowohl Ausdruck unterschiedlicher beruflicher Positionen und Erwerbsbeteiligung als auch der ungleichen Bewertung und somit Entlohnung von Frauen- und Männerarbeit. Einkommensnachteile wirken sich nicht nur auf die materielle Absicherung in der Gegenwart und Zukunft aus, sondern bestimmen überdies private, betriebliche und gesellschaftliche Machtverhältnisse. Dementsprechend stellt das Einkommen eine, wenn nicht die zentrale Ressource für soziale Partizipation und ein sicheres und selbstbestimmtes Leben dar.

 siehe Wiener Gleichstellungsmonitor 2013,
Einkommen, S. 150f.

 Unabhängig davon, welches Messkonzept verwendet wird, Frauen verdienen nach wie vor deutlich weniger als Männer

Wien weist im Vergleich zu Gesamtösterreich geringere Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männer auf. Dennoch verdienen Frauen auch in der Bundeshauptstadt deutlich weniger als Männer. Egal, welches Einkommenskonzept und welche Einkommensquelle verwendet wird, die Einkommen von Männern übersteigen jene von Frauen; wohl aber unterscheidet sich die Höhe der ausgewiesenen Einkommensunterschiede nach dem verwendeten Konzept.

 Bei ausschließlich unselbstständig Erwerbstätigen ist der Geschlechterunterschied der Jahreseinkommen gesamt vor Steuern mit 21% geringer als bei ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen (32%) und ausschließlich PensionistInnen (30%). Mit der umverteilenden Wirkung von Steuern und Sozialabgaben verringert sich der Geschlechterunterschied netto von unselbstständig Erwerbstätigen auf 17% nach Steuern. Auf Stundenbasis gerechnet und damit arbeitszeitbereinigt erhalten Frauen um 14% weniger Bruttostundenlohn als Männer (Gender Pay Gap). Betrachtet man ArbeiterInnen und Angestellte getrennt, so ist der Gender Pay Gap in beiden Gruppen höher (Angestellte 24%, ArbeiterInnen 27%). Unter allen überwiegend selbstständig Erwerbstätigen, also auch bei Berücksichtigung von MehrfachbezieherInnen, verdienen Frauen im Mittel um 22% weniger als selbstständige Männer. Dies betrifft nicht alle Branchen gleichermaßen, denn Frauen sind nicht nur weniger häufig selbstständig erwerbstätig als Männer, sie sind auch weniger häufig in einkommensstarken Branchen tätig.

 siehe
Bezahlte und unbezahlte Arbeit
Indikator D12 Selbstständig Erwerbstätige

Keiner der dargestellten Einkommensunterschiede ist dabei „richtiger“ als der andere, aber sie alle beleuchten unterschiedliche Aspekte der Einkommensdifferenzen und heben unterschiedliche Einflussgrößen der Einkommenschancen von Frauen und Männern hervor. Wenn es darum geht, welcher Umfang an Finanzressourcen Frauen und Männern individuell zur Verfügung steht, sind Einkommen als Produkt von Stundenlohn, Arbeitszeit und Umverteilung durch Steuerung und Sozialabgaben relevant. Bruttostundenlöhne können hingegen die Chancen der eigenständigen Existenzsicherung nicht abschätzen, bringen jedoch Befunde zur gleichen Bewertung von (gleicher) Arbeit.

Bei Frauen mit Migrationshintergrund ist der Geschlechterunterschied hinsichtlich des Einkommens höher

Unselbstständig erwerbstätige Frauen und Männer mit ausländischer Staatsbürgerschaft erhalten im Schnitt einen knapp um ein Drittel geringeren Bruttostundenlohn als Frauen und Männer mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Gleichzeitig ist der Gender Pay Gap von AusländerInnen mit 19% höher als bei ÖsterreichInnen (16%). In Absolutwerten bedeutet dies, dass ausländische Frauen im Mittel um über Euro 7,- weniger pro Stunde verdienen als österreichische Männer und mehr als 50% der Ausländerinnen unter Euro 10,- Bruttostundenstundenlohn bleiben. Wie die Erhebung bei Frauen mit Migrationshintergrund im Rahmen des Frauenbarometers 2015 zeigt, erreichen Frauen mit Migrationshintergrund EU leicht höhere Einkommen als Frauen ohne Migrationshintergrund. Hingegen bleiben Frauen mit Migrationshintergrund Drittstaat deutlich unter dem Einkommen der beiden anderen Gruppen. Diese ausgewiesenen Einkommensunterschiede nach Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund gehen mit strukturellen Unterschieden wie z.B. bei Bildung einher, sie sind aber auch Ausdruck eingeschränkter Beschäftigungsmöglichkeiten und von Diskriminierung.

Mit zunehmendem Bildungsabschluss, Dauer der Betriebszugehörigkeit und beruflicher Qualifikation steigt das Einkommen, gleichzeitig aber auch der Gender Pay Gap

Die Bruttostundenlöhne steigen erwartungsgemäß mit höherem Bildungsabschluss, längerer Betriebszugehörigkeit und höheren beruflichen Qualifikationen bei Frauen und Männern, allerdings bei Frauen in einem geringeren Ausmaß als bei Männern. Damit ist der Gender Pay Gap bei UniversitätsabsolventInnen, in Führungspositionen und akademischen Berufen, bei einer Betriebszugehörigkeit von mehr als zehn Jahren und im Alter von über 40 Jahren überdurchschnittlich hoch. Das heißt, Frauen können ihre Bildungsabschlüsse und Qualifikation wie auch ihre berufliche Erfahrung weniger gut für höhere Einkommen verwerten. Die höheren Bildungsabschlüsse von Frauen können damit nur begrenzt zum Abbau der Einkommensunterschiede beitragen. Bei HochschulabsolventInnen ist der Gender Pay Gap im Vergleich zu 2010 wie auch bei PflichtschulabsolventInnen tendenziell gestiegen.



siehe Frauen und Männer in Wien
Indikator A3 Bildungsstruktur.

Die Ursachen der Einkommensunterschiede sind eng verknüpft mit der Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern

Wie der Vergleich der Geschlechterunterschiede nach Jahreseinkommen und Bruttostundenlöhnen zeigt, ist das unterschiedliche Arbeitszeitausmaß von Frauen und Männern ein wesentlicher Erklärungsfaktor für den Einkommensunterschied – auch wenn dieser in Wien vergleichsweise gering ausfällt. Darüber hinaus wirkt sich die traditionelle Arbeitsteilung auch über die Berufs- und Branchensegregation auf die Einkommen aus. Die für Frauen typischen Dienstleistungsberufe wie VerkäuferInnen weisen zwar weniger Geschlechterunterschiede auf, aber sind deutlich schlechter bezahlt als Handwerksberufe und einfache technische und Montageberufe. Gerade in diesen männerdominierten Bereichen steigt der Gender Pay Gap weiter an. Eine Annäherung zeigt sich dagegen bei den Führungskräften, wo der Gender Pay Gap wesentlich gesunken ist, und zwar von 28% auf 21%.

Auf die Tatsache, dass „typische Frauenberufe“ schlechter entlohnt werden, weisen zudem die Lehrlingsentschädigungen der am häufigsten gewählten Lehrberufe von Mädchen und Burschen sowie die Entwicklung der Kollektivlöhne in den Vergleichspaaren von frauendominierten und männerdominierten Berufen mit ähnli-

cher Qualifikation hin. Die Unterschiede zwischen frauendominierten und männerdominierten Berufe sind in den Kollektivverträgen noch stärker ausgeprägt als bei der Lehrlingsentschädigung. Die zeitliche Entwicklung zeigt dabei keine Annäherung, ganz im Gegenteil: Die Unterschiede zwischen „Frauenberufen“ und „Männerberufen“ steigen in allen vier Vergleichspaaren, besonders stark bei jenen, die schon 2014 hohe Einkommensunterschiede aufwiesen.

Die Pensionsunterschiede zwischen Frauen und Männern sind noch deutlich höher als die Aktiveinkommen

Die Einkommensunterschiede von PensionistInnen liegen insgesamt bei 30%. Doch werden auch Mehrfachpensionen mit der umverteilenden Wirkung der Witwen- und Witwerpensionen berücksichtigt. Bei den Alterspensionen verringern sich durch die niedrigeren Stundenlöhne und Gehälter, Einkommenseinbußen aufgrund von Arbeitszeitreduktion und Auszeiten für Kinderbetreuung oder Pflege von Familienangehörigen die Ansprüche von Frauen und erhöhen den Gender Pension Gap auf 42%. Der Gender Pension Gap ist zwischen 2011 und 2015 gesunken, vor allem im Bereich der Alterspensionen. Doch durch die Pensionsreform, die eine 35-jährige und damit meist lebenslange Durchrechnung der Einkommen durch die Anrechnung anstelle der bisher 15 besten Jahre vorsieht, wird sich der Gender Pension Gap in Zukunft erhöhen, weil sich Berufsunterbrechungen und Teilzeitbeschäftigung stärker darauf auswirken.

Haushaltseinkommen steigen stärker bei Familienhaushalten mit Kindern, aber reale Einkommensverluste bei allein lebenden Männern und AlleinerzieherInnen

Die Unterschiede bei den äquivalenten Haushaltseinkommen nach Haushaltstypen zeigen, dass das verfügbare Einkommen bei allein lebenden Frauen sowohl mit Pension als auch ohne Pension unterdurchschnittlich ausfällt. Nur AlleinerzieherInnen, die überwiegend Frauen sind, und Familien mit mindestens drei Kindern steht ein geringeres Einkommen zur Verfügung. Das gemeinsame Familieneinkommen bleibt damit für viele Frauen nach dem Prinzip des männlichen Ernährermodells die Absicherung für einen höheren Lebensstandard. Allein lebende Personen weisen insgesamt niedrigere Einkommen auf, mit relativ geringen Einkommensunterschieden von Frauen und Männern. Die Geschlechterunterschiede verringern sich durch die sinkenden Realeinkommen allein lebender Männer, während sich bei allein lebenden Frauen ein leichter, wenn auch unterdurchschnittlicher Anstieg zeigt. Problematisch ist, dass auch die Haushaltseinkommen von AlleinerzieherInnen, die insgesamt bereits verstärkt von Armut betroffen sind, real gesunken sind.

Angleichung der Einkommen – eine Frage der Zeit?

Die niedrigeren Einkommen von Frauen wirken sich nicht nur auf ihren Lebensstandard und damit auf die finanziellen Zugangschancen für unterschiedliche Bereiche wie Bildung, Gesundheit oder Wohnen aus. Sie bestimmen indirekt auch die innerfamiliäre Arbeitsteilung, die Entlastung durch zugekauft Betreuungsleistungen sowie die Machtverhältnisse in PartnerInnenschaften mit. Dementsprechend ist die Forderung nach gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit ganz wesentlich für die Lebenschancen sowie ein selbstbestimmtes Leben.

Die empirischen Befunde zum Gender Pay Gap zeigen für Wien ein relativ positives Bild – relativ im Vergleich zu Restösterreich und in der Entwicklung der letzten Jahre. Was aber die positive Entwicklung hin zu einer Annäherung der Einkommen von Frauen und Männern relativiert, ist der Umstand, dass der geringere Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern in Wien nicht allein auf eine Besserstellung von Frauen zurückzuführen ist. Wien weist im Bundesländervergleich die höchsten Einkommen bei Frauen auf, gleichzeitig aber ebenso die niedrigsten Einkommen bei Männern (vgl. Geisberger 2016). Auch die Annäherung der Einkommen von Frauen und Männern ist auf die teilweise stärkere Belastung der Männer durch die Wirtschaftskrise zurückzuführen. Weniger positiv fällt gleichfalls die Entwicklung bei den unbereinigten Jahreseinkommen der aktiv Erwerbstätigen aus, bei denen der Geschlechterunterschied der unselbstständig Erwerbstätigen stagniert. Gleichzeitig zeigt sich eine stärkere Betroffenheit bestimmter Gruppen von Frauen, bspw. von Niedrigqualifizierten, bei denen der Gender Pay Gap gestiegen ist, oder auch in Bezug auf den Bruttostundenlohn von Frauen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft oder Frauen mit Migrationshintergrund Drittstaat, die deutlich schlechtere Einkommenschancen aufweisen.

Gleicher Einkommen und gleicher Lohn für gleiche bzw. gleichwertige Arbeit sind daher auch in Wien noch nicht in absehbarer Zeit erreichbar. Eine Besserstellung von Frauen beim Einkommen kann wohl nicht ohne Auflösung der beruflichen Segregation und der weiterhin bestehenden ungleichen Verteilung von unbezahlter Arbeit erfolgen. Die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen hat die Unterschiede eher noch vergrößert, denn damit strömen mehr Frauen mit geringen Qualifikationen und Teilzeit in den Arbeitsmarkt.

Die Einkommensunterschiede setzen sich im Vermögen und in den Sozialleistungen fort, das Vermögen ist dabei noch ungleicher verteilt als das Erwerbseinkommen (Fessler et al. 2016). Da aber Vermögensdaten nach wie vor lediglich auf Haushaltebene erhoben werden und damit nicht geschlechtsspezifisch auswertbar sind, bleiben die Geschlechteranalysen zur Verteilung von Einkommen auf Erwerbseinkommen und Transferleistungen beschränkt.



Armut und Soziale Sicherheit

Indikatoren

- H1** Armutsgefährdung
- H2** Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung – Zielgruppe Europa 2020
- H3** Armut mit Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
- H4** Armut und Partizipation mit Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
- H5** Bedarfsorientierte Mindestsicherung
- H6** Ausgleichszulagen
- H7** Wohnbeihilfe
- H8** Arbeitslosengeld und Notstandshilfe
- H9** Förderungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik
- H10** Kinderbetreuungsgeld
- H11** Pflegegeld

Gleichstellungsziele

- 01 ↗ Verringerung der Frauenarmut
- 02 ↗ Erhöhung der kulturellen und politischen Partizipation in Armut lebender Frauen
- 03 ↗ Sicherung des Zugangs zu Sozialleistungen für Frauen

Die Indikatoren dieses Kapitels beleuchten die Geschlechterunterschiede von finanzieller Armut mit unterschiedlichen Armutsdefinitionen und die Inanspruchnahme von Sozialleistungen in spezifischen Lebenslagen. Mit dem Indikator **H1 Armutgefährdung** wird Armut auf Basis des Haushaltseinkommens erfasst. In **H2 Armuts- und Ausgrenzunggefährdung** (nach Definition der Zielgruppe für die EU-Strategie 2020) werden neben dem Haushaltseinkommen zudem mangelnde Ausgabenmöglichkeiten und geringe Erwerbstätigkeit berücksichtigt. Die Armutgefährdung von Frauen mit Migrationshintergrund wird in **H3 Armut mit Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund** dargestellt. Auswirkungen von Armut nicht nur auf materieller Ebene, sondern auch auf die soziale und politische Partizipation im Sinne von Exklusion armutsgefährdeter Frauen werden in **H4 Armut und Partizipation mit Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund** dargestellt. Für die Vielzahl unterschiedlicher Sozialleistungen werden Beispiele aufgegriffen, die einen engen Bezug zu Armut und anderen Themen des Gleichstellungsmonitors aufweisen. **H5 Bedarfsorientierte Mindestsicherung**, **H6 Ausgleichszulagen** und **H7 Wohnbeihilfe** stellen Sozialleistungen zur Existenzsicherung dar, wenn Erwerbseinkommen und Pensionen nicht ausreichen bzw. fehlen, und sind damit ebenfalls ein Indikator für Armut. Existenzsicherung und Beschäftigungsförderung von Arbeitslosen wird durch die Indikatoren **H8 Arbeitslosengeld und Notstandshilfe** und **H9 Förderungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik** beschrieben. Die finanzielle Unterstützung von Eltern zur Betreuung von Kleinkindern wird in **H10 Kinderbetreuungsgeld** beleuchtet. **H11 Pflegegeld** stellt Sozialleistungen bei Krankheit dar.



Indikator

H1

Armutsgefährdung

Ziel 01

Verringerung der Frauenarmut

Armut wird nicht individuell bewertet, sondern nach dem Lebensstandard des Haushalts. Dementsprechend können Unterschiede in der Armutsgefährdung zwischen Frauen und Männern nur für allein lebende Frauen und Männer angegeben werden. Von \triangleright allein lebenden Personen in Haushalten ohne Pension sind 2015 27% der Frauen und 26% der Männer armutsgefährdet.

Insgesamt leben 2015 19% der Wiener Bevölkerung in Haushalten, die als armutsgefährdet gelten, d.h., denen weniger als 60% des Medianeinkommens zur Verfügung stehen.¹ Bei Erwachsenen (ab 19 Jahren) fällt die Armutsgefährdung von Männern mit 20% etwas höher aus als bei Frauen (19%). Dieser Geschlechterunterschied ist wesentlich durch die Armutsbetroffenheit unterschiedlicher Haushaltsskonstellationen bestimmt, in denen Frauen und Männern leben: Familien mit Kindern sind besonders stark armutsgefährdet. Zwei Fünftel der Familien mit drei und mehr Kindern und knapp ein Viertel der Familien mit zwei Kindern sind armutsgefährdet. Unter Ein-Eltern-Haushalten, die vorrangig Alleinerzieherinnen betreffen, sind 34% von Armut gefährdet. Die insgesamt höhere Armutsgefährdung von Männern ergibt sich aus ihrem relativ hohen Anteil allein lebender Männern mit höherem Armutsrisiko.

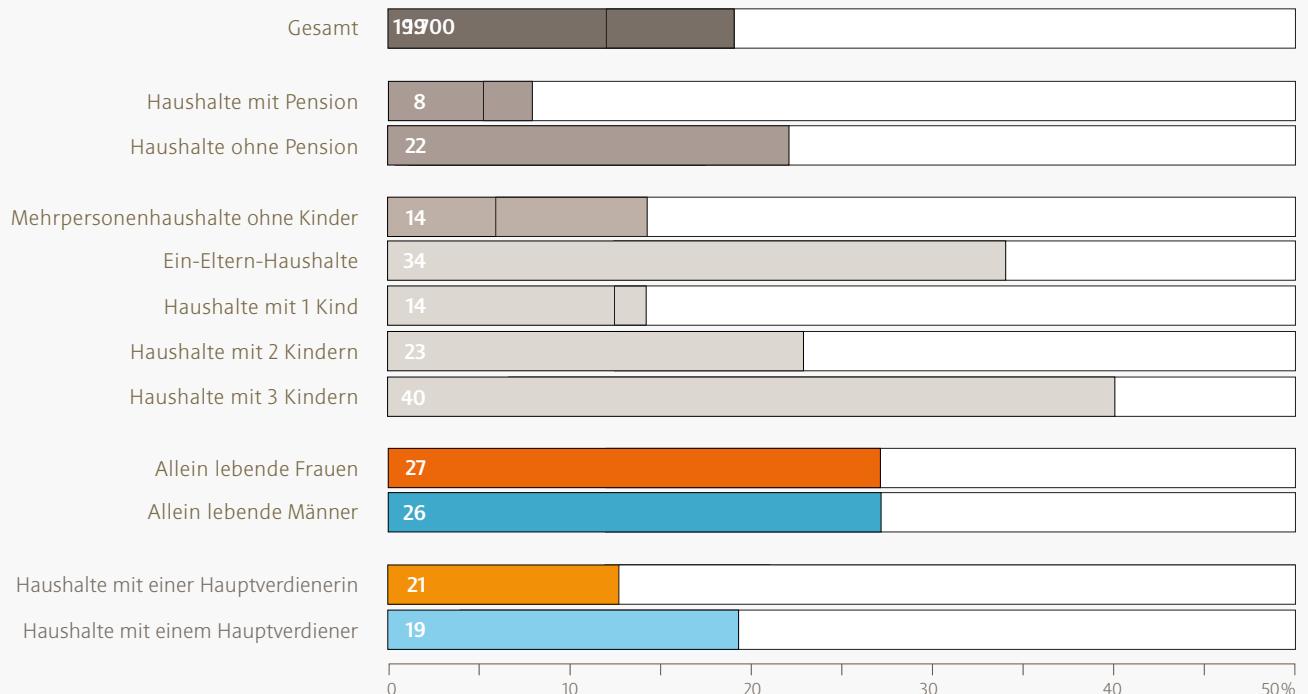
Noch deutlicher zeigt sich das Armutsrisiko von Frauen, wenn Haushalte nach dem Geschlecht der Hauptverdienden, d.h., jener Person, die den höchsten Anteil zum Haushaltseinkommen beiträgt, differenziert werden. In 39% der Wiener Haushalte erbringt eine Frau den größten oder alleinigen Anteil zum Haushaltseinkommen. Mehr als ein Drittel davon machen allein lebende Frauen aus, ein Zehntel Alleinerzieherinnen. 21% der \triangleright Haushalte mit einer Hauptverdienerin sowie 19% der Haushalte mit einem Hauptverdiener weisen eine Armutsgefährdung auf.



siehe Frauen und Männer in Wien
Indikator A7 Haushalte und Lebensformen

H1.1

Armutgefährdung nach Haushaltstyp in Prozent (2015)



Anteil von Frauen und Männern, die in Haushalten mit weniger als 60% des Medianeinkommens (im Jahr 2015 Euro 1.163,- netto pro Monat) leben, sowie von Haushalten, die über weniger als 60% des Medianeinkommens verfügen. Für die Berechnung des Einkommens wird das äquivalisierte Nettohaushaltseinkommen herangezogen: Dies ergibt sich aus der Summe der Einkommen aller Haushaltsmitglieder dividiert durch die gewichtete Personenzahl (Gewichtungsfaktor für die erste erwachsene Person 1, für jede zusätzliche erwachsene Person 0,5 und für Kinder bis 14 Jahre 0,3).

Allein lebende Frauen und Männer beziehen sich auf Haushalte ohne Pension. Die geschlechtsdifferenzierten Werte von Haushalten mit Pension sind aufgrund der geringen Fallzahl nicht interpretierbar.

HauptverdienerIn ist jene Person, die im Haushalt das höchste Einkommen erbringt.

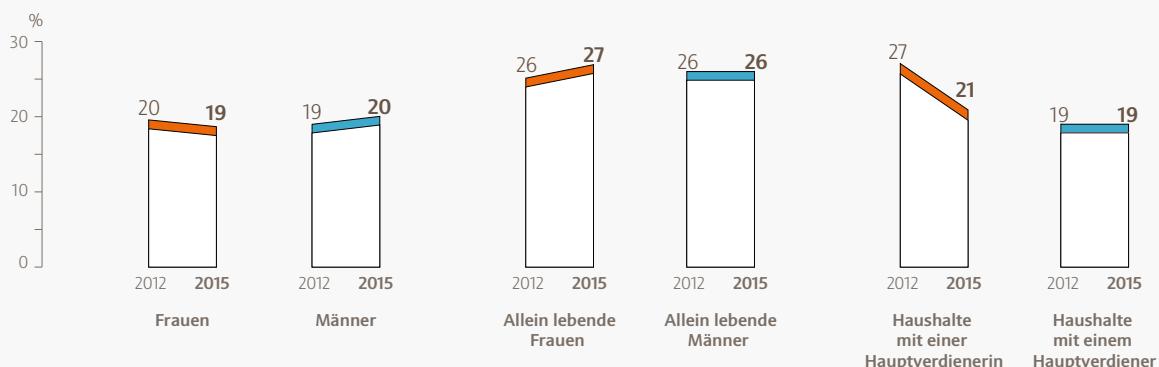
Datenquelle: EU-SILC 2015, Berechnungen Statistik Austria.

Zwischen 2011/12 und 2015 ist die Armutgefährdung der Wiener Haushalte von 22% auf 19% gesunken, wobei sich nur wenig Veränderung bei den Geschlechterunterschieden zeigt. Der Anteil der Frauen über 19 Jahre, die in armutsgefährdeten Haushalten leben, ist von 20% auf 19% gesunken, während er bei Männern leicht gestiegen ist. Etwas stärker zeigt sich der Rückgang der Armutgefährdung bei Haushalten mit einer Hauptverdienerin. Dies betrifft vor allem Ein-Eltern-Haushalte mit mehrheitlich Müttern mit Kindern, deren Anteil der Armutgefährdung sich von 44% auf 34% verringert hat. Bei allein lebenden Frauen ist die Armutgefährdung um 1%-Punkt gestiegen, jene der Männer leicht gesunken. Anders als im Fall der Gesamtbelasttheit von Armut ist bei allein lebenden Personen das Armutsriskiko von Frauen tendenziell gestiegen.

H1.2

Entwicklung der Armutgefährdung nach Haushaltstypen in Prozent (2011/12–2015)

Monitoring



Methodische Hinweise s. Abbildung H1.1.

Frauen und Männer beziehen sich auf Personen über 19 Jahre.

Datenquelle: ASE-Bundesländererhebung 2011/2012, Berechnungen Statistik Austria, und EU-SILC 2015, Berechnungen IHS.

Indikator

H2**Ziel 01** 

Verringerung der Frauenarmut

Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung – Zielgruppe Europa 2020

Mit dem Indikator \triangleright Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung Europa 2020 werden ausgaben- und einkommensorientierte Armutskonzepte kombiniert und Armut damit in ihren unterschiedlichen Dimensionen berücksichtigt. Neben Personen, die in Indikator H1 als armutsgefährdet gelten, sind mit der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung auch Personen als gefährdet definiert, die von \triangleright finanzieller Deprivation oder geringer \triangleright Erwerbstätigkeit betroffen sind.

Von finanzieller \triangleright Deprivation, d.h., Gefährdung der Leistbarkeit von Grundbedürfnissen und unerwarteten, notwendigen Ausgaben, sind Frauen und Männer insgesamt mit rund 20% gleichermaßen betroffen. Frauen weisen vor allem in den höheren Altersgruppen ein stärkeres Deprivationsrisiko auf als Männer. Werden Haushalte wiederum nach dem Geschlecht der Hauptverdienerin bzw. des Hauptverdieners unterschieden, so zeigt sich eine stärkere Deprivationsgefährdung von Frauen: 23% der \triangleright Haushalte mit einer Hauptverdienerin können sich Grundbedürfnisse oder unerwartete, notwendige Ausgaben nicht leisten; bei Haushalten mit einem Hauptverdiener liegt dieser Anteil bei 19%.

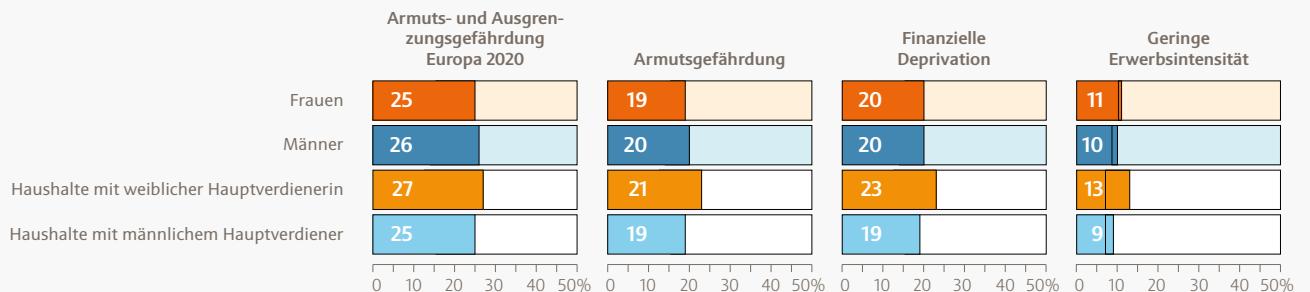
Geringe \triangleright Erwerbsintensität ist dann gegeben, wenn alle Haushaltsglieder im erwerbstätigen Alter gemeinsam insgesamt weniger als 20% des Erwerbspotenzials ausschöpfen. Frauen sind annähernd gleich von einer geringen Erwerbsintensität (im Haushalt) betroffen als Männer (11% Frauen zu 10% Männer).

In Wien zählen mit dem EU-Indikator rund 440.000 armuts- und ausgrenzungsgefährdete Personen zur Zielgruppe für Europa 2020. Dies betrifft rund 107.000 Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre und jeweils rund 220.000 Männer und Frauen. Somit leben 25% der Wiener Frauen und 26% der Wiener Männer in Haushalten, die als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet gelten. Haushalte mit weiblichen Hauptverdienenden sind mit 27% stärker armuts- und ausgrenzungsgefährdet als Haushalte mit männlichen Hauptverdienenden (25%).



H2.1

Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung von Frauen und Männern sowie von Haushalten nach Geschlecht der Hauptverdiener in Prozent (2015)



Definition der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung sowie der dafür verwendeten Teilkomponenten siehe Glossar. Frauen und Männer beziehen sich auf Personen über 19 Jahre. HauptverdienerIn ist jene Person, die im Haushalt das höchste Einkommen erbringt.

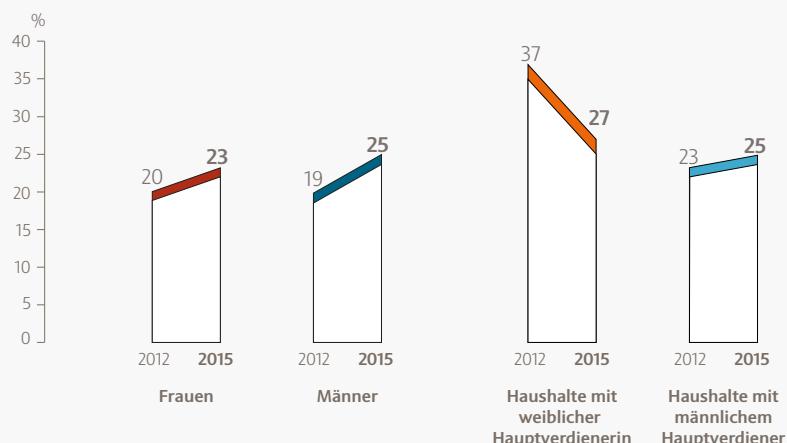
Datenquelle: EU-SILC 2015, Berechnungen Statistik Austria und IHS.

Gegenüber dem Jahr 2012 hat sich die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung von Männern erhöht. Dies betrifft sowohl insgesamt Männer in gefährdeten Haushalten (+ 4 %-Punkte), wie auch Haushalte mit männlichen Hauptverdienern (+ 2%-Punkte). Der Anteil der gefährdeten Frauen ist hingegen annähernd gleich geblieben und der >Haushalte mit einer Hauptverdienerin deutlich gesunken. Während der Anteil der von Armut betroffenen Haushalte nach einkommensseitiger Definition (Armutsgefährdung und geringe Erwerbstätigkeit) ziemlich konstant geblieben ist, ist der Anteil der Haushalte, deren Grundbedürfnisse gefährdet sind, gestiegen – und zwar bei Frauen und Männern gleichermaßen.

H2.2

Entwicklung der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung von Frauen und Männern sowie von Haushalten nach Geschlecht der Hauptverdiener in Prozent (2012–2015)

Monitoring



Methodische Hinweise s. Abbildung H2.1.

Datenquelle: ASE-Bundesländererhebung 2011/2012, Berechnungen Statistik Austria, und EU-SILC 2015, Berechnungen Statistik Austria und IHS.



Indikator

H3

Ziel 01

Verringerung der Frauenarmut



Migration

² Dabei ist zu berücksichtigen, dass das äquivalisierte Nettohaushaltseinkommen aufgrund des Befragungskonzepts von den Befragten über-schätzt wurde (s. Zandonella, Larcher 2015, S. 76).



siehe Aus- und Weiterbildung
Indikator C7 Niedrig qualifizierte Frauen



siehe Bezahlte und unbezahlte Arbeit
Indikator D6 Erwerbsbeteiligung und
Indikator D2 Haushaltarbeit und
Kinderbetreuung

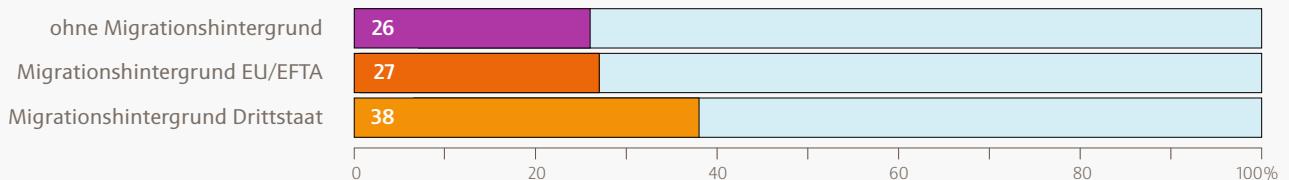
Armut

mit Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund

Die Befragung von Frauen im Rahmen des Frauenbarometers 2015 verweist auf einen unterschiedlichen Grad der Armutgefährdung nach Migrationsgrund.² Gemäß den Ergebnissen dieser Befragung gelten 29% der Wienerinnen als armutgefährdet. Während 26% der Wienerinnen ohne Migrationshintergrund und 27% der Wienerinnen mit Migrationshintergrund EU armutsgefährdet sind, liegt der Anteil bei Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat bei 38%. Die hohe Armutgefährdung von Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat trifft österreichische und ausländische Staatsbürgerinnen gleichermaßen, besteht also unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft. Ein höheres Risiko für Armutgefährdung weisen die erste Zuwanderinnengeneration und Frauen mit befristetem Aufenthaltsstatus auf (Zandonella, Larcher 2015). Sie sind auch deshalb stärker armutgefährdet, weil zahlreiche Risikofaktoren stärker auf sie zutreffen: Sie verfügen über geringere formale Bildungsabschlüsse, weisen eine geringere Erwerbsbeteiligung auf, haben häufiger drei oder mehr Kinder und sind vermehrt für unbezahlte Arbeit zuständig.

H3.1

Armutgefährdung von Frauen nach Migrationshintergrund in Prozent (2015)



Datenquelle: Wiener Frauenbarometer (2015): Partizipation von Wienerinnen mit Migrationshintergründen.



Indikator

H4

Ziel 02

Erhöhte Partizipation von Armut betroffener Frauen

Armut und Partizipation

mit Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund



siehe Wiener Gleichstellungsmonitor 2013,
Armut und Soziale Sicherheit, Indikator 3

Armut und kulturelle Partizipation.

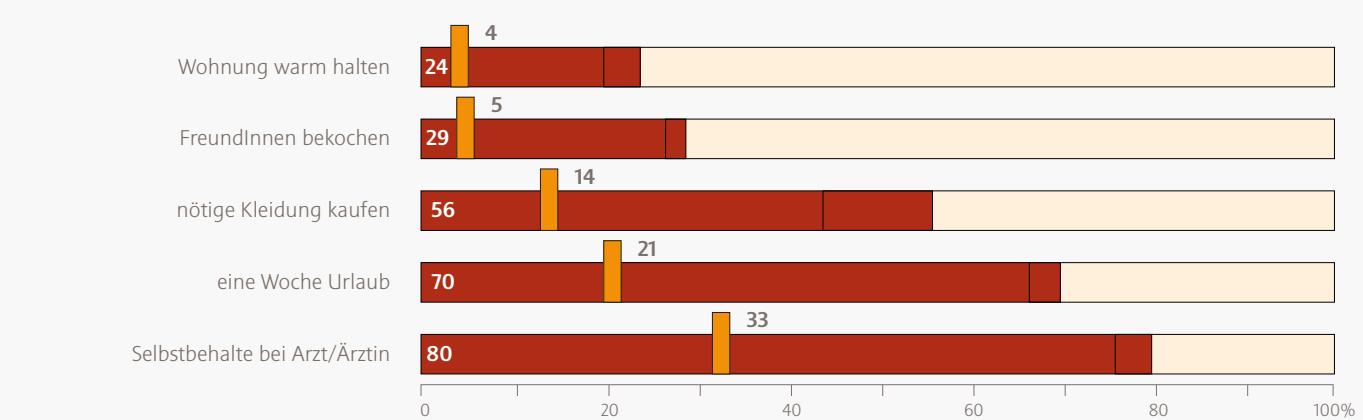
Da dazu keine aktuellen Daten aus der SOWI-II-Erhebung vorliegen, wird hier auf Daten des Frauenbarometers 2015 zurückgegriffen.

Wie im Wiener Gleichstellungsmonitor 2013 veranschaulicht wurde, führt Armut nicht nur zu materiellen Einschränkungen in der Lebensführung, sondern verringert auch kulturelle, zivilgesellschaftliche und politische Partizipation.

Die Exklusion armutsgefährdeter Wienerinnen auf basis des Frauenbarometers 2015 wird mit der Leistbarkeit unterschiedlicher Aspekte der Lebensführung, die auch für die Einschätzung der finanziellen Deprivation verwendet werden, deutlich. Von den abgefragten Aspekten finanzieller Einschränkungen stellen größere, aber notwendige medizinische Selbstbehalte und ein jährlicher einwöchiger Urlaub die größten Herausforderungen dar. Für ein Drittel der nicht armutsgefährdeten Wienerinnen ist dies nicht problemlos möglich, für 38% der armutsgefährdeten Wienerinnen ist dies manchmal und für 42% öfter nicht möglich. Armut bedeutet aber für mehr als die Hälfte der Befragten Probleme beim Kauf nötiger Kleidung. Selbst alltägliche Dinge wie das Heizen der Wohnung stellen für einen erheblichen Teil der armutsgefährdeten Frauen eine finanzielle Unmöglichkeit dar. So zeigen sich außerdem soziale Einschränkungen, wenn beispielsweise knapp ein Drittel der Armutsgefährdeten FreundInnen oder Verwandte nicht problemlos zu Hause zum Essen einladen kann, was zu ↗ sozialer Deprivation führen kann.

H4.1

Aspekte von Armut in Prozent (2015)



Anteil von Frauen, für die die jeweiligen Ausgaben, um die gesamte Wohnung angemessen warm zu halten, FreundeInnen oder Verwandte einmal im Monat zu sich nach Hause zum Essen einzuladen, bei Bedarf neue Kleidung zu kaufen, einmal im Jahr eine Woche Urlaub an einem anderen Ort zu machen, an dem die Unterkunft bezahlt werden muss, sowie notwendige Arzt- oder Zahnarztbesuche mit größerem Selbstbehalt in Anspruch zu nehmen, manchmal oder oft gar nicht möglich sind.

Datenquelle: Wiener Frauenbarometer (2015): Partizipation von Wienerinnen mit Migrationshintergründen.



Vergleicht man das politische Engagement von Frauen für die Kategorien Mitarbeit in politischen Parteien, bei BürgerInneninitiativen, Angeboten der Stadt Wien oder in Vereinen, so zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen armutsgefährdeten und nicht armutsgefährdeten Frauen: Während zwei von fünf nicht armutsgefährdeten Frauen Erfahrung in der politischen Mitarbeit aufweisen, ist dies unter armutsgefährdeten Frauen lediglich etwas mehr als ein Viertel. Noch größer fällt der Unterschied bezüglich des vorstellbaren politischen Engagements aus. Aber auch hierbei ist zu berücksichtigen, dass Armutgefährdung mit Merkmalen wie niedriger Bildung, geringer Erwerbsbeteiligung, verstärkter Belastung durch unbezahlte Arbeit einhergeht, die zudem ohne finanzielle Einschränkungen Hemmnisse politischer Aktivitäten darstellen. Damit sind armutsgefährdete Frauen in politischen Prozessen weniger stark repräsentiert.

Indikator

H5**Ziel 03.**

Zugang zu Sozialleistungen für Frauen

Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Im Jahr 2015 beziehen in Wien rund 181.000 Menschen eine Leistung der ↗ Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS), der Frauenanteil der BezieherInnen liegt bei 50%. Der Frauenanteil ist vor allem bei den über 60-Jährigen höher (58%), während er bei Frauen im Alter bis 29 Jahre sowie zwischen 45 und 59 Jahren unter 50% liegt. Der Großteil der Leistungen der BMS (77%) sind Ergänzungsleistungen zu einem Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Sozialleistungen. 10% der BMS sind Vollbezugsleistungen, gehen also an Personen ohne Einkommen. Jeweils 6% der BMS-Leistungen werden als Dauerleistungen an arbeitsunfähige Personen sowie Personen im Pensionsalter ausbezahlt. Frauen beziehen seltener eine Vollbezugsleistung; der Frauenanteil liegt bei 40%.

Die BMS wird an Bedarfsgemeinschaften ausbezahlt, womit der Anspruch abhängig vom Gesamteinkommen dieser Bedarfsgemeinschaft ist.³ Von den rund 102.000 unterstützten Bedarfsgemeinschaften sind 41% „Frauenbedarfsgemeinschaften“, d.h., alleinunterstützte Frauen (27%) und Alleinerzieherinnen (14%). 39% machen „Männerbedarfsgemeinschaften“ aus, wobei Alleinerzieher kaum ins Gewicht fallen. Nur 20% entfallen auf Ehepaare oder Lebensgemeinschaften, jeweils großteils mit Kindern.

Gemessen an der Wiener Bevölkerung leben 10% der WienerInnen in Haushalten oder Bedarfsgemeinschaften, die eine Mindestsicherung beziehen. Die Bezugsquote beträgt bei Jugendlichen bis 18 Jahre 17%, bei Männern 9% und bei Frauen 7%. Die Bezugsquote der BMS variiert erheblich nach Familienkonstellationen:⁴ Die höchste Bezugsquote weisen alleinunterstützte Männer mit 23% auf, gefolgt von Ein-Eltern-Haushalten, die primär Alleinerzieherinnen betreffen, und alleinunterstützten Frauen. Von Mehr-Personen-Haushalten ohne Kinder werden kaum Leistungen aus der BMS bezogen (3%), aber auch Mehr-Personen-Haushalte mit Kindern weisen mit 8% eine unterdurchschnittliche Bezugsquote auf.

³ Bedarfsgemeinschaften decken sich weitgehend mit Haushalten; in einem Haushalt sind aber auch mehrere Bedarfsgemeinschaften möglich. So können beispielsweise eine 50-jährige Mutter und ihr 30-jähriger Sohn zwei Bedarfsgemeinschaften bilden.

⁴ Die BMS-BezieherInnen werden hierin mit der Wohnbevölkerung nach Haushaltskonstellation in Beziehung gesetzt. Dabei können Verzerrungen auftreten, weil Bedarfsgemeinschaften nicht immer mit Haushaltskonstellationen übereinstimmen s. Fußnote 3.



H5.1

Bezugsquote der Bedarfsorientierten Mindestsicherung nach Geschlecht und Haushaltstyp in Prozent (2015)



Anteil der BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung nach Geschlecht und Haushaltstyp der Bedarfsgemeinschaften in Prozent der Wohnbevölkerung. Bei den BMS-BezieherInnen sind alle Leistungen der BMS (Ergänzungslieistungen, Vollbezug, Dauerleistung, Mietbeihilfe, Hilfe in besonderen Lebenslagen, soziale Härtefälle, Krankenversicherung) berücksichtigt.

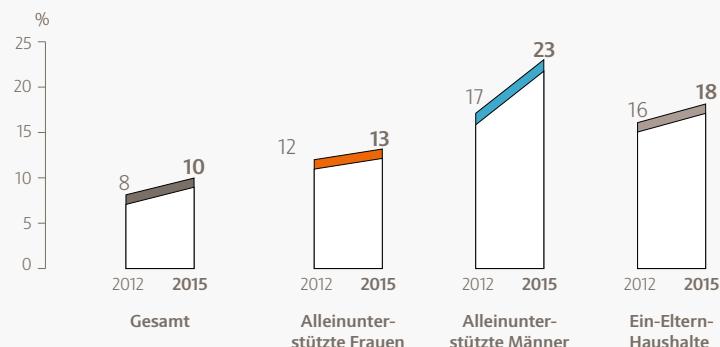
Datenquelle: BMS-BezieherInnen: Verwaltungsdaten der MA 40 für 2015, Bearbeitung MA 24, Berechnungen IHS.

Zwischen 2012 und 2015 ist die Zahl der BMS-BezieherInnen sowohl nach Personen (von 145.000 auf 181.000 BMS-BezieherInnen) als auch entsprechend der Bezugsquote gestiegen (von 8% auf 10%). Besonders stark ist die Bezugsquote alleinunterstützter Männer mit +6%-Punkten gestiegen. Bei alleinunterstützten Frauen und Ein-Eltern-Haushalten fällt der Anstieg mit +2%-Punkten geringer aus.

H5.2

Entwicklung der Bezugsquote der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Prozent (2012–2015)

Monitoring



Methodische Hinweise s. Abbildung H5.1.

Datenquelle: BMS-BezieherInnen: Verwaltungsdaten der MA 40 für 2012 und 2015, Bearbeitung MA 24, Berechnungen IHS.



Indikator

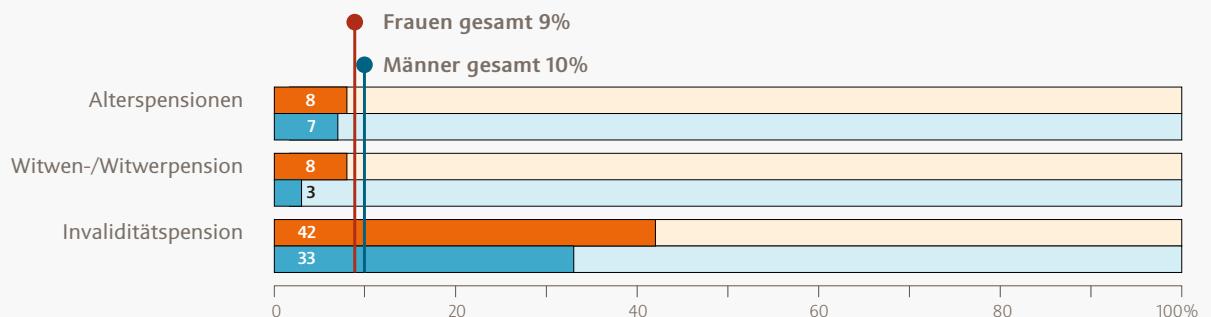
H6**Ausgleichszulagen****Ziel 03**

Zugang zu Sozialleistungen für Frauen

siehe Einkommen
G6 Pensionen

Rund 32.000 Personen beziehen im Jahr 2015 in Wien eine ↗ Ausgleichszulage für Pensionen unter dem ↗ Ausgleichszulagenrichtsatz. Entsprechend den niedrigeren Einkommen von Frauen ist der Anteil der AusgleichszulagenbezieherInnen unter Frauen in allen Pensionsformen etwas höher als unter Männern: 8% der Frauen mit Alterspension beziehen eine Ausgleichszulage gegenüber 7% der Männer. Größer zeigt sich der Unterschied bei den Witwen- und Witwerpensionen, bei welchen 8% der Frauen und nur 3% der Männer unter den Ausgleichszulagenrichtsatz fallen. Hinsichtlich der Invaliditätspensionen beziehen 42% der Frauen und 33% der Männer eine Ausgleichszulage, gleichzeitig beträgt der Frauenanteil der BezieherInnen aber nur 34%.

Betrachtet man Alters-, Invaliditäts- sowie Witwen- und Witwerpensionen gemeinsam, so fällt der Anteil der AusgleichszulagenbezieherInnen gemessen an den PensionsbezieherInnen bei Frauen geringer aus als bei Männern: So erhalten 9% der Pensionsbezieherinnen und 10% der Pensionsbezieher eine Ausgleichszulage, was auf den hohen Anteil von AusgleichszulagenbezieherInnen bei den Invaliditätspensionen (36% der InvaliditätspensionsbezieherInnen erhalten eine Ausgleichszulage) und den geringen Frauenanteil bei dieser Pensionsart zurückzuführen ist.

H6.1**Bezugsquote von Ausgleichszulagen nach Pensionsart in Prozent (2015)**

Anteil der AusgleichszulagenbezieherInnen in Relation zu PensionsbezieherInnen, differenziert nach Alterspensionen, Witwen- und Witwerpensionen, Invaliditätspensionen. Nicht berücksichtigt sind Pensionen von Beamten (Ruhegenuss) und Waisenpensionen sowie Mehrfachbezüge (z.B. Witwen- bzw. Witwerpension und Alterspension).

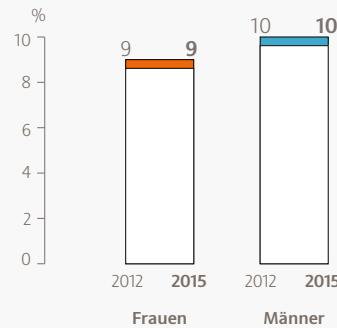
Datenquelle: Pensionsversicherungsanstalt (Stand Dezember 2015), Berechnungen IHS.

Gegenüber 2012 haben sich Zahl und Anteil der AusgleichszulagenbezieherInnen wie auch das Geschlechterverhältnis bei Ausgleichszulagen insgesamt kaum verändert. Tendenziell gestiegen ist der Anteil der AusgleichszulagenbezieherInnen unter Männern bei Invaliditätspensionen (von 31% auf 33%) und Alterspensionen (von 6% auf 7%).

H6.2

Entwicklung der BezieherInnen von Ausgleichszulagen in Prozent (2012–2015)

Monitoring



Methodische Hinweise s. Abbildung H6.1.

Datenquelle: Pensionsversicherungsanstalt (Stand Dezember 2012 und 2015), Berechnungen IHS.



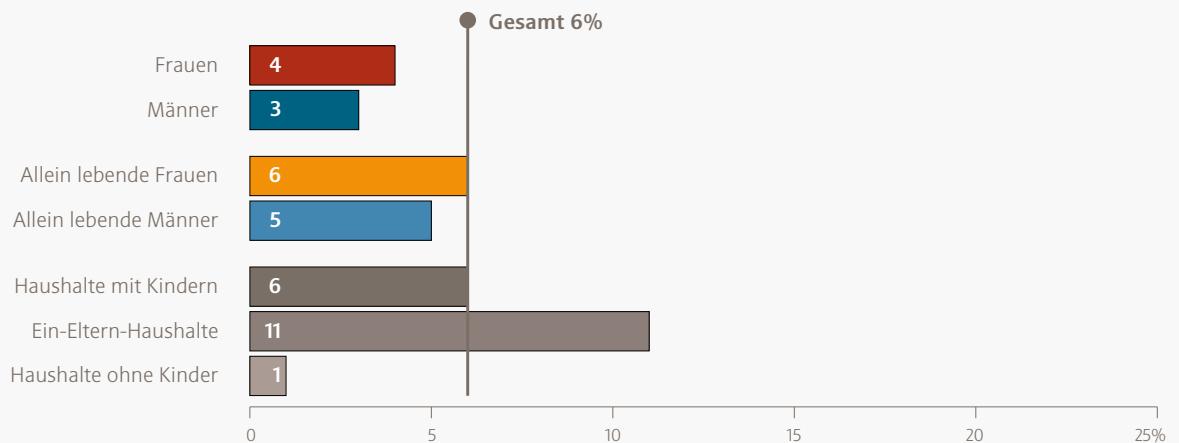
Indikator

H7**Wohnbeihilfe****Ziel 03.**

Zugang zu Sozialleistungen für Frauen

In Wien beziehen im Jahr 2015 46.400 Personen eine Wohnbeihilfe. Der Frauenanteil der WohnbeihilfebezieherInnen liegt bei 60%. Bezogen auf Haushaltstypen werden deutlich mehr Wohnbeihilfen an „Frauenhaushalte“ als an „Männerhaushalte“ ausbezahlt: 50% der Wohnbeihilfen gehen an „Frauenhaushalte“, d.h., 30% an alleinstehende Frauen und 20% an Alleinerzieherinnen. Demgegenüber werden 21% der Wohnbeihilfen an „Männerhaushalte“ bezahlt, 20% an allein lebende Männer und 1% an Alleinerzieher. Paare mit Kindern stellen 23% der WohnbeihilfebezieherInnen und Paare ohne Kinder 5%.

Gemessen an der Zahl der Wiener Haushalte beziehen 6% der privaten Haushalte in Wien eine Wohnbeihilfe. Bei Alleinerziehenden fällt der Anteil der WohnbeihilfebezieherInnen mit 11% überdurchschnittlich hoch aus. Hingegen bezieht nur 1% der Ehepaare ohne Kinder eine Wohnbeihilfe. Der Anteil der WohnbeihilfebezieherInnen in Haushalten mit Kindern liegt ähnlich hoch wie bei allein lebenden Frauen und Männern (6% bzw. 5%). Die Anteile der WohnbeihilfebezieherInnen nach Haushaltstypen zeigen ähnliche Muster wie jene der Armutgefährdung: Alleinerziehende weisen die höchste Armutgefährdung auf, während Ehepaare ohne Kinder am geringsten von Armut bedroht sind.

H7.1**Bezugsquote der Wohnbeihilfe nach Geschlecht und Haushaltstyp in Prozent (2015)**

Anteil der BezieherInnen der Wohnbeihilfe an der Gesamtzahl der Wohnbevölkerung bzw. der Wiener Haushalte.
Datenquelle: Verwaltungsdaten der MA 40 (Stand September 2015), Bearbeitung MA 24, Berechnungen IHS.

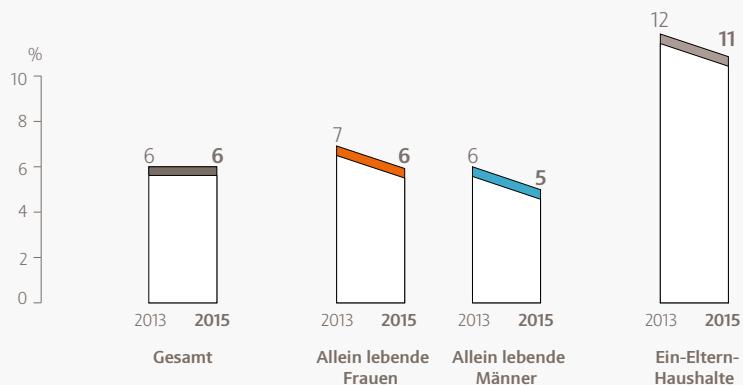


Die Zahl der WohnbeihilfenbezieherInnen ist gegenüber 2013 von 48.800 Personen auf 46.400 gesunken. Damit zeigt sich ein leichter Rückgang in der Bezugsquote der Wohnbeihilfe bei Frauen und Männern sowie in allen Haushaltstypen.

H7.2

Entwicklung der Bezugsquote der Wohnbeihilfe in Prozent (2013–2015)

Monitoring



Methodische Hinweise s. Abbildung H7.1.

Datenquelle: Verwaltungsdaten der MA 40 (Stand September 2013 und 2015), Bearbeitung MA 24, Berechnungen IHS.



Indikator

H8

Arbeitslosengeld und Notstandshilfe

Ziel 03

Zugang zu Sozialleistungen für Frauen

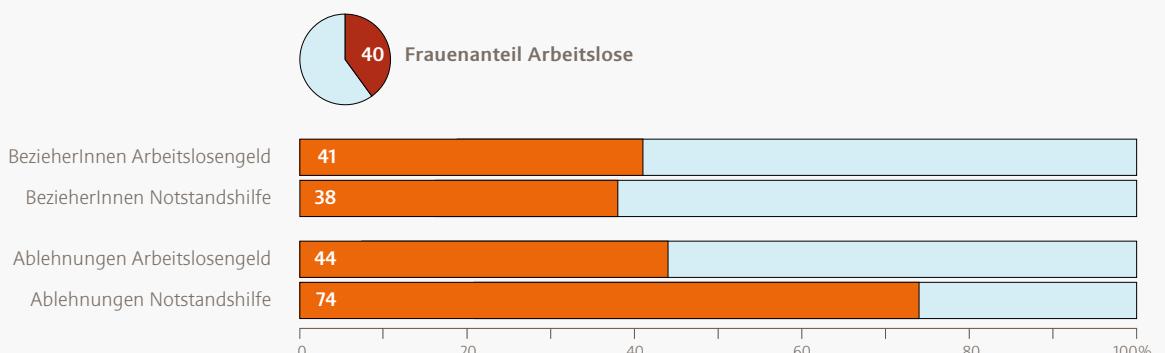
2015 beziehen in Wien rund 41.000 Frauen und 65.000 Männer ↗ Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe. Gemessen an diesem Durchschnittsbestand der Arbeitslosen erhalten rund 82% der Frauen und 87% der Männer eine Zahlung zur Existenzsicherung; 30% der Frauen und Männer beziehen ↗ Arbeitslosengeld sowie 52% der Frauen und 57% der Männer eine Notstandshilfe. Damit fällt der Frauenanteil unter BezieherInnen von ↗ Arbeitslosengeld (41%) geringfügig höher aus als jener Männeranteil der Arbeitslosen (40%), gleichzeitig liegt der Frauenanteil unter allen BezieherInnen von ↗ Notstandshilfe mit 38% deutlich unter dem Schnitt.

Der geringere Frauenanteil bei den BezieherInnen spiegelt sich in höheren Ablehnungsquoten wider. Ablehnungen von Anträgen für ↗ Arbeitslosengeld erfolgen primär durch fehlende Erfüllung der Anwartschaft (v.a. nicht ausreichende Versicherungszeiten). Besonders große Geschlechterunterschiede zeigen sich bei den Ablehnungen der Notstandshilfe mangels Notlage, bei denen der Frauenanteil bei 74% liegt. Durch Anrechnung des Haushaltseinkommens erhalten Frauen häufiger keine ↗ Notstandshilfe. Die mangelnde Anspruchsberechtigung kann dazu führen, dass sich Menschen gar nicht erst beim AMS als Arbeitslose oder Arbeitsuchende registrieren lassen.

Die Geschlechterunterschiede steigen bei länger dauernder Arbeitslosigkeit. Dies betrifft nicht nur den Anteil der BezieherInnen, sondern auch die Bezugshöhe. 95% der Frauen erhalten mit der ↗ Notstandshilfe einen Tagsatz von maximal Euro 30,- und liegen mit rund Euro 900,- Notstandshilfe im Monat deutlich unter der Armutgefährdungsschwelle; Männer betrifft dies mit 85%.

H8.1

Frauenanteil der BezieherInnen und Ablehnungen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe in Prozent (2015)



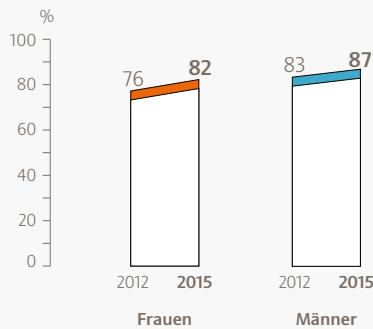
Die ausgewiesenen Werte beziehen sich auf Jahresdurchschnittswerte.
Datenquelle: Verwaltungsdaten des AMS 2015, Berechnungen IHS.

Gegenüber 2012 hat sich die Zahl der LeistungsbezieherInnen bei Arbeitslosigkeit von insgesamt 73.000 auf 106.000 um 45% erhöht. Dies ist teilweise auf die steigende Arbeitslosigkeit zurückzuführen, es ist aber auch der Anteil der Arbeitslosen, die eine finanzielle Unterstützung durch Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe beziehen, gestiegen: bei Männern von 83% auf 87% und bei Frauen noch etwas stärker von 76% auf 82%.

H8.2

Entwicklung des Anteils der BezieherInnen von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe in Prozent (2012–2015)

Monitoring



Anteil der BezieherInnen von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe in Prozent der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt.
Datenquelle: Verwaltungsdaten des AMS 2012 und 2015, Berechnungen IHS.

Indikator

H9

Ziel 03

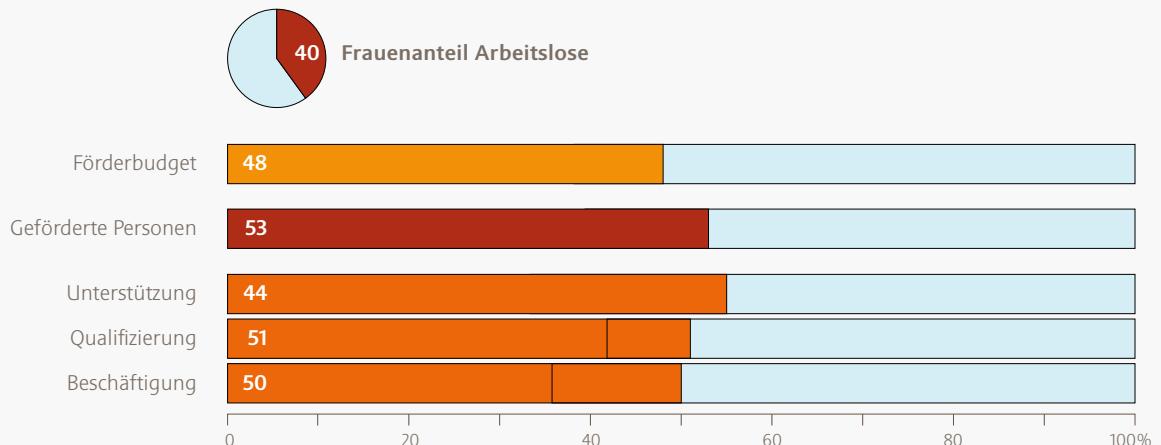
Zugang zu Sozialleistungen für Frauen

Förderungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Im Jahr 2015 wurden in Wien 97.000 Frauen und 87.000 Männer durch Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, d.h., durch Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigungsmaßnahmen (z.B. in Beschäftigungsprojekten) oder über Unterstützungsmaßnahmen (wie z.B. die Eingliederungsbeihilfe oder die Kinderbetreuungsbeihilfe), gefördert. Der damit erreichte Frauenanteil von 53% liegt deutlich über dem Frauenanteil der Arbeitslosen. Der Anteil des Förderbudgets, das für Frauen ausgegeben wird, liegt bei 48%. Differenziert nach Beihilfenart zeigt sich der höchste Frauenanteil bei den Unterstützungsmaßnahmen (55%). Dazu zählen auch Förderungen von Kinderbetreuungseinrichtungen und Kinderbetreuungsbeihilfen, die überwiegend an Frauen ausbezahlt werden; bei den kostenintensiveren Beschäftigungsprojekten erreicht ihr Anteil 50%. Außerdem liegt der Frauenanteil bei Qualifizierungsmaßnahmen mit 51% etwas unter dem Anteil der geförderten Personen.

H9.1

Frauenanteil an geförderten Personen und am Förderbudget der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Prozent (2015)



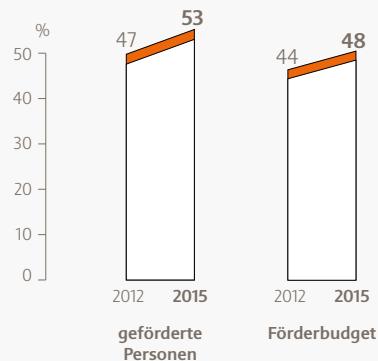
Datenquelle: Verwaltungsdaten des AMS 2015.

Im Vergleich zu 2012 ist die Zahl der geförderten Personen leicht zurückgegangen (- 2%). Dies betrifft insbesondere Beschäftigungsmaßnahmen, die beinahe auf die Hälfte gesunken sind, während die Zahl der durch Unterstützungsleistungsmaßnahmen geförderten Personen stark gestiegen ist. Gleichzeitig ist der Frauenanteil der geförderten Personen um 6%-Punkte gestiegen und hat damit das vom AMS gesetzte Ziel von 50% übertroffen. Aber auch der für Frauen verausgabte Förderbudgetanteil ist um 4%-Punkte auf 48% gestiegen.

H9.2

Entwicklung des Frauenanteils an geförderten Personen und am Förderbudget der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Prozent (2012–2015)

Monitoring



Datenquelle: Verwaltungsdaten des AMS 2012 und 2015.



Indikator

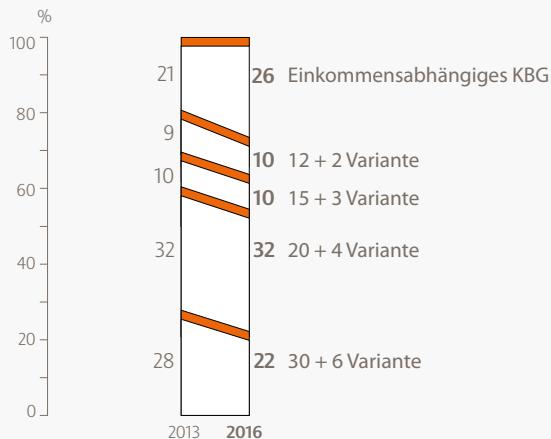
H10**Ziel 03**

Zugang zu Sozialleistungen für Frauen

Kinderbetreuungsgeld

Die 2016 zur Auswahl stehenden fünf Varianten des monatlichen Kinderbetreuungsgeldes überlassen die Entscheidung den Eltern, ob sie eine kürzere und höhere finanzielle Unterstützung oder aber eine längere und dafür niedrigere Unterstützung wählen, ebenso wie die Entscheidung, wieweit sich die Eltern die Kinderbetreuungszeit und damit das Kinderbetreuungsgeld teilen. Wenn die Mutter oder der Vater allein das Kinderbetreuungsgeld beansprucht, verfällt jedenfalls der Anspruch der Partnerin oder des Partners.

2016 war die am häufigsten gewählte Art des Kinderbetreuungsgeldes die 20+4 Variante, die eine Berufsunterbrechung oder Berufseinschränkung von maximal 20 Monaten eines Elternteils und von mindestens vier Monaten für den zweiten Elternteil vorsieht (Anteil 32%). Mit der damit gewährten Unterstützung von ca. Euro 624,- monatlich liegt diese deutlich unter der Armutsgrenze. Die zweithäufigste Variante ist mittlerweile das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld mit einer Unterstützungsduer von bis zu zwölf Monaten für einen Elternteil und mindestens zwei Monaten für den zweiten Elternteil mit 80% der Letzteinkünfte (bis maximal Euro 2.000,-), was (meist) mit einer höheren Existenzsicherung und kürzeren Berufsunterbrechungen verbunden ist. Gleichzeitig ist der Anteil der 30+6 Variante mit nur Euro 436,- Unterstützung pro Monat von 28% auf 22% gesunken. Die beiden kürzeren Pauschalvarianten 15+3 Variante und 12+2 Variante werden von jeweils 10% der Eltern gewählt.

H10.1**Entwicklung der gewählten Kinderbetreuungsgeldvarianten in Prozent (2013–2016)****Monitoring**

Anteil der KBG-Variante nach Fällen im ersten Jahr.

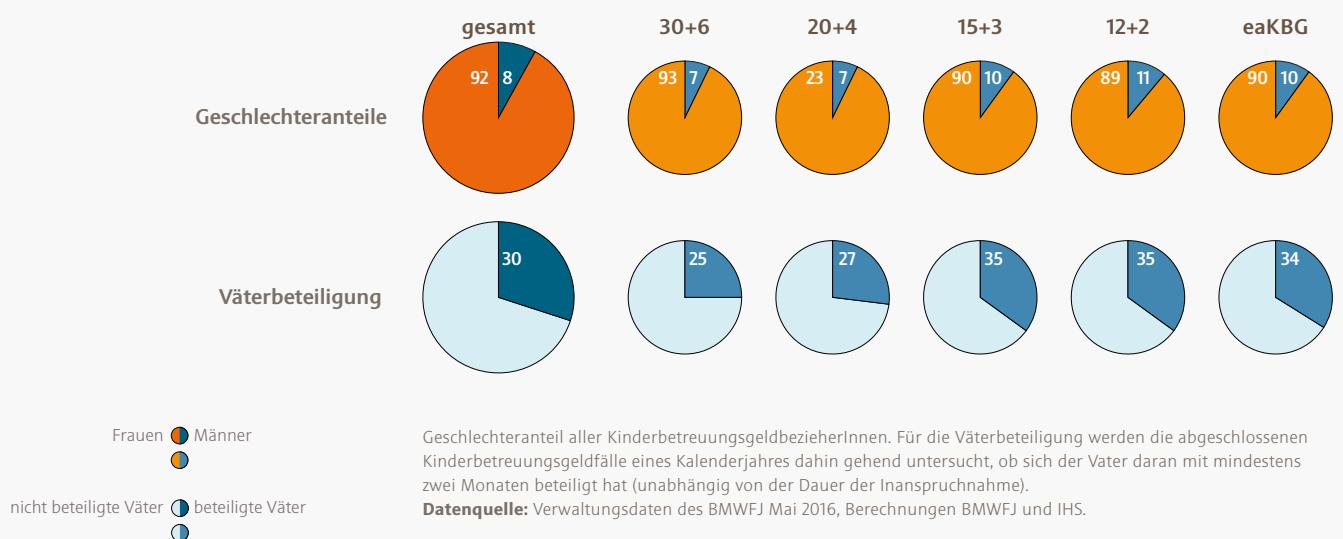
Datenquelle: Monatsstatistik des BMFJ April 2013 und Mai 2016, Berechnungen IHS.



In all diesen Varianten bleibt der Männeranteil der Kinderbetreuungsgeld-BezieherInnen niedrig und werden 92% des Kinderbetreuungsgeldes an Frauen ausbezahlt. Bei den kürzeren und finanziell besser abgesicherten Varianten liegt der Männeranteil etwas über einem Zehntel. Bei den längeren Pauschalvarianten bleibt der Männeranteil lediglich bei 7%. Dieser geringe Männeranteil ist sowohl auf die geringere Inanspruchnahme von Männern als auch die kürzere Dauer des Kinderbetreuungsgeldbezuges zurückzuführen. Weniger als ein Drittel der Väter (30%) nimmt zumindest zwei Monate Kinderbetreuungsgeld (in allen Varianten) in Anspruch; bei den kürzeren Varianten ist dies etwas mehr als ein Drittel, bei den längeren Varianten nur noch rund ein Viertel.

H10.2

Geschlechteranteile und Väterbeteiligung an KinderbetreuungsgeldbezieherInnen in Prozent (2016)

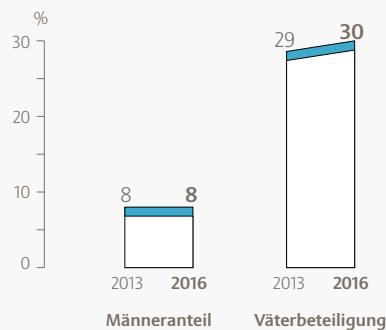


Zwischen 2013 und 2016 hat sich die Inanspruchnahme der KBG-Varianten leicht verändert, dagegen die Geschlechterbeteiligung an KinderbetreuungsgeldbezieherInnen jedoch kaum. Wie eingangs beschrieben, hat das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld nachteilig hinsichtlich 30+6 Variante an Bedeutung gewonnen, an der geringen Männerbeteiligung von 8% hat dies allerdings nichts verändert. Insgesamt ist zwar die Väterbeteiligung von 29% auf 30% leicht gestiegen, aber längere Berufsunterbrechungen oder Einschränkungen der Arbeitszeit für die Betreuung von Kleinkindern bleiben mit wenigen Ausnahmen Frauensache wie damit auch die finanzielle Abhängigkeit während dieser Phasen vom Einkommen der PartnerInnen bei den längeren Pauschalvarianten. Dies betrifft jedenfalls 72% der Frauen, die ein Kinderbetreuungsgeld der 30+6 Variante bzw. der 20+4 Variante erhalten.

H10.3

Entwicklung des Männeranteils und der Väterbeteiligung an KinderbetreuungsgeldbezieherInnen in Prozent (2013–2016)

Monitoring



Methodische Hinweise s. Abbildung H11.1.

Datenquelle: Verwaltungsdaten des BMWFJ April 2013 und Mai 2016, Berechnungen BMWFJ und IHS.



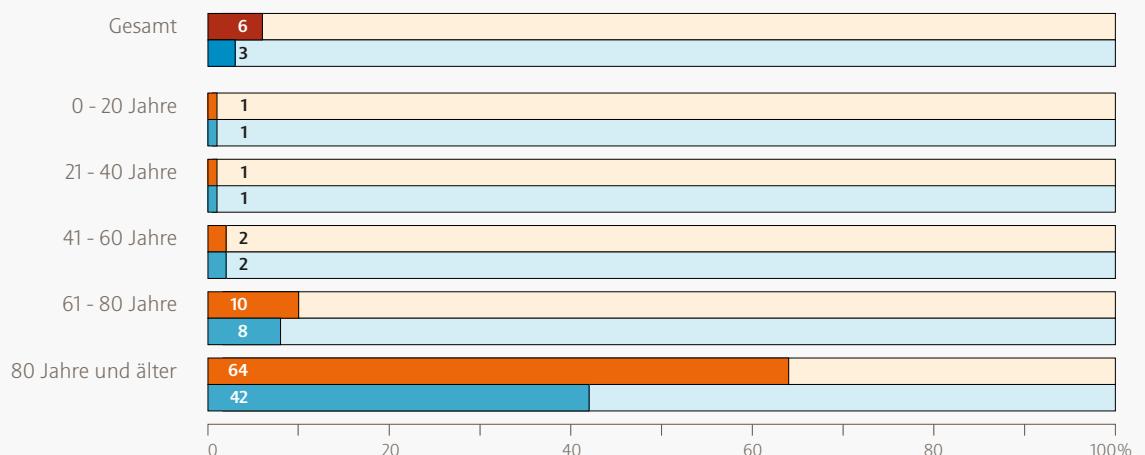
Indikator

H11**Pflegegeld****Ziel 03**

Zugang zu Sozialleistungen für Frauen

56.000 Wienerinnen und 30.000 Wiener beziehen Pflegegeld. Damit sind knapp zwei Drittel der PflegegeldbezieherInnen Frauen. Der Großteil der Frauen und Männer erhält Pflegegeld der Stufen 1 und 2 (57%), was einem Pflegeaufwand von bis zu 120 Stunden und einer finanziellen Unterstützung von maximal Euro 284,- monatlich entspricht. Die Stufen 5 bis 7, die einen Pflegeaufwand von über 180 Stunden und eine finanzielle Unterstützung von Euro 902,- bis 1.656,- vorsehen, betreffen 13% der BezieherInnen. Bezüglich der Verteilung nach Pflegestufen bestehen keine Geschlechterunterschiede.

Bis zum Alter von 60 Jahren nehmen Frauen und Männer in ähnlicher Weise Pflegegeld in Anspruch. Doch ab dem Alter von 60 Jahren dominieren Frauen, was zum Teil aus dem höheren Lebensalter von Frauen resultiert. Setzt man jedoch die PflegegeldbezieherInnen in Relation zur Gesamtbevölkerung, so zeigen sich auch höhere Quoten des Pflegegeldbezugs der Frauen nach Altersgruppen: 10% der Wienerinnen im Alter von 61 bis 80 Jahren und 64% der über 80-Jährigen beziehen Pflegegeld. Bei Männern sind es innerhalb der gleichen Altersklassen 8% bzw. 42%.

H11.1**Anteil der PflegegeldbezieherInnen nach Alter in Prozent (2014)**

Anteil der Frauen und Männer unter Pflegegeldbeziehenden nach Alter in Prozent der Wohnbevölkerung.

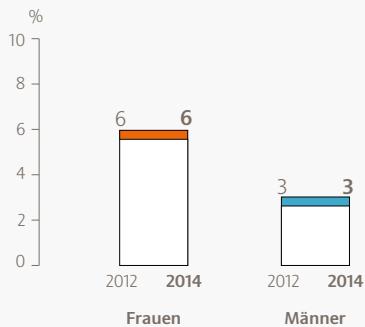
Datenquelle: Verwaltungsdaten des BMASK (Stichtag: 31.12.2014), Berechnungen IHS.

Zwischen 2012 und 2014 hat sich die Zahl der PflegegeldbezieherInnen in Wien um 2% erhöht. Dieser Anstieg betrifft primär Männer, ist aber so gering, dass er sich auf die Quote der PflegegeldbezieherInnen nicht auswirkt. Bei Frauen ist der Anteil der Pflegegeldbezieherinnen an der Wohnbevölkerung tendenziell gesunken.

H11.2

Entwicklung des Anteils der PflegegeldbezieherInnen in Prozent (2012–2014)

Monitoring



Methodische Hinweise s. Abbildung H11.1.

Datenquelle: Verwaltungsdaten des BMASK (Stichtag: 31.12.2012 und 31.12.2014), Berechnungen IHS.



Resümee



Resümee

Armut und soziale Sicherheit sind normative Konzepte, die durch unterschiedliche Vorstellungen des finanziellen Mindestbedarfs für eine menschenwürdige Existenz und der einzubeziehenden Einkommens- und Vermögenswerte oder Ausgabenkomponenten geprägt sind. Aufgrund der Abhängigkeit des Lebensstandards von finanziellen Verpflichtungen für Kinder oder andere Haushaltsteilnehmer sowie der finanziellen Unterstützung durch Familienangehörige können Armut und soziale Sicherheit nur unter Berücksichtigung von Familienkonstellationen analysiert werden. Dementsprechend nimmt dieses Kapitel eine Sonderstellung ein, als hier überwiegend Indikatoren dargestellt werden, die sich auf den Haushalt beziehen und Unterschiede zwischen Frauen und Männern im Kontext der Haushalts- oder Familienkonstellationen betrachtet werden. Das Haushaltskonzept wird u.a. aufgrund der sich wandelnden Haushalts- und Familienverhältnisse kritisch hinterfragt und nach Möglichkeit durch alternative Indikatoren ergänzt, um die eigenständige Existenzsicherungsmöglichkeiten von Frauen zu thematisieren.

Armutsausmaß und die Armutsbetroffenheit spezifischer Gruppen sind von einer Vielzahl sozioökonomischer Faktoren beeinflusst, die die Einkommensmöglichkeiten bestimmen (wie z.B. die Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt, Arbeitsmarktsituation, direkte und indirekte Diskriminierung, Bildung, Alter, Gesundheit; vgl. Knittler 2015). Sie sind aber auch von Ausgabenverpflichtungen (z.B. Unterhaltszahlungen, Wohnkosten) und nicht zuletzt von der Ausgestaltung sozialer Sicherungssysteme abhängig. Sozialleistungen sollen fehlende oder geringe sonstige Einkommen ausgleichen, doch ist der Zugang dennoch eng an Erwerbsarbeit orientiert, indem Anspruchsberechtigungen von vorangegangener Erwerbsarbeit und dem dabei erzielten Einkommen bestimmt werden. Frauen sind damit nicht nur verstärkt von Armut gefährdet, wenn sie arbeitslos oder erwerbsunfähig sind, sondern auch als Alleinerzieherinnen, nach einer Trennung oder – als kumulierte Risiko typischer Frauenbiografien – im Alter (vgl. Pimminger 2012). Bei Sozialleistungen, die am Lebensstandard des Haushalts orientiert sind, führt dies vor allem für Frauen zu Zugangsbeschränkungen und Abhängigkeit, da mit dem Ausfall der in der Regel geringeren Frauen-einkommen die Schwellenwerte für Sozialleistungen oftmals nicht unterschritten werden, während der Ausfall von Männereinkommen häufiger den Wegfall eines existenzsichernden Einkommens für den Haushalt bedeutet (z.B. bei Gewährung von Notstandshilfe). Damit werden familiäre Abhängigkeiten geschaffen, die einer eigenständigen Existenzsicherung von Frauen entgegenstehen sowie traditionelle Arbeitsteilungsmuster verstärken, indem für Männer die Rolle des Haupt- bzw. Alleinverdienenden nach wie vor verfestigt wird.



Armutskonzepte verschleiern das Ausmaß der Frauenarmut

Obwohl alle Arbeitsrechtindikatoren darauf hindeuten, dass Frauen niedrigere Einkommen aufweisen als Männer, sind Frauen in Wien 2015 annähernd gleich stark von Armut betroffen: 19% der Frauen und 20% der Männer gelten als armutsgefährdet, d.h., diese leben in Haushalten mit einem Einkommen, das maximal 60% des Medianeinkommens erreicht. Die Gründe liegen darin, dass Frauen eine geringere Erwerbsbeteiligung, höhere Teilzeitquoten, niedrigere Einkommen und einen höheren Anteil in Niedriglohnberufen aufweisen. Folglich wäre anzunehmen, dass Frauen auch in höherem Ausmaß von „Armut trotz Arbeit“, Working Poor oder In-Work-Poverty betroffen sein. Doch auch hier zeigen die Österreichdaten (Wiendaten sind nicht verfügbar) eine stärkere Betroffenheit von Männern: 7,3% der Frauen und 8,7% Männer gelten nach EU-SILC 2013 als „Working Poor“ (Stadt Wien, Magistratsabteilung 57 2015). Die Erklärung dafür liegt, wie bereits angedeutet, im Haushaltsprinzip, mit dem Armut gemessen wird. In den geschlechtsspezifischen Werten spiegeln sich die Haushaltsskonstellationen stärker wider als die individuell verfügbaren Einkommensmöglichkeiten. Diese Verschleierung von Frauenarmut wird durch die verfügbaren Datenquellen noch verstärkt, denn bezüglich der noch ungleicher verteilten Vermögen, die die Existenzsicherung ganz wesentlich mitbestimmen, gibt es keine geschlechtsspezifischen Daten für Wien.

Anteil der einkommensbezogenen relativen Armutgefährdung bleibt konstant – ausgabenbezogene finanzielle Deprivation steigt

Insgesamt lebt 2015 rund ein Fünftel der Frauen und Männer in Haushalten, deren Nettoeinkommen maximal bei 60% des Medianeinkommens liegt. Dieser Anteil ist seit 2012 ziemlich konstant, aber 2015 sind Männer etwas stärker von Armut betroffen als Frauen. Ähnlich hoch fällt der Anteil von Frauen und Männern aus, die sich Grundbedürfnisse nicht leisten können, d.h., von finanzieller Deprivation betroffen sind. Doch dieser Anteil ist bei Frauen und Männern seit 2012 von 16% auf 20% gestiegen. Bei der Armut- und Ausgrenzungsgefährdung, die neben den beiden genannten Armutdefinitionen auch geringe Erwerbsintensität berücksichtigt, bleibt der Anteil von Frauen wiederum nahezu konstant, wogegen sich die Anzahl der betroffenen Männern zwischen 2012 und 2015 von 22% auf 26% erhöht hat. Während also bei Frauen einkommensbezogene Armut ziemlich stabil bleibt, ist die ausgabenbezogene Armut gestiegen, was auf die unterschiedliche Entwicklung von Einkommen und Kaufkraft zurückzuführen ist. Bei Männern haben sich alle Komponenten der Armutgefährdung verstärkt, daher ist auch die aggregierte Armut- und Ausgrenzungsgefährdung gestiegen.

Diese Entwicklung spiegelt sich zudem bei den BezieherInnen der [↗] Bedarfsorientierten Mindestsicherung wider: Die Armutgefährdung von alleinunterstützten Männern ist zwischen 2012 und 2015 von 17% auf 23% gestiegen. Bei alleinunterstützten Frauen fiel der Anstieg von 12% auf 13% deutlich moderater aus.



siehe D Bezahlte und unbezahlte Arbeit und

Wie schon in den Kapiteln Arbeit und Einkommen erläutert wurde, wirkt sich die schlechte Arbeitsmarktlage stärker auf die Erwerbs- und Einkommenschancen von Männern als von Frauen aus und erklärt die unterschiedliche Entwicklung in der Betroffenheit von Armut. Besonders deutlich wird dies im Anstieg der Armut- und Ausgrenzungsgefährdung von [↗] Haushalten mit männlichem Hauptverdiener (d.s. Haushalte, in denen Männer mehr verdienen als Frauen und allein lebende Männer)



siehe E Einkommen

zwischen 2012 und 2015 von 19% auf 25%. Hingegen ist die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung von ↗ Haushalten mit Hauptverdienerin (d.s. allein lebende Frauen, Alleinerzieherinnen und Haushalte, in denen Frauen mehr verdienen als Männer) gleichgeblieben. Die Armutsbetroffenheit von Frauen hat sich daher nicht verringert.

Armut bedeutet nicht nur finanzielle Einschränkungen, indem alltäglichen Dingen – wie beispielsweise die Wohnung nicht angemessen warm halten oder Selbstbehälte bei ÄrztInnen nicht bezahlen zu können – finanziell nicht nachgekommen werden kann. Sie führt überdies zu ↗ sozialer Deprivation, also sozialen Einschränkungen, wenn z.B. Kein Kino- oder Konzertbesuch mit FreundInnen möglich ist. Konkret geben 29% der armutsgefährdeten Frauen an, dass sie es sich nicht leisten können, einmal im Monat für FreundInnen oder Verwandte einzuladen und zu Hause etwas zu essen zu kochen.

Armutsgefährdung sinkt vor allem bei Frauen in Paarbeziehungen, während das Armutsrisiko von allein lebenden Frauen steigt

Differenziert nach Haushaltskonstellationen hat sich vor allem die Situation von Frauen in Familien- und Paarbeziehungen verbessert. So ist der Anteil der armutsgefährdeten Paarhaushalte mit Kindern gesunken (mit einem Kind von 18% auf 14%, mit drei und mehr Kindern von 42% auf 40%). Hingegen ist die bereits ohnehin hohe Armutsgefährdung von allein lebenden Frauen leicht gestiegen (von 26% auf 27%), was bedeutet, dass mehr als ein Viertel aller allein lebenden Frauen mit einem Nettoeinkommen von maximal Euro 1.163,- netto auskommen muss. Bei Alleinerzieherinnen hat sich die Armutsgefährdung von 44% auf 34% verringert; sie zählen aber weiterhin zu den am stärksten von Armut betroffenen Gruppen. Demnach ist das Armutsrisiko weiterhin eng verbunden mit der Familienkonstellation. Ehe oder PartnerInnenschaft können das Defizit von existenzsichernden Frauenlöhnen ausgleichen oder durch Abhängigkeit verschleiern, die weiterhin höhere Armutsbetroffenheit von allein lebenden Frauen und Alleinerzieherinnen verdeutlicht, dass eine Trennung vielfach mit Armut für Expartnerinnen einhergeht.

Frauen mit Migrationshintergrund
Drittstaat sind aufgrund ihrer höheren Risikofaktoren stärker von Armut betroffen

Wie sehr sich unterschiedliche sozioökonomische Faktoren auf die Armutsbetroffenheit auswirken, zeigt sich außerdem in der höheren Armutsgefährdung von Frauen mit Migrationshintergrund Drittstaat: Ihre höhere Armutsgefährdung (38% gegenüber 26% bei Frauen ohne Migrationshintergrund und 27% bei Frauen mit Migrationshintergrund EU) resultiert weniger aus der Staatszugehörigkeit als aus sonstigen Risikofaktoren wie niedrigen Bildungsabschlüssen, geringerer Erwerbsbeteiligung, einer Vielzahl von Kindern und der Hauptzuständigkeit für unbezahlte Arbeit.

Existenzsichernde Sozialleistungen
weisen eine steigende Bezugsquote bei Männern auf – aber wenige Veränderungen bei Frauen

↗ Bedarfsoorientierte Mindestsicherung, Ausgleichszulagen zu Pensionen und Wohnbeihilfen stellen soziale Sicherungssysteme dar, die Armut mindern und eine ausreichende Existenzsicherung bei Entfall anderer Einkommen bieten sollen und die auch als Indikatoren für Armutsbetroffenheit interpretiert werden können. Vergleicht man die jeweiligen Bezugsquoten nach Haushaltskonstellationen, so zeigen sich unterschiedliche Schwerpunkte: Die Bezugsquote der ↗ Bedarfsoorientierten Mindestsicherung liegt bei alleinunterstützten Männern mit 23% deutlich höher als bei alleinunterstützten Frauen (13%) und auch höher als bei Bedarfsgemeinschaften mit Kindern.



Mit 9% bei Pensionistinnen und 10% bei Pensionisten werden auch Ausgleichszulagen insgesamt häufiger an Männer ausbezahlt. Dies liegt an ihrem höheren Anteil bei Invaliditätspensionen, während sowohl Alterspensionen als auch Witwen-/Witwerpensionen häufiger an Frauen ausbezahlt werden. Wohnbeihilfe, die neben der finanziellen Notwendigkeit ebenso ein Mindesteinkommen in Höhe der Ausgleichszulage voraussetzt, beziehen Ein-Eltern-Haushalte (11%) und allein lebende Frauen (6%) in ähnlicher Höhe wie Haushalte mit Kindern (6%) und allein lebende Männer (5%).

Die Entwicklung dieser Sozialleistungen verläuft zwischen 2012 und 2015 ähnlich wie jene der Indikatoren zur Betroffenheit von Armut. Bei Frauen ist die Bezugsquote der ↗ Bedarfsorientierten Mindestsicherung mit 7%, bei Ausgleichszulagen mit 9% und bei der Wohnbeihilfe mit 4% gleichgeblieben. Bei Männern, vor allem allein lebenden Männern, ist die Bezugsquote der ↗ Bedarfsorientierten Mindestsicherung von 17% auf 23% gestiegen, bei der Wohnbeihilfe von 6% auf 5% gesunken und bei Ausgleichszulagen mit 10% gleichgeblieben. Ein-Eltern-Haushalte, die primär Frauen als Alleinerzieherinnen betreffen, zeigen 2015 mit 18% eine höhere Bezugsquote bei der ↗ Bedarfsorientierten Mindestsicherung auf als 2012 (16%), obwohl ihre Armutgefährdung von 44% auf 34% gesunken ist, aber weisen noch immer eine geringere Bezugsquote als alleinunterstützte Männer auf.

Der Frauenanteil mit Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe wie auch an aktiver Arbeitsmarktpolitik steigt

In der Arbeitsmarktpolitik ist Gleichstellung von Frauen und Männern seit Langem ein fest verankertes Thema und zeigt, dass strukturellen Benachteiligungen aktiv entgegengewirkt werden kann. Grundsätzlich orientieren sich die Leistungsansprüche bei Arbeitslosigkeit an den vorangegangenen Erwerbszeiten – dadurch werden Frauen durch mangelnde Anspruchsberechtigung aufgrund von Berufsunterbrechungen, Teilzeitarbeit und niedrigeren Einkommen benachteiligt. Die geringere Arbeitslosenquote von Frauen (Arbeitslosenquote 2015: Frauen 11%, Männer 15%) auf Basis der beim AMS registrierten Arbeitslosen ergibt sich ebenso durch verdeckte Arbeitslosigkeit, was bedeutet, dass Frauen mangels Anspruchsberechtigung sich gar nicht erst beim AMS melden. Dementsprechend beträgt der Frauenanteil unter Arbeitslosen 40%, bei den BezieherInnen von ↗ Arbeitslosengeld 41% und sinkt bei NotstandshilfebezieherInnen auf 38%, da die Anspruchsberechtigung nicht nur von vorangegangenen Beschäftigungszeiten abhängt, sondern auch von der finanziellen Notlage unter Berücksichtigung des Haushaltseinkommens. Zwischen 2012 und 2015 ist der Anteil der Arbeitslosen, die ↗ Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe beziehen, bei Frauen von 76% auf 82% stärker gestiegen als bei Männern (83% auf 87%). Vor allem hat sich aber der Anteil der Maßnahmenförderung von Frauen weiter erhöht: Der Frauenanteil der geförderten Personen liegt 2015 mit 53% bereits bei über der Hälfte. Gemessen am Förderbudget ist der Frauenanteil gegenüber 2012 ebenfalls gestiegen (+ 4%-Punkte) und liegt nun bei 48%, also ebenfalls deutlich über 40% Frauenanteil der Arbeitslosen.

Anteil der kürzeren und finanziell besser unterstützten Kinderbetreuungsgeldvarianten steigt – aber Männerbeteiligung stagniert und bleibt gering

Weniger erfolgreich in Hinblick auf Gleichstellungsziele erweist sich die Entwicklung der BezieherInnen des Kinderbetreuungsgeldes. Der geringe Männeranteil von 8%



hat sich zwischen 2013 und 2016 nicht verändert. Insgesamt ist zwar der Anteil der Väter, die für zumindest zwei Monate ein Kinderbetreuungsgeld bezogen haben, leicht gestiegen (von 29% auf 30%), aber sieben von zehn Vätern überlassen den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes allein den Müttern, was wohl mit einer geringen Beteiligung an der Betreuung der Kinder einhergeht und auch die negativen Folgen der Erwerbsunterbrechungen auf Karriere und Einkommen den Frauen zumutet. Als positive Entwicklung kann diesbezüglich der sinkende Anteil der 30+6 Variante des Kinderbetreuungsgeldes von 28% 2013 auf 22% 2016 gewertet werden, weil damit der Anteil der sehr langen Berufsunterbrechungen sinkt (wenngleich die Erwerbsunterbrechung oder -einschränkung auch länger dauern kann als der Kinderbetreuungsgeldbezug).

Anteil der PflegegeldbezieherInnen nimmt seitens der Männer zu – Frauen aber weiterhin stärker Nutzerinnen von Pflegegeld und damit von den Regelungen betroffen

Mit dem Pflegegeld, der finanziellen Absicherung für pflegebedürftige Personen, werden sowohl die Unterstützungsleistung für Betreuungspersonen oder Betreuungseinrichtungen als auch die anspruchsberechtigte Zielgruppe dargestellt. Die Zahl der PflegegeldbezieherInnen ist zwischen 2012 und 2014 um 2% gestiegen und betrifft verstärkt Männer. Insgesamt ist aber der Anteil der PflegegeldbezieherInnen unter Frauen weiterhin doppelt so hoch wie unter Männern, wodurch sich Frauen stärker mit den Herausforderungen einer finanziabaren und qualitativ zufriedenstellenden Pflege konfrontiert sehen.



Wohnen und öffentlicher Raum

Indikatoren

- I1 Wohnverhältnisse mit Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
- I2 Wohnausstattung
- I3 Prekäre Wohnformen mit Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
- I4 Wohnungslosigkeit
- I5 Wohnkosten auf Haushaltsebene
- I6 Wohnkostenindex
- I7 Wohnzufriedenheit
- I8 Sicherheitsempfinden mit Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
- I9 Nutzung von Parks mit Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
- I10 Außerschulische Jugendarbeit im öffentlichen Raum
- I11 Tertiäre Ausbildungen im Bereich Wohn- und Städtebau
- I12 Entscheidungsgremien im Planungs- und Wohnbaubereich
- I13 Frauenanteil bei den Wiener Straßennamen

Gleichstellungsziele

01. ↗ Verbesserung des Zugangs zu leistbarem Wohnraum und rechtlich gesicherten Wohnverhältnissen
02. ↗ Verbesserung der Nutzbarkeit des öffentlichen Raumes
03. ↗ Erhöhung der Partizipation von Frauen und verstärkte Integration von Gender-Kriterien in der Stadtplanung

Wohnen und öffentlicher Raum ergänzen einander, doch während der öffentliche Raum vor allem durch stadtgestalterische Entscheidungen und politische Einflussnahme geprägt ist, wird der Wohnraum als privat definierter Ort wesentlich von Familien- und Einommensverhältnissen beeinflusst. Daher werden in **I1 Wohnverhältnisse** Grunddaten zum Wohnen in Wien nach verschiedenen Haushaltstypen näher betrachtet. Die Verwirklichung einer adäquaten Wohnversorgung ist stark abhängig von der Höhe der Wohnkosten, der zur Verfügung stehenden Größe des Wohnraums und der rechtlich gesicherten Wohnverhältnisse, Faktoren, die in **I3 Prekäre Wohnformen**, **I5 Wohnkosten auf Haushaltsebene** und **I6 Wohnkostenindex** thematisiert werden. Ergänzt wird dies durch den Fokus 2016 **Wohnverhältnisse** und **prekäre Wohnformen von Migrantinnen (I1 und I3)**. Für die **Wohnzufriedenheit (I7)** fehlen aktuelle SOWI-II-Daten. Um die Zufriedenheit der WienerInnen mit ihrer Wohnsituation dennoch abbilden zu können, wird im Gleichstellungsmonitor 2016 auf EU-SILC-Daten zurückgegriffen. Die extremste Unterversorgungslage im Bereich Wohnen stellt **Wohnungslosigkeit (I4)** dar, die mangels flächendeckender Daten als Annäherung über die Zahl der NutzerInnen von Angeboten der Wiener Wohnungslosenhilfe abgebildet wird. Auch für das **Sicherheitsempfinden (I8)** sowie die **Nutzung von Parks (I9)** fehlen aktuelle SOWI-II-Daten. Auf Basis des Frauenbarometers 2015 werden anstelle des Sicherheitsempfindens die Diskriminierungserfahrungen von **Frauen mit Migrationshintergrund** im öffentlichen Raum näher beleuchtet und kann auch die Nutzung von Parks nach Migrationshintergrund betrachtet werden. Die Repräsentanz von Frauen in der Stadt- und Raumplanung wird zum einen über den Frauenanteil in **tertiären Ausbildungen im Bereich Wohn- und Städtebau (I11)** und zum anderen über ihre Repräsentanz in **Entscheidungsgremien im Planungs- und Wohnbaubereich (I12)** dargestellt. Im Sinne einer gendergerechten Stadtplanung ist es zudem zentral, Frauen verstärkt im öffentlichen Raum sichtbar zu machen, weshalb ein weiterer Fokus auf den **Frauenanteil bei den Wiener Straßennamen (I13)** liegt. Aufgrund fehlender aktualisierter Daten erfolgt im Wiener Gleichstellungsmonitor 2016 keine Betrachtung der **Wohnausstattung (I2)**. Für die Betrachtung der **Außerschulischen Jugendarbeit im öffentlichen Raum (I10)** fehlt derzeit eine flächendeckende Erhebung der Nutzung und der Kontakte nach Geschlecht, jedoch können dafür einzelne Angebote exemplarisch herangezogen werden.



Indikator

I1

Ziel 01

Zugang zu leistbarem und sicherem Wohnraum

Migration



siehe Frauen und Männer in Wien

Indikator A7 Haushalte und Lebensformen

Wohnverhältnisse

mit Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund

Charakteristisch für Wien ist im Wohnbereich zum einen der zu Gesamtösterreich vergleichsweise hohe Anteil an Einpersonenhaushalten, zum anderen die hohe Mietquote (79%). Die Mietquote variiert aber stark nach Haushaltskonstellationen.

Während Paare ohne Kinder und Paare mit bis zu zwei Kindern häufiger in Ein- oder Zweifamilienhäusern und damit auch in Eigentum leben, liegt die Mietquote bei Paaren mit mehreren Kindern, AlleinerzieherInnen sowie allein lebenden Frauen und Männern über dem Wiener Gesamtdurchschnitt. Allein lebende Frauen und Männer sind dabei in einem überdurchschnittlichen Ausmaß in großen Wohngebäuden vertreten, AlleinerzieherInnen und Paare mit mehreren Kindern bewohnen dagegen häufiger kleinere Wohngebäude. Zugang zu Gemeindewohnungen finden insbesondere Paare mit mehreren Kindern sowie AlleinerzieherInnen. Auf das private nicht geförderte Wohnsegment sind vor allem Alleinlebende und unter diesen verstärkt Männer angewiesen, die zudem überdurchschnittlich häufig in Substandardwohnungen leben.

I1.1

Wohnform, Rechtsverhältnis und Ausstattungskategorie nach Haushaltstyp in Prozent (2015)

	Wien	Allein lebende Frauen	Allein lebende Männer	Alleinerziehend	Paare ohne Kinder	Paare bis 2 Kinder	Paare ab 3 Kinder
Wohnform							
Ein- oder Zweifamilienhaus	10%	5%	4%	10%	13%	13%	10%
3 bis 19 Wohnungen	48%	50%	47%	53%	44%	47%	53%
20 Wohnungen oder mehr	42%	45%	49%	38%	43%	41%	37%
Rechtsverhältnis							
Eigentum	19%	16%	13%	14%	23%	25%	12%
Hauptmiete privat	32%	30%	38%	32%	30%	29%	16%
Hauptmiete Genossenschaft	20%	23%	18%	17%	21%	24%	22%
Gemeindewohnung	25%	26%	25%	34%	22%	21%	48%
Untermiete	1%	1%	2%	1%	1%	1%	1%
Sonstiges	2%	3%	3%	2%	2%	2%	1%
Ausstattungskategorien							
Kategorie A	95%	94%	91%	96%	96%	96%	97%
Kategorie B	2%	3%	4%	2%	1%	1%	3%
Kategorie C	0%	0%	1%	0%	0%	0%	0%
Kategorie D	3%	3%	5%	2%	2%	2%	0%

Ausstattungskategorien: A: Zentralheizung u.Ä., Bad/Dusche, WC; B: Einzelofenheizung, Bad/Dusche, WC; C: WC und Wasserentnahme in der Wohnung; D: kein WC in der Wohnung.

Datenquelle: Mikrozensus (2015), Berechnungen IHS.

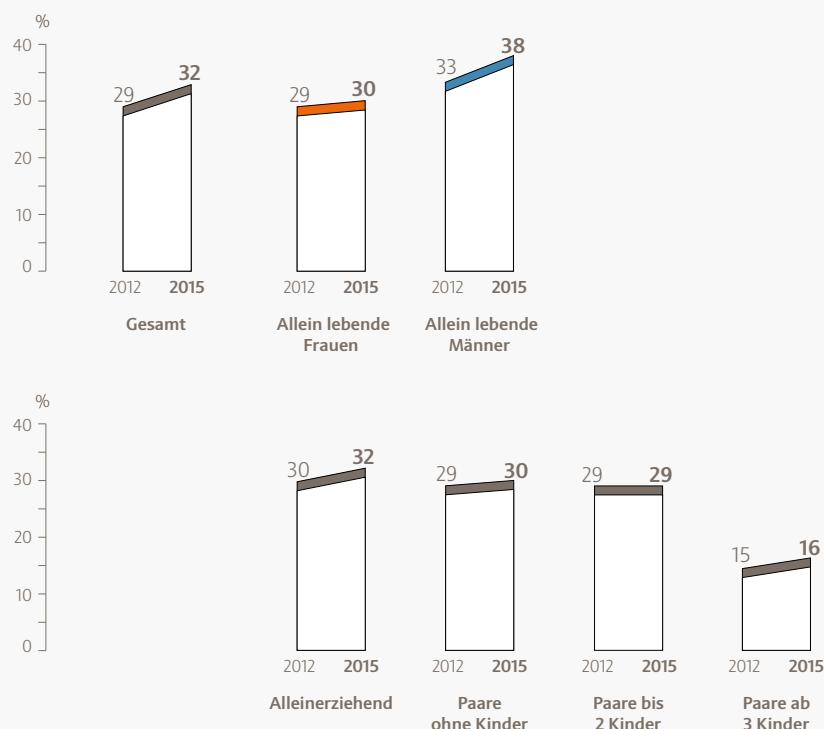


Gegenüber 2012 wohnen WienerInnen nun häufiger im kostspieligeren privaten Mietsegment und sind daher auch stärker Preisschwankungen sowie Angebotsbeschränkungen am Wohnungsmarkt ausgesetzt. Die Mietquote im privaten Wohnsegment ist insbesondere unter allein lebenden Männern gestiegen, gefolgt von AlleinerzieherInnen, welche in erster Linie Frauen sind.

I1.2

Entwicklung des Anteils der Haushalte in Wien, die in privater Miete leben, in Prozent (2012–2015)

Monitoring



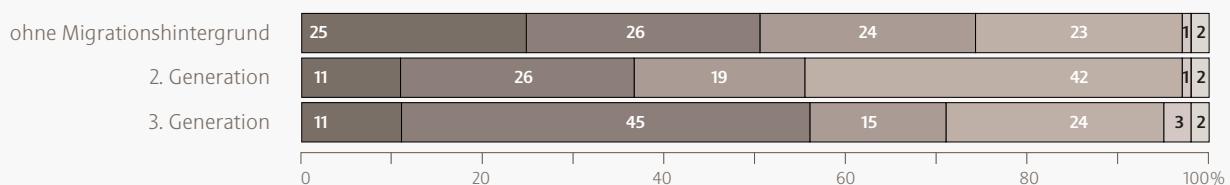
Datenquelle: Mikrozensus (2012 und 2015), Berechnungen IHS.



WienerInnen der zweiten Zuwanderungsgeneration wohnen zu einem überdurchschnittlichen Anteil in Gemeindewohnungen (42%), während WienerInnen der ersten Zuwanderungsgeneration zu einem hohen Anteil im nicht geförderten privaten Mietwohnsektor zu finden sind (45%). WienerInnen mit Migrationshintergrund leben insgesamt weniger in Eigentumswohnungen.

I1.3

Rechtsverhältnis bei der Wohnform nach Migrationshintergrund in Prozent (2015)



Datenquelle: Mikrozensus (2015), Berechnungen IHS.

- Eigentum
- Hauptmiete privat
- Hauptmiete Genossenschaft
- Gemeindewohnung
- Untermiete
- sonstiges

MigrantInnen die am seltensten in Eigentum leben, sind alleinlebende Frauen und Männer sowie Paare mit ein oder zwei Kindern, dagegen etwas häufiger als im Gesamtschnitt alleinerziehende MigrantInnen. Auf private Hauptmietwohnungen sind vor allem allein lebende Migrantinnen angewiesen (56%), die auch in einem überdurchschnittlich hohen Ausmaß in Substandardwohnungen, bei welchen sich WC und/oder Wasserentnahme außerhalb der Wohnung befinden/befindet, unterkommen (11%). Allein lebende Migranten sind dagegen, neben Paaren mit bis zu zwei Kindern, verstärkt in Gemeindewohnungen zu finden.



I1.4

Wohnform, Rechtsverhältnis und Ausstattungskategorie von MigrantInnen nach Haushaltstyp in Prozent (2015)

	Wien	Allein lebende Frauen	Allein lebende Männer	Allein-erziehend	Paare ohne Kinder	Paare bis 2 Kinder	Paare ab 3 Kinder
Wohnform							
Ein- oder Zweifamilienhaus	4%	2%	1%	5%	5%	3%	1%
3 bis 19 Wohnungen	48%	44%	45%	50%	42%	48%	61%
20 Wohnungen oder mehr	48%	53%	54%	45%	52%	49%	38%
Rechtsverhältnis							
Eigentum	12%	5%	9%	15%	13%	6%	11%
Hauptmiete privat	47%	56%	38%	45%	36%	15%	40%
Hauptmiete Genossenschaft	16%	10%	10%	15%	20%	20%	16%
Gemeindewohnung	18%	22%	39%	21%	27%	56%	29%
Untermiete	4%	4%	1%	2%	1%	2%	2%
Sonstiges	3%	2%	3%	2%	2%	0%	2%
Ausstattungskategorien							
Kategorie A	87%	84%	93%	92%	95%	95%	92%
Kategorie B	3%	4%	3%	2%	2%	4%	3%
Kategorie C	1%	1%	0%	1%	0%	0%	0%
Kategorie D	9%	11%	4%	6%	4%	1%	5%

Ausstattungskategorien: A: Zentralheizung u.Ä., Bad/Dusche, WC; B: Einzelofenheizung, Bad/Dusche, WC; C: WC und Wasserentnahme in der Wohnung; D: kein WC in der Wohnung.

Datenquelle: Mikrozensus (2015), Berechnungen IHS.



Indikator

I2

Wohnausstattung

Ziel 01 ►

Zugang zu leistbarem und sicherem Wohnraum



siehe Wiener Gleichstellungsmonitor 2013,
Wohnen und öffentlicher Raum, Indikator 2
Wohnausstattung, S. 205f.

Wie im Gleichstellungsmonitor 2013 auf Basis der SOWI-II-Daten gezeigt wurde, hängt die Wohnausstattung in erster Linie vom Wohnsegment ab. Durch die Verteilung der unterschiedlichen Haushaltskonstellationen auf die Wohnsegmente profitieren diese in unterschiedlicher Weise davon. Da jedoch keine Aktualisierung der SOWI-II-Daten vorliegt, lässt sich für das Jahr 2015 kein Vergleich gegenüber dem Wiener Gleichstellungsmonitor 2013 anstellen, weshalb die Wohnausstattung an dieser Stelle nicht näher behandelt werden kann.



Indikator

I3

Ziel 01

Zugang zu leistbarem und sicherem Wohnraum



Migration

Prekäre Wohnformen

mit Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund

Rund ein Sechstel der WienerInnen lebt in Wohnungen mit befristeten Mietverträgen und rund ein Fünftel in ↗ überbelegten Wohnungen. In beiden Fällen sind Männer etwas häufiger davon betroffen als Frauen. Da Geschlechterkonstellationen jedoch von Haushaltskonstellationen überlagert werden, liefert eine Betrachtung nach Haushaltstypen näheren Aufschluss.

Alleinlebende weisen am häufigsten befristete Mietverhältnisse auf. In diesen Ein-Personen-Haushalten leben überwiegend Frauen, die somit stärker von prekären Mietverhältnissen betroffen sind. Eine weitere Risikogruppe stellen Paare mit bis zu zwei Kindern dar. Wohnraumknappheit betrifft dagegen vor allem Paare mit mehreren Kindern. Rund zwei Drittel der Paarhaushalte mit drei oder mehreren Kindern leben in beengten Wohnverhältnissen. Ein-Personen-Haushalte und Paare ohne Kinder sind dagegen kaum von ↗ Überbelag betroffen.

I3.1

Befristung und Überbelag nach Haushaltstyp in Prozent (2015)

Wien	Frauen	Männer	Allein lebend	Allein- erziehend	Paare ohne Kinder	Paare bis 2 Kinder	Paare ab 3 Kinder
Befristung							
Befristung	16%	15%	17%	14%	11%	13%	17%
Keine Befristung	84%	85%	83%	86%	89%	87%	93%
Überbelag							
Überbelag	22%	22%	23%	2%	20%	10%	25%
Kein Überbelag	78%	78%	77%	98%	80%	90%	75%
							27%

Überbelag nach Definition der MA 18.

Datenquelle: Mikrozensus (2015), Berechnungen IHS.

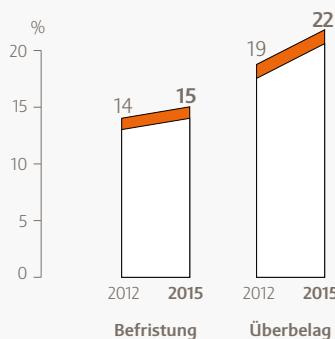


Gegenüber 2012 leben Frauen nun häufiger in prekären Wohnsituationen. Der Frauanteil in befristeten Mietverhältnissen ist um 1%-Punkt und jener in ↗ überbelegten Wohnungen um 3%-Punkte gestiegen. Die Betroffenheit von knappem Wohnraum hat bei Frauen stärker zugenommen als bei Männern. Dies liegt daran, dass nun insbesondere mehr Familien mit Kindern und AlleinerzieherInnen in überlegten Wohnungen leben, die verstärkt Frauen als Männer betreffen.

I3.2

Entwicklung des Frauenanteils in befristeten und überbelegten Wohnverhältnissen in Prozent (2012–2015)

Monitoring



Methodische Hinweise s. Abbildung I3.1.

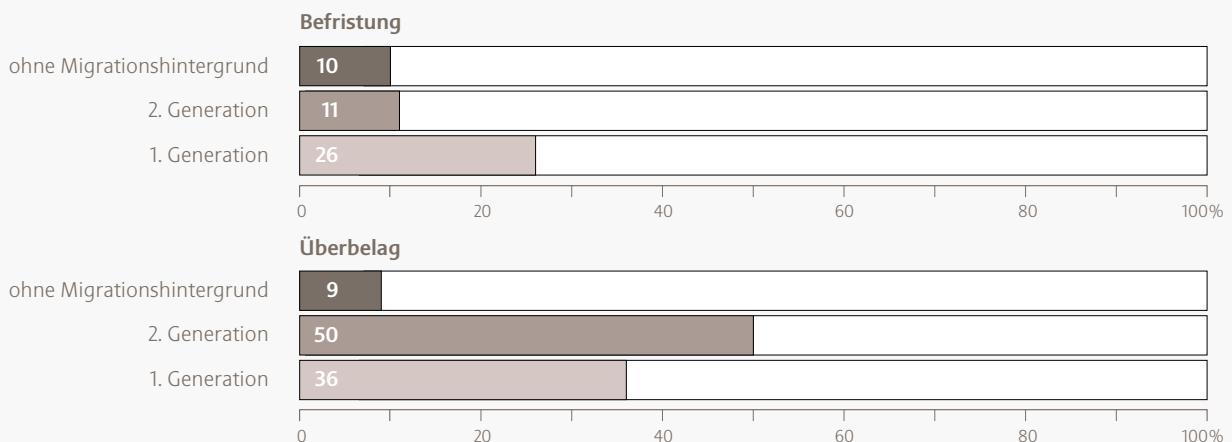
Datenquelle: Mikrozensus (2012 und 2015), Berechnungen IHS.

Die Betroffenheit von unsicheren Mietverhältnissen sowie knappem Wohnraum ist unter WienerInnen mit Migrationshintergrund deutlich höher. Am häufigsten leben WienerInnen der ersten Zuwanderungsgeneration in befristeten Mietverhältnissen. WienerInnen der zweiten Generation, die im Vergleich zur ersten Generation deutlich häufiger Kinder haben, sind dagegen in besonderem Ausmaß von ↗ Überbelag betroffen.



I3.3

Befristung und Überbelag nach Migrationshintergrund in Prozent (2015)



Methodische Hinweise s. Abbildung I3.1.

Datenquelle: Mikrozensus 2015, Berechnungen IHS.

Besonders häufig leben alleinlebende MigrantInnen in befristeten Mietverhältnissen, während von einem zu knappen Wohnraum nahezu rund neun von zehn MigrantInnen in Paarhaushalten mit drei oder mehr Kindern betroffen sind.

I3.4

Befristung und Überbelag von MigrantInnen nach Haushaltstyp in Prozent (2015)

	Wien	Frauen	Männer	Allein lebend	Allein- erziehend	Paare ohne Kinder	Paare bis 2 Kinder	Paare ab 3 Kinder
Befristung								
Befristung	22%	21%	24%	26%	14%	21%	22%	10%
Keine Befristung	78%	79%	76%	74%	86%	79%	78%	90%
Überbelag								
Überbelag	40%	39%	40%	4%	36%	24%	39%	85%
Kein Überbelag	60%	61%	60%	96%	64%	76%	61%	15%

Methodische Hinweise s. Abbildung I3.1.

Datenquelle: Mikrozensus 2015, Berechnungen IHS



Indikator

I4

Ziel 01

Zugang zu leistbarem und sicherem Wohnraum

Wohnungslosigkeit

mit Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund

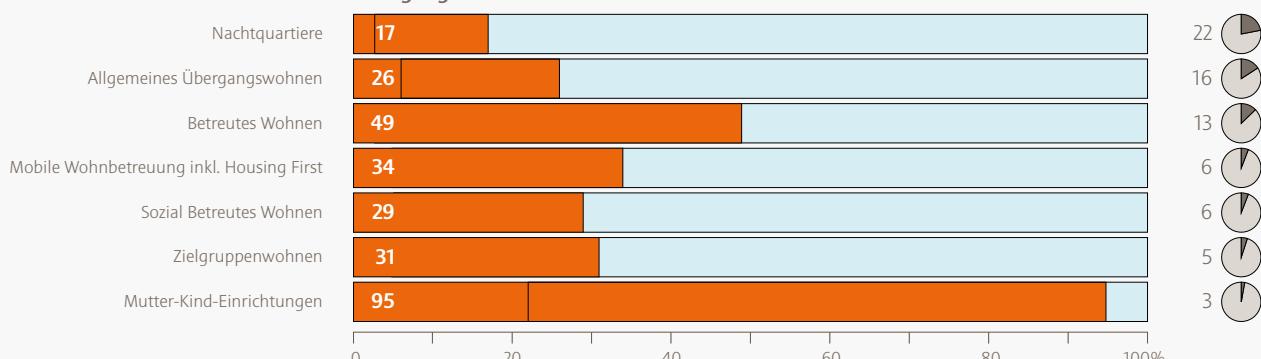
Im Jahr 2015 nehmen 16.400 Personen Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe in Anspruch. Der Frauenanteil unter den BezieherInnen liegt insgesamt bei rund einem Drittel, verteilt sich über die diversen Angebote jedoch sehr unterschiedlich: Rund ein Drittel der Frauen nutzt Angebote des Übergangs- und Dauerwohnens. Der Frauenanteil variiert hierbei zwischen 17% in Nachtquartieren über 48% bei betreutem Wohnen und 95% in Mutter-Kind-Einrichtungen.

Bei den ambulanten Beratungs- und Betreuungsangeboten für Wohnungslose, die jedoch weniger als ein Drittel des gesamten Angebots umfassen, ist der Geschlechteranteil insgesamt demgegenüber nahezu ausgeglichen (47% Frauenanteil). Geht man davon aus, dass Beratung und Betreuungsangebote als niederschwellige Angebote die Geschlechterverteilung von wohnungslosigkeitsgefährdeten Menschen besser abdecken als die auf die Bedürfnisse von Männern ausgerichteten Wohnangebote (Oberegger 2013), so weist dieses Missverhältnis des Frauenanteils in Übergangs- und Dauerwohnen versus Beratung und Betreuung auf eine höhere versteckte Wohnungslosigkeit von Frauen hin.

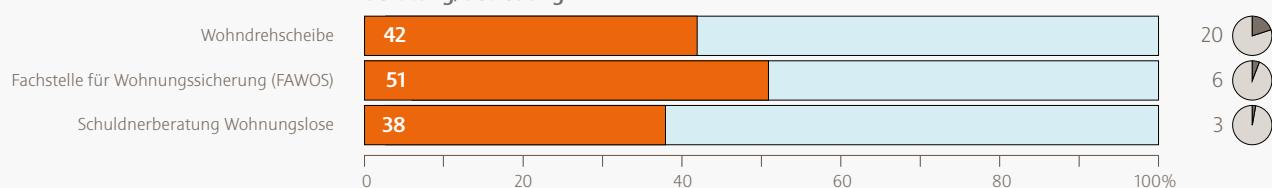
I4.1

Frauenanteil unter NutzerInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe in Prozent (2015)

Übergangs-/Dauerwohnen



Beratung/Betreuung



● Anteil dieser Gruppe an allen NutzerInnen

Datenquelle: FSW – Fonds Soziales Wien (2015); FAWOS – Fachstelle für Wohnungssicherung (2015).

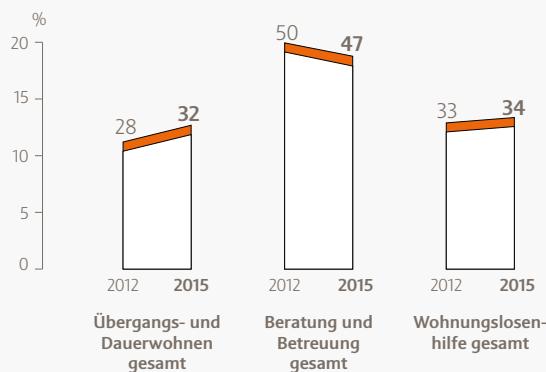


Gegenüber 2012 hat sich der Frauenanteil unter den NutzerInnen von Angeboten der Wiener Wohnungslosenhilfe insgesamt erhöht. Diese Entwicklung trifft jedoch nicht auf alle Angebote zu. Ein Rückgang des Frauenanteils zeigt sich unter NutzerInnen von Nachtquartieren, Mutter-Kind-Einrichtungen, der Wohndrehscheibe sowie der Schuldnerberatung. In allen anderen Bereichen hat sich der Frauenanteil – mit Ausnahme des Sozial Betreuten Wohnens, bei dem sich keine Veränderungen zeigen – dagegen erhöht. Folglich ist der Frauenanteil in Beratung und Betreuung gesunken, in Übergangs- und Dauerwohnen hingegen gestiegen.

14.2

Entwicklung des Frauenanteils unter NutzerInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe in Prozent (2012–2015)

Monitoring



Datenquelle: FSW – Fonds Soziales Wien (2012 und 2015); FAWOS – Fachstelle für Wohnungssicherung (2011 und 2015).

Indikator

I5

Ziel 01

Zugang zu leistbarem und sicherem Wohnraum



siehe Wiener Gleichstellungsmonitor 2013,
Wohnen und öffentlicher Raum, Indikator 5
Wohnkosten, S. 210)

Wohnkosten auf Haushaltsebene

Im Schnitt betragen 2015 die äquivalisierten Wohnkosten in Wien Euro 355,- und variieren zwischen Euro 272,- in Haus- und Wohnungseigentum und Euro 384,- in Mietwohnungen.¹ 2012 sind die äquivalisierten Mietkosten noch durchschnittlich bei Euro 263,- gelegen.

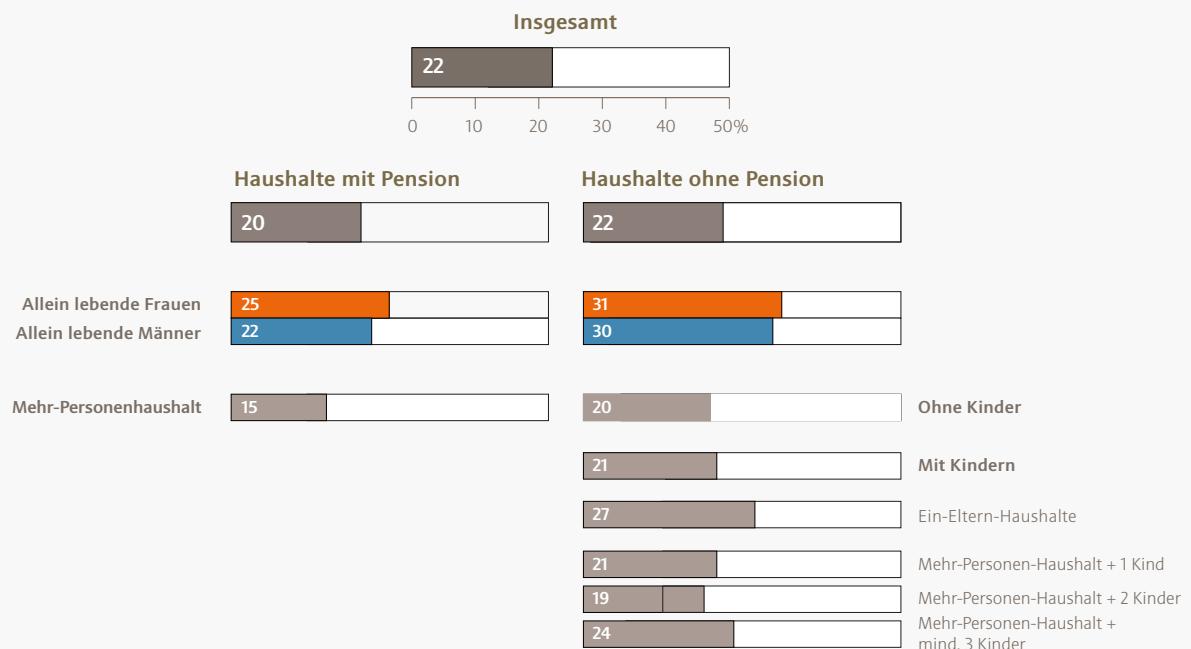
Die Mietkosten sind in Haushalten mit Pensionsbezug um rund 10% höher als in jenen ohne Pensionsbezug, was darauf zurückzuführen ist, dass in dieser Gruppe deutlich mehr Ein-Personen-Haushalte zu finden sind, die generell die höchsten Mietkosten aufwenden müssen. Während in Haushalten mit Pensionsbezug die durchschnittlichen Mietkosten unter allein lebenden Frauen um rund Euro 20,- mehr betragen als bei allein lebenden Männern, zeigen sich in Haushalten ohne Pensionsbezug keine Unterschiede nach Geschlecht (~ Ø Euro 500,-).

Gemessen am Haushaltseinkommen werden von Personen in Haushalten ohne Pensionsbezug im Schnitt 22% des Einkommens für Miete aufgewendet. Dieser Anteil fällt bei Personen mit Pensionsbezug etwas geringer aus (20%). Deutlich höher liegen die Mietkostenanteile bei Alleinlebenden, insbesondere bei Frauen. In Familienhaushalten sind vor allem Ein-Eltern-Haushalte sowie Haushalte mit mehreren Kindern von einer hohen Wohnkostenbelastung betroffen.



I5.1

Wohnkostenanteil nach Haushaltstyp (2015)



Anteil der Wohnkosten (äquivalisierte Medianwerte) für Hauptmiete in Relation zum äquivalisierten Haushaltseinkommen (Medianwerte).

Datenquelle: EU-SILC (2015), Berechnungen IHS.

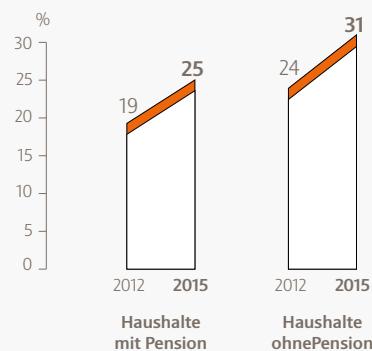


Der Wohnkostenanteil hat sich gegenüber 2012 sowohl in Haushalten mit als auch ohne Pension erhöht. Diese Zunahme zeigt sich in allen Haushaltskonstellationen. Besonders stark betroffen sind jedoch Alleinlebende in Wien. Unter allein lebenden Frauen mit Pensionsbezug hat sich der Wohnkostenanteil um 6%-Punkte erhöht, unter jenen ohne Pensionsbezug um 7%-Punkte.

I5.2

Entwicklung des Wohnkostenanteils unter allein lebenden Frauen in Haushalten mit/ohne Pensionsbezug in Prozent (2012–2015)

Monitoring



Methodische Hinweise s. Abbildung I5.1.

Datenquelle: EU-SILC (2012 und 2015), Berechnungen IHS.



Indikator

I6

Wohnkostenindex

Ziel 01

Zugang zu leistbarem und sicherem Wohnraum

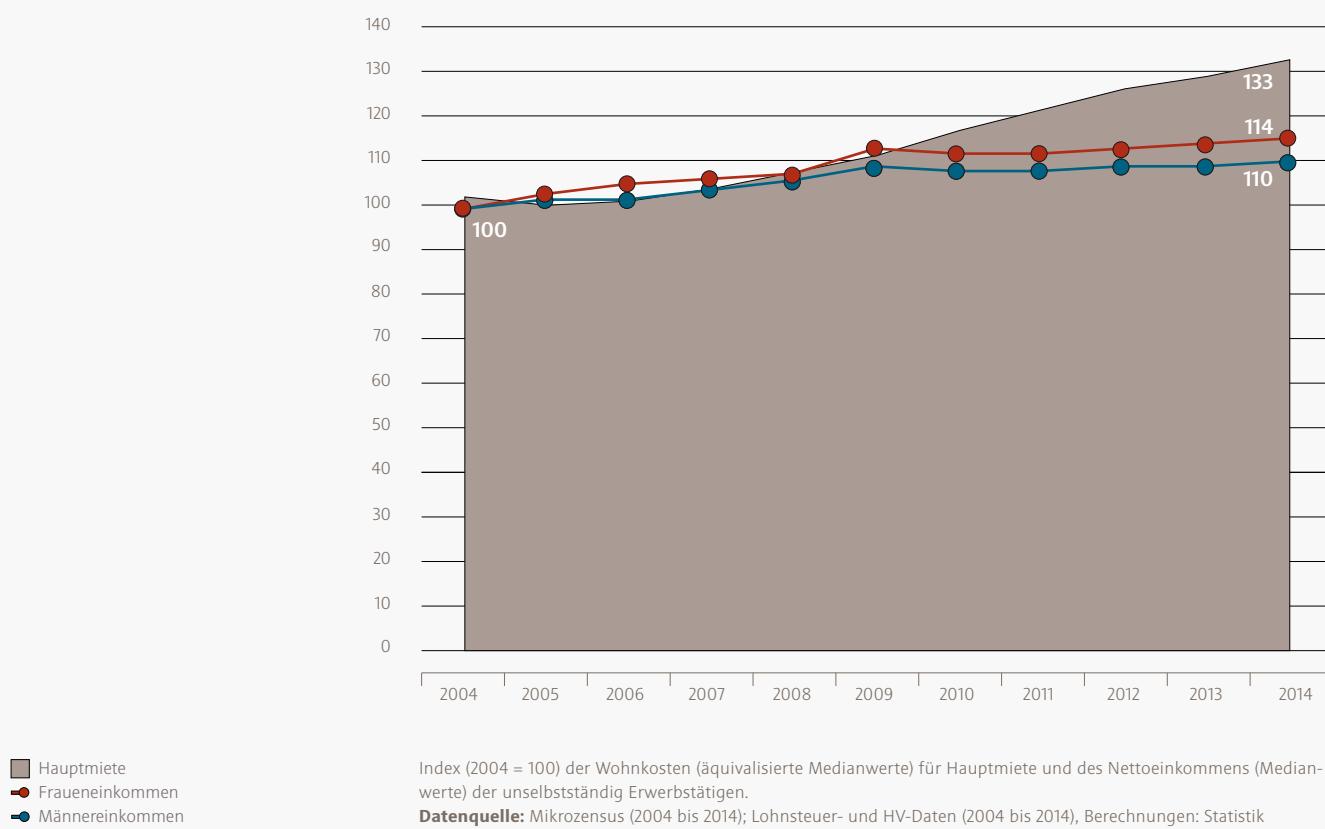
2 Im Vergleich dazu sind die Wohnkosten in Wohnungseigentum um 2%, in Untermiete um 45% und in sonstigen Rechtsverhältnissen um 18% gestiegen.

3 Im Gegensatz zu I5 Wohnkosten auf Haushaltebene werden die Mietpreise im Folgenden den Individualeinkommen und nicht den Haushalteinkommen gegenübergestellt. Damit kann die Erhöhung oder „Inflation“ der Mietpreise mit jener der Frauen- und Männerinkommen verglichen werden.

In den Jahren 2004 bis 2014 sind die Hauptmieten in Wien um 33% gestiegen.² Die Erwerbseinkommen unselbstständig Beschäftigter sind im gleichen Zeitraum um insgesamt 12% gestiegen (bei Frauen um 14%, bei Männern um 10%) und fallen damit deutlich geringer aus als die durchschnittlichen Mietkosten.³

I6.1

Index der Wohnkosten für Hauptmiete, Fraueneinkommen und Männerinkommen (2004–2015)





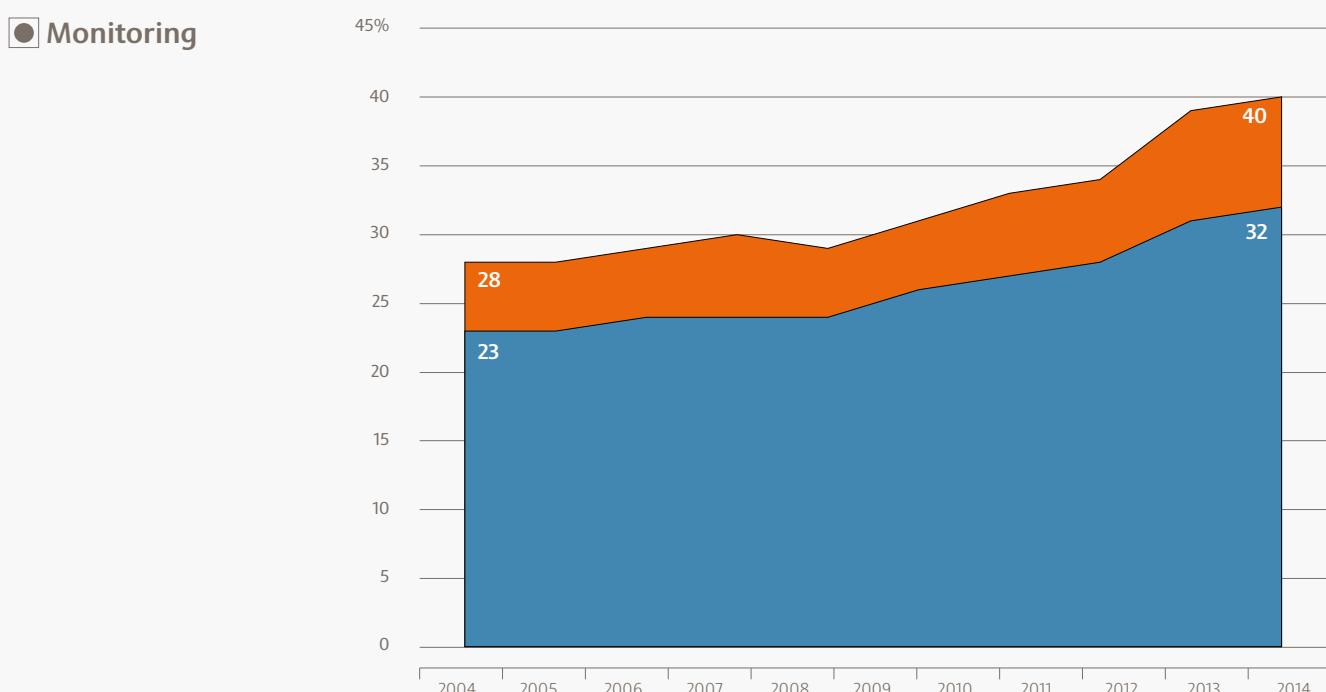
•
 siehe Einkommen
 Indikator G1 Einkommensunterschiede

Der Wohnkostenanteil, d.h., der Anteil der Wohnausgaben für Miete am Individualeinkommen, ist damit von 2005 auf 2014 um 36 % gestiegen. Da Frauen nach wie vor über ein deutlich geringeres Einkommen verfügen als Männer, müssen sie einen höheren Anteil ihres Einkommens für Wohnen aufwenden, wobei sich dieser Geschlechterunterschied zunehmend verstärkt. Während im betrachteten Zeitraum der Wohnkostenanteil von Frauen um 12%-Punkte zugenommen hat, betrifft dies Männer „lediglich“ mit 9%-Punkten.

I6.2

Entwicklung des Wohnkostenanteils am Nettoeinkommen von Frauen und Männern in Prozent (2005–2015)

Monitoring



■ Fraueneinkommen
■ Männereinkommen

Entwicklung der Wohnkosten (äquivalisierte Medianwerte) für Hauptmiete in Relation zum Nettoeinkommen (Medianwerte) der unselbstständig Erwerbstätigen.

Datenquelle: Mikrozensus (2005 bis 2014); Lohnsteuer- und HV-Daten (2005 bis 2014), Berechnungen: Statistik Austria, IHS.



Indikator

I7

Wohnzufriedenheit

Ziel 01

Zugang zu leistbarem und sicherem Wohnraum



siehe Wiener Gleichstellungsmonitor 2013,
Wohnen und öffentlicher Raum,
Indikator 7 Wohnzufriedenheit, S. 214f.

⁴ Die Ergebnisse der beiden Erhebungen SOWI II sowie EU-SILC sind jedoch nur bedingt miteinander vergleichbar. Während die Wohnzufriedenheit in Rahmen von EU-SILC auf einer Skala mit den beschrifteten Endpunkten „überhaupt nicht zufrieden“ (= 0) und „vollkommen zufrieden“ (= 10) gemessen und dabei als Maß für die Zufriedenheit die mittlere Zufriedenheit (arithmetisches Mittel) ausgewiesen wird, wurde in Rahmen von SOWI II die Zufriedenheit auf einer fünfstufigen Skala erfasst und mit Prozenten ausgewiesen. 2013 bewerteten im Rahmen der SOWI-II-Erhebung 81% der Frauen und 80% der Männer die allgemeine Wohnsituation als zufriedenstellend (Noten 1 und 2 der fünfstufigen Skala).

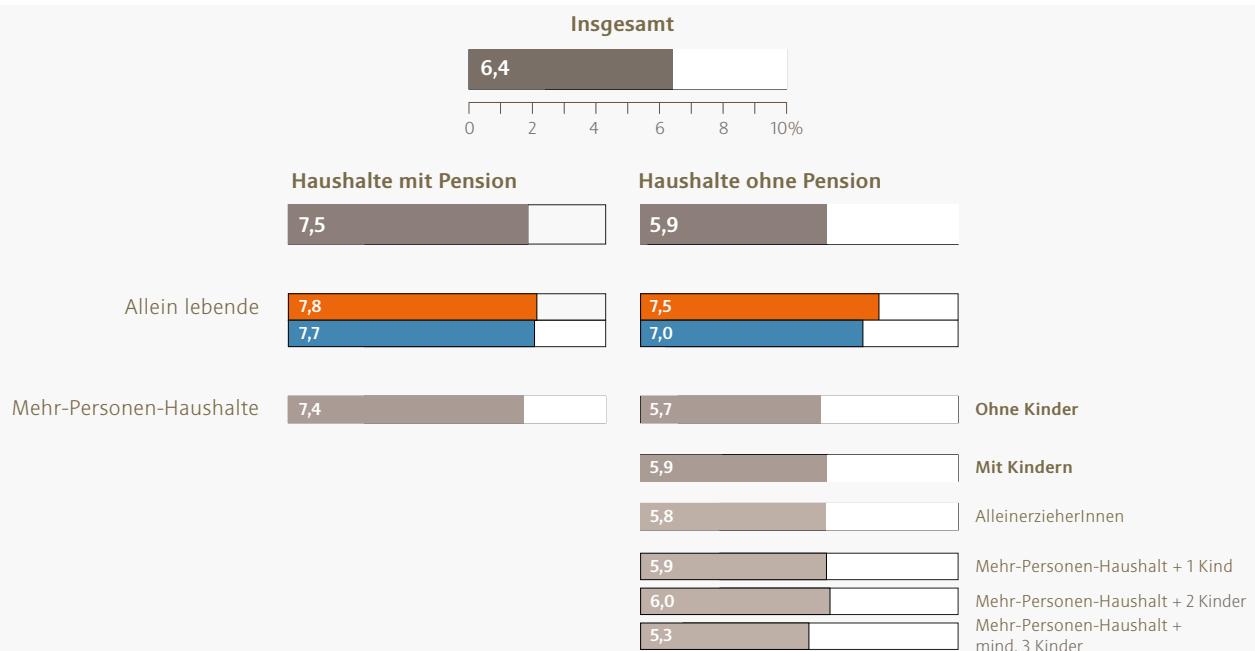
Wie im Gleichstellungsmonitor 2013 auf Basis der SOWI-II-Daten dargestellt wurde, zeigen sich Frauen und Männer in Wien mit ihrer Wohnsituation großteils zufrieden, wobei die Zufriedenheit stark mit dem Wohnsegment sowie dem Rechtsverhältnis der Wohnunterkunft zusammenhängt. Da keine Aktualisierung der SOWI-II-Daten vorliegt, wird im Folgenden auf Basis von ↑EU-SILC-Daten (2015) die Zufriedenheit der WienerInnen mit der Wohnsituation im Allgemeinen näher beleuchtet.

Im Rahmen von ↑EU-SILC bewerten Wienerinnen ihre Zufriedenheit mit der Wohnsituation im Schnitt mit dem Wert 6, was auf eine mittlere Zufriedenheit und daher eine etwas niedrigere Bewertung im Vergleich zu SOWI II schließen lässt.⁴ Frauen und Männer unterscheiden sich dabei nicht voneinander, dafür zeigen sich Unterschiede je nach Haushaltskonstellation. Personen in Haushalten mit Pensionsbezug geben sich etwas zufriedener mit ihrer Wohnsituation als jene in Haushalten ohne Pensionsbezug; die Unterschiede zwischen allein lebenden WienerInnen und Mehr-Personen-Haushalten sind hingegen relativ gering. In Haushalten ohne Pensionsbezug zeigen sich Mehr-Personen-Haushalte mit und ohne Kinder deutlich unzufriedener als allein lebende Frauen und Männer. Insbesondere Familien mit drei oder mehr Kindern geben eine geringere Wohnzufriedenheit an.



I7.1

Durchschnittliche Wohnzufriedenheit nach Haushaltstyp (2015)



Ausgewiesen ist das arithmetische Mittel auf einer Skala von „überhaupt nicht zufrieden“ (= 0) und „vollkommen zufrieden“ (= 10).

Datenquelle: EU-SILC 2015, Berechnungen IHS.



Indikator

I8

Ziel 02

Verbesserung der Nutzbarkeit des öffentlichen Raumes

Ziel 03

Berücksichtigung von Genderkriterien in der Stadtplanung



Migration

Sicherheitsempfinden

Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund

Wie im Wiener Gleichstellungsmonitors 2013 gezeigt wurde, weisen Frauen ein geringeres Sicherheitsempfinden als Männer auf. Besonders deutlich unterscheiden sich Frauen von Männern, was die Angst vor sexuellen Übergriffen und Belästigungen sowie vor Verfolgung in der unmittelbaren Wohnumgebung betrifft. Aufgrund der fehlenden Aktualisierung von SOWI II liegen keine aktuellen Daten zum Sicherheitsempfinden der Wienerinnen und Wiener vor.

Auf Basis der Daten des ↑ Wiener Frauenbarometers (2015) können die Diskriminierungserfahrungen von Frauen mit Migrationshintergrund in Wien näher beleuchtet werden.

Diskriminierung findet an öffentlicheren Orten häufiger statt als im privaten Umfeld. Am häufigsten fühlen sich Wienerinnen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Raum diskriminiert; und zwar in öffentlichen Verkehrsmitteln mit 18%, beim Einkaufen mit 17% und in öffentlichen Grünanlagen mit 14%.

Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat (51% geben an, an zumindest einem der Orte diskriminiert zu werden) berichten häufiger als Wienerinnen mit Migrationshintergrund EU-Staat (20%) von Diskriminierungserfahrungen. In besonders hohem Ausmaß sind Muslimas (75%) von Diskriminierungen an unterschiedlichen Orten betroffen.⁵

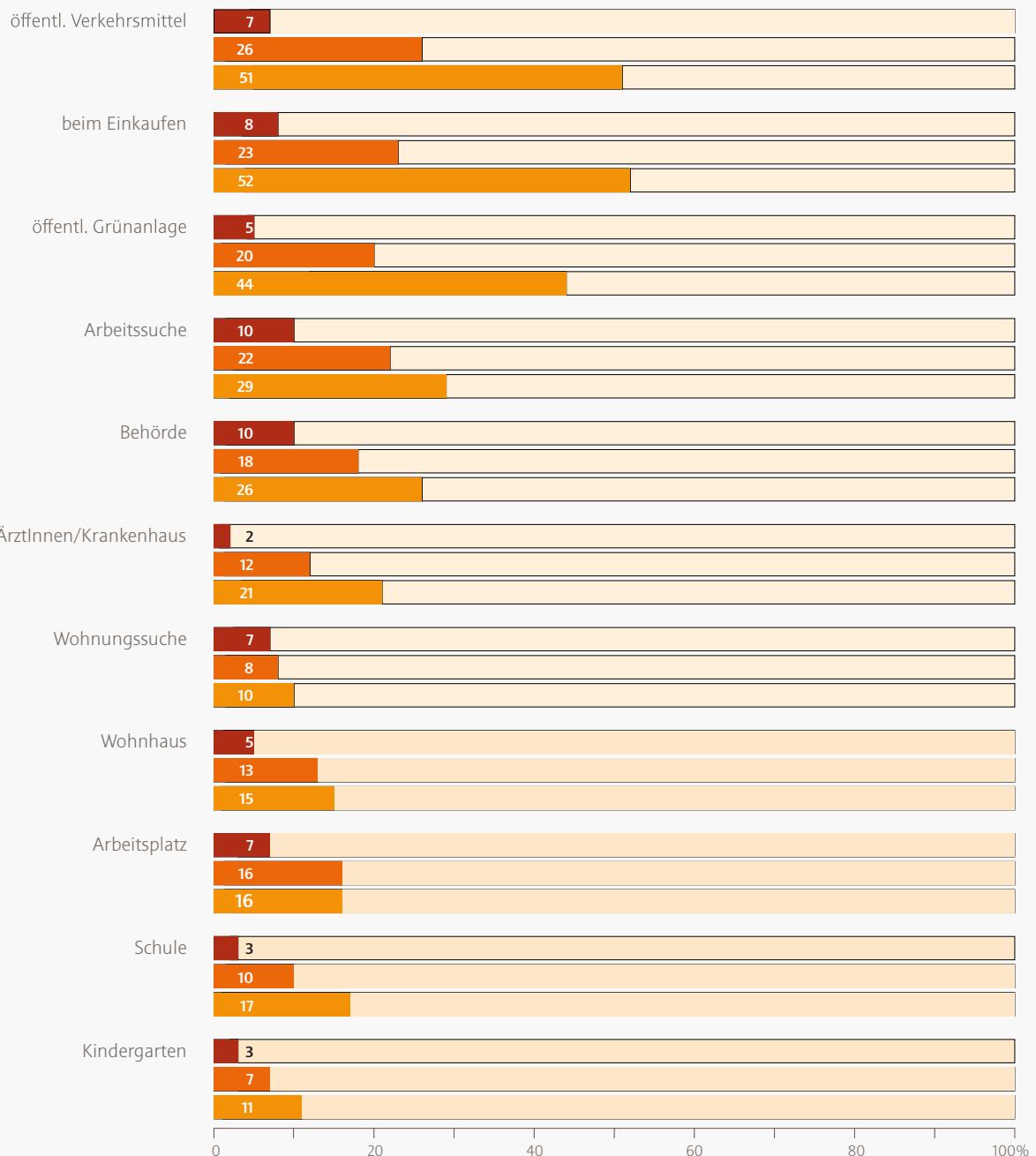
Jede zweite Wiener Muslima berichtet von Diskriminierungserfahrungen in öffentlichen Verkehrsmitteln und beim Einkaufen, 44% sprechen von Diskriminierungserfahrungen in einer öffentlichen Grünanlage. Unter Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat berichtet je rund ein Viertel von Diskriminierungen in öffentlichen Verkehrsmitteln und beim Einkaufen sowie ein Fünftel von Diskriminierungen in öffentlichen Grünanlagen. Auf Wienerinnen mit Migrationshintergrund EU-Staat treffen Diskriminierungserfahrungen an den genannten Orten auf je weniger als ein Zehntel zu.

⁵ Muslimas werden im Frauenbarometer 2015 als all jene Frauen definiert, die sich als dem Islam zugehörig deklarieren und die ihre Religion als sehr oder ziemlich wichtig bezeichnen. Weiter wird angenommen, dass diese Frauen überdurchschnittlich häufig Kopftuch tragen oder eine dunklere Hautfarbe aufweisen, was auf einen Zusammenhang zwischen der Sichtbarkeit des Migrationshintergrundes und besonders zahlreichen Diskriminierungserfahrungen schließen lässt.



I8.1

Diskriminierungserfahrungen nach Migrationshintergrund in Prozent (2015)



■ Migrationshintergrund EU/EFTA

■ Migrationshintergrund Drittstaat

■ Muslima

Datenquelle: Wiener Frauenbarometer (2015): Partizipation von Wienerinnen mit Migrationshintergründen.

Indikator

I9

Ziel 02

Verbesserung der Nutzbarkeit des öffentlichen Raumes



Migration

siehe Wiener Gleichstellungsmonitor 2013,
Wohnen und öffentlicher Raum,
Indikator 9 Nutzung von Parks, S. 216f.

Nutzung von Parks

Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund

Im Jahr 2013 besuchten Frauen und Männer gleich häufig Parks, wobei dies auf jüngere WienerInnen und WienerInnen mit Kindern öfter zutrifft. Für den Wiener Gleichstellungsmonitor 2016 fehlen aktuelle Daten der SOWI, weshalb die Parknutzung der Wienerinnen und Wiener an dieser Stelle nicht thematisiert werden kann.

Im Rahmen des ↑Wiener Frauenbarometers (2015) wurde der Besuch von Freizeitorten von Frauen mit Migrationshintergrund erhoben. Basierend auf diesen Ergebnissen wird im Folgenden daher die Nutzung von (semi-)öffentlichen Räumen von Wienerinnen mit Migrationshintergrund näher dargestellt.

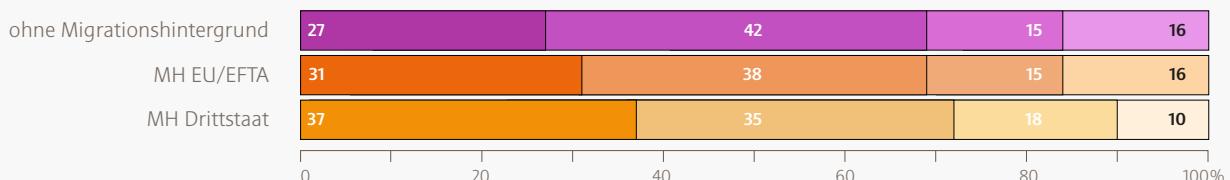
Insgesamt 31% der WienerInnen verbringen mindestens einmal pro Woche ihre Freizeit in Parks und öffentlichen Grünlagen, 26% in Einkaufszentren, 8% in Bibliotheken und Büchereien sowie 4% in öffentlichen Schwimmbädern. Mit Ausnahme von öffentlichen Schwimmbädern verbringen Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat am häufigsten ihre Freizeit an den genannten Orten, gefolgt von Wienerinnen mit Migrationshintergrund EU/EFTA und Wienerinnen ohne Migrationshintergrund.

Einen Einfluss auf das Freizeitverhalten der Wienerinnen üben die verfügbaren finanziellen Mittel aus. Während ↗nicht armutsgefährdete Wienerinnen ihre Freizeit häufiger an privaten Orten verbringen (vgl. Zandonella/Larcher 2015, S. 99), verbringen ↗armutsgefährdete Wienerinnen diese häufiger in Parks und öffentlichen Grünanlagen sowie in Einkaufszentren, was unter anderem auch mit den ggf. begrenzten Wohnverhältnissen von Wienerinnen mit Migrationshintergrund zusammenhängen könnte. Öffentliche Schwimmbäder und Büchereien werden von ↗armutsgefährdeten und ↗nicht armutsgefährdeten Wienerinnen gleich häufig genutzt.

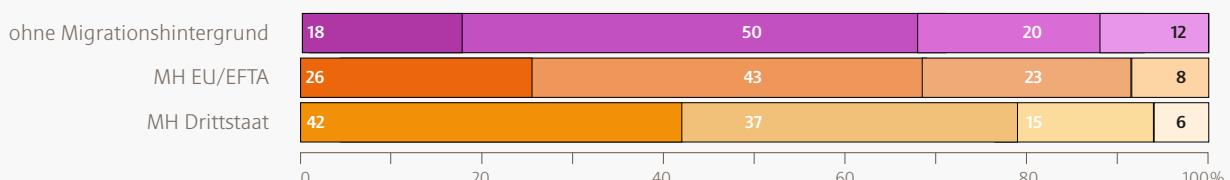
19.1

**Nutzung von (semi-)öffentlichen Freizeitorten nach Migrationshintergrund
in Prozent (2015)**

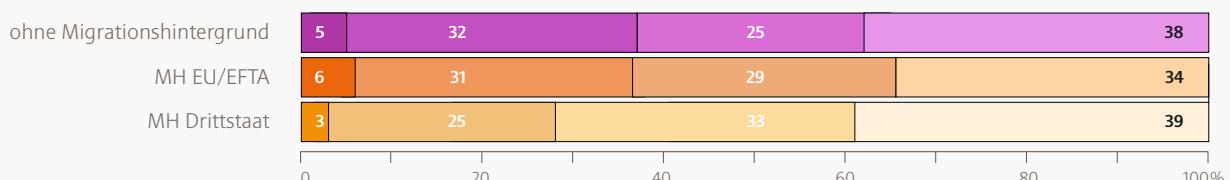
Park/öffentliche Grünfläche



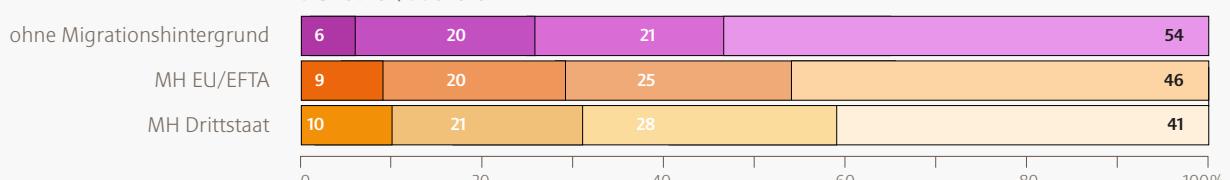
Einkaufszentrum



Öffentliches Schwimmbad



Bibliothek/Bücherei



einmal pro Woche einmal im Monat seltener nie

Datenquelle: Wiener Frauenbarometer (2015): Partizipation von Wienerinnen mit Migrationshintergründen.

Indikator

I10

Außerschulische Jugendarbeit im öffentlichen Raum

Bei der Nutzung von Angeboten der außerschulischen Jugendarbeit im öffentlichen Raum zeigten sich im Gleichstellungsmonitor 2013 deutliche Geschlechterunterschiede: Mädchen und Frauen nehmen weniger Angebote in Anspruch, wobei dies auf einzelne Angebote besonders zutrifft. Für das Jahr 2015 kann kein direkter Vergleich gezogen werden, da eine Aktualisierung des Monitorings der außerschulischen Jugendarbeit der L&R Sozialforschung, das im Auftrag der MA 13 durchgeführt wurde, fehlt. Jedoch kann auf Basis amtlicher Daten der MA 13 exemplarisch auf einzelne Angebote fokussiert und dabei die Nutzung von Mädchen und jungen Frauen im Vergleich zu Buben und jungen Männern thematisiert werden, die sich jedoch nicht ausschließlich auf den öffentlichen Raum beziehen.

Das Kommunikationsprojekt „Fair Play“ wird derzeit in Wien in 16 Bezirken umgesetzt und verfolgt das Ziel, das Miteinander im öffentlichen Raum zu verbessern. Werden ausschließlich Kinder und Jugendliche betrachtet, so liegt 2015 der Mädchen- und Frauenanteil bei den rund 7.100 Kontakten der Fair-Play-Teams bei 37% (unter Kindern bei 44% und unter Jugendlichen bei 30%).⁶

Ein weiteres Angebot im öffentlichen Raum stellt die Wiener Parkbetreuung dar, die an rund 180 Standorten in Wien stattfindet. Die Parkbetreuung der Wiener Kinderfreunde wird 2015 von rund 54.900 Kindern und Jugendlichen genutzt. Hier zeigt sich ein nahezu ausgewogenes Geschlechterverhältnis unter Kindern und Jugendlichen mit einem Mädchen- und Frauenanteil von 48%.

Ein mobiles Angebot stellt das Projekt „BackBone“ im 20. Wiener Gemeindebezirk dar, mit einem Mädchen- und Frauenanteil bei den unter 20-jährigen Kontakten von 38%. Ähnlich hoch liegt der Mädchen- und Frauenanteil mit 39% unter den Kontakten von „Zeit!Raum15“, einem Projekt, dessen Angebote sich an Kinder und Jugendliche in Parkanlagen und sonstigen öffentlichen Räumen im südlichen 15. Gemeindebezirk richten. Auch der Verein Juvivo ist vor allem in öffentlichen und halb öffentlichen Räumen für Kinder- und Jugendarbeit in fünf Bezirken (3., 6., 9., 15. und 21.) tätig. Im Jahr 2015 liegt der Mädchen- und Frauenanteil unter den rund 79.800 Kontakten mit Kindern und Jugendlichen bei immerhin 56%. Der Verein Wiener Jugendzentren verzeichnet 2015 Kontakte zu rund 463.500 Kindern und Jugendlichen mit einem Mädchen- und Frauenanteil von einem Drittel.

Diese exemplarische Betrachtung der außerschulischen Jugendarbeit zeigt bis auf die Wiener Parkbetreuung insofern ein ähnliches Bild wie 2013, als der Mädchenanteil bei den meisten Angeboten bei etwas mehr als einem Drittel liegt.

 siehe Wiener Gleichstellungsmonitor 2013, Wohnen und öffentlicher Raum, Indikator 10 Außerschulische Jugendarbeit im öffentlichen Raum, S. 218f.

⁶ Die Zuordnung der Kontakte zu den Gruppen Kinder oder Jugendliche und zu konkreten Altersgruppen erfolgt bei allen hier dargestellten Angeboten auf Basis der Zielgruppen, an die sich die Angebote richten und/oder den Einschätzungen der Zuständigen vor Ort.



Indikator

I11

Ziel 03

Berücksichtigung von Genderkriterien in der
Stadtplanung

Tertiäre Ausbildungen im Bereich Wohn- und Städtebau

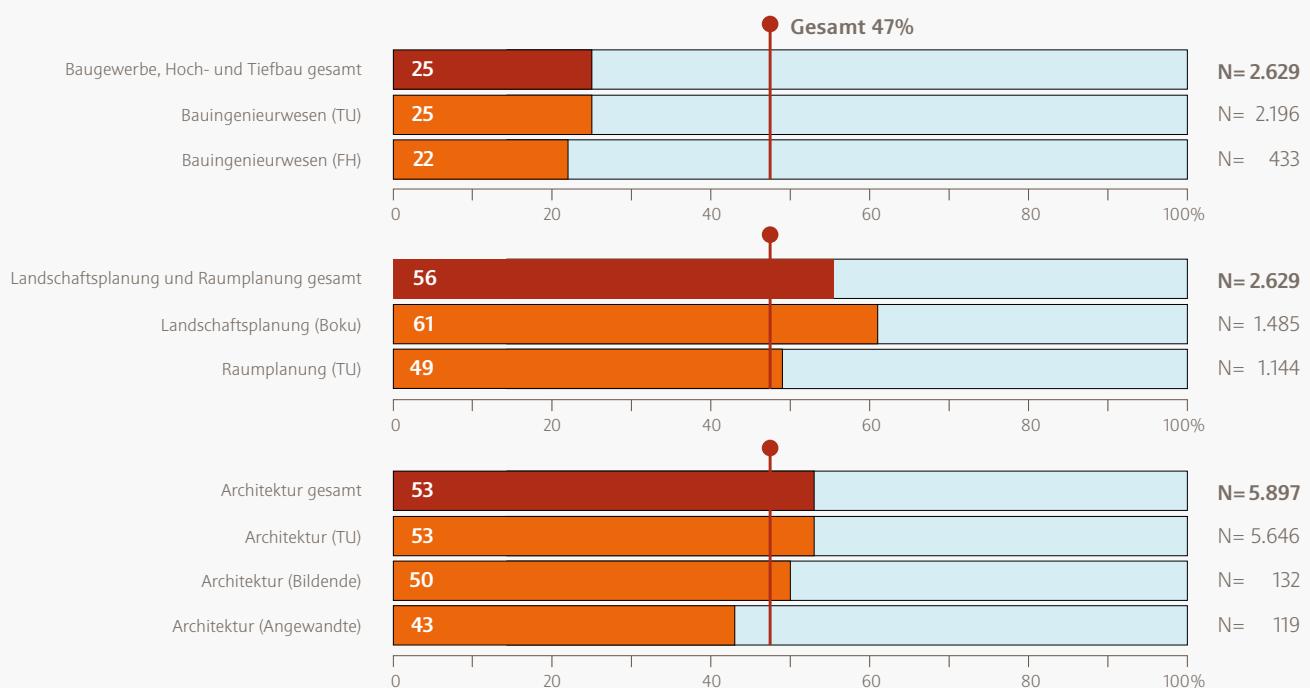
In den tertiären Ausbildungen Architektur und Städteplanung stellen Frauen über die Hälfte der Studierenden (53% und 56%), während in den umsetzenden Bereichen Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau vergleichsweise nur ein Viertel Frauen sind (25%).

Das ausgeglichene Geschlechterverhältnis im Architekturstudium resultiert aus dem Anteil der weiblichen Studentinnen an der Technischen Universität, die mit rund 5.600 Studierenden in Architektur (d.s. 96% aller Architekturstudierenden) am meisten ins Gewicht fällt. An den Kunstuiversitäten ist der Frauenanteil geringer. Auch unter Studierenden in Raumplanung zeigt sich an der Technischen Universität Wien ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis, während in Landschaftsplanung an der Universität für Bodenkultur Wien Frauen mit 61% überrepräsentiert sind, womit der Frauenanteil insgesamt über der Hälfte liegt. In den Studienrichtungen Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau liegt der Frauenanteil bei rund einem Viertel an der Technischen Universität Wien und einem Fünftel an der FH Campus Wien.



I11.1

Frauenanteil unter Studierenden in tertiären Ausbildungen im Bereich Wohn- und Städtebau in Prozent (WS 2015/2016)



N= Gesamtzahl Studierender

Ordentliche Studien der Bauingenieurwesen (Bachelor-, Masterstudien) an der Technischen Universität Wien. Ordentliche Studien der Raumplanung (Bachelor-, Magister-, Masterstudien) an der Technischen Universität Wien. Ordentliche Studien der Landschaftsplanung (Bachelor-, Masterstudien) an der Universität für Bodenkultur Wien. Ordentliche Studierende der Bauingenieurwesen (Bachelor-, Masterstudien) an der FH Campus Wien. Ordentliche Studien der Architektur (Bachelor-, Magister-, Masterstudien) an der Technischen Universität Wien, an der Akademie der bildenden Künste Wien (Bachelor-, Masterstudien), an der Universität für angewandte Kunst (Magister-, Masterstudien). Das Masterstudium Bautechnische Abwicklung an der FH Campus Wien sowie das Masterstudium Architektur an der Musik und Kunst Privatuniversität Wien (ehemals Konservatorium) wurde im WS 2015/2016 nicht mehr angeboten.

Datenquelle: BMWFW: unidata (WS 2015/2016).

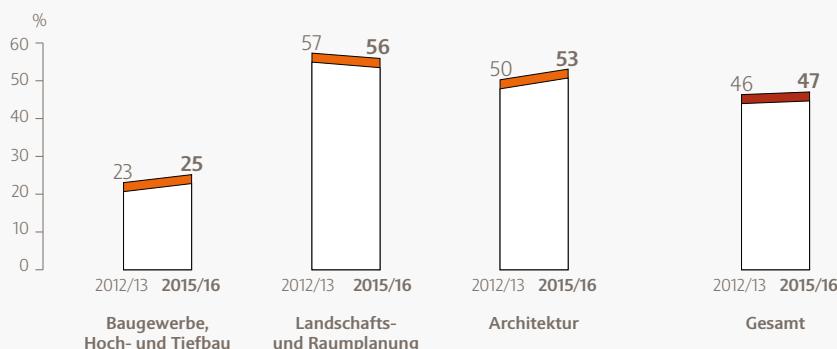
Gegenüber dem WS 2012/2013 hat sich der Frauenanteil in tertiären Ausbildungen im Bereich Wohn- und Städtebau geringfügig erhöht. Dabei zeigen sich gegenläufige Entwicklungen. Während in Ausbildungen in Architektur sowie im Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau der Frauenanteil unter Studierenden leicht gestiegen ist, ist in Landschafts- und Raumplanung ein ganz leichter Rückgang des Frauenanteils um 1%-Punkt erkennbar.



I11.2

Entwicklung des Frauenanteils unter Studierenden in tertiären Ausbildungen im Bereich Wohn- und Städtebau in Prozent (WS 2012/2013–WS 2015/2016)

Monitoring



Ordentliche Studien der Bauingenieurwesen (Bachelor-, Masterstudien) an der Technischen Universität Wien. Ordentliche Studien der Raumplanung (Bachelor-, Magister-, Masterstudien) an der Technischen Universität Wien. Ordentliche Studien der Landschaftsplanung (Bachelor-, Masterstudien) an der Universität für Bodenkultur Wien. Ordentliche Studierende der Bauingenieurwesen (Bachelor-, Masterstudien) und der Bautechnischen Abwicklung (Masterstudium) an der FH Campus Wien. Ordentliche Studien der Architektur (Bachelor-, Magister-, Masterstudien) an der Technischen Universität Wien, an der Akademie der bildenden Künste Wien (Bachelor-, Masterstudien), an der Universität für angewandte Kunst (Magister-, Masterstudien). Studierende der Architektur (Masterstudium) an der Musik und Kunst Privatuniversität Wien (ehemals Konservatorium).

Datenquelle: Ordentliche Studien an öffentlichen Universitäten, ordentliche Studierende an Fachhochschulen: unidata (WS 2012/2013 und WS 2015/2016). Studierende an Privatuniversitäten: unidata (Studienjahr: 2011/2012).

Indikator

I12

Ziel 03:

Berücksichtigung von Genderkriterien in der Stadtplanung

Entscheidungsgremien im Planungs- und Wohnbaubereich



siehe Wiener Gleichstellungsmonitor 2013,
Indikator 12 Entscheidungsgremien im Planungs- und Wohnbaubereich, S. 220f.

⁷ Erfasst sind nur jene Verfahren der MA 21, bei denen eine finanzielle Beteiligung der Stadt oder Mitauslobung stattgefunden hat, wodurch eine direkte Mitsprache bei der Auswahl der Jury bzw. Lenkungsgruppenmitglieder möglich ist.

Zwischen 2009 und 2015 waren 25% Frauen in Jurys von Wettbewerbsverfahren und in [↗]Lenkungsgruppen von kooperativen Verfahren der Stadt Wien zur Stadtentwicklung sowie Flächenwidmung und Bebauungsplanung der MA 21, für die Gestaltung des öffentlichen Raumes der MA 19 sowie von öffentlichen Parkanlagen der MA 42 vertreten. Wie schon im Wiener Gleichstellungsmonitor 2013 variiert der Frauenanteil stark zwischen den unterschiedlichen Bereichen. Im betrachteten Zeitraum wurden insgesamt 23 Wettbewerbsverfahren und kooperative Verfahren zur Stadtentwicklung sowie Flächenwidmung und Bebauungsplanung der MA 21 mit einem Frauenanteil von 22% unter den Gremienmitgliedern umgesetzt. In den Jahren 2014 und 2015 finden fünf kooperative Verfahren im Bereich Stadtentwicklung statt.⁷ 2015 wird in zwei der drei kooperativen Verfahren Gender-Expertise in beratender Funktion als sogenannte Zielgruppenvertretung am Verfahren herangezogen.

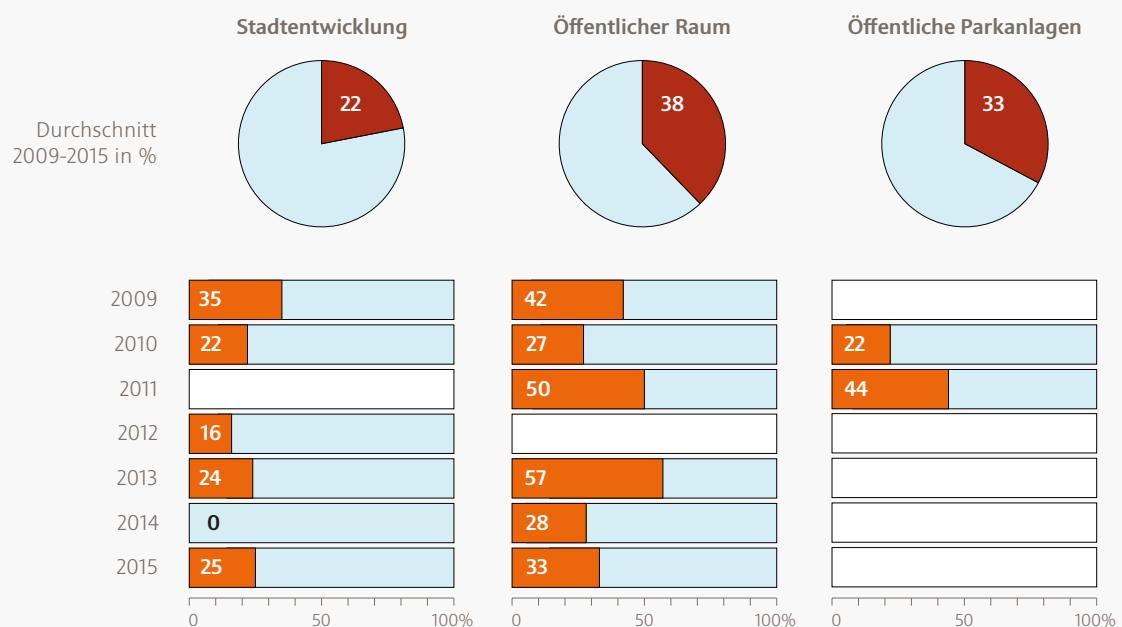
Für die Gestaltung öffentlicher Parkanlagen der MA 42 erfolgten innerhalb dieses Zeitraums lediglich zwei Verfahren mit einem Frauenanteil in den Entscheidungsgremien von 33%. Für die Gestaltung des öffentlichen Raums der MA 19 wurden acht Verfahren mit einem Frauenanteil von 38% unter den Gremienmitgliedern umgesetzt. Erstmals liegen auch Zahlen zum Frauenanteil in den Jurys der öffentlichen Bauträgerwettbewerbsverfahren des Wohnfonds Wien vor: 27% im Jahr 2014 und 38% im Jahr 2015.

Seit dem Jahr 2013 zeichnen sich, wie bereits zuvor, starke Schwankungen in der Entwicklung der Partizipation von Frauen in den Entscheidungsgremien ab. Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums sinkt der Frauenanteil tendenziell. In der Stadtentwicklung war 2014 keine Frau unter den elf Mitgliedern der [↗]Lenkungsgruppen vertreten, im Jahr 2015 liegt der Frauenanteil hingegen bei 25%.



I12.1

Entwicklung des Frauenanteils in Entscheidungsgremien* im Planungs- und Wohnbaubereich der Stadt Wien in Prozent (2009–2015)



* Juries in Wettbewerbsverfahren der MA 19, MA 21 und MA 41 sowie Lenkungsgruppen in kooperativen Verfahren der MA 21.

Datenquelle: Wettbewerbsverfahren zur Gestaltung des Öffentlichen Raumes (MA 19), Wettbewerbsverfahren/Kooperative Verfahren zur Stadtentwicklung und Flächenwidmung und Bebauungsplanung (MA 21), Wettbewerbsverfahren zur Gestaltung öffentlicher Parkanlagen (MA 41), Koordination MD-BD Hochbau, Berechnungen IHS.

Indikator

I13

Ziel 03 

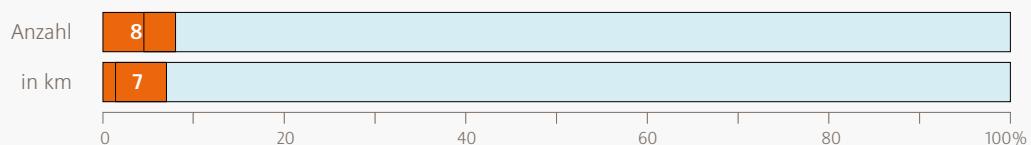
Berücksichtigung von Genderkriterien in der Stadtplanung

Frauenanteil bei den Wiener Straßennamen

Frauen und Männer sind im Wiener Stadtraum sehr ungleich repräsentiert. In Wien sind 4.269 Straßen nach Personen benannt, und unter diesen finden sich lediglich 356 Straßen, für die Frauen namensgebend sind. D.h., 8% aller nach Personen benannten Straßen sowie 5% aller Straßen in Wien sind nach Frauen benannt. Gemessen an der tatsächlichen Länge sind Frauen für 7% der Kilometer aller nach Personen benannten Straßen sowie 3% der Kilometer aller Straßen in Wien namensgebend. Diese Werte resultieren daraus, dass vorrangig Wohngassen und wenige „prominenten“ Straßen in Wien nach Frauen bezeichnet sind.

I13.1

Anteil der nach Frauen benannten Straßen in Wien in Prozent (2015)



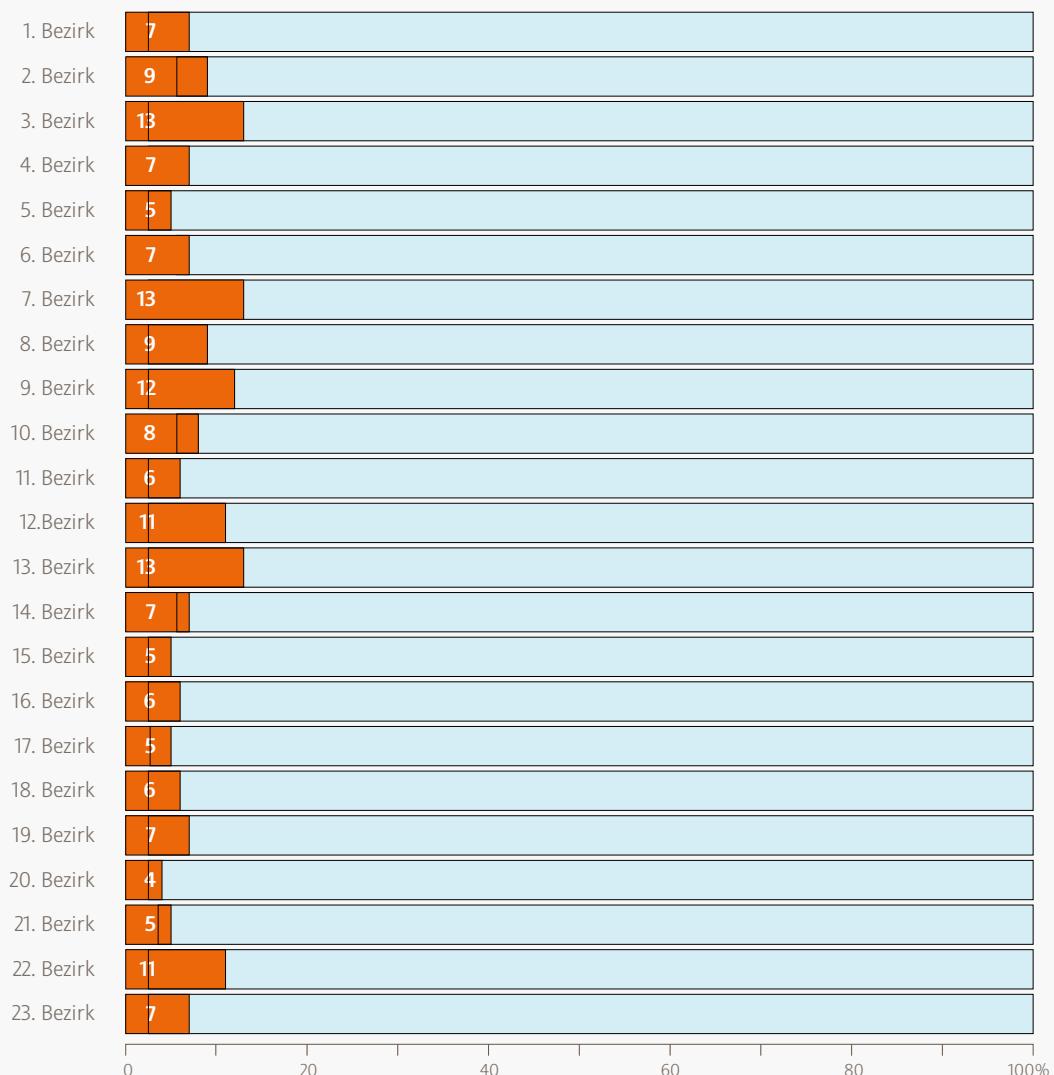
Ausgewiesen ist der Anteil an allen nach Personen benannten Straßen in Wien.

Datenquelle: genderatlas.at (2015).

Der Anteil der nach Frauen benannten Straßen in Wien variiert nach den einzelnen Bezirken von 7% im 4. Bezirk bis hin zu 13% (3., 7. und 13. Bezirk). Dies kann u.a. darauf zurückgeführt werden, dass in manchen neu entstandenen Stadtvierteln Straßen im Sinne einer gendergerechten Stadtplanung v.a. nach Frauen benannt wurden, wie beispielsweise in Aspern im 22. Bezirk.

I13.2

**Anteil der nach Frauen benannten Straßen in Wien nach Bezirken
in Prozent (2013)**



Datenquelle: Rathkolb et al. (2013), S. 24.



Resümee



Resümee

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist insbesondere im Bereich Wohnen stets vor dem Hintergrund unterschiedlicher Lebensformen zu erkennen, da Wohnverhältnisse eng mit dem Lebensstandard von Haushalten verknüpft sind. Durch alltägliche Verrichtungen und Wege wie etwa Einkaufen oder den Besuch von Parks im Rahmen der Kinderbetreuung ist der Wohnraum eng verknüpft mit der Wohnumgebung. Diesem Verständnis folgend, findet Wohnen nicht nur in den eigenen vier Wänden statt, sondern auch im Wohnumfeld, wobei diese Orte erst durch die darin erfolgenden sozialen Interaktionen zu jenen werden, die sie überhaupt darstellen (vgl. bspw. Schroer 2006, Hasse 2012). D.h., sowohl privater als auch öffentlicher Raum ist immer etwas sozial Hergestelltes, in dem sich soziale Strukturen widerspiegeln und zugleich reproduzieren (vgl. bspw. Löw/Sturm 2005, Dangschat 2007, Häußermann 2008). Damit kommt räumlichen Ressourcen ebenso in der Gleichstellung von Frauen und Männern eine bedeutende Rolle zu, da geschlechtsspezifische Rollenanforderungen und -zuweisungen unterschiedliche Bedürfnisse und Anforderungen an private und öffentliche Räume stellen und eine stärkere Berücksichtigung dieser, etwa in der Stadt- und Wohnbauplanung, zur Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen kann.

Raumressourcen stehen aber auch stark in Zusammenhang mit anderen Themenbereichen der Gleichstellung. So bilden finanzielle Ressourcen eine Grundvoraussetzung, um überhaupt Zugang zu Wohnraum zu erlangen. Zugleich binden Wohnkosten einen nicht unerheblichen Teil des Einkommens. Durch eine hohe Wohnkostenbelastung muss an anderen existentiellen Stellen gespart werden. Die Gestaltung des öffentlichen Raums wirkt sich zudem maßgeblich auf den Bereich Freizeit aus, bspw. in der Tatsache, inwieweit Erholungs- und Mobilitätsmöglichkeiten im näheren Wohnumfeld gegeben sind und damit Zeitressourcen binden sowie die Vereinbarkeit unterschiedlicher Lebensbereiche, wie Familie und Beruf, erleichtern oder erschweren. Da Frauen nach wie vor den Großteil der unbezahlten Arbeit leisten, sind sie hiervon stärker betroffen als Männer. Über die Gestaltung des öffentlichen Raumes werden nicht zuletzt Sicherheitsaspekte festgelegt, die sowohl Sicherheitsempfinden als auch Gewaltprävalenz beeinflussen. Frauen weisen ein geringeres Sicherheitsempfinden als Männer auf, und ein nicht unerheblicher Teil von Migrantinnen berichtet von Diskriminierungserfahrungen in öffentlichen Räumen in Wien. Durch eine gelungene Gestaltung des öffentlichen Raums kann das subjektive Sicherheitsgefühl gestärkt und eine präventive Wirkung gegen Gewalt erzielt werden.

▼
siehe Freizeit und Sport
Indikator E1 Freizeit

●●
siehe Bezahlte und unbezahlte Arbeit
Indikator D1
Arbeitsteilung in Paarhaushalten



Wenig Veränderung in der Verteilung unterschiedlicher Haushaltsformen über Wohnsegmente, jedoch wohnen immer mehr WienerInnen im kostspieligeren privaten Mietsegment



siehe Frauen und Männer in Wien
Indikator A1 Altersstruktur und Bevölkerungsentwicklung

Wohnverhältnisse sind abhängig von Familienkonstellationen und vom Haushaltseinkommen, weshalb der direkte Vergleich der Geschlechter nur für allein lebende und alleinerziehende Frauen und Männer möglich ist. Durch die höhere Lebenserwartung betrifft das Alleinleben verstärkt Frauen. Bei anderen Lebensformen müssen die damit verbundenen unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern berücksichtigt werden.

Frauen müssen einen immer höher werdenden Anteil ihres Einkommens für Wohnen aufwenden



siehe Einkommen
Indikator G2 Gender Pay Gap



siehe Einkommen
Indikator G1 Einkommensunterschiede

Die Kosten für Eigentum sind für einkommensschwächere Personen, darunter auch MigrantInnen, in der Regel nicht zu bewältigen. Weder sind ausreichend Eigenmittel vorhanden, noch können hohe Kredite bedient werden. Häufig sind sie daher auf Wohnungen des privaten Mietsegments angewiesen. Genau dieses Segment reagiert jedoch besonders sensibel auf Veränderungen auf dem Wohnungsmarkt. In den Jahren 2012 bis 2014 sind die durchschnittlichen Mietpreise weiter gestiegen, und zwar wesentlich stärker als die Einkommen von Frauen und Männer in Wien. Während 2012 insgesamt 33% des Einkommens für Miete aufgewendet wurden, sind dies 2014 bereits 36%. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Einkommenssituationen von Frauen und Männern geben Frauen einen deutlich höheren Anteil ihres Einkommens für Wohnen aus, nämlich durchschnittlich 40% im Vergleich zu 32% bei Männern. Diese Schere geht zunehmend auseinander – besonders betroffen sind allein lebende Frauen und Alleinerzieherinnen in Wien.

Stärkere Zunahme von prekären Wohnformen unter Frauen

Die ungleiche Einkommensverteilung von Frauen und Männern spiegelt sich zudem in anderen Aspekten des Wohnens wider, unter anderem in ungesicherten Mietverhältnissen, zu kleinen Wohnflächen pro Person und schlechter Wohnumfeldqualität. Dabei kommen mitunter unterschiedliche Marktmechanismen zum Tragen, denn die hohe Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt räumt den VermieterInnen eine hohe Verfügungsgewalt über die Gestaltung von Preisen und Ausstattung ein, während Miete-



rlInnen in ihren Wahlfreiheiten beschränkt sind, da sie vom bestehenden Angebot weitestgehend abhängig sind (vgl. bspw. Schoibl 2008). Dies zeigt sich außerdem in der steigenden Zahl > überbelegter Wohnungen und rechtlich ungesicherter Mietverhältnisse in Wien. Wie auch 2012 sind insbesondere Paare mit Kindern von zu knappem Wohnraum und befristeten Mietverhältnissen betroffen, was sich in einer geringeren Zufriedenheit mit der Wohnzufriedenheit widerspiegelt. Gegenüber 2012 haben somit prekäre Wohnformen unter Frauen zugenommen. Mit Fokus 2016 auf MigrantInnen zeigt sich besonders unter diesen eine starke Betroffenheit von prekären Wohnformen.

Frauen unter NutzerInnen der Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe weiterhin unterrepräsentiert, bei Akutunterbringungen mit bereits geringem Frauenanteil weiterer Rückgang

Die extremste Form der Prekarität und der Unterversorgung im Bereich Wohnen stellt Wohnungslosigkeit dar. Die Betroffenheit ist schwer zu messen, da die Zahlen der registrierten Wohnungslosen nicht nur das Problem im Allgemeinen, sondern insbesondere die Betroffenheit von Frauen unterschätzen. Weibliche Wohnungslosigkeit bleibt noch stärker unsichtbar, da Frauen Wohnungslosigkeit vermeiden, indem sie bei Freundinnen und Freunden oder Bekannten unterkommen oder sogenannte ZweckpartnerInnenschaften eingehen (vgl. Gschwendtner 2008). Die Zahl der NutzerInnen der Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe zeigt eine Unterrepräsentanz von Frauen, die sich gegenüber 2012 kaum verändert hat und über die diversen Angebote sehr unterschiedlich verteilt ist. Zwar ist der Frauenanteil unter NutzerInnen von Übergangs- und Dauerwohnungen der Wohnungslosenhilfe insgesamt von 28% auf 32% gestiegen, der Frauenanteil ist aber vor allem bei Akutunterbringungen wie Nachtquartieren, ausgehend von einem bereits sehr geringen Niveau, gesunken (2012: 20% vs. 2015: 17%). Die Ursachen für den geringen Frauenanteil unter „NächtigerInnen“ sind vielfältig und reichen von fehlender Intimsphäre über die starke Einschränkung der Lebensweise bis hin zu einem höheren Risiko von Gewalt und sexuellen Übergriffen, da diese tagsüber meist auf sich alleine gestellt sind (vgl. Oberegger 2013, BAWO Frauenarbeitskreis 2013). Angebote, die den Bedürfnissen von Frauen entgegenkommen (Mutter-Kind-Einrichtungen, Betreutes Wohnen, Sozial Betreutes Wohnen, Zielgruppenwohnen), betreffen, gemessen an der Zahl der NutzerInnen, nach wie vor weniger als ein Drittel der Angebote der Wohnungslosenhilfe.

Frauen in tertiären Ausbildungen im Bereich Wohn- und Städtebau geschlechterparitätisch vertreten, jedoch in Entscheidungsgremien für Wohnbau und Stadtentwicklung weiterhin unterrepräsentiert

Entsprechend dem Geschlechteranteil der Beschäftigten ist der Bausektor stark männlich dominiert (Frauenanteil 13 % in ÖNACE-Abschnitt F Bau).¹ Wieweit Gleichstellungsprinzipien im Wohnbau verfolgt, wie Stadtplanung und Stadtentwicklung umgesetzt werden, hängt nicht zuletzt von der Repräsentanz der Fraueninteressen in den jeweiligen Planungs- und Entscheidungsprozessen ab. Auf die geringe Partizipation in Entscheidungsgremien weisen beispielsweise der niedrige Frauenanteil im Gemeinderatsausschuss Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung sowie der geringe Frauenanteil in den Interessensvertretungen der Architektinnen und Architekten hin. Im Beschäftigungssektor Wohn- und Städtebau steht dem ausgewogenen Geschlechteranteil in der Tertiärausbildung im Bereich Wohn- und Städtebau eine männliche Dominanz im bautechnischen Ausbildungsbereich gegenüber. Eine noch deutlichere Diskrepanz zeigt sich jedoch hinsichtlich der Repräsentanz von Frauen in Entschei-

¹ Quelle: Mikrozensus 2015, Berechnungen IHS.



siehe Politische Partizipation
Indikator B3 Gremien der Gemeinde Wien und
Indikator B4 Gesetzliche Interessensvertretungen

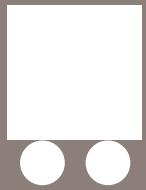


dungsgremien im Planungs- und Wohnbaubereich: Im betrachteten Zeitraum von 2009 bis 2015 waren lediglich rund ein Viertel Frauen in Jurys von Wettbewerbsverfahren und in [↗]Lenkungsgruppen von kooperativen Verfahren der Stadt Wien zur Stadtentwicklung sowie Flächenwidmung und Bebauungsplanung der MA 21, für die Gestaltung des öffentlichen Raumes der MA 19 sowie von öffentlichen Parkanlagen der MA 42 vertreten. Im Sinne einer gendergerechten Stadtplanung ist es zudem wichtig, Frauen verstärkt im öffentlichen Raum sichtbar zu machen. Derzeit sind Frauen aber lediglich für 8% aller nach Personen benannten Straßen sowie 5% aller Straßen in Wien Frauen namensgebend.

Schlussfolgerungen zu den Gleichstellungszielen für Wohnen und öffentlicher Raum

Hinsichtlich der Verbesserung des Zugangs zu leistbarem Wohnraum und rechtlich gesicherten Wohnverhältnissen zeigt sich in Wien für Frauen eine Verschlechterung in allen Bereichen. Die Zahl der befristeten Mietverträge ist gestiegen, und es wohnen immer mehr Frauen in beengten Wohnverhältnissen. Mit der steigenden Zahl privater Mietverträge sind Wienerinnen zunehmend marktbedingten Unsicherheiten ausgeliefert. Dies zeigt sich ebenso im Anstieg der durchschnittlichen Wohnkosten, von denen Frauen aufgrund eines geringeren Einkommens stärker betroffen sind. Im Rahmen der EU-Strategie 2020 ist ein zu hoher Wohnkostenanteil des verfügbaren Einkommens mit 25% und höher definiert. Wienerinnen geben derzeit 40% ihres Einkommens für Wohnen aus, 2012 waren es noch 34%. Für den Bereich des öffentlichen Raums fehlt es nach wie vor an Daten zur allgemeinen Situation für Wien, die für ein valides Monitoring geeignet sind. Mit den Einschätzungen aus diversen Befragungen kann dieser Mangel nur bedingt ausgeglichen werden.

Die stärkere Partizipation von Frauen in Entscheidungsgremien im Planungs- und Wohnbaubereich kann dazu beitragen, vor dem Hintergrund unterschiedlicher gesellschaftlicher Ausgangspositionen sowie Rollenanforderungen und -zuweisungen von Frauen und Männern unterschiedliche Bedürfnisse und Nutzungsinteressen im Städte- und Wohnbau stärker zu berücksichtigen. Mit Daten zum Frauenanteil sowie zu [↗]Gender-Kriterien in Wettbewerbsverfahren der Stadt Wien soll ein Monitoring zur Repräsentanz von [↗]Gender-Aspekten entwickelt werden. Für einen validen Vergleich über die Zeit sind jedoch Kriterien nötig, nach denen Gender-Expertise in diesem Bereich zu messen ist.



Umwelt und Mobilität

Indikatoren

- J1** Umwelteinflüsse im Wohngebiet
- J2** Beschäftigte im Umweltbereich
- J3** Tertiäre Ausbildungen im Bereich Umwelt
- J4** Verkehrsmittelwahl
- J5** Dauer des Arbeitsweges
- J6** Öffentlicher Verkehr
- J7** Carsharing

Gleichstellungsziele

- 01 ↗ Erhöhung der Repräsentanz von Frauen im Umweltbereich
- 02 ↗ Verbesserung der Mobilität von Frauen
- 03 ↗ Förderung eines geschlechtergerechten Verkehrsinfrastrukturangebots

Im Gleichstellungsmonitor werden für den Umweltbereich Indikatoren zum Umweltbewusstsein (**J1 Umwelteinflüsse im Wohngebiet**) und zur Partizipation von Frauen im Beschäftigungs- und Bildungssektor „Umwelt“ (**J2 Beschäftigte im Umweltbereich**, **J3 Tertiäre Ausbildungen im Umweltbereich**) dargestellt. Das Mobilitätsverhalten von Frauen wird als ein Anwendungsbereich von Nachhaltigkeitspolitik intensiver in den Fokus genommen, indem bei **J4 Verkehrsmittelwahl** insbesondere Wege zu Fuß und mit dem Fahrrad herausgegriffen werden. In **J5** wird die **Dauer des Arbeitsweges** sowohl als Beschreibung von Mobilität als auch als Zeitaufwand im Zusammenhang mit Erwerbsarbeit beleuchtet. Die zwei folgenden Indikatoren setzen sich mit der geschlechtsspezifischen Nutzung von zwei Beispielen ressourcenschonender Verkehrsmittel auseinander; konkret mit der Nutzung des **öffentlichen Verkehrs** (**J6**) durch JahreskartenbesitzerInnen sowie von **Carsharing** (**J7**) als umweltschonender und parkplatzsparender Variante.

Indikator

J1

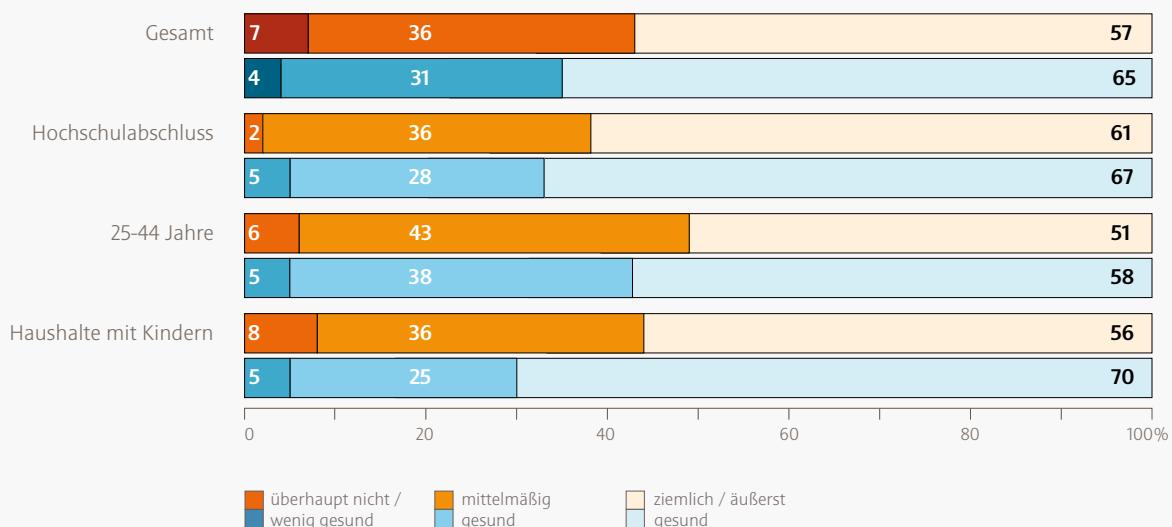
Umwelteinflüsse im Wohngebiet

Die Befunde verschiedener Studien, die Frauen ein höheres Umweltbewusstsein attestieren, zeigen sich auch in den Daten der Gesundheitsbefragung 2014 zur Einschätzung der Gesundheitsgefährdung durch die Umweltbedingungen in ihrer Wohnumgebung. Während 65% der Männer ihre Wohnumgebung als ziemlich oder äußerst gesund einschätzen, liegt der Anteil bei Frauen lediglich bei 57%. 7% der Frauen und 4% der Männer beurteilen ihre Wohnumgebung als überhaupt nicht oder wenig gesund, 36% der Frauen und 31% der Männer sehen sie als mittelmäßig gesund.

Dass die Einschätzung wesentlich von der Lebenssituation abhängig ist, zeigt sich, wenn die Befragungsergebnisse nach Bildung, Alter und Familienstand differenziert werden. Sowohl Frauen als auch Männer befinden ihre Wohnumgebung im Alter zwischen 25 und 44 Jahren, in der Phase, die stärker durch Familie und Kinder geprägt ist, häufiger als überhaupt nicht/wenig oder mittelmäßig gesund. In Haushalten mit Kindern zeigt sich eine deutlich schlechtere Einschätzung bei Frauen als bei Männern. Dagegen sehen Personen mit höheren Bildungsabschlüssen ihre Wohnumgebung weniger häufig als gesundheitsgefährdet: Dies sind 38% der Frauen und 31% der Männer.

J1.1

Einschätzung der Umweltbedingungen in der Wohnumgebung von Frauen und Männern nach ausgewählten soziodemografischen Merkmalen (2014)

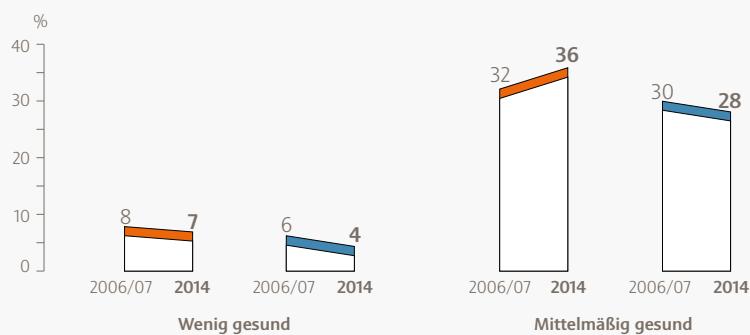


Ergebnisse zur Frage: „Wie gesund sind die Umweltbedingungen in Ihrem Wohngebiet?“
Datenquelle: Gesundheitsbefragung 2014 der Statistik Austria, Berechnungen IHS.

J1.2

Entwicklung der Einschätzung der Umweltbedingungen in der Wohnumgebung von Frauen und Männern (2006/2007–2014)

Monitoring



Datenquelle: Gesundheitsbefragung 2006/2007 und 2014 der Statistik Austria, Berechnungen IHS.

Gegenüber der vorigen Gesundheitsbefragung von 2006/2007 ist der Anteil der Frauen, die die Umweltbedingungen der Wohnumgebung nur mittelmäßig beurteilt haben, von 32% auf 36% gestiegen. Bei Männern ist der Anteil von mittelmäßiger und wenig gesunder Beurteilung gesunken; damit schätzen 2014 Männer die Umweltbedingungen in ihrer Wohnumgebung häufiger als gesund ein.

Indikator

J2

Ziel 01

Erhöhung der Repräsentanz von Frauen im Umweltbereich

Beschäftigte im Umweltbereich

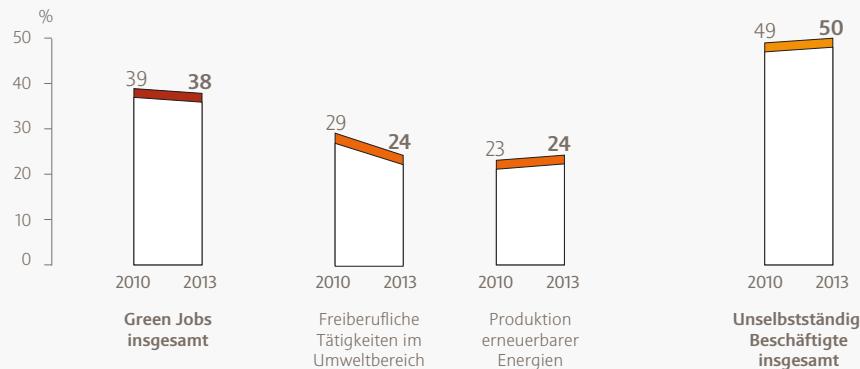
Entsprechend dem EGSS-Konzept werden für Wien für das Jahr 2013 rund 29.300 Umweltbeschäftigte (inklusive Beschäftigte im Handel mit Umweltgütern und -technologien) geschätzt. Damit sind rund 4% der WienerInnen in „Green Jobs“ tätig.

Nimmt man den Geschlechteranteil der Branchen für eine Schätzung des Frauenanteils im Umweltsektor in den Fokus, werden 38% der Green Jobs Frauen zugerechnet. Frauen sind dabei weniger stark in den hoch qualifizierten und zukunftsträchtigen Green Jobs zu finden. Im hoch qualifizierten Bereich der freiberuflichen Tätigkeiten (z.B. Rechts- und Unternehmensberatung, Architektur, Forschung und Entwicklung) liegt der Frauenanteil bei 24%. Im Bereich der erneuerbaren Energien wird der Frauenanteil ebenfalls auf 24% geschätzt. Damit ist der Frauenanteil in der Produktion erneuerbarer Energien gegenüber 2010 leicht gestiegen, wogegen er bei den freiberuflichen Tätigkeiten im Umweltbereich merklich von 29% auf 24% und insgesamt in Green Jobs geringfügig gesunken ist.

J2.1

Entwicklung des Frauenanteils in Green Jobs in Prozent (2010–2013)

Monitoring



Geschätzter Frauenanteil in Green Jobs insgesamt und in ausgewählten ONACE-Abteilungen mit Frauenanteil. In den EGSS-Daten werden die Beschäftigten aus den Umweltumsätzen errechnet, aber keine konkreten Beschäftigungsverhältnisse identifiziert. Für den Frauenanteil wird der Branchendurchschnitt als Schätzwert verwendet.

Datenquelle: EGSS-Daten der Statistik Austria auf Basis unterschiedlicher Datenquellen 2010 und 2013, Berechnungen Statistik Austria und IHS.

Indikator

J3

Tertiäre Ausbildungen im Bereich Umwelt

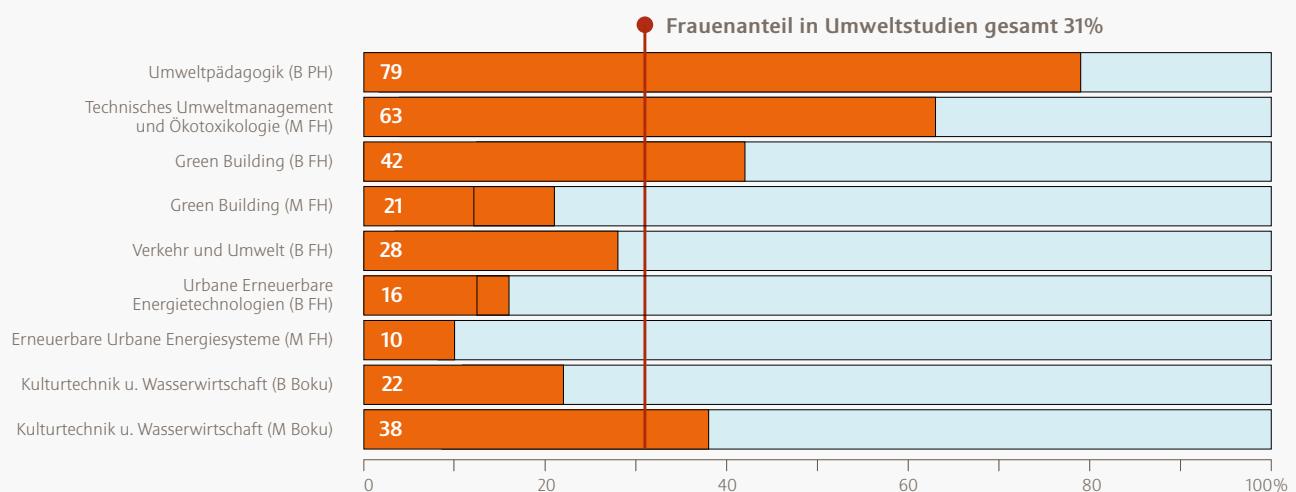
Ziel 01

Erhöhung der Repräsentanz von Frauen im Umweltbereich

Frauen stellen insgesamt knapp ein Drittel der Studierenden in Studien mit Umweltschwerpunkt an den Wiener Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen. Der Frauenanteil ist damit in Umweltstudien höher als in den qualifizierten Green Jobs (25%). Der Frauenanteil verweist auf eine starke Segregation der Umweltausbildungen: Im Bereich der Umwelttechnologie und Energietechnik dominieren Männer ganz deutlich, im Masterstudium „Erneuerbare urbane Energiesysteme“ beträgt der Frauenanteil 10%, im selben Bachelorstudium 16%. Umgekehrt dominieren Frauen das Studium „Umweltpädagogik“ mit einem Frauenanteil von 79%. Im Bereich „Technisches Umweltmanagement und Ökotoxikologie“ ist der Frauenanteil stark gestiegen und liegt nunmehr bei 63%.

J3.1

Frauenanteil in ausgewählten tertiären Ausbildungen im Bereich Umwelt (WS 2015/2016)



Die Auswahl der Ausbildungen erfolgte in Absprache mit ExpertInnen und in Anlehnung an die Studie „Zukunftsfähige Berufe“ des Büros für nachhaltige Kompetenz (2013).

Für Universitäten wird auf Studien und nicht auf Personen abgestellt. An Fachhochschulen werden Personen gezählt.
M = Masterstudien, B = Bachelorstudien

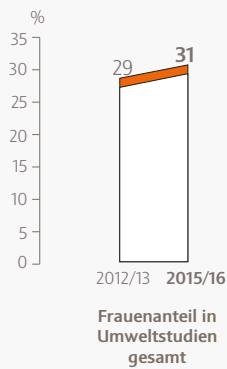
Datenquelle: BMWFW: unidata (WS 2015/2016).

Insgesamt ist der Frauenanteil in Umweltstudien zwischen den beiden Wintersemestern 2012/2013 und 2015/2016 um 2%-Punkte gestiegen. Damit schaffen sich Frauen verstärkt Zugang zu qualifizierten Umweltberufen, wenngleich die geschlechtsspezifische Segregation nach Bildungsrichtungen weiterhin besteht und im Bereich der Energietechnologien und nachhaltigen Bautechniken der Frauenanteil gering bleibt. Hingegen steigt der Frauenanteil in Umweltmanagement sowie in der Kulturtechnik und Wasserwirtschaft.

J3.2

Entwicklung des Frauenanteils in ausgewählten tertiären Ausbildungen im Bereich Umwelt (WS 2012/2013–WS 2015/2016)

Monitoring



Methodische Hinweise s. Abbildung J3.1.

Datenquelle: BMWFW: unidata (WS 2012/13 bzw. WS 2015/16).

Indikator

J4**Ziel 02** 

Verbesserung der Mobilität von Frauen

Verkehrsmittelwahl

Wie im Wiener Gleichstellungsmonitor 2013 gezeigt, unterscheiden sich Frauen und Männer bei der Häufigkeit der Nutzung unterschiedlicher Verkehrsmittel. Dies betrifft vor allem die Nutzung eines Autos und von öffentlichen Verkehrsmitteln: Knapp drei Viertel der Frauen, aber nur knapp zwei Drittel der Männer benutzen mehrmals die Woche oder fast täglich öffentliche Verkehrsmittel. Mehr als die Hälfte der Männer gibt an, häufig als Fahrer mit dem Auto unterwegs zu sein, was dagegen nur 35% der Frauen machen. Das Mitfahren im Auto wird von 16% der Männer noch seltener genannt als die Nutzung des Fahrrads. Erwerbstätige Frauen unterscheiden sich beim aktiven Autofahren stärker von nicht erwerbstätigen Frauen als von Männern (SOWI II 2011). Da keine aktuellen Daten der SOWI-II-Erhebung vorliegen, werden für den aktuellen Monitor die Ergebnisse zu Fußwegen und zur Fahrradnutzung der Gesundheitsbefragung 2014 verwendet.

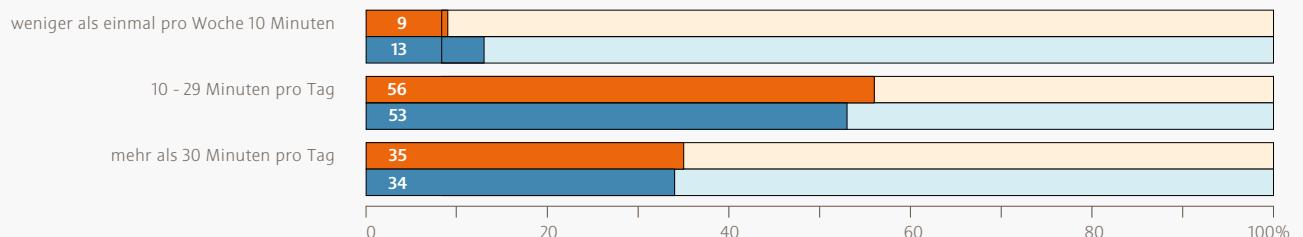
Wie schon in der SOWI-II-Befragung gehen rund 90% der WienerInnen mindestens einmal pro Woche mehr als zehn Minuten zu Fuß. Allerdings geben auch 13% der Männer und 9% der Frauen an, dass sie nie oder seltener als einmal in der Woche mindestens zehn Minuten zu Fuß gehen. Dieser Anteil unterscheidet sich nicht nur nach Geschlecht, sondern auch nach Alter und Bildung: Besonders hoch ist der Anteil derjenigen, die selten länger als zehn Minuten zu Fuß gehen, bei Männern mit Pflichtschulabschluss (26%), im Alter zwischen 45 und 65 Jahren (17%) und unter erwerbstätigen Männern (16%). Bei Frauen sind die Unterschiede deutlich geringer, am stärksten zeigen sie sich zwischen erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Frauen: 13% der erwerbstätigen Frauen gehen weniger als einmal in der Woche mindestens zehn Minuten zu Fuß, unter nicht erwerbstätigen Frauen liegt der Anteil bei 7%. Frauen sind täglich tendenziell etwas länger zu Fuß unterwegs als Männer.

Frauen fahren weniger oft mit dem Fahrrad: 14% der Frauen und 21% der Männer fahren zumindest einmal pro Woche länger als zehn Minuten mit dem Fahrrad. Frauen sind nicht nur seltener mit dem Fahrrad unterwegs, sondern auch kürzer. Während 11% der Männer täglich mehr als 30 Minuten mit dem Fahrrad fahren, sind dies 8% bei den Frauen.

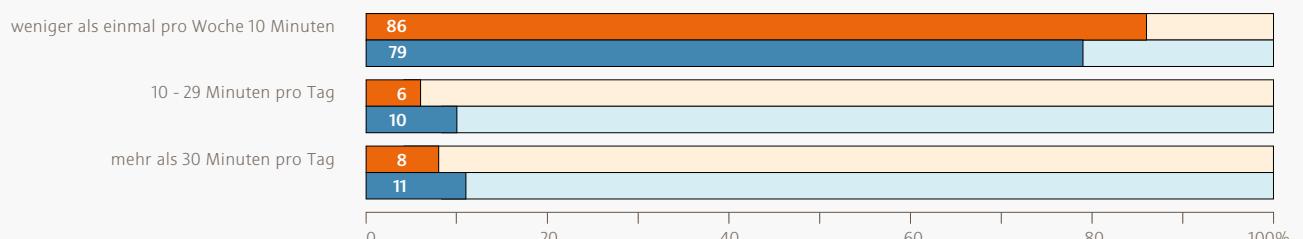
J4.1

Fußwege und Radnutzung von Frauen und Männern (2014)

zu Fuß gehen



Rad Fahren



Anteil von Frauen und Männern, die täglich weniger als zehn Minuten zu Fuß gehen oder mit dem Rad fahren, sowie Anteil der zu Fuß gehenden und Rad fahrenden Frauen und Männer nach Dauer.

Datenquelle: Gesundheitsbefragung 2014 der Statistik Austria, Berechnungen IHS.

Indikator

J5

Ziel 02 

Verbesserung der Mobilität von Frauen

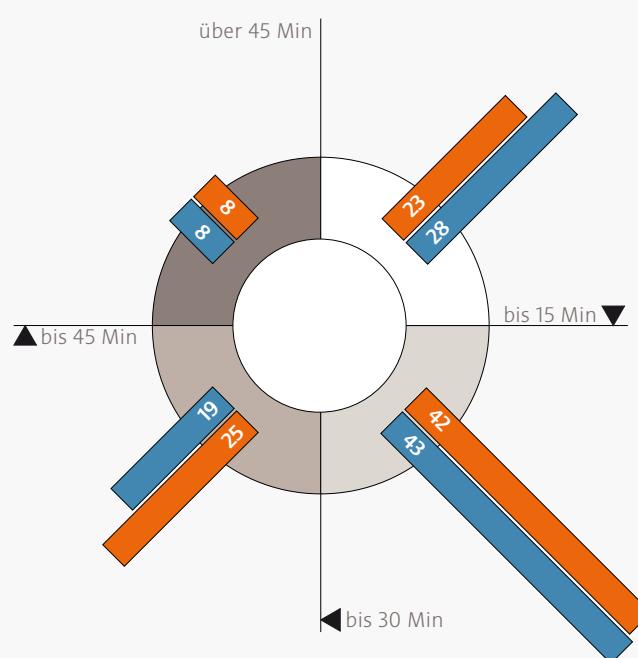
Dauer des Arbeitsweges

Die Dauer des Arbeitsweges ist einerseits abhängig von der Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsort, andererseits von den verfügbaren und gewählten Verkehrsmitteln. Da keine aktuellen Daten für die SOWI-II-Erhebung vorliegen, die für die Dauer des Arbeitsweges im Wiener Gleichstellungsmonitor 2013 verwendet wurden, wird hier auf die Erhebung der Statistik Austria im Rahmen des Ad-hoc-Moduls „Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung“ der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2015 zurückgegriffen, die allerdings weniger differenziert und mit abweichen- den Zeitkategorien vorliegt.

Mit 28% weisen mehr Männer als Frauen (25%) einen kurzen Arbeitsweg bis zu 15 Minuten auf. Hingegen geben 33% der Frauen und 27% der Männer einen Arbeitsweg von mehr als 30 Minuten an, d.h., sie benötigen täglich mehr als eine Stunde zum Arbeitsplatz und zurück. Der längere Arbeitsweg von Frauen mag damit zusammenhängen, dass Männer häufiger einen Pkw benutzen, was vor allem die Anfahrtszeiten aus Wohngegenden in den Außenbezirken ohne direkten U-Bahn-Anschluss verringert. Eine andere Erklärung wäre, dass Frauen andere Wege in ihren Arbeitsweg integrieren, bspw. Einkaufen.

J5.1

Dauer des Arbeitsweges von Frauen und Männern (2015)



Datenquelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung – Ad-hoc-Modul „Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung“ der Statistik Austria (2015).

Indikator

J6

Öffentlicher Verkehr

Ziel 02

Verbesserung der Mobilität von Frauen



siehe Wiener Gleichstellungsmonitor 2013,
Umwelt und Mobilität,
Indikator 6 Öffentlicher Verkehr, S. 236

1 Da JahreskartenbesitzerInnen auch in anderen Bundesländern wohnen können, wird der Anteil der Wiener JahreskartenbesitzerInnen einerseits überschätzt, durch die kostenlose Fahrt und andere Vergünstigungen für Kinder andererseits auch unterschätzt.

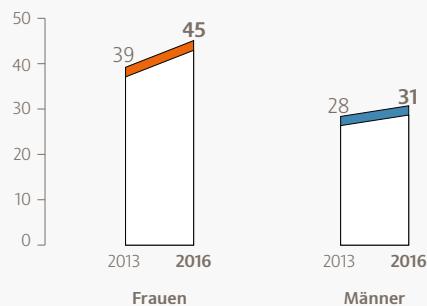
Wie schon im Wiener Gleichstellungsmonitor 2013 gezeigt wurde, ist die Zahl der JahreskartenbesitzerInnen in Relation zur Wiener Wohnbevölkerung seit 2011 stark gestiegen, was mit der Preissenkung der Jahreskarte, der Verbesserung des barrierefreien Zugangs und der Verkürzung der Intervalle der öffentlichen Verkehrsmittel einhergeht. Zwischen 2013 und 2016 ist die Zahl der JahreskartenbesitzerInnen um 23% auf 729.000 gestiegen und hat sich damit seit 2011 beinahe verdoppelt. Gemessen an der Wiener Bevölkerung ist der Anstieg der JahreskartenbesitzerInnen zwar etwas geringer, aber hat sich innerhalb der letzten drei Jahre immerhin um 6%-Punkte auf 40% erhöht.¹

Bei Frauen ist der Anteil der Jahreskartenbesitzerinnen zwischen 2013 und 2016 von 39% auf 45% stärker gestiegen als bei Männern, bei denen der Anteil der Jahreskartenbesitzer von 28% auf 31% gestiegen ist. Frauen nutzen damit weiterhin deutlich mehr öffentliche Verkehrsmittel.

J6.1

Entwicklung des Frauen- und Männeranteils unter JahreskartenbesitzerInnen der Wiener Linien in Prozent (2013–2016)

Monitoring



Anteil der JahreskartenbesitzerInnen der Wiener Linien an der Wiener Bevölkerung nach Geschlecht.
Datenquelle: Verwaltungsdaten der Wiener Linien 2013 und 2016, Berechnungen IHS.

Indikator

J7

Carsharing

Ziel 02 

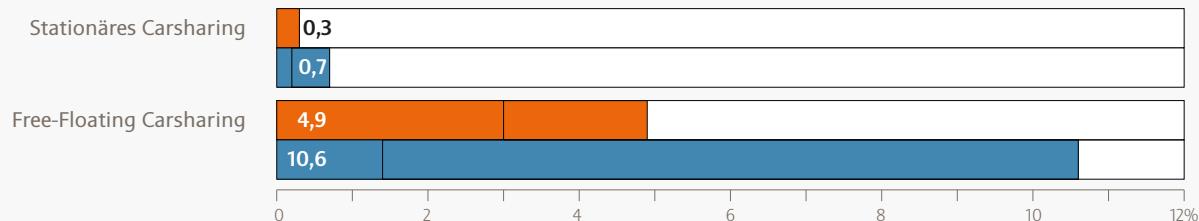
Verbesserung der Mobilität von Frauen

In Wien wird Carsharing von den stationären Anbietern zipcar und Flinkster sowie den Free-Floating-Carsharing-Unternehmen car2go und Drive Now angeboten. Im Herbst 2014 ist Drive Now mit 430 Fahrzeugen hinzugekommen und hat das Angebot damit deutlich erhöht. Pro Tag werden rund 7.000 Wege mit Carsharing-Fahrzeugen zurückgelegt, was schon aufgrund der vergleichsweise geringen Anzahl der damit zurückgelegten Wege keine Konkurrenz, sondern eine Ergänzung zu öffentlichen Verkehrsmitteln darstellt. In der Evaluierung wird Carsharing eine positive Wirkung auf die städtische Mobilität attestiert, da durch ein Carsharing-Fahrzeug ca. fünf private Pkw ersetzt werden und die Autonotwendigkeit bei jeder Fahrt hinterfragt wird. D.h., der Carsharing-Pkw wird nur dann genutzt, wenn dieser persönliche Vorteile bietet (HERRY Consult 2015).

Die Zahl der NutzerInnen ist bei Free-Floating Carsharing deutlich höher als bei stationärem Carsharing, ist aber in beiden Fällen bei Frauen deutlich geringer als bei Männern: 0,29% der Frauen und 0,67% der Männer über 18 Jahre nutzen in Wien stationäres Carsharing; 4,9% der Frauen und 10,6% nutzen Free-Floating Carsharing. D.h., Männer nutzen beide Angebot mehr als doppelt so häufig wie Frauen. Carsharing spricht in Wien überdurchschnittlich stark vollzeiterwerbstätige Männer mittleren Alters mit akademischem Background aus den inneren Stadtbezirken an.

J7.1

Anteil der Carsharing-Nutzerinnen an der Wiener Bevölkerung nach Geschlecht (2015)

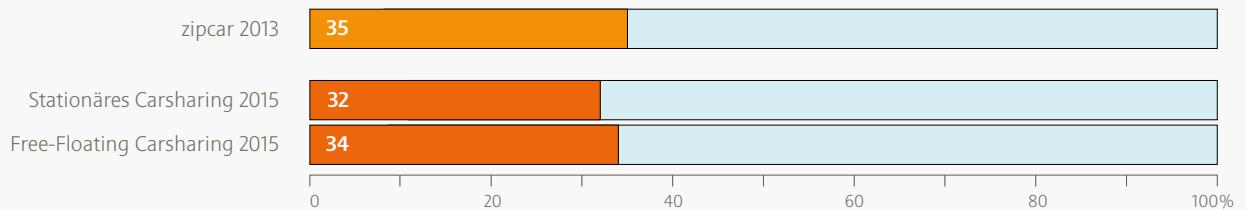


Anteil von Carsharing-NutzerInnen an der Wiener Wohnbevölkerung über 18 Jahre nach Geschlecht.
Datenquelle: Befragungsdaten von Herry Consult 2015.

Hinsichtlich der Entwicklung ist mit dem Vergleich der Evaluationsergebnisse 2015 zur stationären und Free-Floating-Nutzung mit der zipcar-Nutzung von 2013 kein Anstieg des Frauenanteils ersichtlich. Der Frauenanteil bleibt in allen Angeboten unter einem Drittel, bei Flinkster bei einem Viertel (HERRY Consult 2015).

J7.2

Entwicklung des Frauenanteils unter Carsharing-NutzerInnen in Prozent (2013–2015)



Datenquelle: Befragungsdaten von Herry Consult 2015.



Resümee



Resümee

Frauen und Männer sind teilweise unterschiedlich von Umweltproblemen betroffen, damit wirken auch Frauen und Männer verschieden an der Gestaltung und Lösung ökologischer Probleme mit. Frauen werden in der Umweltforschung als umweltbewusster und engagierter für einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen gesehen (vgl. Littig 2013). Dies gilt sowohl für umweltbewusstes Handeln im Haushalt und beim Einkauf in ihrer stärkeren Zuständigkeit für den Haushaltsbereich und Betreuungsarbeiten, wie auch beim Mobilitätsverhalten, als ein zentraler Anwendungsbe- reich von Nachhaltigkeitspolitik. Mobilität ist zugleich eine Ressource, die die gesellschaftliche und ökonomische Partizipation von Frauen und Männern mitbestimmt. Mobilität durch die Nutzung eines Privatautos dahingehend zwar Umweltprinzipien entgegen, spart jedoch gleichzeitig Zeitressourcen bzw. erhöht und ermöglicht überhaupt (flexible) Mobilität.

Die Entwicklung der Gleichstellungsziele im Bereich Umwelt und Mobilität ist allerdings schwierig statistisch zu erfassen, da für viele Indikatoren keine kontinuierlichen Erhebungen bestehen und damit Entwicklungen nur partiell beobachtet werden können.

Anteil der Frauen mit kritischer Umwelteinschätzung steigt

Die betrachteten empirischen Daten verweisen darauf, dass Frauen umweltkritischer und umweltfreundlicher sind als Männer. Gerade bei Frauen mit Kindern und höherer Bildung ist der Anteil derjenigen, die ihre Umwelt gesundheitsschädigend sehen, höher als bei Männern: 38 % der Frauen und 33 % der Männer mit Hochschulabschluss sowie 46 % der Frauen und 30 % der Männer, die in Haushalten mit Kindern leben, sehen ihre Umwelt nur wenig oder mittelmäßig gesund. Anhand der Gesundheitsbefragung im Jahr 2006/07 bis 2014 ist der Anteil der kritischen Umweltein- schätzungen von Frauen von 40 % auf 43 % gestiegen, jener von Männern hingegen von 36 % auf 32 % gesunken. Diese Divergenz zwischen Frauen und Männern kann sowohl auf unterschiedliche Reflexionen der eigenen Umwelt, Bildungshintergrund oder subjektiven Einschätzungen zurückzuführen sein. Die differenziertere Einschätzung zu Störungen durch Umweltaspekte, die für den ersten Gleichstellungsmonitor mit Daten aus der SOWI II Erhebung analysiert wurde, ist mangels aktueller Daten nicht direkt vergleichbar.

Frauenanteil in höheren Ausbil- dungen im Umweltberuf steigt – allerdings ohne Anstieg des Frauenanteils in höherqualifizierten Green Jobs

Das steigende Interesse am Umweltbereich von Frauen spiegelt sich auch in einem zunehmenden Frauenanteil in Ausbildungen im Bereich Umwelt wider. Entsprechend des Frauenanteils in Tertiärausbildungen im Bereich Umwelt machen Frauen zunehmend höhere Ausbildungen im Umweltberuf. Ihr Anteil an Studierenden ist zwischen 2012 und 2015 von 29 % auf 31 % gestiegen. Damit sind Frauen in zukunfts- trächtigen Umweltberufen zwar immer noch unterrepräsentiert aber ihr Anteil steigt

kontinuierlich. In den technisch ausgerichteten Studien wie Green Buildung ist der Frauenanteil 21%, in Kulturtechnik und Wasserwirtschaft 22% und bei urbanen erneuerbaren Energietechnologien 16% im Bachelorstudium und 10% im Masterstudium, damit bleibt der Frauenanteil weiterhin gering, während bereits vier Fünftel der Absolventinnen von Studien für Umweltpädagogik Frauen sind.

Im Beschäftigungsbereich Umwelt, den Green Jobs, ist jedoch der Frauenanteil leicht gesunken (von 39% auf 38%), vor allem im Bereich freiberuflicher Tätigkeiten im Umweltbereich (von 29% auf 24%). Damit haben Frauen weiterhin eingeschränkten Zugang zu hochqualifizierten und zukunftsträchtigen Umweltberufen und können ihre Ausbildungen im Umweltbereich schwieriger beruflich verwerten. Dem Ziel der höheren Repräsentanz von Frauen im Umweltbereich wird dadurch kaum näher gekommen.

Unterschiede im Mobilitätsverhalten zwischen Frauen und Männern auch hinsichtlich körperlicher Aktivität beim Zufußgehen und Radfahren

Frauen zeigen sich auch in Hinblick auf die Verkehrsmittelwahl deutlich umweltbewusster als Männer. Städte wie Wien bieten an sich gute Voraussetzungen für die Förderung der Mobilität abseits des Individualautoverkehrs. Der Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes inklusive barrierefreier Zugänge und nutzungsfreundlicher Preispolitik sind Strategien, um den öffentlichen Verkehr für Alltagswege attraktiver zu machen. Diese Politik scheint Frauen stärker anzusprechen als Männer. Am Beispiel der JahreskartenbesitzerInnen an der Wiener Bevölkerung zeigt sich bei Frauen auf bereits höherem Niveau ein stärkerer Anstieg als bei Männern: Gegenüber dem Jahr 2013 ist der Anteil von Frauen mit Jahreskarten von 39% auf 45% im Jahr 2016 gestiegen, der Anteil unter Männern von 28% auf 31%.

Ein Anstieg zeigt sich auch bei der Nutzung von Carsharing als Alternative für den Privatbesitz eines Autos im Zuge des Individualverkehrs. Auch hier konnte durch den Anstieg von Angeboten die Nutzung erhöht werden. Der Frauenanteil ist dabei aber tendenziell von 2013 bis 2015 von 35% bei zipcar-NutzerInnen bei stationärem Carsharing auf 32% gesunken. Bei Free-Floating Carsharing beträgt der Frauenanteil im Jahr 34%. Carsharing wird also weiterhin stärker von Männern genutzt. Gründe dafür können sowohl in der mangelnden Ausstattung für Kindersicherung der Autos liegen als auch daran, dass Frauen entsprechend den betrachteten Zahlen häufiger öffentliche Verkehrsmittel nutzen. In der Evaluierung wird die steigende Nutzung von Carsharing-Angeboten dahingehend interpretiert, dass damit etwa jedes fünfte Privatauto eingespart und vor allem eine überlegtere Nutzung des Autos gefördert wird (HERRY Consult 2015).

Fußwege und Radfahren sind als körperlich aktive Mobilitätsformen für eine umweltschonende Verkehrsmittelwahl von großer Bedeutung. Auch dabei unterscheidet sich das Mobilitätsverhalten von Frauen und Männern. Frauen sind etwas häufiger zu Fuß unterwegs. 13% der Männer und 9% der Frauen geben an, dass sie weniger als einmal pro Woche zumindest zehn Minuten zu Fuß gehen. Hingegen fahren mehr Männer regelmäßig mit dem Rad: 10% fahren täglich 10 bis 20 Minuten mit dem Fahrrad, bei Frauen ist der Anteil 6%.

Dementsprechend ist das Mobilitätsverhalten auch abseits des Privatautos bei Frauen und Männern unterschiedlich. Dies trägt zu einer unterschiedlichen Dauer des Arbeitsweges von Frauen und Männern bei. Der Anteil mit sehr kurzen Arbeitswegen bis 15 Minuten ist bei Männern (28 %) größer als bei Frauen (23 %). Hingegen weist ein Drittel der Frauen (33 %) tägliche Arbeitswege von über 45 Minuten auf (Männer 27 %). Dies hängt sowohl mit der unterschiedlichen Verkehrsmittelwahl, aber wohl auch damit zusammen, dass Frauen den Arbeitsweg mit anderen Tätigkeiten kombinieren.



Gewalt

Indikatoren

- K1** Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben und gegen die Freiheit
- K2** Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung
- K3** Wegweisungen, Betretungsverbote und Streitschlichtungen
- K4** Gewalt durch (Ex-)PartnerInnen
- K5** Aufnahme von Frauen und Kindern in Wiener Frauenhäusern
- K6** Zwangsverheiratung
- K7** Gewalt in Schulen

Gleichstellungsziele

01. Sichtbarmachen und langfristiges Senken von Gewalt durch (Ex-)PartnerInnen
02. Sichtbarmachen und langfristiges Senken von sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt gegen Mädchen und Frauen
03. Sichtbarmachen und langfristiges Senken von Gewalt gegen Mädchen und Frauen in Institutionen
04. Aufbau von Gender-Kompetenz im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt bei allen relevanten AkteurInnen

Gewalt gegen Frauen, ausgeübt von vorwiegend männlichen Tätern, ist Ausdruck vergeschlechtlicht organisierter gesamtgesellschaftlicher Machtstrukturen und Hierarchien, die sich einerseits in **Strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben und gegen die Freiheit (K1)** von Frauen und andererseits in **Strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung (K2)** von Frauen manifestieren. **Wegweisungen, Betretungsverbote und Streitschlichtungen (K3)** sind Maßnahmen, die von der Exekutive gesetzt werden, um individuell von Gewalt betroffene Frauen akut zu schützen; die Gewalt geht in den meisten Fällen von **(Ex)-PartnerInnen aus (K4)**. Die Daten der Indikatoren K1 bis K4 beinhalten nur die angezeigten Fälle, daher wird über die Indikatoren K5 und K6 versucht, auch einen Einblick in ein Segment der nicht angezeigten Fälle zu geben; dennoch muss auf eine hohe Dunkelziffer hingewiesen werden. So ist die **Aufnahme von Frauen und Kindern in Wiener Frauenhäusern (K5)** ebenfalls eine Schutzmaßnahme insbesondere gegen wiederholte Beziehungsgewalt, die sich gegen Partnerinnen, aber auch die (gemeinsamen) Kinder richtet. Zahlen des Vereins Orient Express hinsichtlich betreuter Mädchen und Frauen, die von **Zwangsvorheiratung (K6)** bedroht sind, geben einen Hinweis über das Ausmaß dieser Gewaltform. Zuletzt soll der Indikator über **Gewalt in Schulen (K7)** Aufschluss darüber geben, wie sehr Gewalt in Bildungseinrichtungen innerhalb der Gruppe der SchülerInnen verbreitet ist.

Indikator

K1

Ziel 02

Senken von Gewalt gegen Mädchen und Frauen

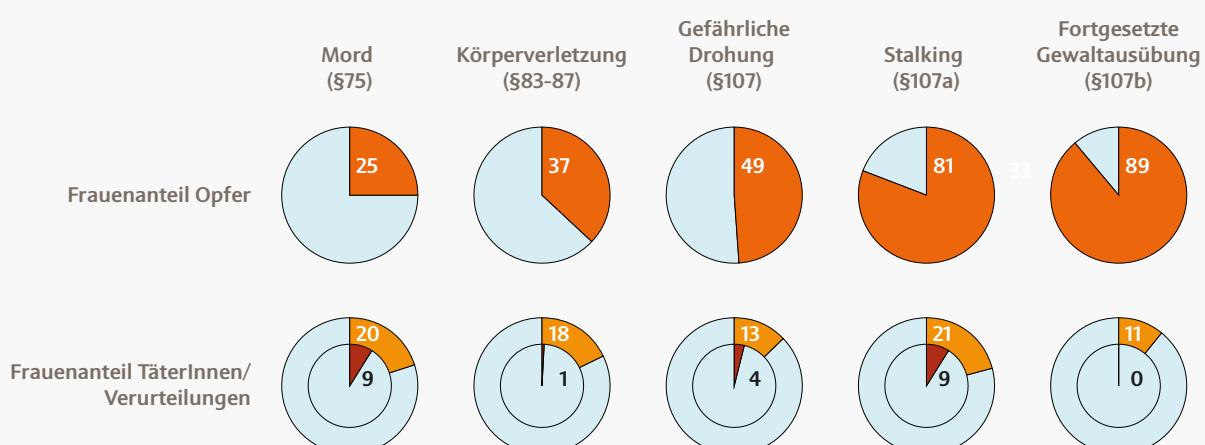
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben und gegen die Freiheit

2015 wurden in Wien 54 Morde (§75), 15.248 Fälle von Körperverletzung (§§83–87), 4.401 Fälle von Gefährlicher Drohung (§107) und 496 Stalking-Fälle (§107a) zur Anzeige gebracht, weiters wurde 514 Mal das Delikt der Fortgesetzten Gewaltausübung (§107b) angezeigt.

Die betrachteten Delikte gegen Leib und Leben werden überwiegend von Männern ausgeübt (80% der Morde, 82% der Körperverletzungen und 89% der fortgesetzten Gewaltausübung werden durch Männer begangen). Auch unter den Opfern dieser Delikte befinden sich mehrheitlich Männer (75% der Mordopfer und 63% der Opfer von Körperverletzung). Während aber Frauen anteilmäßig weniger stark als Männer von Morden und Körperverletzungen betroffen sind, sind sie in einem ähnlichen Ausmaß wie Männer Opfer von gefährlichen Drohungen (Frauenanteil 49%). Deutlich häufiger sind Frauen Opfer von Stalking (Frauenanteil 81%) und fortgesetzter Gewaltausübung (Frauenanteil 89%). Frauen sind somit in Summe nur zu maximal einem Fünftel TäterInnen bei diesen strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben und gegen die Freiheit, im Gegenzug stellen sie zu einem Großteil die Opfer dar. Bezuglich der Verurteilungen (die zumeist Delikte aus einem Vorjahr betreffen) wird deutlich, wie wenige Frauen verurteilt werden (Frauenanteil 1% bis 9%).

K1.1

Frauenanteil unter Opfern, TäterInnen und Verurteilten ausgewählter angezeigter Delikte gegen Leib und Leben und gegen die Freiheit in Prozent (2015)



- Opfer
- TäterInnen
- Verurteilungen

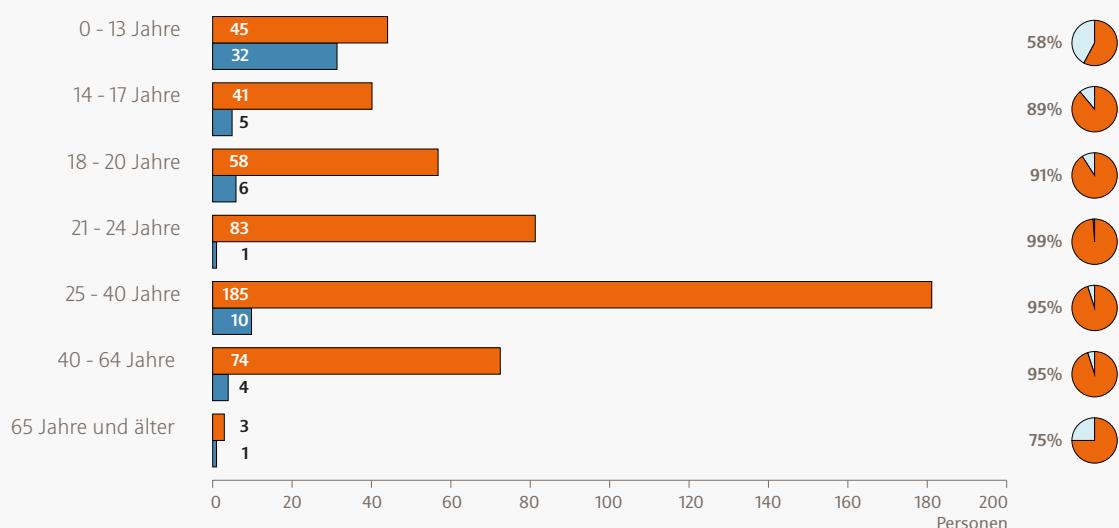
Erfasst werden Opfer und TäterInnen der angezeigten Delikte und nicht Vorfälle. D.h., einem Opfer können mehrere TäterInnen und einer Täterin/einem Täter können mehrere Opfer gegenüberstehen. Als TäterInnen werden ermittelte Tatverdächtige benannt.

Datenquelle: Opfer und TäterInnen lt. Bundeskriminalamt/Bundesministerium für Inneres, Polizeiliche Kriminalstatistik 2015; Verurteilungen lt. Gerichtlicher Kriminalstatistik der Statistik Austria 2015.

Von fortgesetzter Gewaltausübung sind 2015 insgesamt 489 Frauen und 59 Männer betroffen. Männer sind häufiger im frühen Kindesalter (2015: 32 Buben) von fortgesetzter Gewaltausübung betroffen, während die weiblichen Opfer am häufigsten zwischen 25 und 40 Jahren alt sind (185 Frauen). Beim Delikt der gefährlichen Drohung und bei Stalking gibt es kaum Unterschiede in der Altersstruktur der Betroffenen.

K1.2

Altersstruktur der Opfer von fortgesetzter Gewaltausübung (§107b) nach Geschlecht in absoluten Zahlen (2015)



 Frauenanteil in dieser Gruppe

Altersverteilung der Opfer von fortgesetzter Gewaltausübung (§107b) nach Geschlecht in Prozent.

Datenquelle: Bundeskriminalamt/Bundesministerium für Inneres, Polizeiliche Kriminalstatistik 2015.

Bezüglich der Beziehung zwischen Opfern und TäterInnen ist zu sagen, dass 2015 etwas weniger Mordopfer (22% statt 29%) in familiärer Beziehung mit gemeinsamem Haushalt mit den TäterInnen stehen. Weitere 20% werden von Familienmitgliedern ohne gemeinsame Hausgemeinschaft ermordet. Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben werden 2015 in rund 19% der Fälle durch Familienmitglieder ausgeübt.

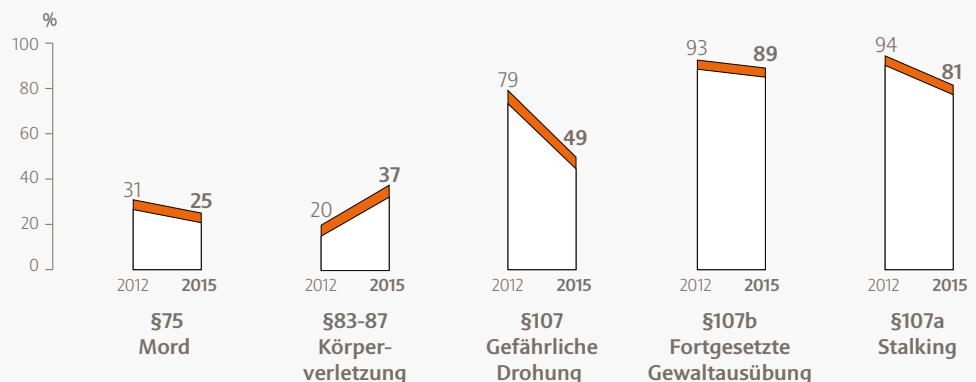
Insgesamt gab es 2015 15 Morde weniger als im Jahr 2012. Ebenso wurden 269 Körperverletzungen und 155 Stalking-Fälle weniger angezeigt. Gestiegen sind allerdings die Zahlen bei angezeigten gefährlichen Drohungen (plus 102 Fälle) und bei fortgesetzter Gewaltausübung (plus 100 Fälle).

Im Vergleich zum Jahr 2012 ist 2015 bei den Delikten Mord, gefährliche Drohung und fortgesetzte Gewaltausübung der relative Frauenanteil der Opfer gesunken. Es stieg jedoch der Anteil der Frauen, die von Stalking und besonders von Körperverletzung (von 20 % auf 37 %) betroffen waren. Insgesamt blieben Frauen mit 42 % genauso oft Opfer von Delikten gegen Leib und Leben und gegen die Freiheit wie 2012.

K1.3

Entwicklung des Frauenanteils unter Opfern ausgewählter angezeigter Delikte gegen Leib und Leben und gegen die Freiheit in Prozent (2012-2015)

Monitoring



Erfasst werden Opfer und TäterInnen der angezeigten Delikte und nicht Vorfälle. D.h., einem Opfer können mehrere TäterInnen und einer Täterin/einem Täter können mehrere Opfer gegenüberstehen. Als TäterInnen werden ermittelte Tatverdächtige bezeichnet.

Datenquelle: Opfer und TäterInnen lt. Bundeskriminalamt/Bundesministerium für Inneres, Polizeiliche Kriminalstatistik 2015; Verurteilungen lt. Gerichtlicher Kriminalstatistik der Statistik Austria 2015.

Indikator

K2

Ziel 02

Senken von Gewalt gegen Mädchen und Frauen

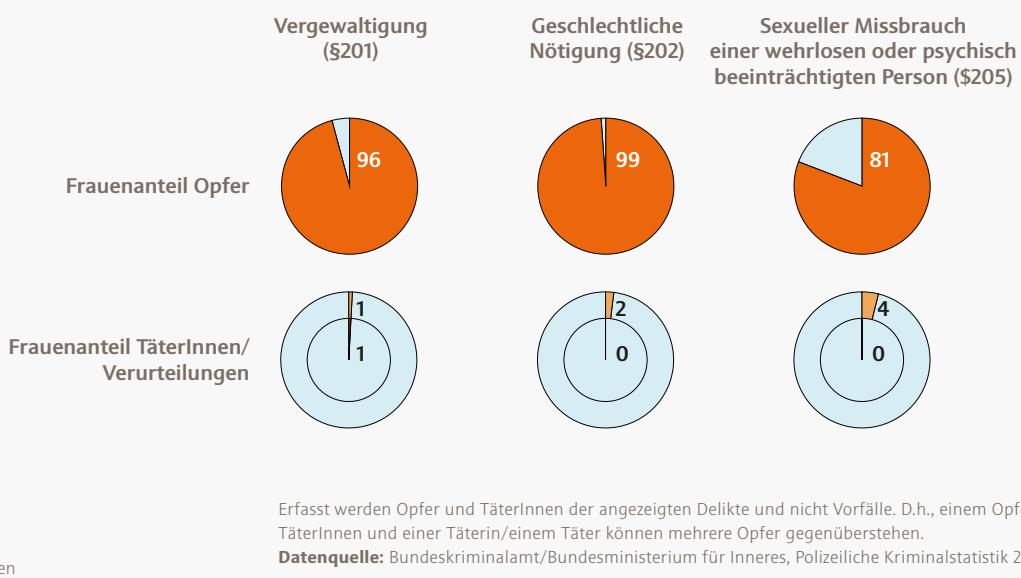
1 2016 wurde der Straftatbestand Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen (§ 218) ausgeweitet, ab diesem Zeitpunkt wird eine stark gestiegene Anzahl der Anzeigen in diesem Bereich erwartet.

Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

2015 wurden in Wien 316 Vergewaltigungen (§201), 72 geschlechtliche Nötigungen (§202) und 31 Fälle von sexuellem Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person (§205)¹ angezeigt. Der Frauenanteil der Opfer von Vergewaltigungen liegt bei 96%, beim Delikt der geschlechtlichen Nötigung sogar bei 99%; zu 81% werden Frauen zu Opfern von sexuellem Missbrauch nach §205. Für alle drei Straftaten sind Frauen nur zu einem sehr geringen Anteil Täterinnen (1% bis 4%).

K2.1

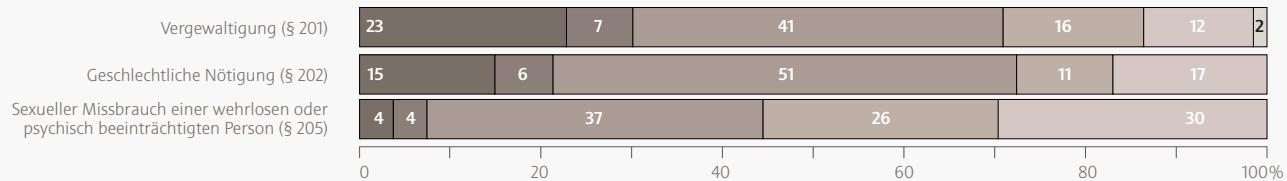
Frauenanteil unter Opfern und TäterInnen ausgewählter angezeigter Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung in Prozent (2015)



2015 stehen 41% der Vergewaltigungsopfer in einem Bekanntschaftsverhältnis zu den TäterInnen, gefolgt von Familienbeziehungen mit Hausgemeinschaft (23%). Beim Tatbestand geschlechtlicher Nötigung sieht dies ähnlich aus, Bekannte sind hier zu 51% TäterInnen. Beim Tatbestand sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person sind die wenigsten Taten von Familienmitgliedern verübt worden (jeweils 4% mit oder ohne Hausgemeinschaft), meist sind hier TäterInnen in Bekanntschaftsverhältnissen (37%), mit keinen Beziehungsverhältnissen (30%) oder Zufallsbekanntschaften (26%) die TäterInnen.

K2.2

Beziehungsverhältnis zwischen TäterInnen und Opfern ausgewählter Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung in Prozent (2015)



Verteilung des Beziehungsverhältnisses für die ausgewählten Delikte in Prozent. In Klammer sind die Paragrafen des Strafgesetzbuches (StGB) angeführt.

In den zur Verfügung gestellten Daten wird nicht nach dem Geschlecht des Opfers differenziert.

Datenquelle: Bundeskriminalamt/Bundesministerium für Inneres, Polizeiliche Kriminalstatistik 2015.

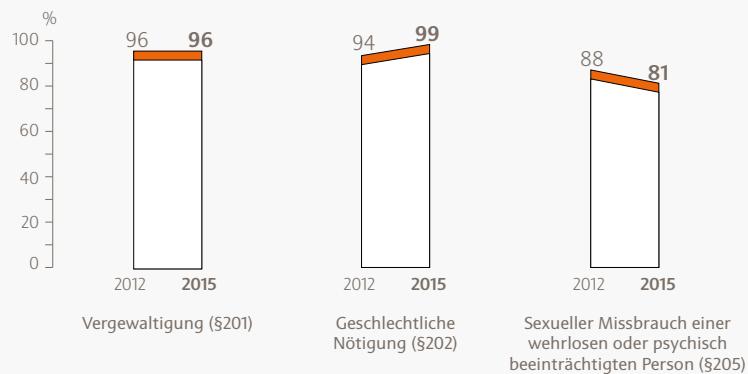
Im Vergleich zum Jahr 2012 hat sich das Beziehungsverhältnis bei Vergewaltigungen und geschlechtlichen Nötigungen wenig verändert. Allein beim Tatbestand nach §205 hat sich die Tätergruppe in Bekanntschaftsverhältnissen von 58% auf 37% verringert, während die anderen Beziehungsverhältnisse relativ stabil geblieben sind.

Im Vergleich zum Jahr 2012 hat sich die Anzahl der ausgewählten strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung etwas verringert. Es gibt 2015 21 Anzeigen weniger wegen Vergewaltigungen verglichen mit 2012, 14 Anzeigen weniger wegen geschlechtlicher Nötigungen und elf Anzeigen weniger bezüglich sexuellen Missbrauchs einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person. Die Anzahl der geschlechtlichen Nötigungen von Frauen ist um 5%-Punkte gestiegen (hier sind es 2015 99% der Fälle). Der Anteil der weiblichen Opfer bei Fällen des sexuellen Missbrauchs einer psychisch beeinträchtigten oder wehrlosen Person ist von 88% auf 81% gesunken. Frauen sind gleich oft die Opfer von Vergewaltigungen geblieben (zu 96%).

K2.3

Entwicklung des Frauenanteils von Opfern bei strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung in Prozent (2012–2015)

Monitoring



Anzahl der Wegweisungen, Betretungsverbote pro 10.000 EinwohnerInnen im Jahr 2015.

Datenquelle: Statistik der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, 2015

Indikator

K3

Ziel 01

Sichtbarmachen und Senken von Gewalt
durch (Ex-)PartnerIn

Wegweisungen, Betretungsverbote und Streitschlichtungen

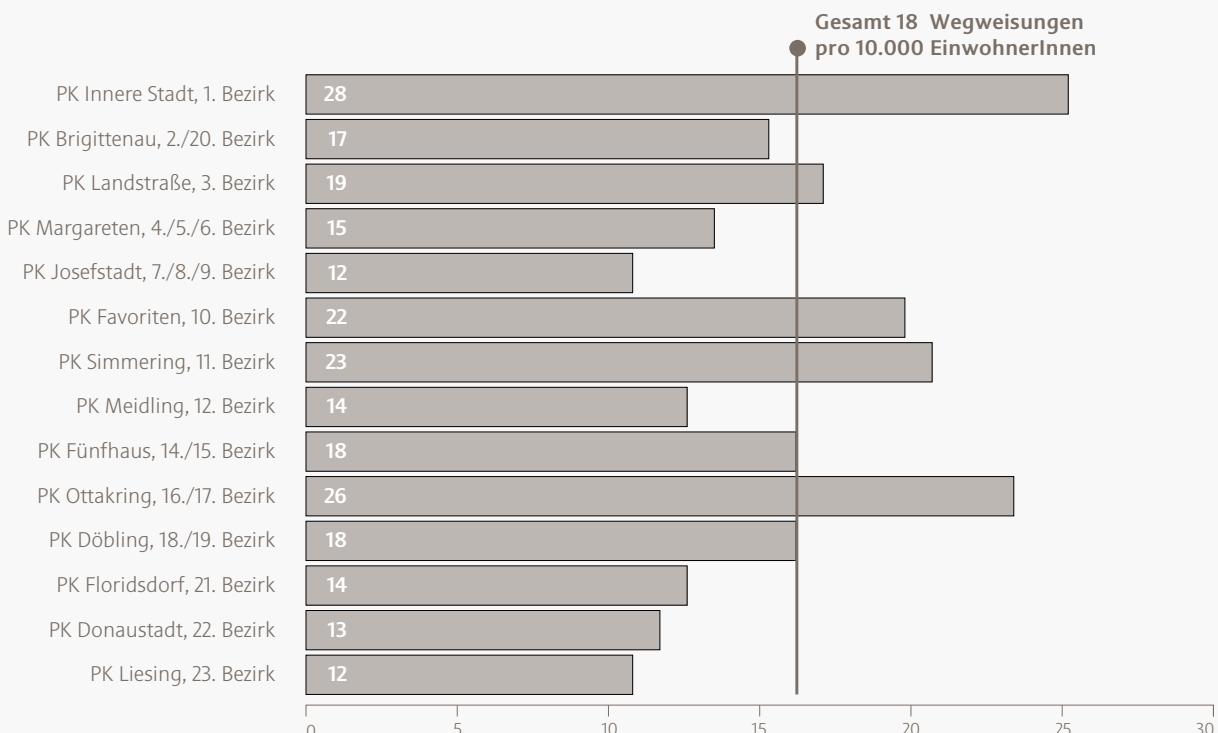
² Abgesehen von den an die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie gemeldeten Fällen werden keine Statistiken zu Polizeiinterventionen im Zusammenhang mit familiärer Gewalt erhoben. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Gesamtzahl der Polizeiinterventionen im Zusammenhang mit familiärer Gewalt höher ist als die Zahl der an die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie gemeldeten Fälle.

Im Jahr 2015 wurden 3.560 Polizeiinterventionen wegen Gewalt in der Familie erfasst, wobei bei 3.138 der Fälle [↗] Wegweisungen oder Betretungsverbote erlassen wurden, bei 385 Strafanzeigen ohne Wegweisung oder Betretungsverbote und in 37 Fällen Streitschlichtungen erfolgten.²

Umgelegt auf die EinwohnerInnenzahlen ergibt das für 2015 17,5 Wegweisungen pro 10.000 EinwohnerInnen in Wien. In Hinblick auf das Auftreten von Wegweisungen zeigen sich deutliche regionale Unterschiede. Im Polizeikommissariat (PK) Innere Stadt und PK Ottakring wurden 2015 die meisten Wegweisungen bzw. Betretungsverbote ausgesprochen, gefolgt vom PK Favoriten und PK Simmering, am wenigsten häufig im PK Liesing.

K3.1

Anzahl der Wegweisungen, Betretungsverbote pro 10.000 EinwohnerInnen nach Polizeibezirk (2015)



Anzahl der Wegweisungen, Betretungsverbote pro 10.000 EinwohnerInnen im Jahr 2015.

Datenquelle: Statistik der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, 2015.

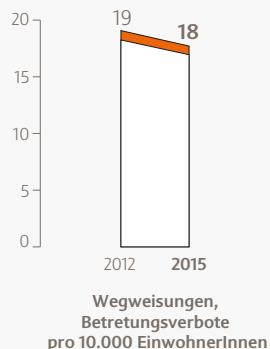
Im Vergleich zum Jahr 2012 haben sich die relativen Zahlen der Polizeiinterventionen wegen Gewalt in der Familie 2015 sehr ähnlich entwickelt. Insgesamt hat es etwas weniger Meldungen bei der Wiener Interventionsstelle (-141) gegeben, aber die Polizei hat im Verhältnis zur Gesamtzahl der Polizeimeldungen genau gleich viele Betretungsverbote (88%) ausgesprochen. So sind genau wie 2012 in 11% Strafanzeigen ohne Wegweisung erhoben worden, während bei 1% Streitschlichtungen erfolgt sind.

Im Verhältnis zu den EinwohnerInnen nahm in Wien die Zahl der Wegweisungen sowie Betretungsverbote um 1,2 Wegweisungen pro 10.000 EinwohnerInnen ab.

K3.2

Entwicklung der Anzahl der Wegweisungen, Betretungsverbote pro 10.000 EinwohnerInnen (2012–2015)

Monitoring



Anzahl der Wegweisungen, Betretungsverbote pro 10.000 EinwohnerInnen in den Jahren 2012 und 2015.
Datenquelle: Statistik der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, 2012 und 2015.

Indikator

K4

Ziel 01

Sichtbarmachen und Senken von Gewalt durch (Ex-)PartnerIn

Gewalt durch (Ex-)PartnerInnen

Die Statistiken der Wiener Interventionsstelle zeigen die geschlechtsspezifischen Muster von Gewalt in der Familie: 2015 betreut die Wiener Interventionsstelle 4.228 KlientInnen, davon werden 3.417 durch Meldungen der Polizei vermittelt; 811 KlientInnen wenden sich selbstständig an die Wiener Interventionsstelle oder werden von anderen Einrichtungen vermittelt. Unter den Gewaltpfern befinden sich 87% Frauen und 13% Männer. Wenn Frauen von Gewalt betroffen sind, dann sind in 95% der Fälle Männer Gefährder – überwiegend Partner oder Ex-Partner. In 84% aller Fälle (1.679 Fällen) der Gewalt in der Familie sind Frauen die Opfer und Männer die Täter. In 86% (2.386 Fällen) sind Frauen die Opfer von Partnern oder Ex-Partnern.

6% der weiblichen Opfer waren mit einer Gefährderin konfrontiert – hier handelt es sich überwiegend um andere Familienmitglieder (Tochter, Mutter) oder um Frauen, die in einem sonstigen Beziehungsverhältnis zu den Opfern stehen. Wenn Männer Opfer von Gewalt in der Familie sind, dann sind in mehr als der Hälfte der Fälle Männer Gefährder (60%), und in 40% der Fälle handelt es sich um Gefährderinnen – überwiegend die Partnerinnen oder Ex-Partnerinnen.

K4.1

Beziehungsverhältnis der TäterInnen zu Opfern nach Geschlecht in Prozent (2015)

	Opfer weiblich		Opfer männlich	
	Gefährderin	Gefährder	Gefährderin	Gefährder
PartnerIn	6%	58%	52%	3%
Ex-PartnerIn	5%	28%	24%	2%
Andere Familienmitglieder	43%	8%	12%	43%
Sonstiges Beziehungsverhältnis	35%	5%	9%	5%
Fremde/Fremder	10%	1%	4%	1%
Personen gesamt	239	4.832	241	353

„Andere Familienmitglieder“ umfasst Kinder, Eltern, Stiefeltern, Schwiegereltern, Geschwister und andere Familienangehörige; „sonstiges Beziehungsverhältnis“ umfasst NachbarInnen, MitbewohnerInnen und andere nicht in familiärer Beziehung zum Opfer stehende Bekannte.

Datenquelle: Statistik der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie für das Jahr 2015.

Auch die Beratungen des 24-Stunden-Frauennotrufs der Stadt Wien zeigen, dass Frauen Gewalt insbesondere durch den Partner oder Ex-Partner erfahren: 2015 wurden insgesamt 8.775 (938 mehr als 2012) Beratungen durchgeführt. Diese Beratungen gliedern sich in 6.689 telefonische Beratungen, 935 E-Mail-Beratungen und 1.151 persönliche Beratungen (davon 195 Erstgespräche sowie 141 Begleitungen zu RechtsanwältInnen/OpferanwältInnen, zu Gericht, zur Polizei oder ins Krankenhaus) in den Räumlichkeiten des 24-Stunden-Frauennotrufs. Aus einer Analyse der 195 Erstgespräche ergibt sich, dass auch beim 24-Stunden-Frauennotruf der Stadt Wien die Täter zu mehr als die Hälfte PartnerIn (33%) und Ex-PartnerIn (21%) sind. Bekannte und Freunde (11%), Verwandte (8%) und flüchtig bekannte Personen (8%) machen die nächstgrößten TäterInnengruppen aus, 5% sind FremdtäterInnen. Ein Arbeits-, Autoritäts- oder Ausbildungsverhältnis besteht bei 5% der Fälle. Bei 9% ist der Beziehungskontext nicht erhebbar.³

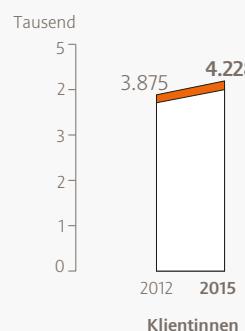
³ Quelle: Statistik des 24-Stunden-Frauennotrufs der Stadt Wien, Persönliche Beratung – Erstgespräche im Jahr 2015

Im Vergleich zum Jahr 2012 hat sich die Zahl der KlientInnen der Wiener Interventionsstelle von 3.875 Personen im Jahr 2012 auf 4.228 Personen im Jahr 2015 deutlich vergrößert. Der Anteil von Frauen und Männern an den Opfern ist in diesem Jahresvergleich jedoch völlig gleichgeblieben (87% Frauen und 13% Männer). Wird außerdem die Zusammensetzung der GefährderInnen verglichen, zeigt sich für den zahlenstärksten Bereich (weibliche Opfer mit männlichen Tätern), dass die Verhältnisse relativ stabil geblieben sind: Die Anteile an ParterInnengewalt für diese Gruppe schwanken nur um 1%-Punkt; Gewalt, die von Ex-PartnerInnen ausgeübt wird, ist um 4%-Punkte gestiegen; die durch andere Familienmitglieder oder Fremde ausgeübte Gewalt ist ebenfalls (fast) gleichgeblieben; alleine die durch Menschen im sonstigen Beziehungsverhältnis ausgeübte Gewalt fällt 2015 um 4%-Punkte geringer aus als 2012. Insgesamt erfolgen Übergriffe mit 4.832 männlichen Tätern auf weibliche Opfer, d.h., 95% aller TäterInnen waren Männer. Für die anderen Geschlechterkonstellationen bei Opfern und TäterInnen sehen die Entwicklungen ähnlich aus wie 2012.

K4.2

Entwicklung der KlientInnen der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie in absoluten Zahlen (2012 und 2015)

Monitoring



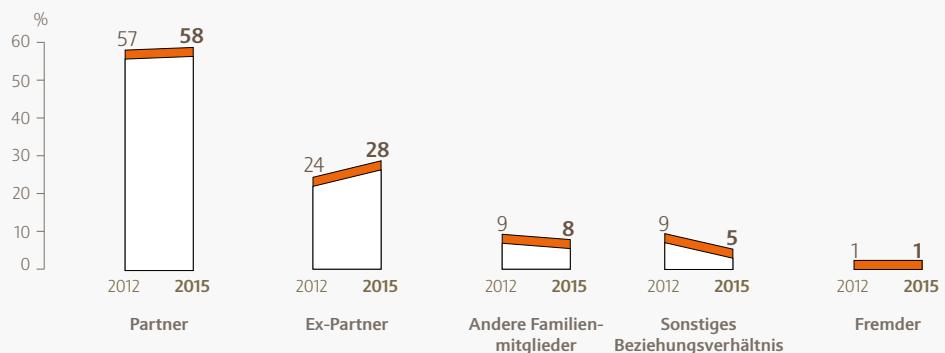
KlientInnen übermittelt durch Meldungen der Polizei und KlientInnen, die sich selbst an die Wiener Interventionsstelle wenden oder von anderen Einrichtungen vermittelt worden sind, 2012 und 2015.

Datenquelle: Statistik der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie für die Jahre 2012 und 2015.

K4.3

Entwicklung im Beziehungsverhältnis der Täter zu weiblichen Opfern in Prozent (2012–2015)

Monitoring



„Andere Familienmitglieder“ umfasst Kinder, Eltern, Stiefeltern, Schwiegereltern, Geschwister und andere Familienangehörige; „sonstiges Beziehungsverhältnis“ umfasst NachbarInnen, MitbewohnerInnen und andere nicht in familiärer Beziehung zum Opfer stehende Bekannte.

Datenquelle: Statistik der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie für die Jahre 2012 und 2015.

Indikator

K5**Ziel 01** Sichtbarmachen und Senken von Gewalt
durch (Ex-)PartnerIn**Aufnahme von Frauen und Kindern in
Wiener Frauenhäusern**

Der Verein Wiener Frauenhäuser führt derzeit (2016) vier Frauenhäuser mit Kapazitäten für insgesamt 175 Frauen und ihre Kinder (Akutbetreuung), eine Beratungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen (ambulante Beratung) sowie Übergangswohnplätze als vorübergehende Wohnmöglichkeiten für Frauen und ihre Kinder nach dem Krisenaufenthalt in einem Frauenhaus. Seit Beginn der Frauenhausbewegung haben die Frauenhäuser in Wien ihre Kapazitäten immer mehr ausgebaut. In den vergangenen Jahren ist die Anzahl der betreuten Personen kontinuierlich angestiegen. Zwischen 2008 und 2013 haben die Frauenhäuser mehr Frauen als Kinder betreut, ab 2014 sind es mehr Kinder als Frauen. Die Aufenthaltstage steigen ebenfalls stetig an.

K5.1**Betreuung von Frauen und Kindern in Wiener Frauenhäusern
in absoluten Zahlen (2012–2015)**

	2015
Betreute Frauen	672
Betreute Kinder	691
Aufenthaltstage Frauen und Kinder	71.495
Wiener Frauenhaus Notruf	2.660

Anzahl der in Wiener Frauenhäusern betreuten Frauen und Kinder, Gesamtzahl der Aufenthaltstage sowie Kontakte beim Wiener Frauenhaus Notruf.

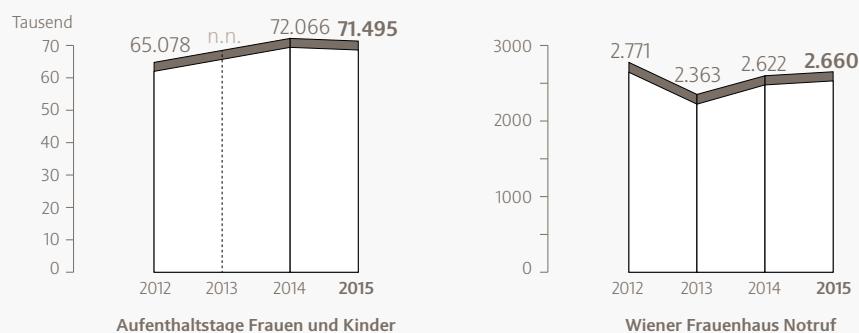
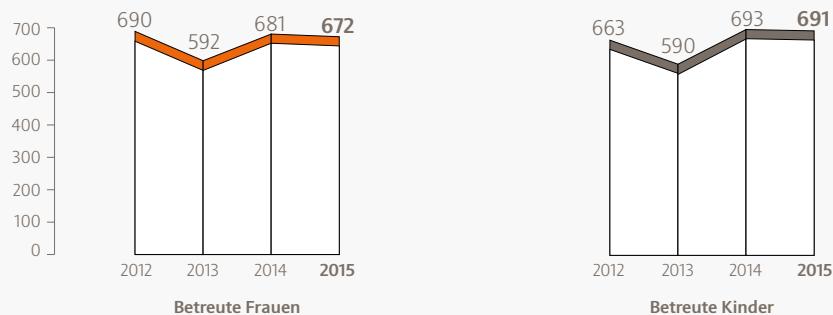
Datenquelle: Tätigkeitsbericht des Vereins der Wiener Frauenhäuser 2015.

Seit 2008 haben die Wiener Frauenhäuser jährlich zwischen 62.000 und 71.000 Aufenthaltstage verzeichnet, die Zahl der betreuten Personen ist kontinuierlich gestiegen, und auch die Zahl der Telefonberatungen hat zugenommen. Gegenüber dem Vergleichsjahr 2012 zeigt sich bei der Zahl der Aufenthaltstage ein Plus von 6.400 Tagen bzw. 9%. Bei den betreuten Personen ist die Anzahl der betreuten Kinder stärker gestiegen als jene der Frauen. 2015 werden 672 Frauen und 691 Kinder betreut; so hat die Anzahl der Kinder um 28 zugenommen, während die Zahl der betreuten Frauen um zehn Personen gesunken ist. Im Vergleichszeitraum 2012 bis 2015 haben sich die Telefonberatungen um 111 Anrufe bzw. 4% verringert.

K5.2

Entwicklung der Betreuung von Frauen und Kindern in Wiener Frauenhäusern in absoluten Zahlen (2012–2015)

Monitoring



Anzahl der in Wiener Frauenhäusern betreuten Frauen und Kinder, Gesamtzahl der Aufenthaltstage und durchschnittliche Aufenthaltsdauer sowie Kontakte beim Wiener Frauenhaus Notruf.

Datenquelle: Tätigkeitsberichte des Vereins der Wiener Frauenhäuser 2012 und 2015.

Indikator

K6

Zwangsverheiratung

Ziel 02

Senken von Gewalt gegen Mädchen und Frauen

4 Seit 1. August 2013 betreibt der Verein Orient Express auch die österreichweit erste und einzige Notwohnung für von Zwangsheirat bedrohte oder betroffene Mädchen und junge Frauen.

Im Jahr 2015 unterstützt der Verein Orient Express 107 Mädchen und junge Frauen im Zusammenhang mit Zwangsverheiratung in Form von Beratung und Begleitung.⁴ 57 Mädchen und Frauen sind in diesem Jahr von Zwangsverheiratung bedroht, d.h., sie werden von ihren Eltern stark unter Druck gesetzt, eine Ehe einzugehen. 50 der betreuten Mädchen und Frauen sind zuvor bereits zwangsverheiratet gewesen. Rund ein Viertel der betreuten Mädchen und Frauen ist jünger als 20 Jahre, wobei dies vor allem von Zwangsheirat bedrohte Mädchen einschließt. Der Großteil ist zwischen 20 und 24 Jahre alt. Die wegen Zwangsverheiratung betreuten Mädchen und Frauen stammen aus 14 verschiedenen Ländern, und zwar aus der Türkei, Afghanistan, Ägypten, Syrien, Tschetschenien, Serbien, Bangladesch, Bosnien, Kosovo, Pakistan, Albanien, Irak, Somalia, Armenien, Deutschland, Indien, Russland, Iran (nach Häufigkeit gereiht). Knapp die Hälfte der vom Verein Orient Express betreuten Mädchen und Frauen sind österreichische Staatsbürgerinnen.

K6.1

Von Orient Express betreute Mädchen und Frauen, die von Zwangsheirat bedroht und betroffen sind nach Alter, in absoluten Zahlen (2015)

	von Zwangsverheiratung bedroht	zwangsverheiratet	gesamt
15-19 Jahre	23	5	28
20-24 Jahre	33	36	69
25-29 Jahre	1	9	10
gesamt	57	50	107

Anzahl der von Zwangsheirat bedrohten oder zwangsverheirateten Mädchen und Frauen in den jeweiligen Altersgruppen, die durch die MitarbeiterInnen des Vereins Orient Express im Jahr 2012 betreut worden sind.

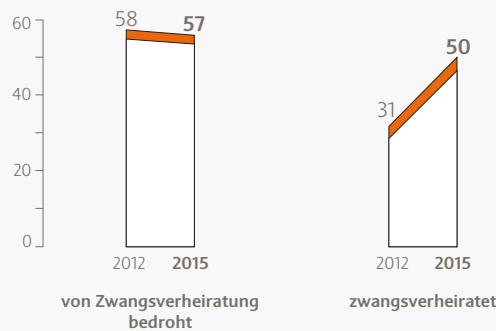
Datenquelle: Verein Orient Express, Jahresberichte 2015.

Zwischen 2012 und 2015 ist die Anzahl der betreuten Frauen und Mädchen gestiegen, was vor allem auf die Zunahme von bereits zwangsverheirateten Frauen und Mädchen zurückzuführen ist. Dagegen ist die Zahl der von Zwangsheirat bedrohten Mädchen und Frauen in etwa gleichgeblieben.⁵

5 Über die bestehende Dauer der Zwangsverheiratungen liegen leider keine Daten vor.

K6.2

Entwicklung der von Orient Express betreuten Mädchen und Frauen, die von Zwangsheirat bedroht und betroffen sind, in absoluten Zahlen (2012–2015)

 **Monitoring**

Anzahl der von Zwangsheirat bedrohten oder zwangsverheirateten Mädchen und Frauen in den jeweiligen Altersgruppen, die durch die MitarbeiterInnen des Vereins Orient Express ab dem Jahr 2012 betreut worden sind.

Datenquelle: Verein Orient Express, Jahresberichte 2012 und 2015.

Indikator

K7

Gewalt in Schulen

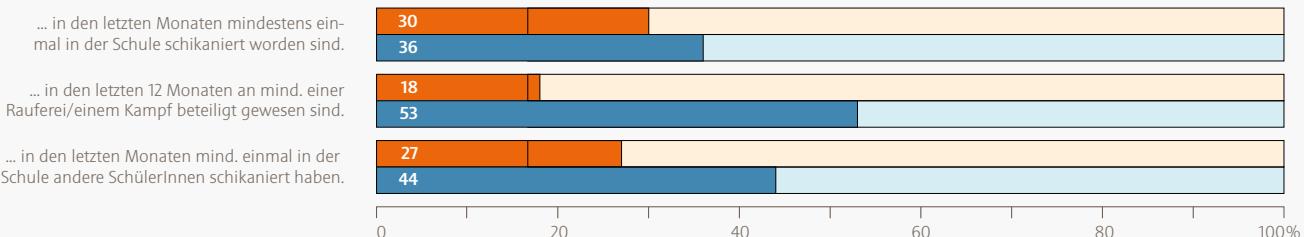
Ziel 03

Senken von Gewalt gegen Mädchen und Frauen
in Institutionen

In der von der WHO im Rahmen der HBSC-Studie (Health Behaviour in School-aged Children) durchgeführten Befragung unter SchülerInnen im Alter von 11, 13, 15 und 17 Jahren berichten 2014 36% der Buben und 30% der Mädchen, in den vergangenen Monaten in der Schule schikaniert worden zu sein. Buben werden nicht nur etwas öfter schikaniert, sie haben nach eigenen Angaben auch öfter als Mädchen mitgemacht, wenn jemand in der Schule schikaniert wurde (44% der Buben und 27% der Mädchen). Buben sind auch öfter von wiederholtem schikanösen Verhalten betroffen (11% der Buben und 10% der Mädchen sind regelmäßig mindestens einmal pro Woche betroffen). Noch deutlicher stellen sich jedoch die Unterschiede bei körperlicher Gewalt dar. Mehr als die Hälfte der Buben (53%) war in den vergangenen zwölf Monaten an einem Kampf oder einer Rauferei beteiligt – knapp ein Fünftel sogar an zwei oder mehr Raufereien oder Kämpfen. Demgegenüber war weniger als ein Fünftel der Mädchen in eine Rauferei oder in einen Kampf verwickelt. Die beschriebenen Muster stellen sich in den vier Altersgruppen ähnlich dar, tendenziell nehmen Schikanen und Kämpfe mit zunehmendem Alter ab.

K7.1

Betroffenheit von und Beteiligung an Gewalt in der Schule (2014) nach Geschlecht, als Anteil der SchülerInnen in Prozent, die ...



Anteil der SchülerInnen in Wien nach Geschlecht, die in den vergangenen Monaten mindestens einmal von Gewalt betroffen waren oder sich daran beteiligt haben.

Datenquelle: HBSC-Studie (1. Halbjahr 2014), Sonderauswertung für Wien: Ludwig Boltzmann Institut, Health Promotion Research.

Gegenüber der Befragung im Schuljahr 2009/2010 zeigt sich sowohl bei den erlebten Schikanen als auch der Beteiligung daran sowie bei Raufereien und Kämpfen ein Rückgang sowohl bei Mädchen als auch Burschen. Am stärksten sind die Beteiligungen an Raufereien unter Burschen (mehr als zweimal die Woche) von rund einem Drittel auf ein knappes Fünftel zurückgegangen. Auch war nicht mehr ein Viertel der Mädchen, sondern nur mehr ein knappes Fünftel in eine Rauferei oder einen Kampf

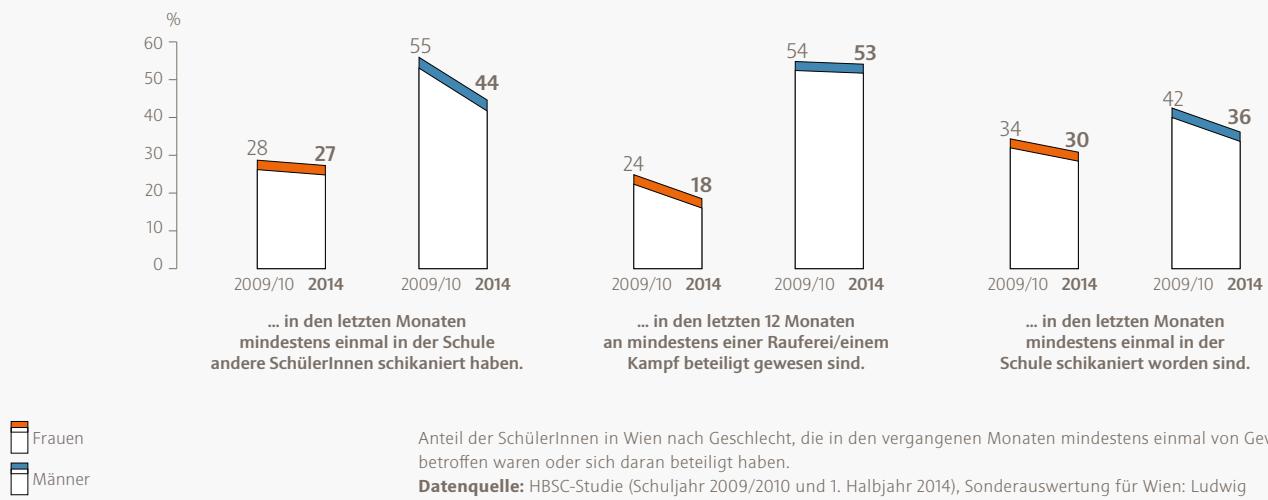
⁶ 2016 wurden 416 Fälle von Cybermobbing laut §207c angezeigt, 29 Fälle von der Staatsanwaltschaft angeklagt und wurden in sechs Fällen Verurteilungen vorgenommen („Der Standard“, 25.01.2017).

verwickelt. Diese Zahlen geben nur Aufschluss über körperliche oder in direktem Kontakt stattfindende Übergriffe. Es kann angenommen werden, dass Gewalt in der Schule in Form von >Cybermobbing dafür mehr und mehr im Internet mittels neuer Medien ausgeübt wird.⁶

K7.2

Entwicklung der Betroffenheit von und Beteiligung an Gewalt in der Schule in Prozent (2009/2010–2014)

Monitoring



Anteil der SchülerInnen in Wien nach Geschlecht, die in den vergangenen Monaten mindestens einmal von Gewalt betroffen waren oder sich daran beteiligt haben.

Datenquelle: HBSC-Studie (Schuljahr 2009/2010 und 1. Halbjahr 2014), Sonderauswertung für Wien: Ludwig Boltzmann Institut, Health Promotion Research.



Resümee

⁷ Siehe zur Definition von Gewalt:
<http://www.interventionsstelle-wien.at/> sowie:
<http://www.wien.gv.at/menschen/frauen/the-men/gewaltpraevention/definition.html>.

Auch im Jahr 2016 sind Frauen weiterhin Opfer von patriarchaler Gewalt⁷ (vgl. Gig-Net 2008). Ökonomische Ungleichheit, vor allem die im Schnitt geringeren eigenen Einkommen insbesondere älterer Frauen, können in einem Kontext ungleicher Machtverhältnisse die Gefährdung durch Gewalt in Ehe oder PartnerInnenschaft erhöhen. Beeinträchtigung durch Behinderungen, ein Aufenthaltsstatus, der an den Partner (oder die Partnerin) gekoppelt ist (vgl. Haller 2010), oder gleichgeschlechtliche PartnerInnenschaft in einer heteronormativen Gesellschaft (Ohms 2000) sind beispielhaft für weitere mögliche Benachteiligungen (vgl. UN 2006; Latcheva et al. 2007; Chantler/Burman 2005).

Gewalt im sozialen Nahraum umfasst v.a. die in den Indikatoren des Berichtes dargestellten Bereiche körperliche Gewalt (Misshandlungen und körperliche Übergriffe jeder Art); sexualisierte Gewalt (alle sexuellen Handlungen, die durch Zwang und ohne ausdrückliche Zustimmung zustande kommen, inklusive Gewalt in der Ehe, die aber undifferenziert in den Verurteilungen nach §201 StGB inbegriffen sind); psychische Gewalt (Drohungen und Nötigungen), insbesondere Stalking sowie Zwangsverheiratungen (siehe dazu: Latcheva et al. 2007). Ein großer Teil der Gewalt im sozialen Nahraum kommt nicht zur Anzeige; so bilden die Polizei- und Gerichtsstatistiken nur einen kleinen Ausschnitt der tatsächlichen Gewalt ab (Kapella et al. 2011). Dementsprechend werden ergänzend Daten von Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen analysiert. Gewalt in der Institution Schule wird beispielhaft durch Gewaltverhältnisse unter SchülerInnen analysiert.

Die Gewalt im persönlichen Nahraum innerhalb von Partnerschaften, aber auch in Institutionen hat sich entsprechend der Entwicklung seit 2013 nicht verringert. Es wurden ähnlich viele Wegweisungen und Betretungsverbote wie in der ersten Beobachtungsperiode ausgesprochen, die Zahl der Klientinnen der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, des 24-Stunden-Notrufs als auch der Frauenhäuser ist kontinuierlich angestiegen. Weiterhin bilden PartnerInnen und Ex-PartnerInnen die größte Tätergruppe. Zwangsverheiratungen sind ebenso eine immer noch ernst zu nehmende Bedrohung für Frauen mit Migrationshintergrund. Einzig im Bereich der Gewalt unter SchülerInnen zwischen elf und 17 Jahren innerhalb der Institution der Schule gilt es vorsichtig eine Verbesserung der Verhältnisse zu vermelden, da zumindest Schikanen und Raufereien sowohl unter Burschen als auch Mädchen abgenommen haben. Angesichts der hohen Dunkelziffer von nicht angezeigter Gewalt, insbesondere von Gewalt in Partnerschaften, kann die zunehmende Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen auch als positive Entwicklung interpretiert werden, wenn Frauen Gewalt sichtbar machen und mit Unterstützung anderer versuchen, Gewaltbeziehungen zu beenden – vorausgesetzt, die Zahl der stattgefundenen Gewaltdelikte steigt nicht an.

Frauen sind 2015 etwas weniger häufig Opfer bei Morden, gefährlichen Drohungen, Stalking und fortgesetzter Gewalt, aber häufiger bei Körperverletzungen

Frauen sind insgesamt weniger stark in Gewalttaten involviert als Männer, indem Frauen maximal ein Fünftel der TäterInnen darstellen. Aber Frauen sind häufiger Opfer von Gewalt, vor allem von Handlungen gegen die Freiheit (90% der Opfer sind Frauen), fortgesetzter Gewaltausübung und sexueller Gewalt. 2015 stellen Frauen in Summe nur zu maximal einem Fünftel die TäterInnen bei strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben und gegen die Freiheit dar, doch sie bilden zu einem wesentlich größeren Teil die Opfer. Insbesondere von Stalking und fortgesetzter Gewaltausübung sind mehr als viermal so viele Frauen wie Männer betroffen. Männer stellen diesbezüglich besonders häufig im frühen Kindesalter, Frauen vermehrt zwischen 21 und 24 Jahren die Opfer dar.

Der Frauenanteil der Opfer von Vergewaltigungen liegt bei 96%, beim Delikt der geschlechtlichen Nötigung sogar bei 99%; zu 81% werden Frauen Opfer von sexuellem Missbrauch. Bei allen drei Straftaten machen Frauen nur zu einem sehr geringen Anteil Täterinnen aus (1% bis 4%).

2015 stehen etwas weniger Mordopfer (22% statt 29%) in familiärer Beziehung oder haben einen gemeinsamen Haushalt mit den TäterInnen. Weitere 20% werden von Familienmitgliedern ohne Hausgemeinschaft ermordet. Die angezeigten Fälle von strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben werden 2015 von rund 19% durch Familienmitglieder ausgeübt. Bei Sexualdelikten bilden 2015 weiterhin Bekanntschaftsverhältnisse, im Fall von Vergewaltigung und geschlechtlicher Nötigung auch Familienverhältnisse in Hausgemeinschaft die größten Gefährdungspotenziale.

Im Vergleich zum Jahr 2012 hat sich die Opferstruktur ausgewählter strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben (Mord und Körperverletzung) etwas verändert. Während bei den Delikten Mord, gefährliche Drohung, Stalking und fortgesetzte Gewaltausübung der relative Frauenanteil der Opfer gesunken ist (besonders stark beim Delikt der gefährlichen Drohung), ist der Anteil der Frauen, die von Körperverletzung betroffen waren, angestiegen. Dieser Umstand korrespondiert nur teilweise mit den absoluten Zahlen, denn insgesamt gab es im Vergleich der Jahre 2012 und 2015 weniger Morde, Körperverletzungen sowie Stalking-Fälle. Gestiegen sind allerdings die Zahlen bei gefährlichen Drohungen und bei fortgesetzter Gewaltausübung.

Im Vergleich zum Jahr 2012 hat sich Anzahl der ausgewählten strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung etwas verringert. Es kommt 2015 zu weniger Fällen von Vergewaltigungen, geschlechtlichen Nötigungen und sexuellem Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person. Relativ gestiegen ist die Anzahl der Fälle der geschlechtlichen Nötigungen, bei denen Frauen zu Opfern wurden (2015: 99% der Fälle), hingegen ist der Anteil der weiblichen Opfer bei Fällen des sexuellen Missbrauchs einer psychisch beeinträchtigten oder wehrlosen Person gestiegen (auf 81%). Frauen bleiben gleichbleibend oft die Opfer von Vergewaltigungen (zu 96%).

Die Zahlen der vom Verein Orient Express betreuten Frauen und Mädchen sind hinsichtlich der Anzahl der von Zwangsheirat bedrohten Frauen und Mädchen in etwa gleichgeblieben, während die Anzahl der betreuten Frauen, die bereits einmal

zwangsverheiratet waren, um etwa zwei Drittel gestiegen ist. Inwiefern dies auf eine vermehrte Konsultation des Vereins oder einen Anstieg der Zwangsverheiratungen zurückzuführen ist, kann nicht geklärt werden.

Dementsprechend ist es im Bereich der sexualisierten, körperlichen und psychischen Gewalt nicht möglich, von einer klaren Tendenz der Verringerung der Gewalt gegen Frauen zu sprechen.

Sichtbarmachen und langfristiges Senken von Gewalt durch (Ex-) PartnerInn ambivalent

Im ersten Schritt des Sichtbarmachens von Gewalt durch (Ex)PartnerInnen auf Basis der Wegweisungen und Betretungsverbote zeigt sich eine leichte Verringerung von 2012 bis 2015, indem die Zahl der Wegweisungen pro 10.000 EinwohnerInnen von 19,7 auf 18,5 gesunken ist. Dabei ist jedoch auch eine recht unterschiedliche Entwicklung der Polizeiinterventionen in den einzelnen Wiener Polizeikommissariaten zu beobachten. Insgesamt hat es etwas weniger Meldungen bei der Wiener Interventionsstelle gegeben (141 Meldungen); innerhalb der erfolgten Meldungen ist das Verhältnis der Betretungsverbote (88%), Strafanzeigen ohne Wegweisung oder Betretungsverbote (11%) und Streitschlichtungen (1%) gleichgeblieben. Es ist allerdings unbeklär, ob tatsächlich weniger Gewalt ausgeübt oder weniger oft die Polizei hinzugezogen wurde.

Andererseits hat sich im Vergleich des Jahres 2012 zum Jahr 2015 bezüglich der KlientInnen der Wiener Interventionsstelle vordergründig ein Anstieg von 3.875 Personen im Jahr 2012 auf 4.228 Personen im Jahr 2015 (+ 9%) gezeigt (dies geht nicht unbedingt auf einen Anstieg von Gewalt zurück, sondern kann auch auf eine höhere Bereitschaft zur Inanspruchnahme von Hilfe hindeuten). So zeigen die Zahlen der Interventionsstelle, dass der Anteil von Frauen (87%) und Männern (13%) an den Opfern im Zeitvergleich gleichgeblieben ist. Im zahlenstärksten Bereich der weiblichen Opfer mit männlichen Tätern (95% aller Übergriffe) ist der Anteil der Gewalt, die durch den Partner ausgeübt wird, um nur 1 %-Punkte geschwankt, jene, die von Ex-Partnern ausgeübt wurde, ist um 4%-Punkte gestiegen. Auch in den steigenden Zahlen der Beratungen des 24-Stunden-Frauennotrufs (+ 12% gegenüber 2012) zeigt sich, dass Frauen Gewalt insbesondere durch den Partner oder Ex-Partner erfahren.

Beim Verein Wiener Frauenhäuser ist die Zahl der Aufenthaltsstage betreuter Personen zwischen 2012 und 2015 um 9% gestiegen, während die Zahl der telefonischen Beratungen um 4% gesunken ist. Längerfristig betrachtet, steigt die Zahl der betreuten Personen stetig, wobei zunehmend mehr Kinder betreut werden, d.h., Frauen mit Kindern suchen zunehmend mehr Unterstützung.

Obwohl die Polizeiinterventionen 2015 gesamt etwas geringer ausfallen als 2012, kann anhand der kontinuierlich steigenden Zahlen von KlientInnen der Interventionsstelle, des 24-Stunden-Frauennotrufs als auch des Vereins Wiener Frauenhäuser hinsichtlich Gewalt durch (Ex-)PartnerInnen nicht von einer Verringerung der Gewalt gegen Frauen im Nahbereich gesprochen werden.

Verbesserungen beim Sichtbarmachen und langfristiges Senken von Gewalt gegen Mädchen und Frauen in Institutionen (im herkömmlichen Sinn)

Einzig erfreulich im Bereich der gegenderten Gewalt im Nahbereich ist das Beispiel Gewalt in der Institution Schule mit Bezug auf die von SchülerInnen untereinander ausgeübten ↗ Schikanen und Raufereien oder Kämpfe. Sowohl bei Mädchen als auch bei Burschen sind sowohl Schikanen als auch Raufereien zwischen dem Schuljahr 2009/2010 und dem ersten Halbjahr 2014 zurückgegangen. Am stärksten haben sich die häufigen Beteiligungen an Raufereien unter Burschen (mehr als zweimal die Woche) von rund einem Drittel auf ein knappes Fünftel verringert; auch war nicht mehr ein Viertel der Mädchen, sondern nur mehr ein knappes Fünftel in eine Rauferei oder einen Kampf verwickelt. Hierzu stellt sich die Frage, ob sich Schikanen von der direkten und körperlichen Ebene auf neue Medien (z.B. Facebook, Textnachrichten etc.) verschoben haben könnten, was jedoch nicht beantwortet werden kann.⁸

8 Der österreichische Nationalrat verabschiedete am 07.07.2015 ein Gesetz zum Tatbestand des GGG Cybermobbing, das mit 01.01.2016 in Kraft trat (§107c).

Für das wichtige Gleichstellungsziel, Gender-Kompetenz im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt bei allen relevanten Akteurinnen und Akteuren aufzubauen, liegen keine Daten vor; somit kann keine Entwicklung dargestellt werden.



Gesundheit

Indikatoren

- L1** Gesundheitliche Risikofaktoren
- L2** Vorsorgeuntersuchungen
- L3** Selbsteinschätzung der Gesundheitskompetenz
- L4** Essstörungen
- L5** Körperwahrnehmung von Mädchen und Buben
- L6** Teenagerschwangerschaften
- L7** Verhütung und Verhütungsmethoden
- L8** Künstliche Befruchtung
- L9** Kaiserschnittrate
- L10** Beschäftigte in Wiener Krankenhäusern
- L11** Fachliche Spezialisierung von Ärztinnen und Ärzten
- L12** Fremdsprachenkenntnisse in Ordinationen

Gleichstellungsziele

- 01 ↗ Verbesserung des Zugangs von Frauen zum Gesundheitssystem
- 02 ↗ Aufbau von Gesundheitskompetenz (Health Literacy)
- 03 ↗ Stärkere Verankerung von Gendermedizin und ihren Erkenntnissen in der Aus- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten und Pflegepersonal wie auch in der medizinischen und pharmazeutischen Forschung
- 04 ↗ Infragestellen von Schönheitsnormen und Rollenbildern
- 05 ↗ Unterstützung selbstbestimmter Reproduktion
- 06 ↗ Gleiche Zugangschancen zu und Aufstiegschancen in medizinischen Berufen

Eine geschlechtsspezifische Betrachtung von Gesundheit, körperlicher Selbstwahrnehmung, Fortpflanzung und Verhütung, gesundheitlichen Risikofaktoren, von Zugängen zum Gesundheitssystem und auch zu medizinischen Berufen gibt Aufschluss über Benachteiligungsmechanismen, die sich an Körpern von Männern und Frauen sowie im Gesundheitssystem manifestieren. Die Inanspruchnahme von **Vorsorgeuntersuchungen (L2)** hängt u.a. mit nach Geschlecht divergierenden **gesundheitlichen Risikofaktoren (L1)** und der jeweiligen **Selbsteinschätzung der Gesundheitskompetenz (L3)** zusammen. Die unterschiedliche **Körperwahrnehmung von Mädchen und Buben (L5)** oder die höhere Prävalenz von Krankheiten wie **Essstörungen (L4)** bei Frauen geben Hinweise auf die Problematik der körperlichen Ausdrucksmöglichkeit in einer von sexistischen Körpernormen, Selbstoptimierung und Rollenbildern geprägten Gesellschaft. Selbstbestimmung in der Fortpflanzung, welche in den Indikatoren **Teenagerschwangerschaften (L6)**, **Verhütung (L7)**, **Kaiserschnitrate (L9)** und **Inanspruchnahme von künstlicher Befruchtung (L8)** veranschaulicht wird, ist nicht nur essenziell für die Autonomie von Frauen, sondern stellt auch eine grundlegende gesundheitliche Rahmenbedingung in der Reproduktion dar. Die Indikatoren **Beschäftigte in Wiener Krankenhäusern (L10)** und **Fachliche Spezialisierung von Ärztinnen und Ärzten (L11)** geben Aufschluss über Zugangs- und Aufstiegschancen in medizinischen Berufen und das Gesundheitssystem als Arbeitsplatz. **Fremdsprachenkenntnisse in Wiener Ordinationen (L12)** ist ein Indikator, der die Zugangshürden beim Ordinationsbesuch für die Wiener Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund zu niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten beleuchtet.

Indikator

L1**Gesundheitliche Risikofaktoren****Ziel 01** 

Verbesserung des Zugangs von Frauen zum Gesundheitssystem

Ziel 02 

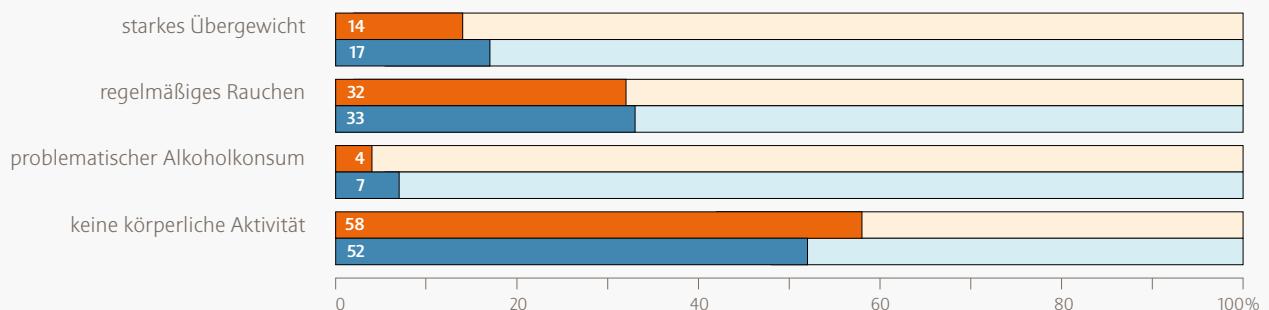
Aufbau von Gesundheitskompetenz

2014 geben 17% der Männer und 14% der Frauen an, starkes Übergewicht zu haben, mit etwa einem Drittel rauchen ähnlich viele Männer wie Frauen, 7% der Männer und 4% der Frauen geben einen problematischen Alkoholkonsum an, und mehr als die Hälfte aller Männer (52%) und Frauen (58%) ist körperlich inaktiv.

Von starkem Übergewicht sind vor allem Frauen ab 65 Jahren (25%) und Männer ab 45 Jahren (ebenfalls rund 25%) betroffen. Übergewicht ist bildungsabhängig: Insbesondere Menschen mit Pflichtschulabschluss sind von Übergewicht betroffen (21% der Frauen und 25% der Männer); bei den Akademikerinnen sind es 5% und bei Akademikern 8%. Öfter als junge Männer unter 24 Jahren (29%) geben jüngere Frauen an, täglich zu rauchen (unter 24-Jährige rauchen zu 31%); in der Gruppe der 25 bis 44-jährigen Frauen wird genau wie bei den gleichaltrigen Männern zu 42% geraucht. Die Rauchgewohnheiten haben sich seit der letzten Befragung bei den jungen Frauen unter 24 Jahren noch um weitere 2%-Punkte erhöht. Erst in der Gruppe der älter als 65-Jährigen nimmt das tägliche Rauchverhalten signifikant ab und liegt damit für beide Geschlechter bei 11%. Problematisches Trinkverhalten kommt bei Männern insbesondere im Alter bis 24 Jahre (10%) vor und bei älteren Männern über 65 Jahre (9%). Junge Frauen unter 24 Jahren geben zu 5% an, übermäßig zu trinken. Auch hier spielt Bildung eine Rolle: Männer mit Matura und Frauen mit Universitätsabschluss trinken mit 10% und 8% am meisten. Am niedrigsten ist der Alkoholkonsum bei Frauen mit Lehre/berufsbildender mittlerer Schule (1%).

L1.1

Gesundheitliche Risikofaktoren nach Geschlecht in Prozent (2014)



Anteil der Frauen und Männer in der Wiener Wohnbevölkerung ab 15 Jahren, die die genannten Risikofaktoren aufweisen. Risiko wurde wie folgt definiert: Starkes Übergewicht liegt bei einem \geq BMI (Body Mass Index) über 30 vor. Regelmäßiges Rauchen ist definiert als tägliches Rauchen mindestens einer Zigarette. Keine körperliche Aktivität liegt in den Jahren 2006/2007 vor, wenn Befragte nicht mindestens einmal pro Woche durch körperliche Betätigung, wie z.B. Laufen, Radfahren, Aerobic, ins Schwitzen kommen. In der Befragung 2014 wird ein umfassendes Konzept von „gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität“ (Health-Enhancing Physical Activity oder HEPA) durchgesetzt, das neben den freizeitzugänglichen Bewegungsaktivitäten die alltägliche körperliche Aktivität im Kontext der Berufs- und Hausarbeit sowie zum Zweck des Transports gleichgewichtig miteinbezieht. Problematischer Alkoholkonsum wird 2006/07 nach Definition der WHO (vgl. Nosikov/Gudex 2003) gemessen, wenn mindestens zwei der folgenden vier Fragen mit „Ja“ beantwortet wurden: „Haben Sie einmal das Gefühl gehabt, dass Sie Ihren Alkoholkonsum verringern sollten? Hat jemand Sie durch Kritisieren Ihres Alkoholkonsums ärgerlich gemacht? Haben Sie sich einmal schlecht oder schuldig gefühlt wegen Ihres Alkoholtrinkens? Haben Sie einmal morgens als Erstes Alkohol getrunken, um sich nervlich wieder ins Gleichgewicht zu bringen oder einen Kater loszuwerden?“ 2014 wird bei Frauen der tägliche Alkoholkonsum mit mehr als 20 g reinen Alkohols, bei Männern mit mehr als 40 g bezeichnet.

Datenquelle: Gesundheitsbefragungen 2014 (Statistik Austria), Berechnungen: IHS.

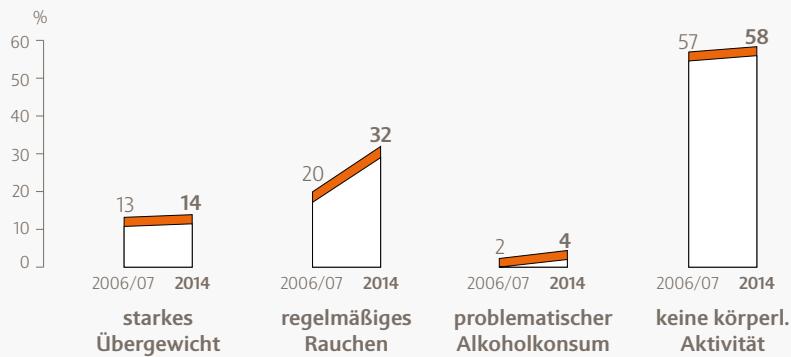
Obwohl Männer und Frauen 2014 annähernd gleich viel rauchen, ist ein deutlich stärkerer Anstieg bei den Raucherinnen zu verzeichnen. So hat sich der Frauenanteil zwischen 2006/2007 und 2014 von 20% auf 32% erhöht, während bei den Männern der Anstieg nur 3% beträgt.

Ähnlich, aber auf einem niedrigeren Ausgangsniveau verhält es sich beim übermäßigen Trinken: Der Anteil an Frauen mit problematischem Alkoholkonsum hat sich in diesen Jahren von 2% auf 4% verdoppelt, während er bei Männern mit 7% gleichgeblieben ist. Der Frauenanteil bei den Risikofaktoren starkes Übergewicht und keine körperliche Aktivität ist jeweils um 1%-Punkt gestiegen. Wenig Veränderung wurde bei starkem Übergewicht und beim Frauenanteil der Personen mit keiner körperlichen Aktivität festgestellt.

L1.2

Entwicklung der Risikofaktoren bei Frauen in Prozent (2006/2007 - 2014)

 **Monitoring**



Anteil der Frauen und Männer in der Wiener Wohnbevölkerung ab 15 Jahren.

Datenquelle: Gesundheitsbefragungen 2006/2007 und 2014 (Statistik Austria), Berechnungen: IHS.

Indikator

L2

Vorsorgeuntersuchungen

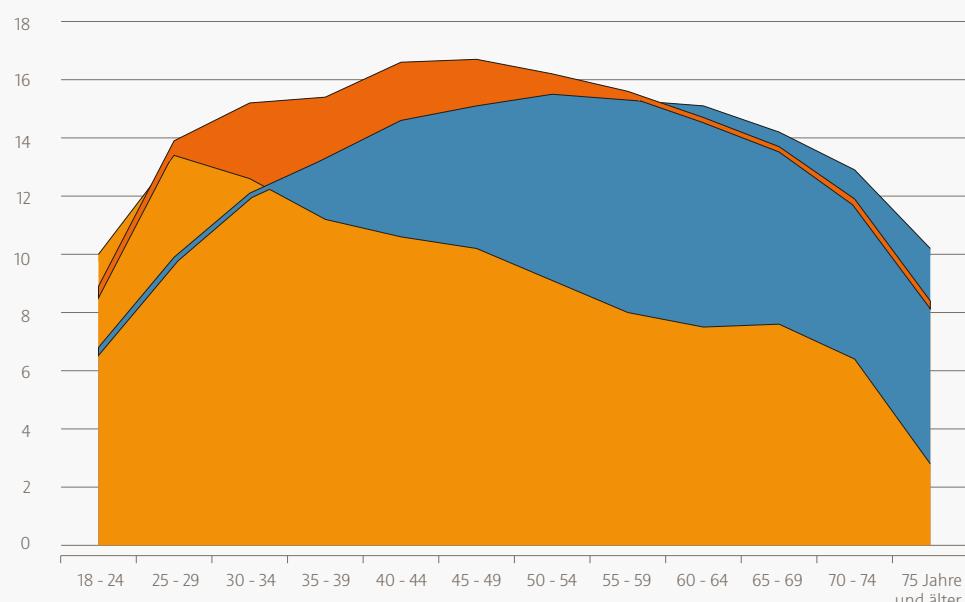
Ziel 02 ↗

Aufbau von Gesundheitskompetenz

2015 nehmen 14% der in Wien lebenden Frauen ab 18 Jahren die allgemeine Vorsorgeuntersuchung annähernd so oft in Anspruch wie Männer (13%). Männer beginnen im Durchschnitt später als Frauen, vermehrt von Vorsorgeuntersuchungen Gebrauch zu machen, etwa ab 60 Jahren. Während bereits 9% der Frauen bis 24 Jahre und 14% der Frauen zwischen 25 und 29 Jahren an Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen, sind es nur 7% und 10% der Männer in denselben Altersgruppen. Erst ab der Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen nehmen gleich viele Männer wie Frauen die Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch (jeweils rund 16%); ab dem Alter von 60 Jahren nehmen Männer etwas häufiger Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch.

L2.1

Vorsorgeuntersuchungen nach Altersgruppen und Geschlecht in Prozent (2015)



- Allgemeines Untersuchungsprogramm Frauen
- Gynäkologisches Programm
- Allgemeines Untersuchungsprogramm Männer

Der Abdeckungsgrad des allgemeinen Untersuchungsprogramms bildet den Anteil der Frauen und Männer ab 18 Jahren, die die allgemeine Vorsorgeuntersuchung in Anspruch genommen haben, an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in Prozent ab. Der Abdeckungsgrad des gynäkologischen Programms bildet den Anteil der Frauen, die die gynäkologische Vorsorgeuntersuchung in Anspruch genommen haben, an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in Prozent ab.

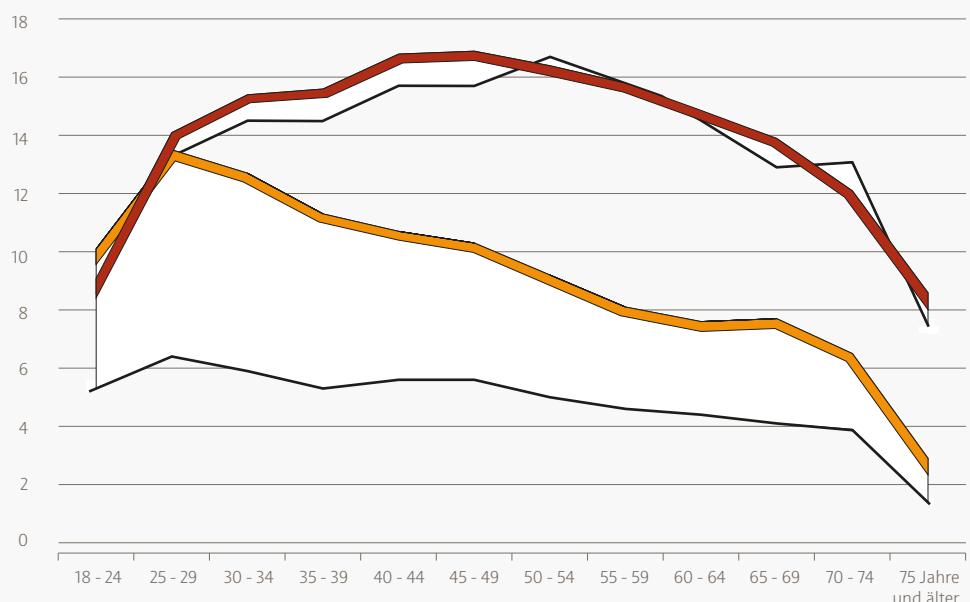
Datenquelle: Sonderauswertung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger für das Jahr 2015.

Im Vergleich der Jahre 2011 und 2015 steigen die Vorsorgeuntersuchungen an. So- wohl im Bereich der allgemeinen Untersuchungen als auch insbesondere bei gynäkologischen Untersuchungen hat sich die Inanspruchnahme nahezu aller Gruppen verbessert. Waren es 2011 insgesamt 12% der Männer und 13% der Frauen, die allgemeine Vorsorgeprogramme in Anspruch genommen haben, sind es 2015 13% der Männer und 14% der Frauen. Insbesondere in den Altersgruppen zwischen 25 und 50 Jahren hat die Beteiligung zugenommen: bei Männern am meisten in der Altersgruppe der 25- bis 29-Jährigen mit einem Plus von 4%, bei Frauen der Altersgruppe der 45- bis 49-Jährigen um 1%. Bei den gynäkologischen Vorsorgeuntersuchungen hat sich die Beteiligung der Frauen von insgesamt 5% auf 9% erhöht und somit beinahe verdoppelt. Am größten ist der Zuwachs um 7% in der Gruppe der 25- bis 29-Jährigen.

L2.2

Entwicklung der Vorsorgeuntersuchungen von Frauen im Allgemeinen und im gynäkologischen Untersuchungsprogramm (2011–2015)

Monitoring



 Gynäkologisches Programm 2015
 Gynäkologisches Programm 2011

 Allgemeines Untersuchungsprogramm 2014
 Allgemeines Untersuchungsprogramm 2011

Der Abdeckungsgrad des allgemeinen Untersuchungsprogramms bildet den Anteil der Frauen und Männer ab 18 Jahren, die die allgemeine Vorsorgeuntersuchung in Anspruch genommen haben, an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in Prozent ab. Der Abdeckungsgrad des gynäkologischen Programms bildet den Anteil der Frauen, die die gynäkologische Vorsorgeuntersuchung in Anspruch genommen haben, an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in Prozent ab.

Datenquelle: Sonderauswertung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger für die Jahre 2011 und 2015.

Indikator

L3

Ziel 02 

Aufbau von Gesundheitskompetenz

Selbsteinschätzung der Gesundheitskompetenz

Der Indikator zur Selbsteinschätzung der Gesundheitskompetenz kann aufgrund des Abschlusses des Projekts "European Health Literacy Survey Europe" nicht mehr in diesem Ausmaß ausgewiesen werden. Ein direkter Vergleich mit den im Wiener Gleichstellungsmonitor 2013 dargestellten Zahlen ist somit zum jetzigen Stand nicht möglich.

Indikator

L4

Essstörungen

Ziel 04.

Infragestellung von Schönheitsnormen

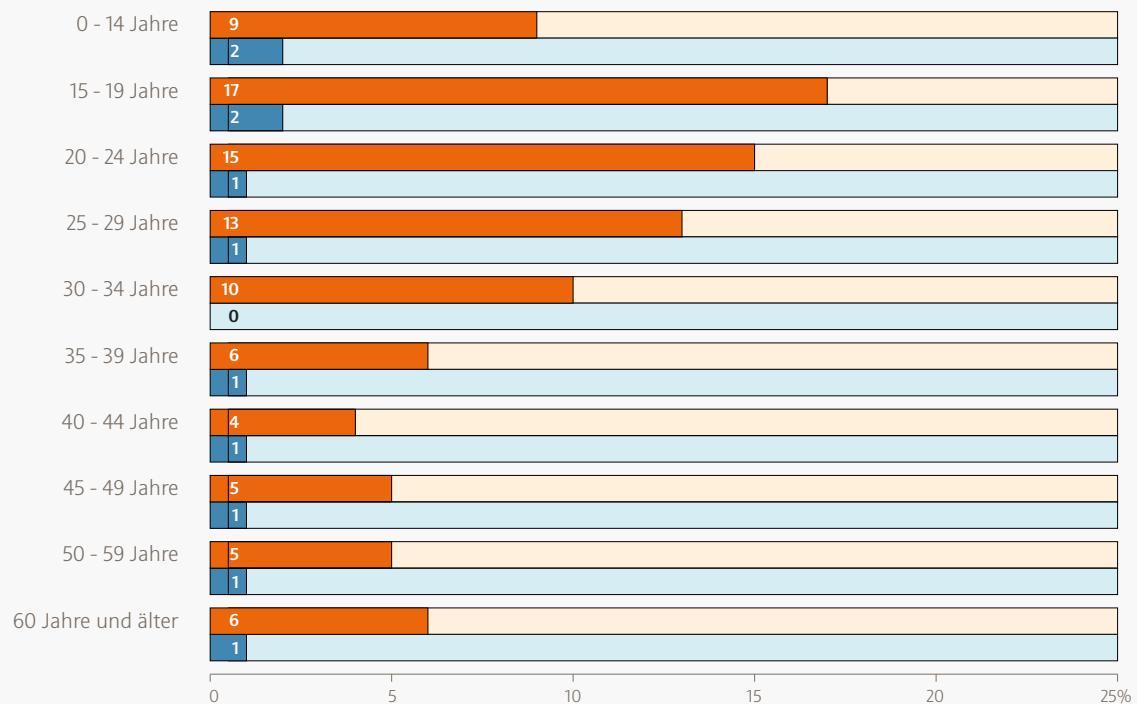
1 Damit werden nur die schwersten Fälle erfasst, da grundsätzlich eine ambulante Behandlung angestrebt wird (vgl. Wiener Initiative gegen Essstörungen 2011).

Konkret zählen zu den Essstörungen \triangleright Anorexia nervosa, \triangleright Bulimia nervosa und \triangleright Binge Eating Disorder. Der Indikator 4 bildet Fälle schwerer Essstörungen ab, die eine stationäre Behandlung erfordern.¹ Essstörungen betreffen überwiegend Mädchen und Frauen. Laut Spitalsentlassungsstatistik sind im Jahr 2015 361 Mädchen und Frauen sowie 49 Buben und Männer in stationärer Behandlung aufgrund von Essstörungen, obwohl von einer deutlich höheren Anzahl an Betroffenen auszugehen ist. Knapp 30% der Mädchen und Frauen in stationärer Behandlung und knapp 40% der Buben und Männer sind maximal 19 Jahre alt.

Eine Person kann mehrere stationäre Aufenthalte pro Jahr haben. 2012 wurden in Wiener Spitälern 723 Aufenthalte von Mädchen und Frauen und 121 Aufenthalte von Buben und Männern aufgrund von Essstörungen gezählt. D.h., auf eine weibliche Person mit Essstörungen entfallen im Schnitt 2,1 Aufenthalte; der Vergleichswert für Buben bzw. Männer liegt bei 2,5 Aufenthalten. 2015 sind es 635 Aufenthalte von Frauen und 65 von Männern, was im Schnitt 1,8 Aufenthalte pro Frau und 1,3 Aufenthalte pro Mann ergibt. Seit 2013 werden hier auch Aufenthalte in Privatkliniken erfasst (das sind 2013 neun Frauen und vier Männer und 2015 zehn Frauen und zwei Männer.) Kurzfristig kommt es bei diesen Werten zu geringen Schwankungen, längerfristig sind diese Zahlen konstant.

L4.1

Personen in stationärer Behandlung aufgrund von Essstörungen nach Geschlecht und Alter in Prozent (2015)



Anzahl von Frauen und Männern in stationärer Behandlung aufgrund von Essstörungen in Wiener Spitätern nach Alter.

Personen mit F50-Diagnosen (International Classification of Diseases, WHO). Gesamtpersonenzahl: 410.

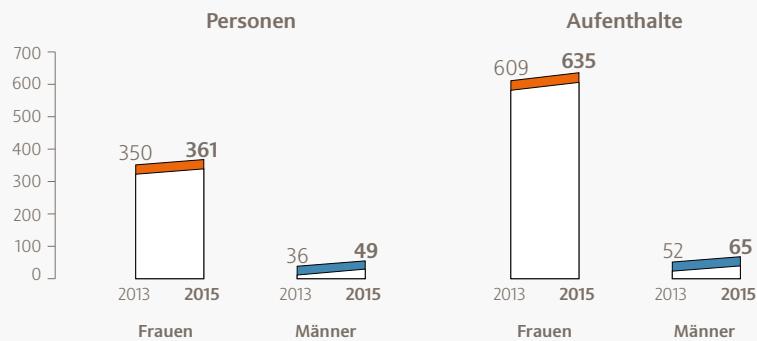
Datenquelle: Spitalsentlassungsstatistik 2015.

2012 waren 36 Männer und 350 Frauen aufgrund von Essstörungen in stationärer Behandlung, 2015 sind es 49 Männer und 361 Frauen (inklusive der Aufenthalte in Privatkrankenhäusern). Die Zahl der Aufenthalte ist ebenfalls für Frauen und Männer von 52 auf 65 bei Männern sowie von 609 auf 635 bei Frauen gestiegen. Im längeren Zeitvergleich der Jahre 2012 bis 2015 zeigt sich, dass die Verteilung von Frauen und Männern, die aufgrund von Essstörungen Krankenhausaufenthalte aufweisen, völlig gleichgeblieben ist (2012 waren es 88% Frauen und 12% Männer; 2013 ist der Frauenanteil auf 91% gestiegen, 2014 wieder auf 89% gesunken, und 2015 liegt er erneut bei 88%). Ähnliches gilt auch für die Aufenthalte. Hier waren es 2013 und 2014 jeweils 91% der Aufenthalte, die auf Frauen entfallen, 2015 sind es 93%.

L4.2

Entwicklung der Anzahl der Personen in stationärer Behandlung aufgrund von Essstörungen nach Geschlecht und Alter in absoluten Zahlen (2012 bzw. 2013–2015)

Monitoring



Anzahl von Frauen und Männern in stationärer Behandlung aufgrund von Essstörungen in Wiener Spitäler nach Alter.

Personen mit F50-Diagnosen (International Classification of Diseases, WHO).

Datenquelle: Spitalsentlassungsstatistik 2012 und 2015.

Indikator

L5

Körperwahrnehmung von Mädchen und Buben

Ziel 04.

Infragestellung von Schönheitsnormen

Grundlage für Essstörungen sind häufig unrealistische Schönheitsideale, die auch durch die öffentliche Darstellung von Frauen und Mädchen z.B. in den Medien verstärkt werden. Der Indikator 5 bildet die Einschätzung ihres Aussehens von unter- und normalgewichtigen sowie übergewichtigen bzw. adipösen Jugendlichen ab. Unter-, Über- und Normalgewichtigkeit orientiert sich am Konzept des *> Body Mass Index (BMI)*.

Insgesamt denken 44% der Mädchen und rund die Hälfte der Buben, dass sie ungefähr das richtige Gewicht haben. Von den übergewichtigen Mädchen sind 6% der Meinung, ungefähr das richtige Gewicht zu haben, jedoch glaubt das sogar ein Fünftel der Buben ebenso. Dagegen halten sich 93% der übergewichtigen Mädchen und 80% der Buben für zu dick. Von den unter- und normalgewichtigen Buben bezeichnen 57% ihr Gewicht als richtig, 18% sehen sich als zu dick. 50% der unter- und normalgewichtigen Mädchen bezeichnen ihr Gewicht als gerade richtig, 38% finden sich zu dick. Mädchen schätzen ihr Gewicht somit deutlich kritischer ein als Buben.

L5.1

Einschätzung des eigenen Gewichts nach Geschlecht und BMI in Prozent (2014)

	Unter-/Normalgewicht		Übergewicht/Adipositas		Gesamt	
	Mädchen	Buben	Mädchen	Buben	Mädchen	Buben
Viel zu dünn	3,6%	4,1%	0,0%	0,0%	3,1%	3,4%
Etwas zu dünn	8,6%	20,7%	0,0%	0,0%	7,5%	16,9%
Gerade richtig	50,3%	57,3%	6,1%	20,0%	44,7%	50,3%
Etwas zu dick	35,4%	17,4%	63,3%	67,3%	39,0%	26,7%
Viel zu dick	2,1%	0,4%	30,6%	12,7%	5,7%	2,7%

Die konkrete Frageformulierung lautete: Glauben Sie, dass Sie viel zu dünn sind, ein bisschen zu dünn sind, ungefähr das richtige Gewicht haben, ein bisschen zu dick sind oder viel zu dick sind?

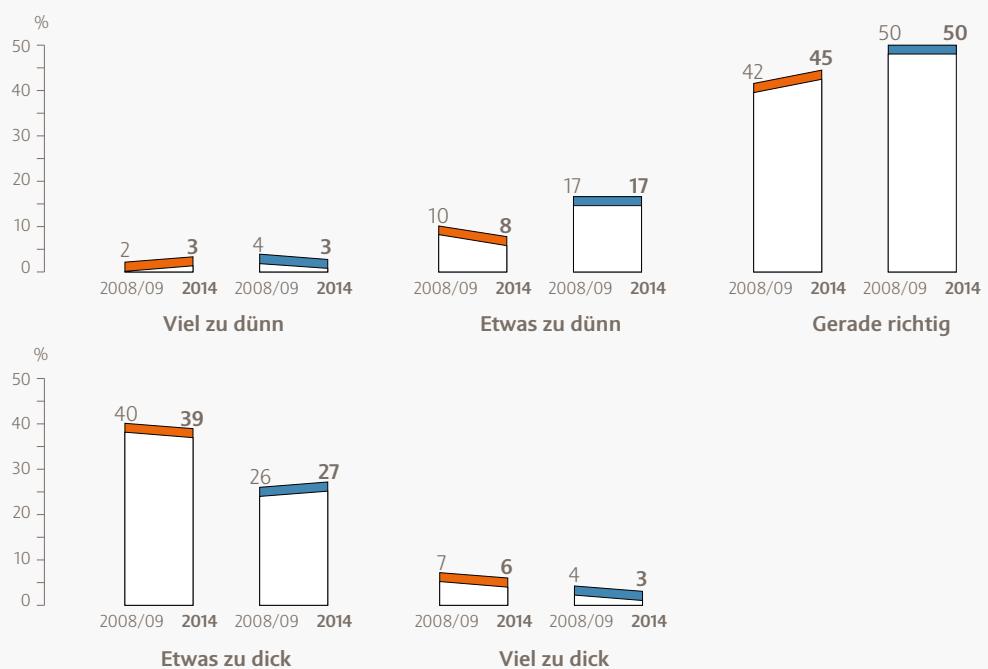
Datenquelle: HBSC-Studie (1. Halbjahr Schuljahr 2014), Sonderauswertung für Wien: Ludwig Boltzmann Institut Health Promotion Research.

Im Vergleich zur Befragung 2009/2010 schätzen sich knapp 3% mehr Mädchen mit Unter- und Normalgewicht als „genau richtig“ ein. Innerhalb dieser Gruppe finden sich mehr Mädchen „viel zu dünn“ und etwas weniger Mädchen „viel zu dick“. Das heißt, dass sich die Körperwahrnehmung der zu dünnen und normalgewichtigen Mädchen etwas verbessert hat. Bei den zu dünnen und normalgewichtigen Buben hat sich im Zeitvergleich wenig verändert, die Unterschiede betragen maximal 1%-Punkt.

L5.2

Entwicklung der Einschätzung des eigenen Gewichts aller Mädchen und Buben nach Geschlecht und BMI in Prozent (2009/2010–2014)

Monitoring



- Mädchen
- Buben

Die konkrete Frageformulierung lautete: Glauben Sie, dass Sie viel zu dünn sind, ein bisschen zu dünn sind, ungefähr das richtige Gewicht haben, ein bisschen zu dick sind oder viel zu dick sind?

Datenquelle: HBSC-Studie (Schuljahr 2009/2010 und 1. Halbjahr Schuljahr 2014), Sonderauswertung für Wien: Ludwig Boltzmann Institut Health Promotion Research.

Die Einschätzung des eigenen Aussehens der Wiener Schülerinnen und Schüler nach Geschlecht und BMI ist nicht mehr in der Befragung enthalten und kann daher nicht mit dem Indikator des Wiener Gleichstellungsmonitors 2013 verglichen werden.

Indikator

L6

Ziel 05.▲

Selbstbestimmte Reproduktion

Teenagerschwangerschaften

Der Indikator 6 bildet den Anteil der Erstgeburten von Müttern unter 20 Jahren an allen Geburten ab.

Im Jahr 2015 haben 9.776 Frauen in Wien ihr erstes Kind zur Welt gebracht. Das Durchschnittsalter der Mütter bei der Geburt lag 2015 bei 29 Jahren. 2015 gab es in Wien 450 Teenagerschwangerschaften (davon 5 von Müttern unter 15 Jahren), d.h. insgesamt waren 5% der Frauen zum Zeitpunkt der Geburt des ersten Kindes jünger als 20 Jahre.

Teenagerschwangerschaften betrafen in den letzten Jahren überdurchschnittlich oft Frauen mit türkischer oder südosteuropäischer Staatsbürgerinnenschaft. Dementsprechend liegt auch das durchschnittliche Alter bei der ersten Geburt bei Müttern mit türkischer Staatsbürgerinnenschaft bei 25 Jahren und bei Müttern mit südost-europäischer Staatsbürgerinnenschaft bei 26,4 Jahren. Frauen mit österreichischer Staatsbürgerinnenschaft sind bei der ersten Geburt durchschnittlich 29,8 Jahre alt.

L6.1

Anteil der Teenagerschwangerschaften nach Staatsbürgerinnenschaft der Mutter in Prozent und durchschnittliches Alter bei der ersten Geburt (2015)

	Anteil Teenager-schwangerschaften	Ø Alter bei der ersten Geburt (2012)
Österreich	4%	29,8 Jahre
Türkei	10%	25,0 Jahre
Ex-Yugoslawien/Albanien/Russland	10%	26,4 Jahre
Sonstige EU-/EFTA-Länder	4%	29,8 Jahre
Andere Länder	3%	28,7 Jahre
Gesamt	5%	29,2 Jahre

Der Anteil der Teenagerschwangerschaften ist der Anteil der Geburten von Müttern bis 20 Jahre an allen Geburten in Prozent. Geburten von Frauen mit Wohnort in Wien. Nur Lebendgeburten, d.h., die Angaben beziehen sich auf die erste Lebendgeburt.

Datenquelle: Geburtenstatistik 2015 (Statistik Austria), Berechnung: MA 23.

Von 2012 bis 2015 hat sich das Alter der Mütter beim ersten Kind insgesamt auf 29,18 Jahre oder um 0,2 Jahre verringert, 2012 lag es noch bei 29,33 Jahren. Bei Frauen mit österreichischer Staatsbürgerinnenschaft ist das Durchschnittsalter bei der ersten Geburt gleich geblieben, bei Frauen aus der Türkei und Süd-/Osteuropa gesunken.

Der Anteil der Teenagerschwangerschaften an allen Geburten ist von 5,6 % im Jahr 2012 auf 4,6 % im Jahr 2015 gesunken. Teenagerschwangerschaften sind bei Frauen mit österreichischer Staatsbürgerinnenschaft um 1 % gesunken und bei Frauen aus der Türkei und Süd-/Osteuropa um 3 % Punkte gestiegen.

L6.2

Entwicklung der Teenagerschwangerschaften nach Staatsbürgerinnenschaft der Mutter in Prozent (2011/2012 und 2015) und durchschnittliches Alter bei der ersten Geburt, in Jahren (2015)

Monitoring

	Entwicklung der Teenagerschwangerschaften	Ø Alter bei der ersten Geburt
Österreich	- 1 %-Punkte	gleich geblieben
Türkei	+ 6 %-Punkte	- 1,3 Jahre
Süd-/Osteuropa	- 3 %-Punkte	- 0,1 Jahre
Sonst. EU/EFTA	+ 0 %-Punkte	- 0,7 Jahre
Andere Länder	0 %-Punkte	- 0,6 Jahre
Gesamt	+ 2 %-Punkte	+ 0,2 Jahre

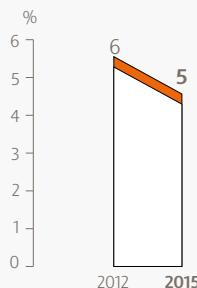
Der Anteil der Teenagerschwangerschaften ist der Anteil der Geburten von Müttern bis 20 Jahre an allen Geburten in Prozent. Geburten von Frauen mit Wohnort in Wien. Nur Lebendgeburten, d.h., die Angaben beziehen sich auf die erste Lebendgeburt. Aufgrund geringer Fallzahlen erscheinen die Veränderungen z.B. für türkische Teenager recht groß (plus 6 %). Würde jedoch das Jahr 2015 mit anderen Jahren verglichen (im ersten Monitor wurden das Jahr 2011 und das Jahr 2012 aufgrund geringer Fallzahlen zusammengefasst), betragen die Änderungen nur plus 1 %.

Datenquelle: Geburtenstatistik 2011/12 und 2015 (Statistik Austria), Berechnung: MA 23.

L6.3

Entwicklung der Teenagerschwangerschaften in Prozent (2011/2012–2015)

Monitoring



Der Anteil der Teenagerschwangerschaften ist der Anteil der Geburten von Müttern bis 20 Jahre an allen Geburten in Prozent.

Geburten von Frauen mit Wohnort in Wien. Nur Lebendgeburten, d.h., die Angaben beziehen sich auf die erste Lebendgeburt. Aufgrund der teilweise geringen Fallzahlen wurden für die Berechnung des Anteils der Teenagerschwangerschaften nach Staatsbürgerinnenschaft der Mutter die Jahre 2011 und 2012 zusammengefasst.

Datenquelle: Geburtenstatistik 2011/12 und 2015 (Statistik Austria), Berechnung: MA 23.

Indikator

L7

Ziel 05

Selbstbestimmte Reproduktion

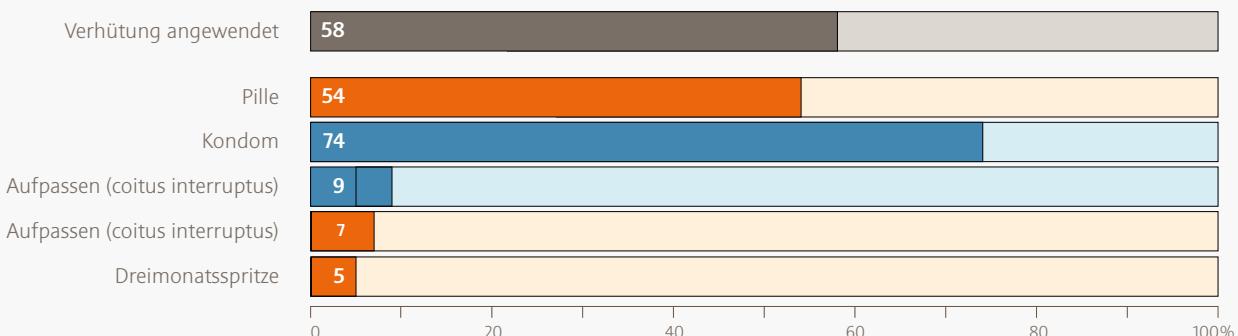
Verhütung und Verhütungsmethoden

Indikator 7 bildet den Anteil der Paare, die eine Verhütungsmethode anwenden, sowie die Art der gewählten Verhütungsmethode ab. Die Datengrundlage bilden in den Jahren 2012 und 2015 von Gynmed durchgeführte standardisierte Befragungen, die für Wien gesondert ausgewertet wurden. Anders als 2012 wurde 2015 der Zugang von Männern und Frauen zu Verhütung getrennt erhoben, was den Vergleich mit der ersten Erhebung erschwert. Die genaue Frage lautete: „Haben Sie selbst (also nicht Ihr Partner) im letzten Jahr eine Verhütungsmethode angewandt?“ So wird die Kondomnutzung nur von Männern als Nutzern angegeben, die restlichen Werte wurden über die Befragung von Frauen gewonnen.

2015 geben 58% der Befragten an, dass sie in den letzten zwölf Monaten eine Verhütungsmethode angewendet haben. Die wichtigsten Formen der Verhütung sind bei Frauen die Pille (54%) und bei Männern das Kondom (74%), gefolgt von Coitus interruptus (8% für beide Geschlechter), Dreimonatsspritze (5%) und Kupferspirale (4%). Alle anderen Methoden (Selbstbeobachtung, Tage zählen, und andere Formen der Verhütung) werden seltener genannt (Hormonspirale, Verhütungspflaster, Verhüttungsring, Sterilisation der Frau, Sterilisation des Mannes, Hormonstäbchen).

L7.1

Anteil der befragten Frauen und Männer, die verhütet haben, und Art der Verhütung in Prozent (2015)



- beide Geschlechter befragt
- Frauen befragt
- Männer befragt

Anteil der Wiener Befragten, die in den vergangenen zwölf Monaten Verhütungsmethoden angewendet haben, in Prozent.

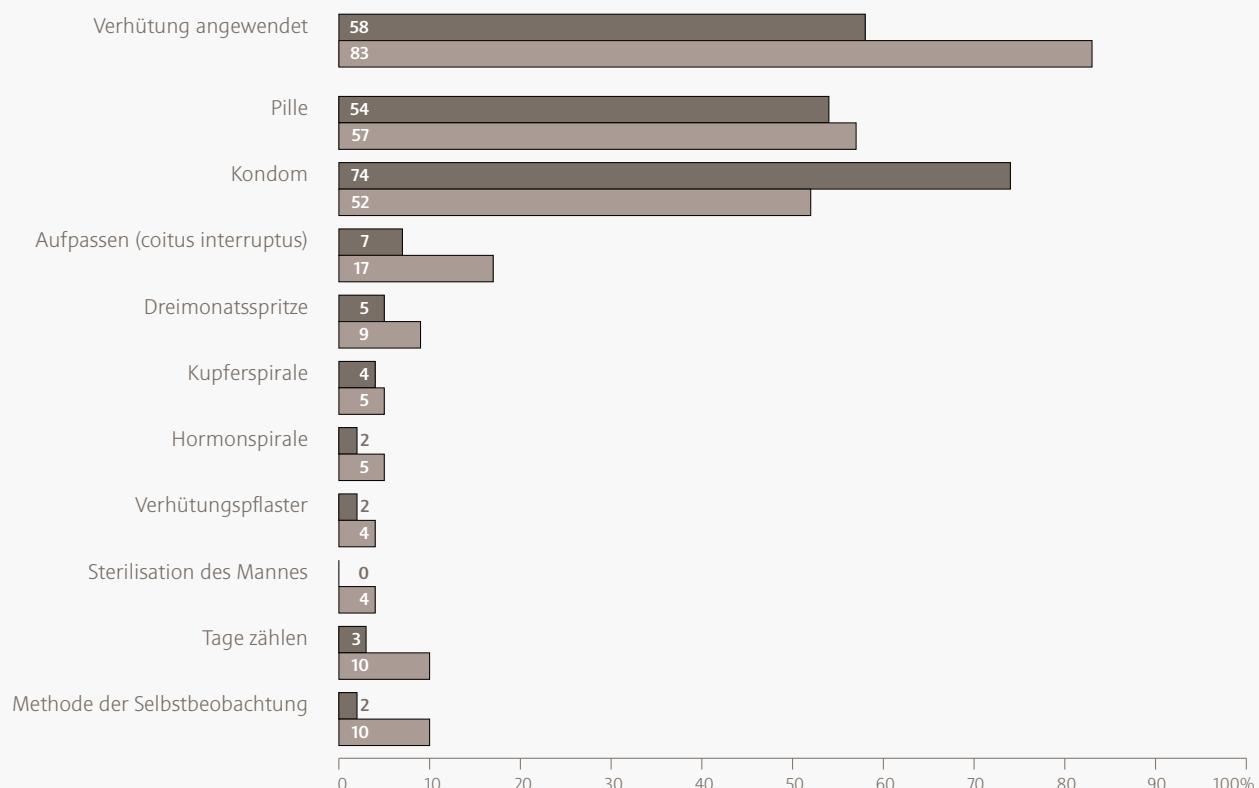
Mehrfachnennungen bei der Art der Verhütung möglich. Nicht dargestellt wurden Verhütungsmethoden, die von weniger als 4% der Befragten genannt wurden: Sterilisation der Frau, Verhüttungsring, Implantat, andere Methode. Anders als 2012 wurde 2015 der Zugang von Männern und Frauen zu Verhütung getrennt erhoben, was den Vergleich mit der ersten Erhebung verunmöglicht. Die genaue Frage lautete: „Haben Sie selbst (also nicht Ihr Partner) im letzten Jahr eine Verhütungsmethode angewandt?“ Die Samplegröße betrug 250 Personen.

Datenquelle: Verhütungsreport 2015, Berechnungen: Gynmed.

2012 geben 83% der Befragten in Wien an zu verhüten, was auch aufgrund der Veränderungen in der Befragung stark vom Wert 2015 abweicht. Ebenso ergeben sich Abweichungen in den Verhütungsmethoden.

L7.2

Entwicklung des Anteils der Befragten, die verhütet haben, und der Verhütungsmethoden in Prozent (2012–2015)



■ 2015

■ 2013

Anteil der Wiener Befragten, die in den vergangenen zwölf Monaten Verhütungsmethoden angewendet haben, in Prozent.

Mehrfachnennungen bei der Art der Verhütung möglich. Nicht dargestellt wurden Verhütungsmethoden, die von weniger als 4% der Befragten genannt wurden: Sterilisation der Frau, Verhütungsring, Implantat, andere Methode. Anders als 2012 wurde 2015 der Zugang von Männern und Frauen zu Verhütung getrennt erhoben, was den Vergleich mit der ersten Erhebung verunmöglicht. Die genaue Frage lautete: „Haben Sie selbst (also nicht Ihr Partner) im letzten Jahr eine Verhütungsmethode angewandt?“

Datenquelle: Verhütungsreport 2012 und 2015, Berechnungen: Gynmed.

Indikator

L8

Ziel 05.

Selbstbestimmte Reproduktion

Künstliche Befruchtung

2 Seit 1. Jänner 2015 sind auch Frauen in gleichgeschlechtlichen Paaren anspruchsberechtigt. Bei lesbischen Paaren wird eine Insemination ohne medizinische Indikation nicht vom IVF Fonds unterstützt. Finanziert werden Behandlungs- und Medikamentenkosten; der Spendersamen muss im Rahmen eines Pauschalbeitrages selbst bezahlt werden.

3 Eine Kostenbeteiligung des IVF-Fonds kann erfolgen, wenn die Frau noch keine 40 Jahre alt ist; d.h., künstliche Befruchtungen bei Frauen über 40 Jahre sind in den vorliegenden Daten nicht erfasst.

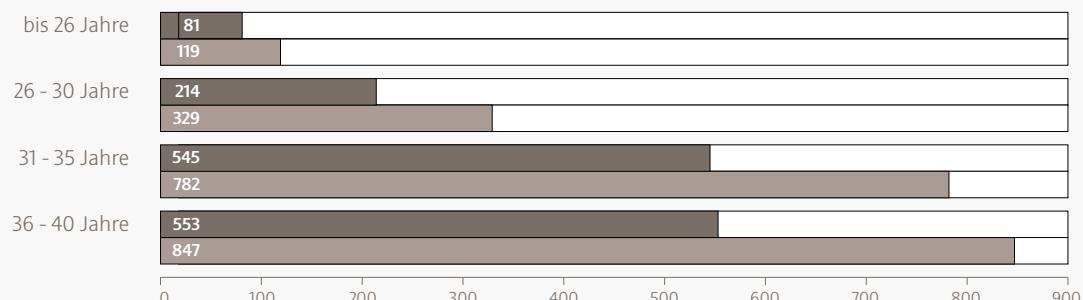
Seit dem Jahr 2000 gibt es in Österreich einen Fonds zur Finanzierung der „In-vitro-Fertilisation (IVF), der 70% der Kosten für vier IVF-Behandlungen (im Folgenden „künstliche Befruchtung“ genannt) für Paare in aufrechter Ehe, eingetragener Partnerschaft oder in eheähnlicher Lebensgemeinschaft übernimmt, wenn eine medizinische Indikation vorliegt.² Indikator 8 bildet die Zahl der Paare und die Zahl der Versuche ab, die durch den IVF-Fonds mitfinanziert wurden.

Im Jahr 2015 wurden für 1.393 Paare aus Wien künstliche Befruchtungen durch den IVF-Fonds mitfinanziert. Bei rund einem Drittel der künstlichen Befruchtungen kommt es zu einer Schwangerschaft. Aus den künstlichen Befruchtungen resultierten 488 Geburten (428 Einlingsgeburten und 60 Mehrlingsgeburten), in 73 Fällen kam es zu einem Schwangerschaftsabbruch.

40% der Frauen, die sich 2015 einer künstlichen Befruchtung unterziehen, sind zwischen 36 und 40 Jahre alt,³ 39% zwischen 31 und 35 Jahre, und 21% aller künstlichen Befruchtungen erfolgen bei Frauen bis 30 Jahre. Bei knapp zwei Dritteln aller Paare erfolgt ein Versuch, bei gut einem Drittel erfolgen zwei bis vier Versuche. Der Durchschnitt liegt bei 1,5 Versuchen, wobei sich hier kaum Unterschiede zwischen den Altersgruppen zeigen.

L8.1

Paare und IVF-Versuche nach Alter der Frau, absolute Zahlen (2015)



■ Paare
■ Versuche

Anzahl der Paare und Versuche der künstlichen Befruchtung.

Alter der Frau, Frauen mit Wohnort in Wien, auch wenn die künstliche Befruchtung in einem anderen Bundesland erfolgt ist. Einschränkend ist zu berücksichtigen, dass nach dem IVF-Fonds-Gesetz nur Kosten für Versuche von Paaren übernommen werden, wenn die Frau das 40. Lebensjahr und gegebenenfalls der Mann das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Künstliche Befruchtungen älterer Frauen sind damit nicht erfasst.

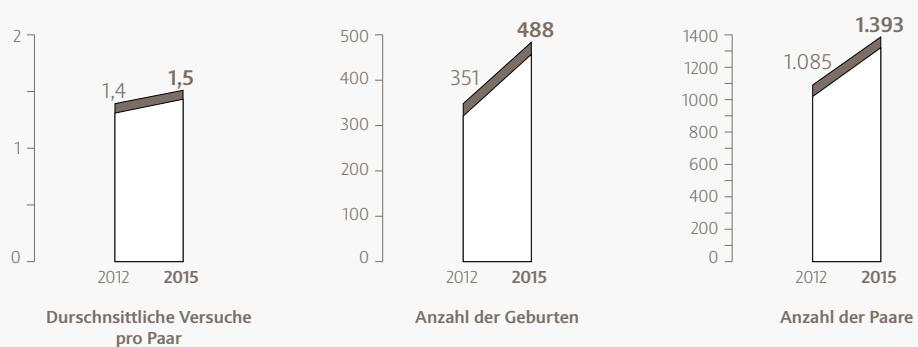
Datenquelle: GÖG/ÖBIG, IVF-Register 2015.

Zwischen 2012 und 2015 ist die Zahl der Paare, die IVF in Anspruch nehmen, um 308 Paare bzw. 28% gestiegen und die Versuche bei der IVF pro Paar um 0,1% gestiegen; dementsprechend wurden auch mehr Kinder mittels IVF gezeugt. 2015 sind es 137 Geburten mehr, d.h., es kam zu einem Anstieg um knapp 40%.

L8.2

Entwicklung Anzahl der Paare und durchschnittliche Anzahl der IVF-Versuche (2012–2015)

Monitoring



Anzahl der Paare und Versuche der künstlichen Befruchtung.

Alter der Frau, Frauen mit Wohnort in Wien, auch wenn die künstliche Befruchtung in einem anderen Bundesland erfolgt ist. Einschränkend ist zu berücksichtigen, dass nach dem IVF-Fonds-Gesetz nur Kosten für Versuche von Paaren übernommen werden, wenn die Frau das 40. Lebensjahr und gegebenenfalls der Mann das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Künstliche Befruchtungen älterer Frauen sind damit nicht erfasst.

Datenquelle: GÖG/ÖBIG, IVF-Register 2012 und 2015.

Indikator

L9

Kaiserschnittrate

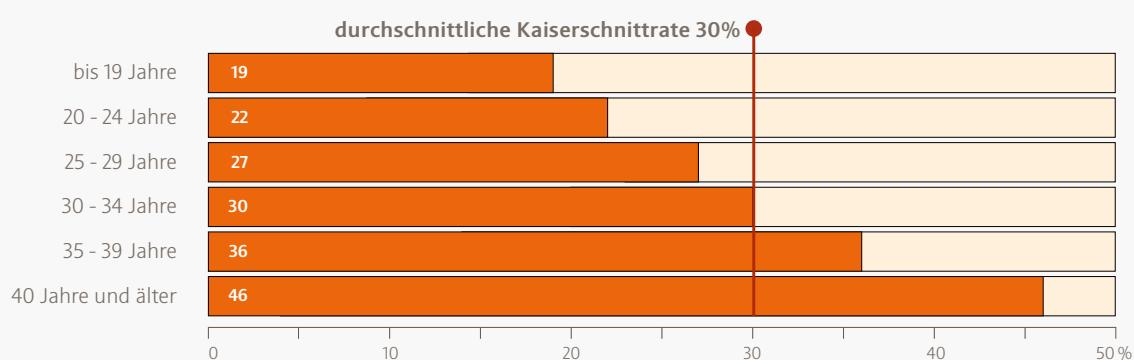
Ziel 05

Selbstbestimmte Reproduktion

Indikator 9 präsentiert den Anteil der Geburten durch Kaiserschnitt an allen Lebendgeburten. Im Jahr 2015 werden in Wien 5.918 Kinder durch Kaiserschnitt entbunden, das sind 30% aller Lebendgeburten. Dieser Wert entspricht genau dem gesamtösterreichischen Durchschnitt. Die Kaiserschnittrate liegt 2015 bei 19% bei Müttern bis 19 Jahre und bei 46% bei Geburten von Frauen ab dem 40. Lebensjahr. Der Anteil der Primär-Kaiserschnitte, die vor der Geburt geplant werden, und der Sekundär-Kaiserschnitte, die während der Geburt als Notsectio durchgeführt werden, ist mit jeweils 15% aller Geburten gleich hoch.

L9.1

Kaiserschnittrate nach Alter in Prozent (2015)



Anteil der durch Kaiserschnitt entbundenen Kinder an allen Lebendgeburten.
Die Grundgesamtheit bilden alle Geburten von Frauen, die in Wien wohnen.

Datenquelle: Geburtenstatistik 2015 (Statistik Austria).

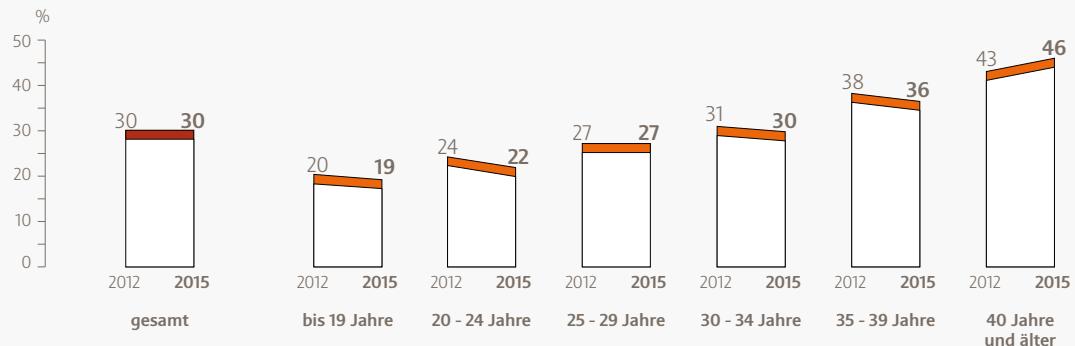
Vergleicht man die Entwicklung 2015 mit dem Jahr 2012, zeigt sich, dass die Kaiserschnittrate im Schnitt fast konstant geblieben ist (-0,4%-Punkte). In der Gruppe der Frauen, die beim ersten Kind über 40 Jahre alt sind und einen höheren Anteil von Risikoschwangerschaften aufweisen, ist die Kaiserschnitte um 3%-Punkte gestiegen, bei den jüngeren Frauen ist der Anteil von Kaiserschnitten in allen Altersgruppen gesunken.

Die Kaiserschnittrate in Wien steigt jedoch seit 2001 für alle Altersgruppen an. Lag sie 2001 noch bei 20%, ist sie im Jahr 2006 auf 25,7%, im Jahr 2012 auf 30,4% gestiegen, bis sie zuletzt im Jahr 2015 leicht auf 29,7% gesunken ist.

L9.2

Entwicklung der Kaiserschnittrate nach Alter in Prozent (2012–2015)

Monitoring



Anteil der durch Kaiserschnitt entbundenen Kinder an allen Lebendgeburten.
Die Grundgesamtheit bilden alle Geburten von Frauen, die in Wien wohnen

Datenquelle: Geburtenstatistik 2012 (Statistik Austria).

Indikator
L10

Ziel 06.

Gleiche Zugangschancen von Frauen in medizinische Berufe

Beschäftigte in Wiener Krankenhäusern

siehe Bezahlte und unbezahlte Arbeit
Indikator D9 Horizontale Segregation

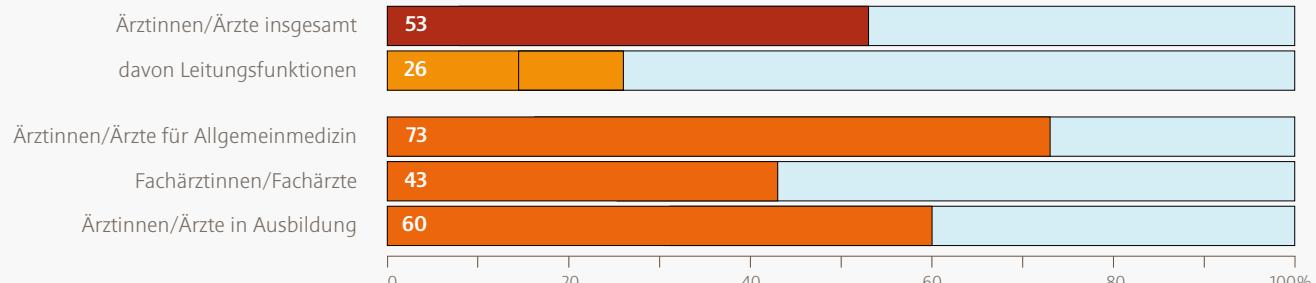
siehe Politische Partizipation
Indikator B4
Gesetzliche Interessensvertretungen

Beschäftigte in Wiener Krankenhäuser beziehen sich in diesem Indikator auf Gesundheits- und KrankenpflegerInnen, die für die Versorgung und Betreuung von PatientInnen verantwortlich sind und die behandelnden ÄrztInnen. Der Pflegebereich ist ein frauendominiertes Beschäftigungssegment, wie dies der Frauenanteil unter angestellten Ärztinnen und Ärzten und unter Pflegekräften in Wiener Krankenhäusern und Krankenanstalten veranschaulicht. Bei Pflegekräften ist die Dominanz von Frauen am deutlichsten sichtbar: 2015 sind 83% der qualifizierten Pflegekräfte (Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester bzw. Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger) und 76% der PflegehelferInnen Frauen. Unter den rund 7.800 in Wiener Spitätern beschäftigten Ärztinnen und Ärzten besteht mit einem Frauenanteil von 53% ein recht ausgeglichenes Geschlechterverhältnis. Der Frauenanteil sinkt aber in spezialisierten Bereichen und in Leitungsfunktionen deutlich ab. So sind Frauen unter den Ärztinnen und Ärzten in Ausbildung mit 60% überrepräsentiert, doch geht der Frauenanteil bei einer anschließenden fachärztlichen Ausbildung deutlich zurück und liegt nur noch bei 43%. Demgegenüber fällt der Frauenanteil mit 73% unter den Ärztinnen und Ärzten für Allgemeinmedizin deutlich höher aus. In Leitungsfunktionen (Klinikvorstehung, Primariat, ärztliche Leitung) sind Frauen lediglich mit 26% vertreten.

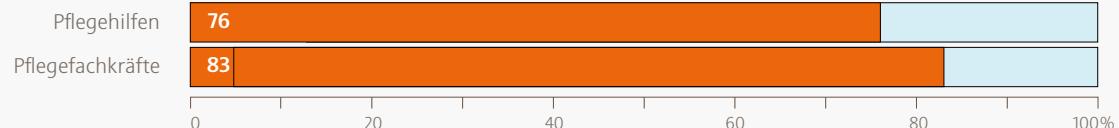
L10.1

Frauenanteil unter angestellten Ärztinnen und Ärzten in Prozent (2015 bzw. 2016)

Ärztinnen und Ärzte



Pflegepersonal



Frauenanteil unter angestellten Ärztinnen und Ärzten in Wien (Krankenhäuser und Krankenanstalten) sowie Frauenanteil unter Pflegepersonal des Krankenanstaltenverbundes (KAV).

Ärztinnen und Ärzte in einem Angestelltenverhältnis in Wien lt. Ärztekammer per 01.01.2016; Beschäftigte des KAV für das Jahr 2015.

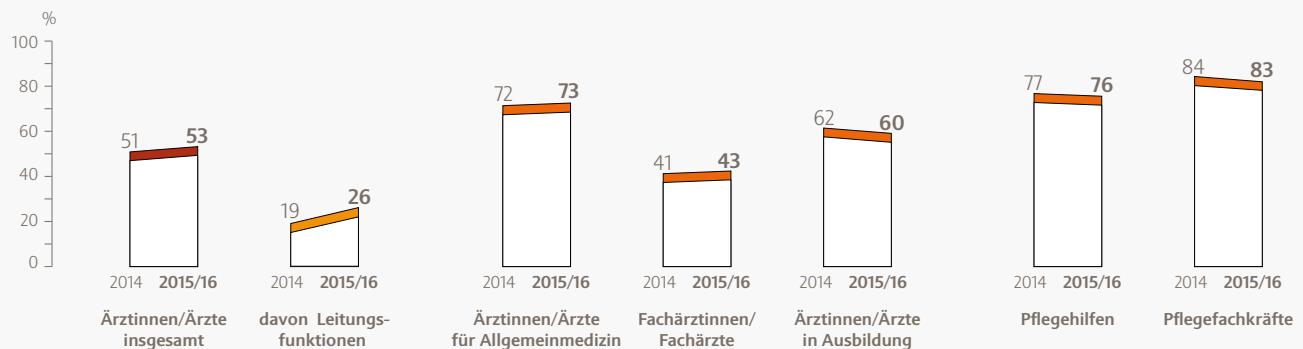
Datenquelle: Ärztekammer Wien, KAV.

Im Vergleich zum Jahr 2012 ist der Anteil der Frauen bei Pflegekräften geringfügig um jeweils 1%-Punkt zurückgegangen, ebenso der Anteil der Ärztinnen in Ausbildung (um 2%-Punkte). Gestiegen ist jedoch der Anteil der Ärztinnen insgesamt (um 2%-Punkte), der Allgemeinmedizinerinnen (um 1%-Punkt), der Anteil der Fachärztinnen (um 2%-Punkte) und besonders der Anteil der weiblichen Leitungen (um 7%-Punkte).

L10.2

Entwicklung des Frauenanteils unter angestellten Ärztinnen und Ärzten in Prozent (2013–2015 und 2016)

Monitoring



Frauenanteil unter angestellten Ärztinnen und Ärzten in Wien (Krankenhäuser und Krankenanstalten) sowie Frauenanteil unter Pflegepersonal des Krankenanstaltenverbundes (KAV).

Ärztinnen und Ärzte in einem Angestelltenverhältnis in Wien lt. Ärztekammer per 14.01.2013 und per 01.01.2016; Beschäftigte des KAV im ersten Halbjahr 2013 und für das Jahr 2015.

Datenquelle: Ärztekammer Wien, KAV.

Indikator

L11

Ziel 06.◀

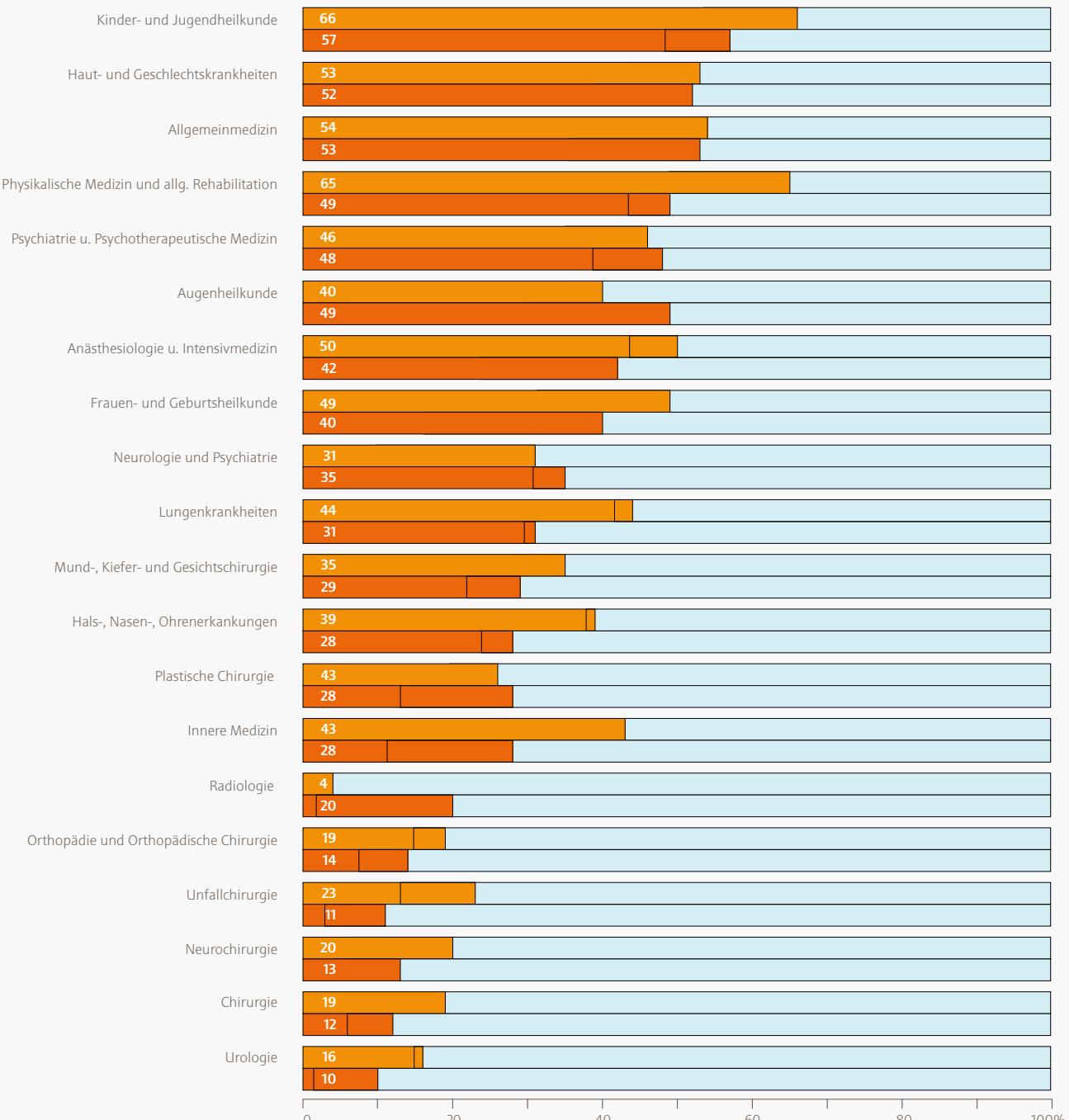
Gleiche Zugangschancen von Frauen in
medizinische Berufe

Fachliche Spezialisierung von Ärztinnen und Ärzten

Indikator 11 bildet die geschlechtsspezifische Segregation in der Ärzteschaft ab, konkret den Frauenanteil unter niedergelassenen und angestellten Ärztinnen und Ärzten unterschiedlicher Fachrichtungen. Insgesamt sind 2.297 (39%) aller niedergelassenen und 2.064 (42%) aller angestellten Ärztinnen und Ärzte in Wien Frauen. Frauen stellen die Mehrheit in der Kinder- und Jugendheilkunde sowie die Hälfte der AllgemeinmedizinerInnen und in der Dermatologie (Hauterkrankungen). Darüber hinaus weisen die physikalische Medizin, die Psychiatrie, die Augenheilkunde und die Anästhesiologie annähernd ausgeglichene Geschlechterverhältnisse auf. In allen anderen Bereichen sind Frauen unterrepräsentiert. Die niedrigsten Frauenanteile weisen die chirurgischen Bereiche und die Urologie auf, wobei hier der Frauenanteil unter den angestellten Ärztinnen und Ärzten höher ist als unter den niedergelassenen. In der Frauen- und Geburtsheilkunde sind Frauen mit 153 (40%) unter den niedergelassenen und mit 136 (49%) unter den angestellten Ärztinnen und Ärzten vertreten.

L11.1

Frauenanteil von Ärztinnen und Ärzten nach Fachrichtung in Prozent (2016)



■ Angestellte Ärztinnen
■ Niedergelassene Ärztinnen

Frauenanteil unter niedergelassenen und angestellten Ärztinnen und Ärzten in Wien nach Fachrichtung in Prozent. Mehrfachzählungen sind möglich, berücksichtigt sind nur Fachbereiche mit mindestens 30 niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, ohne Berücksichtigung zusätzlicher Spezialisierungen.

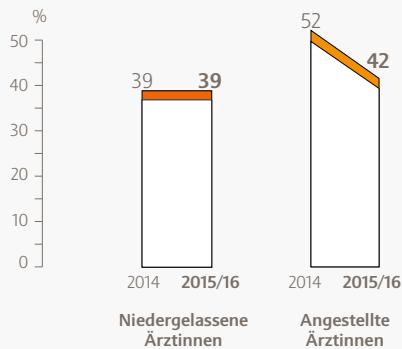
Datenquelle: Ärztekammer Wien, www.praxisplan.at, Abfragen vom Mai 2016, Datenaufbereitung: IHS.

Im Vergleich der Jahre 2014 und 2016 zeigt sich, dass der Frauenanteil der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten mit 39% gleichgeblieben, aber bei den angestellten Ärztinnen und Ärzten ein Rückgang um 10%-Punkte eingetreten ist. Der große Rückgang ist vor allem auf die niedrigen Fallzahlen bei der Erhebung zurückzuführen.

L11.2

Entwicklung des Frauenanteils von niedergelassenen und angestellten Ärztinnen und Ärzten in Prozent (2014–2016)

Monitoring



Frauenanteil unter niedergelassenen und angestellten Ärztinnen und Ärzten in Wien nach Fachrichtung in Prozent.
Mehrfachzählungen sind möglich, berücksichtigt sind nur Fachbereiche mit mindestens 30 niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, ohne Berücksichtigung zusätzlicher Spezialisierungen

Datenquelle: Ärztekammer Wien, www.praxisplan.at, Abfragen vom März 2014 und Mai 2016, Datenaufbereitung: IHS.

Indikator

L12

Ziel 06.

Gleiche Zugangschancen von Frauen in medizinische Berufe

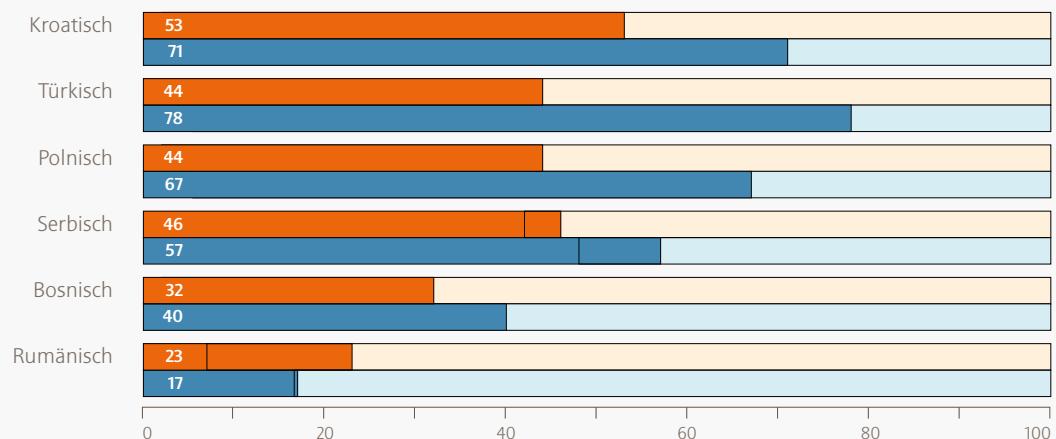
Fremdsprachenkenntnisse in Ordinationen

Indikator 12 bildet den Anteil von niedergelassenen Ärzten und Ärztinnen ab, in deren Ordination nach Eigendarstellung die in Wien am häufigsten gesprochenen Fremdsprachen gesprochen werden. Von den rund 6.650 niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie ihren Ordinationshilfen wird in rund 9% Praxen eine Fremdsprache gesprochen. Fast jede Arztpraxis weist Englisch mehr oder weniger automatisch als zweite Sprache aus, daher wurde auf diese Fremdsprachenkenntnisse kein Bezug genommen.

So wird beispielsweise in den Ordinationen von 124 niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten Kroatisch, in 122 Ordinationen Türkisch und in 111 Ordinationen Polnisch gesprochen. Türkische Sprachkompetenz ist somit nur in 1,1% der Ordinationen niedergelassener Ärztinnen und Ärzten in Wien verfügbar, obwohl der Anteil türkischer StaatsbürgerInnen an der Wiener Wohnbevölkerung knapp 2,5% (01.01.2016) beträgt und der Anteil der Türkisch sprechenden Wohnbevölkerung deutlich höher ausfällt. Ähnlich präsentieren sich die Werte für Serbisch und Kroatisch.

L12.1

Sprachkenntnisse in Ordinationen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte in Absolutzahlen



Anzahl der Ärztinnen und Ärzte in Wien, in deren Ordination die angeführten Fremdsprachen gesprochen werden. Mehrfachzählungen möglich, Selbstauskunft der Ärztinnen und Ärzte. Die Angabe von Fremdsprachenkenntnissen bedeutet nicht, dass die Ärztin bzw. der Arzt selbst die Sprache spricht, sondern dass diese in der Ordination gesprochen wird.

Es wurden jene Sprachen ausgewählt, die den größten Gruppen ausländischer Staatsangehöriger in Wien im Jahr 2012 entsprechen (mehr als 15.000 Personen in der Wohnbevölkerung weisen die jeweilige Staatsangehörigkeit auf).

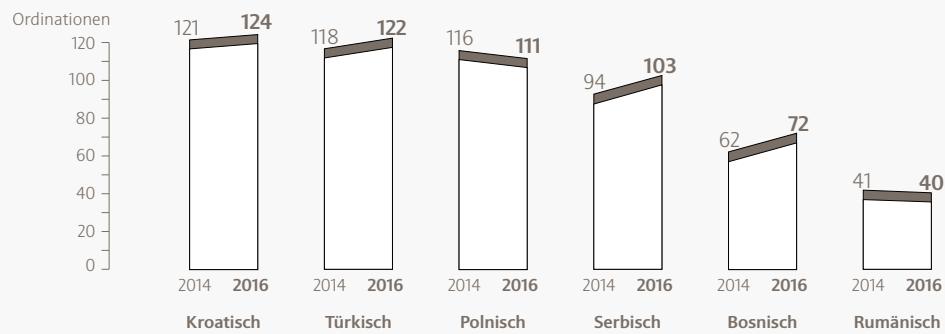
Datenquelle: Ärztekammer Wien, www.praxisplan.at, ausgehoben im Juni 2016, Datenaufbereitung: IHS.

Insgesamt hat sich in den vergangenen zwei Jahren die Anzahl der Ordinationen in Wien, in denen weitere Sprachen neben Deutsch gesprochen werden, von 552 auf 572 erhöht. Dies ergibt sich durch Zuwächse in den Sprachen Kroatisch, Türkisch, Serbisch und Bosnisch, während hingegen Rückgänge in den Sprachen Polnisch und Rumänisch zu verzeichnen sind.

L12.2

Entwicklung der Sprachkenntnisse in Ordinationen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte in Absolutzahlen (2014–2016)

Monitoring



Anzahl der Arztinnen und Arzte in Wien, in deren Ordination die angeführten Fremdsprachen gesprochen werden. Mehrfachzählungen möglich, Selbstauskunft der Ärztinnen und Ärzte. Die Angabe von Fremdsprachenkenntnissen bedeutet nicht, dass die Ärztin bzw. der Arzt selbst die Sprache spricht, sondern dass diese in der Ordination gesprochen wird.

Es wurden jene Sprachen ausgewählt, die den größten Gruppen ausländischer Staatsangehöriger in Wien im Jahr 2012 entsprechen (mehr als 15.000 Personen in der Wohnbevölkerung weisen die jeweilige Staatsangehörigkeit auf).

Datenquelle: Ärztekammer Wien, www.praxisplan.at, ausgehoben im März 2014 und im Juni 2016, Datenaufbereitung: IHS.



Resümee



Resümee

4 ↗ Intersexpersonen, d.h. Personen, die bei der Geburt genetisch und/oder anatomisch und/oder hormonell nicht eindeutig dem weiblichen oder männlichen Geschlecht zugeordnet werden können oder deren Intergeschlechtlichkeit erst im späteren Leben erkennbar wird, werden hier aufgrund von Datenmangel nicht als solche besprochen, obwohl deren Betroffenheit u.a. vom medizinischen Zwang zur Zweigeschlechtlichkeit (z.B. aufgrund von geschlechtsvereinfachenden Operationen) enorm ist. Bis zu 1,7% der Bevölkerung sind auf die eine oder andere Weise intergeschlechtlich (Fausto-Sterling: 2000).

Wenn es um eine Gender-Perspektive im Kontext von Gesundheit geht, ist mehr gemeint als nur die geschlechtsspezifische Betroffenheit von Krankheiten von Frauen und Männern,⁴ wie z.B. Schwangerschaftsbeschwerden oder Prostataerkrankungen, auch geht es nicht nur um die Gesundheit der Geschlechtsorgane und um Themen der Produktivität. Vielmehr geht es darum, dass geschlechtsspezifisch unterschiedliche Lebensrealitäten wie unterschiedlich hohe Einkommen und Arbeitsbelastungen, Sicherheit und Unterstützung in persönlichen Beziehungen, die Übernahme von Verantwortung und ↗ Care-Arbeit für Familienmitglieder, aber auch in anderen sozialen Netzwerken, genderspezifische Schönheits- und Verhaltensnormen oder auch die Gelegenheit für Ruhe und Entspannung die Gesundheit von Frauen und Männern in unterschiedlicher Weise beeinflussen. Kurz gesagt: Frauen und Männer leben in und mit unterschiedlichen Lebensrealitäten und –bedingungen, was wiederum Einfluss auf die jeweilige Gesundheit hat. Krankheitsbilder sind demnach ebenso von Geschlechternormen geprägt: Essstörungen gelten beispielsweise als „typisch weibliche“ Erkrankungen, und es sind großteils auch Frauen von diesen betroffen (allerdings steigt der Anteil der Burschen/Männer). Krankheiten entstehen bei Frauen und Männern jedoch unterschiedlich, entfalten sich unterschiedlich und wurden/werden nicht zuletzt unterschiedlich behandelt (vgl. Biesig/Gutzwiller 2002). Die Gendermedizin, die mittlerweile Einzug in die Medizinforschung und -lehre gefunden hat, greift dies auf und befasst sich mit dem Einfluss von sex und gender auf Gesundheit und Krankheit und versucht, für beide Geschlechter die besten medizinischen Lösungen zu finden.

Unterschiede in Krankheitsbildern, im Gesundheitsbewusstsein und im Zugang zur Behandlung werden jedoch nicht nur durch das biologische und soziale Geschlecht, sondern durch eine Reihe weiterer soziodemografischer Merkmale (wie die Einkommens- und Vermögensverhältnisse, den Bildungsstand, Migrationshintergründe oder die sexuelle Orientierung) geprägt (vgl. Statistik Austria 2008). Eine Genderperspektive auf Gesundheit berücksichtigt daher im Sinne des Determinantenmodells von Gesundheit auch die sozialen Determinanten. Die in diesem Kapitel beschriebenen gesundheitlichen Risikofaktoren, der Zugang zu Gesundheitsleistungen, die Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen oder die selbstbestimmte Reproduktion sind Indikatoren, die eine Genderperspektive auf Gesundheit erlauben. In den letzten Jahren gehen mit Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, wie z.B. zunehmender Teilzeitarbeit und Prekarisierung der Einkommensverhältnisse, auch positive Entwicklungen im Bereich der ↗ Bildung einher, die ebenso Einfluss auf die Gesundheit haben. Erwartungen an männliche und weibliche Körper- und Verhaltensnormen wandeln sich und zeigen sich in sich veränderndem Gesundheitsverhalten: Zwar gleicht sich das Risikoverhalten von Männern und Frauen an, auf der anderen Seite steigt mit der Anzahl der Vorsorgeuntersuchungen der verantwortliche Umgang mit dem eigenen Körper. Genderspezifische Körpernormen und Rollenbilder erzeugen jedoch weiterhin



siehe Bezahlte und unbezahlte Arbeit
Indikator D8 Teilzeit und



Armut und Soziale Sicherheit
Indikator H2
Arbeits- und Ausgrenzungsgefährdung

sozialen Stress, der sich in geschlechtsspezifisch unterschiedlicher Unzufriedenheit mit dem eigenen Körper, Körperforschungen und damit in Verbindung stehenden Krankheiten (wie der gleich hoch gebliebenen Anzahl von Essstörungen) manifestiert.

Die Beschäftigung in Wiener Krankenhäusern und die fachliche Spezialisierung nach Geschlecht beschreiben den Gesundheitsbereich als ein Arbeitsmarktsegment, das durch ausgeprägte horizontale und vertikale Segregation charakterisiert ist. Für die Entwicklung seit dem ersten Wiener Gleichstellungsmonitor 2013 ergibt sich für diese Bereiche ein Bild, das zumeist von wenig Veränderung geprägt ist.

Zugang von Frauen zum Gesundheitssystem durch mehr Ordinationen mit Fremdsprachenkenntnissen verbessert

Der Zugang zum Gesundheitswesen hängt sowohl von formalrechtlichen, sozialen wie finanziellen Faktoren ab. Ein barrierefreier Zugang zum Gesundheitswesen wird auch bedingt durch Rechte in Zusammenhang mit der jeweiligen StaatsbürgerInnen-schaft. Finanzielle Faktoren sind beispielsweise die eigene Erwerbstätigkeit oder der Erwerbstätigkeit der Partnerin/des Partners sowie bestehende finanzielle Ressourcen. Zu den sozialen Faktoren zählen u.a. die eigene und vererbte Gesundheitskompetenz, individuelle Risikofaktoren oder auch Sprachbarrieren.

Eine Annäherung zum Gleichstellungsziel eines verbesserten Zugangs von Frauen zum Gesundheitssystem erfolgt hier über den Anteil der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, in deren Ordination Fremdsprachen gesprochen werden. Von den rund 6.650 niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie ihren Ordinationshilfen wird in rund 9% der Praxen BKS, Türkisch, Polnisch oder Rumänisch gesprochen, der Anteil der MigrantInnen aus diesen Sprachkreisen an der Wiener Wohnbevölkerung liegt am 01.01.2016 bei rund 14%. Insgesamt hat sich in den letzten zwei Jahren die Anzahl der Ordinationen in Wien, in denen weitere Sprachen neben Deutsch gesprochen wurden, um knapp 4% erhöht.

Ambivalente Entwicklungen im Bereich Gesundheitskompetenz: Risikoverhalten der Frauen ist gestiegen, gleichzeitig Partizipation von Frauen in Vorsorgeuntersuchungen höher als bei Männern

Frauen und Männer sind immer noch in unterschiedlichem Ausmaß von gesundheitlichen Risikofaktoren betroffen: Obwohl bislang mehr Männer als Frauen regelmäßig geraucht haben, haben die Frauen 2014 beim ungesunden Rauchverhalten aufgeschlossen: Rund ein Drittel der Frauen und Männer im Durchschnitt aller Altersgruppen ist RaucherIn. Seit der letzten Gesundheitsbefragung 2006/2007 ist der Raucherinnenanteil von 20% auf 32% gestiegen (bei Männern hat der Anstieg nur 3% betragen). Auch der (selbst angegebene) übermäßige Alkoholkonsum der Frauen ist seit dem letzten Beobachtungszeitpunkt doppelt so hoch (4%), liegt aber noch unter jenem der Männer (7%), der gleichgeblieben ist. Fast gleich viele Frauen (14%) wie Männer (17%) geben 2014 an, starkes Übergewicht zu haben, und mehr als die Hälfte aller Männer (52%) und Frauen (58%) ist körperlich inaktiv – beide Werte sind über die Zeit annähernd gleichgeblieben.

Auf der anderen Seite nehmen 2015 Frauen die allgemeine Vorsorgeuntersuchung weiterhin häufiger in Anspruch als Männer (14% der in Wien lebenden Frauen ab 18 Jahren und 13% der Männer). Männer beginnen im Durchschnitt erst später im

Lebensverlauf als Frauen, Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch zu nehmen. Die Partizipation an Vorsorgeuntersuchungen ist zwischen 2011 und 2015 gestiegen. Im Bereich der allgemeinen Untersuchungen und insbesondere im gynäkologischen Programm hat sich die Teilnahme nahezu aller Altersgruppen (um rund 0,6%) erhöht. Bei den gynäkologischen Vorsorgeuntersuchungen hat sich die Beteiligung der Frauen von 5% auf 9% erhöht und somit beinahe verdoppelt.

Leichte Verbesserungen bei der Infragestellung von Schönheitsnormen und Rollenbildern trotz gleichbleibender Erkrankungsfälle

Unrealistische Schönheitsnormen und Rollenbilder, die auch durch die öffentliche Darstellung von Frauen und Mädchen z.B. in den Medien verstärkt werden, sind ebenso eine Ursache für gesundheitsgefährdende Essstörungen. Schwere Essstörungen, die eine stationäre Behandlung erfordern, betreffen überwiegend Mädchen und Frauen. Laut Spitalsentlassungsstatistik waren in Wien im Jahr 2015 361 Mädchen und Frauen sowie 49 Buben und Männer in stationärer Behandlung aufgrund von Essstörungen, während von einer deutlich höheren Anzahl an Betroffenen auszugehen ist. Im Zeitvergleich der Jahre 2012 bis 2015 zeigt sich ein Anstieg von Frauen und Männern, die aufgrund von Essstörungen Krankenhausaufenthalte aufweisen, von 6%, wobei der Frauenanteil mit 88% gleichgeblieben ist. Knapp 30% der Mädchen und Frauen in stationärer Behandlung sowie knapp 40% der Buben und Männer sind maximal 19 Jahre alt.

Die unterschiedlichen Rollenbilder und Schönheitsnormen zeigen sich überdies in der Körpereinschätzung von Mädchen und Buben. Mädchen schätzen ihr eigenes Aussehen vor allem hinsichtlich ihres Gewichts weiterhin kritischer ein als Buben. Insgesamt denken 44% der Mädchen und 50% der Buben, dass sie ungefähr das richtige Gewicht haben. Doch selbst von den unter- und normalgewichtigen Mädchen schätzen sich 38% als zu dick ein – gegenüber 18% bei Buben. Im Vergleich zur Befragung 2009/2010 hat sich die Körperwahrnehmung der zu dünnen und normalgewichtigen Mädchen 2014 etwas verbessert, indem der Anteil der Mädchen, die ihr Körpergewicht in Ordnung finden, leicht gestiegen und der Anteil derjenigen, die sich trotzdem zu dick sehen, gesunken ist. Bei den übergewichtigen Buben finden sich mehr Buben tatsächlich zu dick.

Die Entwicklungen bei Teenager schwangerschaften, Verhütung, künstlicher Befruchtung und Kaiserschnittrate zeigen Verbesserungen hinsichtlich selbstbestimmter Reproduktion

Aus einer Gleichstellungsperspektive sind mit Reproduktion verknüpfte Themen, wie z.B. Teenagerschwangerschaften, künstliche Befruchtung und Kaiserschnittrate, nicht nur relevant, weil sie die gesundheitliche Situation von Frauen betreffen, sondern weil sie Indikatoren dafür sind, ob Frauen frei und eigenverantwortlich über die Anzahl ihrer Kinder, den Zeitpunkt und die Geburtenabstände entscheiden können. 2012 gab es in Wien 590 Teenagerschwangerschaften, d.h. Erstgeborenen von Müttern unter 20 Jahren, 2015 waren es 517. Die Anzahl der Teenagerschwangerschaften an der Gesamtzahl der Lebendgeburten ist damit zwischen 2012 und 2015 von 6% auf 4% gesunken.

Indikator 8 bildet die Zahl der Paare und die Zahl der Versuche ab, für die der IVF-Fonds die Kosten übernommen hat. Im Jahr 2015 werden für 1.393 Paare aus Wien künstliche Befruchtungen durch den IVF-Fonds mitfinanziert, aus den künstlichen

Befruchtungen resultieren 488 Geburten. Der Durchschnitt der Versuche liegt bei 1,5 Versuchen pro Frau, wobei sich hier kaum Unterschiede zwischen den Altersgruppen zeigen. Insgesamt sind die Versuche bei der IVF pro Paar um 0,1% von 2012 auf 2015 angestiegen, und es waren auch um 308 Paare mehr, die IVF in Anspruch genommen haben. Dementsprechend sind auch mehr Babys mittels IVF gezeugt worden: 2015 sind es um 137 Geburten mehr, d.h., es ist zu einem Anstieg von knapp 40% gekommen.

Indikator 9 repräsentiert den Anteil der Geburten durch Kaiserschnitt an allen Lebendgeburten. Im Jahr 2015 werden in Wien 5.918 Kinder durch Kaiserschnitt entbunden, das sind 30% aller Lebendgeburten. Am häufigsten wird bei Frauen ab dem 40. Lebensjahr ein Kaiserschnitt vorgenommen. Der Anteil der Primär-Kaiserschnitte, die vor der Geburt geplant waren, und der Sekundär-Kaiserschnitte, die während der Geburt als Notsectio durchgeführt werden, sind mit jeweils 15% aller Geburten genau gleich hoch. Vergleicht man die Zahlen 2015 mit dem Jahr 2012, zeigt sich, dass die Kaiserschnittrate grundsätzlich sehr ähnlich geblieben ist und insgesamt um nur 0,4%-Punkte abgenommen hat. Seit 2001 ist die Kaiserschnittrate in Wien für alle Altersgruppen jedoch deutlich angestiegen. So lag sie 2001 noch bei 20%, im Jahr 2006 bei 25,7%, im Jahr 2012 bei 30,4% und macht im Jahr 2015 29,7% aus. Die Gründe für den Anstieg der Kaiserschnittrate sind vielfältig: Anstieg von Risikofaktoren, geringere Hemmschwelle für Sectio, mangelnde Erfahrung der ÄrztInnen mit komplizierten Entbindungen, einfachere Planbarkeit. Die Wiener Studie „Psychosoziale Einflussfaktoren auf Geburtsmethoden und Zufriedenheit. Eine multizentrische empirische Studie an Frauen im Wochenbett“, die 2013 zur Analyse des Anstiegs der Kaiserschnittrate in Wien initiiert wurde, soll mögliche Motivationsbündel nachvollziehbar machen. Die Studie konnte zeigen, dass 8,4 % aller Kaiserschnitte nicht durch medizinische Risikofaktoren alleine erklärbar sind. Stattdessen werden psychologische Motive oder Gründe der Planbarkeit für den Kaiserschnitt angegeben. Die Wunschkaiserschnittrate liegt in der Gesamtstichprobe nur bei 1,5% (vgl. Wimmer-Puchinger et al. 2013, S. 17). Vieles spricht für eine natürliche Geburt, Mütter mit vaginaler Geburt haben im Durchschnitt nach der Geburt deutlich weniger Schmerzen (12%) als Mütter nach Kaiserschnitten (27,3%) bei primärer Sectio (vor Eintritt der Wehen) bzw. 26,1% bei sekundärer Sectio (nach Eintritt der Wehen) (vgl. ebda., S. 18). Die Senkung der Kaiserschnitte wurde in den Wiener Gesundheitszielen 2025 aufgegriffen, mit dem Ziel, die Kaiserschnittrate in Wien bis 2025 auf 25 Prozent zu senken und im Rahmen der Umsetzung der Wiener Gesundheitsziele die Arbeitsgruppe „Die Chance auf Spontangeburt erhöhen“ eingerichtet.⁵

⁵ <https://www.wien.gv.at/gesundheit/strukturen/gesundheitsziele/index.html> (26.05.2017)

Verbesserungen in den Zugangschancen zu und Aufstiegschancen in medizinischen Berufen

Der Gesundheitsbereich als Beschäftigungssegment ist durch eine ausgeprägte vertikale und horizontale Segregation gekennzeichnet. Die vertikale Segregation im Gesundheitsbereich verbessert sich langsam, aber auf horizontaler Ebene gibt es immer noch wenig Bewegung. Die vertikale Segregation lässt sich etwa an der Frauendominanz im Pflegebereich (Indikator 10) ablesen. Bei Pflegekräften in Wiener Krankenhäusern und Krankenanstalten ist zudem im Jahr 2015 nach wie vor die Dominanz von Frauen am deutlichsten sichtbar – 83% der qualifizierten Pflegekräfte und 76% der PflegehelferInnen sind Frauen.

Unter den rund 7.800 in Wiener Spitätern beschäftigten Ärztinnen und Ärzten besteht mit einem Frauenanteil von 53% ein recht ausgeglichenes Geschlechterverhältnis. Sind Frauen unter den Ärztinnen und Ärzten in Ausbildung mit 60% sogar noch überrepräsentiert, geht der Frauenanteil bei einer anschließenden fachärztlichen Ausbildung allerdings deutlich zurück und liegt nur noch bei 43%. In Leitungsfunktionen (Klinikvorstehung, Primariat, ärztliche Leitung) sind Frauen mit 26% vertreten. Demgegenüber dominieren Frauen unter den Ärztinnen und Ärzten für Allgemeinmedizin (73%). Im Vergleich zum Jahr 2012 gab es hier etwas Bewegung. Der Anteil der Frauen bei Pflegekräften ist um jeweils 1%-Punkt zurückgegangen, ebenso der Anteil der Ärztinnen in Ausbildung (um 2%-Punkte). Gestiegen sind jedoch der Anteil der Ärztinnen insgesamt (um 2%-Punkte), jener der Allgemeinmedizinerinnen (um 1%-Punkt), der Anteil der Fachärztinnen (um 2%-Punkte) und besonders der Anteil der weiblichen Leitungen (um 7%-Punkte).

Indikator 11 bildet die geschlechtsspezifische Segregation in der Ärzteschaft ab, konkret den Frauenanteil unter niedergelassenen und angestellten Ärztinnen und Ärzten unterschiedlicher Fachrichtungen. Insgesamt sind 2.297 (39%) aller niedergelassenen und 2.064 (42%) aller angestellten Ärztinnen und Ärzte in Wien Frauen. In der Frauen- und Geburtsheilkunde sind Frauen mit 153 (40%) unter den niedergelassenen und mit 136 (49%) unter den angestellten Ärztinnen und Ärzten vertreten. Die niedrigsten Frauenanteile weisen die chirurgischen Bereiche und die Urologie auf, wobei hier der Frauenanteil unter den angestellten Ärztinnen und Ärzten höher ist als unter den niedergelassenen. Im Vergleich der Jahre 2014 und 2016 zeigt sich, obwohl der Frauenanteil der niedergelassenen Ärztinnen mit 39% gleichgeblieben ist, ein Rückgang um 10%-Punkte bei den angestellten Ärztinnen.

Stärkere Verankerung von Gendermedizin und ihren Erkenntnissen in der Aus- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten und Pflegepersonal wie auch in der medizinischen und pharmazeutischen Forschung

In den letzten Jahren kann eine vermehrte Sichtbarkeit bei der noch jungen aber zunehmend an Bedeutung gewinnenden Disziplin  Gendermedizin und bei der  Frauengesundheitsforschung wahrgenommen werden. Gendermedizin beschäftigt sich mit den verschiedenen Ausprägungen von Krankheitssymptomen und -bildern, bedingt durch die unterschiedliche Anatomie von Frauen und Männern, wie auch geschlechtsspezifische Wirkungsweisen von Medikamenten. Schwerpunkte dieser Disziplin liegen bei der Vorsorge, im diagnostischen und therapeutischen Bereich, aber auch in der Arzneimittelforschung. Auf diese Entwicklung reagierte die Medizinische Universität Wien 2010 mit der Einrichtung des österreichweit ersten eigenen Lehrstuhls für Gendermedizin und einer postgraduellen Fortbildung in „Gender Medicine“ unter der jeweiligen Leitung und Vorsitz von Univ.-Prof., Dr.in med. Karin Gutierrez-Lobos. Die Professur wurde an Univ.-Prof., Dr.in med. Alexandra Kautzky-Willer verliehen, die 2016 zur Wissenschaftlerin des Jahres gewählt wurde, was dem Thema Gendermedizin zusätzlich eine breitere Öffentlichkeit verschafft. Damit geschlechterspezifische Fragestellungen auch in der regulären medizinischen Ausbildung verankert sind, wurden diese an der Medizinischen Universität Wien ins Curriculum inkludiert und die Abhaltung von Gender-Ringvorlesungen eingeführt, die seit dem Wintersemester 2014/2015 um eine Ringvorlesung zu Diversity und Medizin erweitert wurden.

Gesundheit ist nicht geschlechtsneutral, daraus ergeben sich wiederum spezifische gesundheitliche Bedürfnisse von Frauen, auf die auch das Wiener Programm für Frauengesundheit mit einer Qualitätsverbesserung der medizinischen, sozialen und psychologischen Dienstleistungen für Frauen, abzielt. Mit der Umsetzung der Gesundheitsziele ist das Team des Büros für Frauengesundheit befasst, das seit dem 1. März 2016 zum Wiener Programm für Frauengesundheit der MA24 - Gesundheits- und Sozialplanung angehört, wo eine Abteilung für Frauengesundheit und Gesundheitsziele geschaffen wurde. Somit ist auch die Umsetzung der Wiener Gesundheitsziele eng mit geschlechtsspezifischen Analysen verknüpft.

Resümee



Resümee – Entwicklung nach drei Jahren

Der Wiener Gleichstellungsmonitor bildet anhand eines Sets von Indikatoren, die unterschiedlichen Lebensrealitäten von Frauen und Männern für die Themenfelder Politische Partizipation, Aus- und Weiterbildung, Bezahlte und unbezahlte Arbeit, Freizeit und Sport, Kunst und Medien, Einkommen, Armut und soziale Sicherheit, Wohnen und öffentlicher Raum, Umwelt und Mobilität, Gewalt, Gesundheit sowie demografische Daten der in Wien lebenden Frauen und Männer, ab. Die dafür entwickelten 123 Indikatoren orientieren sich an den vorab unter Leitung der MA 57 formulierten Gleichstellungszielen, die auf die Gleichstellung von Frauen und Männern hinsichtlich Repräsentanz und Zugang zu finanziellen, zeitlichen und räumlichen Ressourcen sowie den Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen (Realitäten) abziehen. Da für den Gleichstellungsmonitor ausschließlich auf verfügbare Datengrundlagen zurückgegriffen wird und keine eigenen Erhebungen durchgeführt werden, können nur Indikatoren für Daten abgebildet werden, die kontinuierlich erhoben werden. Der Monitor ist damit ein Instrument, um Daten- bzw. Forschungslücken aufzudecken und zu schließen sowie auch üblicherweise verwendete Indikatoren hinsichtlich ihrer Aussagekraft für die Gleichstellung von Frauen und Männern kritisch zu hinterfragen. Dementsprechend ist eine Weiterentwicklung der Indikatoren bei Verbesserungen der Datenlage vorgesehen.

Der Gleichstellungsmonitor 2016 baut auf dem ersten Gleichstellungsmonitor von 2013 auf und ermöglicht mit dem Vergleich über drei Jahre eine erste Einschätzung über die Veränderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wien. Um die spezifische Situation von unterschiedlichen Frauengruppennäher zu beleuchten, wurde im Wiener Gleichstellungsmonitor 2016 ein Fokus auf Frauen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund gelegt. Durch Berücksichtigung neuer Indikatoren und teilweise veränderter Gliederung der Indikatoren ist die Zahl der Indikatoren gegenüber dem Gleichstellungsmonitor 2013 von 119 auf 123 gestiegen (vgl. Methodische Vorgangsweise). Jeder Indikator wird in der Regel durch eine differenzierte Darstellung des aktuellen Gleichstellungsbefundes sowie eines (aggregierten) Entwicklungsindikators für die Veränderung über die Zeit abgebildet.

Die empirischen Befunde über die Entwicklung der Gleichstellungsindikatoren werden im zusammenfassenden Resümee nach den formulierten Gleichstellungszielen interpretiert. Damit sollen Entwicklungstendenzen sichtbar gemacht werden, auf deren Basis Ansatzpunkte für Gleichstellungspolitik entwickelt werden können. Daten im Detail können bei den jeweiligen Indikatoren und den Kapitelzusammenfassungen nachgelesen werden.¹

¹ Bei den Gleichstellungszielen sind jeweils die dafür betrachteten Gleichstellungsindikatoren angegeben. Für Indikatoren, die in Klammer gesetzt wurden, kann mangels Daten keine Entwicklung über die Zeit dargestellt werden.

A

Frauen und Männer in Wien

Soziodemografische Unterschiede von Frauen und Männern bilden die Rahmenbedingungen für die Gleichstellung von Frauen und Männern in Wien, die bei der Interpretation der Entwicklung von Gleichstellung berücksichtigt werden müssen. Dies betrifft insbesondere Risikofaktoren der gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Ausgrenzung wie niedrige Qualifikation, Betreuungsaufgaben, gesundheitliche Einschränkungen und Migrationshintergrund. Soziodemografische Charakteristika sind zugleich Ausdruck der unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern wie auch der Veränderungen über die Zeit.

Frauen bilden mit 51% die knappe Mehrheit der Bevölkerung. Sie weisen einen größeren Anteil an Älteren, Niedrigqualifizierten, Alleinlebenden und Pflegebedürftigen auf. Zugleich leben mehr Frauen als Männer im erwerbsfähigen Alter mit Kindern zusammen und sind weniger häufig erwerbstätig. Doch diese Unterschiede sind in den vergangenen Jahren tendenziell geringer geworden. Frauen haben bei den Bildungsabschlüssen gegenüber Männern aufgeholt und sind verstärkt erwerbstätig. Auch bei der Lebenserwartung und der Altersstruktur findet eine langsame Angleichung statt. Beeinflusst wird dies auch durch Migrationsbewegungen. Bei Männern ist der Anteil von Niedrigqualifizierten gestiegen. Die Angleichung bei Qualifikationen oder Erwerbsbeteiligung erhöht die Chance auf eine Gleichstellung von Frauen und Männern.

Aktuell ist mehr als ein Drittel der Frauen (25% alleinlebende Frauen und 9% Alleinerzieherinnen mit Kindern) primär allein für ihre Existenzsicherung zuständig. Für ein selbstbestimmtes Leben bleibt eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen jedenfalls innerhalb von Familien wichtig.

Ziel 01

Wertschätzende Darstellung vielfältiger Lebens- und Familienformen

Ziel 02

Abbau von Diskriminierung unterschiedlicher Geschlechteridentitäten und sexueller Orientierungen

Die Vielfalt von Lebens- und Familienformen nimmt in Wien wie in anderen urbanen Zentren zu. Mangels flächendeckender und regelmäßig erhobener Daten können zwar keine Aussagen über die Entwicklung der Gleichstellungsziele „Wertschätzende Darstellung vielfältiger Lebens- und Familienformen“ und „Abbau von Diskriminierung unterschiedlicher Geschlechteridentitäten und sexueller Orientierungen“ getroffen werden. Im Gleichstellungsmonitor wird aber versucht, soweit dies datentechnisch möglich ist, homosexuelle PartnerInnenschaften bei einzelnen Indikatoren sichtbar zu machen, wie z.B. bei Pflegeelternschaft oder eingetragenen sowie aufgelösten Partnerschaften.

B

Politische Partizipation

Wohnbevölkerung. Ähnlich wie in wirtschaftlichen Leitungspositionen wirken zeitliche Einschränkungen durch Betreuungsaufgaben und männlich dominierte Netzwerke als Zugangshemmnisse für Frauen. Solche Barrieren sind in politischen Interessensvertretungen noch stärker vorhanden und sind selbst in den Jugendvertretungen wirksam. Gender-Kriterien in politischen Entscheidungsprozessen sowie der Abbau von Zugangshürden sollten die Partizipation und Repräsentanz von Frauen verbessern.

Ziel 01

Gleichstellungsziel 01 Partizipation von Frauen in der Wiener Politik
B1, B2, B3, (B7)

Der Frauenanteil in politischen Gremien der Stadt Wien ist zwischen 2010 und 2015 bei GemeinderätInnen von 34% auf 37%, bei BezirksrätInnen von 42% auf 43% gestiegen. Die unterschiedliche Frauenpartizipation nach Parteien und politischen Themen zeigt dabei wenig Veränderung. Damit ist die Partizipation und Repräsentanz von Frauen wesentlich von der Mandatsverteilung durch die Wahlergebnisse bestimmt, und Frauen sind in Wirtschafts- und Finanzthemen weniger präsent.

Ziel 02

Partizipation in Interessensvertretungen
B4, B5, B6

Die Partizipation von Frauen entwickelt sich in gesetzlichen und freiwilligen Interessensvertretungen für Wirtschaft und Bildung sehr unterschiedlich, Frauen sind nicht auf allen Ebenen gleichgestellt. Der Frauenanteil steigt in den Vorständen der meisten gesetzlichen Interessensvertretungen, aber kaum im Präsidium, wenig Veränderung zeigt sich bei ArbeitnehmerInnenvertretungen, und auch bei Jugendvertretungen zeichnen sich unterschiedliche Entwicklungen ab. In den Interessensvertretungen spiegelt sich die unterschiedliche Partizipation von Frauen nach Branchen und Berufen wider.

Ziel 03

Gendergerechte politische Entscheidungsprozesse
B4, B5, B6

Die Berücksichtigung einer Gender-Perspektive bzw. von Gender-Kriterien in politischen Entscheidungsprozessen kann näherungsweise über die Existenz von Frauenquoten bzw. die Partizipation von Frauen bewertet werden. Bei den Gender-Kriterien zur Erhöhung der Frauenpartizipation in politischen Parteien, die als Indizien für die Berücksichtigung einer Gender-Perspektive interpretiert werden können, hat sich im Vergleichszeitraum wenig verändert. Freiwillige Frauenquoten sind weiterhin auf die gleichen Parteien beschränkt, und der Frauenanteil auf prominenten Listenplätzen hat eher abgenommen. Durch Vorzugswahlstimmen und Nachbesetzungen ist der Frauenanteil in Wahllisten höher als nach der Verteilung der Mandate nach den Wahlergebnissen.

C

Aus- und Weiterbildung

Ein zentrales Gleichstellungsthema in der Aus- und Weiterbildung stellt die beharrliche Segregation der Ausbildungszweige von Mädchen und Buben dar, die mit einer starken Segregation im Beschäftigungsfeld Schule einhergeht. Weiters weisen niedrig qualifizierte Frauen noch geringere Chancen auf ein existenzsicherndes Einkommen auf, als niedrig qualifizierte Männer. Zugangsbarrieren zu Weiterbildungsmaßnahmen sind oft Folge von niedriger Qualifikation wie auch von mangelnden Zeit- und Finanzressourcen. Veränderungen können sich durch die stärkere Integration von Frauen in Entscheidungspositionen im Bildungsbereich sowie geschlechtssensiblen Lehrinhalten ergeben.

Ziel 01

Abbau der Bildungssegregation
C1, C2, C3, C4, C5, C6, C7, (C11)

Der Anteil von Frauen mit maximal Pflichtschulabschluss in der Wiener Wohnbevölkerung ist zwischen 2011 und 2014 (von 28% auf 30%) gestiegen und liegt damit weiterhin über dem Anteil von niedrig qualifizierten Männern. Auch die Segregation von Schülerinnen und Schülern nach Ausbildungsinhalten setzt sich beharrlich fort: In berufsbildenden Ausbildungen (berufsbildende mittlere und höhere Schulen sowie Lehre) sind Mädchen und Burschen 2015 stärker auf geschlechtstypische Bereiche konzentriert als 2012. Beispielsweise sind weiterhin 47% der Mädchen auf die drei am häufigsten gewählten Lehrberufe Bürokauffrau, Einzelhandelskauffrau und Friseurin konzentriert. Unter männlichen Lehrlingen ist der Anteil für Einzelhandel, Elektrotechnik und Kraftfahrzeugtechnik von 25% auf 31% gestiegen. Hingegen ist der Mädchenanteil in den zukunftsträchtigen IKT-Lehrberufen weiter gesunken und betrifft 2014 nur noch 6% aller weiblichen Lehrlinge.

Ziel 02

Partizipation in Entscheidungsfunktionen im Bildungsbereich
C5

Die Segregation der SchülerInnen und Studierenden geht mit einer starken Segregation der Lehrkräfte einher. Mehr als zwei Drittel aller Lehrkräfte in Wien sind Frauen, allerdings mit sinkendem Frauenanteil in den höheren Bildungsstufen: In der vor-schulischen Bildung sind 98% Frauen, in den Hochschulen nur noch 38%. Auch daran hat sich wenig geändert: In den Schulen ist der Frauenanteil gestiegen, auch hier stärker in den mädchen-typischen Berufsbereichen als in den technischen Zweigen. Gegenüber dem Schuljahr 2012/2013 ist der Frauenanteil unter Leitungspersonen in nahezu allen Schulformen gestiegen, auch wenn in allen Ausbildungstypen der Anteil von Frauen in Leitungspositionen weiterhin geringer ist als der von Lehrkräften.

Ziel 03

Partizipation in Weiterbildung
C8, C9, C10

Die Beteiligung an Weiterbildungskursen, speziell auch bei Kursen für Basisbildung, ist immer noch von Frauen höher als von Männern. Der Frauenanteil ist aber bei Kursen der Basisbildung und bei berufsspezifischen Weiterbildungen gegenüber 2012 gesunken. Auch finanzielle Förderungen von Weiterbildungsmaßnahmen durch Bildungskarenz, Bildungsgutescheine der Arbeiterkammer oder das waff-Bildungskonto kommen stärker Frauen zugute.

Ziel 04

Geschlechtersensible Pädagogik und Didaktik

Ferner gibt es keine Daten zu geschlechtersensibler Pädagogik und Didaktik.

D

Bezahlte und unbezahlte Arbeit

Um den Lebensrealitäten von Männern und Frauen gerecht zu werden, kann Erwerbsarbeit nicht unabhängig von Reproduktionsarbeit gesehen werden, d.h., die Verschränkung von bezahlter und unbezahlter Arbeit ist zu berücksichtigen. Unbezahlte Arbeit wirkt sich auf die zeitliche Verfügbarkeit für Erwerbsarbeit aus, und umgekehrt beeinflusst die Erwerbsbeteiligung die Nachfrage nach Dienstleistungsangeboten im Betreuungs- und Pflegebereich. Wie weit Familie und Beruf vereinbar ist, hängt einerseits von betrieblichen Vereinbarkeitsstrategien und institutionellen Unterstützungsangeboten ab, andererseits von der familiären Arbeitsteilung. Bezahlte Arbeit nimmt in der Gleichstellung einen großen Stellenwert ein, da damit unterschiedliche Erwerbs- und Einkommenschancen und damit Chancen der sozialen, ökonomischen und politischen Teilnahme einhergehen. Durch die Segregation des Arbeitsmarktes in typische „Frauen- und Männerbereiche“, sowohl hinsichtlich horizontaler Segregation wie auch Karrierechancen und prekärer Beschäftigung, sind Frauen bei den Erwerbs- und Einkommenschancen benachteiligt.

Ziel 01

Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben
D4, D5

Mit der wachsenden Erwerbsbeteiligung von Frauen steigt ihre ökonomische Unabhängigkeit, zugleich haben aber auch die Aufgaben und Zuständigkeiten von Frauen zugenommen. Entlastung zeigt sich durch ein zunehmendes Angebot und die Nutzung institutioneller Kinderbetreuung in der vorschulischen Bildung und der Ganztagsbetreuung von Kindern – im Alter von fünf Jahren werden 95% der Kinder in Kindertagesheimen betreut. Die institutionelle Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen zeigt mit dem Rückgang von stationären Angeboten von 18% auf 15% hingegen keine Entlastung von privater Pflegearbeit. Dies kann auch aus strukturellen Änderungen oder veränderter Dokumentation der Pflegeangebote im Sinne der Gesundheitsziele resultieren, die selbstbestimmte Betreuung durch Förderung der Pflege zu Hause unterstützen.

Ziel 02

Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit
D1, (D2, D3), D6

Es kann keine eindeutige Veränderung der Arbeitsteilung in der Familie beschrieben werden, verweisen die aktuellen Zahlen doch darauf, dass die Hauptverantwortung für Kinder weiterhin bei Frauen liegt. Die Verteilung von Erwerbsarbeit in Paarhaushalten zeigt, dass Frauen in Haushalten mit Kindern mehrheitlich Zuverdienerinnen bleiben. Nur bei einem Drittel der Paare besteht eine Gleichverteilung der bezahlten Arbeit oder leistet die Frau mehr Erwerbsarbeit. Bei nur einem Fünftel der Paare mit Kindern ist auch das Einkommen ausgeglichen bzw. jenes der Frau höher. Insgesamt ist weniger als die Hälfte der Frauen mit Kindern vollzeitbeschäftigt und der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen zwischen 2011 und 2014 stärker gestiegen (um 5%-Punkte) als die Erwerbsbeteiligung der Frauen (um 1%-Punkt).

Ziel 03

Verringerung der horizontalen Segregation
D7, D8, D9

Mit der ungleichen Verteilung von unbezahlter und bezahlter (Vollzeit-)Arbeit zwischen Frauen und Männern geht die Spaltung des Arbeitsmarktes in „typische Frauenbereiche“ und „typische Männerbereiche“ einher. Analog zur Ausbildung ist

die Konzentration in frauendominierten Berufen gestiegen, hingegen in den Berufen mit ausgeglichenem Geschlechterverhältnis, den gemischten Berufen, konstant geblieben.

Ziel 04

Verringerung der vertikalen Segregation
D10

Kein Fortschritt zeigt sich bei den Karrierechancen von Frauen, der vertikalen Segregation. Der Anteil von Frauen in führenden Tätigkeiten ist von 34% auf 32% gesunken. Etwas besser ist die Entwicklung bei FacharbeiterInnen, bei denen der Frauenanteil noch niedriger, aber von 10% auf 14% gestiegen ist.

Ziel 05

Vermeidung von prekärer Beschäftigung
D11, D12, D13

Insgesamt steigt der Anteil von Frauen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, die nicht bzw. eingeschränkt sozialversicherungs- und arbeitsrechtlich abgesichert sind und/oder niedrige Stundenlöhne aufweisen. Teilzeit- und geringfügig beschäftigte Frauen beziehen nicht nur wegen der eingeschränkten Arbeitszeit, sondern auch wegen der niedrigen Stundenlöhne oft geringe Einkommen. Der Anteil der Männer in atypischen Beschäftigungsverhältnissen steigt ebenfalls, führt aber weniger oft in Niedriglohnbeschäftigung.

Resümee Kapitel

E

Freizeit und Sport

Freizeit- und Sportaktivitäten fördern das Wohlbefinden sowie die Regeneration und stellen damit eine Ressource für andere Bereiche wie z.B. Gesundheit dar. Frauen sind vor allem mit Kindern mit zeitlichen und teilweise auch mit finanziellen Einschränkungen bei Freizeit- und Sportaktivitäten konfrontiert. Aktivitäten hängen aber auch vom Infrastrukturmangebot ab, wieweit diese den Interessen von Frauen und Männern entsprechen und welche Aktivitäten gefördert werden. Dementsprechend wird mit den Gleichstellungszielen auch das Angebot an geschlechtergerechten Infrastrukturmangeboten für Freizeitaktivitäten und Sport angesprochen sowie die Partizipation in Leitungsfunktionen von Vereinen.

Ziel 01

Erhöhung der Freizeit für Frauen

Einschränkungen von Freizeit sind bei Frauen vor allem durch ihr stärkeres Engagement bei der unbezahlten Arbeit gegeben. Insbesondere Kinderbetreuung und Haushaltssarbeit schränken das Ausmaß von Freizeit ein. 2016 liegen keine aktualisierten Daten auf Basis der Zeitverwendungserhebung über die Entwicklung des Ausmaßes von Freizeit vor. Angesichts der steigenden Erwerbspartizipation von Frauen und der längerfristig geringen Veränderung der familiären Arbeitsteilung wird dafür wenig Änderung erwartet.

Ziel 02

Gendergerechte Freizeitinfrastruktur
(E2, E3, E4), E5

Frauen nutzen weiterhin Freizeitangebote wie Volkshochschulen, Bibliotheken und Musikhochschulen stärker als Männer. Der Mädchen- bzw. Frauenanteil ist aber bei Volks- und Musikhochschulen leicht von 73% auf 70% zurückgegangen und bleibt bei BibliotheksnutzerInnen und BäderbesucherInnen bei zwei Dritteln aller NutzerInnen gleich. Die Partizipation als Indikator für gendergerechte Freizeitinfrastruktur verweist damit auf eine Besserstellung von Frauen.

Ziel 03

Gendergerechtes Sportangebot
E6, (E7)

Frauen bis 45 Jahre sind etwas weniger sportlich aktiv als Männer, ab 45 Jahren dreht sich dieses Verhältnis um, und sind Frauen aktiver. Dabei zeigt sich wenig Veränderung seit 2009. Es ist jedoch Vorsicht bei der Interpretation geboten, weil aufgrund unterschiedlicher Fragestellungen kein direkter Zeitvergleich möglich ist. Zudem ist das Infrastrukturangebot nur ein Einflussfaktor auf sportliche Aktivitäten, die durch andere Aspekte wie zeitliche Verfügbarkeit oder finanzielle Ausstattung mitbeeinflusst werden.

Ziel 04

Erhöhter Frauenanteil in Leitungsfunktionen
E8, E9, E10

Der Frauenanteil in Leitungsfunktionen von Freizeitvereinen, die von der MA 13 gefördert werden, ist um 6%-Punkte gestiegen und mit 49% Frauenanteil nun nahezu ausgeglichen. Aber weiterhin weisen 17% der Vereine keine Frau in der Leitung auf. Auch in Sportvereinen ist der Frauenanteil seit 2013 um 7%-Punkte gestiegen, allerdings auf deutlich niedrigerem Niveau (von 22% auf 29%). In Leitungsfunktionen der PensionistInnenvereine finden sich 2016 47% Frauen, was angesichts des deutlich höheren Frauenanteils unter PensionistInnen eine Unterrepräsentanz bedeutet. Gleichzeitig zeigt sich eine Verringerung seit 2013 um 6%-Punkte.

Ziel 05

Gendergerechte Vergabe von Fördermitteln
E11

Wenig Fortschritt für eine gendergerechte Vergabe von Fördermitteln in Sport zeigt die Partizipation von Frauen an der Sporthilfe. Nur 29% der von Sporthilfe geförderten Personen sind Frauen. Dieser Anteil ist gegenüber 2013 um 6%-Punkte gesunken.

Resümee Kapitel

F

F Kunst und Medien

Kunst und Medien kommt eine stark prägende Funktion für Geschlechterrollenbilder durch Darstellungen, verbale Botschaften, Berichterstattung und Role Models zu. Da diese Funktion nur punktuell im Monitoring abgebildet werden kann, wird im Gleichstellungsmonitor der Blick auf die Partizipation von Frauen in Leitungspositionen, Entscheidungsgremien und Förderungen im Kunst- und Medienbereich gelenkt. Als heterogenes Beschäftigungsfeld, in dem einerseits lukrative und prestigeträchtige Berufspositionen gegeben sind, andererseits aber ein großer Teil „den Durchbruch“ und damit die Finanzierung eines existenzsichernden Einkommens nicht schafft, wäre es wünschenswert, Informationen über prekäre Beschäftigungsverhältnisse in Kunst und Medien zu erfassen, was aber mangels verfügbarer Daten derzeit nicht möglich ist.

Ziel 01

Geschlechtergerechte Repräsentation in Kunst
und Medien
F10

Bei der Wiener Werbewatchgroup ist ein Rückgang der eingegangenen Beschwerden von sexistischer Werbung zu beobachten. Dies kann unter Umständen und unter der Annahme von weiterhin gleicher Aufmerksamkeit für sexistische Werbung als Indiz für eine Sensibilisierung von werbenden Unternehmen gesehen werden.

Ziel 02

Geschlechtergerechter Zugang zu Kunst und Medien
F1, F7

Der Frauenanteil unter Studierenden in den Bereichen Kunst und Medien ist in den vergangenen drei Jahren weiter gestiegen und weist mittlerweile 58% Studentinnen an den Kunstudien und 72% Studentinnen im Journalismus- und Medienbereich auf. An den Kunstudien wird dieser bereits seit Langem bestehende hohe Frauenanteil begleitet durch eine stärkere Partizipation von Frauen in der Lehre (46%) und Leitung von Kunstudien (51%).

Ziel 03

Partizipation in Entscheidungsfunktionen im Bereich Kunst und Medien
F2, F3, F8, F9

In der Kunst zeigt sich ein Anstieg in der Partizipation von Frauen in Leitungs- und Entscheidungsgremien. Beispielsweise stellen Frauen in den Jurys, Kuratorien und Beiräten der Kunstförderung Wien bereits 61% der Mitglieder und steigt der Frauenanteil in den Leitungsgremien der bis vor 20 Jahren ausschließlich männlich besetzten Wiener Symphoniker stärker als bei den MusikerInnen. Auch in den Entscheidungsgremien im Medienbereich bildet sich langsam eine stärkere Präsenz von Frauen ab. In den Leitungsfunktionen der Printmedien ist der Frauenanteil hingegen gesunken.

Ziel 04

Partizipation an Kunstförderungen
F6

Bei den Kunstförderungen zeigt sich eindeutig eine positive Entwicklung bei Individualförderungen. Der Frauenanteil unter PreisträgerInnen und StipendiatInnen der Stadt Wien ist zwischen 2012 und 2015 von 39% auf 59% gestiegen.

Ziel 05

Fördervergaben an von Frauen geleitete Institutionen
F5

Der höhere Frauenanteil in den Jurys ändert nichts daran, dass nur ein geringer Teil des Kunst- und Filmförderbudgets an von Frauen geleitete Institutionen vergeben wird, 2015 sind es 23%. Frauen sind verstärkt in den Bereichen mit niedrigem Budget zu finden, während Theater oder Kinofilmförderung mit einem hohen Budget weiterhin von Männern dominiert wird.

Ziel 06

Existenzsichernde Beschäftigung von Künstlerinnen
F6

Es sind keine flächendeckenden Daten für Wien zur existenzsichernden Beschäftigung von Künstlerinnen verfügbar.

Resümee Kapitel

G

Einkommen

Unabhängig davon, welche Messkonzepte und Daten für Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern verwendet werden, verdienen Frauen durchschnittlich weniger als Männer. Die Höhe der ausgewiesenen Einkommensunterschiede unterscheidet sich aber maßgeblich danach, wieweit unterschiedliche Arbeitszeiten berücksichtigt, Brutto- oder Nettoverdienste verglichen oder welche Gruppen von Beschäftigten einbezogen werden. Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern sind nur teilweise auf unterschiedliche Ausbildungen zurückzuführen, denn selbst bei gleicher Qualifikation verdienen Frauen weniger als Männer. Dies zeigt sich auch in den Arbeitsbewertungskonzepten der Kollektivverträge und Lehrlingsentschädigungen durch unterschiedliche Bewertungen von „frauentyperischen“ und „männertyperischen“ Berufen.

Ziel 01

Abbau der Einkommensunterschiede
G1, G2, G3, G4, G5, G6, G7

Eine positive Entwicklung zeigt sich in Wien beim Gender Pay Gap, d.h., bei der Entwicklung der Bruttostundenlöhne unselbstständig Beschäftigter. Der Gender Pay Gap ist zwischen 2010 und 2014 von 16% auf 14% gesunken. Diese Annäherung ergibt sich nicht nur durch die Veränderung der Fraueneinkommen, sondern auch durch die Senkung der Realeinkommen der Männer. Weniger positiv ist die Entwicklung der hinsichtlich Arbeitszeit unbereinigten Jahreseinkommen der aktiv Erwerbstätigen, da der Geschlechterunterschied beim Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen mit 21% stagniert und der der selbstständig Erwerbstätigen von 28% auf 32% gestiegen ist. Bei den Pensionen verringert sich hingegen der Gender Pension Gap, ist aber mit 30% weiterhin deutlich höher als bei den Aktiveinkommen von unselbstständig Beschäftigten (22%). Negative Einkommensentwicklungen ergeben sich für spezifische Gruppen wie niedrig qualifizierte Frauen und Frauen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft. Gemessen am Haushaltseinkommen steigen die Einkommen bei Familienhaushalten mit Kindern stärker, kommt es aber zu realen Einkommensverlusten bei Männern und auch bei AlleinerzieherInnen, die ein hohes Armutsrisiko aufweisen.

Ziel 02

Verwertbarkeit der Ausbildung von Frauen
G3, G4

Die für Frauen typischen Dienstleistungsberufe wie beispielsweise VerkäuferInnen weisen zwar weniger Einkommensunterschiede von Frauen- und Männergehältern auf, sie sind jedoch deutlich schlechter bezahlt als Handwerksberufe und einfache Technik- und Montageberufe. Gerade in diesen männerdominierten Bereichen steigt der Gender Pay Gap weiter an. Eine Annäherung zeigt sich dagegen bei den Führungskräften, bei welchen der Gender Pay Gap wesentlich gesunken ist, von 28% auf 21%.

Ziel 03

Geschlechtergerechte Arbeitsbewertung
G8, G9

Dass „typische Frauenberufe“ schlechter entlohnt werden, darauf weisen auch die Lehrlingsentschädigungen der am häufigsten gewählten Lehrberufe von Mädchen und Burschen sowie die Entwicklung der Kollektivlöhne in den Vergleichspaaren von frauendominierten und männerdominierten Berufen mit ähnlicher Qualifikation hin. Die Unterschiede zwischen frauendominierten und männerdominierten Berufen sind in Kollektivverträgen noch stärker ausgeprägt als bei den Lehrlingsentschädigungen. Die zeitliche Entwicklung zeigt dabei keine Annäherung, sondern im Gegenteil, die Unterschiede zwischen „Frauenberufen“ und „Männerberufen“ steigen in allen vier Vergleichspaaren, besonders stark bei jenen, die schon 2014 hohe Einkommensunterschiede aufwiesen.

H

Armut und soziale Sicherheit

Obwohl Frauen deutlich geringere Einkommen beziehen, sind sie entsprechend den üblicherweise verwendeten Armutsindikatoren 2015 mit 19% um 1%-Punkt weniger armutsgefährdet als Männer. Der Geschlechterunterschied bei Armutsgefährdung erfasst jedoch nur die Unterschiede zwischen allein lebenden Frauen und Männern sowie AlleinerzieherInnen, da dafür die Einkommen und der Lebensstandard von ganzen Haushalten bewertet werden. Wird Armut nach dem Geschlecht der Hauptverdienerin, des Hauptverdieners unterschieden bzw. die Definition von Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung verwendet, die neben dem Haushaltseinkommen auch ausgabenseitige Deprivation und Erwerbsintensität einbezieht, ist die Betroffenheit von Frauen mit 27% höher als bei Männern mit 25%. Sozialleistungen wie Bedarfsoorientierte Mindestsicherung und Ausgleichszulagen zur Pension bieten eine Existenzsicherung für armutsgefährdete Menschen, Erstere weisen aber eine höhere Bezugsquote bei allein lebenden Männern auf als bei Ein-Eltern-Haushalte oder allein lebenden Frauen, die ein höheres bzw. ähnliches Armutsrisiko aufweisen. Auch bei Arbeitslosengeld und vor allem Notstandshilfe ist die Bezugsquote von Frauen durch die Anrechnung des Einkommens der Partnerin, des Partners geringer als jene von Männern. Die Ausgleichszulage für Pensionen wird aufgrund der höheren Betroffenheit von Invaliditätspensionen stärker an Männer ausbezahlt. Mit Wohnbeihilfe, Pflegegeld und Kinderbetreuungsgeld werden hingegen mehr Frauen als Männer unterstützt.

Ziel 01

Verringerung der Frauenarmut
H1, H2, (H3)

Der Anteil von armutsgefährdeten Frauen, die in Haushalten mit einem äquivalisier-ten Haushaltseinkommen unterhalb der Armutsgrenze (2015: Euro 1.163,-) leben, ist zwischen 2012 und 2015 ziemlich konstant geblieben, bei Haushalten mit Hauptverdienerin von 27% auf 21% gesunken. Bei Männern ist die Betroffenheit von Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung leicht gestiegen und hat sich damit dem Frauenanteil angeglichen, bei Frauen hingegen ist sie in etwa gleich geblieben.

Ziel 02

Erhöhte Partizipation von Armut betroffener
(H4)

Für diesen Indikator sind keine aktuellen Daten verfügbar, damit ist keine Entwicklung beschreibbar.

Ziel 03

Sicherung des Zugangs zu Sozialleistungen für
Frauen
H5, H6, H7, H8, H9, H10, H11

Beim Zugang zu Sozialleistungen zeigen sich wenig Verbesserungen für Frauen: Existenzsichernde Sozialleistungen weisen eine steigende Bezugsquote bei Männern auf, aber wenig Veränderungen bei Frauen. So steigt der Anteil der (allein-) unterstützten Männer etwa bei der Bedarfsoorientierten Mindestsicherung. Bei den Leistungen des Kinderbetreuungsgeldes, für die aus gleichstellungspolitischer Sicht eine stärkere Nutzung der Männer wünschenswert wäre, ist der Frauenanteil bei 92% annähernd gleich geblieben. Lediglich bei den arbeitsmarktpolitischen Leistungen zeigt sich ein Fortschritt hinsichtlich besseren Zugangs für Frauen.

Wohnen und öffentlicher Raum

Der Zugang zu leistbarem und sicherem Wohnraum stellt gerade für Frauen mit niedrigem Einkommen eine Herausforderung dar. Die Nutzung unterschiedlicher Wohnsegmente nach Haushaltstypen verdeutlicht dies wie auch die Tatsache, dass Gruppen unterschiedlich stark den wohnungsmarktbedingten Preiserhöhungen ausgeliefert sind. Wohnungslosigkeit oder unsichere Wohnverhältnisse durch Befristungen oder Überbelag sind weitere Indikatoren für den Zugang zu Wohnraum. Die Wohnqualität ist ebenso eng verknüpft mit dem Wohnumfeld und den Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Raums. Die Nutzung des öffentlichen Raums kann anhand von einzelnen Beispielen dargestellt werden, die aber nicht über die Zeit vergleichbar sind. Um eine stärkere Berücksichtigung von Fraueninteressen in der Bau- und Stadtplanung zu gewährleisten, wird die Frauenpartizipation in Bau- und Raumplanungsberufen sowie in Wettbewerben der Stadt Wien betrachtet.

Ziel 01 ►

Zugang zu leistbarem und sicherem Wohnraum
I1, (I2), I3, I4, I5, I6, I7

Hinsichtlich der Verbesserung des Zugangs zu leistbarem Wohnraum und rechtlich gesicherten Wohnverhältnissen zeigt sich in Wien für Frauen eine Verschlechterung in allen Bereichen. Die Zahl der befristeten Mietverträge ist gestiegen, und es wohnen immer mehr Frauen in beengten Wohnverhältnissen. Mit der steigenden Zahl privater Mietverträge sind Wienerinnen, insbesondere allein lebende Frauen, Alleinerzieherinnen und Frauen mit Migrationshintergrund, stärker auf den freien Wohnungsmarkt mit marktbedingt steigenden Mieten angewiesen, während sie kaum Zugang zu Eigentum haben. Der Anteil der Wohnkosten am Einkommen ist bei Frauen zwischen 2012 und 2015 im Schnitt von 34% auf 40% gestiegen und liegt damit 8%-Punkte über dem Wohnkostenanteil der Männer.

Trotz der höheren Wohnkostenbelastung von Frauen ist der geschätzte Anteil von Wohnungslosen unter Männern höher als bei Frauen, was jedoch durch versteckte Wohnungslosigkeit bei Frauen verzerrt ist.. Frauen sind bei der Nutzung von Angeboten weiterhin unterrepräsentiert, aber der Frauenanteil ist mit Ausnahme von Akutwohnungen gestiegen.

Ziel 01 ►

Nutzung des öffentlichen Raums
(I8, I9, II0)

Für den Bereich des öffentlichen Raums fehlt es nach wie vor an Daten über die allgemeine Situation für Wien und können für die Indikatoren zum Sicherheitsempfinden, der Nutzung von Parks und der außerschulischen Jugendarbeit im öffentlichen Raum keine Entwicklungen nachgezeichnet werden. Für die außerschulische Jugendarbeit kann jedoch auf Basis amtlicher Daten der MA 13 exemplarisch auf einzelne Angebote fokussiert werden: Bei den meisten Angeboten liegt der Mädchenanteil nach wie vor bei etwas mehr als einem Drittel.

Ziel 03

Anwendung von Gender-Kriterien in der Stadtplanung
I11, I12, (I13)

Die stärkere Partizipation von Frauen in Entscheidungsgremien im Planungs- und Wohnbaubereich kann dazu beitragen, Bedürfnisse und Nutzungsinteressen von Frauen im Städte- und Wohnbau stärker zu berücksichtigen. Der Frauenteil in Entscheidungsgremien der Stadt Wien zeigt in allen Bereichen große Schwankungen und ist in keinem Bereich seit 2013 gestiegen. Am höchsten ist der Frauenanteil in Wettbewerbsverfahren zur Gestaltung des öffentlichen Raums, gefolgt von Verfahren zur Stadtentwicklung, während bei Wettbewerbsverfahren zur Stadtentwicklung schon seit 2011 keine Frau in den Gremien vertreten ist. Für die Wettbewerbsverfahren der Stadt Wien soll ein Monitoring zur Repräsentanz von Gender-Aspekten aufgebaut werden. Für einen validen Vergleich über die Zeit bräuchte es jedoch Kriterien, wie Gender-Expertise in diesem Bereich zu messen.

Resümee Kapitel

J

Umwelt und Mobilität

Frauen bilden ein wichtiges Potenzial für die Umweltpolitik, da Frauen, insbesondere Mütter, ein erhöhtes Umweltbewusstsein aufweisen. Ihre Mitwirkung und Mitbestimmung in Umweltberufen kann aber auch den Zugang zu zukunftsträchtigen und höher entlohnnten Green Jobs eröffnen. Mobilität stellt einerseits ein Anwendungsfeld für Umweltbewusstsein dar, indem Frauen in der Regel mehr umweltschonende Verkehrsmittel nutzen, andererseits ist Mobilität selbst eine Ressource für wirtschaftliche und gesellschaftliche Partizipation. Für eine Verbesserung der Mobilität von Frauen geht es auch darum, das Angebot an geförderten Verkehrsmitteln entsprechend ihren Bedürfnissen und Interessen zu fördern.

Ziel 01

Repräsentanz von Frauen im Umweltbereich
(J1), J2, J3

Trotz eines zunehmenden Frauenanteils in höheren Ausbildungen für Umweltberufe sinkt der Anteil von Frauen in Green Jobs. Insbesondere in den höher qualifizierten freiberuflichen Tätigkeiten zeichnet sich ein Rückgang des Frauenanteils von 29% auf 24% ab. Es bleibt also auch in diesem Beschäftigungsbereich fraglich, wieweit Frauen ihre Ausbildung beruflich umsetzen können.

Ziel 02

Verbesserung der Mobilität von Frauen
(J4, J5), J6, J7

Die Entwicklung in der Nutzung unterschiedlicher Verkehrsmittel kann aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit nur punktuell abgebildet werden. So zeigt sich unter den JahreskartenbesitzerInnen der Wiener Linien ein weiterhin stärkerer Anstieg der Nutzung des öffentlichen Verkehrs bei Frauen. Auch unter Männern ist der Anteil der Jahreskartenbesitzer gestiegen, allerdings moderater als bei Frauen. Carsharing stellt für Frauen in einem geringeren Ausmaß als für Männer eine Alternative zum Individualverkehr mit Privatbesitz dar. Der Frauenanteil der NutzerInnen von Carsharing-Angeboten ist gesunken.

Ziel 03

Geschlechtergerechte Verkehrsinfrastruktur

Weiterhin fehlen Daten, um geschlechtsspezifische Zugangsbarrieren zur bestehenden Verkehrsinfrastruktur systematisch zu erfassen.

K

Gewalt

Frauen sind besonders stark von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen, die aber häufig nicht zur Anzeige und damit zur Verurteilung kommt. Angesichts der hohen Dunkelziffer von Gewalt in PartnerInnenschaften kann die zunehmende Inanspruchnahme von Polizeiinterventionen sowie Beratungs- und Unterstützungsseinrichtungen insofern als Fortschritt interpretiert werden, als mehr Frauen Gewalt sichtbar machen und sich mit Unterstützung dagegen verwehren. In den Gleichstellungszielen geht es damit nicht nur um die Verringerung von Gewalt, sondern auch um ihr Sichtbarmachen. Neben Gewalt durch den/die (Ex-)PartnerIn, sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt gegen Mädchen und Frauen wird auch Gewalt in Institutionen in den Gleichstellungszielen thematisiert.

Ziel 01

Sichtbarmachen und Senken von Gewalt durch (Ex-)PartnerIn
K3, K4, K5

Gewalt im persönlichen Nahraum hat sich entsprechend den vorliegenden Daten seit 2013 nicht verringert. Obwohl 2015 weniger Polizeiinterventionen für Wegweisungen bzw. Betretungsverbote ausgesprochen wurden als 2012, kann anhand der kontinuierlich steigenden Zahlen von KlientInnen der Interventionsstelle, des 24-Stunden-Frauennotrufs als auch des Vereins Wiener Frauenhäuser nicht von einer Verringerung der Gewalt gegen Frauen im Nahbereich gesprochen werden. Weiterhin sind PartnerInnen und Ex-PartnerInnen die größte TäterInnengruppe, davon sind in 95% der Fällen Männer die Gefährder, und in 86% sind Frauen die Opfer. In 84% aller Fälle bei Gewalt in der Familie sind Frauen die Opfer und Männer die Täter.

Zwangsverheiratungen sind ebenso eine immer noch ernst zu nehmende Bedrohung für Frauen mit Migrationshintergrund, die Anzahl der zwangsverheirateten Frauen ist von 2012 von 31 auf 50 im Jahr 2015 gestiegen.

Ziel 02

Verringerung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen
K1, K2, K6

Auch im Bereich der sexualisierten, körperlichen und psychischen Gewalt bildet sich keine klare Tendenz der Verringerung der Gewalt gegen Frauen ab. Im Vergleich zum Jahr 2012 sind Frauen etwas weniger häufig Opfer bei Morden, gefährlichen Drohungen, Stalking und fortgesetzter Gewalt, aber häufiger bei Körperverletzungen. Dies korrespondiert teilweise mit den absoluten Zahlen, denn insgesamt gab es im Vergleich der Jahre 2012 und 2015 15 Morde weniger. Ebenso wurden 269 Körperverletzungen und 155 Stalking-Fälle weniger angezeigt.

Gestiegen sind allerdings die Zahlen bei angezeigten gefährlichen Drohungen (plus 102 Fälle) und bei fortgesetzter Gewaltausübung (plus 100 Fälle). Die Zahl der Vergewaltigungen, geschlechtlichen Nötigungen und des sexuellen Missbrauchs einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person haben sich etwas verringert. Relativ gestiegen ist jedoch die Anzahl der Fälle der geschlechtlichen Nötigungen.

Die Anzahl der geschlechtlichen Nötigungen von Frauen ist von 2012 auf 2015 um 5%-Punkte gestiegen (2015 ist das Opfer in 99% der Fälle eine Frau). Der Anteil der

weiblichen Opfer bei Fällen des sexuellen Missbrauchs einer psychisch beeinträchtigten oder wehrlosen Person ist von 88% auf 81% gesunken. Frauen sind mit 96% gleich oft wie 2012 Opfer von Vergewaltigungen geblieben.

Ziel 03

Verringerung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen in Institutionen
K7

Gewalt unter SchülerInnen, als ein Beispiel für Gewalt in Institutionen, hat sich entsprechend der vorliegenden Daten verringert. Sowohl bei Mädchen als auch Burischen gingen Schikanen ebenso wie Raufereien bzw. Kämpfe zwischen 2009 und 2014 zurück. Möglicherweise haben sich aber Schikanen von der persönlichen Ebene auf Cybermobbing in sozialen Medien hin verschoben.

Ziel 04

Gender-Kompetenz bei relevanten AkteurInnen mit geschlechtsspezifischer Gewalt

Mangels systematischer Erfassung kann die Gender-Kompetenz bei relevanten AkteurInnen mit geschlechtsspezifischer Gewalt noch nicht abgebildet werden.

Resümee Kapitel

L

Gesundheit

Gleichstellung im Bereich Gesundheit bedeutet nicht nur geschlechtsspezifische Krankheiten und Reproduktion adäquat zu behandeln, sondern auch gesundheitsgefährdende Schönheitsnormen und Rollenbilder zu verändern. Dies wird einerseits durch das Gesundheitsverhalten von Frauen und Männern beeinflusst, indem Rollenbilder und Schönheitsnormen zu unterschiedlichen Risikofaktoren und Gesundheitskompetenzen von Frauen und Männern beitragen. Andererseits wird Gleichstellung im Gesundheitssystem durch angebotsseitige Faktoren bestimmt, in dem Maße, in dem „typisch weibliche“ und „typisch männliche“ Krankheitsbilder in Ausbildung und Praxis gleichermaßen berücksichtigt, frauenspezifische gesundheitliche Belange durch die Partizipation von Frauen in medizinischen Berufen Eingang finden oder Zugangsbarrieren von Migrantinnen beispielsweise durch Sprache verringert werden. Die Reproduktionsmedizin nimmt hier einen spezifischen Stellenwert ein, vor allem in Hinblick auf selbstbestimmte Reproduktion.

Ziel 01

Zugang zum Gesundheitssystem
L12

Hinsichtlich sprachlicher Barrieren ist eine Verbesserung des Zugangs zum Gesundheitssystem ersichtlich, denn die Anzahl von Ordinationen mit Fremdsprachenangebot ist von 2014 bis 2016 von 552 auf 572 gestiegen.

Ziel 02

Aufbau von Gesundheitskompetenz
(Health Literacy)
L1, L2, (L3)

Bei den gesundheitlichen Risikofaktoren zeigt sich eine Verschlechterung für Frauen, indem der Raucherinnenanteil von 2006/07 bis 2014 bereits von 20% auf 32% gestiegen ist und auch der Alkoholkonsum von Frauen von 2% auf 4% zugenommen hat. Frauen weisen damit zwar immer noch weniger gesundheitliche Risikofaktoren auf, aber es findet eine Anpassung an das Verhalten von Männern statt. Übergewicht und körperliche Aktivität haben sich hingegen kaum verändert. Positiv ist die stärkere Partizipation von Frauen an Vorsorgeuntersuchungen, 2011 nahmen insgesamt 12% der Männer und 13% der Frauen das allgemeine Vorsorgeprogramm in Anspruch, 2015 sind es 13% der Männer und 14% der Frauen.

Ziel 03

Verankerung von Gender-Medizin

Für die Darstellung der Verankerung von Gender-Medizin fehlt es weiterhin an Daten. Die Medizinische Universität Wien richtete jedoch 2010 den österreichweit ersten eigenen Lehrstuhl für Gender-Medizin und eine postgraduelle Fortbildung in „Gender Medicine“ ein, was eine steigende Wertschätzung dieser Disziplin darstellt.

Ziel 04

Infragestellen von Rollenbildern und Schönheitsnormen
L4, L5

Die Zahl von schweren Essstörungen, die eine stationäre Behandlung erfordern, ist zwischen 2012 und 2015 weiter gestiegen (um 6%-Punkte) und betrifft weiterhin primär Mädchen (88%). Anlass zu Hoffnung geben hingegen die Daten zur Einschätzung des Körpergewichts. Im Vergleich der vergangenen drei Jahre ist der Anteil der normal- und untergewichtigen Mädchen, die sich dennoch als zu dick empfinden, gesunken. Damit hat sich die deutlich kritischere Körperwahrnehmung von Mädchen hinsichtlich ihres Körpergewichts etwas verringert.

Ziel 05

Selbstbestimmte Reproduktion
L6, L7, L8, L9

Die Indikatoren zur Reproduktionsmedizin zeigen eine leichte Verbesserung hin zu selbstbestimmter Reproduktion: Die Zahl von Teenagerschwangerschaften ist leicht gesunken und die Zahl von erfolgreichen künstlichen Befruchtungen gestiegen. Der Anteil von Kaiserschnitten ist längerfristig auch durch das Alter der Mütter gestiegen, ist aber zwischen 2012 und 2015 bei rund einem Drittel aller Lebendgeburten annähernd gleich geblieben.

Ziel 06

Partizipation in medizinischen Berufen
L10, L11

Die Beschäftigung im Gesundheitssystem ist weiterhin durch eine starke Segregation geprägt. ÄrztInnen sind verstärkt in der Allgemeinmedizin und in den „typisch weiblichen“ Fachrichtungen wie Kinder- und Jugendheilkunde tätig, während sie in den chirurgischen Fächern weitgehend fehlen. Der Pflegebereich in Spitäler ist trotz leichter Auflösungstendenzen stark frauendominiert und der bereits hohe Frauenanteil von ÄrztInnen in Spitäler zwischen 2013 und 2015 von 51% auf 53% gestiegen. Hingegen besetzen Männer die Mehrheit der ärztlichen Leitungspositionen in Spitäler und sind stärker in Arztpraxen vertreten. Während die horizontale Segregation wenig Auflösungstendenzen zeigt, verringert sich die vertikale Segregation, indem der Frauenanteil in den Leitungspositionen von 19% auf 26% steigt.

Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund

Da Frauen in Wien keine homogene Gruppe bilden, soll durch die Betrachtung unterschiedlicher Frauengruppen deren Lebensrealität in den Fokus gerückt werden. Damit können auch Unterschiede zwischen Frauen sichtbar gemacht und spezifische Merkmale näher beleuchtet werden. Im Gleichstellungsmonitor 2016 erfolgt ein Fokus auf Frauen mit Migrationshintergrund. Innerhalb der Indikatoren werden dabei nicht die Unterschiede zwischen Frauen und Männern in den Mittelpunkt gerückt, sondern Unterschiede zwischen Frauen ohne Migrationshintergrund, Frauen mit Herkunft aus EU- oder EFTA-Ländern sowie Frauen aus Drittstaaten auf Basis der Daten des Frauenbarometers 2015 interpretiert.

Der Anteil von Frauen und Männern mit ausländischer Herkunft ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen, und zwar zwischen 2011 und 2016 bei Frauen und Männern jeweils um 5%-Punkte auf 38% bzw. 39%. Von den 38% Wienerinnen mit ausländischer Herkunft, die ausländische Staatsangehörige und/oder im Ausland geboren sind, stammen 16% aus EU- oder EFTA-Ländern und 22% aus Drittstaaten, d.h., aus anderen Ländern. Der Anstieg betrifft gleichermaßen EU- bzw. EFTA-Länder sowie Drittstaaten.

Ziel C 01 ►

Abbau der Segregation im Bildungsbereich
C7

Der Anteil von niedrig qualifizierten Frauen ist unter Migrantinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat höher. Ein Drittel der im Rahmen des Frauenbarometers 2015 befragten Frauen mit Migrationshintergrund Drittstaat weist maximal einen Pflichtschulabschluss auf. Damit ist ihr Anteil doppelt so hoch wie unter Frauen ohne Migrationshintergrund und dreimal so hoch wie jener von Frauen mit Migrationshintergrund EU. Bei Letzteren weisen nur 11% maximal Pflichtschulabschluss auf, was um 4%-Punkte weniger ist als bei Wienerinnen ohne Migrationshintergrund. Junge Frauen mit Herkunft aus Drittstaaten weisen einen noch höheren Anteil von Niedrigqualifizierten auf. Teilweise ist dies auf die Nichtanerkennung ausländischer Abschlüsse in Österreich zurückzuführen.

Ziel C 04 ►

Ausbildungsadäquate Beschäftigung

Der Migrationshintergrund hat insgesamt betrachtet weniger Einfluss darauf, wieweit Frauen ausbildungsadäquat beschäftigt sind. In allen Gruppen fühlen sich 20% unter ihrem Qualifikationsniveau eingesetzt. Doch dies trifft Frauen mit Migrationshintergrund Drittstaat aufgrund ihres höheren Anteils von Niedrigqualifizierten stärker und ergibt sich durch unterschiedliche Situationen von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigen. Teilzeitbeschäftigung ist vor allem für Frauen ohne Migrationshintergrund mit Überqualifizierung verbunden (41%), aber sinkt auf 8%, wenn nur Vollzeitbeschäftigte betrachtet werden. Bei Frauen mit Migrationshintergrund Drittstaat ist der Anteil der Überqualifizierten unter Teilzeitbeschäftigten (22%) und Vollzeitbeschäftigen (17%) ähnlich hoch. Frauen mit Migrationshintergrund EU ordnen sich sowohl bei Teil- wie auch Vollzeitbeschäftigung dazwischen ein.

Ziel D 02

Gerechte Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit
(D1), D2, D3, D6

Eine „traditionelle“ Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern ist bei Frauen mit Migrationshintergrund stärker ausgeprägt als unter Frauen ohne Migrationshintergrund. Dies gilt insbesondere für Frauen aus Drittstaaten: 70% sehen sich fast gänzlich oder überwiegend für die Haushaltarbeit und Kinderbetreuung zuständig. Bei Frauen ohne Migrationshintergrund ist dies etwas weniger als die Hälfte. Frauen mit Migrationshintergrund sind auch stärker durch Pflege von Angehörigen beansprucht, da die Betreuung vermehrt im eigenen Haushalt stattfindet. Die ungleiche Verteilung der unbezahlten Arbeit ist ein Faktor, der sich auch auf die Verteilung der bezahlten Arbeit auswirkt: Der Anteil von erwerbsbeteiligten Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat in Vollbeschäftigung ist fast um die Hälfte geringer als bei Frauen ohne Migrationshintergrund. Damit bleibt ihre Erwerbsbeteiligung deutlich unter jener von Frauen ohne Migrationshintergrund (74%) und mit Migrationshintergrund EU (66%).

Ziel E 03

Zugang zu Freizeit
E1, E3, E4

Frauen mit Migrationshintergrund Drittstaat weisen im Vergleich zu anderen Frauengruppen das geringste Freizeitausmaß auf. Sie nehmen auch seltener an Freizeitaktivitäten wie Kultur- und Sportveranstaltungen, Kulturvereinen oder Sportvereinen teil. Dies ist sowohl auf ihre stärkeren Haushalts- und Kinderbetreuungsverantwortlichkeiten wie auch geringere Finanzressourcen zurückzuführen. Für die Zufriedenheit mit Sozialkontakten ist hingegen die Dauer des Aufenthalts in Österreich stärker entscheidend.

Ziel G 01

Abbau von Lohn- und Einkommensunterschieden
G2

Frauen mit Migrationshintergrund, insbesondere jene aus Drittstaaten, befinden sich am untersten Ende der Einkommenspyramide. 50% der Frauen mit nicht österreichischer Staatsbürgerinnenschaft bleiben unter Euro 10,- Bruttostundenstundenlohn. Ihr Bruttostundenlohn ist im Durchschnitt um ein Drittel niedriger als jener von Österreicherinnen und um knapp ein Fünftel niedriger als von Männern mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft. Die Daten des Frauenbarometers 2015 verweisen wiederum auf deutliche Unterschiede zwischen Herkunft aus EU/EFTA-Staaten und Drittstaaten. Frauen mit Migrationshintergrund EU erreichen leicht höhere Nettoeinkommen als Frauen ohne Migrationshintergrund. Hingegen verdienen Frauen mit Migrationshintergrund Drittstaat deutlich weniger als die anderen beiden Gruppen. Ähnliche Muster zeigen sich beim äquivalisierten Haushaltseinkommen: Nur ein Achtel der Frauen mit Migrationshintergrund Drittstaat lebt in Haushalten mit mehr als Euro 1.900 , aber 22% ohne Migrationshintergrund und 23% mit Migrationshintergrund EU.

Ziel H 02

Verringerung von Frauenarmut

Entsprechend den Einkommensunterschieden sind Frauen mit Migrationshintergrund Drittstaat deutlich häufiger armutsgefährdet als Frauen mit Migrationshintergrund EU und ohne Migrationshintergrund. Laut Frauenbarometer 2015 sind 38% mit Herkunft aus Drittstaaten, 27% mit Herkunft aus EU-Ländern und 26% ohne Migrationshintergrund armutsgefährdet. Diese Unterschiede ergeben sich sowohl durch die stärkere Betroffenheit von Armutsrisikofaktoren wie niedrige Bildungsabschlüsse, Verwertbarkeit (und Anerkennung) von Bildungsabschlüssen, geringere Erwerbsintensität und höheren Zeitaufwand für unbezahlte Arbeit als auch durch eingeschränkte Beschäftigungsmöglichkeiten und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt.

Ziel I 02

Nutzbarkeit des öffentlichen Raums
II, 18, 19

Der öffentliche Raum stellt für Migrantinnen einen wichtigen Ort für Freizeitgestaltung dar. Frauen mit Migrationshintergrund, insbesondere mit Herkunft aus Drittstaaten, nutzen Parks und öffentliche Grünanlagen, Einkaufszentren wie auch Bibliotheken häufiger als Frauen ohne Migrationshintergrund.

Frauen mit Migrationshintergrund, insbesondere jene aus Drittstaaten, befinden sich am untersten Ende der Einkommenspyramide. 50% der Frauen mit nicht österreichischer Staatsbürgerinnenschaft bleiben unter Euro 10,- Bruttostundenstundenlohn. Ihr Bruttostundenlohn ist im Durchschnitt um ein Drittel niedriger als jener von Österreichischerinnen und um knapp ein Fünftel niedriger als von Männern mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft. Die Daten des Frauenbarometers 2015 verweisen wiederum auf deutliche Unterschiede zwischen Herkunft aus EU/EFTA-Staaten und Drittstaaten. Frauen mit Migrationshintergrund EU erreichen leicht höhere Nettoeinkommen als Frauen ohne Migrationshintergrund. Hingegen verdienen Frauen mit Migrationshintergrund Drittstaat deutlich weniger als die anderen beiden Gruppen. Ähnliche Muster zeigen sich beim äquivalisierten Haushaltseinkommen: Nur ein Achtel der Frauen mit Migrationshintergrund Drittstaat lebt in Haushalten mit mehr als Euro 1.900 , aber 22% ohne Migrationshintergrund und 23% mit Migrationshintergrund EU.

Die Ergebnisse zeigen die verschiedene Betroffenheit von Frauen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund auf. Vor allem Frauen mit Herkunft Drittstaat sind in vielen Aspekten gegenüber Frauen ohne Migrationshintergrund und Frauen aus EU/EFTA-Staaten benachteiligt. Zum anderen wird auch deutlich, dass die Benachteiligungen nicht nur mit StaatsbürgerInnenschaft, Geburtsort oder sozialer Zugehörigkeit zu tun haben, sondern wesentlich durch sozioökonomische Faktoren wie Alter, Bildung oder Familiensituation geprägt sind sowie durch den rechtlichen Aufenthaltsstatus. Unterschiede bei Einkommen, Erwerbsarbeit, Freizeitaktivitäten, Wohnsituation oder politischer Partizipation ergeben sich damit sowohl durch strukturelle Aspekte wie auch durch formelle Zugangsbeschränkungen und Diskriminierung.

Fazit

Die Entwicklung über drei Jahre zeigt, dass die Partizipation von Frauen in Wien in Leitungs- und Entscheidungsfunktionen zugenommen hat. Dies gilt für Bildungseinrichtungen, politische Gremien, Sport- und Freizeitvereine, Pflege oder Jurys bei Vergabe von Kunstmöglichkeiten. Die steigende Partizipation von Frauen betrifft vor allem frauendominierte Bereiche wie Soziales, Pflege, Bildung – auch in politischen Gremien –, während der Frauenanteil in männerdominierten Bereichen (Wirtschafts- und Finanzthemen, Wohn- und Stadtplanung oder auch Medienbereich) eher stagniert oder gar Verschlechterungen aufweist. Die höhere Partizipation von Frauen in Entscheidungsgremien reicht aber noch nicht aus, um die Belange und Interessen von Frauen verstärkt zu fördern und Benachteiligungen von Frauen auszugleichen.

Weiters zeigen sich Fortschritte in Bildung und bezahlter Arbeit. Die zunehmende Bildungs- und Erwerbsbeteiligung von Frauen unterstützt die steigende Partizipation von Frauen in betrieblichen Führungspositionen und die Verringerung des Gender Pay Gap. Neben diesen Fortschritten bleibt die Segregation nach Ausbildungsinhalten in Schulen und in der Tertiärbildung weiter bestehen und setzt sich in der beruflichen Segregation fort. Dies geht einher mit einer begrenzten Integration auf dem Arbeitsmarkt, indem Teilzeit und atypische Beschäftigung bei Frauen weiter zunehmen – begleitet oder verursacht durch wenig sichtbare Veränderungen bei unbezahlter Arbeit. Ausnahme ist hier die Entlastung durch stärkere Nutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen.

Diese Entwicklungen in der Erwerbstätigkeit von Frauen verweisen auf zwei wichtige Aspekte der Gleichstellung: Trotz Verringerung des Gender Pay Gap kann ein beträchtlicher Teil von Frauen aufgrund ihres hohen Anteils in Teilzeitarbeit und Niedriglohnbeschäftigung kein existenzsicherndes Einkommen erzielen. Die Polarisierung zwischen Frauen nimmt weiter zu: Niedrig qualifizierte und Frauen mit Migrationshintergrund weisen ein zunehmendes Armutsriskiko auf. Insgesamt nimmt die Armutgefährdung von Frauen im Gegensatz zu Männern nicht zu, aber die Lebenshaltungskosten in Relation zu den erzielten Einkommen steigen, wie sich dies insbesondere bei den Wohnkosten abzeichnet. Negative Entwicklungen für Frauen zeigen sich auch im gesundheitlichen Risikoverhalten, was ebenfalls als Folge von Stress oder Überlastung durch die zunehmende Arbeitsbelastung aufgrund von Erwerbsarbeit bei gleichbleibender Belastung infolge von unbezahlter Arbeit begünstigt sein kann. Als problematisch bleibt der Bereich der Gewalt bestehen. Mit Ausnahme der Gewalt in Schulen nimmt die Gewalt an Frauen, insbesondere Gewalt im Nahbereich durch PartnerInnen oder ExpartnerInnen, nicht ab.

Erfreuliche Entwicklungen in Richtung mehr Gleichstellung ergeben sich hingegen in weniger stark wahrgenommenen Bereichen. Beispielsweise zeichnet sich eine weniger kritische Körperwahrnehmung bei jungen Frauen ab, zeigen sich Fortschritte für eine selbstbestimmte Reproduktion, kommt die Förderung des öffentlichen Verkehrs

insbesondere Frauen zugute oder verbessert die explizite Frauenförderung in der Arbeitsmarktpolitik den Zugang zu Leistungen für arbeitslose Frauen.

Der Blick auf die vergangenen drei Jahre macht neugierig, wieweit sich die beobachteten Veränderungen der Gleichstellung fortsetzen. In vielen Bereichen fehlt es aber leider nach wie vor an Daten, um Gleichstellung bewerten zu können. Dies betrifft verstärkt Prozessindikatoren zur Integration von Gender-Kompetenz oder zur Verbesserung von gendergerechten Angeboten. Es gilt also auch noch mehr Informationen und Daten zu sammeln, wieweit Gleichstellungsaspekte in politische Prozesse integriert werden, um nicht nur Lücken für das Gleichstellungsmonitoring zu schließen, sondern auch das Bewusstsein über Gleichstellung zu verbessern.

Methodische Vorgangsweise

Mit dem Wiener Gleichstellungsmonitor verfolgt die Stadt Wien das Ziel, den Status quo der Gleichstellung von Frauen und Männern in unterschiedlichen Lebensbereichen kontinuierlich zu beobachten. Die in den Gleichstellungsmonitor aufgenommenen Indikatoren sollen die unterschiedlichen Lebensrealitäten von Frauen und Männern empirisch möglichst genau abbilden, gleichsam wie Markierungen auf einer Landkarte die zentralen Bereiche der Benachteiligungen von Frauen erfassen. Damit kann das Bewusstsein über Benachteiligungen verstärkt und eine empirische Grundlage für Maßnahmen zur Verbesserung der Geschlechtergleichstellung geschaffen werden. Bei der Entwicklung der Gleichstellungsindikatoren nimmt die Stadt Wien die Anregungen aus internationalen Erfahrungen mit der Indikatorenentwicklung auf, indem die Gleichstellungsindikatoren nicht daten-, sondern zielgeleitet entwickelt wurden. Handlungsleitend für den Auswahlprozess der Indikatoren waren politische Prioritätensetzungen, d.h., die Frage „Was wollen wir wissen?“, und nicht die Datenverfügbarkeit („Was können wir wissen?“). Mit dem dabei verfolgten Ansatz, Gleichstellung möglichst umfassend zu definieren und viele Bereiche einzubeziehen, war es sowohl aus Gründen der Effizienz als auch der Übersichtlichkeit wichtig, zentrale Zielsetzungen und Indikatoren zu fokussieren.

Die Gleichstellungsindikatoren zielen darauf ab, Geschlechterverhältnisse vor dem Hintergrund der aktuellen gleichstellungspolitischen Diskussionen adäquat abzubilden und ungleiche Geschlechterhierarchien sichtbar zu machen. Da die Interpretation von Geschlechterverhältnissen nicht erst bei der Datenanalyse beginnt, sondern die Konstruktion der Indikatoren mitbestimmt, ist eine Reflexion dieses Doing-Gender-Prozesses bei Statistiken ganz wesentlich (vgl. Wroblewski et al. 2016; Stadt Wien 2015; Leitner/Walenta 2007; Wroblewski et al. 2005). Mit dem Fokus auf einen bestimmten Ausschnitt der Wirklichkeit, mit dem gewisse Tatbestände betont werden und andere im Hintergrund bleiben, entstehen Hervorhebungen und Lücken (beispielsweise wenn unbezahlte Arbeit vernachlässigt wird). Im Gegensatz zu Daten, die Fakten präsentieren und noch keine inhaltlichen Aussagen bieten, weisen Indikatoren normative Ausrichtungen auf und verknüpfen statistische Daten mit einem sinnhaften Bezugsrahmen. Ihre Ausgestaltung ist daher immer abhängig von den verfolgten Zielsetzungen und Vergleichsperspektiven, die durch die gewählten Vergleichs- und Bezugsgrößen die Ergebnisse bestimmen. Wie Indikatoren letztlich definiert werden, hängt wesentlich von der Datenverfügbarkeit ab. Dies betrifft sowohl das Vorhandensein geschlechtersegregierter Daten als auch die verwendeten Definitionen und Kategorien, die den Daten zugrunde liegen, d.h., inwiefern sie die tatsächlichen Lebensrealitäten von Frauen und Männern abbilden.

Prinzipien und Konzepte des Gleichstellungsmonitors

Die Auswahl und Strukturierung der dargestellten Indikatoren im Gleichstellungsmonitor 2016 erfolgten vor dem Hintergrund von Festlegungen und Prinzipien des Gleichstellungsmonitors 2013 sowie von Konzepten für die Operationalisierung von Geschlecht und die Berücksichtigung verschiedener Geschlechterperspektiven.

Prinzipien des Gleichstellungsmonitors

Auf Basis der Diskussionen in den ExpertInnenworkshops wurde eine Reihe von Prinzipien für den Wiener Gleichstellungsmonitor explizit formuliert, die davor eher implizit vorhanden gewesen waren oder sich aus der Diskussion von Widersprüchen, unklaren oder mehrdeutigen Formulierungen oder Prioritätensetzungen ergeben hatten.

Fokus auf Frauen: Der Gleichstellungsmonitor stellt Frauen und deren Benachteiligungen ins Zentrum, d.h., die Auswahl der erfassten Bereiche ergibt sich aus der Problemrelevanz für Frauen. Bereiche, in denen ein Nachholbedarf für Männer besteht, werden in diesem Monitor nicht explizit berücksichtigt. Die Darstellung der einbezogenen Gleichstellungsaspekte im Monitor erfolgt aber grundsätzlich für Frauen und Männer.

Gleichstellungsrelevanz: Der Gleichstellungsmonitor umfasst ausschließlich Indikatoren, die ein gleichstellungspolitisches Problem abbilden. Allgemeine Ziele, die keine Gleichstellungsrelevanz aufweisen, werden nicht berücksichtigt.

Ergebnisziele: Bei den im Gleichstellungsmonitor abgebildeten Zielen wird der Schwerpunkt auf Ergebnisziele gelegt. Durch den Monitor soll die Entwicklung gleichstellungspolitisch relevanter Aspekte beobachtet werden, nicht aber eine Evaluation von Maßnahmen oder Projekten der Stadt Wien erfolgen. Aus diesem Grund werden Maßnahmenziele nur dann berücksichtigt, wenn Ergebnisziele nicht messbar sind. Dies betrifft z.B. die Erhöhung der Teilnahmen an spezifischen Beratungs- oder Förderangeboten (z.B. NutzerInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe).

Nutzung verfügbarer Datenquellen: Für den Gleichstellungsmonitor werden keine eigenen Erhebungen durchgeführt, sondern verfügbare Datenquellen genutzt sowie eigens aufbereitet. Aus diesem Grund wird eine Vielzahl unterschiedlicher Datenquellen verwendet (siehe auch Datenglossar), wie z.B. administrative Daten, Befragungsdaten, amtliche Statistiken, Informationen von Websites oder von Institutionen bereitgestellte Informationen.

Kontinuierliche Verfügbarkeit der Indikatoren: Der Gleichstellungsmonitor soll periodisch erscheinen. Im Monitor werden daher primär Indikatoren berücksichtigt, für die eine laufende Beobachtung möglich ist, d.h., die ihnen zugrunde liegende Datenquellen laufend oder in entsprechenden Abständen zur Verfügung stellen.

Wienbezug: Die im Gleichstellungsmonitor abgebildeten Indikatoren beziehen sich auf Wien, wobei unterschiedliche Personengruppen der Wiener Wohnbevölkerung abgebildet werden, wie z.B. in Wien hauptgemeldete Personen, in Wien arbeitende Personen oder SchülerInnen sowie Studierende an Institutionen in Wien.

Sichtbarmachen von Datenlücken: Für die Indikatoren des Gleichstellungsmonitors wird ausschließlich auf verfügbare Datengrundlagen zurückgegriffen. Die Indikatorentwicklung stößt dabei häufig an Grenzen, die explizit thematisiert werden. Dazu zählen Datengrundlagen, in denen keine Informationen über Geschlecht oder andere soziale Merkmale enthalten sind, die die Lebensrealität von Frauen nicht adäquat abbilden oder die nicht so aufbereitet sind, dass geschlechtsspezifische Auswertungen vorgenommen werden können. Diese Datenlücken sollen explizit thematisiert werden, um eine Grundlage für die Weiterentwicklung von Datengrundlagen und Indikatoren zu liefern.

Operationalisierung von Geschlecht

Der Fokus des Gleichstellungsmonitors richtet sich auf die Ungleichheitsstrukturen zwischen Frauen und Männern, indem Benachteiligungsdimensionen zwischen den Geschlechtern aufgezeigt werden. Das bedeutet allerdings nicht, dass Frauen und Männer als binäre Geschlechter verstanden werden, sondern Frauen und Männer in ihrer Vielschichtigkeit erfasst werden sollen. Das Bestreben, Frauen und Männer durchgängig nach weiteren Differenzierungsdimensionen – wie Alter, Bildung, Nationalität bzw. Migrationshintergrund oder körperlicher Beeinträchtigung – und das Zusammenwirken unterschiedlicher Struktukategorien im Sinne der Intersektionalität darzustellen, scheitert bei der empirischen Analyse aber häufig aufgrund zu kleiner Stichproben, unübersichtlicher Darstellungen oder schlichtweg der Komplexität der Darstellung.

Geschlecht wird hier nicht als direkt erklärende, unabhängige Variable verstanden, indem angenommen wird, dass sich Menschen aufgrund ihres biologischen Geschlechts in ihrem Verhalten und Erleben unterscheiden. Vielmehr wird dem Geschlecht eine moderierende Funktion zugeschrieben, d.h., es wird angenommen, dass bestimmte Ursache-Wirkungs-Mechanismen bei einem Geschlecht stärker ausgeprägt sind als beim anderen (vgl. Döring 2013). Beispielsweise kann sich das Geschlecht über die Berufswahl auf die finanzielle Situation auswirken. Das biologische Geschlecht wird als dichotomer Indikator für das soziale Geschlecht, für die Geschlechteridentität oder die erlebte Geschlechterrolle verwendet, und zwar wohl wissend, dass es nicht die primären oder sekundären Geschlechtermerkmale sind, die beispielsweise das Berufswahlverhalten determinieren, sondern das weibliche bzw. feminine oder männliche bzw. maskuline Rollenverständnis.¹

¹ Um das soziale Geschlecht zu erfassen, wird im angloamerikanischen Raum zwischen „sex“ und „gender“ unterschieden. Im deutschsprachigen Raum wird zur Abgrenzung des sozialen Geschlechts vom biologischen Geschlecht teilweise ebenfalls der Begriff „Gender“ genutzt, teilweise werden die Bezeichnungen „feminin“ und „maskulin“ anstelle von „weiblich“ und „männlich“ verwendet. Subdimensionen des sozialen Geschlechts sind z.B. „sowohl maskulin als auch feminin“ und „weder maskulin noch feminin“ (vgl. Döring 2013).

Gleichstellungsperspektiven

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein komplexes Konzept, das aufgrund der Zusammenhänge vieler unterschiedlicher Bereiche schwer zu messen ist, aber auch unterschiedliche Interpretationen über die Zielsetzung von Gleichstellung aufweist. Das Verständnis von Gleichstellung ist abhängig von den zugrunde liegenden Geschlechterperspektiven und von den Vorstellungen, wie die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern erfolgt oder wie der Übergang zu einer gleichen Gesellschaft von Männern und Frauen geschaffen werden soll (vgl. Leitner/Walenta 2007; European Institute for Gender Equality 2013). Entsprechende unterschiedliche Vorstellungen zeigen sich nicht nur in Alltagsdiskussionen oder parteipolitischen Schwerpunktsetzungen, sondern ebenso im feministischen Diskurs.² Wie der Entwicklungsprozess der Gleichstellungsziele für den Monitor gezeigt hat, können nicht für alle Bereiche allgemeingültige Gleichstellungsziele definiert werden, die so eindeutig und konkret formuliert sind, dass daraus direkt Indikatoren abgeleitet werden können, für die eine eindeutige Interpretation möglich ist. Zu interpretieren sind unterschiedliche Verständnisse von Gleichstellung, wie auch bspw. in der Diskussion um Teilzeitarbeit: Ist Teilzeitarbeit eine gute Möglichkeit, um Beruf und Familie zu vereinbaren, oder führt Teilzeitarbeit zu Benachteiligungen für die weitere Berufskarriere?

Um bei der vorhandenen Unterschiedlichkeit der Gleichstellungsproblematik in den einzelnen Themen eine einheitliche Zugangsweise sicherzustellen, verfolgt die Auswahl der konkreten Gleichstellungsindikatoren ein Konzept, das verschiedene Perspektiven der Gleichstellung anspricht. Dieser Ansatz orientiert sich an der in Schwerden entwickelten 3R-Methode, die als Instrument für eine systematische Gleichstellungsanalyse von Gender-Mainstreaming-Prozessen entwickelt wurde. Die drei R³ stehen für Repräsentanz, Ressourcen und Realitäten (vgl. Bergmann/Pimminger 2004). Repräsentation weist auf die quantitative Verteilung von Frauen und Männern im betreffenden Bereich hin, d.h., sie bildet den Zugang der Geschlechter zum jeweiligen Feld ab. Mit dem zweiten Analysebereich wird die Verteilung von Ressourcen wie Geld, Zeit, Raum und Bildung auf Frauen und Männer in den Mittelpunkt gestellt. So wurden die Ressourcentypen gleichgewichtig verwendet und grundsätzlich für jedes Thema unterschiedliche Ressourcentypen berücksichtigt. Dies ermöglicht zudem die Thematisierung von Querverbindungen zwischen den Themenfeldern, da die Verfügbarkeit von Finanz-, Zeit-, Raum- und Bildungsressourcen zentrale Zugangsbarrieren für Frauen zu einzelnen Feldern darstellen. So eröffnen beispielsweise Finanzressourcen einerseits den Zugang zu unterschiedlichen Bereichen (z.B. Freizeitaktivitäten, kulturellen Angeboten und qualitativ hochwertigem Wohnen) und sind andererseits das Ergebnis von Benachteiligungen in anderen Bereichen (wie z.B. bei geschlechtsspezifischer Arbeitsbewertung). Die verfügbaren Zeitressourcen sind stark durch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und die dieser zugrunde liegenden Rollenstereotypen – insbesondere im Bereich der unbezahlten Arbeit – geprägt und bestimmen u.a. den Zugang zu bezahlter Arbeit, zu unterschiedlichen Freizeitaktivitä-

2 Im feministischen Diskurs wird zwischen Gleichheits-, Differenz- und Transformations- bzw. (De-)Konstruktionsperspektive unterschieden, wobei jedes theoretische Leitbild in ein politisches Dilemma führt, wie dies z.B. Wetterer (2003) beschreibt, und all diese unterschiedlichen Perspektiven überdies Schwächen aufweisen. Diese Problematik aufgreifend, unterscheidet Nancy Fraser (2001) drei Modelle von Arbeitsteilung mit „Allgemeiner Erwerbsarbeit“, „Gleichstellung der Betreuungsarbeit“ und „Universeller Betreuungsarbeit“, die von ihr als Visionen oder Gleichstellungsszenarien dargestellt werden, und die neben der Frage der Repräsentanz und Ressourcenverteilung auch die Frage der Realitäten explizit adressiert (vgl. Bendl et al. 2007).

3 Im Magistrat der Stadt Wien wird für Gleichstellungsanalysen üblicherweise die 4R-Methode angewendet. Die rechtliche Situation als Erweiterung der 3R hat für die Erstellung des Wiener Gleichstellungsmonitor insofern keine Relevanz, als der Monitor weniger auf die Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen fokussiert als vielmehr auf die sich innerhalb der gegebenen Strukturen verändernden Realitäten.

ten, zu Ehrenämtern sowie das Ausmaß des politischen Engagements. Der Zugang zu Raumressourcen hängt, wie bereits erwähnt, von Finanzressourcen ab (Wohnraum, Mobilität), aber auch von der Berücksichtigung von Gender-Kriterien bei der Gestaltung des öffentlichen Raums. Bildungsressourcen beeinflussen nicht nur über formale Bildungsabschlüsse Zugangsmöglichkeiten, sondern auch durch Kompetenzen und Informationszugang.

Entwicklungsprozess des Wiener Gleichstellungsmonitors

4 De Neufville (1975) veranschlagte beispielsweise zehn Jahre für einen guten Indikator (zitiert nach Eckstein forthcoming).

5 Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

6 Mit zwei bis sieben Oberzielen pro Themenfeld und deren Konkretisierung durch Unterziele enthielt der Gleichstellungs-zielekatalog 73 Oberziele mit rund 370 Unterzielen.

7 Zwischen Dezember 2012 und April 2013 fanden elf halbtägige Workshops statt. In einigen Workshops wurden mehrere Themen behandelt: Aus- und Weiterbildung; bezahlte und unbezahlte Arbeit; Gesundheit; politische Partizipation; Sexualität und Gewalt; Einkommen und Armut; soziale Sicherheit; Wohnen und öffentlicher Raum; Mobilität und Umwelt; Freizeit und Sport; Kunst, Kultur, Medien und IKT.

8 Im Folgenden werden aus Gründen der Lesbarkeit Gleichstellungzielsetzung und Gleichstel-lungsdimension synonym verwendet.

Internationale und nationale Erfahrungen zeigen, dass die Entwicklung eines aussagekräftigen Gleichstellungsmonitors ein komplexer und aufwendiger Prozess ist⁴, der im Idealfall von formulierten und akkordierten Gleichstellungszielen ausgeht. Darüber hinaus ist die Entwicklung eines Gleichstellungsmonitors nach wie vor mit der Herausforderung konfrontiert, dass in vielen Bereichen keine oder keine geschlechterdifferenzierten Daten vorhanden sind, sodass bestimmte Themen, wie z.B. Mobilität oder Freizeitverhalten, häufig ausgeblendet bleiben (vgl. Leitner/Wroblewski 2011). Die Stadt Wien hat sich dieser Herausforderungen mit einem ambitionierten Vorhaben angenommen. Ausgehend von dem Ziel der Gleichstellung und der Frage „Was wollen wir wissen?“, wurden von einer Steuerungsgruppe des Wiener Gleichstellungsmonitors 2013 in Zusammenarbeit mit ExpertInnen aus unterschiedlichen Magistratsabteilungen Gleichstellungsziele formuliert. Damit entstand ein Gleichstellungsziele-Katalog, der 17 Themenfelder für Gleichstellungsziele enthielt, die zu den sechs Themenblöcken „Wohnen/Umwelt/Öffentlicher Raum/Verkehr & Mobilität“, „Freizeit/Sport/Medien & IKT⁵ /Kunst & Kultur“, „(Unbezahlte und bezahlte) Arbeit/Bildung“, „Armut/Soziale Sicherheit/Einkommen & Eigentum“, „Sexualität/Gesundheit/Gewalt“ sowie „Politische Partizipation“ zusammengefasst wurden.

Um eine Balance zwischen der Themenvielfalt und einer bewältigbaren Anzahl von Indikatoren herzustellen⁶, erfolgte ein moderierter Auswahlprozess unter Einbeziehung von FachexpertInnen aus den unterschiedlichen Magistratsabteilungen sowie von WissenschaftlerInnen. In Workshops wurden die Oberziele des Gleichstellungszielekatologs vor dem Hintergrund der aktuellen gleichstellungspolitischen und wissenschaftlichen Diskussion festgelegt und für den jeweiligen Themenbereich auf Aussagekraft, Vollständigkeit, Konsistenz und Kohärenz geprüft.⁷ Aufbauend auf den Workshop-Diskussionen, wurden vom Projektteam konzeptgeleitete Zieldimensionen formuliert, die mit der Steuerungsgruppe und den politischen VertreterInnen akkordiert wurden und als Orientierungsrahmen für die weitere Arbeit am Gleichstellungsmonitor dienten.⁸ Neben der Reflexion der Gleichstellungsziele der einzelnen Themen wurden im Diskussionsprozess implizite Festlegungen für den Gleichstellungsmonitor getroffen. Diese wurden ebenfalls in einem Abstimmungsprozess mit der Steuerungsgruppe akkordiert und als explizite Prinzipien des Gleichstellungsmonitors festgelegt.

Die Datenrecherche wurde bewusst als zweiter Schritt durchgeführt, um nicht ein primär datengeleitetes Ergebnis zu erlangen und gezielt Datenlücken aufzeigen zu können. Mit Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Magistratsabteilungen und sonstigen Institutionen, wie Statistik Austria, Ministerien etc., wurden die Datenmöglichkeiten für die einzelnen Bereiche diskutiert. Dabei wurden neben Datenquellen der Statistik Austria und Erhebungen der Stadt Wien (wie z.B. Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung II) auch Administrativdaten unterschiedlicher Magistratsabteilungen berücksichtigt. Als Auswahlkriterien fungierten Qualitätskriterien, der Wienbezug der Daten sowie die kontinuierliche Verfügbarkeit.

Die daraus abgeleiteten Indikatorenlisten und Indikatorenprofile stellten ein weiteres Zwischenergebnis dar, das in Hinblick auf die diskutierten Gleichstellungsziele erneut reflektiert wurde. Für diese Indikatoren wurden konkrete Datenanfragen für den 1. Wiener Gleichstellungsmonitor bei den unterschiedlichen Institutionen eingebracht. Relevantes Bezugsjahr für die Datenanfragen war 2012, in Ausnahmefällen wurden auch Daten für 2013 zur Verfügung gestellt oder musste auf ältere Daten zurückgegriffen werden.

Auf Basis der verfügbaren Daten wurden schließlich die konkreten Indikatoren definiert und interpretiert. Dabei wurden teilweise gängige Indikatoren übernommen, teilweise neue normative Indikatoren entwickelt, indem beispielsweise alternative Bezugsrahmen berücksichtigt oder deskriptive Indikatoren für neue Datenquellen gebildet wurden. Dieser Schritt, der bei der Indikatorenentwicklung gewöhnlich im Zentrum steht, ist hier also nur ein Teil des Entwicklungsprozesses. Letztlich bildet dieses Ergebnis wiederum den Ausgangspunkt für eine Weiterentwicklung, indem die vorliegenden Indikatoren die zentrale Basis für die Beobachtung der zeitlichen Entwicklung von Gleichstellungsdimensionen bieten, diese aber auch zu weiteren Differenzierungen sowie zu einer konkreteren Fassung der Gleichstellungsthematik einladen. Dieser Prozess soll mittelfristig dazu beitragen, offene Datenlücken zu füllen und durch Gender-Analysen für einzelne Bereiche konkretere Befunde zu schaffen.

Aktualisierung der Indikatoren im Wiener Gleichstellungsmonitor 2016

Die Daten für den Wiener Gleichstellungsmonitor wurden grundsätzlich danach ausgewählt, als sie eine kontinuierliche Beobachtung der Gleichstellung ermöglichen. Änderungen in Erhebungen, Verschiebungen von Erhebungszeitpunkten oder der Datenbereitstellung oder fehlende kontinuierlich erhobene Daten für ein Thema führten dennoch zu Abweichungen für die beobachtbaren Entwicklungen. Darüber hinaus wurde der zweite Bericht dazu verwendet, um einige Themenbereiche besser zu strukturieren. Nicht zuletzt erfolgte mit dem Fokus Frauen mit Migrationshintergrund im Wiener Gleichstellungsmonitor 2016 eine Schwerpunktsetzung, die zu Ergänzungen und Änderungen von Indikatoren führte.

Die erfolgten Veränderungen gegenüber dem Gleichstellungsmonitor 2013 werden im Folgenden nach Themen aufgelistet:

A Frauen und Männer in Wien

1	Bevölkerungsstruktur		A1	Altersstruktur und Bevölkerungsentwicklung
2	Wohnbevölkerung		A2	Migrationsstruktur
3	Erwerbsbevölkerung		A3	Bildungsstruktur
4	PendlerInnen		A4	Erwerbsbevölkerung
5	Haushalte und Lebensformen		A5	Gesundheitliche Beeinträchtigungen
6	Eheschließungen, Scheidungen sowie eingetragene und aufgelöste Partnerschaften		A6	PendlerInnen
7	Anzahl von Kindern		A7	Haushalte und Lebensformen
8	Patchworkfamilien		A8	Anstaltshaushalte
9	Pflegeelternschaft		A9	Eheschließungen, Scheidungen sowie eingetragene und aufgelöste Partnerschaften
10	Anstaltshaushalte		A10	Anzahl von Kindern
A11	Patchworkfamilien			
A12	Pflegeelternschaft			

 Indikator durch Fokus Frauen mit Migrationshintergrund ergänzt

 Änderung der Indikatoren

Im Kapitel A. Frauen und Männer in Wien, das Kontextinformationen der Bevölkerungsstruktur und ihrer Veränderung für viele weitere Indikatoren beinhaltet, wurde die Wiener Wohnbevölkerung nach Alters-, Migrations- und Bildungsstruktur differenziert dargestellt. Damit wurden zwei zusätzliche Indikatoren eingeführt. Die Entwicklung der Bevölkerung wurde für den längeren Zeitraum 2011 bis 2016 abgebildet.

B Politische Partizipation

1	Wiener Landes-, Gemeinde- und Bezirkspolitik	B1	Wiener Landes-, Gemeinde- und Bezirkspolitik
2	Wahlvorschläge politischer Parteien	B2	Wahlvorschläge politischer Parteien
3	Gremien der Gemeinde Wien	B3	Gremien der Gemeinde Wien
4	Gesetzliche Interessensvertretungen	B4	Gesetzliche Interessensvertretungen
5	ArbeitnehmerInnenvertretung	B5	ArbeitnehmerInnenvertretung
6	Schulische und berufliche Jugendvertretung	B6	Schulische und berufliche Jugendvertretung
7	Politisches Engagement 	B7 Politisches Engagement – Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund

..... Indikator durch Fokus Frauen mit Migrationshintergrund betrachtet

Beim Indikator B7 „Politisches Engagement“ wurde die Situation von Frauen mit Migrationshintergrund beleuchtet. Die im Wiener Gleichstellungsmonitor 2013 verwendeten Daten der SOWI II werden erst wieder 2018 erhoben.

C Aus- und Weiterbildung

1	Vorschulische Bildung	C1	Vorschulische Bildung
2	Schulische Bildung	C2	Schulische Bildung
3	Tertiäre Bildung	C3	Lehre
4	Lehre	C4	Tertiäre Bildung
5	Zukunftsträchtige Ausbildungen	C5	Segregation der Lehrkräfte
6	Gering qualifizierte Frauen	C6	Zukunftsträchtige Ausbildungen
7	Basisbildung + C7	Niedrig qualifizierte Frauen mit Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
8	Weiterbildung	C8	Basisbildung
9	Förderungen für berufsbezogene Weiterbildung	C9	Weiterbildung
		C10	Förderungen für berufsbezogene Weiterbildung
	 C11	Ausbildungsadäquate Beschäftigung – Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund

..... Indikator durch Fokus Frauen mit Migrationshintergrund betrachtet

..... + Indikator durch Fokus Frauen mit Migrationshintergrund ergänzt

Die Segregation der Lehrkräfte wurde getrennt von der Segregation der Bildung in Indikator C5 zusammengefasst und die horizontale Segregation der Lehrkräfte für die Schulen der Sekundarstufe II näher beleuchtet. Beim Indikator C7 „Niedrig qualifizierte Frauen“ (vormals: 6 „Gering qualifizierte Frauen“) wurde der Vergleich um Daten von Frauen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund ergänzt. Für den Indikator C11 „Ausbildungsadäquate Beschäftigung“, der mittels der SOWI-II-Erhebung dargestellt wurde, lagen keine aktuellen Daten vor. Dieser Indikator wurde durch Daten für Frauen mit Migrationshintergrund ergänzt.

D Bezahlte und unbezahlte Arbeit

1	Bezahlte und unbezahlte Arbeit		D1	Arbeitsteilung in Paarhaushalten
2	Haushaltarbeit und Kinderbetreuung		D2	Haushaltarbeit und Kinderbetreuung – Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
3	Pflege		D3	Pflege – Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
4	Kinderbetreuungseinrichtungen		D4	Kinderbetreuungseinrichtungen
5	Pflegeeinrichtungen		D5	Pflegeeinrichtungen
6	Erwerbsstatus		D6	Erwerbsbeteiligung mit Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
7	Arbeitszeit		D7	Arbeitszeit
8	Teilzeit		D8	Teilzeit
9	Berufliche Tätigkeiten – Horizontale Segregation		D9	Berufliche Tätigkeiten – Horizontale Segregation
10	Berufliche Stellung – Vertikale Segregation		D10	Berufliche Stellung – Vertikale Segregation
11	Atypische Beschäftigung		D11	Atypische Beschäftigung
12	Selbstständig Erwerbstätige		D12	Selbstständig Erwerbstätige
13	Niedriglohnbeschäftigung		D13	Niedriglohnbeschäftigung

Indikator durch Fokus Frauen mit Migrationshintergrund betrachtet

Indikator durch Fokus Frauen mit Migrationshintergrund ergänzt

Neuer Indikator

Für den Indikator D1 „Benzahlte und unbewahlte Arbeit“, der auf Basis der Daten der Zeitverwendungsstudie erhoben wurde, lagen keine aktuellen Daten vor. Anstelle dieses Indikators wurde die Arbeitsteilung der bezahlten Arbeit in Paarhaushalten (D1 „Arbeitsteilung in Paarhaushalten“) ergänzt. Über die Verteilung der Haushaltarbeit und Kinderbetreuung sowie der Pflege, die beide mittels Daten der SOWI-II-Erhebung dargestellt wurden, lagen keine aktuellen Daten vor. Diese Indikatoren wurden durch die Daten aus der Erhebung von Frauen mit Migrationshintergrund ergänzt. In Indikator D6 „Erwerbsbeteiligung“ (vormals 6 Erwerbsstatus) wurde zusätzlich zur Aktualisierung der Frauen- und Männerdaten der Fokus auf Frauen mit Migrationshintergrund ergänzt.

E Freizeit und Sport

1	Freizeitaktivitäten		E1	Freizeit – Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
2	Ausgaben für Freizeit, Sport und Hobby		E2	Ausgaben für Freizeit, Sport und Hobby ⁹
3	Soziale Kontakte in der Freizeit		E3	Soziale Kontakte in Freizeit – Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
4	Nutzung von Kulturangeboten		E4	Nutzung von Kultur- und Sportangeboten – Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
5	Nutzung von institutionellen Freizeitangeboten		E5	Nutzung von Institutionellen Freizeitangeboten
6	Sportliche Aktivität		E6	Sportliche Aktivität
7	Teilnahme an Sportveranstaltungen		E7	Zufriedenheit mit wohnraumnahen Sportangeboten
8	Zufriedenheit mit wohnraumnahen Sportangeboten		E8	Leitungsfunktionen in Freizeitvereinen
9	Leitungsfunktionen in Freizeitvereinen		E9	Leitungsfunktionen in Sportverbänden
10	Leitungsfunktionen in Sportverbänden		E10	Leitungsfunktionen in SeniorInnenverbänden
11	Leitungsfunktionen in SeniorInnenverbänden		E11	Sporthilfe
12	Sporthilfe			

Indikator durch Fokus Frauen mit Migrationshintergrund betrachtet

Keine aktuellen Daten verfügbar

Die Indikatoren im Kapitel E. Freizeit und Sport, „Freizeitaktivitäten“, „Soziale Kontakte in der Freizeit“, „Nutzung von Kulturangeboten“, „Teilnahme an Sportveranstaltungen“ sowie „Zufriedenheit mit wohnraumnahen Sportangeboten“, konnten mangels Daten nicht aktualisiert werden. Stattdessen wurde auf Basis des Frauenbarometers 2015 bei den Indikatoren E1, E3 sowie E4 der Fokus auf Frauen mit Migrationshintergrund gelegt, wobei die Nutzung von Kulturangeboten und die Teilnahme an Sportveranstaltungen in einem Indikator (E4) zusammengefasst wurden.

F Kunst und Medien

1	Kunstuniversitäten in Wien	F1	Tertiäre Ausbildungen im Bereich Kunst
2	Leitungsgremien im Bereich Kunst	F2	Leitungsgremien im Bereich Kunst
3	Entscheidungsgremien im Bereich der Kunstdförderung	F3	Entscheidungsgremien im Bereich der Kunstdförderung
4	Kunstdförderung der Stadt Wien	+ 	Kunstdförderung der Stadt Wien
5	PreisträgerInnen und StipendiatInnen im Bereich Kunst	F5	Kino-/TV-/Filmförderung der Stadt Wien
6	Ausbildungen im Bereich Journalismus & Medien	F6	PreisträgerInnen und StipendiatInnen der Stadt Wien im Bereich Kunst
7	Führungspositionen in Wiener Medien	F7	Tertiäre Ausbildungen im Bereich Journalismus & Medien
8	Entscheidungsgremien im Medienbereich	F8	Führungspositionen in Wiener Printmedien
9	Sexistische Werbung	F9	Entscheidungsgremien im Medienbereich
F10	Sexistische Werbung		

+ Neuer Indikator

Im Bereich F. Kunst und Medien wurde basierend auf dem Frauenkulturericht der MA 7 ein neuer Indikator F5 „Kino-/TV-/Filmförderung der Stadt Wien“ entwickelt.

G Einkommen

1	Einkommensunterschiede	G1	Einkommensunterschiede
2	Gender Pay Gap	+ 	G2 Gender Pay Gap – Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
3	Löhne nach Bildung, Alter und Berufserfahrung	G3	Löhne nach Bildung, Alter und Unternehmenszugehörigkeit
4	Löhne nach Berufen	G4	Löhne nach Berufen
5	Einkommen selbstständig Erwerbstätiger	G5	Einkommen selbstständig Erwerbstätiger
6	Pensionen	G6	Pensionen
7	Haushaltseinkommen	+ 	G7 Haushaltseinkommen – Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
8	Lehrlingsentschädigung	G8	Lehrlingsentschädigung
9	Kollektivvertragslöhne	G9	Kollektivvertragslöhne

-+ Indikator durch Fokus Frauen mit Migrationshintergrund ergänzt

Für die Analyse der Einkommen wurden bei den Indikatoren G2 „Gender Pay Gap“ und G7 „Haushaltseinkommen“ auf Basis des Frauenbarometers Vergleiche zwischen den Einkommen von Frauen nach Migrationshintergrund ergänzt.

H Armut und soziale Sicherheit

1	Armutsgefährdung	H1	Armutsgefährdung
2	Armut- und Ausgrenzungsgefährdung – Zielgruppe Europa 2020	H2	Armut- und Ausgrenzungsgefährdung – Zielgruppe Europa 2020
3	Armut und kulturelle Partizipation + H3	Armut – Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
4	Armut und politische Partizipation + H4	Armut und Partizipation – Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
5	Bedarfsorientierte Mindestsicherung	H5	Bedarfsorientierte Mindestsicherung
6	Ausgleichszulagen	H6	Ausgleichszulagen
7	Wohnbeihilfe	H7	Wohnbeihilfe
8	Arbeitslosengeld und Notstandshilfe	H8	Arbeitslosengeld und Notstandshilfe
9	Förderungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik	H9	Förderungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik
10	Kinderbetreuungsgeld	H10	Kinderbetreuungsgeld
11	Pflegegeld	H11	Pflegegeld

..... + Indikator durch Fokus Frauen mit Migrationshintergrund ergänzt

Die Indikatoren „Armut und kulturelle Partizipation“ sowie „Armut und politische Partizipation“ im Kapitel H. Armut und soziale Sicherheit konnten aufgrund der Datenlage nicht aktualisiert werden. Stattdessen wurde in H3 „Armut“ der Fokus auf Frauen mit Migrationshintergrund gelegt und in H4 „Armut und Partizipation“ der Frage nach dem Einfluss der Armutsgefährdung auf gesellschaftliche und politische Partizipation nachgegangen.

I Wohnen und öffentlicher Raum

1	Wohnverhältnisse		I1	Wohnverhältnisse – Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
2	Wohnausstattung		I2	Wohnausstattung
3	Prekäre Wohnformen		I3	Prekäre Wohnformen – Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
4	Wohnungslosigkeit		I4	Wohnungslosigkeit
5	Wohnkosten		I5	Wohnkosten auf Haushaltsebene
6	Entwicklung der Wohnkosten		I6	Wohnkostenindex
7	Wohnzufriedenheit		I7	Wohnzufriedenheit
8	Sicherheitsempfinden		I8	Sicherheitsempfinden – Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
9	Nutzung von Parks		I9	Nutzung von Parks – Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
10	Außerschulische Jugendarbeit im öffentlichen Raum		I10	Außerschulische Jugendarbeit im öffentlichen Raum
11	Ausbildungen für Wohn- und Städtebau		I11	Tertiäre Ausbildungen im Bereich Wohn- und Städtebau
12	Entscheidungsgremien im Planungs- und Wohnbaubereich		I12	Entscheidungsgremien im Planungs- und Wohnbaubereich
			I13	Frauenanteil bei den Wiener Straßennamen

Indikator durch Fokus Frauen mit Migrationshintergrund betrachtet

Indikator durch Fokus Frauen mit Migrationshintergrund ergänzt

Veränderte Datenbasis

Keine aktuellen Daten verfügbar

Neuer Indikator

In den Indikatoren I1 „Wohnverhältnisse“ und I3 „Prekäre Wohnformen“ wurde zusätzlich zur Aktualisierung der Frauen- und Männerdaten der Fokus auf Frauen mit Migrationshintergrund ergänzt. Die Indikatoren „Wohnausstattung“, „Wohnzufriedenheit“, „Sicherheitsempfinden“ sowie „Nutzung von Parks“ im Kapitel I Wohnen und öffentlicher Raum können mangels fehlender SOWI-II-Daten nicht aktualisiert werden. Ersatzweise wurde auf Basis des Frauenbarometers 2015 bei den Indikatoren I8 sowie I9 der Fokus auf Frauen mit Migrationshintergrund gelegt. Beim Indikator I7 wurde die Wohnzufriedenheit auf Basis von EU-SILC-Daten 2015 dargestellt, beim Indikator I10 die Nutzung von Angeboten der außerschulischen Jugendarbeit auf Basis amtlicher Daten. Auf der Grundlage des GendlerAtlas wurde ein neuer Indikator I13 „Frauenanteil bei den Wiener Straßennamen“ entwickelt.

J Umwelt und Mobilität

1	Zufriedenheit mit Umwetaspekten	J1	Umwelteinflüsse im Wohngebiet
2	Beschäftigte im Umweltbereich	J2	Beschäftigte im Umweltbereich
3	Ausbildungen für Umweltberufe	J3	Tertiäre Ausbildungen im Bereich Umwelt
4	Verkehrsmittelwahl	DATEN	J4 Verkehrsmittelwahl
5	Dauer des Arbeitsweges	DATEN	J5 Dauer des Arbeitsweges
6	Öffentlicher Verkehr	J6	Öffentlicher Verkehr
7	Carsharing	J7	Carsharing

DATEN Veränderte Datenbasis

Für den Indikator J4 „Verkehrsmittelwahl“ im Kapitel J. Umwelt und Mobilität wurden anstelle der Daten der SOWI-II-Erhebung Daten aus der Gesundheitsbefragung verwendet, die auf Fußwege und Radnutzung fokussiert waren. Bei J5 „Dauer des Arbeitsweges“ wurden die Daten der SOWI-II-Erhebung durch das Mikrozensus-Ad-hoc-Modul „Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung“ ersetzt. In beiden Fällen ist aufgrund der Verwendung anderer Daten keine Entwicklung nachzeichbar.

K Gewalt

1	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben und gegen die Freiheit	K1	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben und gegen die Freiheit
2	Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	K2	Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung
3	Wegweisungen, Betretungsverbote und Streitschlichtungen	K3	Wegweisungen, Betretungsverbote und Streitschlichtungen
4	(Ex-)PartnerInnengewalt	K4	Gewalt durch (Ex-)PartnerInnen
5	Aufnahme von Frauen und Kindern in Wiener Frauenhäusern	K5	Aufnahme von Frauen und Kindern in Wiener Frauenhäusern
6	Zwangsverheiratung	K6	Zwangsverheiratung
7	Gewalt in Schulen	K7	Gewalt in Schulen

Im Kapitel K Gewalt konnten die Daten aller Indikatoren aktualisiert werden.

L Gesundheit

1	Gesundheitliche Risikofaktoren	L1	Gesundheitliche Risikofaktoren
2	Vorsorgeuntersuchungen	L2	Vorsorgeuntersuchungen
3	Selbsteinschätzung der Gesundheitskompetenz	✗	Selbsteinschätzung der Gesundheitskompetenz
4	Essstörungen	L4	Essstörungen
5	Körperwahrnehmung von Buben und Mädchen	L5	Körperwahrnehmung von Mädchen und Buben
6	Teenagerschwangerschaften	L6	Teenagerschwangerschaften
7	Verhütung und Verhütungsmethoden	DATEN	Verhütung und Verhütungsmethoden
8	Künstliche Befruchtung	L8	Künstliche Befruchtung
9	Kaiserschnittrate	L9	Kaiserschnittrate
10	Beschäftigte in Wiener Krankenhäusern	L10	Beschäftigte in Wiener Krankenhäusern
11	Fachliche Spezialisierung von Ärztinnen und Ärzten	L11	Fachliche Spezialisierung von Ärztinnen und Ärzten
12	Fremdsprachenkenntnisse in Ordinationen	L12	Fremdsprachenkenntnisse in Ordinationen

DATEN Veränderte Datenbasis

✗ Keine aktuellen Daten verfügbar

Für den Indikator L3 „Selbsteinschätzung der Gesundheitskompetenz“ im Kapitel L. Gesundheit, der auf Basis der Erhebung Health Literacy Survey Europe entwickelt worden war, war keine Aktualisierung verfügbar. Für den Indikator L7 „Verhütung und Verhütungsmethoden“ wurde wiederum die Erhebung des Verhütungsreports verwendet. Allerdings wurde der Zugang zu Verhütungsmitteln in der Befragung von Frauen und Männern getrennt erfragt und nicht mehr inklusive der Partnerin oder des Partners erhoben, weshalb kein valider Zeitvergleich durchgeführt werden konnte.

Mit dem Gleichstellungsmonitor sollen möglichst aktuelle Entwicklungen zur Gleichstellung abgebildet werden, was im aktuellen Bericht optimalerweise das Jahr 2016 darstellt, über das im Jahr 2017 berichtet werden kann. In vielen Fällen – und dies betrifft insbesondere aufwendige Erhebungen – beziehen sich die Daten auf frühere Jahre. Damit ist der Beobachtungszeitraum in einzelnen Themen unterschiedlich bzw. unterscheidet sich nach Datenquellen. Der größte Teil der Daten liegt für den Zeitraum 2012 bis 2015 vor, bei einigen Administrativdaten mit Stichtagserhebungen kann die Situation für 2016 abgebildet werden, in bestimmten Bereichen gehen die aktuellsten Daten auf 2013 zurück (wie z.B. bei den steuerbasierten Einkommensdaten der selbstständig Beschäftigen, die aufgrund der Steuermeldungen hinterherhinken). Wenn hier Bezüge zwischen den Entwicklungen der einzelnen Themen illustriert werden, so ist dies nicht ganz korrekt; es ist aber davon auszugehen, dass sich die

Veränderungstendenzen nicht wesentlich verändern, damit beispielsweise Beziehungen hinsichtlich der Entwicklung von Freizeitverhalten und Einkommen hergestellt werden können.

Literatur

Alton, Juliane (2006): Die sozialversicherungsrechtliche Lage der Künstlerinnen und Künstler. Ländervergleich mit Schweden, Deutschland, der Schweiz und Frankreich. Eine Bewertung der aktuellen Situation in Österreich, Wien/Dornbirn.

AMS Wien (2016): Geschäftsbericht 2015, Wien.

Antić-Gaber, Milica (2016): Can Slovene gender quotas serve as “fast track” to gender equality in politics? Discussion Paper – Slovenia for the EU Mutual Learning Programme in Gender Equality “Women in political decision-making”, Ljubljana.

Barz, Heiner; Meril, Cerci (2015): Frauen in Kunst und Kultur: Zwischen neuem Selbstbewusstsein und Quotenforderungen, Heidelberg.

BAWO Frauenarbeitskreis (2013): Frauenwohnungslosigkeit, URL:<http://www.bawo.at/de/content/wohnungslosigkeit/frauen/frauenwohnungslosigkeit.html> vom 19.11.2016.

de Beauvoir, Simone (1949): Le Deuxième Sexe (Das andere Geschlecht), übersetzt von Uli Aumüller und Grete Osterwald (2000), Reinbek b. Hamburg.

Biesig, Brigitte; Gutzwiller, Felix (Hrsg.) (2002): Frau und Herz. Epidemiologie, Prävention und Behandlung der koronaren Herzkrankheit bei Frauen in der Schweiz, Bern.

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Frauen 2015): Frauen und Männer in Österreich. Gender Index 2015, Wien.

Bork, Herbert; Klinger, Stefan; Zech, Sybilla (2015): Kommerzielle und nicht-kommerzielle Nutzung im öffentlichen Raum. In: AK Wien (Hrsg.): Stadtpunkte 16, Wien.

Brake, Anne (2003): Familie – Arbeit – Freizeit: Was zählt? Optionen der Lebensqualität in den Vorstellungen junger Erwachsener, Wiesbaden: Springer.

Büro für nachhaltige Kompetenz (Hrsg.) (2013): Zukunftsähnige Berufe. Umweltberufe – modern und vielfältig, Wien.

Butler, Judith (1990): Gender trouble: Feminism and the subversion of identity, New York.

Chantler, Khatidja; Burman, Erica (2005): Domestic violence and minoritisation: Legal and policy barriers facing minoritized women leaving violent relationships, in: International Journal of Law and Psychiatry, 28 (1), S. 59–74.

Dangschat, Jens S. (2007): Soziale Ungleichheit, gesellschaftlicher Raum und Segregation. In: Dangschat, Jens S.; Hamedinger, Alexander (Hrsg.): Lebensstile, soziale Lagen und Siedlungsstrukturen. Hannover: Verlag der ARL, S. 21–50.

Dorer, Johanna (2007): „Mediensport und Geschlecht“, in: Medienimpulse, Heft 62, S. 25–31.

Dornmayr, Helmut (2012): IT-Qualifikationen 2025. Analysen zu Angebot und Nachfrage, ibw-Forschungsbericht Nr. 170, Wien.

EIGE (European Institute for Gender Equality) (2013): Gender Equality Index, Vilnius.

EIGE (European Institute for Gender Equality (2015): Advancing gender equality in political decision-making. Good Practices, Vilnius.

Farwick, Andreas (2012): Segregation. In: Eckardt, Frank (Hrsg.): Handbuch Stadtsoziologie. Wiesbaden: Springer VS, S. 381–420.

Fausto-Sterling, Anne (2000): Sexing the body. Basic Books, New York.

Fessler, Pirmin; Lindner, Peter; Schürz, Martin (2016): Eurosystem Household Finance and Consumption Survey. Erste Ergebnisse für Österreich (zweite Welle). Österreichische Nationalbank, Wien.

Geisberger, Tamara (2016): Verdienststrukturerhebung 2014. In: Statistische Nachrichten 10/2016, S. 736–749.

Gig-Net – Forschungsnetz Gewalt im Geschlechterverhältnis (2008): Gewalt im Geschlechterverhältnis: Erkenntnisse und Konsequenzen für Politik, Wissenschaft und soziale Praxis, Opladen/Farmington Hills.

Gschwendtner, Petra (2008): Frauen in Raumnot. Über die Sichtbarmachung eines hierarchisch evozierten und unsichtbaren Phänomens. In: Bramberger, Andrea (Hrsg.): Geschlechtersensible Soziale Arbeit. Münster/Wien: LIT Verlag, S. 147–162.

Guth, Doris (2015): Sei bereit für die Veränderungen des Universums. Werbungen und Sexismen, in: Stadt Wien, MA57 – Frauenabteilung (Hrsg.): Bild. macht. Sexismus in der Werbung. Analysen und Strategien. Frauen. Wissen. Wien. Nr. 4, 12/15, S. 33–51.

Hartmann-Tews, Ilse; Rulofs, Bettina (2004): „Sport: Analyse der Mikro- und Makrostrukturen sozialer Ungleichheit“, in: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung, Wiesbaden, S. 555–569.

Hasse, Jürgen (2012): Wohnen. In: Eckardt, Franz (Hrsg.): Handbuch Stadtsoziologie. Wiesbaden: Springer VS, S. 475–502.

Häußermann, Hartmut (2008): Wohnen und Quartier. Ursachen sozialräumlicher Segregation. In: Huster, Ernst-Ulrich; Boeckh, Jürgen; Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 335–349.

HERRY Consult (2015): Carsharing – Evaluierung. Im Auftrag der Magistratsabteilung 18 Stadtentwicklung und Stadtplanung Wien.

Holzleithner, Elisabeth (2002): Recht Macht Geschlecht, Wien.

Kaltenbrunner, Andy; Karmasin, Matthias; Kraus, Daniela; Zimmermann, Astrid (2007): Der Journalisten-Report. Österreichs Medien und ihre Macher, Wien.

Kapella, Olaf; Baierl, Andreas; Rille-Pfeiffer, Christiane; Geserick, Christine; Schmidt, Eva-Maria (2011): Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern, Wien.

Kolip, Petra; Ackermann, Günter; Ruckstuhl, Brigitte; Studer, Hubert (2012): Gesundheitsförderung mit System. Quintessenz – Qualitätsentwicklung in Projekten der Gesundheitsförderung und Prävention, Bern.

Künzel, Annegret (2004): Geschlechtsspezifische Aspekte von Kunst- und Kulturförderung, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 49/2004, S. 34–38.

Latcheva, Rossalina; Edthofer, Julia; Goisauf, Melanie; Obermann, Judith (2007): Zwangsverheiratung und arrangierte Ehen in Österreich mit besonderer Berücksichtigung Wiens, Wien.

Leitner, Andrea; Walenta, Christa (2007): Gleichstellungsindikatoren im Gender Mainstreaming, In: EQUAL – Entwicklungspartnerschaft QE GM (Hrsg.): Qualitätsentwicklung Gender Mainstreaming, Band 5, Wien.

Leitner, Andrea; Hartl, Jakob; Wroblewski, Angela (2014): Beruf – Baby – Bildung. AK Befragung von Wiener Eltern in Karenz zu Weiterbildung und Wiedereinstieg, Studie im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien, Wien.

Löffler, Marion (2008): Transformation des politischen Feldes als Chance für feministische Politik? In: *Femina politica* 02/2008, S. 90–99.

Löw, Martina; Sturm, Gabriel (2005): Raumsoziologie. In: Kessl, Fabian; Reutlinger, Christian; Maurer, Susanne; Frey, Oliver (Hrsg.): *Handbuch Sozialraum*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 31–38.

Maud, Navarre (2016): French Gender Parity Acts: From equal numerical participation to equal opportunities between women (real equality). Discussion Paper – France for the EU Mutual Learning Programme in Gender Equality "Women in political decision-making", Ljubljana.

Oberegger, Manuela (2013): Weibliche Wohnungslosigkeit. Zahlen, Fakten, Lösungen, Wien.

OECD (2015): *OECD Economic Surveys: Austria*, Paris.

Ohms, Constance (2000): Gewalt gegen Lesben. Querverlag, Berlin.

Olweus, Dan (2002): Gewalt in der Schule. Was Lehrer und Eltern wissen sollten – und tun können. Huber, Bern – Göttingen – Toronto – Seattle.

Opaschowski, Horst W. (2008): Einführung in die Freizeitwissenschaft. 5 Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

ÖSB (2016): Summary Report. EU Mutual Learning Programme in Gender Equality "Women in political decision-making", Ljubljana.

OSCE/ODIHR (2014): Women's Political Participation on the Local Level in Austria, OSCE/ODIHR Report, Warsaw.

Phillips, Anne (1995): The Politics of Presence, Oxford: Oxford University Press.

Rathkolb, Oliver; Autengruber, Peter; Nemec, Birgit; Wenninger, Florian (2013): Straßennamen Wiens seit 1860 als „Politische Erinnerungsorte“. Forschungsprojektbericht i.A. der Kulturabteilung der Stadt Wien (MA 7), Wien.

Schäfer, Andrea; Gottschall, Karin (2016): Zahlt sich Akademisierung aus? Geschlechtsspezifische Lohnniveaus und Erträge von höherer Bildung in Pflege- und ärztlichen Berufen, in: *Arbeit* 2016; 25 (3–4): S. 125–145.

Schelepa, Susanne; Wetzel, Petra; Wohlfahrt, Gerhard (2008): Zur sozialen Lage der Künstler und Künstlerinnen in Österreich, Wien.

Schiffbänker, Helene; Mayerhofer, Elisabeth (2003): Künstlerische Dienstleistungen im Dritten Sektor. Teil 1. Ausgangslage: Kunst – Kultur – Beschäftigung, Wien.

Schroer, Markus (2006): Raum, Orte, Grenzen. Auf dem Weg zu einer Soziologie des Raums. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Schulz, Wolfgang; Hametner, Kristina; Wroblewski, Angela (1997): Thema Kunst. Zur sozialen und ökonomischen Lage der bildenden Künstler(innen) in Österreich, Wien.

Stadt Wien, Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft des Magistrats der Stadt Wien (Hrsg.) (2013):
Kunst- und Kulturbericht. Frauenkulturbericht der Stadt Wien 2012, Wien.

Stadt Wien, Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft des Magistrats der Stadt Wien (Hrsg.) (2015):
Kunst- und Kulturbericht. Frauenkulturbericht der Stadt Wien 2015, Wien.

Stadt Wien MA 23 – Wirtschaft, Arbeit und Statistik (Hrsg.) (2014): Gendersensible Statistik, Lebensrealitäten sichtbar machen, Statistik Journal Wien 2/2014, Wien.

Stadt Wien MA 57 (Hrsg.) (2013): Was ist sexistische Werbung. Gemeinsamer Kriterienkatalog der Watchgroup gegen sexistische Werbung Graz, der Salzburger Watchgroup gegen sexistische Werbung und der Werbewatchgroup Wien, URL: http://www.werbewatchgroup-wien.at/files/www_Kriterien_D_lang_2013.pdf vom 02.09.2016.

Stadt Wien/Magistratsabteilung 57 (Hrsg.) (2015): Trotz Arbeit arm – Frauen und Segregation am Arbeitsmarkt. Frauen.Wissen.Wien., Ausgabe 2.

Statistik Austria (2008): Sozio-demographische und sozio-ökonomische Determinanten von Gesundheit, Wien.

Statistik Austria (2009): Zeitverwendungserhebung 2008/09, Wien.

Stöckl, Ines; Walter, Florian (2014): Repräsentation durch politische Parteien. Eine Analyse der KandidatInnenlisten für Nationalratswahlen in Österreich, 1995–2013. INEX Working Paper Nr. 2 der Universität Wien, Wien.

Throm, Claudia (2015): Das Geschäft mit den Rollenbildern. Geschlechterordnungen in der Werbung, in: Stadt Wien, MA 57 – Frauenabteilung (Hrsg.): Bild. macht. Sexismus in der Werbung. Analysen und Strategien. Frauen. Wissen. Wien. Nr. 4, 12/15, S. 33–51.

UN – United Nations (2006): In-Depth Study on All Forms of Violence Against Women, New York.

Wiener Initiative gegen Essstörungen (2011): Indikationen zur stationären Behandlung von PatientInnen mit Anorexia nervosa, Konsensuspapier, Wien.

Wimmer-Puchinger, Beate; Bäßler, Christina; Beurle, Alexandra; Raunig, Judith (2013): Psychosoziale Einflussfaktoren auf Geburtsentbindungsmethoden und Zufriedenheit. Eine multizentrische empirische Studie an Frauen im Wochenbett, Wien.

Wimmer-Puchinger, Beate; Wolf, Hilde; Engleder, Andrea (2006): Migrantinnen im Gesundheitssystem. Inanspruchnahme, Zugangsbarrieren und Strategien zur Gesundheitsförderung, in: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, 9, S. 884–892.

Wroblewski, Angela; Kelle, Udo; Reith, Florian (Hrsg.) (2016): Gleichstellung messbar machen. Grundlagen und Anwendungen von Gender- und Gleichstellungsindikatoren. Wiesbaden.

Wroblewski, Angela; Leitner, Andrea; Steiner, Peter M. (2005): Gendersensible Statistik – Vom Sex-Couting zur Genderanalyse, in: Statistische Mitteilungen der Stadt Wien, 1 (2), S. 7–45.

Wroblewski, Angela; Paseka, Angelika (2009): Evaluation der Pilotprojekte zur Implementierung von Gender Mainstreaming an Schulen, Studie im Auftrag des BMUKK, Wien.

Zandonella, Martina; Larcher Elke (2015): Partizipation und Partizipationsmöglichkeiten von WienerInnen mit Migrationshintergründen: Zugänge und Barrieren, SORA-Forschungsbericht, Wien 2015.

Abkürzungen

AG	Aktiengesellschaft
AG	ArbeitgeberInnen
AHS	Allgemein bildende höhere Schule
AK	Kammer für Arbeiter und Angestellte
ASKÖ	Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur Österreich
ASVÖ	Allgemeiner Sportverband Österreich
BAKIP	Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik
bfi	Berufsförderungsinstitut
BHS	Berufsbildende höhere Schule
BMI	Body Mass Index
BMS	Bedarfsorientierte Mindestsicherung
BMS	Berufsbildende mittlere Schule
eaKBG	einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld
EPU	Ein-Personen-Unternehmen
FAWOS	Fachstelle für Wohnungssicherung
FH	Fachhochschule
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreich
GBH	Gewerkschaft Bau-Holz
GdG-KMSfB	Gewerkschaft der Gemeindebediensteten – Kunst, Medien, Sport, freie Berufe
GfW	Gemeinsam für Wien
GÖD	Gewerkschaft öffentlicher Dienst
GÖG	Gesundheit Österreich GmbH
GPA-djp	Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier
GPF	Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten
Grüne	Die Grünen – Die Grüne Alternative
HEPA	Health enhancing physical activity – Gesundheitsfördernde körperliche Aktivität
HJ	Halbjahr
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
IVF	In-vitro-Fertilisation

KBG	Kinderbetreuungsgeld
KFA	Krankenfürsorgeanstalt
LGBTIs	Lesbian, Gay, Bisexual and Trans; lesbische, schwule, bisexuelle, Transgender- und Intersex-Personen
MA	Magistratsabteilung
MH	Migrationshintergrund
NGO	Nichtstaatliche Organisation (Non Governmental Organization)/ zivilgesellschaftliche Organisation
o.P.	ohne Pension
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
ÖH	Österreichische HochschülerInnenschaft
ÖVP	Österreichische Volkspartei
PK	Polizeikommissariat
SOWI	Sozialwissenschaftliche Grundlagenstudie
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
StGB	Strafgesetzbuch
Vida	Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft
Waff	Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds
WAT	Wiener Arbeiter Turn- und Sportverein
WBSV	Wiener Behindertensportverband
WHO	World Health Organization – Weltgesundheitsorganisation
WKW	Wirtschaftskammer Wien
WS	Wintersemester

Glossar

Anorexia nervosa/Anorexie: Anorexie, auch Magersucht genannt, ist eine psychosomatisch bedingte Form der Essstörung, die überwiegend bei Mädchen und jungen Frauen auftritt. In klinischen Studien zeigt sich ein Verhältnis zwischen Männern und Frauen von 1:10 bis 1:12. Typisch für die Magersucht ist ein selbst herbeigeführter gesundheitsschädiger radikaler Gewichtsverlust mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die körperliche und seelische Gesundheit. Das Körpergewicht Magersüchtiger liegt mindestens 15% unter dem Normalgewicht. Bei erwachsenen Betroffenen kann die Diagnose bei einem Body Mass Index (siehe BMI – Body Mass Index) von unter 17,5 kg/m² gestellt werden.

Äquivalisiertes Einkommen – Äquivalenzeinkommen: gewichtetes verfügbares Haushaltseinkommen. Die Gewichtung wird auf Basis der EU-Skala berechnet, das verfügbare Haushaltseinkommen wird durch die Summe der Gewichte je Haushalt dividiert, wobei die erste Person mit 1,0 gewichtet wird, jede weitere Person mit 0,5 und ein Kind unter 14 Jahren mit 0,3 (meist wird es als Nettoäquivalenzeinkommen gerechnet).

Äquivalisierte Wohnkosten – Mietkosten: Für die Darstellung der durchschnittlichen Wohnkosten werden äquivalisierte Medianwerte herangezogen, d.h., das Einkommen und die Wohnkosten sind nach Größe und Zusammensetzung der Haushaltstypen gewichtet, wobei die erste Person mit 1,0 gewichtet wird, jede weitere Person mit 0,5 und Kinder unter 14 Jahren mit 0,3.

Arbeitslosengeld/Notstandshilfe: Das Arbeitslosengeld ist eine Geldleistung zur finanziellen Sicherung der Lebensgrundlage für die Zeit der Arbeitsuche, die Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit und Arbeitslosigkeit voraussetzt. Zudem müssen BezieherInnen der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen. Notstandshilfe gebührt dann, wenn der Anspruch auf Arbeitslosengeld ausgeschöpft ist und die Arbeitssuchenden keine Einkommen aufweisen, sodass von einer Notlage ausgegangen wird. Die Höhe des Bezugs richtet sich nach dem vorherigen Erwerbseinkommen; für die Berechnung der Notstandshilfe wird auch das Einkommen der Partnerin oder des Partners mitberücksichtigt. Der Tagessatz beschreibt die Höhe der Leistung und besteht aus dem Grundbetrag und einem etwaigen Familienzuschlag.

Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung (Zielgruppe EU-Strategie 2020): Armut- und Ausgrenzungsgefährdung erfasst ein breites Konzept von Armut und liegt dann vor, wenn mindestens eines der nachfolgenden Kriterien zutrifft: Armutsgefährdung, erhebliche materielle Deprivation und keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität. Damit wird die Zielgruppe zur Bekämpfung von Armut für die EU-Strategie 2020 definiert.

Armutgefährdung: Alle Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unterhalb des festgelegten Schwellenwertes von 60% des Medianeinkommens liegt, gelten in Österreich als armutsgefährdet. Zur Vergleichbarkeit der Haushalte wird das Pro-Kopf-Einkommen nach der Zahl der Haushaltsmitglieder und nach dem Alter gewichtet (Äquivalenzprinzip).

Ausgleichszulage: Eine Ausgleichszulage erhalten alle PensionsbezieherInnen, deren Pensionshöhe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz des monatlichen Nettoeinkommens von Euro 872,- für alleinstehende Personen und Euro 1.308,- für Ehepaare (2015) unterschreitet. Sie gewährt also eine Existenzsicherung für ältere oder arbeitsunfähige Personen mit geringen Eigenpensionen (Alters- und Invaliditätspensionen) wie auch Hinterbliebenenpensionen (Witwen- und Witwerpensionen sowie Waisenpensionen).

Bedarfsorientierte Mindestsicherung/Ergänzungsleistungen: Anspruch auf eine Bedarfsorientierte Mindestsicherung besteht, wenn keine anderen finanziellen Möglichkeiten zur Sicherung des Lebensbedarfs gegeben sind. Die Höhe der Mindestsicherung (bis 2010 Sozialhilfe genannt) ist abhängig von der Größe der Bedarfsgemeinschaft (Anzahl der Personen im Haushalt), der Höhe der Miete sowie der Höhe des verfügbaren Einkommens der Bedarfsgemeinschaft. Vollbezugsleistungen bestehen, wenn neben der Mindestsicherung keine weiteren Einkommen bezogen werden. Ergänzungsleistungen bestehen, wenn Personen zusätzlich zu einem Einkommen auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Als Einkommen (siehe Einkommen) zählen u.a. neben dem Erwerbseinkommen Kapitalerträge, Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Notstandshilfe und Alimente.

Begünstigt behinderte Personen: Begünstigt behinderte Personen im Sinne des Bundesgesetzes sind erwerbsfähige Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50%, die einen Anspruch auf besondere Förderungen und arbeitsrechtlichen Schutz aufweisen.

BEIS-Typologie: Die BEIS-Typologie fasst politische Themenbereiche nach den Kategorien Basisfunktionen (innere und äußere Angelegenheiten, Verteidigung, Justiz etc. = B), Wirtschaft (Finanzen, Handel, Industrie, Landwirtschaft etc. = E), Infrastruktur (Verkehr, Kommunikation, Umwelt, Bau = I) und soziokulturelle Funktionen (Soziales, Gesundheit, Kinder, Familie, Jugend, Ältere Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport etc. = S) zusammen. Diese Kategorien werden beispielsweise für internationale Vergleiche von Ministerien verwendet.

Binge Eating Disorder (englisch binge = Gelage): ist eine Essstörung mit Essattacken ohne Erbrechen.

BMI – Body Mass Index: Der BMI ist eine Maßzahl für die Bewertung des Körpergewichts einer Person in Relation zur Körpergröße. Laut WHO ist ein Wert zwischen 18,5 und 25,0 als Normalgewicht zu werten. Ein Wert ≤ 16 gilt als starkes Untergewicht, ein Wert ≥ 30 als Adipositas (starkes Übergewicht).

Bruttoeinkommen/Nettoeinkommen: Das Bruttoeinkommen stellt das Einkommen vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer dar. Bei selbstständig Erwerbstätigen zählen die Sozialbeiträge als Betriebsausgaben und kommen in den Einkommenssteuerdaten nicht vor. Das Pendant zum Nettoeinkommen von unselbstständig Erwerbstätigen stellt das Einkommen nach Steuern für selbstständig Erwerbstätige dar. Für den Vergleich mit den selbstständig Erwerbstätigen wird für unselbstständig Erwerbstätige und PensionistInnen ein adaptiertes Bruttojahreseinkommen berechnet, bei dem die Sozialbeiträge abgezogen werden.

BürgerInnenbeteiligung: Einbeziehung von BürgerInnen in Planungs- und Entscheidungsprozesse der öffentlichen Hand, um ihre Bedürfnisse und Interessen berücksichtigen zu können. BürgerInnen werden dabei als ExpertInnen in ihrem eigenen Lebensumfeld angesprochen und sollen diese Expertise in die Planung konkreter, zumeist lokaler, Projekte einbringen.

BürgerInneninitiative: Eine aus der Bevölkerung heraus, oft zu einem konkreten Anlass zeitlich begrenzte Interessenvereinigung, die sich außerhalb der etablierten Beteiligungsformen der repräsentativen Parteidemokratie bildet. Häufig melden sich unmittelbar Betroffene zu Wort, die im Zuge der öffentlichen Meinungswerbung und im Diskurs mit politischen EntscheidungsträgerInnen um Abhilfe im Sinne ihres Anliegens bemüht sind.

Bulimia nervosa: Ess-Brech-Sucht, eine psychosomatisch bedingte Form der Essstörung.

Care-Arbeit: Der Begriff Care-Arbeit umfasst Betreuungs-, Pflege-, Sorge- und Beziehungsarbeit, also die Reproduktionsarbeit, die die Grundlage unseres Zusammenlebens bildet. Dazu zählen sowohl die im privaten Bereich geleistete unbezahlte Arbeit als auch die bezahlte Pflege- und Betreuungsarbeit in Haushalten und Institutionen (Spitälern, Pflegeheimen, Kindergruppen etc.).

Cybermobbing: Das neue Gesetz gegen Cybermobbing (§ 107c.), das am 01.01.2016 in Kraft trat, versucht, Gewalt, die über das Internet ausgeübt wird, zu ahnden. Insbesondere betrachtet das Gesetz Cybermobbing als fortgesetztes Mobbing, das für eine größere Zahl von Menschen wahrnehmbar in sozialen Medien erfolgt. Der Strafrahmen umfasst eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder eine entsprechende Geldstrafe. Hat die Tat den Selbstmord oder den Versuch des Selbstmordes der betroffenen Person zur Folge, ist mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren zu rechnen.

Einkommen: Das Einkommen setzt sich aus der Summe der einzelnen Einkünfte zusammen. Diese lassen sich in folgende sieben Einkunftsarten unterteilen: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Einkünfte aus dem Gewerbebetrieb, Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit (z.B. Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, Pensionistinnen und Pensionisten), Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Sparbücher, Wert-

papiere) und sonstige Einkünfte (z.B. bestimmte Leibrenten, Spekulationsgewinne, Einkünfte aus dem Verkauf privater GesmbH-Beteiligungen, Einkünfte aus gelegentlichen Vermittlungen und anderen Leistungen, Funktionsgebühren).

Erwerbsintensität: Die Erwerbsintensität der Haushalte ergibt sich aus dem Anteil der Erwerbsmonate aller Personen zwischen 18 und 59 Jahren (ohne Studierende) an der maximal möglichen Erwerbszeit in einem Haushalt. In der Studie „Armut und soziale Ausgrenzung“ (Hartmut 2008) werden drei Kategorien ausgewiesen: keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität ($\leq 20\%$), mittlere Erwerbsintensität ($> 20\%$ und $< 85\%$) und hohe Erwerbsintensität ($\geq 85\%$).

Finanzielle Deprivation: Finanzielle Deprivation wird nach nationaler Definition auf Basis der Leistbarkeit von sieben Ausgabenkategorien (Kleidung, Nahrung, Arztbesuche, Wohnung warm halten, Freunde einladen, unerwartete Ausgaben zahlen können, Zahlungsrückstände) ermittelt. Finanzielle Deprivation liegt dann vor, wenn mindestens zwei der sieben Ausgabenkategorien nicht leistbar sind. Anstelle der EU-Definition der materiellen Deprivation (neun Ausgabenkategorien, von denen drei nicht leistbar sind) wird hier die nationale Definition von finanzieller Deprivation dargestellt, da diese den nationalen Lebensstandard besser widerspiegelt. In der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenstudie II (SOWI II) wurden sechs Ausgabenkategorien abgefragt; die Kategorie „Kleidung“ wurde abweichend von der nationalen Definition ausgespart.

Gender-Kriterien/Gender-Aspekte: Gender-Kriterien sind unterschiedliche soziale, sprachliche und finanzielle Kriterien, welche die geschlechterspezifische Ausgewogenheit und die Chancengleichheit von Frauen und Männern abbilden und verbessern sollen. Die Kategorie „Gender“ in Form von Kriterien kann somit auch in der Vergabe von Fördermitteln bzw. Aufträgen berücksichtigt werden. Gender-Kriterien tragen zur Bewusstseinsbildung und zur Sensibilisierung bei bspw. FördergeberInnen, AntragstellerInnen und ExpertInnen bei.

Gemeinderat/Landtag: Wien hat eine verfassungsrechtliche Sonderstellung und ist Gemeinde als auch Land. Somit verfügt Wien über zwei politische Entscheidungsstrukturen, die unterschiedliche Befugnisse innehaben. Der Wiener Gemeinderat ist die Entscheidungsstruktur für die Gemeinde Wien und der Wiener Landtag jene für das Bundesland. Der Gemeinderat übt die Oberaufsicht über die Gemeinde aus, wählt die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister, die Vizebürgermeisterinnen und Vizebürgermeister sowie die Stadträtinnen und Stadträte. Er beschließt insbesondere den Voranschlag (das Budget), den Dienstpostenplan sowie den Rechnungsabschluss. Der Landtag ist für die Landesgesetzgebung und die Landesverfassungsgesetzgebung zuständig wie auch für die politische Kontrolle der Landesregierung. Der Gemeinderat setzt sich aus 100 Mitgliedern zusammen, die zugleich Landtagsabgeordnete sind.

Gemeinderatsausschüsse – Ausschüsse und Gremien des Wiener Gemeinderats: Für jede Verwaltungsgruppe ist zumindest ein Ausschuss eingerichtet. Darüber hinaus ist der Stadtrechnungshofausschuss mit der Behandlung der Berichte des

Stadtrechnungshofes befasst. Die Unternehmungen der Stadt Wien, wie z.B. Wiener Wohnen, unterstehen ebenfalls einem oder mehreren Gemeinderatsausschüssen. Jeder Ausschuss – ausgenommen der Stadtrechnungshofausschuss – besteht aus den jeweils zuständigen amtsführenden Stadträtinnen und Stadträten und aus jeweils mindestens zehn Mitgliedern und Ersatzmitgliedern (die genaue Anzahl wird nach dem Stärkeverhältnis der Parteien im Gemeinderat festgelegt). Darüber hinaus bestehen Gremien für Personalangelegenheiten (Personalkommission), für Beschäftigte mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen (Behindertenkommission) und Gremien für die Krankenfürsorgeanstalt (Vorstand, Überwachungsausschuss, und Schiedsgericht des KFA).

Gendermedizin: Gendermedizin beschäftigt sich mit den verschiedenen Ausprägungen von Krankheitssymptomen und -bildern, bedingt durch die unterschiedliche Anatomie von Frauen und Männern, wie auch geschlechtsspezifische Wirkungsweisen von Medikamenten.

Gender Pay Gap: Der Gender Pay Gap misst den Einkommensunterschied der Bruttolöhne zwischen Frauen und Männern in Prozent der Männerinkommen. Bei der nationalen Berechnung des Gender Pay Gap durch die Statistik Austria werden die Medianwerte der Bruttostundenverdienste der unselbstständig Beschäftigten auf Basis der Verdienstrukturerhebung herangezogen. Mehr- und Überstunden sind, wenn nicht anders ausgewiesen, nicht inkludiert. Lehrlinge werden bei der Berechnung ausgenommen.

Gender Pension Gap: Die Definition des Gender Pension Gap erfolgt analog zum Gender Pay Gap. Er misst den Unterschied der Pensionsbezüge zwischen Frauen und Männern in Prozent der Männerbezüge.

Geschlechtsspezifische Gewalt: Geschlechtsspezifische Gewalt bezeichnet Gewalt gegen Menschen aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit. Gewalt gegen Frauen und Mädchen umfasst laut der UN-Declaration on the Elimination of Violence against Women alle Gewalthandlungen, durch die Frauen körperlicher, sexueller oder psychischer Schaden oder Leid zugefügt wird. Häusliche Gewalt macht einen großen Teil dieser Gewalthandlungen aus.

Gewalt im sozialen Nahraum: Mit Gewalt im sozialen Nahraum wird körperliche, sexualisierte, psychische (inkl. finanzieller) Gewalt bezeichnet, die in engen sozialen Beziehungen ausgeübt wird, etwa innerhalb der Familie und durch Beziehungs-partnerInnen, aber auch in anderen, durch sozialräumliche Nähe gekennzeichneten Alltagskontexten, wie Schule, Ausbildung und Berufswelt sowie im FreundInnen- und Bekanntenkreis und in der Nachbarschaft.

Green Jobs nach EGSS-Konzept: Basierend auf einem erweiterten Konzept des Umweltsektors (EGSS = Environmental Goods and Services Sector), welches von EU-ROSTAT unter Mitarbeit der Statistik Austria im Jahre 2006 entwickelt wurde, können Green Jobs in unterschiedlichen Wirtschaftsbranchen verortet werden. Neben der Erfassung klassischer „Umweltberufe“ geht dieses Konzept über sogenannte „Öko-In-

dustrien“ hinaus und berücksichtigt alle Arbeitsplätze bezüglich der Herstellung von Produkten, Technologien und Dienstleistungen zur Vermeidung von Umweltschäden sowie zur Reduktion von Umweltauswirkungen. Die Zahl der Beschäftigten wird indirekt über die Umsätze von Umweltpflegeprodukten und -dienstleistungen ermittelt.

Haushalte mit/ohne Pension: Als Haushalte mit Pension werden jene definiert, deren Einkommen zu mindestens 50% aus Altersleistungen stammt; als Haushalte ohne Pension entsprechend jene, in denen Altersleistungen weniger als 50% des Einkommens ausmachen.

Haushalte mit einer/einem Hauptverdienerin oder Hauptverdiener: Als Hauptverdienerin oder Hauptverdiener ist jene Person im Haushalt definiert, die den größten Beitrag zum Haushaltseinkommen leistet, d.h., die das höchste Nettoeinkommen aller Mitglieder eines Haushalts aufweist.

HEPA: Empfehlung der WHO (Weltgesundheitsorganisation) für gesundheitsfördernde körperliche Aktivität (HEPA – health enhancing physical activity), die dann vorliegt, wenn pro Woche mindestens 150 Minuten mäßig intensive Bewegungen ausgeübt werden.

Herkunftsländer wurden im Wiener Gleichstellungsmonitor 2013 in Abstimmung mit dem Wiener Integrations- und Diversitätsmonitor zu folgenden Ländergruppen zusammengefasst:

- Türkei
- Ost-/Südosteuropa: Albanien, Bosnien, Kosovo, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Russland, Serbien, Ukraine, Weißrussland
- Sonstige Drittstaaten

Initiative Erwachsenenbildung: Die Initiative Erwachsenenbildung steht für die Länder-Bund-Initiative zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene. Ihr Ziel ist es, in Österreich lebenden Jugendlichen und Erwachsenen auch nach Beendigung der schulischen Ausbildungsphase den Erwerb grundlegender Kompetenzen und Bildungsabschlüsse unentgeltlich zu ermöglichen. Im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung werden einerseits Basisbildungskurse und andererseits Kurse zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses gefördert.

Intersexpersonen: Manche Menschen werden mit uneindeutigen Genitalien geboren oder besitzen Geschlechtsmerkmale (chromosomal, anatomisch und/oder hormonell), die nicht den „klassischen Idealen“ eines rein männlichen oder weiblichen Körpers entsprechen – sie sind Inter. Die Geschlechtsidentität intergeschlechtlicher Menschen kann inter sein, muss aber nicht. Sie können auch eine männliche, weibliche, Trans- oder andere Identität haben.

IVF-Behandlungen – In-vitro-Fertilisation: Die Bezeichnung In-vitro-Fertilisation (lateinisch: Befruchtung im Glas) ist historisch bedingt, da die ersten Befruchtungsversuche noch in gläsernen Teströhrchen stattfanden. Dem Eierstock der Frau wer-

den zumeist mehrere Eizellen entnommen (Punktion), die dann in einer Petrischale mit männlichem Sperma vermischt und im Brutschrank kultiviert werden. Maximal drei befruchtete Eizellen werden in die Gebärmutter transferiert.

ISCO08-Berufsklassifikation: Die Internationale Standardklassifikation der Berufe (ISCO) basiert auf Richtlinien der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und klassifiziert die beruflichen Tätigkeiten der erwerbstätigen Bevölkerung nach relativ ähnlichen Kategorien. Die Zuordnung erfolgt einerseits über das Anforderungsniveau (Definition über Ausbildungsstufen der ISCED – International Standard Classification of Education), andererseits über die berufsrechtliche Spezialisierung. Die ISCO-08 unterscheidet vier Hierarchieebenen: zehn Berufshauptgruppen, 43 Berufsgruppen, 130 Berufsuntergruppen und 436 Berufsgattungen. Der Vorteil dieser Klassifikation liegt darin, dass die Berufe nach Qualifikationen geordnet werden. Allerdings sind die Obergruppen teilweise sehr heterogen. Beispielsweise sind Führungskräfte in der Privatwirtschaft, zu denen etwa auch LeiterInnen von kleineren Handelsfilialen zählen, sehr weit gefasst. Teilweise befinden sich ähnliche Berufe in unterschiedlichen Bereichen, wenn „Pflegeberufe“ zu den „Personenbezogenen Dienstleistungsberufen und Sicherheitsdiensten“ gezählt werden, aber „Sozialpflegerische Berufe“ zu „Sonstigen nicht technischen Fachkräften“.

Kinderbetreuungsgeld: Beim Bezug von Kinderbetreuungsgeld kann zwischen fünf Varianten gewählt werden, die sich nach Bezugsdauer und Unterstützungshöhe unterscheiden. Das Kinderbetreuungsgeld (KBG) kann als Pauschalleistung (vier Varianten: 30+6, 20+4, 15+3 und 12+2 Monate) sowie als einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld (12+2) bezogen werden. Der Bezug des Kinderbetreuungsgeldes ist mit Ausnahme der einkommensabhängigen Variante unabhängig von einer vorhergehenden Erwerbstätigkeit der Eltern sowie von arbeitsrechtlichen Karenzregelungen. Zudem existiert eine Zuverdienstgrenze, die eine Teilzeitbeschäftigung begünstigt. Der Bezug des Kinderbetreuungsgeldes kann durch beide Elternteile erfolgen; ein Sechstel der Zeit ist jeweils für den zweiten Elternteil reserviert und verfällt, wenn sie nicht auch vom Vater oder der Mutter genutzt wird.

Kolleg: Das Kolleg ist eine vier- bis sechssemestrige berufliche Ausbildung, die mit einer Diplomprüfung endet und für AbsolventInnen anderer höherer bildender Schulen (insbesondere AHS) konzipiert ist.

Lenkungsgruppen in kooperativen Verfahren der MA 21 (Stadtteilplanung und Flächennutzung): Unter kooperativen Verfahren werden Planungsverfahren verstanden, an denen mehrere PlanerInnen oder Planungsteams teilnehmen, die – im Unterschied zum Wettbewerb – zumindest teilweise beim Planen miteinander kooperieren. Die Lenkungsgruppe besteht aus den wichtigsten StakeholderInnen: Stadt- und Bezirkspolitik, AuftraggeberInnen und GrundeigentümerInnen, der MA 21 sowie einer/einem ZielgruppenvertreterIn und ev. anderen VertreterInnen des Magistrats. Innerhalb der Begleitgruppe hat die Lenkungsgruppe die Aufgabe, die Richtung des Verfahrens zu bestimmen und gegebenenfalls Entscheidungen über Veränderungen des Ablaufs, Verlängerungen oder andere grundlegende Fragen zu treffen, damit das

geplante Ziel erreicht werden kann. In der Vorbereitungsphase wirkt die Lenkungsgruppe an der Vorbereitung des Verfahrens mit. Bei der Diskussion und Bewertung der Resultate und Zwischenresultate vertreten die Mitglieder der Lenkungsgruppe jeweils (öffentliche oder private) Interessen.

Medianeinkommen – Median und Mittelwert: Zur Beschreibung von Durchschnittswerten kann einerseits der Median, andererseits das arithmetische Mittel (Mittelwert) herangezogen werden. Bei der Berechnung des Medians werden alle Daten der Höhe nach gereiht und in zwei gleich große Hälften geteilt. Dies ist insbesondere bei Einkommen üblich, um einen mittleren, d.h., typischen, Wert darzustellen und diesen weniger von Extremwerten im oberen Bereich abhängig zu machen. Der Median ist dabei jener Wert, bei dem 50% der EinkommensbezieherInnen unterhalb und 50% oberhalb liegen. Der Mittelwert, das arithmetische Mittel, misst hingegen die Summe aller Einkommen geteilt durch die Anzahl der EinkommensbezieherInnen.

Migrationshintergrund: Migrationshintergrund liegt entsprechend der Definition der Stadt Wien vor, wenn Personen nicht in Österreich geboren sind, eine ausländische Staatsbürgerschaft aufweisen oder mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist. Die MA 17 (Abteilung Integration und Diversität) geht von einem generationenübergreifenden Migrationsbegriff aus. Bei diesem geht es einerseits um die Frage nach der persönlichen, tatsächlich erlebten Migration und andererseits um die Fragen der Staatsangehörigkeit und Einbürgerung

Menschen mit ausländischer Herkunft: Personen, die im Ausland geboren sind und/oder eine ausländische StaatsbürgerInnenschaft aufweisen (Gruppierung der Herkunftsländer siehe Herkunftsländer).

Neue Selbstständige: Als Neue Selbstständige werden Personen bezeichnet, die aufgrund einer betrieblichen Tätigkeit steuerrechtlich Einkünfte aus einer selbstständigen Arbeit erzielen und dafür keine Gewerbeberechtigung benötigen. Ihre betriebliche Tätigkeit üben Neue Selbstständige im Rahmen eines Werkvertrages aus. Ein Werkvertrag liegt dann vor, wenn die Herstellung eines Werkes gegen Entgelt erfolgt, d.h., das Ergebnis der Dienstleistung entscheidend ist.

Notsectio: Notkaiserschnitt, der nicht vor der Geburt geplant war, sondern während der Geburt – etwa infolge auftretender Komplikationen – durchgeführt wird, um das Leben von Mutter und Kind nicht zu gefährden.

PflegegeldbezieherInnen: Das Pflegegeld stellt eine zweckgebundene Leistung zur teilweisen Abdeckung der pflegebedingten Mehraufwendungen und daher keine Einkommenserhöhung dar. Es ermöglicht pflegebedürftigen Menschen eine gewisse Unabhängigkeit und einen (längereren) Verbleib in der gewohnten Umgebung. Das Pflegegeld ist demnach eine zusätzliche finanzielle Leistung für Personen, die einen ständigen Betreuungs- und Hilfsbedarf wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Sinnesbehinderung haben, die voraussichtlich mindestens sechs Monate andauern wird. Folglich werden die Kosten für Betreuungsmaßnahmen und Hilfsverrichtungen, die durch die Pflegebedürftigkeit

entstehen, zumindest teilweise abgedeckt. Das Pflegegeld wird monatlich ausbezahlt, die Höhe ist abhängig vom jeweils erforderlichen Pflegeaufwand und unabhängig vom Einkommen der pflegebedürftigen Person oder ihrer Angehörigen. Insgesamt werden sieben Stufen unterschieden (Stand 2014):

- Stufe 1: Pflegeaufwand über 60 Stunden/Monat: Euro 154,20
- Stufe 2: Pflegeaufwand über 85 Stunden/Monat: Euro 284,30
- Stufe 3: Pflegeaufwand über 120 Stunden/Monat: Euro 442,90
- Stufe 4: Pflegeaufwand über 160 Stunden/Monat: Euro 664,30
- Stufe 5: Pflegeaufwand über 180 Stunden/Monat + dauernde Bereitschaft: Euro 902,30
- Stufe 6: Pflegeaufwand über 180 Stunden/Monat + unkoordinierbare Betreuung: Euro 1.260,00
- Stufe 7: Pflegeaufwand über 180 Stunden/Monat + Bewegungsunfähigkeit: Euro 1.655,80

Pflegekinder: Wenn Kinder nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, weil die leiblichen Eltern nicht in der Lage oder gewillt sind, das Kind adäquat zu betreuen, wird die Obsorge an das Jugendamt übergeben. Pflegeeltern sind in diesen Fällen vom Jugendamt beauftragt und nehmen Kinder auf unbestimmte Zeit bei sich zu Hause auf. Die leiblichen Eltern haben anders als bei einer Adoption weiterhin Kontaktrechte.

Quotenregelung: Die Quotenregelung ist eine Verteilungsregel, die vorsieht, bei bestimmten Positionen wie Ämtern oder wichtigen Funktionen wie auch Gütern im Handel, diese nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel oder einer bestimmten Quote zu vergeben. So gibt es bspw. Quoten für Studien, Import von Waren oder Anteilen von bestimmten Personengruppen.

Reißverschlussprinzip: Damit Frauen an wählbarer Stelle kandidieren können, wird bei den Wahllisten der KandidatInnen das Reißverschlussprinzip angewandt. Das Reißverschlussprinzip regelt eine abwechselnde Reihenfolge von Frauen und Männern, um zu gewährleisten, dass der Frauenanteil unabhängig vom Wahlergebnis eingehalten wird. Ein fixer Frauenanteil auf den Wahllisten allein ist allerdings zu wenig, stellten die Chefinnen der SP- und VP-Frauen fest. Doch auch das bei den Roten bereits geltende Reißverschlussprinzip, bei dem auf einen Mann eine Frau folgen muss und umgekehrt, wird nicht von allen Landesgruppen beherzigt.

Schikane: Die HBSC-Studie bedient sich bei der Erfassung von Gewalt und Mobbing des Begriffes Schikane für das Konzept des Bullying. Der englischsprachige Ausdruck Bullying wurde von Dan Olweus geprägt und bezeichnet gewalttätige Handlungen unter SchülerInnen. Nach Olweus sind SchülerInnen dann Gewalt oder Bullying ausgesetzt und werden gemobbt oder schikaniert, wenn sie über einen längeren Zeitraum absichtlich verletzt oder ihnen Unannehmlichkeiten zugefügt werden. Diese Handlungen können verbal, physisch oder auch auf andere Weise erfolgen (siehe Cyber-Mobbing). Voraussetzung ist ein Ungleichgewicht zwischen TäterInnen und Opfern (Olweus 2002: 22).

Senat an Universitäten: Der Universitätssenat ist neben Rektorat und Universitätsrat das oberste Aufsichtsorgan der Universitäten. Die Aufgaben des Universitätsrates sind im § 25 Universitätsgesetz 2002 geregelt. Bei ihm liegen die wesentlichen Entscheidungskompetenzen für Studien- und Prüfungsangelegenheiten.

Sexistische Werbung: Werbung gilt dann als sexistisch, wenn Werbesujets Frauen oder Männer aufgrund ihres Geschlechts diskriminierend darstellen. Zum Einsatz kommen u.a. die Abbildung von traditionellen Rollenbildern und die starke Sexualisierung von (primär) Frauen.

Soziale Deprivation: Soziale Isolation – oder auch soziale Ausgrenzung genannt – ist der Entzug oder die Entbehrung von sozialen Beziehungen oder Kontakten. Die soziale Deprivation hat negative Auswirkungen auf Wohlempfinden, Leistungsfähigkeit und Persönlichkeitsentwicklung.

Stalking: Stalking bezeichnet ein Verhalten, mit dem eine Person eine andere Person wiederholt und über einen längeren Zeitraum verfolgt, belästigt, ausspioniert, bedroht und unter Umständen auch körperlich attackiert. Das umfasst etwa SMS- oder Telefonterror, unerwünschte Geschenke, das Auftauchen an den Orten der Person oder die Kontakt suche mit Freundinnen und Freunden des Opfers. Stalking wird gezielt eingesetzt, um Macht und Kontrolle über eine andere Person zu erlangen, sie unter Druck zu setzen, zu beunruhigen und zu ängstigen. Besonders häufig stalken Männer ihre Ex-Partnerinnen nach dem Ende einer Beziehung.

Überbelegte Wohnungen/Überbelag: Für die Berechnung des Überbelags wurde die Definition der MA 18 (Stadtentwicklung und Stadtplanung) herangezogen: Ein Mangel an Wohnraum oder ein Überbelag ist dementsprechend dann gegeben, wenn in einem Haushalt 1,5 oder mehr Personen pro Wohnraum leben. Dafür bildet die Wohnnutzfläche die Basis für die Berechnung. Übersteigt oder unterschreitet die Wohnfläche eine bestimmte Anzahl von Quadratmetern pro Person, liegt – unabhängig von der Anzahl der Wohnräume – kein oder ein Überbelag vor.

Universitätsrat/Aufsichtsrat: Der Universitätsrat ist neben dem Rektorat und dem Senat eines der obersten Aufsichtsorgane der Universitäten. Die Aufgaben des Universitätsrates sind im § 21 Universitätsgesetz 2002 geregelt und entsprechen in etwa denen eines Aufsichtsrats einer Kapitalgesellschaft. Der Aufsichtsrat einer Kapitalgesellschaft (Aktiengesellschaft und GmbH) hat zur Aufgabe, die Geschäftsführung – also den Vorstand – zu überwachen. Hierzu kann der Aufsichtsrat (oder können einzelne Mitglieder) vom Vorstand jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. Der Aufsichtsrat kann die Bücher der Gesellschaft sowie die Vermögensgegenstände prüfen oder prüfen lassen. Weiter kann der Aufsichtsrat Hauptversammlungen einberufen. Rechtsgrundlage der Arbeit des Aufsichtsrats sind in §§ 86 bis 99 des Aktiengesetzes geregelt. Eine Reihe von Geschäften (z.B. Kauf und Verkauf von Tochtergesellschaften) soll nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Vorschlag für die Gewinnverteilung und den Lagebericht zu prüfen und der Hauptversammlung darüber zu berichten.

Vergeschlechtlichte Organisation gesamtgesellschaftlicher Machtstrukturen und Hierarchien: Schon lange vor Judith Butler in „Gender Trouble“ (1990) verwies u.a. Simone de Beauvoir (1949) darauf, dass Geschlecht keine „natürliche“ Kategorie darstellt, sondern vergeschlechtlichte Subjekte erst gebildet und Geschlechter gemacht werden. In der Folge durchzieht eine binär-hierarchische Geschlechterdifferenzierung alle gesellschaftlichen Bereiche, bestimmt Sozialisation und Lebenswelt, Ökonomie und Politik, Kultur und Wissenschaft und auch die Art, wie Macht- und Gewaltstrukturen zu organisieren sind.

Wahlberechtigte Bevölkerung: Wahlberechtigt für Wiener Gemeinderats- und Landtagswahlen sind alle österreichischen StaatsbürgerInnen, die am Wahltag mindestens 16 Jahre alt und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind sowie in Wien ihren Hauptwohnsitz haben. Bei den Bezirksvertretungswahlen besteht zudem für nicht österreichische EU-Bürgerinnen und nicht österreichische EU-Bürger mit Hauptwohnsitz in Wien die Möglichkeit zu wählen und zu kandidieren. Voraussetzung hierfür ist die Eintragung in die Wählerevidenz, die in Wien von Amts wegen erfolgt.

Wegweisung bzw. Betretungsverbot: Mit dem Gewaltschutzgesetz (1997) wurden die rechtlichen Voraussetzungen für einen raschen und effizienten Schutz von Opfern häuslicher Gewalt geschaffen. Nach § 38a Sicherheitspolizeigesetz ist die Polizei ermächtigt, eine potentielle Gewalttäterin oder einen potenziellen Gewalttäter aus der Wohnung, in der die gefährdete(n) Person(en) leben, und aus deren unmittelbarer Umgebung für bis zu zehn Tage wegzuführen und diese mit einem Betretungsverbot zu belegen. Handelt es sich bei den gefährdeten Personen um Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, kann seit 2013 das Betretungsverbot auf Schulen, Kindergärten und Horte ausgeweitet werden. Nach § 382b Exekutionsordnung kann eine gerichtliche einstweilige Verfügung zum „Schutz vor Gewalt in Wohnungen“ für maximal sechs Monate oder bis zur Beendigung eines anhängigen Verfahrens (z.B. Scheidungsverfahrens) verhängt werden, wenn der gefährdeten Person das weitere Zusammenleben mit dem Täter oder der Täterin unzumutbar ist.

Zentrale Datenquellen

Abgestimmte Erwerbsstatistik: Die abgestimmte Erwerbsstatistik ist eine Datenbank, die die administrativen Registerdaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungen, des Arbeitsmarktservice, des Melderegisters und des Bildungsstandregisters zusammenfasst. Die Statistik Austria verarbeitet diese Datenkörper, um jeder Person der österreichischen Bevölkerung einen „aktuellen“ Erwerbsstatus nach internationaler Klassifikation zuzuordnen. Sie ist eine Vollerhebung zum Stichtag 31. Oktober jeden Jahres, mit der ausgewählten Indikatoren aus den Bereichen Demografie, Erwerbstätigkeit, Bildung, Haushalte und Familien sowie Unternehmen und Arbeitsstätten bis auf Gemeindeebene dargestellt werden können.

ASE-Bundesländererhebung 2011/2012: Die „Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern 2011/12“ (ASE-Bundesländererhebung) wurde von der Statistik Austria erstmals im Auftrag der Bundesländer im Jahr 2013 durchgeführt. Durch die Anreicherung von Mikrozensus-Daten (erstes Quartal 2011 bis zweites Quartal 2012) mit Informationen von Verwaltungsdaten sowie der Anwendung verschiedener Test- und Schätzverfahren kann die starke Schwankungsbreite der EU-SILC-Daten auf regionaler Ebene deutlich reduziert werden. Die ASE-Daten ermöglichen eine genauere Betrachtung von Armut und sozialer Ausgrenzung auf Bundesländerebene.

Bevölkerungsstatistik (Statistik des Bevölkerungsstandes): Die Statistik Austria erstellt auf der Grundlage des Meldegesetzes eine umfassende und kontinuierliche Statistik des Bevölkerungsstandes. Die Basis dafür bilden die quartalsweise übermittelten Daten aus dem zentralen Melderegister. Die quartalsweise Statistik des Bevölkerungsstandes erfasst die zu einem Stichtag (Quartalsbeginn) innerhalb Wiens mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen. Dabei werden nur Personen berücksichtigt, die eine den Stichtzeitpunkt einschließende Mindestaufenthaltsdauer von mehr als 90 Tagen aufweisen.

Daten des Einkommensberichts 2012 und 2014: Der „Allgemeine Einkommensbericht“ des Rechnungshofes bietet eine umfassende Darstellung der Einkommen aus unselbstständiger und selbstständiger Erwerbstätigkeit und Pensionen in Österreich und erlaubt eine differenzierte Betrachtung nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen. Der Bericht wird alle zwei Jahre vom Rechnungshof veröffentlicht. Die Auswertungen beruhen auf Administrativdaten (insbesondere Steuer- und Sozialversicherungsdaten) und werden um Daten des Mikrozensus (ISCO-Berufe, Bildungsabschluss, Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen, Beschäftigungsform) ergänzt. Die Sonderauswertung für den Gleichstellungsmonitor basiert auf der Verknüpfung von Lohnsteuerdaten (unselbstständig Erwerbstätige und PensionistInnen) sowie Einkommensteuerdaten (selbstständig Erwerbstätige) sowie den Daten des Hauptverbandes der SozialversicherungsträgerInnen und des Mikrozensus. Alle Auswertungen folgen einem Personenkonzept, d.h., eine Person ist immer mit der Summe ihrer gesamten Einkommen in den Daten vertreten.

EU-SILC: EU-SILC (European Statistics on Income and Living Conditions) ist eine Haushaltsbefragung, durch die Informationen über die Lebensbedingungen von Privathaushalten, insbesondere in den Bereichen Einkommen, Armut und soziale Teilhabe, erhoben werden. Sie wird in Österreich jährlich seit dem Jahr 2003 von der Statistik Austria durchgeführt. Die repräsentative Stichprobenbefragung erfasst alle Haushaltsmitglieder in Privathaushalten. Im Erhebungsjahr 2012 wurden in Österreich 6.232 Haushalte befragt, in denen 13.910 Personen lebten; 2015 wurden insgesamt 6.045 Haushalte mit 13.213 Personen befragt.

Evaluierung Carsharing Wien, HERRY Consult (2015): Mit der Evaluierung wurden die in Wien angebotenen Carsharing-Systeme in einem dreijährigen Prozess evaluiert. Die KundInnen der nunmehr vier AnbieterInnen wurden dafür mittels Online-Fragebogen in mehreren Erhebungswellen zu ihrem Mobilitäts- und Nutzungsverhalten befragt. Aufbauend auf den so gewonnenen Daten wurde Carsharing hinsichtlich für die Stadt Wien wesentlicher Aspekte, wie beispielsweise soziodemografischer Merkmale der KundInnen oder der Wirkung von Carsharing auf den privaten Pkw-Besitz und die Pkw-Fahrleistung, analysiert.

Frauenkulturbericht 2012 und 2015: Der Frauenkulturbericht der Stadt Wien ist ein Pilotprojekt der Stadt Wien im Bereich der Erhebung genderspezifischer Daten, das 2001 gestartet wurde. Er war österreichweit lange Zeit der einzige Bericht, der für öffentliche Förderungen eine genderspezifische Auswertung realisierte.

Gerichtliche Kriminalstatistik 2012 und 2015: Die Gerichtliche Kriminalstatistik basiert auf dem Strafregisterdokument, das vom Bundesministerium für Inneres geführt wird. Die Verurteilungsstatistik gibt Auskunft über die rechtskräftigen Verurteilungen durch österreichische Strafgerichte im Berichtsjahr.

Gesundheitsbefragung 2006/2007 und 2014 (Austrian Health Interview Survey – ATTHIS): Im Rahmen der im Jahr 2014 durchgeführten Gesundheitsbefragung der Statistik Austria im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und der Bundesgesundheitsagentur wurden 15.771 zufällig ausgewählte Personen ab 15 Jahren zu ihrem Gesundheitszustand, ihrem Gesundheitsverhalten und zu ihrer Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen befragt. Die österreichische Gesundheitsbefragung 2014 ist die erste Gesundheitsbefragung nach neuen europäischen Standards für eine weitreichend harmonisierte Gesundheitsbefragung im Fünf-Jahres-Rhythmus. Damit wurde die Vergleichbarkeit der Daten zwischen den einzelnen Ländern verbessert. Die Ergebnisse sind repräsentativ für die österreichische Bevölkerung in Privathaushalten ab 15 Jahren (hochgerechnet auf 7,2 Mio. Personen). Für mehrere Themenbereiche der Befragung sind Vergleiche mit der 2006/2007 durchgeführten Gesundheitsbefragung möglich.

GÖG/ÖBIG, IVF-Register 2015: Das Register, in dem die anonymisierten Daten der Behandlungsdokumentation gespeichert werden, wird von der Gesundheit Österreich GmbH/Geschäftsbereich ÖBIG (GÖG/ÖBIG) geführt. Es ist unter anderem die Aufgabe dieses IVF-Registers, für jedes Vertragszentrum die Anzahl der Versuche und die dabei erreichten Schwangerschaften auszuweisen. Die Auswertung beinhaltet

alle abgeschlossenen Versuche des Jahres 2015, die bis zum Stichtag 14. Februar 2016 vollständig im IVF-Register dokumentiert waren.

HBSC 2009/2010 und 2014: Die „Health Behaviour in School-aged Children (HBSC)“-Studie ist eine regelmäßig alle vier Jahre stattfindende Erhebung der WHO (Weltgesundheitsorganisation), in der die selbst berichtete Gesundheit sowie das Gesundheitsverhalten von SchülerInnen im Alter von elf, 13 und 15 Jahren (und seit 2010 in Österreich auch der 17-Jährigen) systematisch erhoben sowie die möglichen Determinanten der Gesundheit in der persönlichen und schulischen sozialen Umwelt der Kinder und Jugendlichen analysiert werden.

Kindertagesheimstatistik 2012/2013 sowie 2013/2014: Die Kindertagesheimstatistik umfasst folgende institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen: Krippen (Kleinkinderkrippen, Krabbelstuben), Kindergärten (allgemeine Kindergärten, Integrations-, Sonder- und Übungskindergärten), Horte (allgemeine Horte, Integrations-, Sonder-, Übungshorte und ähnliche Schülerbetreuungseinrichtungen) und altersgemischte Betreuungseinrichtungen (z.B. Tagesheimstätten, Kindergruppen u.Ä.) auf Basis von Verwaltungsdaten. Ausgenommen sind Tageseltern, Spielgruppen, Internate, Ganztagschulen und Schülerheime. Für die Kinderbetreuungsquote wird der Anteil der Kinder in Kindertagesheimen am Erhebungsstichtag 15. Oktober mit dem Alter in vollendeten Lebensjahren zum 1. September an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung gemäß dem Bevölkerungsregister gemessen. Bei Berechnung der Kinderbetreuungsquote der Drei- bis Fünfjährigen werden zusätzlich vorzeitig eingeschulte fünfjährige Kinder aus der Schulstatistik – reduziert um in Schülerhorten betreute Fünfjährige, da diese bereits bei den Kindern in Kindertagesheimen beinhaltet sind – berücksichtigt („kombinierte Kinderbetreuungsquote“). Da keine Bundesländergebnisse der Kindertagesheimstatistik für 2015/2016 und 2015/2016 vorlagen, musste auf das Jahr 2013/2014 zurückgegriffen werden.

Konsumerhebung 2009/2010 und 2014/2015: Konsumerhebungen sind Stichprobenerhebungen bei privaten Haushalten, die in Österreich alle fünf Jahre durchgeführt werden. Gegenstand dieser Erhebungen sind Ausgaben und Ausstattung der privaten Haushalte. Die Erhebung für die Konsumerhebung 2014/2015 fand von Oktober 2014 bis November 2015 statt. Befragt wurde eine Zufallsauswahl von Haushalten in Österreich, darunter 1.344 Haushalte in Wien. Die befragten Haushalte führten im Zuge der Erhebung für 14 Tage ein Haushaltbuch, in das sämtliche Ausgaben aller Haushaltungsmitglieder eintragen wurden. Die Aufzeichnungen umfassen nicht nur die Dinge des täglichen Bedarfs, sondern alle Ausgaben für Waren und Dienstleistungen, die in diesem Zeitraum anfielen. Zusätzlich wurden Ausgaben, die über das Jahr verteilt unregelmäßig getätigt wurden (z.B. Strom, Versicherungen, Anschaffungen, Urlaub), verzeichnet.

Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung: Der Mikrozensus ist eine Stichprobenerhebung der Statistik Austria und wird vierteljährlich durchgeführt. Pro Quartal werden rund 22.500 zufällig ausgewählte Haushalte in ganz Österreich zu den Themen „Erwerbstätigkeit“ und „Wohnen“ befragt. Integriert in den Mikrozensus ist seit 1995

die Arbeitskräfteerhebung der EU, welche zentrale Informationen zu Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Bildung in Österreich liefert. Es handelt sich um ein rotierendes Sample, d.h., jeder Haushalt der Befragung bleibt insgesamt fünf Quartale in der Stichprobe. Die Berechnung einzelner Indikatoren im Gleichstellungsmonitor bezieht sich überwiegend auf den Jahressdurchschnitt 2012 und 2015. Die Stichprobe für Wien enthält 2012 11.254 Haushalte sowie 22.047 Personen, 2015 waren es 10.971 Haushalte sowie 22.046 Personen.

Polizeiliche Kriminalstatistik 2012 und 2015: Die Polizeiliche Kriminalstatistik umfasst alle polizeilich bekannt gewordenen Sachverhalte, bei deren Bearbeitung der Verdacht einer strafbaren Handlung nach dem Strafgesetzbuch oder nach den Nebenstrafgesetzen entstanden ist (Anzeigenstatistik). Sie wird vom Bundesministerium für Inneres geführt.

Prävalenz: Die Prävalenz einer Erkrankung sagt aus, welcher Anteil einer bestimmten Gruppe von Menschen (z.B. Frauen) an einer bestimmten Krankheit erkrankt ist oder einen Risikofaktor aufweist. Die Verbreitung sowie die Ursachen und Folgen bestimmter Krankheiten werden mit diesem Indikator untersucht.

praxisplan.at (Ärztekammer Wien): eine öffentlich abrufbare Online-Plattform, die detaillierte Übersicht über alle in Wien niedergelassenen und angestellten Ärztinnen und Ärzte gibt.

Registerzählung 2011: Die Registerzählung 2011 hat die traditionelle Volkszählung abgelöst. Die Informationen werden nicht mehr über Fragebögen an die Bürgerinnen und Bürger erhoben, sondern vorliegenden Verwaltungsregistern entnommen. Das zentrale Melderegister bildet die Basis für die Registerzählung, die um andere Basisregister – konkret das Gebäude- und Wohnungsregister, das Unternehmensregister und das Bildungsstandregister der Statistik Austria sowie das Register des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger –, die Daten der Schul- und Hochschulstatistik, die Daten des Arbeitsmarktservice und die Stammdaten der Abgabenbehörden des Bundes (nur die Basisdaten zur Person, nicht die Einkommensdaten) ergänzt wird. Mit der Gesamtregistrierung der Bevölkerung erlaubt dieser Datenkörper eine hohe regionale Differenzierung von Informationen.

SOWI II 2013: Die Sozialwissenschaftliche Grundlagenstudie II (SOWI II) basiert auf einer Forschungskooperation zwischen der Stadt Wien und der Universität Wien. Sie dient zur Erfassung der Lebensqualität in Wien und wurde 2013 zum vierten Mal (nach 1995, 2003, 2008) erhoben. Die Datenerhebung wurde zwischen Oktober 2012 und Juli 2013 vom Institut für Empirische Sozialforschung (IFES) durchgeführt. Insgesamt wurden dafür 8.400 Personen ab 15 Jahren in Wien befragt. Aufgrund des großen Umfangs der Fragestellungen wurde ein Teil der Fragen gesplittet, die jeweils bei der Hälfte der Gesamtstichprobe erhoben wurden.

Spitalsentlassungsstatistik 2015 (Statistik Austria): Entlassungen von PatientInnen gehen tagesklinische und vollstationäre Aufenthalte voraus. Im Jahr 2015 ging jeder fünften Entlassung aus einer Akutkrankenanstalt (22,9% bzw. 598.403 Fälle) ein

tagesklinischer Aufenthalt voraus, das heißt, die Entlassung erfolgte am selben Tag wie die Aufnahme. Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf Personen mit Wohnsitz in Österreich.

Statistik des 24-Stunden-Frauennotrufs der Stadt Wien (2015): Die Statistik des 24-Stunden-Frauennotrufs der Stadt Wien umfasst alle telefonischen, persönlichen und E-Mail-Beratungen der genannten Beratungseinrichtung. Der 24-Stunden-Frauennotruf der Stadt Wien ist eine Rund-um-die-Uhr-Anlaufstelle für alle Frauen und Mädchen ab 14 Jahren, die von sexualisierter, körperlicher und/oder psychischer Gewalt betroffen sind oder Gewalt in der Vergangenheit erfahren haben.

Statistiken der Wiener Interventionsstelle (2015): Abgesehen von den an die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie gemeldeten Fällen werden keine Statistiken zu Polizeiinterventionen im Zusammenhang mit familiärer Gewalt erhoben. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Gesamtzahl der Polizeiinterventionen im Zusammenhang mit familiärer Gewalt höher ist als die Zahl der an die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie gemeldeten Fälle.

unidata: unidata ist das hochschulstatistische Informationssystem des BMWFW. Hauptaufgabe von unidata ist die Bereitstellung von aktuellen Zahlen und Fakten über den österreichischen Hochschulbereich. unidata ermöglicht je nach Berechtigung ständigen Zugriff auf statistische Informationen der Bereiche Budget, Studierende, AbsolventInnen, Personal und Raum sowie auf Lehr- und Forschungskennzahlen der Universitäten und Fachhochschulen.

Verdienststrukturerhebung 2010 und 2014: Die Verdienststrukturerhebung wird von der Statistik Austria in einem Intervall von vier Jahren durchgeführt. Die Erhebung bietet Informationen über die Höhe und Struktur der Verdienste der unselbstständig Beschäftigten in Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten im Produktions- und Dienstleistungsbereich (Abschnitte B–N und P–S der ÖNACE 2008). Nicht erfasst werden Beschäftigte im öffentlichen Dienst; dies betrifft insbesondere die Wirtschaftsabschnitte P „Erziehung und Unterreicht“, Q „Gesundheits- und Sozialwesen“, R „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ sowie E „Wasserversorgung und Abfallentsorgung“. Die Erhebung umfasst sowohl Angaben zu den Unternehmen (z.B. Wirtschaftstätigkeit, Unternehmensgröße oder Standort) als auch zu den Beschäftigten (z.B. Geschlecht, Alter, Ausbildung, Beruf oder Dauer der Unternehmenszugehörigkeit). Die Sonderauswertung für den Gleichstellungsmonitor bezieht sich auf die Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung 2010 und 2014. In der Stichprobe für Wien sind rund 35.000 Beschäftigte enthalten. Diese sind repräsentativ für rund 530.000 Beschäftigte in den erfassten Wirtschaftsbereichen und decken damit rund zwei Drittel der unselbstständig Beschäftigten in Wien ab.

Verhütungsreport 2015 (Gynmed): Im Jahr 2012 wurde die erste repräsentative Untersuchung von Verhütungsmaßnahmen in Österreich durchgeführt. 2015 erfolgte die erste Folgeuntersuchung. Damit sollen allfällige Veränderungen dokumentiert und neue Fragestellungen erfasst werden. So wurde 2015 der Zugang von Männern

und Frauen zu Verhütung getrennt erhoben und verglichen. Auch wurde die Anzahl von Befragten auf über 2.000 verdoppelt, um noch detailliertere Auswertungen zu ermöglichen

Wiener Frauenbarometer (2015): Partizipation von Wienerinnen mit Migrationshintergründen: Im Herbst 2015 wurden im Auftrag der MA 57 – Frauenabteilung der Stadt Wien vom Institut SORA 950 Wienerinnen mit Migrationshintergrund und 252 Wienerinnen ohne Migrationshintergrund zu den Themen politische Partizipation, Bildung, Einkommen, Wohnen, Freizeit, Zufriedenheit mit ihrem Leben in Wien, Ausmaß und Orte der Diskriminierung sowie Einstellungen zu Gleichberechtigung telefonisch befragt (Zandonella, Larcher 2015). Die Ergebnisse dieser Befragung wurden im Wiener Gleichstellungsmonitor 2016 verwendet, um die Situation von Migrantinnen näher zu beleuchten und damit Indikatoren, die im Wiener Gleichstellungsmonitor 2013 auf Basis der SOWI-II-Erhebung dargestellt wurden und für die keine aktuellen Daten vorliegen, zu ergänzen. <https://www.wien.gv.at/menschen/frauen/pdf/frauenbarometer-2015.pdf> (31.05.2017)

Impressum

Herausgeberin und Eigentümerin:
Stadt Wien, Magistratsabteilung 57 – Frauenabteilung der Stadt Wien

Projektleitung: Andrea Mautz-Leopold (MA 57)
Autorinnen/Berechnung: Andrea Leitner, Anna Dibiasi und Karin Schönflug (IHS)
Projektkoordination/Redaktion: Ricarda Götz (MA 57)
Visuelle und technische Umsetzung: Barbara Waldschütz

© Wien, September 2017
MA 57, Friedrich-Schmidt-Platz 3, 1082 Wien
www.frauen.wien.gv.at

Alle Rechte vorbehalten

Wiener Gleichstellungsmonitor 2016

Frauen
StadtWien

StadtWien